Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Kehr, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Kraske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 88. Band.
Neue Folge 52. Band.

München und Berlin 1902.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.88

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Staatenbildung und Verfassungsentwicklung. Eine historisch-politische Studie. Von Otto Hintze	1
Ethnographie und Dialektwissenschaft. Von Ferdinand Wrede	22
Wie hieß Dantes Beatrice? Von J. Haller	44
Die Hohenzollern und der Adel der Mark. Von Felix Priebatsch	193
Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser im Jahre 1632. Von Wolfgang Michael	385
Ranke und die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. Von Georg Kaufmann	436
August Reichensperger. Von Hermann Oncken	247

Miscellen.

Zur Demetrius-Frage. Von J. Caro	264
Ein schwieriger diplomatischer Fall aus dem Jahre 1710. Von Wolfgang Michael	56

Literaturbericht.

	Seite
Volkswirtschaft	474
Allgemeine Kulturgeschichte	479
Socialismus u. Kommunismus	482
Hilfswissenschaften	334
Alte Geschichte:	
Griechenland	483 ff.
Israel	69
Altchristliches	277
Limes	488
Deutsches Mittelalter:	
Könige der Germanen	281
Saxo Grammaticus	74
Papsttum	77. 288
Cluniacenser	489
Kreuzzüge	80
Schisma	81
Häretische Bewegungen	84. 490
Hexenwesen	293
Renaissance	492
Geschichtsbücher des Mittelalters	296
Verfassung	300
Reformationszeit:	
Recht	86
17. und 18. Jahrhundert:	
Demetrius-Frage	264
Privatbriefe	305
Bayerische Politik	90. 301
Preußische Universitätsverwaltung	91
Kriege Friedrichs d. Gr.	96 ff.
19. Jahrhundert:	
Napoleonische Zeit	106. 307
Politische u. geistige Geschichte seit den Freiheitskriegen	109. 247. 498. 504
Kaiser Wilhelm u. seine Feldzüge	494. 507

	Seite
Deutſche Landſchaften:	
Elſaß	113. 512
Lothringen	510
Frankfurt	114
Weſtfalen	116
Hamburg	118 ff.
Mecklenburg	513
Pommern	121 ff.
Weſtpreußen	123
Öſterreich:	
Geſchichtsquellen	125
Verfaſſung u. Verwaltung	126. 311
Gegenreformation	132
Frankreich:	
Allgemeines	135
Mittelalter	312 ff.
16.—18. Jahrhundert	139. 316 ff.
Italien:	
Mittelalter	142 ff.
19. Jahrhundert	145 ff.
England (Mittelalter)	320 ff.
Rumänien	329
Amerika	333

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Adler, Geſchichte des Socialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart. I.	482
Albert, Baden zw. Neckar u. Main i. d. J. 1803—1806	185
Arens, Der liber ordinarius d. Eſſener Stiftskirche	185
Arnold, Die Ausrottung des Proteſtantismus in Salzburg unter Erzbiſchof Firmian und ſeinen Nachfolgern	369
Balzani, Le cronache italiane nel medio evo	144
Basler Biographien. I.	556
Bauch, Deutſche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaiſſance	358
Baudoin de Courtenay, Die ſprachl. Seite des polniſchen Originalbriefes des falſchen Demetrius an Papſt Clemens VIII.	264
de Bertha, Magyars et Roumains devant l'histoire	329
Beyſchlag, Die Anklage des Sokrates	156
Bibl, Die Einführung d. kath. Gegenreformation in Niederöſterreich	132
Bitterauf, Die kurbayeriſche Politik im Siebenjähr. Kriege	548
C. Bloch, Études sur l'histoire économique de la France (1760—1789)	319
Blok, Geſchichte d. niederländiſchen Volkes. I.	519
F. Boehmer, Geſch. der Stadt Rügenwalde	122
H. Böhmer, Kirche u. Staat in England und in der Normandie im 11. u. 12. Jahrhundert	320
Bonolis, La giurisdizione della Mercanzia in Firenze nel secolo XIV.	537
Bornhak, Geſch. d. Preuß. Univerſitätsverwaltung bis 1810	91
Boutroux, Pascal	316
Brandi, Die Renaiſſance in Florenz und Rom	492
Bülow, Macaulay	183
Cahn, Der Rappenmünzbund	376
Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrh. I. 2. Aufl.	479
Joh. Codagnelli Annales Placentini rec. Holder-Egger	355
Cohn u. Wendland, Philo-Ausgabe. III.	158

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
Comba, Hist. des Vaudois. Nouv. édition	490
Dahn, Die Könige der Germanen. 8. Bd., Abt. 1—6	281
Darmstaedter, Das Großherzogtum Frankfurt	114
Davidsohn, Forschungen z. Gesch. v. Florenz. II.	142
Doeberl, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria	301
L. Duncker, Fürst Rudolf der Tapfere von Anhalt	360
Fagniez, Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France. I. II.	312
Forrer, Zur Ur- und Frühgeschichte Elsaß-Lothringens	529
E. Friedlaender, Berliner geschriebene Zeitungen a. d. Jahren 1713—1717 u. 1735	547
L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 7. Aufl.	528
Fürstenau, Joh. v. Wiclifs Lehren v. d. Einteilung der Kirche u. v. d. Stellung d. weltl. Gewalt	84
Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt u. ihr Anteil an den socialpolitischen u. religiösen Bewegungen d. Jahre 1490 bis 1536	113
Gloy, Beiträge z. Gesch. der Leibeigenschaft in Holstein	187
Goetz, Ravenna	355
Gonnet, Briefwisseling tusschen de Gebroeders van der Goes. I.	305
Grisar, Geschichte der Päpste im Mittelalter. 1. Bd.	288
Grupp, Baldern	378
Güterbock, Ancora Legnano	353
Guiraud, La main d'œuvre dans l'ancienne Grèce	487
Haebler, Die Religion des mittleren Amerika	333
Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter	293
Harnack, Die Aufgabe d. theol. Fakultäten u. d. allgem. Religionsgeschichte	155
Harnack, Lehrb. d. Dogmengeschichte. III. 3. Aufl.	166
v. Hassel, Geschichte d. Königreichs Hannover. II.	498
Hegler, Seb. Francks latein. Paraphrase d. deutschen Theologie	173
Heinemann, Johannes Bugenhagens Pomerania	121
Heimer, Grefve Magnus Gabriel de la Gardies Ambassad till Frankrike	176
Hermann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus. 1. Teil. Übersetzung	530
Hetzenecker, Studien z. Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts i. d. Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern (1333—1347)	537
Hirschberg, Dymitr Samozwaniec	264
Hoffmann, August Böckh	109
O. Holtzmann, Leben Jesu	277
Hoschek, Der Abt v. Königsaal u. d. Königin Elisabeth v. Böhmen	125
Huber, Österreichische Reichsgeschichte. 2. Aufl., bearb. v. Dopsch	380
Inventare des Großherzoglich Bad. General-Landesarchivs	334
Keibel, Die Schlacht b. Hohenfriedberg	103
Keutgen, Urkunden der städtischen Verfassungsgeschichte	300
Kirchner, Prosopographia Attica	483
Knoke, Ein Urteil über das Varuslager im Habichtswalde	529
Köpl, Urkundenbuch der Stadt Budweis	188
Kohler, Die Carolina u. ihre Vorgängerinnen. I.	86
Krabbo, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich II.	165
Kraus, Cavour	554

	Seite
Die Kriege Friedrichs d. Gr. II. 1—3	96
v. Krones, Landesfürst, Behörden u. Stände des Herzogtums Steier	311
v. Krones, Leonor v. Portugal	170
Kunze, Deutsches Privatleben i. d. Zeit d. salischen Kaiser	533
Lair, Etudes critiques sur divers textes des Xe et XIe siècles. I.	77
Lampel, Das Landbuch von Österreich und Steier	296
Landmann, Das Predigtwesen von Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters	116
Laubert, Die Schlacht bei Kunersdorf	104
Lavisse, Histoire de France. I.	135
Lea, Histoire de l'inquisition au moyen-âge. Trad. par Reinach	539
Limes, Der römische, in Österreich	488
Lingg, Kulturgeschichte der Diöcese und Erzdiöcese Bamberg	378
Mandoul, J. de Maistre et la politique de la Maison de Savoie	145
Marcks, Kaiser Wilhelm I. 4. Aufl.	494
O. Mayer, Portalis und die organischen Artikel	552
Meklenburgisches Urkundenbuch	513
Menge, Die Schlacht von Aspern	106
Mitteilungen der Kgl. Preuß. Archivverwaltung. 1—4	334
Mitt. des Vereins f. d. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Heft 1—14	186
Mülhäuser Geschichtsblätter, Heft 1—4	186
Oechsli, Quellenbuch zur Schweizer Geschichte. 3. Lfg.	556
Österreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748. I—IV.	96
Orsi, L'Italia moderna	149
Otto, Nekrologium d. Klosters Clarenthal	185
Pastor, August Reichensperger 1808—1895	247
Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Kanzlers K. Schlick	169
Pick, Aus der Zeit der Not	307
Pierling, Lettre de Dmitri, dit le Faux, à Clément VIII	264
Platen, Der Ursprung der Rolande	164
Plehn, Gesch. d. Kreises Strasburg in Westpreußen	123
Pomtow, Delphische Chronologie	346
Prentout, L'île de France sous Decaen 1803—1810	181
Rait, Mary Queen of Scots 1542—1587	543
Reimann, Pirckheimer-Studien. I.	172
Répertoire méthodique de l'hist. mod. et contemp. de la France. II.	152
Röhricht, Geschichte des ersten Kreuzzuges	80
Rosebery, Napoléon, trad. par Filon	372
Rosenlehner, Die Stellung d. Kurfürsten Max Emanuel v. Bayern u. Jos. Klemens' von Köln zur Kaiserwahl Karls VI.	90
Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses. I.	514
Round, The Commune of London and other Studies	326
Salembier, Le Grand Schisme d'Occident	81
Sauerland, Vatikanische Urkunden und Regesten z. Geschichte Lothringens. I.	510
Saxo Grammaticus, Übers. u. erl. v. H. Jantzen	74
Sčepkin, Wer war Pseudo-Demetrius I?	264
Schmoller, Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre. I.	474
Schulz, Feldzug Friedr. d. Gr. zwischen den Schlachten von Hohenfriedberg u. Soor	178
Sée, Les classes rurales et le régime domanial en France au moyen-âge	314

	Seite
Seelig, Die geſchichtliche Entwicklung d. hamburg. Bürgerſchaft u. d. hamb. Notabeln	119
B. v. Simſon, Eduard v. Simſon	504
Staub, Grundbücher der Stadt Wien. I.	126
Steiff, Geſchichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs. 2. Lf.	185
Strauch, Janſen Enikels Fürſtenbuch. (88, qui vernacula lingua usi sunt. III, 2. Deutſche Chronik und andere Geſchichtsbücher des Mittelalters. III, 2)	296
Stouff, Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469	512
Swoboda, Odonis abbatis Cluniacensis Occupatio	489
Tausserat-Radel, Correspondance politique de G. Pellicier	139
Thode, Die Renaiſſance	492
Troeger, Aus d. erſten Regierungsjahren Friedrichs d. Gr.	178
Varenius, Guſtav Adolf	176
v. Verdy, Im Hauptquartier der zweiten Armee 1866	507
Vogt, Die Reichspolitik des Erzbiſchofs Balduin v. Trier 1328—1334	536
R. Waddington, La guerre de sept ans. I.	548
Wendland ſ. Cohn.	
Werner, Die Flugſchrift Onus ecclesiae	362
Wiesener, Le Régent, l'Abbé Dubois et les Anglais. II.	516
Winckler, Geſch. Iſraels in Einzeldarſtellungen. I. II.	69
Wohlwill, Bürgermeiſter Peterſen	120
Wylie, History of England under Henry the Fourth. IV.	324

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	150. 340. 518
Alte Geſchichte	156. 345. 523
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	160. 351. 528
Späteres Mittelalter	167. 356. 535
Reformation und Gegenreformation	171. 360. 540
1648—1789	177. 368. 546
Neuere Geſchichte ſeit 1789	179. 371. 550
Deutſche Landſchaften	184. 376. 556
Zur ſkandinaviſchen Geſchichte	561
Vermiſchtes	190. 382. 562

	Seite
Entgegnung von G. v. Below	566
Erwiderung von F. Priebatſch	566
Berichtigung von H. Griſar	567

Staatenbildung und Verfassungsentwicklung.

Eine historisch-politische Studie

von

Otto Hintze.

Vielen ist es eine ganz geläufige Vorstellung, daß Ausbildung und Veränderung der Staatsverfassungen bedingt sei durch die sociale Entwicklung der Bevölkerung, d. h. durch die wechselnden Machtverhältnisse zwischen den verschiedenen socialen Klassen, die nacheinander zum Regiment gelangen oder wenigstens die Regierung beeinflussen. Nach der Auffassung von K. Marx ist ja der Klassenkampf das große Triebrad aller geschichtlichen Bewegung; aber auch wer sich vor einer so einseitigen Auffassung hütet, kann doch meist nicht umhin, zuzugeben, daß es in erster Linie die sociale Struktur eines Volkes sei, die seine politische Verfassung bedinge. Diese Auffassung, die ja natürlich einen sehr berechtigten Kern hat, pflegt eins zu übersehen: nämlich die Thatsache der äußeren Staatenbildung: die Ausbildung und Abgrenzung eben des Staates und Volkes, in dem die sociale Entwicklung sich vollzieht, die Veränderungen in seiner äußeren Existenz, die doch auch für seine innere Struktur nicht gleichgültig sind. Staat und Volk in ihrem äußeren Dasein werden dabei in der Regel als eine gegebene und unveränderliche Größe angesehen; man fragt gewöhnlich nur nach den inneren, socialen Veränderungen, die von Einfluß auf die Verfassungsformen sein können. Man löst damit den einzelnen Staat aus dem politischen Zusammenhang, in dem er sich gebildet hat, heraus und betrachtet ihn als

isoliertes Objekt, rein für sich, ohne danach zu fragen, ob nicht seine Eigenart gerade auch mit bedingt sei durch die Verhältnisse, in denen er zu seiner äußeren Umgebung steht.

In dieser Betrachtungsweise scheint mir die Hauptursache dafür zu liegen, daß heute die meisten Historiker den politischen Theorien mit Mißtrauen und Abneigung gegenüberstehen. In der Geschichte dominiert die äußere Politik der Staaten, und in der politischen Theorie merkt man gewöhnlich nichts von ihr. Auch Treitschke hat die Beziehungen der Staaten untereinander an das Ende seines Systems gestellt, ohne ihren maßgebenden Einfluß auf Form und Verfassung der einzelnen Staaten irgendwo zu erörtern, während doch Ranke mit seinem politischen Instinkt schon herausgefühlt hatte, daß von der äußeren Politik nicht bloß die Existenz, sondern auch die Verfassung der Staaten vielfach abhängig sei.

Nun kann man einwenden: äußere Politik sei kein Gegenstand für wissenschaftliche Systematik; die Begebenheiten der Weltgeschichte, die Machtkämpfe der Völker und Staaten ließen sich nicht in eine Theorie bringen. Aber darum handelt es sich hier auch nicht. Es handelt sich vielmehr um die Frage, ob und inwiefern die äußere Form der Staaten, die ja meist durch Momente der auswärtigen Politik bedingt ist, ihre innere Struktur, d. h. ihre Verfassung, beeinflußt, und ob es sich dabei nur um vereinzelte, unter sich unvergleichbare Fälle handelt, oder ob diese Erscheinungen sich gruppenweise zusammenfassen und als typische, reguläre Verhältnisse darstellen lassen.

Im Grunde ist es ja mit den inneren Klassenkämpfen und socialen Reibungen nicht viel anders als mit den auswärtigen Macht- und Rivalitätskämpfen der Staaten: auch diese inneren Kämpfe sind an sich, mit ihren Einzelheiten, kein Gegenstand für die Theorie vom Staat; aber ihre Resultate, die veränderten Machtverhältnisse, die vermehrte oder verminderte Bedeutung der verschiedenen Klassen für die staatliche Gesamtheit, stellen allerdings wichtige Faktoren bei der Aus- und Umbildung der Verfassungen dar. Als solche Resultate erscheinen nun in dem äußeren Leben der Staaten eben die Thatsachen der Staatenbildung. Ich verstehe darunter, im Gegensatz zur inneren socialen Entwicklung, alles, was die äußere Konfiguration, die Größe und Gestalt, das feste oder lockere Gefüge, auch die ethnische Zu-

sammensetzung eines Staatswesens betrifft. Es ist nicht gleichgültig für die Form der Verfassung, ob es sich um den römischen Stadtstaat oder das römische Weltreich handelt, ob wir einen nationalen Einheitsstaat wie Frankreich oder ein aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetztes Gebilde wie Österreich vor uns haben, ob wir es mit einem mittelalterlichen Lehnsstaat oder mit einem Territorialstaat des 16. Jahrhunderts oder mit einem modernen Großstaat zu thun haben. Die Staatenbildung schafft erst den fest begrenzten Boden, auf dem die soziale Entwicklung sich entfalten kann. Sie bildet die Grundlage für das Staatsleben und die Form der Regierung.

Wir finden nun, wie mir scheint, bestimmte Typen der Staatenbildung historisch ziemlich regelmäßig verbunden mit bestimmten Verfassungsformen. Alle sog. Weltreiche der alten Geschichte und der außereuropäischen Kulturen zeigen die charakteristische Form des orientalischen Despotismus.[1]) Der antike wie der neuere Stadtstaat besitzt überall eine trotz aller Varietäten in wesentlichen Zügen übereinstimmende Organisation. Mit dem Territorialstaat verbindet sich in Frankreich wie in Deutschland die charakteristische ständische Verfassung. Zusammengesetzte Territorialstaaten erzeugen im Übergang zum Einheitsstaat in der Regel den Absolutismus. Der durchgebildete nationale Einheitsstaat endlich drängt wieder zur Repräsentativverfassung, in der er seine angemessene Verfassungsform findet.

[1]) Ich fasse den Begriff des Weltreichs, wie gleich noch näher zu erörtern sein wird, in dem älteren, historischen Sinne, von dem der neueste politische Sprachgebrauch in einem wesentlichen Merkmal abweicht. Unter Weltreichen verstehe ich jene Staatenbildungen des Altertums und der außereuropäischen Kulturen, die innerhalb eines Raumes, der jeweils für die bekannte und bewohnte Welt angesehen wird, eine universale Herrschaft aufgerichtet haben und keine gleichberechtigten Staaten neben sich anerkennen. In dem europäischen Staatensystem und dem gegenwärtig nach seinem Muster sich ausbildenden allgemeinen Weltstaatensystem ist ein Weltreich in diesem Sinne nicht mehr möglich, es müßte denn durch eine universale Gewalt die Souveränität aller übrigen Staaten vernichtet werden. In der Gegenwart kann jedenfalls z. B. England nicht als ein Weltreich in diesem Sinne bezeichnet werden. Man braucht heute das Wort zur Bezeichnung von Staaten, die durch große Ausdehnung, durch Kolonialbesitz und überseeische Interessen über ihre europäische Basis hinausgewachsen sind wie England und Rußland, oder von außereuropäischen Großmächten wie den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Weltreichen in diesem Sinne ist hier nicht die Rede.

Diese merkwürdigen Zusammenhänge, die sich mir bei vergleichenden Studien über Verfassungsformen aufgedrängt haben, möchte ich in den folgenden Bemerkungen etwas näher erörtern. Sie enthalten eine große Fülle von Problemen, deren Lösung hier nicht versucht werden kann. Die Erklärungsversuche, die hier, allerdings auch nur in kurzen Andeutungen, vorgelegt werden sollen, beruhen auf dem Gedanken, daß in dem Prozeß der Staatenbildung ursächliche Momente für die Gestaltung der Verfassungsformen liegen. Die Bildung der Staaten vollzieht sich durch Krieg und Kolonisation, durch Eroberung und friedliche Ansiedelung, durch Zusammenwachsen von Teilstücken und durch Absonderung, alles unter abwechselnder Vermischung und gegenseitiger Abschließung der Rassen und Kulturen, der Stämme und Sprachen. Die Nationalität der europäischen Kulturvölker hat sich in diesem Prozeß erst allmählich herausgebildet; sie ist keine ursprüngliche Naturthatsache, sondern gewissermaßen selbst erst ein Produkt der Staatenbildung. Mit dem Hinweis auf nationale Eigenart und Gewohnheit ist daher auch für die Erklärung der Verfassungsformen keineswegs genug gethan, so wichtig diese Momente auch für die Bestimmung ihres ethischen Gehaltes sein mögen. Von diesem wird in der gegenwärtigen Betrachtung geflissentlich abgesehen; er könnte nur Gegenstand beschreibender Einzelunterſuchungen für die verschiedenen Völker sein. Eine zusammenfassende, vergleichende Untersuchung, wie die gegenwärtige, ist darauf angewiesen, die morphologische Seite der Sache in den Vordergrund zu rücken. Und so wichtig auch der sittliche, nationale Geist der Institutionen ist, gerade für die Erklärung der Staatsformen bedarf es doch noch anderer Gesichtspunkte. Das innere Verfassungsleben der Staaten schmiegt sich naturgemäß den äußeren politischen Existenzbedingungen an, und diese finden ihren prägnantesten Ausdruck eben in den Thatsachen der Staatenbildung, die nicht bloß das Resultat von Machtkämpfen, sondern auch die Folgen geographischer Lage und der allgemeinen Verkehrsverhältnisse in sich darstellen.

Der Grundgedanke der historischen Rechtsschule, daß Recht und Verfassung ein Erzeugnis des Volksgeistes sei, enthält nichtsdestoweniger eine bleibende und fruchtbare Wahrheit, nicht bloß im Gegensatz zu den älteren Vorstellungen, die alles auf individuelle Willkür und planmäßige Berechnung zurückführen wollten,

sondern auch gegenüber neueren Auffassungen, die in der natürlichen Beschaffenheit der Länder oder in den wirtschaftlichen Produktionsverhältnissen die treibende Kraft der historischen Bewegungen zu finden glauben. Am letzten Ende sind es doch immer geistige Kräfte und Vorgänge, die gesellschaftliche Einrichtungen ins Leben rufen oder zerstören; alle Einwirkungen der Außenwelt müssen durch das psychische Medium hindurch, und es fragt sich nur, ob man diesem ein mehr oder minder starkes Brechungsvermögen, eine mehr oder minder selbständige und kräftige Eigenart und Gegenwirkung zuschreibt. Unter diesem Vorbehalt aber darf und muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die äußeren Schicksale und Lebensbedingungen der Völker von entscheidendem Einfluß auf ihre innere Verfassung sind. Im historischen Leben handelt es sich nicht um eine abgesondert für sich fortschreitende geistige Entwicklung, wie sie etwa Hegel annahm, sondern um ein beständiges Mit- und Gegeneinanderwirken der inneren und der äußeren Welt.

Damit ist zugleich angedeutet, wie der ursächliche Zusammenhang zwischen Staatenbildung und Verfassungsentwicklung zu denken ist. Es handelt sich nicht um einen toten Mechanismus, durch den die eine Form auf die andere wirkte, sondern um lebendige Kräfte und Bewegungen. In dem Prozeß der Staatenbildung entspringen in den verschiedenen Stadien verschiedenartige Bestrebungen, Gewohnheiten, Bedürfnisse und Anschauungen, die bei Führern und Massen eine bestimmte geistige Disposition hervorbringen, wie sie für die Ausbildung dieser oder jener Verfassungsform notwendig oder günstig ist. In der Aufzeigung dieser psychologischen Vermittelung besteht die Hauptaufgabe bei der Erklärung der in Rede stehenden Erscheinungen — eine Aufgabe, die hier freilich nur andeutungsweise und unvollkommen gelöst werden kann. Es ist durchaus nicht nötig, daß den handelnden Personen und Körperschaften oder überhaupt den Volkskreisen, aus denen eine Verfassung hervorgeht, der Zusammenhang derselben mit dem Zustand der äußeren Staatsbildung zum Bewußtsein komme und daß diese Thatsache urkundlich erweisbar sei. Vor dem Bewußtsein der Handelnden stehen meist nur die sekundären abgeleiteten Bedürfnisse und nicht die entfernte Grundursache, der sie entsprungen sind. Es kommt hinzu, daß in der Regel zu allen historischen Veränderungen viele Ursachen zusammenwirken.

In dieſem Sinne möchte ich die nachfolgenden Ausführungen verſtanden wiſſen.

Ich beginne mit einigen Bemerkungen über den Stadtſtaat. Es iſt die einzige Form der Staatenbildung, die Ariſtoteles vor Augen gehabt hat. Die Varietäten der Stadtverfaſſung ſind für ihn die Formen des Staates überhaupt. Daher die Vernachläſſigung der Monarchie, die als eine verſchollene Einrichtung behandelt wird; daher auch die Vorliebe für die Demokratie, die als die eigentlich angemeſſene Form der Stadtverfaſſung, als die *πολιτεία κατ' ἐξοχήν* erſcheint. Das Gemeinſame, das die Stadtverfaſſung in alter und neuer Zeit überall aufweiſt, beruht, wie mir ſcheint, auf der Eigenart dieſer beſonderen Form der Staatsbildung. Mag auch die Begründung des Stadtſtaates vielfach das Werk einer monarchiſchen Herrſchergewalt geweſen ſein: — wo dieſe Form politiſchen Daſeins einmal vorhanden war, da hat ſie ſich von ſolcher Gewalt bald emanzipiert; durch den engen räumlichen Zuſammenſchluß der Menſchen, den ſie mit ſich bringt, durch die Intenſität des Verkehrs unter ihnen hat ſie überall ſehr früh ein ſtarkes, einheitliches politiſches Collektivbewußtſein erzeugt, wie es weitläufigere Staatenbildungen erſt ſpät oder niemals gewonnen haben. In dieſem kommunalen Geiſt wurzelt die entſchiedene Hinneigung zur republikaniſchen Staatsform, die allen Stadtſtaaten gemeinſam iſt. Das genoſſenſchaftliche Organiſationsprinzip überwiegt hier das herrſchaftliche. Die Bürgergemeinde iſt der Staat. Monarchiſche Gewalt erſcheint bei voller Ausbildung des Stadtſtaates immer als ein abnormer und meiſt als ein vorübergehender Zuſtand, der ſeine Stütze gewöhnlich in innerer Parteiung und in auswärtigen Verbindungen hat. Die charakteriſtiſchen Organe, die Gemeindevorſteher, die engeren und weiteren Räte, die Bürgerſchaft oder ihre Vertreter kehren überall wieder. Die Demokratie des atheniſchen Stadtſtaates iſt doch eine ganz andere Verfaſſungsform als die Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. In Athen finden wir eine ganz einheitliche Bürgergemeinde als Staat konſtituiert und als deſſen Organ unmittelbar handelnd; in Amerika ein höchſt kompliziertes, zuſammengeſetztes Gebilde mit ſtrenger Trennung der Staatsfunktionen, mit repräſentativen Inſtitutionen und mit einer ſtark entwickelten Exekutivgewalt. Unmittelbare Demokratie erſcheint nach den bisherigen Erfahrungen überhaupt gebunden an ganz kleine Staaten-

bildungen von kommunalem Charakter, wie es außer den Stadtstaaten etwa noch ländliche Gaugemeinden vom Schlage der Schweizer Urkantone sind.

Wie die πολιτεία zur πόλις, so gehört der imperator zum imperium. Indem sich Rom zum Weltreich entwickelte, ging es von der republikanischen Staatsform zum Kaisertum über. Es ist deutlich zu verfolgen, wie die räumliche Ausdehnung diesen Prozeß der Verfassungsentwicklung beeinflußt hat. Die Notwendigkeit einer dauernden militärischen Besetzung Spaniens hat das alte System der Heeresverfassung mit Bürgermilizen und jährlich wechselndem Oberbefehl unhaltbar gemacht. Die stehenden Heere und die verlängerten Kommandos erscheinen als Vorboten einer neuen monarchischen Verfassungsform; und es ist bekannt, wie dann die Eroberung Galliens durch Cäsar beschleunigend in dieser Richtung gewirkt hat. Das Ende ist, nach drei Jahrhunderten des Überganges, die Einführung des orientalischen Despotismus seit Diokletian. Man kann sagen: die ganze Verfassungsentwicklung des Altertums bewegt sich zwischen den Extremen des Stadtstaats und des Weltreichs.

Alle die großen Weltreiche des Altertums und der außereuropäischen Welt haben despotische Verfassungsformen gehabt. Soweit die geschichtliche Erfahrung reicht, sind freiere Verfassungen nur da vorgekommen, wo eine Mehrzahl von Staaten gleichberechtigt nebeneinander steht, unter gegenseitiger Anerkennung ihrer Unabhängigkeit. Wir sind heute geneigt, ein solches Verhältnis als den normalen und natürlichen Zustand staatlichen Lebens zu betrachten. Das ist es aber keineswegs. Solche Staatengesellschaften haben, wenn wir die ganze Menschheitsgeschichte ins Auge fassen, doch immer nur eine Ausnahme gebildet; in größerem Maßstabe kommt die Erscheinung überhaupt nur einmal in der Weltgeschichte vor, nämlich in dem europäischen Staatensystem, das seine Entstehung einer ganz singulären Entwicklung verdankt. Die griechische Staatenwelt, die italienischen Staaten des Cinquecento, unter denen ein ähnliches Gleichgewichtssystem bestand, bewegen sich doch nur in einem verhältnismäßig engen, bloß nationalen Rahmen; und die Diadochenreiche, an die man sonst noch denken könnte, haben kaum zwei Jahrhunderte bestanden: sie sind nur die Trümmerstücke eines zerfallenen Weltreichs, nicht eigentlich lebensfähige Neubildungen. Außerhalb dieser

Kreiſe aber herrſcht überall in der Welt, wo überhaupt eine etwas höhere Kultur und ein ausgedehnterer Verkehr ſich entwickelt hat, die Neigung zur Bildung von Weltreichen, die das ganze Kulturgebiet, das der politiſche Blick der Zeit umfaßt, zu beherrſchen ſtreben und die keinen gleichberechtigten, unabhängigen Staat neben ſich anerkennen. Der Begriff des Weltreichs iſt natürlich relativ zu nehmen: er beſtimmt ſich, der Ausdehnung nach, durch den jeweiligen Kultur- und Verkehrshorizont. Ägypten hatte eine Ausdehnung, die nur etwa $^4/_5$ von der des Deutſchen Reiches beträgt (400000 qkm); das aſſyriſch-babyloniſche Reich umfaßte 1,5 Millionen qkm, alſo dreimal ſo viel wie Deutſchland. Aber dieſe iſolierten, von Wüſten umgebenen Kulturgebiete, deren politiſche Einigung wahrſcheinlich Jahrhunderte erfordert hat, waren zur Zeit ihrer Blüte doch eine Welt für ſich, über deren Grenzen der Blick der Bewohner kaum hinausreichte. Einen gewaltigen Fortſchritt in der politiſchen Organiſation großer Räume ſtellt das perſiſche Reich dar, das mit ſeinen 5 Millionen qkm etwa dem europäiſchen Rußland gleichkommt. Das Reich Alexanders umfaßte etwa 4 Millionen, das römiſche beim Tode des Auguſtus 3,3 Millionen qkm.[1]) Dieſe Räume, die ſich in dem Maße verengen, wie der Schauplatz der Weltgeſchichte aus den kontinentalen Räumen Aſiens in das gegliederte Europa vorrückt, ſtellen doch die *οἰκουμένη*, den orbis terrarum jener Zeiten dar. Ähnlich verhält es ſich mit den Reichen der Inca in Peru und der Azteken in Mexiko. Auch die Türkei mit ihren 2 Millionen qkm, Indien und das eigentliche China mit der Ausdehnung des Alexanderreiches (4 Millionen) ſind Jahrhunderte hindurch in Kultur und Politik Welten für ſich geweſen, einheitlich organiſierte Teile der Menſchheit, die ſich für das Ganze hielten und jedenfalls den Begriff einer Geſellſchaft gleichberechtigter Staaten nicht kannten.

Die charakteriſtiſche Regierungsform aller dieſer Reiche iſt der ſog. orientaliſche Deſpotismus, deſſen eigentliches Weſen, wie mir ſcheint, darin beſteht, daß weltliche und geiſtliche Gewalt in der Perſon des Staatsoberhauptes vereinigt ſind. Der ägyptiſche Pharao iſt der Gott auf Erden; der Kaiſer von China iſt der Sohn des Himmels und der oberſte Opferprieſter für das Reich,

[1]) Ratzel, Politiſche Geographie S. 195.

der allein dem Himmelsgott sich nahen darf; der türkische Sultan ist zugleich Khalif und damit geistliches Oberhaupt aller gläubigen Moslemin. Der persische Großkönig wird durch eine konsequente Religionspolitik aus einem patriarchalischen Stammeshaupt zu einem theokratischen Despoten; er genießt schließlich göttliche Ehren, wie sie dann auch Alexander und wie sie die römischen Imperatoren für sich in Anspruch nahmen. Seit der Einführung des Christentums tritt im Römischen Reich der scharf ausgeprägte Cäsaropapismus an die Stelle dieser göttlichen Verehrung des Kaisers. Dasselbe System herrscht heute noch, von Byzanz her übernommen, in Rußland, dessen Regierungsform stets eine Art des orientalischen Despotismus geblieben ist, trotz aller westeuropäischen Beimischungen und trotzdem daß mit dem Anschluß an das europäische Staatensystem die Idee des Weltreichs im alten Sinne hier verblaßt ist. Ursprünglich gehören Weltreich und theokratischer Despotismus zusammen. Die Idee, daß der Herrscher in der ganzen Welt nicht seinesgleichen hat, daß er eine übermenschliche, gottähnliche Stellung einnimmt, ist mit dem universalen Charakter dieser Staatsbildung eng verbunden. Zu Grunde liegt der schrankenlosen monarchischen Gewalt ursprünglich wohl meist die nach Analogie der patriarchalischen Familienverfassung konstruierte Stellung eines Stammesoberhaupts (der römische princeps ist eine singuläre Erscheinung); aber gerade mit der Ausdehnung der Herrschaft über viele Stämme und Völker verflüchtigt sich der ursprüngliche patriarchalische Geist dieses Herrschertums mehr und mehr; die Ausbildung des persischen Großkönigtums ist ein klassisches Beispiel dafür.

Diese imperialistische Staatsform ist nun das politische Erbe gewesen, das die alte Welt den neuen, romanisch-germanischen Völkern hinterlassen hat. Die universale Idee wirkt nicht bloß in der germanischen Staatsbildung fort, sondern vor allem in der Organisation der römischen Kirche. Und da tritt nun eine folgenreiche Spaltung ein zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. An die Stelle des Cäsaropapismus tritt der Dualismus von Staat und Kirche, von imperium und sacerdotium. Die Hauptursache dieser Veränderung liegt in der moralisch-politischen Macht, die die römische Kirche beim Verfall des Reiches gewonnen hatte. Die Merowinger hatten noch das alte cäsaropapistische System überkommen; unter den Karolingern konnte es nicht mehr behauptet

werden. Sie entbehrten als Uſurpatoren der göttlichen Weihe, die man dem Hauſe der Merowinger zuſchrieb; ſie ſuchten Erſatz dafür in dem Anſchluß an die Kirche. Die Kirche hat denn auch nach Karl dem Großen vermocht, die Einheit ihrer Organiſation bei fortſchreitender Ausdehnung aufrecht zu erhalten, während die weltliche Univerſalſtaatsbildung ſeit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zerfiel. So iſt es der Kirche gelungen ſich von der Staatsgewalt zu emanzipieren. Römiſche Organiſationskraft und Regierungskunſt leben mit Sprache und Schrifttum in ihr fort und haben ihr nicht nur die Selbſtändigkeit gewahrt, ſondern ſie für Jahrhunderte auch zum eigentlichen Träger der Idee eines abendländiſchen Univerſalreichs gemacht.

Mit dem Zwieſpalt aber zwiſchen Kaiſer und Papſt, der das ganze Mittelalter charakteriſiert, war die Möglichkeit zur Entſtehung eines europäiſchen Staatenſyſtems gegeben. Keine von beiden Gewalten, weder die weltliche noch die geiſtliche, hat den Gedanken eines chriſtlichen Univerſalreichs zu realiſieren vermocht, weil ſtets eine die andere daran hinderte. Zwiſchen Kaiſer und Papſt hat ſich ſo eine Gruppe koordinierter, unabhängiger Staaten ausbilden können. Der Begriff der Souveränität, wie er ſich bis zum 16. Jahrhundert in Frankreich feſtgeſtellt hat, beruht nicht allein, aber hauptſächlich auf der Vorſtellung der Unabhängigkeit von Kaiſer und Papſt.[1])

Dies Nebeneinanderbeſtehen einer Mehrheit von ſouveränen Staaten, die trotz aller Gegenſätze doch auf dem Grunde einer gemeinſamen Geſittung ruhen, die trotz unabläſſiger Reibungen und Kämpfe ſich doch gegenſeitig reſpektieren müſſen, dieſes fundamentale Verhältnis unſerer europäiſchen Staatenwelt hat nicht bloß das moderne Völkerrecht erzeugt, ſondern auch das Staatsrecht maßgebend beeinflußt. Das oft geſtörte, aber immer wieder hergeſtellte Gleichgewichtsſyſtem hat hier keine Herrſchergewalt auf die Dauer zu ganz unumſchränkter Macht gelangen laſſen. Mit der Rivalität unter den Staaten ſelbſt verbindet ſich dabei in früherer Zeit noch die Einwirkung des Gegenſatzes zwiſchen Staat und Kirche. Faſt überall tragen die reichsſtändiſchen Inſtitutionen die Spuren ſolcher Konflikte. In Deutſchland iſt die Macht der Fürſten aufs ſichtbarſte durch den Streit zwiſchen

[1]) Jellinek, Allgemeine Staatslehre S. 399 ff.

Kaiser und Papst gestärkt worden; in England hat die Niederlage König Johanns bei Bouvines gegen die französisch-päpstliche Partei die Situation geschaffen, aus der die Magna Charta hervorging: ohne die Gegnerschaft gegen die siegreiche Kirche, mit der die Barone anfangs im Bunde standen, wäre die Krone nicht zu diesen Konzessionen gedrängt worden, wenn dann auch die Unterwerfung König Johanns unter den Papst im letzten Moment die Lage verschoben hat. In Frankreich datiert die politische Bedeutung der Generalstände von der Rolle, die sie 1302 in dem Streit zwischen Philipp dem Schönen mit Papst Bonifaz VIII. gespielt haben. In dem Zwiespalt zwischen Staat und Kirche sind während des Mittelalters ja überhaupt die gesellschaftlichen Mächte erst zu vollständiger Bedeutung im öffentlichen Leben gelangt. Es ist eine bedeutsame Thatsache, daß die juristische Korporationslehre von mittelalterlichen Romanisten und Kanonisten begründet worden ist.[1]) Staat und Gesellschaft treten gewissermaßen auseinander, während sie im Altertum noch ungeschieden bei einander geblieben waren; die gesellschaftlichen Kräfte organisieren sich in mannigfaltigen Formen und erlangen auch politische Bedeutung, als Zünfte und Gilden, als Städte- und Ritterbünde, als Landfriedenseinungen, als landständische Unionen u. s. w. Alle ständischen und repräsentativen Verfassungen lassen sich ja als eine Wiederverbindung der getrennten Elemente von Staat und Gesellschaft darstellen.[2])

Ich meine also, daß in den eigentümlichen Verhältnissen der Staatenbildung, wie sie das Mittelalter charakterisieren (Dualismus zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, Ausbildung einer Gruppe von rivalisirenden Staaten), wichtige Bedingungen für die Entwicklung der ständischen und repräsentativen Verfassungen liegen. Weder Rußland noch die Türkei noch China haben solche Verfassungen hervorgebracht; keines dieser Länder besitzt daher auch eine eigentliche politische Aristokratie. Wenn Japan unter den orientalischen Reichen in dieser Hinsicht eine Ausnahme macht, so darf daran erinnert werden, daß dort infolge der Machtstellung, die der Shogun, der Majordomus des allmählich ganz auf seine

[1]) Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht Bd. 3.

[2]) Eine Auffassung, auf die Gneist in seinen verschiedenen Schriften immer wieder zurückkommt.

Bedeutung beschränkten Mikado errungen hat, eine ähnliche Spaltung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt eingetreten ist wie im europäischen Abendlande.[1])

Die eigentliche Grundlage für die Ausbildung aristokratischer Gewalten und ständischer Verfassungen ist nun aber im Abendlande der Feudalismus geworden, der sich wiederum aus einer besonderen Form der Staatenbildung erklären läßt. Man muß unterscheiden zwischen dem Lehnsverhältnis als einem wesentlich militärischen Rechtsinstitut, wie es sich unter ganz besondern Umständen im fränkischen Reiche herausgebildet hat, und der Lehnsverfassung überhaupt als politischer Organisationsform im Gegensatz zur Amtsverfassung. Eine Lehnsverfassung in diesem Sinne findet sich auch anderswo als im fränkischen Reiche, z. B. in der Türkei und in Japan. Im osmanischen Reiche scheint diese Verfassung darauf zu beruhen, daß ein kriegerischer Nomadenstamm, der zur dauernden Occupation weiter angebauter Landgebiete schreitet, seine alten patriarchalisch-militärischen Institutionen beibehält und zur Ordnung des neuen staatlichen Daseins verwendet.[2]) In Japan ist der Feudalismus hervorgegangen aus dem Versuch einer Imitation der großen, centralisierten chinesischen Staatsbildung, der bei der Schwäche der Centralgewalt zu einem System lockerer Abhängigkeit halbsouveräner Gewalten geführt hat.[3]) Es ist ein ganz ähnlicher Vorgang, wie der, den die Entwicklung des fränkischen Reichs im Abendland zeigt.[4]) Es handelt sich also, wie es scheint, bei der Lehnsverfassung in der Regel um den Versuch, mit den Hilfsmitteln einer unentwickelten Civilisation verhältnismäßig große Räume politisch zu organisieren. Wo man noch ganz in der Naturalwirtschaft steckt, wo die Verkehrsmittel noch unzulänglich sind, wo die geistige Disziplin und die Technik einer centralisierten Verwaltung noch fehlen, da tritt dann eine eigentümliche Art von Decentralisation ein, bei der die mit Land ausgestatteten, durch ein persönliches Treueverhältnis

---

[1]) Rathgen in Schmollers staats- und socialwissensch. Forschungen X, 4 S. 13 ff.

[2]) Ranke, S. W. 35/36.

[3]) Rathgen, Die Entstehung des modernen Japan (Vortrag) S. 5. — Zinkeisen 1, 859. — Vgl. v. Hammer, Des osman. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung 1, 44 f. 337 f.

[4]) Rathgen hat darauf besonders hingewiesen.

gebundenen Beamten in der Regel nach einigen Generationen zu selbständigen lokalen Gewalten werden. Es ist eine Organisationsform, die auf dem Geist und den Gewohnheiten der patriarchalischen Familienverfassung beruht. Die Lehnsmannschaft ist gewissermaßen abgeschichtetes Hausgesinde höherer Ordnung; die psychologischen Bande, die die Glieder eines Lehnsstaats zusammenhalten, sind Erzeugnisse einer familienhaften, häuslichen, nicht einer ausgebildeten staatlichen Ordnung.

In dem Mißverhältnis zwischen der Größe des zu beherrschenden Raumes und den zu Gebote stehenden Herrschaftsmitteln, materiellen und psychologischen, möchte ich also die Hauptursache sehen, aus der die Lehnsverfassungen entsprungen sind. Die politische Organisation seßhafter Stämme schreitet im allgemeinen naturgemäß allmählich von kleineren Räumen zu größeren fort. Zuweilen aber fügen es die weltgeschichtlichen Verhältnisse, daß ein unvermittelter Übergang aus primitiven politischen Lebensformen zu einer Weiträumigkeit der Staatsbildung stattfindet, die nur auf Erbschaft oder Nachahmung einer älteren und höheren Civilisation beruhen kann. So sind die Franken in das römische Imperium eingedrungen. Das Reich Karls des Großen war ein Versuch zur Restauration eines Weltreichs mit den Mitteln einer primitiven Kultur. Es war sozusagen eine extensive Art von Staatsbildung, eine Staatsbildung, bei der die Ausdehnung des zu beherrschenden Gebietes in einem offenbaren Mißverhältnis stand zu den verfügbaren Kultur- und Herrschaftsmitteln. Es fehlte das römische Steuerwesen, die militärische Disziplin eines stehenden Heeres, der ausgebildete Behördenapparat. Diese Staatsbildung ging nicht aus den inneren Bedürfnissen der germanischen Stämme hervor, und sie war ihren civilisatorischen Fähigkeiten nicht angemessen. Sie beruhte auf einem Akt der Imitation, auf der fortwirkenden Idee der großen politischen Räume.[1]) Wie mächtig diese Idee wirkte, sehen wir auch an der Bewegung der Staatenwelt rings um das Karolingische Reich herum. Überall schließen sich in den nächsten Jahrhunderten die isolierten Stämme und kleinen Reiche zu größeren politischen Bildungen zusammen, die wieder Imitationen der westeuropäischen Groß-

[1]) Über die Wirksamkeit der politischen Raumidee vergleiche man die anregenden Bemerkungen Ratzels in der Politischen Geographie S. 319 ff.

ſtaatsbildung ſind: ſo entſteht das großmähriſche Reich des Swatopluk im 9. Jahrhundert, das großpolniſche des Boleslaw Chrobri im 10. Jahrhundert, das angelſächſiſche Alfreds des Großen im 9. Jahrhundert. Die ſlaviſchen Reiche, extenſive Staatenbildungen vom reinſten Typus, ſind bald wieder auseinandergefallen. England aber hat vermocht, ſich einheitlich zu organiſieren. Es hat in der angelſächſiſchen Zeit Elemente des Lehnsweſens, aber es iſt als Ganzes nicht eigentlich ein Lehnsſtaat. Die Einführung durchgebildeter feudaler Inſtitutionen durch die normanniſchen Eroberer hat hier die entgegengeſetzte Wirkung gehabt wie auf dem Kontinent. Trotz des Feudalismus, der hier eben keine originale Bildung war, ja in gewiſſem Sinne gerade durch ihn, durch ſeine Umbildung zu einem militäriſch-abſolutiſtiſchen Beamtenregiment, wie ſie Wilhelm dem Eroberer gelang, iſt hier ſehr früh ein centraliſierter Einheitsſtaat entſtanden, der erſte in Europa, während auf dem Kontinent die meiſterlos fortwuchernde Feudalverfaſſung zum Zerfall der großen Reiche geführt hat. Das alte England war ein Gebiet von etwa 150000 qkm. Einen ſolchen Raum vermochte man mit den Kräften des 11. Jahrhunderts ſchon einigermaßen zu organiſieren. Frankreich und Deutſchland waren jedes 4—5 mal ſo groß; mit dieſen Räumen iſt das nicht gelungen. Welche Art von Staatsbildung den politiſchen Fähigkeiten und Bedürfniſſen ihrer Bevölkerung entſprach, das zeigte ſich bei dem Auseinanderfallen dieſer Reiche in die alten Herzogtümer und dann bei der Neubildung der Territorialherrſchaften, die in Frankreich im 10. und 11., in Deutſchland im 13. und 14. Jahrhundert erfolgt iſt. Das ſind Staatenbildungen von der intenſiven Art, ſolche, in denen eine leiſtungsfähige Verwaltung ſich hat ausbilden können, weil eben die Macht- und Kulturmittel dem Umfang des Gebiets entſprachen. Dieſe Territorien beruhten ja in manchen Stücken auch auf dem Feudalſyſtem; aber ſie haben es in ihrer politiſchen Organiſation überwunden, ebenſo wie England, weil ſie ſeiner nicht mehr bedurften. Sie haben die Anfänge einer dauerhaften Amtsverfaſſung, einer intenſiven Verwaltung hervorgebracht.

Im übrigen iſt die typiſche Bildung des Territorialſtaats charakteriſiert durch die eigenartige ſtändiſche Verfaſſung, in Frankreich wie in Deutſchland. Die franzöſiſchen Provinzialſtände

sind in ihrem Ursprung ganz dasselbe wie die deutschen Landtage. Man erklärt die Entstehung dieser eigenartigen Verfassung noch nicht dadurch, daß man sie auf die Institutionen des Lehnsstaats zurückführt. In Deutschland spielen nicht vasallitische, sondern ministerialische Elemente die Hauptrolle. Der Hof des Landesherrn ist der Krystallisationskern; aber die lokale Herrenstellung und relative Selbständigkeit der Landsassen ist doch auch ein Moment von Bedeutung. Nicht zufällig hat sich in Deutschland für die territorialen Stände die Bezeichnung Landschaft ausgebildet. Sie repräsentieren in ihrer Gesamtheit das Land, das sich zum Staatsgebiet konsolidiert hat. Ihre Bildung, ihr Zusammenschluß beruht in der Regel doch nicht auf gewillkürter Einung, sondern auf dem allmählichen Zusammenwachsen des Territoriums aus seinen ursprünglichen Teilstücken. Die Ausbildung der ständischen Verfassung ist eine von selbst eintretende Begleiterscheinung der territorialen Staatsbildung. Das ist doch wohl das Hauptergebnis der neueren Forschungen über diese Seite der Verfassungsgeschichte.[1]) Auch der eigentümliche Dualismus des ständischen Staates, der Mangel einer einheitlichen Staatsidee, der theoretische und praktische Gegensatz von Fürst und Land, der freilich nur in den deutschen Territorialstaaten ganz voll und deutlich sich entwickelt hat, beruht auf den eigenartigen Bedingungen der territorialen Staatsbildung. Es ist vor allem die patrimoniale Auffassung der fürstlichen Herrschaftsrechte, die das Land dazu treibt, sich selbst als ein zweites Herrschaftssubjekt neben dem Fürsten aufzustellen, um nicht bloßes Objekt der fürstlichen Herrschaft zu sein, die ja noch zur Hälfte als eine private Berechtigung erscheint. Es fehlt der klare Begriff einer wahrhaft öffentlichen Gewalt; und dieser Mangel rührt daher, daß die Territorialfürsten sich noch als untergeordnete Glieder einer höheren staatlichen Organisation fühlen, daß man die Summe der eigentlichen öffentlichen Gewalt doch noch in Kaiser und Reich erblickt, daß diesen Staatsbildungen also das Merkmal der Souveränität fehlt. Sobald sie zu thatsächlicher Souveränität gelangen, sobald die Territorialfürsten als Inhaber einer wahrhaft öffentlichen Gewalt

[1]) Ich verweise namentlich auf die Forschungen G. v. Belows, jetzt kurz zusammengefaßt in: Territorium und Stadt (Hist. Bibl., herausg. v. d. Red. d. Hist. Zeitschr. 11, 163 ff.).

ſich fühlen, wird auch der Dualismus des ſtändiſchen Staats überwunden.

Es iſt das bekanntlich in der Regel ſo geſchehen, daß der Fürſt die Stände unterdrückt und den Abſolutismus aufrichtet. Die Republik der vereinigten Niederlande, in denen umgekehrt die Stände die monarchiſche Spitze abgeſtoßen haben, iſt ein vereinzelter Fall in Europa, wenn man nicht die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft mit heranziehen will, in der es ja aber zur Ausbildung eigentlicher Territorien nicht gekommen iſt.[1]) In Amerika bieten die Vereinigten Staaten das Beiſpiel eines ähnlichen Vorgangs. Bundesſtaat und Staatenbund erſcheinen ſo als Produkt eines hiſtoriſch bedingten Prozeſſes der Staatenbildung, nicht einer nach freier Wahl geſchloſſenen völkerrechtlichen Staatenverbindung. Eine monarchiſche Gewalt hat die politiſche Organiſation eines Länderkomplexes begonnen, aber nicht bis zu dem Ziel der ſtaatlichen Einheit geführt. Der Zuſtand unvollkommener Vereinigung, in dem die Länder ſich befanden, als die monarchiſche Gewalt fortfiel, verewigt ſich in föderativen Verfaſſungsformen, die in der inneren Organiſation der Teilſtaaten zunächſt wenig ändern.[2])

Der Föderativſtaat konſerviert die alten Verfaſſungen, der Einheitsſtaat zerſtört ſie. Das klaſſiſche Beiſpiel dafür ſind die abſolutiſtiſchen Kontinentalſtaaten des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Abſolutismus, wie er in Frankreich ſeit Richelieu, in Preußen ſeit dem Großen Kurfürſten ausgebildet worden iſt, kann geradezu als eine Begleiterſcheinung jenes Prozeſſes der Staatenbildung

---

[1]) Die Urkantone der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft ſind Staatenbildungen von einem viel älteren Typus als die Territorien des 14. und 15. Jahrhunderts. Sie entſprechen dem, was man anderswo auf deutſchem Sprachgebiet wohl als „Land" bezeichnet hat (z. B. die zahlreichen frieſiſchen Lande wie Harlingerland, Brokmerland, das Land Stargard in Mecklenburg, das Land Lebus in Brandenburg ꝛc.). Aus ſolchen „Ländern", die oft eine beſondere ſtändiſche Verfaſſung hatten, ſind vielfach die größeren Territorialſtaaten zuſammengewachſen. Man wird ſie als Gaustaaten bezeichnen dürfen. In Frankreich entſprechen ihnen die »pays«, die auf die alten pagi zurückgehen (Chéruel, Dictionn. s. v. pays).

[2]) Auch der Deutſche Bund gehört hierher; er iſt nach dem Muſter des Rheinbundes geſchaffen worden, der in Napoleon ſein monarchiſches Haupt verloren hatte.

betrachtet werden, durch den aus einem Aggregat von Territorien ein einheitliches Staatswesen zusammengeschmolzen worden ist. Die französischen Provinzen mit ihren partikularistisch fühlenden Ständen und ihren selbstherrlichen Gouverneuren waren ebenso wie Cleve und Ostpreußen noch nicht Provinzen im modernen Sinne, d. h. gleichartig regierte Bestandteile eines monarchischen Einheitsstaats, sondern sie waren kleine Staaten für sich, deren politische Verbindung noch nicht sehr weit über das Verhältnis der bloßen Personalunion herausgekommen war, in Wirtschaft, Recht und Verfassung zum Teil ganz auf sich selbst gestellt und voneinander spröde abgesondert. In dem Bestreben der monarchischen Staatsgewalt, diese Teile zu einem einheitlich verwalteten, militärisch und finanziell leistungsfähigen Ganzen zu verschmelzen, wurzelt der moderne Absolutismus. Mit Generalständen ließ sich diese Einheit nicht herstellen; Frankreich hat den Versuch nach schlimmen Erfahrungen im entscheidenden Moment wieder aufgegeben; Preußen hat ihn erst gar nicht unternommen. Der Partikularismus der Landschaften, ihr Widerstand gegen die Zumutung, in einer größeren Staatsbildung aufzugehen, die sehr viel höhere Anforderungen stellte, als die alte kleinstaatliche Existenz, hat überall zu Konflikten geführt, in denen die Macht der Stände vollständig gebrochen worden ist. Die Idee der größeren Staatsbildung verkörperte sich längere Zeit hindurch allein in dem Monarchen, und darum war ein absolutes Beamtenregiment die natürliche Verfassungsform für diesen politischen Übergangszustand. Die historische Notwendigkeit solcher größeren Staatsbildungen aber lag in dem Zustand des europäischen Staatensystems. Frankreich ist durch seinen großen Kampf gegen die Übermacht des Hauses Habsburg dazu gedrängt worden; und nachdem einmal Frankreich das Beispiel gegeben hatte, war es für die anderen europäischen Staaten, so weit sie auf Selbständigkeit Anspruch machten, eine Pflicht der Selbsterhaltung, diesem Beispiel zu folgen. Die militärisch-politische Machtentfaltung, die beständige kriegerische Bereitschaft war nur möglich auf der Grundlage eines größeren, einheitlich regierten und verwalteten Staatsgebiets. Das System des Militarismus mit all seinen politischen Konsequenzen ist aus den Macht- und Rivalitätskämpfen der Kontinentalstaaten seit dem Ausgang des Mittelalters hervorgegangen. Daß England in seiner isolierten, relativ gesicherten

Lage, mit seinen maritimen und kommerziellen Bestrebungen, den Militarismus in dieser Form nicht nötig gehabt hat, ist ein wichtiges Moment zur Erklärung seiner abweichenden Verfassungsentwicklung. Auch in England hat sich, seit die Stuarts auf den Thron gelangt waren, das Bestreben geltend gemacht, die beiden Länder, die nun in Personalunion standen, England und Schottland, durch die überwiegende Autorität der Krone zu unieren; das Mittel dazu glaubten die Stuarts in dem anglikanischen Kirchenregiment des Monarchen zu finden: daher der Versuch, die anglikanische Verfassung auf Schottland auszudehnen. Es wäre eine wirksame Handhabe zur Herstellung eines absolutistisch regierten Gesamtstaats gewesen. Daß der Versuch in England gescheitert ist, liegt nicht bloß an der Kraft der vorhandenen Institutionen, sondern namentlich auch an der geographisch-politischen Situation des Landes, die ihm die Notwendigkeit starker militärischer Rüstung erspart hat.

Auf dem Kontinent hat sich dann weiterhin der Absolutismus sozusagen selbst überflüssig gemacht, indem er seine weltgeschichtliche Aufgabe, die Bildung großer nationaler Einheitsstaaten, vollendete. In dem Fortgang dieses Prozesses der Staatenbildung sind Kräfte hervorgetreten, die auf eine neue Ordnung der Dinge hinwirkten. Der Absolutismus hat die intermediären Gewalten, wie Montesquieu sagt, unterdrückt. Er hat noch keineswegs die ständischen Unterschiede beseitigt; im Gegenteil, er hat die ständische Gesellschaftsordnung geflissentlich zu konservieren gesucht als eine brauchbare Grundlage seines Regierungssystems. Aber es war eine rechtlich-sociale, nicht mehr eine politische Vorzugsstellung, die der Adel und die privilegierten Klassen überhaupt einnahmen. In politischer Hinsicht drang, gerade durch das absolutistische Regiment und durch die staatliche Einigung, die Idee des allgemeinen Staatsbürgertums durch, an die sich bald auch die Idee eines allgemeinen Staatsbürgerrechts anschloß. Die Gewöhnung an feste staatliche Leistungen, an Steuerzahlung und Kriegsdienst, die tägliche Berührung mit einer centralisierten Staatsbeamtenschaft, erzeugten in der Bevölkerung das Gefühl politischer Zusammengehörigkeit, die Anfänge eines politischen Interesses. Die Idee der Staatseinheit, durch den Absolutismus äußerlich realisiert, wird durch die Bevölkerung innerlich angeeignet. Es entsteht nun ein latentes Staats- und National-

bewußtsein, das nur besonderer Anlässe bedarf, um kräftig hervorzutreten. Das „Volk in subjektiver Qualität“[1]) ist fertig, während es früher nur eine landschaftlich und ständisch getrennte Bevölkerung gegeben hatte, die lediglich Objekt der Herrschaft war.

Es soll keineswegs geleugnet werden, daß dieser Vorgang, der schließlich zur Repräsentativverfassung geführt hat, neben vielen anderen auch ein soziales Moment von großer Bedeutung enthält: das Aufkommen eines gebildeten und besitzenden Bürgerstandes. Aber es ist falsch, die Repräsentativverfassung schlechthin für eine Schöpfung der Bourgeoisie zu erklären. Ein kräftiges Bürgertum hat es in den Kontinentalstaaten lange gegeben, bevor man an eine Repräsentativverfassung gedacht hat; in der lokalen Zersplitterung bot es eben nicht die Grundlage dazu. Und anderseits ruht die englische Repräsentativverfassung in der klassischen Zeit des Parlamentarismus nicht auf dem Handels- und Gewerbestand der großen Städte, sondern auf den Schichten der ländlichen Aristokratie. Das politische Moment des Einheitsstaates und des staatsbürgerlichen Bewußtseins ist wichtiger für die Ausbildung dieser Verfassungsform als das einer bestimmten wirtschaftlich-sozialen Entwicklungsstufe. Ja, diese wirtschaftlich-soziale Entwicklung stellt sich selbst wieder in gewissem Sinne als Folge oder Begleiterscheinung der zentralisierenden Staatspolitik dar. Es ist längst dargelegt worden, daß die merkantilistische Wirtschaftspolitik, auf der die Ausbildung unserer modernen Volkswirtschaftskörper beruht, ein Moment der Staatenbildung gewesen ist.[2]) Sie hat die lokalen Organisationen überwunden; sie hat einen freien Markt über das Staatsgebiet hin begründet, den sie dem Ausland gegenüber abschloß, und sie hat statt der lokalen eine nationale, staatliche Arbeitsteilung im Wirtschaftsleben begründet. Es ist bekannt, wie außerordentlich die Industrie dadurch gefördert worden ist. Die Entwicklung der Bourgeoisie wäre ohne diese Epoche staatlicher Wirtschaftspolitik schwer denkbar. Das trifft ganz besonders auch für England zu,

[1]) Jellinek, Staatslehre S. 366 f.

[2]) Schmoller in seinem Jahrbuch 8, 15 ff. (Jetzt auch in den Umrissen und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte S. 1 ff.)

wo dieſe Klaſſe eben am Ende einer großartigen merkantiliſtiſchen Ära mit der Parlamentsreform von 1832 zu politiſcher Bedeutung gelangt iſt. Eine repräſentative Verfaſſung aber hat England gehabt, ſo lange es ein in ſich beruhender, konſolidierter nationaler Einheitsſtaat geweſen iſt, d. h. etwa ſeit den drei Eduards oder beſſer, ſeit der Epoche der Tudors. So lange das engliſche Königtum noch immer mit einem Fuß in Frankreich ſtand, hat die Verfaſſung infolge der heftigen Schwankungen in dem Machtverhältnis zwiſchen Krone und Magnaten, die mit den Wandlungen der auswärtigen Politik zuſammenhängen, noch einen mehr ſtändiſchen Charakter, im Sinne des kontinentalen Ständetums. Erſt ſeitdem England ſich dauernd auf ſeine inſulare Sphäre beſchränkt hat, iſt, zumal ſeit der Emanzipation von der römiſchen Kirche, die Idee des nationalen Einheitsſtaates vollkommen realiſiert worden. Der eigentlich modern-repräſentative Faktor des Parlaments, das Unterhaus, gewinnt erſt damals neben dem mittelalterlich-ſtändiſchen, dem Oberhaus, die maßgebende Bedeutung. Dieſe repräſentative Verfaſſung iſt bis zur Revolution monarchiſch, von 1688 bis 1832 ariſtokratiſch, ſeit den Reformen des 19. Jahrhunderts demokratiſch gefärbt. Es iſt der allgemeine Zug der europäiſchen Entwicklung, der ſich in dieſen Wandlungen ausſpricht und der allerdings wohl hauptſächlich auf den ſocialen Veränderungen im Volkskörper beruht. Zu verfaſſungspolitiſcher Wirklichkeit aber ſind die daraus entſpringenden Tendenzen auch erſt mit Hilfe der rivaliſierenden Parteipolitik gelangt: die beiden großen Parteien haben in ihrem Popularitätsbedürfnis, in letzter Linie doch vom Standpunkt der Staatsräſon aus, den demokratiſchen Strömungen Konzeſſionen gemacht; und wenn Disraeli die konſervative Partei zu der Wahlreform von 1867 gedrängt hat, ſo lagen dabei wohl ähnliche Erwägungen im Hintergrunde wie die, die Bismarck veranlaßt haben, im ſelben Jahre das allgemeine Wahlrecht einzuführen, als eine volkstümliche Grundlage für das künftige Reich. Der moderne Imperialismus hat eine innere Wahlverwandtſchaft mit demokratiſchen Principien.

Ich breche hier ab, obwohl ich mir bewußt bin, das Thema noch lange nicht erſchöpft zu haben. Im Rahmen eines kurzen Aufſatzes iſt das auch wohl überhaupt nicht möglich. Es kam mir nur darauf an, die Art und Weiſe darzulegen, wie ich mir

den ursächlichen Zusammenhang zwischen gewissen Typen der Staatenbildung und gewissen Verfassungsformen denke. Ich möchte zum Schluß nur noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich mit nichten in dem Zustand der Staatenbildung die einzige Ursache für die Gestalt der Verfassungsformen erblicke, sondern nur ein allgemeines regulatives Princip, das durch vielerlei andere ursächliche Momente sehr wesentlich unterstützt oder modifiziert wird. Diese morphologischen Betrachtungen hatten überhaupt nur die äußersten Umrisse im Auge, innerhalb deren sich, jeder Formel spottend, das bunte und vielgestaltige Leben der historischen Wirklichkeit entfaltet.

Ethnographie und Dialektwissenschaft.

Von

Ferdinand Wrede.

Volk und Sprache, Stamm und Mundart sind Korrelate: das gilt als feststehender Satz, und nur selten wurde nach einem Beweise für ihn gefragt. Was wäre auch selbstverständlicher, als daß der Deutsche deutsch und der Franke eben fränkisch spricht? Und da man daran gewöhnt ist, Stammescharakter und Stammeseigenheiten trotz tausendjähriger Geschichte als etwas im allgemeinen Festes, sozusagen dauernd Gegebenes anzusehen, da mithin auch die ursprünglichen Stammesgrenzen im wesentlichen erkennbar geblieben sein sollen, so müssen diese durch die lebenden Mundarten noch einigermaßen deutlich wiedergespiegelt werden. Kaum je ist daran Anstoß genommen worden, daß z. B. Menke gelegentlich seine alten Grenzen nach modernen Dialekten zog[1]) — selbst auf die Gefahr hin, daß einmal spätere Mundartenforscher sich des Zusammenfallens ihrer festgestellten Sprachlinien mit Menkes Stammesgrenzen freuen würden! Dennoch müssen sich immer wieder Zweifel an der Richtigkeit des alten Axioms regen, so lange die Historiker und Ethnologen den Begriff des Stammes, so lange die Sprachforscher den Begriff der Mundart nicht deutlich definiert haben. Ich brauche die Leser dieser Zeitschrift nicht an alte Probleme zu erinnern, ob unter dem einzelnen germanischen und deutschen Stamm im Grunde eine ethnologische Einheit oder ein politischer Verband oder eine Kultusgemeinschaft oder was

[1]) v. Spruner-Menke, Handatlas 3. Aufl., Vorbemerkungen S. 21.

sonst zu verstehen sei. Und über Sprach- und Dialektgemeinschaften ist die Unsicherheit bei Linguisten und Germanisten keine geringere.

Solchen Fragen nachzuspüren, war naturgemäß auch einer der Beweggründe, die vor nunmehr fünfundzwanzig Jahren Georg Wenker zu seinen dialektstatistischen Aufnahmen führten. Sein daraus erwachsener großer Sprachatlas des Deutschen Reichs ist noch für lange Zeit nicht publikationsfähig aus Gründen, die jedem Einsichtigen und Vorurteilslosen einleuchten müssen. Aber was aus ihm und über ihn bisher in Vorträgen und Broschüren, in Referaten und Zeitschriftenaufsätzen bekannt geworden, es sah und sieht nicht danach aus, als ob es das Postulat von der Wechselbeziehung zwischen altem Stamm und junger Mundart zu stützen vermöchte. Und als vor einigen Jahren ein kleiner Sonderatlas des schwäbischen Dialekts erschien[1]), durchaus unabhängig von dem Wenkerschen Reichsunternehmen, da führte den Verfasser, der mit seiner Arbeit ebenfalls zunächst der Frage nach dem Verhältnis von Sprache und Volk nachgehen wollte, das letzte zusammenfassende Kapitel zu dem radikalen Resultat, daß ein Kausalzusammenhang zwischen Abstammung und Sprache aus Sprachgeschichte und Sprachgeographie nicht nachweisbar sei, daß specifisch alemannische oder schwäbische Dialektkriterien ebensowenig existierten, wie eine Einheit des schwäbischen Sprachgebietes. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, daß derartige Folgerungen über das Ziel hinausschießen[2]), zumal rüstige Hände in Schwaben selbst dabei sind, solche sprachtheoretische Sturmflut gebührend einzudämmen. Jedenfalls aber waren Fischers Ergebnisse ebensowenig wie die bisherigen Wenkers geeignet, den Historikern die Hoffnung zu stärken, daß die moderne Mundartenforschung ihnen die Fragezeichen in der deutschen Stammesgeographie beseitigen oder vermindern werde.

Da scheint ihnen jetzt das Heil von anderer Seite gekommen: kürzlich hat Otto Bremer eine „Ethnographie der germanischen Stämme" veröffentlicht.[3]) Hier gibt es keine Bedenken, die um ein bis zwei Jahrtausende älteren germanischen

[1]) Herm. Fischer, Geographie der schwäb. Mundart, Tübingen 1895.
[2]) Vgl. Anzeiger f. dtsch. Altert. 24, 266.
[3]) In Pauls Grundriß der germanischen Philologie, 2. Aufl., 3, 735 ff.

Völkerſchaften durch die heutigen Dialekte zu beleuchten; vielmehr wird dekretiert: „Alte Stammesgrenzen ſind vielfach bis auf die Gegenwart als Mundartengrenzen bewahrt“ (S. 747), oder es „ſind auch früher die alten Stammesgrenzen, ſoweit ſie von längerer Dauer waren, zugleich Sprachgrenzen geweſen oder geworden, derart, daß wir, wo unſere hiſtoriſche Kenntnis nicht ausreicht, jene oftmals auf Grund dieſer feſtſtellen können“ (S. 749); kurz „es gehört mit in den Bereich unſerer Aufgabe, das Germanentum und die Eigenart der einzelnen germaniſchen Stämme weit über die Zeit hinaus zu verfolgen, wo dieſe politiſch aufgehört haben als ſolche zu exiſtieren, und wir können vielfach aus der Gegenwart noch die urſprünglichen Stammesgruppen erkennen: die Gegenwart darf uns mit als Quelle für die Erkenntnis der zweitauſendjährigen Vergangenheit dienen“ (S. 738). Das ſteht dem Verfaſſer ſo feſt, daß er ſeine Dispoſition nach Möglichkeit an die moderne Mundartengeographie anſchließt und z. B. in ſeinem Kapitel über die Franken dieſe gliedert in romaniſierte fränkiſche Stämme, Niederfranken, Ripuarier, Moſelfranken — obwohl er S. 908 zugibt, daß es eine beſondere Gruppe Moſelfranken politiſch nicht gegeben habe —, Chatten, Rhein- und Oſtfranken. Und merkwürdig: auf dieſe Methode ſcheinen ſich viele Rätſel zu löſen. Um ſo genauer muß die Kritik nachprüfen.

Bremer hat Verdienſte als Phonetiker. Sobald er aber das Gebiet der Individuallinguiſtik überſchreitet und von der Sprache als landſchaftlicher Kollektiverſcheinung handelt, ſobald er der Sprachwiſſenſchaft nicht von der phyſiologiſchen Seite, ſondern als einer Socialwiſſenſchaft, einem Teile der „Völkerpſychologie“ naht, fordert er beſtändig zum Widerſpruch heraus. Und gerade weil Wenkers grundlegendes Lebenswerk noch nicht ſelbſt öffentlich mitreden kann, halte ich es als ſein langjähriger Mitarbeiter für eine, wenn auch noch ſo unangenehme, Pflicht, ſpeciell für die Hiſtoriker eine Warnungstafel zu errichten vor einer Arbeit, die, als „Grundriß“ gedacht, objektiv über den augenblicklichen Stand der Forſchung orientieren ſollte, thatſächlich aber einer ſubjektiven Phantaſie ungezügelten Lauf läßt und im beſondern die deutſche Dialektgeographie in hohem Grade zu diskreditieren im ſtande iſt.

Von vornherein muß man an Bremers Theorie ſtutzig werden, wenn man die auffällige Iſoliertheit überdenkt, in der die Mundarten ihre ſtammesgeſchichtliche Rolle bei ihm ſpielen. Er unterſcheidet als Quellen für die Erkenntnis der ethnographiſchen Verhältniſſe der Germanen fünf Gruppen: 1. Zeugniſſe der griechiſchen und römiſchen Geographen und Geſchichtſchreiber, 2. die Ergebniſſe der Sprachforſchung, 3. die Ergebniſſe der Anthropologie, 4. die Ergebniſſe der prähiſtoriſchen Archäologie, 5. geiſtige Individualität. Betrachten wir ſie kurz in umgekehrter Reihenfolge.

Bremer bedauert (S. 752), daß die geiſtige Individualität eines Volkes als ethnographiſches Merkmal bisher noch nicht recht faßbar ſei, wenn er z. B. auch glaubt, die keltiſche Individualität am Rhein noch konſtatieren zu können. Sein fünfter Quellenpunkt fällt alſo aus.

Ebenſo weiß er aus der Prähiſtorie keine ſicheren Argumente abzuleiten: mit Recht. „Es iſt nicht entfernt daran zu denken, daß ſich auf Grund der geographiſchen Verbreitung der gefundenen Sachen auf der Karte ethnographiſche Linien ziehen laſſen“ (S. 751). Auch ſeine Skepſis gegen die Verſuche Koſſinnas in dieſer Richtung (S. 770) teile ich.

Dasſelbe gilt von Bremers dritter Quellengruppe, den Ergebniſſen der Anthropologie. Hier folgt er ſehr richtig den Bahnen Kretſchmers[1]): über die Veränderlichkeit der Raſſen wiſſe man nichts Sicheres, kein phyſiſches Merkmal, weder die Haarfarbe, noch die Farbe der Augen, noch die Schädelform oder Körpergröße habe ſich bisher als ſtichhaltig erwieſen; und ſo ſchließt Bremer mit einem Citate Virchows (S. 751): „Es liegt auf der Hand, daß bei dem Mangel einer erkennbaren Übereinſtimmung in den phyſiſchen Merkmalen die Entſcheidung über die ethnologiſche Stellung eines Volkes widerſtandslos den Sprachforſchern in die Hand gegeben wird.“[2]) Nur die zweite von Bremers obigen Quellengruppen, die Sprachwiſſenſchaft, bleibt

[1]) Einleitung in die Geſch. d. griech. Sprache, Göttingen 1896.

[2]) Vgl. F. Max Müller noch in der Deutſch. Litteraturztg. 1900, Sp. 413: „Alle anderen Einteilungsgründe für die Menſchheit haben ſich als unwiſſenſchaftlich erwieſen. Nur die Sprachen ſind übrig geblieben.“ Vgl. auch die Warnung J. Rankes im Vorwort zu Erckert, Wanderungen und Siedlungen d. germ. Stämme in Mitteleuropa (Berlin 1901).

mithin neben der selbstverständlichen ersten (den Zeugnissen der alten Historiker) bestehen.

Aber ist jenes Quellenregister auch nur einigermaßen vollständig? Warum fehlen z. B. die Ortsnamen? Bremer verwertet sie in seinem Buche nur selten und zurückhaltend. Und in der That würde er auf sie als weiteren Quellenpunkt wohl gerade so haben verzichten müssen, wie auf vorgeschichtliche Altertumskunde und Anthropologie; denn nur selten lassen sie sich zu den heutigen Dialekten in Beziehung setzen, die „thüringischen" -leben ebensowenig, die nördlich noch ins Niederdeutsche und südlich oder südwestlich bis in die Würzburger Gegend hineinreichen, wie die rheinischen -heim oder die süddeutschen -ingen und -ing. Aber bei solchem Mangel an Übereinstimmung wird man doch von vornherein einen ursprünglichen Stammes- oder Siedelungsrefleχ eher in einer mehr oder weniger geschlossenen Gruppe uralter Ortsnamen erwarten dürfen, als in den Mundarten des 19. Jahrhunderts. Das wird zur Gewißheit, wenn jüngere Ortsnamenschichten leichter und häufiger Zusammenhang mit der Sprache noch heute verraten, wie das Wenker für die zahlreichen -rath im rheinischen Industriebezirk und die hinterpommerschen -hagen zwischen Rega und Stolpe gezeigt hat[1]): sie zwingen zu dem Schluß, daß ähnliche sprachliche Zusammenhänge dort bei den chronologisch älteren Schichten lediglich erloschen sind.

Bremer schweigt ferner von der jetzt so modernen Volkskunde und ihren Einzelzweigen, von Häuserbau (doch vgl. S. 774), Trachtenwesen u. s. w. Sie ergeben für ihn freilich alle nichts oder nur wenig, — unterscheidet doch z. B. Meitzen einen italisch-keltisch-westgermanischen und einen griechisch-slawisch-ostgermanischen Haustypus. Aber so gut wie der ethnologische Wert der Schädelformen und ausgegrabenen Schwerter hätte auch der solcher und sonstiger Äußerungen des Volksgeistes von Bremer ausdrücklich abgelehnt werden müssen. Damit wäre die Vereinsamung der Dialektergebnisse als völkerkundlicher Fundgrube noch krasser hervorgetreten und der Zweifel um so lebhafter angeregt, ob jenen

[1]) Verhandl. der 43. Versamml. deutsch. Philol. u. Schulm. (Leipzig 1896) S. 39 f. Vgl. auch die -büttel bei Braunschweig Anz. f. deutsch. Altert. 20, 211.

wirklich eine ſo bedeutſame Rolle zukommt, wie Bremer ihnen beimißt.

Es gilt die Probe. Ich bitte die Leſer dabei um Nachſicht, wenn ich ſie auf den nächſten Seiten etwas mehr mit mundartlichen Formen beſchäftigen muß, als der Charakter dieſer Zeitſchrift ſonſt zu erlauben ſcheint. Aber Bremer mutet ſie ihnen in ſeinem Buche zu, deshalb darf ich ſolche Details auch hier nicht ganz umgehen. Es iſt gar nicht ſo einfach, dem Verfaſſer in ſeinen dialekt-ethnographiſchen Kombinationen exakt beizukommen, weil er gern mit allgemeinen Redensarten operiert[1]) ohne konkrete Kriterien oder Beiſpiele. Um ſo ſicherer ſollte man dort, wo ſolche begegnen, erwarten, daß ſie beweiſen. Nun denn: auch nicht ein einziges von ihnen hält unbefangener Beurteilung Stand! Die Anklage iſt ſchwer, der Beweis um ſo leichter.

Die alten Sachſen, zuerſt von Ptolemäus in Holſtein bezeugt, dehnen ſich von hier nach Süden und Südweſten aus, erreichen um 300 die Zuiderſee, erobern im 6. Jahrhundert Oſtfalen, um 700 Weſtfalen (S. 867). Die Völkerſchaften, die dabei von ihnen vertrieben oder unterworfen werden, gehören in Weſtfalen zu denen, die ſpäter als fränkiſche Stämme wiederauftauchen; ſo die Amſivarier, die „Emsanwohner", die nach 58 von der Ems ins ſüdliche Weſtfalen abzogen und ſpäter an den Rhein, wo ſie ſeit 392 das Kernvolk der Ripuarier ausmachen (S. 906); oder die Chaſuarier, im 1. Jahrhundert an der Haſe, ſitzen im 2. Jahrhundert an der Lahn und ſind Vorfahren der Naſſauer und Moſelfranken (S. 910); oder die Salier, urſprünglich öſtlich der Zuiderſee, werden um 300 von den Sachſen von hier verdrängt; u. ſ. w. Alles alſo Stämme, die ſpäter im fränkiſchen Sprachgebiet wiedererſcheinen. Ganz Sachſenland, außer Holſtein und unterer Weſer, war mithin einſt von Nichtſachſen und zwar in Engern und Weſtfalen von Ahnen der ſpäteren Franken bevölkert. „A priori läßt ſich vermuten, daß die ſächſiſche Sprache der alten Weſtfalen von der Sprache der fränkiſchen Grundbevölkerung beeinflußt worden iſt" (S. 871); „Aufgabe der Mundartenforſchung wird es ſein, darauf zu achten, welche Ele-

[1]) Dieſer Dialekt ſei ein Mittelding zwiſchen dem und jenem; die eine Mundart zeige verhältnismäßig ſchroffe Übergänge gegen die benachbarte; die andere mannigfache Abſtufungen; u. dgl. m.

mente in den weſtfäliſchen Mundarten etwa auf fränkiſche Urbevölkerung zurückweiſen“ (S. 872). Einſtweilen weiß Bremer nur zwei Fälle anzuführen: „a) Die Diphthongierung von ī, ū und ǖ im Auslaut und vor Vokal, welche bekanntlich auch in den monophthongiſchen fränkiſchen Mundarten eingetreten iſt, kennen ſämtliche weſtfäliſche Mundarten (mit Ausnahme des Osnabrückſchen).“ Bremer hat hier niederdeutſche Dialektformen wie sou „Sau“, sneïen „ſchneien“ u. ä. im Auge, die an Stelle von älterem sū, snīen ſtehen und die er mit entſprechenden niederrheiniſchen Formen auf eine Stufe ſtellt. Den Beweis bleibt er ſchuldig, und zum Gegenbeweis iſt hier nicht der Ort. Ich bemerke nur: ſolche Diphthongierungen finden ſich außerhalb des niederſächſiſchen Sprachgebietes keineswegs nur als ausgeſprochene Charakteriſtica gerade des Fränkiſchen, ſondern z. B. auch im Alemanniſchen (Elſäſſiſchen und Schweizeriſchen); ſie ſind ferner im Niederdeutſchen recht jung und noch nicht einmal mittelniederdeutſch; ein Wort wie „bei“ lautet zwar heute im Niederrheiniſchen beï, im Niederſächſiſchen aber entbehrt es durchaus dieſer Diphthongierung; endlich iſt das Problem überhaupt noch nicht ſpruchreif, und es bleibt ſehr die Frage, ob ſolche weſtfäliſchen eï, ou mit den fränkiſchen überhaupt etwas zu thun haben.[1]) Es iſt charakteriſtiſch, daß Bremer, hier und ſonſt, die ſubjektivſte und noch jedes Beweiſes bare Hypotheſe aus der neudeutſchen Lautgeſchichte für germaniſche Ethnographie ausnutzen will! — „b) b für unbetontes w findet ſich ſporadiſch in fränkiſchen Mundarten (beſonders am Rhein zwiſchen Koblenz und Linz, an der Fulda und im Hennebergiſchen), ebenſo aber auch im ſüdlichen Weſtfalen.“ Auch hier dieſelbe Subjektivität. Bremer verſchweigt, daß es ſich um das w- im Fragepronomen handelt (bat, bas ſtatt wat, was), das bekanntlich auf altes hw- zurückgeht (lat. qu-, engl. wh-); jene b- reflektieren mithin gegenüber urſprünglichem w- (lat. v-, engl. w-) einen Lautunterſchied, der einſtmals überall vorhanden geweſen iſt, und über ihre einſtige Ausdehnung ſchwebt vorläufig noch jede Vermutung in der Luft.[2]) — Ebenſo wie für Weſtfalen fränkiſche, läßt ſich für

[1]) Vgl. Anz. f. deutſch. Altert. 22, 106.

[2]) Ich wiederhole, daß ich für Hiſtoriker ſchreibe. Ich gehe hier ganz und gar nicht darauf aus, grammatiſche Probleme zu erörtern, ſondern lediglich die Unzulänglichkeit des angeblichen Quellenwertes der modernen Dialekte für alte Ethnographie bloßzulegen.

das öſtliche Oſtfalen thüringiſche Urbevölkerung ermitteln (S. 870), wie der ſächſiſche „Nordthüringgau“ und die -leben ſchon verraten: hier wird es „Aufgabe der Mundartenforſchung ſein, darauf zu achten, welche Elemente in den oſtfäliſchen Mundarten auf thüringiſche Urbevölkerung zurückweiſen.“ Aber ſelbſt Bremer hat ſolche noch nicht zu entdecken vermocht, obwohl die Harzgegenden und ihre Nachbarſchaft von dialektiſchen Lokalforſchern einigermaßen abgeackert ſind.

Oder S. 894 ff. behandelt Bremer die niederländiſche Koloniſation von Nordoſtdeutſchland. In den niederdeutſchen Bezirk des oſtelbiſchen Landes teilen ſich vornehmlich Sachſen und Niederfranken. Die Küſtenlandſchaften von Kiel bis Uſedom ſind im weſentlichen von Sachſen beſiedelt worden. „Wohl aber weiſt die für Oſtniederdeutſchland charakteriſtiſche Pluralendung des Verbums auf -n (gegenüber ſächſiſchem -t), die Erhaltung des n in uns, das ſporadiſche j ſtatt g und der früher weiter verbreitete Lautwandel des intervokaliſchen d zu j auf jene ſporadiſchen niederländiſchen Elemente hin“ (S. 896). Jedoch jenes präſentiſche -t iſt eben nur niederſächſiſch (und ſchwäbiſch), während das geſamte übrige deutſche Sprachgebiet -en oder jüngere Entwicklung daraus zeigt; da nun bei der Koloniſation der Oſtſeeküſte neben jenen niederländiſchen doch auch noch mit ſonſtigen, wenn auch geringeren Minoritäten zu rechnen iſt, ſo bleibt Bremers Zurückführung des mecklenburgiſchen und vorpommerſchen -n gerade auf niederfränkiſche Koloniſten nichts als eine petitio principii. Direkt beſtreite ich ihm die niederfränkiſche Herkunft des n im mecklenburgiſchen u. ſ. w. uns, wo die kartographiſche Kombination weiterer Paradigmen vielmehr auf ſchriftdeutſchen Einfluß deutet (eingehendere Ausführung gehört wieder nicht hierher). Das ſporadiſche j ſtatt g kann von dem ſüdlicheren in der Mark Brandenburg herrſchenden kaum getrennt werden und iſt dann ganz anders zu erklären. Eher, aber auch nicht zwingend, iſt bei dem intervokaliſchen j ſtatt d an den Niederrhein zu denken. Nach S. 898 „ſind die heutigen niederdeutſchen Mundarten, ſoweit wir ſie kennen, in dem oſtelbiſchen Teile der Provinz Sachſen und in der ganzen ſüdlichen Hälfte der Mark Brandenburg, von Havelberg, Berlin und Schwedt bis Magdeburg, Wittenberg und Frankfurt a. O., im beſonderen in Zauche, auf dem Fläming und im Oderbruch, weſentlich niederfränkiſch.

Niederfränkisch ist" — und nun folgt wieder eine ganze Liste angeblicher Kriterien, die samt und sonders von gleichem Gewicht sind wie die oben für die Küstenmundarten charakterisierten, die vielmehr auf ganz andere Deutung hinweisen[1]), ohne daß ich hier mit ihrer Aufzählung ermüden will. Was Bremer dort „über die Herkunft dieser Fläminger" „einstweilen" ausführt, ist vom Standpunkte unserer heutigen nüchternen Forschung einfach unerträglich.

Man gestatte nur ein kleines Gegenmanöver. Während Westholstein, Mecklenburg, Vorpommern, Rügen fast ausschließlich von Sachsen besiedelt wurden, nahmen Fläming und Oderbruch fast ausschließlich Niederländer ein (S. 895): jene nördlichen Küstenmundarten haben nun jedes unbetonte Endungs-e abgeworfen ebenso wie die Dialekte am Niederrhein, diese südlicheren haben es bewahrt ebenso wie der Kern Altsachsens noch heute, — also vice versa! Bremer darf überzeugt sein, daß es eine kleine Mühe sein würde, seinen sorgsam zusammengeklaubten mundartlichen Einzelheiten die gleiche oder eine größere Zahl von Dialecticis gegenüberzustellen, die mit demselben Recht das Gegenteil von dem besagen könnten, was er seinen Lesern hier als mundartliche Ethnographie vorträgt. Dieser ganze vermeintliche Wert solcher Dialectica bei Bremer beruht ja auf nichts anderem als dem bedenklichsten Circulus: Bremer beurteilt sie, weil sonstige Quellen in den fraglichen Gegenden auf niederländische Kolonisten hindeuten, schlankweg als niederländisch, und anderseits gelten sie ihm als „Quellen" für „die Ermittelung des Anteils der Niederfranken an der Kolonisation Nordostdeutschlands" (S. 895)! Immer und immer wieder werden solche Fragen während der Arbeit am Wenkerschen Sprachatlas seit Jahren und Jahrzehnten erörtert, und immer ist das Resultat erneuter Zweifel, erneute Vorsicht. Gewiß habe ich selbst gelegentlich in den Atlasberichten z. B. von mittelbar friesischen Besiedlern Anhalts, von dem einst niederdeutschen Charakter der Niederlausitz, von niederländischen Kolonistenspuren in Preußen gesprochen, ja ich gebe sogar zu, daß solche Spuren im Preußischen z. B. sich häufen und charakteristisch gruppieren lassen: und doch sind das lediglich Ausnahmen, die nur die Regel bestätigen, die Regel nämlich, daß

[1]) Vgl. z. B. Zeitschr. f. deutsch. Altert. 43, 341.

die Dialekte des Oſtens nicht in erſter Linie alte Erbſtücke des Weſtens, ſondern neue Größen ſind, über deren Bildung gleich noch zu handeln ſein wird.

Wie aber ſteht es gegenüber derartigen Kombinationen und Folgerungen Bremers mit ihrer Grundlage, mit ſeiner dialektgeographiſchen Anſchauung, mit ſeiner Kenntnis dialektgeographiſcher Thatſachen? Ein Beiſpiel von S. 915 f.: „Die Heſſen ſind, außer den Frieſen, der einzige deutſche Volksſchlag, der mit behauptetem altem Namen bis auf heute unverrückt an derſelben Stelle haftet, wo ſeiner in der Geſchichte zuerſt erwähnt ward. Die Grenzen des heſſiſchen Landes decken ſich genau mit denen des alten Chattenlandes ſeit den ſechziger Jahren des 3. Jahrhunderts, und wiederum erſcheint als das heſſiſche Kernland Niederheſſen ..... Die niederheſſiſche Mundart *hebt ſich*[1]) von den naſſauiſch-wetterauiſch-oberheſſiſchen Mundarten *ſcharf ab*[1]), beſonders durch die monotone Ausſprache, die Nicht-Diphthongierung des alten ī, ū und ǖ, die Bewahrung des alten ei (bezw. dafür ā, ē) und ou (bezw. dafür ō) gegenüber ſüdlichem ā in beiden Fällen, die Erhaltung .. des auslautenden betonten n und die Erhaltung[2]) des auslautenden unbetonten n.“ Bremer hat einen Teil der Wenkerſchen Karten auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin geſehen: mit welchem Reſultat, daran ſei heute nicht weiter erinnert. Aber auch wenn ſeine dabei aufgenommenen Notizen oder Skizzen ihm nicht ausreichten, ſo hätten für jene von ihm aufgezählten Lauterſcheinungen ſchon die bisherigen Atlasberichte im Anz. f. deutſch. Altert. genügt, um ihm das angebliche „ſcharfe Abheben“ der niederheſſiſchen Mundart vor Augen zu ſtellen. Es genügt dabei, auf folgendes hinzuweiſen. Die Diphthongierungsgrenze der alten ī, ū, ǖ zieht vom Rothaargebirge gen Oſten ungefähr auf Wildungen zu und dann gen Südoſten und Süden auf die Ausläufer des Vogelsberges; die Nordgrenze des ā ſtatt ei u. ſ. w. in Wörtern wie „heiß“, „Kleider“ zieht von der Lahnquelle gen Südoſten über Gießen nach dem Vogelsberg; zwiſchen beiden Linien ziehen für ſich die Grenze der Erhaltung des n in „Wein“ u. ä. und die Grenze der Erhaltung des n in der Endung -en. Man erhält mithin, wenn man alle dieſe

[1]) Von mir geſperrt.
[2]) Nicht Abfall, wie bei Bremer irrtümlich ſteht.

Scheiden auf der Karte kombiniert, nichts weniger als ein „scharfes Abheben" der uralten niederheſſiſchen Mundart gegen die ſüdlicheren Nachbarn, ſondern im Gegenteil einen recht breiten Grenzgürtel: die geſamte obere Lahn- und Ederlandſchaft von Gießen bis zum Kahlen Aſtenberg und von der Waldeckergrenze bis zum Vogelsberg iſt von Bremer als eine quantité négligeable behandelt!

Man wird es mir hiernach erlaſſen, nun auch jene Fälle bei Bremer noch zu beleuchten, wo nur im allgemeinen mit Verwandtſchaften, Ähnlichkeiten, Abweichungen und Abſtufungen einzelner Dialekte operiert wird. Auch nicht ein einziges reales Moment iſt in dem ganzen Buche aufzutreiben, das die Hypotheſe vom Reflex alter Stammesgrenzen in der lebenden Sprache zu ſtützen vermöchte.

Es iſt ſchlechterdings unbegreiflich, wie ein Philologe eine Erſcheinung wie die neuhochdeutſche Diphthongierung (haus aus altem hūs) oder ihr Unterbleiben im Dialekt als ein altes Stammeskriterium anſehen kann. Iſt ſie doch geeignet wie wenige, die Unabhängigkeit der ſprachlichen von der ethnologiſchen Entwicklung auch dem Nichtphilologen darzuthun. Einmal iſt ſie verhältnismäßig jung und erſt den letzten Jahrhunderten des Mittelalters angehörig, ſo daß nichts übrig bliebe, als bei den alten Stämmen mit einer Art diphthongiſcher Prädiſpoſition zu rechnen, — ein Ausweg, den freilich Bremer, wie ein anderes Beiſpiel gleich zeigen wird, keineswegs prinzipiell leugnet! Sodann aber dehnen ſich dieſe jungen ei, au, eu heute über alle öſterreichiſch-bairiſchen Sprachgebiete, über Württemberg, Oſt- und Rheinfranken, über moſelfränkiſche, heſſiſche und andere mitteldeutſche Gegenden in fortlaufendem Zuſammenhange aus, und ſchon ein unbefangenes Laienauge wird bei einem Blick auf die Karte den niederheſſiſchen Diphthongmangel ſchwerlich als uraltes Stammeskennzeichen anſehen, ſondern ihn lediglich mit dem niederdeutſchen und niederrheiniſchen, dem elſäſſiſchen und ſchweizeriſchen auf eine Stufe ſtellen, es wird in dem weiten Diphthonggebiet keine alte ethnologiſche Einheit von fabelhafter Größe wittern, es wird vielmehr urteilen, daß ein ſo weit greifender und ſo einheitlicher Lautprozeß keine entſcheidenden ethnologiſchen Gründe haben kann, daß hier vielmehr ein über der einzelnen Gegend, über dem einzelnen Stamm, über der einzelnen Mundart ſtehendes Movens im Spiel geweſen ſein muß. Wie man das aber

bei einem ſo jungen Lautprozeß in der That wahrſcheinlich machen kann[1]), wie es für die übrigen oben gekennzeichneten vermeintlich niederheſſiſchen Dialekteigenheiten nicht minder gelten wird, ſo wird man ſich auch hüten müſſen, bei ähnlichen älteren Lauterſcheinungen mit ethnologiſchen oder ſtammheitlichen Gründen zu operieren, nur weil ſie bei ihrem höheren Alter weniger durchſichtig ſind.

Auch die hochdeutſche Lautverſchiebung, mindeſtens ein halbes Jahrtauſend älter als jene Diphthongierung, greift ſo weit, von den Alpen bis zum Sachſenland, daß alle Stammesanknüpfungen verſagen. Sie iſt bis heute noch nicht erklärt. Eine neuere Hypotheſe[2]) geht davon aus, daß ſie Sprachbezirken angehört, die von den anrückenden Germanen in der Völkerwanderung Nichtgermanen, Kelten und Romanen, abgerungen ſind, und möchte in ihr einen Ausgleich zwiſchen der Verſchiedenheit germaniſcher und nichtgermaniſcher Konſonantenartikulation ſehen. Wir können dem hier nicht weiter nachgehen; aber die Hypotheſe hat etwas im Prinzip Beſtechendes, weil ſie eine Spracherſcheinung nicht aus ſich, ſondern unter Berückſichtigung lokaler Verhältniſſe, aus der Landesgeſchichte heraus, erklären will. Und dieſes Prinzip wäre wieder kein ſtammheitliches. Die Hypotheſe könnte z. B. auch die Thatſache erklären, daß die Langobarden, urſprünglich an der untern Elbe zu Hauſe, in Italien ebenfalls die Lautverſchiebung zeigen. Es iſt intereſſant und führt zu neuen Überraſchungen, hierüber bei Bremer nachzuſchlagen. Er ſtellt, wenn man von Frieſen und Sachſen abſieht, einander gegenüber die Franken einerſeits und die Schwaben-Alemannen, Thüringer, Baiern, Langobarden anderſeits. Daß man dem gegenüber wiederholt die Langobarden trotz Strabo und Tacitus zu den Ingwäonen, den Nordſeevölkern gerechnet, daß Müllenhoff das ſchon vor mehr als fünfzig Jahren erkannt hat, daß es von Bruckner durch rechtshiſtoriſche, lexikaliſche u. a. Momente beſtätigt worden iſt[3]), darüber erfährt man in dieſem ethnographiſchen „Grundriß“ nichts.[4]) Fragt man aber Bremer nach dem Grunde

[1]) Vgl. Zeitſchr. f. deutſch. Altert. 39, 266.

[2]) Hirt, Indogerm. Forſchungen 4, 42; vgl. Kretſchmer, Einl. in die Geſch. d. griech. Sprache S. 120 ff.

[3]) Vgl. Deutſche Litteraturztg. 1896, Sp 1643.

[4]) Auch nicht durch das ablehnende Citat S. 927 Anm.

jener Gruppierung, dann liegt er in der den Schwaben-Alemannen, Thüringern, Baiern, Langobarden gemeinsamen hochdeutschen Lautverschiebung! So viel scheint Bremer „sicher, daß die Langobarden vor ihrer Auswanderung an die Donau nicht nur aspirierte Tenues gesprochen haben, wie ihre sächsischen Nachbarn, sondern daß ihre Aussprache bereits den Keim zu der hochdeutschen Verschiebung der Tenues wie der Mediae in sich trug, und daß dieser Keim den swebischen Stämmen schon im 1. Jahrhundert n. Chr. gemeinsam war“: also nichts Geringeres als eine sprachliche Prädestinations- oder Bazillenlehre, so zu lesen auf S. 927. Vor allem aber wird jedermann einwenden: ja haben denn die auf diese Weise angeblich so deutlich von den swebisch-langobardischen Stämmen geschiedenen Franken nicht ebenfalls — hochdeutsche Lautverschiebung? Gewiß, das kann auch ein Bremer nicht bestreiten, sogar die Chatten und die ripuarischen Franken nehmen an ihr teil, „ohne daß hier an eine nennenswerte Mischung mit Thüringern und Alemannen gedacht werden könnte“ (S. 927); kleinlaut wird zugegeben, daß „es darüber an einer irgend begründbaren Vermutung fehlt“ (S. 908), „daß eine fränkische Spracheinheit einstweilen noch nicht ermittelt worden ist“ (S. 925). Sapienti sat!

Dabei scheint Bremer seine linguistische Grundanschauung gegen früher gründlich geändert zu haben. Als Beispiel kann wieder die neuhochdeutsche Diphthongierung dienen. Vor einigen Jahren ließ er sie ihre jetzigen Verbreitungsgrenzen lediglich auf dem Wege des Verkehrs erreichen: ursächlich erklärt zu werden brauche sie nur für die Gegend ihres ersten Vorkommens, für irgend einen bairisch-österreichischen Winkel, ihre spätere weite Ausdehnung habe der Verkehr veranlaßt.[1]) Wie wäre das mit dem stammheitlichen Charakter von Eintritt oder Fehlen der neuen Doppellaute vereinbar? Hat man nicht in demselben Maße, mit dem man die Wichtigkeit des Verkehrs für das Sprachleben erkannt hat, sich von der Anschauung entfernen müssen, daß Sprachgeschichte Stammesgeschichte sei? Sind nicht Dialekt als uraltes Stammeskennzeichen und Dialekt als modernes Verkehrsresultat Begriffe, die sich häufig so gut wie ausschließen müssen?

[1]) Vgl. Zeitschr. f. deutsch. Altert. 39, 262.

Es ist freilich ein heikel Ding, die Rolle des Verkehrs in der Sprachgeschichte so in den Vordergrund rücken: mit ihr kann man schließlich alles erklären. Jedenfalls nicht überschätzt werden darf der Einfluß desjenigen äußeren Verkehrs auf die Dialektentwicklung, der, so häufig er auch sein mag, doch aus immer nur vorübergehenden Momenten besteht; ich meine die Besuche zwischen Städtern und Landbewohnern, die Einwirkungen eines Verkehrszentrums auf die Umgegend, einer frequentierten Straße auf die anliegenden Ortschaften u. s. w. und weise auf die Berlin umgebende Enklave auf den meisten Sprachatlaskarten hin oder auf lange Streifen der Rhein- und Moselufer, die in manchen lautlichen Fragen dem umliegenden Mundartengebiet abtrünnig gemacht sind: hier handelt es sich zumeist um schrift- oder gemeinsprachliche Einwirkungen, und die können wir bei Betrachtung der Sprache als Volkscharakteristikum ignorieren, wenn auch Grad und Resultat bei ihnen sehr verschieden sind.[1]) Um so schwerer wiegt in unserm Zusammenhang der intime Verkehr zwischen den Ortschaften innerhalb einer neu geschaffenen politischen, kirchlichen, administrativen Gemeinschaft: er führt zu einer mehr oder weniger intensiven Bevölkerungs-, vor allem zur Blutmischung, er drängt damit auch zum sprachlichen Ausgleich und läßt den Dialekt in die gegebene Umgrenzung, wie sich Bremer einmal gut ausdrückt, hineinwachsen; die lautlichen Verschiedenheiten eines solchen Verkehrsbezirks verlieren sich, sei es mittels Absorbierung der Minoritäten durch die Majorität, sei es durch lautliche Kompromisse untereinander. Aber die Bedingungen solcher Dialektbildung ändern sich alsbald aufs neue, wenn die administrative Grenze sich ändert, wenn zwei Gerichtssprengel zu einem vereinigt, wenn ein Kirchspiel in zwei zerlegt, wenn ein annektierter Bezirk einer bestehenden Verwaltungseinheit angegliedert, wenn ein bisheriger Teil von ihr losgetrennt wird u. s. w. u. s. w.: mit jeder solchen Verschiebung wird eine neue Möglichkeit und Richtung für Bevölkerungs- und Blutmischung gegeben, und aufs neue beginnt die Mundart in die veränderte Peripherie hineinzuwachsen. Und nun vergegenwärtige man sich alle die zahllosen Änderungen und Verschiebungen, Aufhebungen und Neuschöpfungen

[1]) Vgl. die betreffenden Citate aus den Atlasberichten im Anz. für deutsch. Altert. 25, 394.

von Verkehrs-, d. h. Staats-, Verwaltungs-, Kirchen-, Territorial-, Justiz- und sonstigen Grenzen und Grenzchen während der anderthalb Jahrtausende deutscher Geschichte! Wieviel wird da von den altgermanischen Zusammenhängen bis auf heute erkennbar geblieben sein?[1])

Die bestehende politische Grenze (im weitesten Sinne) ist also unbestreitbar ein dialektbildendes Moment. So sind die heutigen Kreisgrenzen in vielen Fällen zugleich Scheiden für einzelne oder mehrere Lautunterschiede, und die Sprachatlasblätter bringen dafür reichliche Belege.[2]) Aber über das Alter solcher Sprachlinien ist damit noch nichts gesagt, und niemand wird beispiels-

[1]) Nun gut — so wird man einwenden —, daß die alten Sprachgrenzen heute erschüttert sind, sei zugegeben; aber gewisse Typen des Bairischen, Schwäbischen u. s. w. sind doch auch heute unleugbar, und wenn nicht mehr Grenzen der alten stammheitlichen Dialektgebiete, so gibt es doch wenigstens Centren noch, die bis heute bestehen geblieben. Auch hier ist Vorsicht geboten! Wo liegt denn etwa das schwäbische Centrum? Man sehe nur auf H. Fischers Karten, wieviel anscheinend echt schwäbische Dialekteigenheiten im Norden nicht einmal mehr bis Stuttgart reichen! Und Wenkers Werk zeigt anderseits so manche schwäbische Sprachwelle, die gen Osten bereits Münchens Thore bespült (vgl. Zeitschr. f. deutsch. Altert. 37, 300). Oder Friesenfeld und Hassegau, die einstigen südöstlichsten Teile des alten Sachsenlandes, weisen heutzutage von den ihnen ursprünglich eigentümlichen „ingwäonischen" Sprachbesonderheiten kaum noch Spuren auf, während solche in den jungen angrenzenden Tochtergebieten rechts von Saale und Elbe viel deutlicher vorhanden sind (a. a. O. 43, 341); u. s. w. Freilich an das „Typische" klammert sich jetzt, wo der theoretische Begriff der Mundartengrenzen als fester Laute- oder Wörtergrenzen sich vor dem empirischen Thatsachenbestand immer mehr verflüchtigt, auch die gelehrte Doktrin vielfach um so fester. Wie das Volk dialektische Unterschiede gegen Nachbarorte oder Nachbarbezirke vor allem in der Sprechmodulation, in Tonfall und Tempo der Rede, im eigenartigen „Singen" herauszufühlen meint, so flüchtet die Wissenschaft zur verschiedenen „Artikulationsbasis", zu „konstitutiven Sprachfaktoren", „accentueller Gliederung", Silbentrennung und ähnlichen gelehrten Begriffen. Ihre Wichtigkeit für die physiologische Erkenntnis der Sprache soll natürlich nicht angezweifelt werden; aber noch in keinem Falle ist erwiesen worden, ob solche schwer faßbare und in frühere Zeit nicht verfolgbare Momente uns in stammes- und grenzgeschichtlichen Fragen je weiter führen werden, als die aus ihnen resultierenden und dabei urkundlich fixierten Lauterscheinungen. Vgl. Zeitschr. f. deutsch. Altert. 37, 292; Anz. 24, 265; auch unten S. 39[2].

[2]) Hierüber stehen aufschlußreiche Untersuchungen von Maurmann, namentlich für hessische, westfälische, niederrheinische Gegenden, in Aussicht.

halber darin, daß die „andern Kinder“ des Kreiſes Kaſſel als angere kinger den annern kinnern des Kreiſes Witzenhauſen gegenüberſtehen, etwa gar einen alten ethnologiſchen Unterſchied ſpüren dürfen. Vielmehr iſt zu unterſuchen, ob die heutige Kreisgrenze lediglich eine neuere Schöpfung iſt: dann iſt ſie auch als Sprachlinie jung; oder ob ſie eine ihr hiſtoriſch vorausliegende Grenze fortſetzt: dann kann auch die Sprachlinie älter ſein. Ebenſo gilt für die vielen deutlichen Lautſcheiden auf Wenkers Blättern, die zu keiner der heute vorhandenen politiſchen Grenzen ſtimmen wollen, die Frage, ob das dialektiſche Hineinwachſen in dieſe noch nicht vollendet iſt, oder aber, ob jene nicht letzte Reflexe früher vorhandener, heute aufgehobener Verkehrsſcheiden darſtellen. Letzteres iſt oft genug der Fall; ſo hat z. B. der von der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde herausgegebene „Geſchichtliche Atlas der Rheinprovinz“ uns manche Sprachatlaslinie aufgeklärt, die an der heutigen Landeseinteilung keinen Anhalt mehr findet; die verdienſtlichen Arbeiten von Bohnenberger[1]) und Haag[2]) führen für das Schwabenland zu ähnlichen Ergebniſſen; u. ſ. w. Jedesmal aber drängt ſich dabei die wichtige, für unſern Zuſammenhang die wichtigſte Frage auf, wie lange denn eine einſtige, nachher erloſchene Verkehrsgrenze noch als Dialektlinie weiterzuwirken oder weiterzubeſtehen vermag; und jedesmal mahnt die Antwort zu Vorſicht und Skepſis. Ganz natürlich: hört die politiſche oder kirchliche oder gerichtliche Schranke auf zu beſtehen, wird ſie verändert, erweitert oder verengert, ſofort iſt damit die Bedingung einer neuen, andersartigen Bevölkerungs-, Blut- und Sprachmiſchung gegeben, und ein neuer Ausgleichsprozeß ſetzt ein. Ein Beiſpiel für viele: der Lech, die alte einſt ſo ſcharfe Scheide zwiſchen bairiſcher und alemanniſcher Zunge, hat, wie ſchon erwähnt, dieſen Charakter heute nicht mehr, alemanniſche Dialectica reichen weit ins bairiſche, bairiſche ins alemanniſche Land hinein, und es gibt nur noch eine ſehr unſichere, breite Grenz*zone*: und doch hat der Lech als bairiſche Staatsgrenze zu beſtehen aufgehört erſt vor noch nicht hundert Jahren. Haag konſtatiert für ſeine Gegend (S. 97),

[1]) Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgeſch. 1897, S. 161 ff.; Alemannia, N. F. 1, 124 ff.

[2]) Die Mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes, Progr. Reutlingen 1898.

daß keine der alten Territorialgrenzen, die nicht ins 17. Jahrhundert herein sich in Kraft erhielt, eine Spur auf der Dialektkarte hinterlassen habe, selbst nicht, wenn sie eine alte Gaugrenze fortsetzte; und keine der alten Gaugrenzen, selbst solcher von dreihundert- oder gar von mehr als fünfhundertjährigem Bestand, hat eine irgendwie beachtenswerte Sprachgrenze bis heute im Gefolge gehabt. Dagegen stellt Haag Fragmente alter Gaugrenzen fest, die in späteren Territorien bis gegen 1800, teilweise bis heute fortleben; ihnen folgen die tiefsten sprachlichen Einschnitte. Ihr dialektischer Grenzwert beruht mithin nicht auf ihrem hohen Alter, sondern auf ihrem politischen Fortbestand bis in die neueste Zeit! Solche chronologische Verhältnisse mögen sich in verschiedenen Gegenden verschieden gestalten: von urgeschichtlichen und ethnologischen Reflexen in den heutigen Mundartenlinien darf im allgemeinen nicht mehr die Rede sein, sie dürfen wohl als territorial- und lokalpolitische, aber nicht ohne weiteres als stammesgeschichtliche Quellen gelten.

Solche Erwägungen berechtigen mithin die althochdeutsche Grammatik, die Sprachbezirke ihrer Zeit in Anlehnung an die politische Geographie als „alemannische", „bairische", „ostfränkische" u. s. w. zu unterscheiden. Aber die Berechtigung, diese Grenzen noch in heutigen Dialektscheiden wiederzuerkennen, wäre nach dem Gesagten erst Fall für Fall durch den strikten Beweis zu gewinnen, daß sie aus dem achten, neunten Jahrhundert u. s. w. sich bis in die neueste Zeit, wenn auch unter anderer Firma, herübergerettet haben. Und diese Fälle brauchen nicht einmal so selten zu sein: nur zu oft ist die bestehende Einteilung annektierter Bezirke von der neuen Regierung unter anderem Namen beibehalten worden. Die Scheide zwischen den niederrheinischen und sächsischen Gauen taucht stückweise immer wieder unter anderer Benennung auf und ist vielfach noch heute die rheinisch-westfälische: daher ist sie auch sprachlich bestehen geblieben.[1]) Die kaum je alterierte Geschlossenheit des elsässischen Dialektgebietes entspricht seiner einheitlichen Geschichte.[2]) Die bis 1805 fortgeführte Grenzrolle des Lech ist an der Begrenzung dieser

[1]) Vgl. Anz. f. deutsch. Altert. 22, 334.

[2]) Vgl. Bloch, Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 48 (1900), 37 ff.

oder jener grammatischen Einzelheit noch erkennbar.[1]) Immer also ist nicht die alte „Stammesgrenze" als solche der Grund für die heutige Mundartenlinie, sondern ihr Fortbestehen unter irgendwelchem Titel über die Epoche der alten Herzogtümer hinaus bis in die neue Zeit.

Aber selbst zugegeben, daß wir auf diese Weise unter den besprochenen Vorsichtsmaßregeln in einzelnen Fällen heutige Dialektlinien um tausend Jahre zurückdatieren dürfen, kommen wir denn damit „ethnologischen" Problemen näher? Haben wir denn überhaupt ein Recht, auf eine ethnologische Einheit der alten „Stämme", der einstigen Herzogtümer auszugehen? Scheint nicht, wenn wir bei dem bleiben, was uns wirklich überliefert ist, das letzte Bild altgermanischer Sprachverhältnisse gerade im Gegensatz zur Einheit das größter Mannigfaltigkeit? Ich meine, wir können uns die ursprachlichen Zustände in Deutschland kaum anders vorstellen, als wie sie sich später drüben auf jungdeutschem Boden östlich von Saale und Elbe zeigen: zuerst Buntheit der Kolonisten, dann sprachliche Nivellierung in der beschriebenen Weise, wobei die politischen Grenzen maßgebend sind.[2]) Gerade so erklärt sich für das deutsche Altertum die zugegebene Identität der bairischen, fränkischen Dialektgebiete mit den einstigen Staatswesen; ihr voraus aber liegt die bunte Mischung der durch die Stürme der Völkerwanderung durcheinandergeschüttelten Germanenmassen. Auch der Philologe wird daher die Auffassung unterschreiben, die unter den Historikern zuletzt Heyck in dieser Zeitschrift vertreten hat (Bd. 85, S. 68 f.), „daß diese oft aus bunten Wanderungen und Veränderungen her in ihre späteren Sitze zurecht gerüttelten Großvölker als nunmehrige politische Körper sich in ihrem Volksrecht und in ihren Sprachen innerlich ausgleichen . . . . . Es ist immer ganz und gar die politische Geschichte, was die Richtungslinien und Gefäße für die Weiter-

[1]) Andere Stücke der alten Baierngrenze zeigen heute kaum noch einen dialektischen Wiederschein; Nürnberg z. B., das im Mittelalter bairisch sprach, spricht heute fränkisch (vgl. Zeitschr. f. deutsch. Altert. 37, 302), was ich mit seiner Losreißung vom altbairischen Zusammenhang durch die Maximilianische Kreiseinteilung erklären möchte.

[2]) Auch die oben S. 36[1]) erwähnten intimen Dialektcharakteristica fehlen hier nicht; an seiner eigentümlichen Sprechmodulation erkennt man den Sachsen, den Schlesier, den Mecklenburger, den Ostpreußen gerade so wie den alten Baiern oder Schwaben.

geſtaltung von Sprache, Recht und ſonſtiger Kultur gibt". Solche urſprüngliche Buntheit und Mannigfaltigkeit aber iſt dasjenige, was uns die Überlieferung an die Hand gibt, die einſtige „urdeutſche" oder „urgermaniſche" Einheit iſt Theorie.

Das gilt ja für alle Völker und Sprachen in analoger Weiſe. Wir wiſſen von allen Indogermanen, daß ſie nach Einnahme ihrer Gebiete ſich mit einer andersſprachigen Urbevölkerung irgendwie haben abfinden müſſen, überall iſt von Anfang an mit Sprachmiſchung zu rechnen; „von Indien bis nach Spanien hin wiſſen wir von einer nichtindogermaniſchen Urbevölkerung, welche die indogermaniſchen Einwanderer nicht ausgerottet, ſondern ſich politiſch und ſprachlich aſſimiliert haben. Es kann ſein, daß ſchon in den Adern der Urindogermanen fremdes Blut floß" (Bremer 755). Dasſelbe Reſultat bei der Einzelforſchung. „Die ganze Entwicklung der griechiſchen Dialekte zeigt eine konvergierende Tendenz: je weiter zurück, deſto größer ſind die mundartlichen Unterſchiede; bei jeder archaiſchen Inſchrift, welche zu Tage kommt, zeigt ſich dies von neuem. Die Spracheinheit liegt nicht am Anfang der Dialektentwicklung, ſondern an ihrem Ende. Ähnlich ſind die Verhältniſſe auf italiſchem Gebiet: die recht erheblich voneinander abweichenden italiſchen Dialekte werden alle durch den einen lateiniſchen verdrängt" (Kretſchmer, Einl. i. d. Geſch. d. griech. Spr. 410). Man denke an die romaniſchen Sprachen und Mundarten als Miſchprodukte der importierten römiſch-italiſchen Koloniſtenſprache und der einheimiſchen Landesidiome und ihre verſchiedenen Miſchungsbedingungen und -Prozente; u. ſ. w. Überall zuerſt Vielheit und Buntheit, erſt nachträglich Ausgleich und Einheit.

Ebenſo bei den Germanen. Das Angelſächſiſche hat als ſolches auf dem Kontinente ſchwerlich exiſtiert, ſondern iſt erſt die aus den Einzeldialekten der angliſchen, ſächſiſchen, jütiſchen, frieſiſchen Auswanderer mehr oder weniger ausgeglichene Kolonialſprache. Von den Langobarden erzählt Paulus Diaconus, daß ſich bei ihrem Einzug in Italien auch Sachſen, Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Schwaben und Noriker unter ihnen befanden, und im Cartularium langobardicum werden langobardiſche und fränkiſche, alemanniſche und bairiſche, gotiſche und burgundiſche Rechtsinſtitutionen unterſchieden[1]): trotzdem hat es,

[1]) Vgl. Bruckner, Die Sprache der Langob. S. 1 f.

ſoweit wir urteilen können, doch ein mehr oder minder einheitliches Langobardiſch in Italien gegeben, die fremden Minoritäten ſind darin aufgegangen. Für das alte Herzogtum Oſtfranken iſt ſogar eine Einwanderung der Franken „quellenmäßig nicht nachweisbar, vielmehr iſt das ſeit 531 unter fränkiſcher Oberhoheit ſtehende Land von Anfang an ein Schauplatz bunteſter Stammeswanderung und Stammesmiſchung geweſen, und die fränkiſchen Elemente bilden neben alemanniſchen und bairiſchen, thüringiſchen und ſelbſt ſlaviſchen nur einen Teil des bunten Volks- und Mundartengemiſches, das ſich bis heute in dem Mangel jeder einheitlichen Ortsnamenbildung ausſpricht.“ [1]) Oder es ſei der nordthüringiſchen Gaue gedacht und ihrer bunten Bevölkerungsmiſchung und -Verſchiebung [2]), die mit thüringiſchen und ſächſiſchen, angliſchen, warniſchen und frieſiſchen, ſelbſt ſlaviſchen und vlämiſchen Elementen rechnen heißt.[3])

Mithin ein merkwürdiger Widerſpruch in unſerer Sprachwiſſenſchaft! Die Quellen weiſen, je höher hinauf um ſo mehr, auf Vielheit (die der althochdeutſchen Grammatik ebenſo wie die der germaniſchen und indogermaniſchen), aber ihnen zum Trotz ſtrebt die Sprachwiſſenſchaft immer zur Einheit. Die Gründe dafür liegen in ihrer Geſchichte, in dem Ideal, das ſie ſich lange Zeit allein vorgezeichnet hatte: die Ergründung der vermeintlichen indogermaniſchen Urſprache. Deshalb wurden alle Momente hintangeſetzt, die eine ſtetig aufwärts gerichtete, möglichſt geſetzmäßige Rekonſtruktion ſtören konnten. Geſetzmäßigkeit, ſei es phyſiologiſche („Lautgeſetze“), ſei es pſychologiſche („Analogie-

[1]) Vgl. Zeitſchr. f. deutſch. Altert. 37, 292 und die dortige Litteratur.

[2]) Vgl. ebenda 39, 279 und die Einzelcitate daſelbſt.

[3]) Demgegenüber iſt es ja nichts weiter als ein mehr oder weniger äußerliches techniſches Hilfsmittel, wenn wir das Mecklenburgiſche, Pommerſche, Preußiſche u. ſ. w. als Oſtniederdeutſch, wenn wir das Deutſche, Frieſiſche, Engliſche als Weſtgermaniſch, wenn wir dieſes Weſtgermaniſch mit dem Skandinaviſchen und Gotiſchen als Germaniſch zuſammenfaſſen: nichts wiſſen wir von einer ethniſchen oder politiſchen Einheit der Weſtgermanen, nichts von einer germaniſchen Einheit, und der Geſamtname der Germanen rührt in charakteriſtiſcher Weiſe nicht von ihnen her, ſondern iſt auswärtigen und gelehrten Urſprungs. Heyck ſagt a. a. O. S. 70 von ſolcher konſtruierenden Gelehrſamkeit: „Auf nichts verlegt ſich letztere ja ſo gerne, um nicht zu ſagen unwillkürlich, als auf Stammbäume, ſchon aus dem ſyſtematiſchen und bureaukratiſchen Ordnungsſinne heraus, der dem Germanentum als eines der Korrelate ſeines Individualismus im Blute ſteckt.“

wirkungen"), war der nur zu oft ausschließliche Maßstab für die Sprachforschung. Thatsächlich aber bedeuten Lautgesetzlichkeit und Analogiebildung nur die eine, man könnte sagen die ideale, Hälfte alles Sprachlebens: die andere, die reale, wurzelt in der Geschichte, in der Orts- und Landesgeschichte, und umfaßt sowohl die der angestrebten und entstehenden Einheit jedesmal vorausliegende Vielheit als auch die die annähernd erzielte Einheit immer wieder gefährdende und durchkreuzende neue Mischung. Selten kann man einer Spracherscheinung sofort ansehen, ob sie eine lautgesetzliche Erklärung verlangt, oder ob sie auf Import oder Ausgleich beruht. Auf deutschem Sprachgebiet wird ja heute im allgemeinen dies letztere Prinzip im jungen Osten noch überwiegen, jenes erstere im alten Westen; aber auch dort im Osten wirken daneben in den neuen einheitlichen Dialektgebieten schon längst wieder junge Lautgesetze, und anderseits wird hier im Westen die strenge Lautgesetzlichkeit durch beständige Eindringlinge von außen problematisch. Der jedesmal richtige Standpunkt ist nur zu gewinnen, wenn man über die Geschichte von Ort oder Gegend orientiert ist; Lokal- und Territorialgeschichte erklären uns in zahlreichen Fällen sprachliche Eigenheiten und sprachliche Grenzen, wo die bloße dialektische Formel versagt, und für die neue Zeit sind aus allen Teilen unseres Vaterlandes Beispiele hierfür beizubringen, wie sie die Sprachatlaskarten in Fülle gewähren. Und so wird auch umgekehrt der Historiker, vorweg der Territorialhistoriker, in diesen Karten eine Fundgrube erblicken dürfen, indem politische, administrative, kirchliche und sonstige Verschiebungen auf der Landkarte oft einen mundartlichen Reflex gefunden haben.

Diesen Zusammenhang zwischen Geschichte und Sprachforschung wiederherzustellen, sehe ich als eins der schönsten Ziele des Sprachatlas an. Denn dadurch, daß jene reale Hälfte aller Sprachgeschichte zweifellos bisher von der Linguistik zu gering bewertet worden ist[1]), dadurch, daß die Lautgesetze, angewandt wie mathematische Formeln, die Sprache der Vergangenheit vielfach erschlossen, ohne die Frage aufkommen zu lassen, ob und wie weit

[1]) In der Regel gibt man in der Theorie ihre Bedeutung zu, vernachlässigt sie aber in der Praxis. Doch mit Unterschied; so wird man in diesem Punkte den Romanisten den Vorrang vor den Germanisten einräumen müssen. Es soll sich bald Gelegenheit finden, an anderm Orte diese eigenartigen Verhältnisse zu beleuchten.

ihre Wirkung nicht durch äußere lokale und sociale Verhältnisse gehemmt oder durchkreuzt worden sein könnte, dadurch ist die Sprachwissenschaft der letzten Jahrzehnte so stark an die Seite der Naturwissenschaft gedrängt und im gleichen Grade der Geschichtsforschung entfremdet worden. Wie sehr diese Entfremdung gewachsen, beweist Bremers Buch und das, was er darin den Historikern als ethnographische Ergebnisse der modernen Mundartenforschung vortragen durfte. Gerade die empirischen Arbeiten der Neuzeit, voran die Dialektgeographie, zeigen immer deutlicher, wie von hier aus ein Aufsteigen zu den Problemen ältester Ethnographie gar nicht oder doch nur in etlichen größte Vorsicht erfordernden Fällen möglich ist. „Für manchen, wenn auch noch nicht für alle", sagt H. Fischer einmal, „ist Wenker der Erwecker aus dem dogmatischen Schlummer der Stammtheorie gewesen."

In aller Offenheit also wird es zugestanden, daß die letzten ethnologischen Keime durch die heutigen Dialekte ebensowenig klargelegt werden können, wie durch Anthropologie und Prähistorie, durch Ortsnamenforschung und Volkskunde. Die jetzigen Mundartenscheiden stellen sich vielmehr lediglich gleichwertig neben jene Grenzen, die sich alle einzeln für sich durch anthropologische Beobachtungen und vorgeschichtliche Ausgrabungen, durch Ortsnamengruppierung und die Ergebnisse der Volkskunde auf der Karte ergeben: alle diese verschiedengestaltigen Sondergrenzen sind einzelwissenschaftliche Querschnitte (keine Längsschnitte), durch den uralten nationalen und territorialen Lebensbaum gelegt, Querschnitte, die sehr begreiflich und natürlich nicht zu einander passen wollen, weil sie ganz verschiedene, um Jahrhunderte und Jahrtausende getrennte Zeitalter der Volks- und Landesgeschichte wiederspiegeln. Selbstbescheidung ist es mithin, zu der uns die vorurteilslose Arbeit am Sprachatlas immer wieder mahnt. Aber sind seine Kartenblätter auch keine ethnologischen, so sind sie doch historische Quellen par excellence; und das monumentale und wie kein anderes wirklich nationale Werk wird vor allem sich einst das Verdienst zuschreiben dürfen, auf den engen Zusammenhang von Geschichts- und Sprachforschung immer wieder hingewiesen zu haben. „Die Geschichte unserer Sprache ist bis zu einem gewissen Grade die Geschichte unseres Volkes selbst."[1])

[1]) W. Scherer, Vorträge und Aufsätze S. 45.

Wie hieß Dantes Beatrice?

Von

J. Haller.

Über das Jugendwerk des unſterblichen Florentiners, die Vita Nova, iſt ſchon ſo viel geſchrieben worden, daß es wohl gewagt erſcheinen kann, die vorhandene Litteratur auch nur um eine Kleinigkeit vermehren zu wollen. Die Befürchtung, daß dadurch die ohnehin herrſchende Verwirrung vergrößert werden möchte, wird manchem näher liegen, als die Hoffnung, daß es glücken werde, etwas zur Klärung beizutragen. Zumal wenn man, wie der Schreiber dieſer Zeilen, ein homo novus in den Dante-Studien iſt, und ſich dennoch genötigt ſieht, von der Anſicht bewährter Meiſter, denen man ſelbſt nicht zum wenigſten die Einführung in dieſe Studien verdankt, in einem nicht unwichtigen Punkte abzuweichen. Handelt es ſich doch um nichts Geringeres, als um das, was dem Schaffen des Dichters Seele und Leben war, um Beatrice. Indes — und dies mag zur Entſchuldigung dienen — nicht um ihre Perſon. Das große Problem, ob ſie ein wirkliches Weſen oder ein Geſchöpf der Phantaſie, ob ſie beides und wieviel ſie jedes von beiden war, dieſes Problem darf hier bei Seite bleiben. Ebenſo die Frage, wer ſie war, ob Mädchen oder Frau, ob Tochter Portinaris und Gattin Bardis, ob eine andere Florentinerin. Nur ihr Name ſoll uns beſchäftigen.

Wer heute für deutſche Leſer über Dante ſchreibt, thut wohl am beſten, ſeinen Ausgangspunkt von den Arbeiten Scartazzinis

zu nehmen[1]), der den Dante-Studien ein langes Leben gewidmet hat und ihnen nun doch zu früh entriſſen worden iſt. Bekanntlich hat Scartazzini ſeinen Widerſpruch gegen die Identität der Beatrice des Dante mit der urkundlich bekannten Bice dei Portinari nei Bardi nicht nur gegen die Identität der Perſon, ſondern auch gegen die Identität des Namens gerichtet, indem er die Behauptung aufſtellte, Dantes Dame habe in Wirklichkeit keineswegs Beatrice geheißen, ſie ſei nur von ihrem Dichter unter dieſem poetiſchen Pſeudonym mit allegoriſcher Abſicht beſungen worden.[2]) In ſeinem „Dante-Handbuch“ ſagt er (S. 186): „Wie hieß aber Dantes Geliebte? Auch Beatrice? Ganz gewiß nicht. So hat ſie der Dichter freilich konſequent genannt, wie die Dichter aller Zeiten und Völker ihre Geliebten nicht mit deren Tauf-, ſondern mit einem ſelbſtgewählten Namen genannt haben, ſo daß Dante eine Ausnahme von der Regel bilden würde, wenn Beatrice der wahre Name ſeiner Jugendgeliebten geweſen wäre.“ So ſchrieb Scartazzini 1892. Ebenſo vier Jahre ſpäter; in ſeiner Enciclopedia Dantesca (Milano 1896) trägt er es als unumſtößliche Thatſache vor. Da lieſt man (1, 194) unter dem Schlagwort Beatrice: nome che Dante dà alla fanciulla da lui amata.[3])

---

[1]) Daß es in Bezug auf Italien nicht ſo liegt, wiſſen die Kenner. Insbeſondere was Scartazzini über Beatrice geſagt hat, iſt auf italieniſcher Seite alsbald widerlegt worden. Man ſehe das erſchöpfende Referat von Flamini im Bullettino della Società Dantesca, nuova serie I (1894) p. 145 ff.

[2]) Scartazzini iſt übrigens nicht der erſte, der auf dieſen Gedanken verfiel, der ſchon 1840 von Muzzi geäußert wurde; ſ. Torris Ausgabe der Vita Nuova, Livorno 1843, p. 102.

[3]) Ähnlich auch in der Dantologia (2ª ediz., Milano 1898) p. 72: una fanciulla . . , la quale egli chiama sempre Beatrice, cioè datrice della beatitudine, ma il cui nome di battesimo ci è ignoto come quello del suo casato . . . Und p. 78: Beatrice non fu il suo nome di battesimo, ma il nomignolo datole dal poeta. — Mit Scartazzini ſcheint in dieſem Punkte auch Franz Xaver Kraus übereinzuſtimmen, wenn er in ſeinem „Dante“ (Berlin 1897) auf S. 231 davon ſpricht, „wie die provençaliſche Litteratur nicht bloß die Lehre Dantes von dem weiblichen Ideal, ſondern wie ſie ſogar den Typ und den Namen der Beatrice für dieſen Typ geſchaffen hatte.“ Ich fürchte, der gelehrte Kenner iſt hier einem Mißverſtändnis zum Opfer gefallen. Scherillo nämlich, auf den er zum Belege für ſeinen Satz verweiſt, hat davon nichts geſagt. Er führt

Ob es richtig ist, daß „die Dichter aller Völker und Zeiten" es so gemacht haben, wie Scartazzini sagt, darüber ließe sich wohl streiten. Das Gegenteil ist mindestens für die Zeit Dantes und die folgenden Jahrzehnte mehrfach belegt, wenn es nicht geradezu die Regel sein sollte. Aber aus dergleichen allgemeinen Behauptungen wird sich überhaupt nicht viel beweisen lassen, es bedarf stärkerer Argumente. Scartazzini führt uns auch zwei positive Gründe für sein „ganz gewiß nicht" vor. Der eine wäre thatsächlicher Natur (Dante-Handbuch S. 187): „Der Dichter erzählt ausführlich genug, welche Mühe er sich gegeben, daß das Geheimnis seiner Liebe nicht verraten würde. Wie in aller Welt wäre er dann dazu gekommen, handkehrum, und zwar noch zu Lebzeiten seiner Geliebten . . . sowie auch sofort nach ihrem Tode . . . selbst sein Geheimnis auszuposaunen?" Dies hätte er nach Scartazzini gethan einmal in dem Sonett: io mi sentii svegliar (Vita Nova cap. 23[1]) mit den Worten: io vidi monna Vanna e monna Bice; sodann nach dem Tode der Geliebten, in der Canzone Gli occhi dolenti (Vita Nova cap. 31), wo es heißt: ita n' è Beatrice in l' alto cielo. „Will man — so fährt Scartazzini fort — nicht solchen Unsinn zugeben, so wird man nicht umhin können, zuzugeben, daß „Beatrice" doch eben nur der fingierte, der angenommene Name der Geliebten ist, daß sie aber im wirklichen Leben jeden anderen Namen eher, als gerade diesen, getragen haben muß." Diese ganze Argumentation beruht aber nur darauf, daß der sonst so treffliche Kenner hier eine für das Verhältnis Dantes zu Beatrice entscheidende Stelle übersehen hat. Allerdings hat sich Dante anfangs bemüht, seine Liebe zu verbergen, aber er erzählt uns selbst, daß ihm dies keineswegs gelungen ist. Schon im 10. Kapitel der Vita Nova berichtet er, Beatrice habe das Geheimnis seines Herzens erraten — conciossiacosachè veracemente sia conosciuto per lei alquanto

---

wohl (Alcuni capitoli della biografia di Dante, Torino 1896, p. 275—290) einige Damen des Namens Beatrix auf, die von provençalischen Dichtern vor Dante besungen wurden, aber das sind sämtlich historische Persönlichkeiten, die in Wirklichkeit diesen Namen trugen. Von einem ausgebildeten „Typ" mit feststehendem Namen ist da wohl keine Rede.

[1]) Ich citiere nach der heute allgemein üblichen Kapitelzählung, während Scartazzini der Einteilung Fraticellis folgt, deren Nummern um eins höher sind.

lo tuo segreto ſagt Amore zu ihm —, und im 17. Kapitel beweiſt er ſogar, um zu erklären, warum er von einem gewiſſen Zeitpunkt an den Ton ſeiner Lieder geändert habe, daß viele Leute um die Sache wußten, weil er ſich durch ſein verändertes Ausſehen in der Nähe der Geliebten zu oft verraten hatte: conciossiacosachè per la vista mia molte persone avessero compreso lo segreto del mio core u. ſ. w. Das Kapitel berichtet von einer Unterhaltung Dantes mit mehreren Damen, deren eine ihm geradezu die Frage vorlegt: a che fine ami tu questa donna, poichè tu non puoi la sua presenza sostenere? Die Frage ſetzt voraus, daß ſowohl die Fragerin als die Geſellſchaft wiſſen, wer questa donna ſei. Von einem „Geheimnis", das der Dichter nicht ſelber hätte „ausposaunen" dürfen, konnte alſo ſchon bei Lebzeiten Beatrices nicht die Rede ſein.

Der eine, thatſächliche Grund, den Scartazzini für ſeine Anſicht von dem „fingierten" Pſeudonym der Beatrice geltend macht, hat ſich mithin als nicht ſtichhaltig erwieſen. Der zweite ſtützt ſich auf eine Stelle der Vita Nova, die ſeit langem ein wahres Kreuz der Herausgeber und Kommentatoren war und von dem berufenſten unter ihnen als uno dei passi più controversi bezeichnet wird.[1]) Es ſind dies die Worte, deren ſich Dante bedient, wo er, im 1. Kapitel, zum erſten Male von ſeiner Geliebten ſpricht: la gloriosa donna della mia mente, la quale fu chiamata da molti Beatrice, i quali non sapeano che si chiamare. Andere haben daraus ein Argument gegen die Realität der Beatrice gezogen; Scartazzini findet, Dante habe hier „angedeutet", daß Beatrice nicht der wahre Name ſeiner Geliebten war. Er ſagt (Dante-Handbuch S. 186): „will man ſich jedweder Künſtelei enthalten, ſo heißen die Worte einfach: ‚welche Beatrice genannt wurde von vielen, die nicht wußten, wie ſie nennen', d. h. die ihren wirklichen Namen nicht kannten." Da liegt aber die Frage nur zu nahe, wieſo denn die vielen, die den wahren Namen der Dame nicht kannten, dazu kamen, ſie übereinſtimmend Beatrice zu nennen, genau mit dem gleichen Namen,

[1]) Aleſſandro D'Ancona in ſeiner vorzüglichen Ausgabe der Vita Nuova (Pisa 1872, dann 1884, hier p. 14). Auch Zingarelli, Dante p. 82 (im Erſcheinen begriffen) ſpricht von den inenarrabili fatiche, die dieſe Stelle den Auslegern bereite.

deſſen ſich Dante bedient haben ſoll, um — nach Scartazzini — nicht zu verraten, wen er meinte.[1]) Man wird daher vielleicht finden dürfen, daß auch eine ſolche Annahme nicht „jedweder Künſtelei“ entbehre. Aber ganz abgeſehen von der ſachlichen Schwierigkeit: iſt die Überſetzung, die Scartazzini von den Worten Dantes gibt, überhaupt richtig? Dante drückt ſich immer deutlich aus, wo er von einfachen Dingen in Proſa ſpricht. Wenn er ſagen wollte: „die nicht wußten, wie ſie nennen“, warum ſollte er ſich nicht der ganz natürlichen Wendung bedient haben: i quali non sapeano come chiamarla? Das hätte ihm gerade ſo nahe gelegen, wie einem Florentiner von heute. Dagegen ſcheint es höchſt zweifelhaft, ob wir berechtigt ſind, das che si chiamare einfach gleich come chiamarla zu ſetzen.

Die Worte ſind denn auch von anderen ganz anders als von Scartazzini aufgefaßt worden. Karl Förſter (Das Neue Leben, Leipzig 1841) überſetzte ſie mit „welche ſie nicht anders zu nennen wußten“; ähnlich Jacobſen (Das Neue Leben, Halle 1877): „denn ſie wußten ihr keinen anderen Namen zu geben.“ Dagegen Franz Xaver Kraus (Dante, Berlin 1897, S. 214): „viele nannten ſie Beatrice, ohne recht zu wiſſen warum.“

Wenn fremde Kenner des Italieniſchen ſich dermaßen widerſprechen, ſo muß der Text wohl beſondere Schwierigkeiten bieten. Daß die Italiener ſelbſt nicht weniger uneins ſind, werden wir gleich ſehen. Scartazzini gibt denn auch ſelber zu, daß „der Sinn jener bekannten Worte ..... noch immer ſtreitig“ ſei. „Aber — meint er — der Streit wäre gar nicht entſtanden, hätte man nicht vorausgeſetzt, daß Beatrice ihr wirklicher Name war.“ Mir ſcheint, Scartazzini irrt ſich auch hierin. Einmal kommt man, wie wir ſahen, auch ohne jene Vorausſetzung einem ſicheren Verſtändnis der dunklen Stelle nicht näher. Sodann dürfte es hier, wie immer, die allein erlaubte Methode ſein, zuerſt den wörtlichen Sinn des Satzes feſtzuſtellen, und dann erſt an die ſachliche Deutung zu gehen. Und endlich ſcheint mir die eigentliche Schwierigkeit gar nicht in der ſachlichen Exegeſe,

[1]) Die plauſibelſte Erklärung wäre noch, daß Beatrice der landläufige Übername der jungen Dame geweſen ſei, wie z. B. die Giovanna des Guido Cavalcanti auch Primavera genannt wurde. Damit käme man allerdings der Wahrheit ſehr nahe, ohne ſie indes, wie ich zu zeigen hoffe, ganz zu finden.

ſondern in der grammatiſchen Interpretation zu liegen. Nur weil es bisher nicht gelungen iſt, den einfachen Wortſinn der Stelle zu faſſen, nur darum iſt ihre Bedeutung ſtreitig. Und es läßt ſich nicht leugnen, die Stelle, an der Dante den Namen ſeiner Geliebten zum erſten Male und mit offenbarer Feierlichkeit ausſpricht, dieſe Stelle iſt bisher unerklärt.

Über die Verſuche, ihr beizukommen, berichtet der Kommentar von D'Ancona zu ſeiner ſchönen Ausgabe in aller wünſchenswerten Vollſtändigkeit. Gegenüber der landläufigen, auch von Scartazzini und Kraus allein beachteten Lesart (i quali non sapeano che si chiamare) ſtellte ſchon der Marcheſe Trivulzio (1827) eine andere auf, die viel Anklang fand, namentlich auch bei D'Ancona. Er las: da molti, i quali non sapeano che sì [d. i. così] chiamare; zu deutſch: „von vielen, die [ſie] nur ſo zu nennen wußten." Grammatiſch iſt dieſe Lesart zwar der erſten vorzuziehen, aber befriedigend iſt auch ſie nicht. Der Satz erſcheint verſtümmelt, ihm fehlt das direkte Objekt zu chiamare. Noch ſchwieriger iſt es, ſeine ſachliche Bedeutung zu erkennen. Wie ſollten molti, viele Leute, darauf verfallen ſein, eine beſtimmte Dame in Ermangelung beſſeren Wiſſens Beatrice zu nennen? Soll das heißen, daß ſie über ihren wahren Namen nicht unterrichtet waren? Wie verfielen ſie denn gerade auf den Namen Beatrice? Er war doch um 1290 in Florenz gewiß kein Gattungsname, den man jeder Unbekannten verlieh. Wußten die Leute aber, daß ſie wirklich ſo hieß, und gaben ſie ihr den richtigen Namen, ſo muß man fragen: welchen Grund hatte Dante, die Thatſache, daß ſeine Beatrice auch Beatrice genannt wurde, überhaupt zu erwähnen, und vollends in einer ſo krauſen Form?

Der Gedanke an einen Fehler der handſchriftlichen Überlieferung liegt nahe, und es hat denn auch nicht an Emendationen gefehlt, die indes ſämtlich nur bei ihren eigenen Urhebern Beifall fanden. Zuerſt änderte Fraticelli[1]) das i quali in e quali und wollte dieſem die Bedeutung von ed altri geben, ſo daß der ganze Satz lauten würde: la quale fu chiamata da molti Beatrice, e quali non sapeano che si chiamare, d. i. „die von vielen Beatrice genannt wurde, und manche (andere)

[1]) Opere minori di Dante, Firenze 1839, vol. 2.

wußten nicht, wie ſie nennen". Dieſer Vorſchlag verdiente allerdings nur die einſtimmige Ablehnung, die er erfuhr. Fraticelli ſelbſt hielt ihn nicht aufrecht, ſondern brachte (in der zweiten Ausgabe der Opere minori 1861) einen neuen, der den Mangel der überlieferten Lesart durch Interpolation zu heilen ſuchte, nämlich: la quale fu chiamata da molti Beatrice, [ed altri v'avea] i quali non sapeano che si chiamare. Daß die Sache dadurch beſſer würde, kann man nicht finden. Auch hier iſt das che si chiamare für come chiamarla genommen, wozu man kein Recht hat, und auch hier iſt die Frage nicht abzuweiſen, ob Dante wirklich für nötig gehalten hätte, ausdrücklich zu bemerken, daß es außer den vielen, die ſeine Geliebte Beatrice nannten, auch andere gab, die nicht wußten, wie ſie ſie nennen ſollten. Eine ſolche Gedankenloſigkeit hätte nicht einmal ein geringer Skribent ſich erlaubt, geſchweige denn Dante, dem man wahrlich nicht vorwerfen kann, daß er leere Phraſen mache.

Eine andere Löſung, die auf den erſten Blick beſtechend wirkt, hat Borgognoni verſucht[1]), indem er den Satz folgendermaßen ergänzte: i quali non sapeano che sì chiamare [ella dirittamente si dovea]: „ſie wurde von vielen Beatrice genannt, die nicht wußten, daß man ſie gerade ſo nennen mußte." Das wäre zwar nicht wenig geſucht, aber an ſich denkbar. Dante könnte vielleicht haben ſagen wollen, daß auch Leute, denen Beatrice fremd war, ihren richtigen Namen aus ihrem Weſen, ihrer beſeligenden Art inſtinktiv errieten. Aber wollte man ihm dieſe phantaſtiſche Überſchwenglichkeit auch zutrauen, die ſonſt nicht eben ſeine Art iſt, wie wäre es zu erklären, daß in keiner der vorhandenen 36 Handſchriften ſich ein Anhaltspunkt für eine ſo weitgehende Emendation findet, daß keine die mindeſte Spur einer ſo ſtarken Lücke aufweiſt? Wer vor handſchriftlicher Überlieferung Reſpekt hat, wird alſo auch in der Konjektur Borgognonis nicht mehr als einen geiſtreichen Einfall ſehen.

Aleſſandro D'Ancona, der von allen am ausführlichſten und beſten über Dante und Beatrice gehandelt hat, ſcheint auf eine exakte Löſung des Problems verzichtet zu haben. Er findet in der Stelle „nichts weiter als eine jener ſinnreichen Spekulationen über den Wert der Namen und ihre geheime Bedeutung"

[1]) Mir nur aus der Anführung bei D'Ancona bekannt.

(null' altro che una di quelle ingegnose speculazioni sulla virtù dei nomi e sul loro recondito significato), wie ſie der Zeit im allgemeinen und Dante im beſonderen eigentümlich ſind. Damit trifft er in der Hauptſache, wie immer, das Richtige.[1]) Aber es fragt ſich doch, ob wir nicht zunächſt alles verſuchen müſſen, um herauszubringen, welches in dieſem gegebenen Falle die beſondere ſinnreiche Spekulation ſei? was Dante eigentlich habe ſagen wollen? Solange es nicht gelungen iſt, die Stelle philologiſch exakt zu erklären, wird man ſich nicht wundern dürfen, wenn ſie von Scartazzini und anderen je nach Bedarf zur Stütze ihrer Hypotheſen benutzt — faſt hätte ich geſagt: mißbraucht — wird. Erſt der grammatiſche Sinn, dann die ſachliche Deutung, ſonſt ſteht alle Erklärung auf ſchwachen Füßen!

Ganz neuerdings hat endlich Zingarelli die von D'Ancona verworfene Lesart (che si chiamare) wieder zu Ehren bringen wollen, indem er ſie auch grammatiſch zu erklären ſuchte. Er findet, das non sapeano che si chiamare ſei gleich senza sapere che cosa chiamassero und bedeute, „daß, obwohl (die Dame) Bice hieß, viele, die ſie Beatrice nannten, doch nicht wußten, was es war, das ſie ſo nannten, da in der That jener Name ihrem Weſen entſprach".[2]) Über eine Frage italieniſcher Syntax des 13. Jahrhunderts darf ein Ausländer ſich kein abſchließendes Urteil erlauben, zumal wo es an entſprechenden Unterſuchungen von fachmänniſcher Seite fehlt. Indes kann ich doch nicht verhehlen, daß mir auch Zingarellis Verſuch nichts weniger als gelungen erſcheint. Abgeſehen von der ſeltſamen Geſchraubtheit, mit der ſich Dante hier ausgedrückt haben ſoll, ſcheint es mir mehr als zweifelhaft, ob eine Gleichung von che si chiamare mit che cosa chiamassero ſtatthaft iſt. Dem Sprachgebrauche Dantes iſt ſie nicht entnommen, wie denn jenes che si chiamare als Konſtruktion in ſeiner Proſa ein ἅπαξ

[1]) Wer ſeinen Kommentar zu der uns intereſſierenden Stelle kennt, wird wiſſen, daß es ſich nur noch darum handeln kann, den exakten Nachweis für die Richtigkeit deſſen zu verſuchen, was der feinſinnige Litterarhiſtoriker aus unvollkommenem Material mit der Sicherheit des Meiſters erſchloſſen hat.

[2]) Dante p. 82: vuol dire che sebbene ella si chiamasse Bice, molti che la chiamavano Beatrice non sapevano che cosa si chiamavano, perchè veramente quel nome rispondeva alla virtù sua.

λεγόμενον wäre. Zwar gibt es in der italieniſchen Syntax eine Wendung dieſer Art, für die ich zufällig auch ein Beiſpiel aus dem 14. Jahrhundert anführen kann. In den Fioretti di San Francesco, cap. IV findet ſie ſich: di che frate Matteo non sa che si fare. Ebenſo noch bei Arioſto im Orlando furioso II, 48: s'aggira intorno, e non sa che si fare. Aber muß erſt darauf aufmerkſam gemacht werden, daß wir es hier beide Male mit dem einfach tranſitiven Verbum fare zu thun haben, während chiamare einen doppelten Accuſativ fordert?

Ohne mir alſo ein kompetentes Urteil in der grammatiſchen Frage anzumaßen, vielmehr vornehmlich auf den andauernden dissensus eruditorum mich berufend, möchte ich die Behauptung wagen, daß der in Rede ſtehende Satz verderbt überliefert iſt: i quali non sapeano che si chiamare iſt kein Italieniſch, zum mindeſten kein Italieniſch, wie man es von einem Meiſter der Sprache, wie Dante, verlangen kann. Wir dürfen alſo wohl annehmen, daß Dante den Satz, ſo wie er heute daſteht, nicht geſchrieben hat, und Fraticelli hatte recht, wenn er (Opere minori[2] 2, 52) erklärte, die Stelle ſei verderbt oder verſtümmelt (parmi per altro dover dire, che la lezione è errata o vi ha qualche lacuna).

Wenn die bisherigen Verbeſſerungen mißlungen ſind, ſo beweiſt das vielleicht noch nicht, daß eine Verbeſſerung überhaupt unmöglich, noch weniger, daß die Stelle korrekt ſei. Ob nun die Emendation, die ich vorſchlagen möchte, mehr Beifall finden wird als ihre Vorgängerinnen, weiß ich nicht. Immerhin ſcheint die Sache es wert zu ſein, daß man für ſie auch einen Irrtum wage.

Daß die geringfügigſte Änderung, wenn anders ſie einen vernünftigen Sinn ergibt, die beſte iſt, wird jeder zugeben, vollends hier, wo 36 Handſchriften vollkommen übereinſtimmen.[1]) Einer ſo geſchloſſenen Überlieferung gegenüber ſcheint alles unzuläſſig, was über eine Modifikation von wenigen Buchſtaben hinausgeht.

[1]) Die letzte Textausgabe von Friedrich Beck (München 1896) notiert als einzige Variante zu dieſer Stelle, daß eine Handſchrift urſprünglich Bice anſtatt Beatrice hatte, was dann vom Schreiber ſelbſt korrigiert wurde. Was im übrigen von dieſer Ausgabe zu halten ſei, hat Barbi im Bullettino 4, 33 ff. gezeigt.

Aber mir ſcheint, ein einziger Buchſtabe ſchon genügt, um alle Schäden zu heilen. Man leſe einmal den Satz folgendermaßen:

la quale fu chiamata da molti Beatrice, i quali non sapeano che sia [ſtatt si] chiamare.

Das gibt eine tadelloſe ſyntaktiſche Konſtruktion, die auch ſonſt, wiewohl ohne den Konjunktiv, der hier durch die vorausgehende Negation bedingt iſt, bei Dante vorkommt. So in Convivio 3, 2: è da vedere ... che è questo loco; und: Onde si puote omai vedere, che è mente.[1]) Und es gibt zugleich einen guten Sinn: „ſie wurde von vielen Beatrice genannt, die nicht wußten, was nennen ſei.“ Welch tiefe Bedeutung der Name eines Menſchen hat, weiß die Menge nicht. Dante aber — „Ich, der Wiſſende, dagegen Weiß recht gut, was das bedeute“ — ihm enthüllt der Name das Weſen, die innerſte Natur. Denn, wie er im 11. Kapitel der Vita Nova ſagt: conciossiacosachè i nomi seguitino le nominate cose, siccome è scritto: nomina sunt consequentia rerum. Was ihm der Name ſeiner Geliebten ſagte, das iſt er nicht müde geworden, zu wiederholen; in der Vita Nova ſteht es auf jeder Seite, und ſein großes Gedicht iſt ganz erfüllt von dem einen Gedanken: das weibliche Weſen, das von der Menge ſo gedankenlos Beatrice genannt wurde, hat ihn ſelig gemacht, ſelig in allen Schmerzen der Liebe, ſolange ſie auf Erden lebte, und ſeliger noch nach ihrem Tode durch ihr wunderbares Eingreifen in ſeinen verirrten Lebensgang, auf dem Wege durch Hölle und Fegefeuer bis in den Himmel und in das Paradies. Das war die ihr von Gott verliehene Gnadenkraft, die ihr Name dem Wiſſenden enthüllte; ſie übte ſie nicht nur an ihm, ſondern an allem, was mit ihr in Berührung trat. Selig iſt, wer ſie nur erblickt[2]), ſelig die Stadt, in der ſie lebt[3]); und

„Dies gab ihr Gott als höchſte Gunſt auf Erden:
Wer zu ihr ſprach, kann nicht zu Schanden werden.“[4])

[1]) Ebenſo ſchrieb noch Boccaccio im Decamerone 2, 1: a vedere che di lui avvenisse. Der moderne Sprachgebrauch fordert, wie Fanfani zu zu dieſer Stelle bemerkt, che cosa ſtatt des archaiſchen che.

[2]) Beato, anima bella, chi ti vede (Canzone Donna pietosa, cap. 24).

[3]) Ella ha perduto la sua beatrice (Sonett Deh peregrini, cap. 40).

[4]) Ancor le ha Dio per maggior grazia dato,
Che non può mal finir chi le ha parlato.
(Canzone Donne ch'avete, cap. 18.)

Sie iſt, was ihr Name ſagt, die Seligmachende. Nun ſagt Scartazzini im „Dante-Handbuch“ S. 186: „Deute man aber die Worte, wie man will, es bleibt immer dabei, daß der Dichter ſagt, viele hätten ſie Beatrice genannt. Viele? Warum denn nicht alle, wenn ſie wirklich ſo hieß?“ Darauf iſt zu erwidern, daß zwiſchen heißen und genannt werden unter Umſtänden ein Unterſchied beſteht. Man kann z. B. Friedrich heißen und Fritz genannt werden, oder — um näher bei der Sache zu bleiben — Durante heißen und Dante genannt werden.[1]) Und Beatrice? Scartazzini hat die Thatſache nicht gewürdigt, obwohl ſchon D'Ancona gerade in dieſem Zuſammenhange auf ſie hingewieſen hatte, daß die Urkunde, in der wir von der Tochter des Folco Portinari hören, gar keine Beatrice kennt, ſondern nur eine Bice.[2]) Dieſe abgekürzte Form des Namens war es, mit der ſie genannt wurde, die man ihr im täglichen Leben und in amtlichen Dokumenten beilegte[3]), die auch Dante gebraucht, wo er ſie einmal in weniger feierlicher Weiſe in Begleitung einer anderen namentlich genannten Dame einführt: Io vidi monna Vanna e monna Bice.[4]) Nebenbei war man ſich doch ſehr wohl bewußt, daß Bice nur Abkürzung von Beatrice und daß dieſes der eigentliche Name von Portinaris Tochter ſei, und darum nannten viele ſie wohl auch Beatrice, obwohl ſie nicht wußten, was ſie damit ausſprachen.

Doch es war nicht meine Abſicht, die Identität von Dantes Beatrice mit Bice Portinari zu beweiſen, wenn ich auch nicht

[1]) Daß Durante die urſprüngliche Form von Dantes Namen war, hat zuletzt Scherillo, wie mir ſcheint, mehr als wahrſcheinlich gemacht (Alcuni capitoli . . ., p. 44—60).

[2]) Del Lungo, Beatrice nella vita e nella poesia del secolo XIII. (Firenze 1891) p. 113: domine Bici.

[3]) Boccaccio befindet ſich alſo in vollem Einklang mit der Urkunde, wenn er in der Vita di Dante (ed. Macrì-Leone p. 14) ſagt: il cui nome era Bice, come che egli sempre dal suo primitivo, cioè Beatrice, la nominasse; und im Comento, lez. VIII, ed. Milanesi 1, 224: fu adunque questa donna . . . figliuola di un valente uomo chiamato Folco Portinari . . . e comecchè l'autore sempre la nomini Beatrice dal suo primitivo, ella fu chiamata Bice: ed egli acconciamente il testimonia nel Paradiso, laddove dice: Ma quella reverenza che s'indonna Di tutto me pur per B e per JCE. (Danach durfte alſo Scartazzini in ſeinen Ausgaben Parad. VII, 14 auch nicht BE und JCE leſen.)

[4]) Sonett Io mi sentii, Vita Nova cap. 23.

leugnen kann, daß, falls der von mir vorgeſchlagene Erklärungsverſuch für die vielumſtrittene Stelle Annahme finden ſollte, ich mich nicht zum wenigſten deshalb darüber freuen würde, weil dadurch einem Argumente gegen die erwähnte Identität der Boden entzogen wäre. Das iſt hier aber Nebenſache. Worauf es ankam, war nur, eine wichtige, aber dunkle Stelle in Dantes Vita Nova zu erklären und durch dieſe Erklärung den Beweis zu führen, daß Dantes Beatrice in Wirklichkeit nicht anders hieß, als der Dichter ſie nennt.

Wie könnte es auch anders ſein? Der grimmig ernſte Alighieri, der die Welt mit den Augen des Wundergläubigen anſchaut, der an die ſtete Einwirkung der himmliſchen Kräfte auf das irdiſche Leben als an eine Thatſache glaubt, er konnte ſymboliſche Bedeutung auch nur in einem wirklichen, nimmermehr in einem fingierten Namen finden.[1]) Das anmutig flache Spiel mit ſelbſterſonnenen Pſeudonymen mag einem Boccaccio anſtehen, für Dante iſt die enge Beziehung der vergänglichen Dinge auf das Ewige eine Realität, und zwar die wichtigſte, die ſtärkſte Realität, nicht eine geiſtreiche Dekoration der Phantaſie. So kann auch der Name, der das Weſen ſeiner Geliebten enthüllen ſoll, ihr nicht von einem Poeten in verliebter Laune, er muß ihr von Gott ſelbſt in der heiligen Taufe verliehen ſein.

---

[1]) Gelegentlich wird zwar auch bei ihm der Symbolismus zum Wortſpiel von einem uns zweifelhaft dünkenden Geſchmacke, wie in Vita Nova, cap. 23, wo er einen tiefen Sinn darin erkennen will, daß die Giovanna-Primavera ihm als Vorbotin (prima verrà) der Beatrice erſcheint, wie Johannes der Täufer dem Heiland vorausging. Aber wenn er ſich hier auch des Übernamens Primavera zu ſolchem Zwecke bedient, ſo wird man doch nicht verkennen, daß es ſich nur um eine Nebenfigur und eine gelegentliche Epiſode handelt und gleichwohl der Zuname nicht von ihm oder einem anderen Dichter erſonnen war, ſondern der Dame, wie es ſcheint, allgemein gegeben wurde: imposto l'era nome Primavera e così era chiamata.

Miscellen.

Ein ſchwieriger diplomatiſcher Fall aus dem Jahre 1719.

Von

Wolfgang Michael.

Ein im Jahre 1719 geſchloſſener Vertrag enthält einen Artikel, deſſen Zuläſſigkeit ebenſo zweifelhaft war wie die Möglichkeit ſeiner Ausführung. Es haben ſich daher beſondere Erörterungen an ihn geknüpft, die vielleicht noch heute ein allgemeineres Intereſſe erwecken können, da ſie das Verhältnis zweier in Perſonalunion verbundener Länder betreffen und damals die rein geſchäftliche Erledigung der Angelegenheit nicht nur ungewöhnlich erſchwert, ſondern ſie zuletzt überhaupt verhindert haben.

Um die Zeitumſtände in aller Kürze deutlich zu machen, darf daran erinnert werden, daß wir uns am Ausgang des großen nordiſchen Krieges befinden. Die durch Guſtav Adolfs Siege begründete Großmachtſtellung Schwedens iſt durch die tollkühne Politik und Kriegführung Karls XII. jäh zuſammengebrochen. Seit der Niederlage des ſchwediſchen Heeres bei Pultawa gelten die kriegeriſchen Bewegungen der nordiſchen Welt nur mehr der Löſung der einen Frage, wieviele ſeiner Beſitzungen im Bereiche der baltiſchen Gebiete Schweden werde opfern müſſen und wie ſich ſeine Feinde in die Beute zu teilen hätten. Eigenſinnig und unbelehrbar, ſucht Karl XII. in hoffnungsloſem Kampfe das ganze Erbe ſeiner Väter zu behaupten. Aber noch vor der letzten Entſcheidung ereilt ihn ſein Geſchick. Am 11. Dezember 1718 iſt er bei der Belagerung von Friedrichshall — vielleicht von Mörderhand — gefallen.

Die große Zeit Schwedens war vorüber, das Dominium maris Baltici unwiederbringlich verloren. Aber schon war im Norden eine andere Macht an die Stelle Schwedens getreten, deren Übergewicht bald bedrohlicher schien, als dasjenige Schwedens je gewesen: Rußland unter Peter dem Großen. Viel unbedenklicher mochte es sein, die Schweden für dieses Mal vom deutschen Boden noch nicht gänzlich zu vertreiben, als den Zaren Peter auf demselben deutschen Boden Fuß fassen zu lassen. Nachdem Deutschland schon einmal vorübergehend durch diese Gefahr beunruhigt worden war, schienen allerdings im Jahre 1718 die nächsten Pläne des Zaren eher gegen Polen gerichtet zu sein. Er stand damals in nahen Beziehungen zu Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Und da der Gedanke einer Teilung Polens den Politikern jener Tage bereits vollkommen geläufig war, so war alle Welt überzeugt, daß der alte Polenstaat demnächst von seinen beiden strebsamen Nachbarn verschlungen werden solle.

Um Gefahren dieser Art zu begegnen, wurde von drei deutschen Fürsten am 5. Januar 1719 zu Wien ein Bündnis geschlossen, nämlich von Kaiser Karl VI., als Herrn seiner Erblande, von dem Könige Georg I. von England, als Kurfürsten von Hannover, und von dem Könige von Polen August II., aber auch nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Sachsen. Diese drei deutschen Mächte, der Kaiser, Hannover und Sachsen, — und der förmliche Beitritt Polens wurde noch in Aussicht genommen — verpflichten sich durch die Wiener Allianz zur gegenseitigen Verteidigung ihrer Länder, zur Hilfeleistung im Falle eines Angriffs. Gleichwohl trug das Bündnis diesen defensiven Charakter nur zum Schein. Aus den geheimen Artikeln ergibt sich, daß sein weiterer Zweck darin bestand, den Alliierten die Möglichkeit zu geben, in aller Sicherheit und Ruhe einen Schlag gegen den Herzog von Mecklenburg zu führen; es handelte sich um die von Reichs wegen verhängte Exekution — veranlaßt durch einen Streit des Herzogs mit seinen Ständen —, welche durch Hannover und Braunschweig vollstreckt werden sollte. Die Alliierten vom 5. Januar wollten vor allem die sonst nicht unwahrscheinliche Einmischung von Preußen oder Rußland verhindern. Wie dies zu geschehen habe, in welcher Form, mit welchen Streitkräften die etwaigen Feindseligkeiten dieser Mächte zurückzuweisen wären, ist durch den Vertrag genau vorgezeichnet. Insbesondere soll auch Polen vor allen Angriffen und Durchmärschen bewahrt, allen Vergrößerungsabsichten seiner Nachbarn gegenüber geschützt werden.

Miscellen.

Ein schwieriger diplomatischer Fall aus dem Jahre 1719.

Von

Wolfgang Michael.

Ein im Jahre 1719 geschlossener Vertrag enthält einen Artikel, dessen Zulässigkeit ebenso zweifelhaft war wie die Möglichkeit seiner Ausführung. Es haben sich daher besondere Erörterungen an ihn geknüpft, die vielleicht noch heute ein allgemeineres Interesse erwecken können, da sie das Verhältnis zweier in Personalunion verbundener Länder betreffen und damals die rein geschäftliche Erledigung der Angelegenheit nicht nur ungewöhnlich erschwert, sondern sie zuletzt überhaupt verhindert haben.

Um die Zeitumstände in aller Kürze deutlich zu machen, darf daran erinnert werden, daß wir uns am Ausgang des großen nordischen Krieges befinden. Die durch Gustav Adolfs Siege begründete Großmachtstellung Schwedens ist durch die tollkühne Politik und Kriegführung Karls XII. jäh zusammengebrochen. Seit der Niederlage des schwedischen Heeres bei Pultawa gelten die kriegerischen Bewegungen der nordischen Welt nur mehr der Lösung der einen Frage, wieviele seiner Besitzungen im Bereiche der baltischen Gebiete Schweden werde opfern müssen und wie sich seine Feinde in die Beute zu teilen hätten. Eigensinnig und unbelehrbar, sucht Karl XII. in hoffnungslosem Kampfe das ganze Erbe seiner Väter zu behaupten. Aber noch vor der letzten Entscheidung ereilt ihn sein Geschick. Am 11. Dezember 1718 ist er bei der Belagerung von Friedrichshall — vielleicht von Mörderhand — gefallen.

Die große Zeit Schwedens war vorüber, das Dominium maris Baltici unwiederbringlich verloren. Aber schon war im Norden eine andere Macht an die Stelle Schwedens getreten, deren Übergewicht bald bedrohlicher schien, als dasjenige Schwedens je gewesen: Rußland unter Peter dem Großen. Viel unbedenklicher mochte es sein, die Schweden für dieses Mal vom deutschen Boden noch nicht gänzlich zu vertreiben, als den Zaren Peter auf demselben deutschen Boden Fuß fassen zu lassen. Nachdem Deutschland schon einmal vorübergehend durch diese Gefahr beunruhigt worden war, schienen allerdings im Jahre 1718 die nächsten Pläne des Zaren eher gegen Polen gerichtet zu sein. Er stand damals in nahen Beziehungen zu Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Und da der Gedanke einer Teilung Polens den Politikern jener Tage bereits vollkommen geläufig war, so war alle Welt überzeugt, daß der alte Polenstaat demnächst von seinen beiden strebsamen Nachbarn verschlungen werden solle.

Um Gefahren dieser Art zu begegnen, wurde von drei deutschen Fürsten am 5. Januar 1719 zu Wien ein Bündnis geschlossen, nämlich von Kaiser Karl VI., als Herrn seiner Erblande, von dem Könige Georg I. von England, als Kurfürsten von Hannover, und von dem Könige von Polen August II., aber auch nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Sachsen. Diese drei deutschen Mächte, der Kaiser, Hannover und Sachsen, — und der förmliche Beitritt Polens wurde noch in Aussicht genommen — verpflichten sich durch die Wiener Allianz zur gegenseitigen Verteidigung ihrer Länder, zur Hilfeleistung im Falle eines Angriffs. Gleichwohl trug das Bündnis diesen defensiven Charakter nur zum Schein. Aus den geheimen Artikeln ergibt sich, daß sein weiterer Zweck darin bestand, den Alliierten die Möglichkeit zu geben, in aller Sicherheit und Ruhe einen Schlag gegen den Herzog von Mecklenburg zu führen; es handelte sich um die von Reichs wegen verhängte Exekution — veranlaßt durch einen Streit des Herzogs mit seinen Ständen —, welche durch Hannover und Braunschweig vollstreckt werden sollte. Die Alliierten vom 5. Januar wollten vor allem die sonst nicht unwahrscheinliche Einmischung von Preußen oder Rußland verhindern. Wie dies zu geschehen habe, in welcher Form, mit welchen Streitkräften die etwaigen Feindseligkeiten dieser Mächte zurückzuweisen wären, ist durch den Vertrag genau vorgezeichnet. Insbesondere soll auch Polen vor allen Angriffen und Durchmärschen bewahrt, allen Vergrößerungsabsichten seiner Nachbarn gegenüber geschützt werden.

Es ist also ganz gewiß, daß dieser Vertrag eine Spitze gegen Preußen wie gegen Rußland besitzt. Und Friedrich Wilhelm I. vermerkte dies auch, als er einige Monate später nur den Wortlaut der öffentlichen Artikel kennen lernte, mit großem Unwillen und wünschte, daß seine Minister sich bei dem englischen Gesandten Whitworth energisch über die preußenfeindlichen Absichten des König-Kurfürsten beschwerten. Mit seinen vielsagenden Marginalien versehen, gab er das Schriftstück dem Minister zurück. Zu dem 6. Artikel hatte er die Randbemerkung gemacht: „Das ist keiner als ich, den sie darunter verstehen. Sollen dem Whitworth in die Nase reiben." Und ebenso zum 8. Artikel: „Das ist gegen Preußen. Whitworth in die Nase reiben."

Immerhin möchte ich hervorheben, daß Droysen, der über diesen Vertrag an drei verschiedenen Stellen gehandelt hat[1]), doch irrt, wenn er erklärt, daß Preußen durch denselben schlechthin „mit einem gefährlichen Angriff", ja „mit einer förmlichen Zerstückelung" bedroht gewesen sei. Denn der Zweck war zunächst die Durchführung der Exekution in Mecklenburg und weiterhin die Wahrung der Integrität Polens. Etwaige aggressive Tendenzen des Vertrages wären eher gegen Rußland, das bereits polnische Gebietsteile besetzt hielt, als gegen Preußen gerichtet gewesen.

Die Schwierigkeit, von der ich reden will, betrifft nun aber nicht den allgemeinen Zweck des Vertrages — ich werde davon jetzt nicht mehr zu sprechen haben —, sondern nur einen einzigen Punkt.

Der Vertrag vom 5. Januar 1719 ist an drei verschiedenen Orten in Originalausfertigungen erhalten, in den Staatsarchiven zu Hannover, Wien und Dresden. Die hannöverschen Originale habe ich nebst allem übrigen dort vorhandenen Material selbst einsehen können, über die von Wien und Dresden bin ich durch gütige Mitteilungen seitens der Archivverwaltungen hinreichend in Kenntnis gesetzt.

Der Vertrag besteht aus 15 öffentlichen Artikeln, die wiederholt gedruckt sind, ferner 7 geheimen Artikeln, im Wortlaute noch niemals veröffentlicht, und endlich aus 4 — gleichfalls noch ungedruckten — sog. Deklarationen, die von den Bevollmächtigten beim Abschlusse schriftlich abgegeben und unterzeichnet wurden, die beiden ersten von

[1]) Geschichte der Preußischen Politik IV, 2, S. 247 ff.; IV, 4, S. 371 ff.; Zeitschr. f. Preuß. Geschichte u. Landeskunde V, S. 635 ff.

allen drei Teilen, die dritte allein von dem sächsischen Bevollmächtigten, die vierte endlich nur von dem englischen Gesandten, der in diesem Falle als hannöverischer Bevollmächtigter handelte, dem Herrn v. St. Saphorin.[1])

Während alle übrigen Teile des Vertrages den üblichen Formen entsprachen und von den hohen Auftraggebern auch anstandslos gebilligt wurden, hat die Deklaration 4 ihres verfänglichen Inhalts halber in London schwere Bedenken erregt und ist nach manchen peinlichen Erörterungen, um ernstere Konflikte zu vermeiden, nicht einmal in der geschäftlichen Behandlung zu voller Erledigung gelangt.

Die folgenden Zeilen sollen nun die merkwürdigen Schicksale der Deklaration 4, wie sie sich aus den Akten ergeben, in aller Kürze darzustellen versuchen.

Was zuerst den Inhalt betrifft, so bezeugt darin der Herr v. St. Saphorin als Bevollmächtigter des Kurfürsten von Hannover, daß die beiden anderen Bevollmächtigten, nämlich der kaiserliche und der sächsische, den Vertrag unterzeichnet hätten nur unter der Voraussetzung, daß der König von England als solcher in einer besonderen Erklärung das Versprechen ablege, er wolle, um die Erfüllung dieses Vertrages zu sichern und zum Schutze der Städte Danzig und Elbing, seine (d. i. die englische) Flotte in der Ostsee mitwirken lassen. Diese Erklärung des Königs von England sei zusammen mit der Ratifikation des Vertrages zu überreichen.[2])

---

[1]) Freiherr v. Huldenberg, der offizielle Vertreter Hannovers am Kaiserhofe, wurde von der ganzen Vertragsverhandlung geflissentlich ferngehalten.

[2]) Ego nominis subscriptione testificor, ministros Suae Caesareae Catholicaeque Majestatis ut et regis Poloniae, Saxoniae electoris ministrum tractatui hodie inter Sacram Caesaream Majestatem, Magnae Britanniae regem, qua electorem Brunsvicensem et Poloniae regem inito ea duntaxat expressa lege nomina sua apposuisse, ut Sua Majestas Britannica, qua talis, speciali declaratione polliceatur se ad sustinendam, si casus postulaverit, tractatus praesentis executionem tutandasque Dantiscum et Elbingam urbes classem suam in mari Baltico adhibituram eamque Magnae Britanniae regis declarationem simul cum ratihabitionibus ipsis exhibitum iri. Cujus rei in fidem nominis mei obsignationem apposui.

Viennae Austriae die quinta mensis Ianuarii anni millesimi septingentesimi decimi noni.

(L. S.) F. L. de Pesme de S. Saphorin.

Nach den gleichlautenden Abschriften der Originale in Dresden und Wien.

Zunächst sei hier noch einmal daran erinnert, daß man in der Person Georgs I. stets den König von England von dem Kurfürsten von Hannover zu unterscheiden hat. Die beiden Länder haben nichts als die Person des Herrschers gemein. Den Vertrag vom 5. Januar 1719 schloß Georg I. lediglich in seiner Eigenschaft als Kurfürst. England hat mit der Sache gar nichts zu thun gehabt. Die ganze Verhandlung ist sogar vor den englischen Ministern sorgfältig verheimlicht worden. Es ist ferner bekannt genug, daß der König von England schon damals in allen Regierungshandlungen an die Mitwirkung seiner Minister unbedingt gebunden, daß diese Minister seine Verordnungen gegenzuzeichnen, daß sie die Verantwortung dafür zu übernehmen, vorkommendenfalls dem Parlamente Rede zu stehen hatten. Dazu hatte noch die Thronfolgeakte von 1701, im Hinblick auf die künftige Personalunion von England und Hannover bestimmt, „daß diese Nation nicht verpflichtet sein solle, ohne Zustimmung des Parlaments in einen Krieg einzutreten zur Verteidigung irgendwelcher Herrschaften oder Gebiete, die nicht zur Krone Englands gehörten."

Und nun hatte hier der Herr v. St. Saphorin ohne Wissen der englischen Minister dem Könige eine feierliche Erklärung auferlegt, daß er die Flotte Großbritanniens zur Erfüllung eines von Hannover geschlossenen Vertrages verwenden wolle. Man wird also diese Deklaration 4 mit der dem Könige auferlegten Verpflichtung, m. E. ohne Übertreibung als eine Verletzung der englischen Verfassung zu bezeichnen haben. Wie konnte also St. Saphorin sich zur Unterzeichnung eines solchen Schriftstücks bereit finden?

Um auf diese Frage eine Antwort zu finden, ist vor allem auf die Thatsache hinzuweisen, daß seit mehreren Jahren schon regelmäßig gerade dasjenige geschehen war, was durch diese Deklaration 4 wiederum für das Jahr 1719 garantiert werden sollte, nämlich die Sendung einer englischen Flotte in die Ostsee und ihre Mitwirkung bei der Kriegspolitik Hannovers. Im September 1714 war Georg I. nach England gekommen; seit 1715 nahm Hannover am Kriege gegen Schweden teil. Und seitdem hatte man auch alljährlich, 1715, 1716, 1717, 1718, eine britische Kriegsflotte in die Ostsee fahren sehen.[1]) Angeblich handelte es sich allein um den Schutz der durch die Kriegs-

[1]) Vergleiche des Verfassers Englische Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 714 ff.

ſchiffe thatſächlich geleiteten Kauffahrer. Lieſt man die unter dem großen Siegel des Königs ausgeſtellten Inſtruktionen der Admiräle, ſo lauten ſie ganz unverfänglich. Vor der Abfahrt der Flotte läßt aber wohl der hannöveriſche Miniſter Bernſtorff den Admiral zu ſich kommen und ſetzt ihm auseinander, daß die Geleitung der Handelsſchiffe eigentlich nur Nebenſache ſei, der eigentliche Zweck beſtehe in der Förderung der Operationen gegen Schweden. Vor ſeinen Augen muß ſich der Admiral die wichtigſten Punkte notieren, auf die Se. Majeſtät vorzüglich Wert lege. Von einer ſolchen allergeheimſten Nebeninſtruktion erfuhren nicht einmal die engliſchen Miniſter etwas oder ſie wollten es auch nicht erfahren. Hätte das Parlament ſie wegen der baltiſchen Expeditionen zur Rechenſchaft gezogen, ſo würden ſie ihm mit der Miene gekränkter Unſchuld die amtlichen Inſtruktionen vorgelegt haben.

Dieſes Doppelſpiel war ſchon vier Jahre lang — ſo durchſichtig es war — fortgeſetzt worden; nach beiden Seiten mit gutem Erfolg. Die Kriegführung wurde durch die ſtille Teilnahme der Flotte unterſtützt, wie denn z. B. die Eroberung von Stralſund und Rügen im Jahre 1715 nicht möglich geweſen wäre ohne die Gegenwart der mit der däniſchen vereinigten engliſchen Flotte, durch welche die ſchwediſche ferngehalten wurde. Und anderſeits hatte der legale Vorwand zur Entſendung der Geſchwader ſeinen Zweck ſo weit erfüllt, daß es der Oppoſition im Parlamente an einer Handhabe zum Angriffe gegen die Regierung fehlte und ſie ſich darauf beſchränken mußte, gelegentlich in boshaften Witzen ihren Groll zu entladen.

Zu St. Saphorins Entſchuldigung ließe ſich alſo zunächſt die Praxis der letzten Jahre anführen. Gemäß der Deklaration 4 ſollte der König in ſeiner Erklärung die Bereithaltung der Oſtſeeflotte verſprechen, alſo nichts anderes, als was er ſeit vier Jahren thatſächlich gethan hatte, bisher allerdings nicht offiziell und ohne vertragsmäßige Verpflichtung. Gerade eine ſolche war nun durch die Deklaration 4 geſchaffen, und darin liegt der Unterſchied. England ſelbſt war durch St. Saphorins Verfahren jetzt in aller Form in die nordiſchen Verwicklungen hereingezogen worden. Gerade dasjenige war geſchehen, was durch die Thronfolgeakte in ſo feierlichen Worten verboten war.

St. Saphorin war ebenſo in einer Perſon engliſcher und hannöveriſcher Geſandter am Wiener Hofe, wie Georg I. zugleich König und Kurfürſt war. Er hat ſich auch derſelben Verwechſelung der

Pflichten schuldig gemacht wie sein Herr. Die Deklaration 4 hätte er höchstens dann unterschreiben dürfen, wenn er einen Auftrag von dem englischen, nicht nur von dem hannöverischen Ministerium besaß.

Genau genommen, war nicht einmal das letztere der Fall. Der Vorgang war vielmehr der folgende gewesen. In Wien und Dresden meinte man zur Ausführung des zu schließenden Vertrages die Hilfe der englischen Flotte nicht entbehren zu können. Es wurde deshalb der Antrag gestellt, auch England solle sich dem Vertrage anschließen. Die hannöverischen Minister in London wußten, daß sich ein förmlicher Beitritt Englands nicht erreichen lasse, aber das schien ihnen auch gar nicht nötig zu sein. „Daß S. K. M.", so lautete der dem kaiserlichen Gesandten in London erteilte Bescheid, „daß S. K. M. als König in solches foedus mit treten sollten, das wird gewisser Ursachen halber zugleich nicht geschehen können, solches wird aber nicht hindern, daß die großbritannische in der Ostsee befindliche Kriegsflotte nicht ebenso wohl zu dem Zweck des jetzt zu errichtenden foederis sollte kooperieren und die Notdurft dabei beobachten können, als wie sie gegen Schweden bisher gethan und noch thut (das Schreiben ist vom 2. Sept. 1718), obschon S. K. M. von Großbritannien als König dem Könige von Schweden Krieg nicht deklarieret."

In diesem Sinne wurde St. Saphorin durch das hannöverische Ministerium instruiert. „S. M. ist bereit", heißt es, „sich als König von England zur Verteidigung von Danzig und Elbing zu verpflichten und seine Flotte dafür zu verwenden."[1]) Was der Gesandte aus diesem Auftrage gemacht hat, wissen wir bereits. Gedrängt durch die kaiserlichen und den sächsischen Bevollmächtigten, welche sich mit der mündlichen Vertröstung auf ein Versprechen Georgs I. nicht zufrieden geben wollten, ließ sich St. Saphorin zur Unterzeichnung unserer Deklaration 4 herbei.

Eine scheinbare Schwierigkeit bietet die Überlieferung der Deklaration 4. Bei dem im Archiv zu Hannover befindlichen Original des Vertrages fehlt sie. Dieses Original ist auf eine Anzahl von Blättern in Folioformat geschrieben, die in ein Heft zusammengebunden sind. Hinter dem Blatt, auf welchem die Deklaration 3

[1]) Robethon (im Auftrage von Bernstorff) an St. Saphorin. 9. September 1718. Hann. Archiv.

steht, befindet sich noch ein schmaler Streifen als Rest eines früher einmal vorhandenen, aber herausgeschnittenen Blattes. An der Spur eines großen Anfangsbuchstabens auf dem Streifen ist auch allenfalls noch zu erkennen, daß das herausgeschnittene Blatt beschrieben gewesen ist. In der That hat die Deklaration 4 darauf gestanden. Ich kann dies mit Bestimmtheit behaupten auf Grund eines Schriftstücks im Archiv zu Hannover[1]), in welchem St. Saphorin die einzelnen Bestandteile des für Hannover bestimmten Instruments aufzählt. Er bemerkt, daß sich als letzter Teil des Heftes die von ihm in Bezug auf die britische Flotte gegebene Deklaration darin befunden habe. „Aber Herr Buol" — es ist der Protokollführer der geheimen Konferenz in Wien — „schnitt sie rasch aus dem Hefte heraus (la coupa brusquement du cayer), als man ihm sagte, daß sie nur in den beiden anderen Instrumenten nötig sei (d. h. in den für Sachsen und den Kaiser bestimmten) als ein Aktenstück, welches ich allein zu unterzeichnen hätte." Man kann dies in der Ordnung finden, und es ist eigentlich ganz dasselbe Verhältnis, wenn in dem Dresdener Instrument zwar unsere Deklaration 4 vorhanden ist, dafür aber eine andere fehlt, welche nämlich allein von dem sächsischen Bevollmächtigten unterzeichnet ist. Es läßt sich daraus geradezu der diplomatische Brauch ableiten, daß einseitig gegebene und nur von Einem Vertragschließenden unterzeichnete Erklärungen in dem für diesen Kontrahenten bestimmten Instrumente weggelassen wurden. Ob dieser Brauch wirklich allgemein war oder etwa heute noch ist, vermag ich freilich auch nach einem Blick in die völkerrechtliche Litteratur nicht mit Bestimmtheit zu sagen.

In unserem Falle kann man nun aber auch nicht übersehen, daß das Fehlen der Deklaration 4 in dem nach London gesandten Instrumente dem Könige Georg sehr sympathisch sein mußte. *Ohne* die Deklaration 4 durfte er den Vertrag jedem Engländer ruhig zeigen, auf Grund des Vertrages *mit* der Deklaration 4 hätte ihn jeder Engländer des Verfassungsbruches zeihen dürfen.

„Man wird sie", sagt St. Saphorin, „auf einem besonderen Blatte finden." Aber auch dieses Blatt hat sich trotz aller Nachforschungen im Staatsarchiv zu Hannover nicht mehr finden wollen! —

---

[1]) Nouveaux éclaircissements sur le traité d'alliance conclu à Vienne etc.

Hat also das völlige Verschwinden des kompromittierenden Schriftstückes vielleicht auch einen politischen Grund gehabt?

Als König Georg und seine deutschen Minister von dem Wortlaut des Vertrages Kenntnis genommen hatten, entstand nun die weitere Frage, ob und wie weit die Deklaration 4 zur Ausführung kommen werde. Die Sache selbst, nämlich die Verwendung der britischen Flotte in der Ostsee zum Schutze von Danzig und Elbing schien keine oder doch keine größeren Schwierigkeiten zu bieten als die baltischen Expeditionen der letzten Jahre. Aber Georg I. sollte vorher als König von England die schriftliche Erklärung abgeben, daß er dies thun werde. Darin bestand die Schwierigkeit. Der Gedanke, daß der König auch diese Erklärung allein von seiner deutschen Kanzlei und nur mit der Gegenzeichnung des hannöverischen Ministers Bernstorff neben seiner eigenen Unterschrift ausgehen lassen könne, wurde bald aufgegeben, denn in dieser Form hätte die ganze Erklärung, selbst wenn die anderen vertragschließenden Teile sich damit zufrieden gegeben hätten, keinen Sinn gehabt. Es blieb keine Wahl übrig. Die englischen Minister, vor denen bisher alles so sorgfältig geheim gehalten war, mußten nun doch eingeweiht werden.

Georg I. hat sich wohl wenig darum gesorgt, wie seine englischen Minister die von ihnen geforderte Unterschrift verantworten könnten. Der geistreiche Lord Chesterfield hat, zwar nicht sehr freundlich, aber gleichwohl nicht allzu ungerecht über ihn geurteilt: „Sein Gesichtskreis, seine Neigungen waren beschlossen in dem engen Umkreis seines Kurfürstentums. England war für ihn zu groß.“ In der That, ungern hatte er die Last der englischen Krone auf sich genommen, und als er es dennoch gethan hat, soll seine neue Größe ihm wenigstens zum Besten Hannovers dienen. Man stelle sich einen König vor, der sich in seinem Königreiche niemals zu Hause gefühlt hat, der, so oft er konnte, den britischen Staub von seinen Füßen schüttelte, um nach seinem geliebten Hannover hinüber zu segeln. Lange Monate pflegt er dort zu verweilen, gewöhnlich muß die Eröffnung des Parlaments deshalb hinausgeschoben werden, die Minister mahnen den Monarchen wieder und wieder, ehe er sich zur Rückkehr entschließt. Wie hätte er auch ein Herz haben sollen für ein Land, das er niemals recht kennen lernte? Die Geheimnisse der englischen Sprache sind ihm ewig dunkel geblieben, die englische Verfassung hat er niemals verstanden. Der in seinem Kurstaate absolute Fürst empfindet es als eine unwürdige Fessel, wenn seine englischen Minister

ihm erklären, daß sie nicht einfach seine Wünsche erfüllen können, daß sie vom Parlamente abhängig, daß sie demselben Parlament für ihre Handlungen Rechenschaft schuldig seien. So haben sie ewig mit dem Könige zu ringen, neben allen Sorgen ihres Amtes erfüllt sie immer noch die eine, ob auch ihr Herr bei der Sache bleibe, ob er sie nicht hintergehe, ob er nicht hinter ihrem Rücken Verpflichtungen übernehme, welche sie, seine verantwortlichen Ratgeber, der Rache des Parlaments preisgeben könnten.

Mit einem solchen Falle haben wir es hier zu thun. Konstitutionelle Bedenken lagen auch dieses Mal dem Könige fern. Er setzte sich also, am 7. Februar 1719, nieder und brachte eigenhändig — wenigstens glaube ich seine Handschrift erkannt zu haben — die von St. Saphorin in Aussicht gestellte Erklärung zu Papier. Es fehlte nur noch die Gegenzeichnung eines englischen Ministers. Jetzt folgen in der Zeit vom 7. bis zum 14. Februar die Verhandlungen zwischen den deutschen und den englischen Ministern Georgs I. Als Vermittler zwischen beiden trat Lukas Schaub auf, ein jüngerer Diplomat, von Geburt ein Schweizer, welcher sich in verschiedenen Missionen durch seine Gewandtheit, seinen Takt und seine Fähigkeit, in verschiedenen Sprachen mit der gleichen Leichtigkeit zu verhandeln und politische Schriftstücke zu verfassen, ausgezeichnet hatte. Persönlich war er mit Bernstorff, St. Saphorin und dem englischen Minister Stanhope befreundet und stand damals selbst weder in englischem, noch hannöverischem Staatsdienst. Später ist er ein paar Jahre lang englischer Gesandter in Paris gewesen und als Sir Luke Schaub in den britischen Adelsstand erhoben worden.

Mit einer Abschrift des Vertrages vom 5. Januar ging also Schaub von Bernstorff zu den englischen Ministern und ersuchte sie, die vom Könige bereits entworfene Erklärung hinsichtlich des Flottenschutzes für Danzig und Elbing in aller Form ausfertigen zu lassen und mit den nötigen Unterschriften zu versehen.

Jetzt zeigte sich, daß St. Saphorin und der König die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatten. Die Engländer, längst erbittert über die Heimlichkeit, mit welcher das Vertragsgeschäft behandelt worden war, erklärten zunächst mit der ganzen Sache nichts zu thun haben zu wollen. Es scheint heftige Scenen gegeben zu haben. Wenigstens war, wie St. Saphorin glaubte, infolge dieser Angelegenheit, noch nach Monaten eine starke Verstimmung zwischen den deutschen und den englischen Ministern Georgs I. vorhanden. Die letzteren

bezeichneten die durch die Deklaration 4 geforderte Erklärung als ganz unmöglich. Sie würden es vor dem Parlament nicht verantworten können, geradezu eine Verpflichtung zu übernehmen, welche zu Verwicklungen mit dem Zaren führen könnte, ohne daß von irgend einer Gegenleistung für England die Rede sei. Allmählich gaben sie aber ihre schroff ablehnende Haltung auf; sie wußten ja auch, wieviel dem Könige an der Sache gelegen war. Nach langen Disputen einigten sie sich mit Schaub über einen Ausweg. Der polnische Resident, ein Herr Le Cocq sollte in einer Note an den König den Schutz Englands für die Städte Danzig und Elbing nachsuchen. Er sollte seine Forderung durch den Hinweis auf die Handelsbeziehungen Englands mit jenen zwei Städten begründen. Und um die Sache noch unverfänglicher erscheinen zu lassen, sollte er zugleich um die guten Dienste des Königs von England bei den Generalstaaten nachsuchen, damit auch die Holländer zum Schutze der bedrohten Städte beitrügen. Als Antwort auf diese Note würde das englische Ministerium dem polnischen Diplomaten die den Flottenschutz betreffende Erklärung überreichen. Von einer Bezugnahme auf den Vertrag vom 5. Januar oder auf die Deklaration 4 sollte aber bei diesem Notenwechsel nicht die Rede sein.

Auch in dieser Form kam aber die Sache nicht zur Erledigung. Herr Le Cocq weigerte sich, die gewünschte Note, deren Wortlaut Schaub schon aufgesetzt hatte, zu überreichen. Denn er könne nicht für seinen Staat etwas erbitten, worauf derselbe schon ein durch Vertrag begründetes Recht besitze. Doch war er bereit, seiner Regierung die Sache in möglichst günstigem Lichte darzustellen und sich Instruktionen zu erbitten. So war die Lösung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Die Geschichte der Deklaration 4 ist damit zu Ende. Der polnische Resident hat meines Wissens den Auftrag, um die bewußte Erklärung zu bitten, niemals von seiner Regierung erhalten. Nach einigen Monaten schien die Sache vergessen zu sein. „Ich höre", schrieb Schaub im Juni 1719, „gar nichts mehr von der Erklärung für Danzig und Elbing." Inzwischen war sie freilich auch unnötig geworden. Danzig und Elbing bedurften des Schutzes der englischen Flotte nicht mehr. Der Vertrag vom 5. Januar hatte auch so schon seine Wirkung gethan. Peter der Große schäumte zwar vor Wut, als er die Kunde von dem Abschlusse vernahm. Er drohte, ganz Polen mit Tataren und Kalmücken zu überschwemmen. Aber er that

das Gegenteil. Er zog seine Truppen aus Polen zurück. Die Gefahr war glücklich abgewendet.

St. Saphorin, dem ein Vorwurf nur in dem Sinne gemacht werden konnte, daß er sich zwar nicht in der Sache, doch in der Form vergriffen habe, war mit einigen weisen Lehren davongekommen, die ihm in langen Episteln, teils vom Könige selbst, teils von Bernstorff und Schaub erteilt wurden. In dem Schreiben Georgs I.[1]) — wir lassen die entscheidenden Sätze an dieser Stelle folgen — finden wir noch einmal die Stellungnahme der englischen Regierung deutlich ausgedrückt. „Weil aber", heißt es da, „vorgedachte Allianz Uns als Kurfürsten angeht, und die dazu gehörige expeditiones in Unserer teutschen Kanzlei auszufertigen sei, dahingegen erwähnte Akte von Uns als König ausgestellt und in Unserer englischen Kanzlei ausgefertigt werden muß, so erfordert die Notwendigkeit, die formalia dieser Akte so einzurichten, wie es sich nach solchen Umständen schicken will, folglich wird man zum Fundament der Akte nicht setzen können, daß Unsere Flotte in executionem obverstandener Allianz geschickt werden soll, sondern dazu wird eine ratio, die auf Großbritannien quadriert, anzuführen sein, und selbige wird am besten darin bestehen können, daß wegen des See-commercii, welches die hiesige Nation mit Danzig hat, derselben an der Konservation selbiger Stadt, imgleichen von Elbing, sehr gelegen sei. Mehrbedeutete Akte wird auch so zu fassen sein, daß es das Ansehen nicht habe, als ob sie ein Annexum eines andern zuvor gemachten Traktats sei."

Noch drastischer sind die Gedanken der englischen Minister über die Frage des Flottenschutzes für Danzig und Elbing und über die Deklaration 4 in einem Briefe Bernstorffs an St. Saphorin[2]) zum Ausdruck gebracht: „Ich muß Ihnen in Bezug auf Danzig und Elbing noch sagen, daß die Beispiele Byngs[3]) und der Ostsee Ihnen gezeigt haben werden, daß es hier leichter ist, die Dinge zu thun, als sich im voraus darüber zu erklären. Mit der Hilfe für diese Städte hat es keine Schwierigkeit, aber man muß vorsichtig sein mit einer förmlichen Erklärung." — Mit anderen Worten: so etwas thut man

[1]) Vom 14. Februar 1719. Hann. Arch.

[2]) Vom 14. Februar 1719. Hann. Arch.

[3]) Admiral Sir George Byng hatte am 11. August 1718 ohne vorausgehende Kriegserklärung die spanische Flotte am Kap Passaro angegriffen und geschlagen.

wohl, aber man ſpricht vorher nicht darüber, und am wenigſten gibt man es ſchriftlich. —

Der Vertrag vom 5. Januar 1719 vermag heute ein tieferes, hiſtoriſches Intereſſe nicht mehr zu erwecken. Wie ſo mancher andere jener Bündnisverträge, an denen gerade die Geſchichte dieſer Jahrzehnte ſo überreich iſt, hat er ſeine Bedeutung nur als ein Ausdruck der gerade herrſchenden politiſchen Situation. Sobald dieſe gewechſelt hat, iſt auch er veraltet. Etwas anders darf vielleicht heute das Urteil lauten über unſere Deklaration 4. Ich glaube, ſie iſt um deswillen von größerem Intereſſe, weil ſie ein Schlaglicht wirft auf das Verhältnis von England und Hannover, zumal auf die Art, wie der erſte König aus welfiſchem Stamme dieſes Verhältnis aufgefaßt hat.

Litteraturbericht.

Geschichte Israels in Einzeldarstellungen. Von **Hugo Winckler.** Leipzig, Eduard Pfeiffer. Teil I. 1895. VIII, 227 S. und Teil II. 1900. VIII, 300 S.

Die beiden Bändchen sind, nachdem 1892 eine Geschichte Babyloniens und Assyriens den Anfang gemacht hatte, unter der Bezeichnung „Völker und Staaten des alten Orients, 2 und 3" 1895 und 1900 erschienen, Teil II mit der Aufschrift „Die Legende". Ich wähle für Teil I die Abkürzung G, für den anderen Teil das Zeichen L, den Anfangsbuchstaben von Legende. Winckler ist als einer der litterarisch thätigsten Arbeiter der jungen assyriologischen Wissenschaft bekannt (vgl. z. B. das Verzeichnis in der Encyclopaedia Biblica von Cheyne, Spalte 2288 f.); hat er doch noch kürzlich im 3. Bande von Helmolts Weltgeschichte eine Arbeit geliefert, die nach Pöhlmanns Urteil (Deutsche Litt.-Ztg. 1900, Sp. 2990) eine von echt universalhistorischem Geiste erfüllte, eine gewaltige Stoffmasse zu einer höchst ansprechenden Gesamtdarstellung verarbeitende Geschichte des alten Westasien zu heißen verdient. Der Leser wolle sich übrigens durch den verlockenden und an Onckens Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen erinnernden Titel nicht irreführen lassen, da W. nur zerstreute Beiträge zur Geschichte Israels gibt. Die Aufzählung der einzelnen Abschnitte ist um so unnötiger, als schon Siegfried eine solche für G in dem Holtzmann-Krügerschen Jahresbericht von 1895 S. 72 gebracht hat. Für die fehlenden Namenregister entschädigt uns W. einigermaßen durch ausführliche Inhaltsangaben (G S.V—VIII; L S.V—VIII); noch mehr aber wird, da eine genügende Verbesserung der oft sehr nachlässigen Schreibart durch ein Druckfehlerverzeichnis nun einmal nicht möglich

iſt, von manchem Leſer eine Berichtigung der ſehr zahlreichen Fehler vermißt werden, die namentlich in den altteſtamentlichen Citaten begangen ſind. Solche Nachläſſigkeiten des betriebſamen Polygraphen kann man indeſſen gering anſchlagen im Vergleich zu der mannigfachen Belehrung, welche die Freunde der Geſchichte Israels von den Aſſyriologen bekanntlich gerne annehmen. Insbeſondere hat W. uns durch ſein Herausgeben und Überſetzen der Thontafeln von Tell-el-Amarna verpflichtet; vgl. meine Anzeige in dieſer Zeitſchrift 1898, S. 475 ff.

Fanden die früheren Arbeiten W.'s im allgemeinen, nicht nur da, wo die Ergebniſſe der Keilſchriftforſchung das Alte Teſtament berührten, bei Hiſtorikern und Theologen (vgl. z. B. die Kommentare zum Richterbuche von Budde und Nowack) reichliche Beachtung, ſo gilt das viel weniger von dem erſten Bändchen der ſog. Geſchichte. Siegfrieds Urteil über G konnte des allgemeinen Beifalls ſicher ſein, als er a. a. O. ſchrieb: „Winckler's Werk behandelt einzelne Abſchnitte aus der israelitiſchen Geſchichte mit großem Aufwand ägyptologiſcher und aſſyriologiſcher Gelehrſamkeit, aber mit einer Kritik, bei deren Wagniſſen man den Boden unter den Füßen ſchwinden fühlt." Auch ich möchte gerne annehmen, daß W. in G über die politiſchen Geſchicke der Völker und Staaten des heiligen Landes aus den Keilinſchriften eine Menge feiner Beobachtungen und wertvoller Mitteilungen beigebracht habe, und jedenfalls finde ich es lobenswert, daß die Geſchichte Israels immer im Zuſammenhange mit der ganzen übrigen Geſchichte betrachtet werden ſoll; aber die Art der Kritik, die W. nur zu oft eigen iſt, kann ich nicht loben. Iſt er auch, wie man das von einem Gelehrten erwartet, der ſich als Bahnbrecher fühlt, oft genug als ſcharfer Polemiker aufgetreten, nicht nur in den gegen Delattre (Leipzig 1889) und Wilcken (Leipzig 1894) gerichteten Flugſchriften, ſondern auch z. B. noch im letzten oder 54. Bande der Deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft, ſo muß ich dennoch meiner Geringſchätzung der von Siegfried ſo treffend gekennzeichneten Kritik unverblümten Ausdruck geben; vgl. auch meine Schrift über das Buch Daniel und die neuere Geſchichtsforſchung, Leipzig 1893, S. 42 Anm. und das gute Wort in Ed. Meyers Geſchichte des Altertums, 3. Band, Stuttgart 1901, S. VII. Ehe ich aber einige Proben aus G und beſonders aus L erwähne, ſei vorab bemerkt, daß vom zweiten Bändchen weſentlich dasſelbe gilt wie vom erſten; wenn es auch an gelegentlichen Änderungen (z. B. L S. 124, Anm. 2 und

S. 213, Anm. 2) nicht fehlt, so ist doch die Übereinstimmung und die Zahl der Wiederholungen außerordentlich viel größer.

Was mir bei unserem Dozenten der semitischen Philologie, der sich ja verhältnismäßig rasch eine gründlichere Kenntnis des Alten Testaments erwerben konnte, zunächst auffiel, war eine gewisse Unbekümmertheit um die hebräische Grammatik. Es ist gewiß schön, daß W. im Gegensatz zu den sog. Philologen ein wirklicher Philolog im Sinne Böckhs sein will; aber das Alte Testament, die Hauptquelle für Israels Geschichte, ist nun einmal hebräisch geschrieben, so daß ein selbständiger Forscher — und ein solcher ist W. in hohem Grade — ohne genügende Vertrautheit mit der hebräischen Sprache das Richtige leicht verfehlen wird. Was nun die hebräische Syntax anlangt, so setzt sich W. mit einer Leichtigkeit (vgl. L S. 255) über ihre Regeln hinweg, die das gerechte Staunen jedes Alttestamentlers hervorrufen muß. Das geschieht auch nicht ohne ein starkes, vor dem Fall sich gesichert dünkendes Selbstbewußtsein, denn er tadelt bei Erklärung der Stelle 2. Sam. 8, 10 (L S. 207), deren Text er unnötig ändert, ohne eine andere als eine recht gezwungene Deutung zu gewinnen, etwas hofmeisterlich die bisherigen Ausleger, als verstießen sie gegen alle sprachliche Möglichkeit, und dabei begegnet dem streitbaren Manne das Mißgeschick, daß er selber seinen Mangel an Kenntnis der hebräischen Syntax verrät, vgl. Ewald § 291a und Ed. König § 336e. Schlimmer noch ist die an sich mögliche (vgl. G S. 27, Anm. 1), aber sehr übertriebene Bereicherung, die das hebräische Lexikon durch W. aus dem Assyrischen erfährt. Wenn ich z. B. L S. 199 lese, daß paraç 2. Sam. 6, 8 auch lügen bedeute, oder wenn ich dies hebräische Wort S. 205 in Ps. 60, 2 durch täuschen übersetzt finde, dann denke ich unwillkürlich an E. Renans bekannte Äußerung über das arabische Lexikon, worin avec un peu de bonne volonté, on peut trouver tout ce que l'on désire. Das Schlimmste aber ist die in hohem Grade willkürliche Textkritik, die W. dem Alten Testament zu teil werden läßt, vgl. z. B. L S. 129. 205 f. 255 ff. Ich weiß allerdings, daß auch Alttestamentler verschiedener Richtung vielfach in unerlaubter Weise, die Peisers Orientalistische Litteraturztg. vor kurzem mit Recht eine in der klassischen Philologie veraltete genannt hat, sich den Grundtext zurechtschnitzeln; aber solche Muster verkehrter Exegese, wie sie W. für die Psalmen 48 und 60, sowie für Jes. 29, 1—8; 33, 7 uns vorsetzt, übersteigen doch alles Maß. Die des Hebräischen etwa unkundigen Historiker

ſeien ſchon darum vor den neuen altteſtamentlichen Entdeckungen W.'s noch dringender gewarnt, als ſie W. in dieſer Zeitſchrift (87, 284) vor „unſeren abgeblichen Bibelüberſetzungen“ gewarnt hat!

Wollen wir auch keinen Wert auf die faſt antiſemitiſch klingende Verallgemeinerung (L S. 2), daß das geiſtige Streben des Semiten weder Idee noch Ideal kenne, und auf ähnliche Übertreibungen legen: auf jeden Fall iſt's unverkennbar, daß W. ſeiner Arbeit bahnbrechende Bedeutung beimißt. Das thut nicht allein ſein von der Wichtigkeit der „Erneuerung des alten aſtro-mythologiſchen Weltenſyſtems“ durchdrungener Freund C. Niebuhr (vgl. Orientaliſtiſche Litteraturzeitung 1900, Sp. 363—366), dem W. (G S. 25) unter anderem den ſonderbaren Einfall verdankt, 2. Sam. 2, 8 (vgl. 9, 8) ſei nicht von einem Hundskopfe die Rede, ſondern von dem Fürſten von Kaleb. Auch W. ſelber weiß, daß es ſich hier darum handle (L S. 16), Klarheit über die israelitiſche Legende und deren geſchichtlichen Wert oder Unwert zu gewinnen, und daß die Ergebniſſe, zu welchen die Erforſchung des mythologiſchen Gehalts der Legende geführt habe (L S. 275), „ſtark von allem abweichen, was bisher Anſchauung nicht nur über die bibliſche Überlieferung, ſondern über die des geſamten Altertums geweſen iſt“. Erſt im Juli 1900 hat W. den letzten Abſchnitt, der „Das Syſtem“ betitelt iſt (L S. 275—300), als Zuſammenfaſſung zu ſeiner anderthalb Jahre vorher niedergeſchriebenen Unterſuchung hinzugefügt. Gleich H. Gunkel leugne ich weder den großen Einfluß, den Babylon auf das alte Vorderaſien ausgeübt hat, noch das Vorhandenſein mythologiſcher Beſtandteile im Alten Teſtament; aber aus der angeblich wunderbar zähen politiſchen Legende (G S. 31 ff.) und den zahlreichen Aſtralmythen (vgl. L S. 57 ff. 75 ff. 241 f. ꝛc.) erwarte ich keinen Gewinn für die Ermittelung des geſchichtlichen Gehalts der altteſtamentlichen Erzählungen, muß vielmehr mit Gunkels Handkommentar zur Geneſis (Göttingen 1901, S. LIV f. 264 f.), der an ſich die Entſtehung von Sagen aus Mythen nicht leugnet, die von Ed. Stucken und danach (L S. 276) von W. verſuchte Verwertung der Aſtralmythen als unbefriedigend bezeichnen, wie ich auch die Behauptung (z. B. L S. 41 f. 46. 292), der Jahviſt polemiſiere bewußt gegen den Elohiſten, für einen Irrtum halte. Das angeblich feſte Syſtem der auf den Umlauf der Geſtirne gegründeten, vorkopernikaniſchen Weltanſchauung oder der in der Himmelskarte gegebene „Schlüſſel der Mythologie“ ſoll erklären, wie jede Geſchichtslegende bei allen Völkern dieſelben Mittel und dieſelben

Stoffe benutzt hat, denn W. rühmt (I S. 14 f.), daß die Legende mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Stoffen wirtschafte. Dieser Armut kommt aber die reiche Einbildungskraft zu Hilfe, mit der W. „die Gesetzmäßigkeit alles Geschehenden aus der Harmonie des Weltenalls abzuleiten" versteht. Bekanntlich läßt sich mit geschichtlich beglaubigten Zahlen ein tolles Spiel treiben; mit den wirksamen Mitteln der Zahlensymbolik (I S. 278 ff.) werden so überraschende Ergebnisse erzielt, daß man wohl unschwer mit einem solchen Zauberschlüssel die Geschichte des gesamten Altertums in Mythologie auflösen könnte. Dem geneigten Leser bietet W. ein trauriges Schauspiel gelehrter Verirrung, die ihre spitzfindigen astrologischen Grübeleien und die trotz scheinbar fester Methode kaleidoskopartig rasch wechselnden, phantastischen Bilder an die Stelle ernster Geschichtsforschung und wirklicher Thatsachen setzen möchte.

Damit jedoch W. kein Unrecht geschehe, muß ich erwähnen, daß er häufig (I S. 6 f. 164. 296 ff.) betont, *geschichtliche* Personen und Ereignisse seien oft mit mythologischen Zügen ausgestattet worden. Geschichtlich sollen z. B. Saul und David sein, von denen nichts als mythologisch Eingekleidetes erzählt werde und deren Namen sogar von den ihnen im System entsprechenden Gottheiten entlehnt und zweifellos unhistorisch seien. Sehen wir nun zu, wie W. den historischen Gehalt der Erzählungen ermittelt, so machen seine verblüffenden Entdeckungen uns bald klar, daß es sich hier nicht um harmlose Spielereien handelt, die man einem gelehrten Quertreiber zu gute halten könnte, sondern um schier unglaubliche Verkennungen der geschichtlichen Wahrheit. Der Raum gestattet nur die Mitteilung weniger Beispiele aus der großen Zahl der wüsten Hypothesen, die ich aus I wähle. Wie W. uns versichert, daß es eine Stadt des Namens Ai (S. 110) trotz Jos. 8 nie gegeben habe, mit derselben Sicherheit weiß er, daß Saul ein Gileaditer war (S. 156 ff.), kein Benjaminiter. Nach S. 231 f. trägt 2. Sam. 14 oder die Erzählung von der Begnadigung Absaloms, dessen langes Haar sicher mythisch ist, die geschichtliche Unmöglichkeit an sich. An die Erwähnung des Kästchens von Exod. 2, 2 schließt sich S. 95 der Satz: „Dieser Kasten des Tammuz-Jahve ist die *Bundeslade*, in der also der neugeborene Jahve ruht." Die Überführung der Lade, die ursprünglich das Heiligtum von Benjamin war, nach Jerusalem ist (S. 199) in Wirklichkeit die Eroberung und Vernichtung Benjamins gewesen. Die vermeintlichen Niederlagen Edoms waren (S. 268) solche von Aram;

David hat Edom nie unterworfen. Der Prophet Nathan (S. 202) verdankt seine Existenz der jüngeren Prophetenlegende. Batseba (S. 219) entspricht der Semiramis, und der bisher rätselhafte Name der Sibylle (S. 277) „erklärt sich etymologisch leicht als sanballat-šibbolet, die Ähre. Das ist aber das Sternbild der Jungfrau."

Nach solchen Proben könnte man denken, das Doppelbändchen sei ohne alle Frucht für die Wissenschaft; allein das ist zum Glück nicht der Fall. Abgesehen davon, daß der von W. versuchte Weg sich als ungangbar erwiesen hat, fehlt es auch nicht ganz an gelegentlich mitgeteilten, richtigen Beobachtungen oder doch anregenden Bemerkungen; vgl. z. B. G S. 69. 121. 170, Anm. 5. 205. 214 und L S. 8. 13. 161. 206, Anm. 3. 213. 215. 247, Anm. 3. 274. Ich zweifle nicht, daß die Fachgelehrten die unter vieler Spreu vorhandenen guten Körner herausfinden werden, bin aber ebenso fest überzeugt, daß W. nur infolge starker Selbsttäuschung schreiben konnte (S. 296): „Der Nachweis dieser astrologischen Anschauungs- und Darstellungsweise der alten Geschichtschreibung beansprucht eine von der bisherigen gläubigen Hinnahme oder einer rein rationalistischen Kritik völlig verschiedene Stellungnahme zu allem, was uns durch litterarische Darstellung über alte Geschichte überliefert worden ist."

Bonn. Adolf Kamphausen.

Saxo Grammaticus. Die ersten neun Bücher der dänischen Geschichte, übersetzt und erläutert von **H. Jantzen.** Berlin, E. Felber. 1900. XIX u. 533 S.

Das Bedürfnis einer Übersetzung des Saxo lehrt die Thatsache, daß diese an drei verschiedenen Orten zu gleicher Zeit geplant war. Hier wie dort beabsichtigten Germanisten, sich an die Arbeit zu machen, denen die englische Übersetzung von Elton mit ihrer gehaltreichen Einleitung von Powell und die trefflichen Untersuchungen von A. Olrik von neuem gezeigt hatten, wieviel für das germanische Altertum und besonders für Mythologie und Sagenkunde aus Saxos Gesta Danorum zu lernen sei. Auch Jantzen hat sich ausschließlich als Germanist und Altertumsforscher an die Übersetzung gemacht. Daher gibt er nur die saggeschichtlichen ersten neun Bücher, während er die historischen sieben letzten vollständig unberücksichtigt läßt. Damit hängt es zusammen, daß die Einleitung recht dürftig ausgefallen ist, daß wir nichts Näheres über Saxos Quellen und die wichtige Frage über die Entstehung des Werkes erfahren, während wir anderseits ein systema-

tiſches Sachverzeichnis erhalten, das nicht genug gerühmt werden kann und entſchieden Nachahmung verdient. Somit iſt die Arbeit am Saxo durch vorliegende Überſetzung erſt halb erledigt; es iſt zu hoffen, daß ſich ein Hiſtoriker auch an die beiden letzten Teile macht, damit dieſe, vor allem das wichtige 14. Buch, an das ſich nach Paludan Müllers ſcharfſinniger Hypotheſe die anderen Bücher, zuletzt das 1. bis 9., ankryſtalliſiert haben, einem größeren Kreiſe zugänglich werden. Erwünſcht geweſen wäre es, wenn J. aus dieſen Büchern die wenigen ſaggeſchichtlichen und legendariſchen Abſchnitte aufgenommen hätte, wie es Elton gethan hat.

J. hat ſich in der Überſetzung möglichſt eng an den Urtext gehalten. Die Gedichte nur — und auch hierin hat er ſich Elton zum Vorbild genommen — ſind freier wiedergegeben. Im allgemeinen iſt die Überſetzung gut; zuweilen freilich macht ſich Saxos Schwulſt in der Übertragung zu ſehr bemerkbar; hier hätte etwas freier mit der Wiedergabe verfahren werden ſollen. Auch frei von Fehlern iſt die Überſetzung nicht. Die guten Fingerzeige zum Verſtändnis von Saxos Sprache, die Joh. Steenſtrup (Ark. f. nord. fil. XIII, 101 ff.) gegeben hat, ſcheint J. nicht gekannt zu haben. Gleich in der wichtigen und ſo ſchwierigen Vorrede hätte ich manches zu beanſtanden. So heißt (ed. Müller-Velſchow) 8^3: quam (virtutes) proprias exhibere nicht „als ſelbſt welche zu zeigen“, ſondern „als die eigene darzuſtellen“. — Das ſchwierige inchoamenti ratione Danici regni principium (10^9) kann ſchwerlich auf die leitende Stellung gehen, die Jütland einnimmt, ſondern muß ſich auf den Anfang des däniſchen Reiches beziehen, das ja nach Saxos Auffaſſung (lib. 1) in Jütland ſeinen Urſprung gehabt hat. Der folgende Relativſatz (quae — admovetur) begründet aber nicht die vorhergehende Ausſage, ſondern knüpft einfach einen neuen Gedanken an den vorhergehenden: „und dies (Jütland) nähert ſich durch ſeine hervorragende Stellung wie durch ſeine vorgeſchobene Lage dem deutſchen Gebiete“. So gibt die Stelle guten Sinn, und die angeſtrebten Antitheſen positione prior und situ porrectior kommen zur Geltung. — Daß pedissequae (339^6 u. a. O.) nicht mit „Dienerinnen“, ſondern mit „Gefährtinnen“ zu überſetzen iſt, hat Steenſtrup gezeigt. — Über recht viele Stellen läßt ſich ſtreiten. Es iſt überhaupt unbedingt notwendig, daß einmal der Sprachgebrauch und Wortſchatz Saxos gründlich erforſcht werde, da ja Saxo unter den Schriftſtellern des Mittelalters wegen ſeiner Vorliebe für die Sprache der Spätlateiner eine ganz

eigene Stellung einnimmt. J. wäre gewiß der Mann dazu, ſich an dieſe Arbeit zu machen, nur müßte er dann auch den hiſtoriſchen Teil mit behandeln.

In den Anmerkungen bietet J. das meiſte, was zum ſachlichen Verſtändnis Saxos notwendig iſt. Sie ſind natürlich nicht ſo tief und zahlreich, wie die des alten Stephanus oder die Notae uberiores Müllers, allein ſie genügen für den, welcher ſich nicht eingehender mit dem Hiſtoriker beſchäftigen will. Gewundert hat mich, daß bei der Lotherusſage (S. 17 ff.) und bei den Mythen vom Drachenkampfe (S. 61 ff., 288 f.) nicht Sievers Unterſuchungen über Beowulf und Saxo herangezogen ſind. In der Anmerkung über die Trojaſage (S. 16) wäre beſſer auf die Abhandlung von Dunger zu verweiſen als auf Rydberg. — In dem isländiſchen Sprichwort, daß ſich Männer in Wolfskleidern bergen (S. 22), ſteckt die Werwolfsmythe. — Namenerklärungen wie Svipdagr „der raſche Tag" oder Brache (S. 28) u. a., die meiſt recht fraglich ſind, ſollten bei Seite gelaſſen werden. — Die Heiligkeit des Tiſches (S. 28) iſt im Nordiſchen unbekannt; inter sacra mensae geht nicht auf den Tiſch, ſondern auf das Gaſtmahl (vgl. Ausg. von Müller S. 34 Anm. 3). — Die tönende Statue (S. 38) hat mit der Mythe vom ſprechenden Haupte nichts zu thun; letztere iſt bei den germaniſchen Völkern weit verbreitet und hat ihren Urſprung in der Auffaſſung, daß der Kopf der Sitz der Seele ſei. — Die Bemerkung, daß Frö in der nordiſchen Überlieferung unbekannt ſei (S. 46), muß zu falſchen Schlüſſen führen: das altnorwegiſche Freyr kann altdäniſch nur Frö ſein. — Das Anbohren der Schiffe (S. 52) war eine im ganzen Norden weit verbreitete Kriegsliſt. — Zu welchen ſchiefen Anſchauungen die Sucht nach der Etymologie des Namens und ſeiner Verbindung mit dem Weſen der Perſon führen kann, zeigt S. 54 Anm. 1. Als ob der Name Ulwilda nur erfunden wäre, um Hadingus' Tochter zu charakteriſieren! Altdäniſch Ulwild, isländiſch Ulfhilda, altdeutſch Wolfhilda iſt ein vielgebrauchter Frauenname.

Ich habe nur zu den Anmerkungen des 1. Buches einige Bemerkungen gemacht. Sie ſind im Vergleich zu der Fülle des Gegebenen gering. Natürlich laſſen ſich auch an den Randnoten der folgenden Bücher ähnliche Ausſetzungen machen. Nur eins möchte ich noch hervorheben: Daß mit dem Dorfe, in dem ſich Hotherus nach ſeiner Flucht niederläßt und dem er den Namen gibt, Horſens in Jütland gemeint ſei (S. 120), ſollte man fallen laſſen: es iſt der

Flecken Höthar, der in mittelalterlichen Schriften wiederholt erwähnt wird (Ark. f. nord. fil. XIII, 139).

J.'s Arbeit als Ganzes betrachtet ist ein dankenswertes Erzeugnis. Hoffentlich erlangt Saxo Grammaticus durch sie in der germanischen Altertumskunde die Stellung, die ihm gebührt: er kann mit vollem Rechte als die dänische Edda gelten.

Leipzig. E. Mogk.

Études critiques sur divers textes des Xe et XIe siècles. I. Bulle du pape Sergius IV. Lettres de Gerbert. Par **Jules Lair.** Paris, Alphonse Picard et Fils. 1899. 483 S. mit Faksimiletafeln.

Das schön gedruckte, kostbar ausgestattete Buch verdient als eine Hervorbringung französischer Geschichtsforschung von ganz besonderer Art volle Beachtung. Von einer Spezialfrage ausgehend, erweitert sich das Unternehmen des Vf. zu einer erneuten Untersuchung der Briefe Gerberts. Im Jahre 1857 hatte Lair einen dem Papste Sergius IV. zugewiesenen Aufruf zur Befreiung des Heiligen Grabes aus der Gewalt der Sarazenen veröffentlicht, der nur in einer aus der Abtei Moissac an der Garonne stammenden Abschrift des 11. Jahrhunderts erhalten ist (Jaffé-Löwenfeld, Reg. pontif. no. 3972). Während Pflugk-Harttung, Riant, Löwenfeld das seltsame Stück auch inhaltlich als falsch erklärten, hält L. an seiner ersten Ansicht, daß uns die Kopie eines echten Aufrufes vorliege, fest und sucht sie neuerdings mit ausführlichem Beweise zu begründen. Ohne mir in dieser Frage ein abschließendes Urteil anzumaßen, halte ich diesen Versuch für geglückt und L.'s Auffassung besonders dadurch gestützt, daß die gegenteilige Annahme nicht recht zu befriedigen vermag. Wenn A. Molinier in dem Stücke nur die Stilübung eines Geistlichen sehen will, der von ungefähr wußte, daß zur Zeit jenes Papstes das Heilige Grab zerstört worden sei, und daher sein Machwerk mit dem Namen Sergius IV. verhüllen wollte (Revue hist. LXXII, 114), so wird man doch fragen müssen, wieso dieser Kleriker dazu kam, seine Stilübung in die Form einer Urkunde zu bringen und in dieser eine echte Bulle jenes Papstes nachzuzeichnen? Solche Mühe gab man sich nicht mit einer Schulaufgabe oder einem Scherze. Welcher praktische Zweck aber ließ die Anfertigung eines solchen Schriftstückes lohnend erscheinen? Darauf vermag auch Comte Riant (Archives de l'Orient Latin I [1881], 47) keine befriedigende Antwort zu geben. Daß Sergius IV. als simple vassal de l'Allemagne nicht einmal die

Idee eines solchen an die Christenheit gerichteten Aufrufes fassen konnte, beruht auf völliger Verkennung der Thatsache, daß das Verhältnis der Päpste zu den Kaisern aus sächsischem Hause die universale Bedeutung des Papsttums in keiner Weise geschmälert hat. Der Mangel strengerer kanzleimäßiger Formen und namentlich das Fehlen des Eschatokolls läßt sich aus dem ganz besonderen Zwecke erklären. Man wird also annehmen dürfen, daß die Zerstörung des Heiligen Grabes, welche L. in das Jahr 1009 versetzt, in Rom schmerzlich empfunden wurde und Anlaß zu dem Aufrufe gegeben hat, von dem ein Exemplar nach Moissac gelangt war. Anklang hat der Papst allerdings damit nicht gefunden.

Ist nun Sergius IV. der erste, der der Kreuzzugsidee Worte verlieh? Ist Ähnliches nicht schon vor ihm geschehen? Unter den Briefen Gerberts findet sich eine bewegliche Klage Jerusalems an die gesamte Kirche (Lettres de Gerbert ed. Havet 22 no. 28; Bubnov, Sbornik pissem Gerberta II, 230). Während Havet auf Grund seiner von Bubnov und für den ersten Teil auch von Sickel gebilligten Annahme, daß die vorhandenen Handschriften auf ein Konzeptbuch Gerberts, in dem die Briefe sich nach der zeitlichen Folge aneinander reihten, zurückgehen, diese Klage in den Frühling 984 setzte, will L. beweisen, daß sie dem Papste Sergius IV. zugehöre. Die Sigle S sei in G verlesen worden und so das Schreiben unter die Gerbertbriefe geraten. Für seinen Zweck mußte L. vor allem Havet-Bubnovs Ansicht von der zeitlichen Folge der Briefe beseitigen und die ganze Gerbertfrage nochmals eingehender Erörterung unterziehen, welcher der größte Teil seines Buches gewidmet ist (p. 91 bis 425). Es ist ausgeschlossen, hier auf die zahllosen Einzelheiten einzugehen, aus denen sich L.'s oft allzu ausführliche Untersuchung zusammensetzt. Ich muß mich begnügen, festzustellen, daß er die an das Ziel gesetzte Annahme nicht bewiesen hat. Die Klage Jerusalems wird auch fernerhin dem Sekretär des Erzbischofs Adalbero von Rheims und ihm nach Sybels Worten (Gesch. des ersten Kreuzzugs S. 458) die Ehre verbleiben, zum ersten Male die Idee einer Befreiung Jerusalems im Abendlande ausgesprochen zu haben.[1]) Auch die An-

[1]) Daß Gerberts Brief eine Fälschung, vielleicht aus dem Jahre 1095, sei, wie neuestens noch Röhricht (Geschichte des ersten Kreuzzugs S. 9) behauptet, wird durch die Überlieferung in der Leydener Handschrift ausgeschlossen. Mögen auch die Christen Palästinas und die Pilger sich im

nahme eines Konzeptbuches dürfte trotz L.'s Einwendungen fortbestehen. Dagegen wird man ihm in der Forderung zustimmen können, daß die Ansicht von der zeitlichen Folge der Briefe auch für den ersten Teil der Sammlung nicht mit aller Strenge aufrecht zu halten und namentlich nicht von vornherein bei der Auslegung und Anordnung der einzelnen Schreiben in Rechnung zu ziehen ist, ein Ergebnis, das grundsätzlich dem von Schlockwerder (Untersuchungen zur Chronologie der Briefe Gerberts, Dissert. Halle 1893) gewonnenen entspricht. Dankenswert sind L.'s Mitteilungen über die Leydener Handschrift der Gerbertbriefe und vor allem seine Bemerkungen zu den einzelnen Briefen. Allerdings sind auch sie nur mit großer Vorsicht zu benutzen, und man muß sich stets die Hauptabsicht des Vf. vor Augen halten, die ihn zu mancher unhaltbaren Aufstellung veranlaßt hat. So will er z. B. den für die Anordnung der Briefe so wichtigen Tod des Erzbischofs Adalbero von Rheims in das Jahr 990 (statt 989) die Synode von S. Bâle in das Jahr 992 (statt 991) setzen (S. 209 ff., 227 ff.). Dabei hat er zunächst Bubnovs Exkurs (Sbornik II, 973 ff.) und v. Sickels Ausführung (Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. XII, 234 ff.) übersehen, auf welche er erst durch eine Nachtragsbemerkung Lots aufmerksam geworden ist (S. 417). Ganz verfehlt ist auch seine Berechnung für die Synode von S. Bâle, das neunte Regierungsjahr Ottos III. entspricht dem J. 992, nicht wie er will 993, und das fünfte Hugos reichte vom 1. Juni 991 bis zum 31. Mai 992, nicht 992/993 (vgl. Lot, Les derniers Carolingiens p. 213). Man wird demnach besser an der von Sickel aufgestellten Zeitfolge, mit der auch die von Bubnov (Sbornik II, 991) ermittelte in der Hauptsache übereinstimmt, festhalten. Aber an vielen andern Stellen gewähren L.'s Erläuterungen beste Anregung und oft überraschenden Aufschluß; selbst geist- und phantasiereich, ist er dem geistvollsten Manne jener fernen Zeit oft besser gerecht geworden als seine manchmal allzu nüchternen Vorgänger.

---

letzten Viertel des 10. Jahrhunderts angemessener Duldung von seiten der Sarazenen erfreut haben, so hat man es doch zu allen Zeiten schwer ertragen, daß die heiligsten Stätten sich in der Gewalt der trotz ihrer Toleranz so verhaßten Ungläubigen befanden, und vielleicht hat man das gerade zu Gerberts Zeit um so lebhafter gefühlt, als durch den Tod des Johannes Tzimiskes (10. Januar 976) die Hoffnung auf Neubegründung der christlichen Herrschaft, welche der siegreiche Feldzug des Jahres 975 nahe gerückt hatte, vernichtet worden war.

Die Hauptunterſuchung wird von Exkurſen begleitet, aus denen der über die Pilgerfahrten des Grafen Fulco Nerra von Anjou (S. 73) und ein anderer über die Tachygraphie Gerberts (S. 427) hervorzuheben ſind. Neuerdings abgedruckt und erläutert wurde die Bulle des Papſtes Sergius für Beaulieu (Jaffé-Löwenfeld Nr. 3986). Zu beſonderem Danke werden Hiſtoriker und Paläographen für die beigegebenen Fakſimiles verpflichtet ſein: Den Aufruf von 1009, eine Seite der Annales Lemovicenses (Bibl. Nat. Ms. Lat. 5239 f. 19), die Bulle Sergius IV. für S. Martin de Canigou (Jaffé-Löwenfeld Reg.-Nr. 3976, verkleinert), zwei Seiten aus der Leydener Handſchrift der Gerbertbriefe. Karl Uhlirz.

Geſchichte des erſten Kreuzzuges. Von **Reinhold Röhricht.** Innsbruck, Wagner. 1901. 268 S.

Als ich in dieſer Zeitſchrift 82, 493 f. die Geſchichte des Königreichs Jeruſalem von Röhricht einer Beſprechung unterzog, verglich ich dieſes Buch mit einem Baum ohne Wurzel, weil der Vf. jedes Zurückgehen auf die Ereigniſſe vor Balduins Krönung von der Hand wies. Die vermißte Wurzel kommt in dem jetzt vorliegenden Werke zu Tage, an welchem R. wohl ſchon länger im ſtillen arbeitete. Das Quellenmaterial hierfür iſt nicht erſt ſeit geſtern in großer Fülle vorhanden, und auch die Kritik hat ſich desſelben, ſeit Ranke dazu den Anſtoß gegeben (1837), in erfolgreichſter Weiſe bemächtigt. R.'s ſchriftſtelleriſches Naturell neigt ſich mehr der Darſtellung als der Kritik zu. Wohl weiß er, wenn es darauf ankommt, das kritiſche Meſſer nach Gebühr zu handhaben, z. B. in dem gelungenen Exkurs über die Rede Urbans II. auf dem Konzil zu Clermont, von welcher nicht einmal der Gedankengang, geſchweige denn der Wortlaut feſtzuſtellen iſt, obgleich vier Ohrenzeugen darüber Bericht erſtatten. Sein Urteil iſt überall maßhaltend; nicht ſelten begnügt er ſich damit, die verſchieden lautenden Originalſtellen aneinander zu reihen, und überläßt dem Leſer die Entſcheidung. Sein Abſehen iſt hauptſächlich darauf gerichtet, neben den großen allbekannten Kreuzzugsſchriftſtellern, welche den Hauptfaden für die Erzählung abgeben, die kleineren Quellen zum Wort kommen zu laſſen, welche teils von neueren Forſchern entdeckt, teils von ihm ſelbſt mit der ihn auszeichnenden umfaſſenden Gelehrſamkeit aufgeſpürt worden ſind. Derſelbe Sammelfleiß, welchen früher R. den Jeruſalemspilgern aller Zeiten und Länder gewidmet hat, kommt jetzt auch den eigentlichen Kreuzfahrern

der früheſten Periode zu gute. Lebensbilder wie Hagenmeyers Peter der Eremite, Kuglers Boemund und Tankred gaben hierzu die willkommenſten Vorarbeiten. Aber es galt auch, die Marſchrouten der Kreuzheere zu zeichnen, die Städte, die ſie belagerten und eroberten, zu beſchreiben, und dafür wurde ein Kenner der vergleichenden Geographie erfordert. Auf dem Gebiet Syriens und Paläſtinas hatte hierfür R. ſelbſt die ſchönſten Vorſtudien gemacht. Aber um die Etappen feſtzuſtellen, welche die Provençalen und die Normannen bei ihrer Durchquerung der Balkanhalbinſel berührten, mußte neben dem alten Tafel (Via Egnatia) der neuere Matkowič als Führer genommen werden. Die Bauernkreuzzüge nahmen in Kleinaſien ihr Ende, die Ritterheere durchzogen dieſes Land in ſeiner ganzen Länge. Für die geographiſche Feſtlegung ihrer Marſchrouten ſind die Fortſchritte, welche die Erdkunde Kleinaſiens neuerdings gemacht hat, ein weſentlicher Gewinn geweſen, und R. hat auch davon Nutzen gezogen.

Wir erwähnen nur noch, daß auch von kriegswiſſenſchaftlicher Seite durch v. d. Goltz die Beleuchtung dieſes Teils der Kreuzzugsgeſchichte in Angriff genommen iſt (Anatoliſche Ausflüge 1896). Im Hinblick auf dieſe üppig emporgeblühte Litteratur werden auch diejenigen, welche die grundlegende Bedeutung der v. Sybelſchen Monographie in vollem Maße würdigen, gerne zugeben, daß es Zeit war, eine neue Durcharbeitung dieſes anziehenden Stoffes zu unternehmen. R. verdient unſern Dank dafür, daß er ſich dieſer Aufgabe unterzogen hat.

Stuttgart. W. Heyd.

Le Grand Schisme d'Occident. Par **L. Salembier.** Paris, Lecoffre. 1900. XII, 430 S.

Dieſes Werk iſt ein Teil einer auf 25 bis 30 Bände berechneten „Allgemeinen Kirchengeſchichte in Einzeldarſtellungen", die von verſchiedenen Verfaſſern unter Leitung von Pierre Batiffol, Rektor am Institut Catholique in Toulouſe, bearbeitet wird. Die Abſicht iſt einmal, den heutigen Stand der Kenntnis in überſichtlicher Form für die Zwecke des Univerſitätsſtudiums darzulegen; ſodann, dieſes im Sinne der modernen römiſch-kirchlichen Doktrin zu thun. Mir ſcheint, Salembier iſt das zweite beſſer gelungen, als das erſte. Seine Auffaſſung der hiſtoriſchen und kirchenrechtlichen Kontroverſen, die in der

Geſchichte des Großen Schismas eine ſo große Rolle ſpielen, könnte ſchwerlich korrekter im Sinne des Vatikaniſchen Dogmas ſein. Daß eine von dogmatiſchen Vorausſetzungen freie Forſchung in weſentlichen Punkten zu anderen Ergebniſſen gekommen iſt, iſt zur Genüge bekannt, eine erneute Erörterung darüber alſo nicht vonnöten. Übrigens brauchte ſelbſt eine gewiſſe dogmatiſche Befangenheit an ſich die Nützlichkeit eines ſolchen Buches für den Zweck, dem es dienen will, nicht zu beeinträchtigen. Ein zuverläſſiges und zugleich angenehm lesbares Hilfsmittel zur Orientierung über die Thatſachen wäre, da Hefeles Darſtellung in großen Partien längſt veraltet iſt, in jedem Falle willkommen. Was die Lesbarkeit anlangt, ſo hat S. auch ſeine Aufgabe erfüllt, abgeſehen von einem bisweilen fühlbaren Übermaß an Deklamation und Empfindung, die man ſeinem kirchlich-dogmatiſchen Eifer zu gute halten muß. Hinſichtlich der Zuverläſſigkeit aber ſind in dem Buche zwei ſehr verſchiedene Teile zu unterſcheiden. Sie läßt nichts zu wünſchen übrig, ſo weit Noël Valois mit ſeinem grundlegenden Werke »La France et le Grand Schisme d'Occident« als Führer dient. Darüber hinaus, von 1395 an, würde ich nicht raten, ſich auf die Darſtellung von S. zu verlaſſen. Da verdient nur noch die anziehende Schilderung der Pariſer Nationalſynode von 1406/7 lobende Erwähnung. Alles übrige, vornehmlich die Geſchichte der Konzilien von Piſa und Konſtanz iſt dürftig und äußerlich, auch von mancherlei Irrtümern nicht frei. Für den politiſchen Hintergrund, ohne den die Kirchengeſchichte dieſer Zeit nur wie ein unverſtändliches Schattenſpiel ausſieht, hat der Vf. zu wenig Intereſſe, er blickt nicht genug hinter die Kouliſſen. Auch die großartige diplomatiſche Thätigkeit Sigmunds für das Zuſtandekommen und die Leitung des Konzils von Konſtanz kommt in S.'s Darſtellung nicht zur verdienten Geltung. Die reiche monographiſche Litteratur über dieſen Gegenſtand ſcheint er nicht genug beachtet zu haben. Daß er von der unvergleichlichen Schilderung der Konſtanzer Verhandlungen im Tagebuche Fillaſtres Nutzen gezogen, verrät er an keiner Stelle; er citiert die wichtige Quellenſchrift überhaupt nicht. Der empfindlichſte Fehler ſeiner Arbeit ſcheint mir aber in dem Mangel an Verſtändnis für die geiſtigen Strömungen der Zeit zu liegen, einem Mangel, der doch keineswegs notwendig mit ſeinem dogmatiſchen Standpunkt verbunden zu ſein braucht. Schlagworte, wie »suppositions gratuites et scandaleuses«, »essence du gallicanisme«, »venin schismatique«, wieder-

holte Hinweiſe auf Anklänge an Wiclif, Janſen, Luther mögen als Warnung für fromme, aber ſchwache Gemüter allenfalls am Platze ſein; für jemand, der lernen will, um zu begreifen, iſt mit dergleichen Formeln nichts geſagt.

Daß der Vf. auch im rein Thatſächlichen kein zuverläſſiger Gewährsmann iſt, mögen einige Beiſpiele beweiſen. Mit ſeinen Citaten aus Dante hat er Mißgeſchick. Dante hat Clemens V. nirgends »le premier pasteur de l'Occident« genannt, ſondern »di vêr ponente un pastor senza legge« (Inf. 19, 83); er hat ebenſowenig behauptet »le Christ est Romain«, er nennt nur Purg. 32, 100 das Paradies in kühnem Vergleiche »quella Roma onde Cristo è Romano.« Die Bezeichnung milites legum für gleichbedeutend mit docteurs en droit zu halten, iſt ein Mißverſtändnis; jene waren Juriſten, die der König für ihre Dienſte in den Ritterſtand erhoben hatte. Johann XXII. hat nie aus den Fenſtern des Palaſtes zu Avignon blicken können, denn der Palaſt wurde erſt von ſeinem Benedikt XII. erbaut. England ſoll 1398 dem franzöſiſchen Beiſpiel der Obedienzentziehung gefolgt ſein; das Gegenteil iſt der Fall, die franzöſiſche Maßregel ſcheiterte gerade daran, daß England nicht desgleichen that. Johanna I. von Neapel iſt im Jahre 1382 weit entfernt geweſen, ihren Gemahl — es war Otto von Braunſchweig, der ſie lange überlebte — erdroſſeln zu laſſen; das hatte ſie beinahe 40 Jahre vorher mit ihrem erſten Gatten, König Andreas, gethan. Daß Johann XXIII. im Jahre 1314 von Sigmund durch Schmähungen (objurgations) eingeſchüchtert worden ſei, iſt neu. Auf dem Konzil zu Piſa wurde keineswegs nach Nationen abgeſtimmt, ſondern nach Kirchenprovinzen. Daß auf dieſem Konzil der größere Teil Deutſchlands, nämlich König Wenzel und die Kurfürſten, vertreten waren, im Gegenſatze zu König Ruprecht, der Gregor XII. treu blieb, kann man aus S.'s Darſtellung nicht erſehen. Die Erzählung von Johann Hus' Verhaftung in Konſtanz widerſpricht den bekannteſten Thatſachen ſo ſehr, daß man ſich fragt, ob der Vf. nur eine der zahlreichen Monographien hierüber geleſen haben kann, von den Quellen gar nicht zu reden. Den Magiſter Hieronymus als den Hutten eines andern Luther zu bezeichnen, iſt ein kurioſer Einfall. Der Inhalt des Dekrets der 35. Seſſion zu Konſtanz iſt unrichtig wiedergegeben; nicht die Reſervationen wurden darin abgeſchafft, ſondern nur die reservatio procurationum, die Einziehung der biſchöflichen Viſitationsgelder durch die päpſtliche Kammer. Daß die Konſtanzer Konkordate nur auf fünf

Jahre abgeſchloſſen wurden, vergißt der Vf. zu erwähnen, und von dem engliſchen hat er eine ſehr verkehrte Vorſtellung, ja, er kennt es überhaupt nicht, wenn er es als Nachahmung des franzöſiſchen hinſtellt.

Nur mit Kopfſchütteln kann man das Schlußkapitel leſen. Wen will S. glauben machen, daß mit dem Ende des Konzils von Baſel eine Zeit der Blüte für die römiſche Kirche begonnen habe? Rühmend erwähnt er die wiederholten Verſuche der Päpſte, ihren Hof zu reformieren; aber daß dieſe Verſuche ſämtlich im Sande verliefen, unterläßt er zu bemerken. Er ſagt ferner: »les honneurs de la pourpre furent accordés à beaucoup d'hommes dignes«; daß ſie mindeſtens ebenſo vielen unwürdigen zu Teil wurden, ſagt er nicht. Er nennt Joh. Dominici, Albergati, Ceſarini, Capranica, Beſſarion und Nic. von Cues, wohl bemerkt, lauter Männer, die vor 1450 Kardinäle wurden; dagegen fließen ihm die Namen Borgia und Alexander VI. nicht aus der Feder. Im Vorwort hat er ſich auf das ſchöne Wort Papſt Leos XIII. berufen, der mit Cicero von der Geſchichtſchreibung ſagt: ne quid veri non audeat. Daran ſcheint er nicht mehr gedacht zu haben, als er ſein Schlußkapitel ſchrieb.

Eine Bibliographie füllt am Ende des Bandes 8 Seiten; ſie iſt aber nicht ſorgſam zuſammengeſtellt, enthält manche Werke nicht, die im Texte citiert werden, dafür aber andere, denen dieſe Ehre nicht widerfährt. Auch eine Schrift von Lehmann, „Das Piſaner Konzil von 1411, Breslau 1874" wird dort aufgeführt, ein Beweis, daß der Vf. auch Bücher nennt, die er nicht kennt. Solch eine Schrift exiſtiert ſo wenig, wie es ein „Piſaner Konzil von 1411" gegeben hat; das 1411 iſt ein Schreibfehler für 1511, und die genannte Diſſertation hat mit dem Großen Schisma nichts zu thun.

Rom. Haller.

Johann von Wiclifs Lehren von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. Von Dr. **Hermann Fürſtenau.** Berlin, R. Gaertner. 1900. 117 S.

Eine fleißige Studie aus den Schriften des engliſchen Theologen, und als ſolche mit Beifall zu begrüßen. Daß das Thema in einer kurzen Diſſertation annähernd erſchöpft werden könne, wird niemand erwarten, iſt auch nicht die Meinung des Vf., der es als ſeinen Zweck bezeichnet, eine Vorarbeit zu liefern zur Entſcheidung der Frage

„in wiefern im einzelnen die Lehren Wiclifs auf die Anſchauungen der deutſchen Reformatoren eingewirkt haben . . ., und damit zugleich zum Verſtändnis des Staatskirchenrechtes der deutſchen Reformationszeit beizutragen". Dies iſt ihm in anerkennenswerter Weiſe gelungen, und ſeine Arbeit wird ohne Zweifel allen ſpäteren Forſchern auf dieſem noch ſo wenig betretenen Gebiete von Nutzen ſein. Das Verdienſt, einen äußerſt ſchwierigen Stoff zum erſten Male richtig angefaßt zu haben, wird nicht dadurch geſchmälert, daß die Ergebniſſe der Unterſuchung vielleicht nicht immer ganz ſtichhaltig ſein dürften. So erſcheint mir z. B. unter den Ausführungen des Vf. das, was er über Wiclifs Kirchenbegriff ſagt, nicht ganz überzeugend, doch iſt dies eine ſo intricate Materie und leider eine von den Theologen ſo vernachläſſigte, daß, wer in theologiſchen Fragen Laie iſt, darüber nur mit Zurückhaltung urteilen darf. S. 27 wird geſagt, „daß Wiclif zu ſeiner Dreiteilung der ecclesia und auch des regnum durch das Vorbild der engliſchen Ständeverhältniſſe veranlaßt worden iſt". Dagegen S. 33: „Nach alledem müſſen [in Wiclifs Terminologie] alle Perſonen vom Könige herab bis zu den Rittern zu den domini temporales gerechnet werden". Das letzte iſt richtig, ſtimmt aber nicht mit der engliſchen Verfaſſung, die zwiſchen Lords und Rittern (domini und milites) den Einſchnitt macht. In Wahrheit, bedurfte es denn des beſonderen Vorbildes gerade der engliſchen Zuſtände, um zu einer Dreiteilung allen Volkes zu kommen? Die drei Stände ſind dem ganzen Abendlande im Mittelalter und bis tief in die Gegenwart gemeinſam, und wo ſie nicht das Schema der politiſchen Organiſation abgeben, da bilden ſie darum doch nicht weniger die ſoziale Gliederung. Als geſellſchaftliche Klaſſen, nicht als politiſche Gruppen ſcheint auch Wiclif ſie angeſehen zu haben. Nicht recht verſtändlich iſt mir, was der Vf. ausführt über „Anſätze", die ſich bei Wiclif finden ſollen, „zu der modernen Anſchauung, die dem Staat und der Kirche verſchiedene Wirkungskreiſe zuweiſt und in ihnen Verbände erblickt, die einander ſelbſtändig gegenüberſtehen". Daß dieſe Annahme, wie der Vf. meint, „von vornherein hinſichtlich eines mittelalterlichen Schriftſtellers gewagt erſcheinen könnte", ſehe ich nicht ein, ich halte ſie vielmehr für durchaus ſelbſtverſtändlich. Die Antitheſe zwiſchen ecclesia und respublica, regnum oder imperium iſt ſeit Auguſtin dem ganzen Mittelalter ein Axiom, ihr Auftreten bei Wiclif brauchte auch keineswegs aus der Analogie mit einzelnen Statuten Eduards III. erklärt zu werden, wie der Vf. thut. In den

engliſchen Staatsgeſetzen iſt die Nebeneinanderſtellung der ecclesia Anglicana und des regnum (populus) eine alte und feſtſtehende Formel. Wer ſich die Mühe machen wollte, Rymers Foedera daraufhin durchzublättern, würde Beiſpiele in Menge finden. Ich nenne nur eines, aber ein illuſtres, die Magna Charta von 1215.

Endlich könnte ich mich mit dem Urteil des Vf. über den Charakter von Wiclifs Staatslehre nicht einverſtanden erklären. S. 51 ff. beſpricht er die ſo revolutionär klingende Theſe: »quod nullus est dominus civilis, dum est in peccato mortali«, und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß dies „ein rein theologiſcher Lehrſatz“ ſei, „der mit der eigenartigen Lehre Wiclifs vom dominium zuſammenhängt, der aber eine Anwendung im Staatsleben nicht zuläßt und nach Wiclifs Anſicht auch garnicht finden ſollte“. Ob das richtig iſt, wird heute ſchwer ſein feſtzuſtellen; Wiclif iſt darin jedenfalls weder klar noch konſequent geweſen. Daß aber die citierte Theſe mit ſeiner Lehre vom dominium nur „zuſammenhänge“, iſt doch nicht zuzugeben; ſie bildet vielmehr das eigentliche Centrum, denn ſonſt hätte er ihre Begründung nicht in ſo breit ausgeführten ſechs Kapiteln an die Spitze ſeines Traktates de civili dominio geſtellt. Daß dieſe Staatslehre „eine äußerſt revolutionäre und ſtaatsgefährliche“ ſei, haben — das hat F. leider völlig überſehen — nicht nur die Gegner Wiclifs gefunden, ſondern ſeine Anhänger, die Huſſiten, durch die That gezeigt. Als authentiſche Interpretation ſeiner vieldeutigen Lehren wird man die huſſitiſche Bewegung wohl nicht anſehen dürfen, wohl aber als den handgreiflichen Beweis deſſen, was die eigene Partei aus den Worten ihres Oberhauptes folgern zu können glaubte. Peter Payne und die Taboriten ſind jedenfalls anderer Anſicht, als F., darüber geweſen, ob die Wicliffſche Theſe, daß niemand ein Recht auf bürgerliche Herrſchaft habe, wenn er in Todſünde verfalle, *im Staatsleben praktiſch anwendbar ſei*.

Rom. Haller.

Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterung, Geſchichte. In Verbindung mit anderen Gelehrten herausgegeben und bearbeitet von **J. Kohler**, Profeſſor der Rechte in Berlin. I. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiſer Karls V. (Constitutio criminalis Carolina.) Kritiſch herausgegeben von **J. Kohler** und **Willy Scheel**. LXXXV u. 167 S. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1900.

Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Constitutio criminalis Carolina. Ausgabe für Studierende von J. Kohler und Willy Scheel. 144 S. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1900.

Die Mangelhaftigkeit der Zöpflschen Ausgabe der Carolina war seit den Ausführungen Güterbocks allgemein bekannt. Kohler und Scheel haben sich daher einer äußerst dankbaren Aufgabe unterzogen, als sie eine der wissenschaftlichen Kritik entsprechende Neuausgabe des Gesetzbuchs herzustellen beschlossen. Zunächst wurde nach neuem handschriftlichen und gedruckten Material gesucht. Eine Anfrage an deutsche und teilweise auch niederländische Archive und Bibliotheken ergab ein überraschendes Resultat. Es kamen acht resp. neun völlig neue Handschriften ans Tageslicht, darunter eine, die sich im historischen Archiv der Stadt Köln unter den Reichstagsakten von 1532 III vorfand (R1), und in welcher die Herausgeber „die lange gesuchte, bisher nirgends entdeckte Regensburger Urhandschrift der CCC von 1532" erblicken und die sie daher ihrem Texte zu Grunde legen.

Bekanntlich hat der Entwurf der Halsgerichtsordnung auf dem Regensburger Reichstag die letzte Revision erfahren. Der Reichstagsabschied von 1532 berichtet darüber, die Halsgerichtsordnung sei zu Augsburg in besser ordnung gestellt worden, sodann habe man sich vereinigt und verglichen, das ein yeder stand von der corigirten ordnung abschrifft nemen solle, um mit sich darüber endgültig schlüssig zu werden und auf dem nächsten Reichstag behufs definitiver Verabschiedung seine Mainung vortragen zu können. Darauf habe man (zu Regensburg) verrer beratschlagt und beschlossen, das gedacht Halsgerichtsordnung in drukh geben und in das Reich publiciert und verkhundt werde. Unter dem 5. Juli 1532 wurde hierauf den Ständen auf ihre Bitte vom Kaiser eröffnet, daß die erfolgte Redaktion ihm genehm sei und daß er die Halsgerichtsordnung publizieren lassen werde.

An diese bekannten Thatsachen (Güterbock, Entstehungsgeschichte der Carolina S. 167 ff.) knüpfen die Herausgeber an. Der Grundtext der Kölner Handschrift R1 ist im Wesen der von Speyer (1529). Dieser ist ähnlich wie bei der Berliner Handschrift Be zu einem Augsburger Text umkorrigiert (vgl. Güterbock a. O. S. 148). Offenbar aus dem Umstande nun, daß dieses Exemplar sich in den Reichstagsakten von 1532 findet, schließen die Herausgeber, daß es jenes Exemplar sei, welches Köln auf dem abschließenden Reichstag zu

Regensburg mitgehabt und dort der letzten Schlußfassung entsprechend nach Diktaten korrigiert habe. „Die Handschrift bietet daher dasjenige, was im Reichstage beschlossen worden ist, sie bietet das Reichsgesetz. Sie steht auf einer Linie mit der" (verlorenen, vgl. S. LXXI f.) „Handschrift des Kurerzkanzlers, die die Grundlage der Princeps bildet" (vgl. S. LXV) „und ebenfalls ein korrigiertes Exemplar gewesen ist, ja ein korrigiertes Exemplar, das erheblich unter unserer Handschrift steht" (S. LII; vgl. S. LXXII ff.).

Dieser Gedankengang der Herausgeber ist im ganzen recht plausibel, wenn auch im einzelnen Fragezeichen und Korrekturen anzubringen sind. So scheinen mir zunächst doch einige Ausführungen über die Umstände der Auffindung in den Kölner Reichstagsakten von 1532 wünschenswert, um die zweifelnde Frage zu bannen: wie ist das Stück, welches lediglich als Augsburger Text nachgewiesen wird (S. XIX), unter die Akten von 1532 gekommen? Es könnte ja auch dahin geraten sein, ohne je Regensburg gesehen zu haben. Die Wahrscheinlichkeit für die Vermutung der Herausgeber ist allerdings nach dem, was vorliegt, sehr groß.

Sodann — selbst zugegeben, daß es sich um ein Regensburger Exemplar handelt — ist doch eine Abschwächung des über die Bedeutung des Manuskripts Gesagten am Platz. Es besteht kein einziger Anhaltspunkt, um in der Kölner Handschrift R1 „die Regensburger Urhandschrift der CCC von 1532" zu sehen. Die Herausgeber nehmen denn auch den Beweis für dieses Thema gar nicht in Angriff. „Die Handschrift bietet dasjenige, was im Reichstag beschlossen worden ist, sie bietet das Reichsgesetz. Sie steht auf einer Linie mit der Handschrift, die die Grundlage der Princeps bildet." Damit ist direkt ausgeschlossen, daß R1 die Urhandschrift ist. Ja vielleicht ist gerade die der Editio princeps zu grunde liegende Handschrift jene, nach welcher beschlossen, eventuell auch den Interessenten, also namentlich auch dem Kölnischen Schreiber diktiert, und vielleicht sogar jene, die sanktioniert worden ist? Dann wäre der Text dieser verlorenen Handschrift das Reichsgesetz, sie selbst wäre die Urhandschrift. In diesem Fall wären ferner jene Abweichungen der Texte 1533 B und 1534 besonders beachtenswert, welche die neu aufgefundene Handschrift R1 nicht hat (S. LXXII; vgl. Güterbock 217). Dann sind nämlich diese Abweichungen Urtext und R1, trotz aller inneren Vorzüglichkeit, ungetreue Kopie. S. LXXIV formulieren

denn auch die Herausgeber ihr Beweisresultat bloß dahin, daß R1 in den meisten Fällen vor der Princeps den Vorzug verdiene.

Noch in einer zweiten Richtung scheint es mir geboten, die Bedeutung der Kölner Handschrift abzuschwächen. Ich bin gern überzeugt, daß R1 dem Urtexte des Reichsgesetzes näher komme als der Erstdruck, und daß durch Zugrundelegung der Kölner Handschrift ein diesem Urtext adäquaterer Text hergestellt werden mag, als ihn die Princeps bietet. Ich schließe mich auch vollständig dem S. LII ff. ausgeführten Widerspruch an gegen den Einwand, die Editio princeps sei der vom Kaiser promulgierte und daher zum Gesetze gewordene Text. Gewiß ist die Publikation kein formelles Erfordernis des Gesetzes. Die Ausführungen Güterbocks S. 205 ff., die Schöfferschen Drucke seien der authentische Text, scheinen mir nicht richtig.[1]) Doch möchte ich betonen, daß neben der heute ganz bedeutungslosen rechtsdogmatischen Frage: „Welches ist streng juristisch der eigentliche Urtext der Carolina?“ — viel mehr Gewicht der rechtshistorischen Frage zukommt: „Welcher Text oder welche Texte haben wirklich Geltung im Rechtsleben gehabt?“ Sollte heute wirklich irgendwo der echte Urtext gefunden werden, so hat er für den historischen Juristen vorzüglich nur Bedeutung als Abschluß der Kodifikationsbestrebungen; vom eigentlichen Leben der Carolina repräsentiert er doch nur die ersten Atemzüge. Die Drucke trotz und samt ihren Fehlern sind doch viel wichtiger geworden als der Urtext, der vielleicht in die Schöfferſche Offizin wanderte und nie mehr herauskam. Noch geringer war aber vielleicht die Wirksamkeit der Kölner Handschrift; sie blieb zeitlebens bei den Reichstagsakten.

Sehr interessant und geistreich ist der Nachweis, daß die bekannte undatierte Ausgabe ja nicht als princeps anzusehen, sondern nach 1555 zu setzen sei.

Beigefügt sind der Ausgabe eine Zusammenstellung der Rubriken (S. 116—123), einige sachliche Bemerkungen (S. 124—135), ein

[1]) Der Passus des Druckprivilegs: »es soll auch keynem andern gedruckten Abschiedt an eynichen ort inn oder ausserhalb gerichts oder rechts geglaubt werden« (Güterbock a. O. S. 207) ist doch bloß negativ. Schon die Verschiedenheit der Schöfferschen Texte schließt die Authenticität aus. Auch das, was Güterbock über die Bedeutungslosigkeit der zweijährigen Schutzfrist für unsere Frage anführt, spricht gegen die Authenticität.

Wortverzeichnis (S. 136—152) und ein alphabetisches Sachregister (S. 153—167), welche die Brauchbarkeit des Buchs sehr erhöhen. Die kleinere, Schul-Ausgabe enthält einen Wiederabdruck des Textes der Rubrikenübersicht, des Wortverzeichnisses und des Sachregisters.

Prag. H. Schreuer.

Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI., 1711. Von Dr. **August Rosenlehner.** (Heft 13 der Histor. Abhandl., hrsg. von Heigel u. Grauert.) München, Lüneburg. 1900. 148 S. 5 M.

Im Jahre 1711 sind die schwersten Entladungen des Kriegswetters vorüber; diplomatische Aktionen gewinnen die Oberhand. Unter ihnen steht die Frage der neuen Kaiserwahl zeitweise im Vordergrunde. Als ein Beitrag zu jener stellt sich uns die vorliegende Arbeit dar, welche auf Grund der Münchner und Düsseldorfer Akten, sowie umfassender und vorsichtiger Heranziehung des zerstreuten gedruckten Materials die eifrigen diplomatischen Bemühungen der beiden Wittelsbacher verfolgt, zu dem Wahlakte zugezogen zu werden. Bedeutsam für die Weltpolitik dieser Tage aber sind diese Bestrebungen erst dadurch geworden, daß auch König Ludwig dieselben im wohlverstandenen eigenen Interesse gefördert hat. Wir folgen dem Vf. auf den Wegen der Versailler Kabinetspolitik, wir erfahren, wie Ludwig XIV. bei allen Mitgliedern des Kurfürstenkollegiums nacheinander zu gunsten seiner zwei Schützlinge die Hebel einsetzt, wie er dieser beiden Stimmen einer eventuellen preußischen oder sächsischen Kandidatur zur Verfügung stellt. Zuletzt freilich sind alle diese Versuche ebenso resultatlos zerronnen wie jener Lieblingsgedanke M. Emanuels einer kriegerischen Diversion am Oberrhein. Wenn aber Rosenlehner, übrigens im Widerspruche zu einer an anderer Stelle geäußerten Meinung, in der durch Ludwigs Weigerung notwendig gewordenen Aufgabe dieses militärischen Planes „eine neue Mahnung für M. Emanuel" sieht, „sich alle Hoffnungen auf Zulassung zur Ausübung seines Kurrechtes aus dem Sinne zu schlagen", wird man ihm schwerlich beipflichten können. Ludwig XIV. hat politisch durchaus korrekt gehandelt, indem er Max Emanuel sein Heer zu solchen Zwecken versagte. Denn wie hätte dieser hoffen dürfen, wenn er abermals an der Spitze französischer Armeen im Reiche erschienen wäre, den Kurfürsten durch Gewalt das abzutrotzen, was sie gütlicher Verhandlung versagten! Schon die Thatsache, daß die französische Diplomatie sich der Wittels-

bacher annahm, hatte genügt, deren Sache im Reiche zu diskreditieren (vgl. die feinen Bemerkungen bei Erdmannsdörffer II, 272). Noch ungünstiger mußte der offene Angriff wirken (vgl. Ilgen an den bayerischen Diplomaten Heidenfeld, 20. Juli; Anh. Nr. 9, S. 137): Je Vous avoüe, que nous sommes du sentiment, que cette demarche ne pourra qu'aigrir les esprits de nouveau, et rendre les veües de Leurs Alt. Elect. beaucoup plus difficiles. Im Gegensatz zu der Ansicht R.'s, Preußen sei auch noch nach Josephs Tode wirklich bereit gewesen, Karl zum Besitze von Spanien zu verhelfen (S. 6), s. Droysen VI, 1, S. 374. Anstatt „Friede von Asow" (S. 33) muß es heißen Friede zu Husch (12./23. Juli 1711).

Man wird darin übereinstimmen, daß es R. gelungen, seine — abgesehen von gelegentlichen Hinweisen Heigels — bisher unbearbeitete Aufgabe in ansprechender und verständnisvoller Weise zu lösen. Auch Droysens Darstellung der preußisch-bayerischen Beziehungen in dieser Zeit erfährt dabei willkommene Ergänzung, die eigenartige Haltung der Kurie erscheint in neuer und scharfer Beleuchtung.

München. G. Friedr. Preuss.

Geschichte der preußischen Universitätsverwaltung bis 1810. Von **Konrad Bornhak.** Berlin, Reimer. 1900. VIII u. 200 S.

Bornhak gliedert den Stoff in zwei Abschnitte: 1. Die Zeit des Territorialstaats 1506—1694 S. 1—53. 2. Der absolute Beamtenstaat des 18. Jahrhunderts S. 54—195. Diese Einteilung entspricht dem Herkommen, wonach man mit der Gründung von Halle eine neue Periode des Universitätswesens zu beginnen pflegt. Neu ist jedoch, daß sie angeknüpft wird an die Entwicklung der Staatsverfassung. Das scheint zunächst etwas für sich zu haben, zumal der Titel des Buches ja nicht eine Geschichte der Universitäten, sondern der preußischen Universitätsverwaltung verspricht. Allein das Buch handelt von den verschiedenen Seiten des Universitätslebens, man kann kaum sagen, daß die Verwaltung stark im Vordergrunde stehe, geschweige denn der Anteil des Staats an der Verwaltung. Sodann aber ist das Wesentliche der Veränderung in Halle nicht sowohl in der Verfassung als darin zu suchen, daß hier die Strömungen eines neuen Aufschwungs des geistigen Lebens zur Geltung kamen. Für Frankfurt und Königsberg keine bildet das Jahr 1694 ferner Epoche, und wie sich die alten Ordnungen im 18. Jahrhundert hier ent-

wickelten, davon gibt B. keine oder nur eine dürftige Vorstellung. Diese Einteilung der Universitätsgeschichte nach dem politischen Gesichtspunkt erweckt also Erwartungen, die sich nicht erfüllen, und das gilt leider von dem Buche auch sonst. So erzählt B. über die Gründung von Frankfurt a. O. und Königsberg vielerlei Einzelheiten, die den Eindruck hervorrufen, als schreibe er aus voller Kenntnis der Dinge heraus: aber schon eine Äußerlichkeit erweckt den Verdacht, daß er nicht ganz korrekt vorgehe. Er citiert nämlich S. 5 für die Thatsache, daß die Königsberger theologischen Statuten von 1623/24 vom Landesherrn bestätigt wurden, die juristischen von 1617 und die medizinischen von 1619, sowie die philosophischen des 16. Jahrhunderts, die ältere und die jüngere Redaktion, bloß von Rektor und Senat, nur einen Bericht der Universität von 1799, nicht auch die Angaben der Statuten selbst. Das ist einmal inkorrekt und vielleicht auch die Quelle der Ungenauigkeiten seiner Angaben. Die juristischen Statuten sind von 1616, nicht von 1617, und von den philosophischen Statuten zeigen nur die jüngeren die Bestätigung von Rektor und Senat. Sodann aber, wozu gibt B. diese Einzelheiten überhaupt, wenn er uns nicht auch sagen wollte, was der Unterschied bedeutet? Wer gewöhnt ist, beim Lesen etwas zu denken, fühlt sich durch solche Angaben weniger belehrt als belästigt. Hätte B. hier die Statuten selbst eingesehen, so würde er statt jene dem Leser unverständlichen Einzelheiten folgenden Thatbestand haben mitteilen können. Nach c. 1 der Universitätsstatuten von 1554 sollten die Fakultäten ihre besonderen Statuten selbst entwerfen, sie aber dann durch den Senat der Universität und weiter durch den Landesherrn bestätigen lassen. Dies ist so gehandhabt worden, daß die Bestätigung durch den Senat praktisch zu genügen schien, daß aber die Bestätigung durch den Landesherrn als eine besondere Ehre und Kräftigung begehrt und erwünscht wurde. Erreicht haben sie nur die Theologen, die Juristen sprachen den Wunsch danach im Eingang ihres Statuts ausdrücklich aus: Quin exoptat facultas ut ad rectoris et senatus academici voluntatem Serenissimi quoque Electoris Principis et Domini nostri Clementissimi accedat consensus. Aber am Schlusse des Statuts lassen sie anderseits keinen Zweifel, daß das Statut auch schon durch Rektor und Senat volle Rechtskraft erhalten habe. Rector et Senatus Academiae Regiomontanae statuta Iuridicae Facultatis praecedentia recognovit confirmavit et pro ea qua vigore privilegiorum et statutorum Universitatis pollet

autoritate iisdem .... plenissimum robur addidit. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität 1, 194. 223.

Ähnliche Bedenken wecken die Sätze, in denen S. 3 das wissenschaftliche Ziel der Gründung von Frankfurt bestimmt wird: „In kirchlicher Gebundenheit Erneuerung der Formen und des Geistes des Altertums, das allein konnte das wissenschaftliche Programm sein.“ Diese Formel ist mehr dreist als richtig, und der folgende Satz: „Die Professur der Eloquenz und Poesie gilt daher als die erste“, der jene Formel begründen soll, ist unrichtig und irreführend. Diese Behauptung findet zwar eine scheinbare Stütze an der bevorzugten Rolle, welche die Humanisten Vigilantius und Rhagius Ästicampianus bei der Eröffnung der Universität spielten, aber eben nur eine scheinbare. G. Bauchs vortreffliche Untersuchungen (zuletzt in „Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule 1506—1540, Heft 3 der Texte und Forschungen, herausg. von Kehrbach, Berlin 1900) lassen diese Verhältnisse mit Sicherheit übersehen. Vigilantius und Rhagius Ästicampianus waren zwar besoldete Lehrer für Poetik und Rhetorik, aber sie waren nicht immatrikuliert und also streng genommen nicht einmal Membra Universitatis, geschweige denn daß ihre Professur als die erste gegolten hätte. Rhagius verließ außerdem Frankfurt alsbald und klagte lebhaft über die Vorherrschaft der alten Formen des Studiums in Frankfurt. Der wissenschaftliche Charakter Frankfurts muß anders charakterisiert werden als in dieser mehr willkürlichen als geistreichen Verknüpfung einzelner Erscheinungen; und will man eine Professur als die erste bezeichnen, so kann es nur die von Wimpina bekleidete theologische Professur sein.

Oberflächlich ist auch der Abschnitt über die Privilegien für Königsberg und Duisburg S. 4 und 5. Die entscheidenden Gesichtspunkte treten nicht hervor, und irrig ist es, wenn es als Naivität bezeichnet wird, daß sich Sabinus an den Kardinal Bembo um Erlangung eines päpstlichen Privilegs wendete. Die Erörterung von Max Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg S. 112 f., hätte vor solchem Urteil warnen sollen, das nur aus einer mangelhaften Erwägung der mannigfaltigen Gruppen und Interessen jener Zeit zu erklären ist.

S. 6 ff. schildert B. die Universitätsverfassung wieder mit vielen Einzelheiten, aber auch hier sind Bedenken zu erheben. Ich will einen Punkt untersuchen; die Behauptung S. 7, daß in Frankfurt a. O.

„ſämtliche ordentliche Lehrer der Univerſität vom Zeitpunkte ihrer Einführung ab“ dem Senat angehörten. Aber nach den älteſten Statuten, dem Fragment, das wohl von 1506 ſtammte, den Statuta tangentia rectorem von 1508 und den Statuten von 1510, ſämtlich gedruckt in den Akten und Urkunden der Univerſität Frankfurt a. O. Heft 2, beſtand der Senat — oder wie er damals hieß, das Consilium universitatis oder Concilium — nur aus einem Ausſchuß, der im Anſchluß an die Rektorwahl von der Univerſität gewählt wurde. Stat. von 1510 V a. a. O. p. 31. In den Acta Rectorum, die teils im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, teils in der Regiſtratur der Breslauer Univerſität (Frankfurter Archiv) erhalten ſind, und von denen ich mir Abſchriften und Regeſten habe anfertigen laſſen, liegen noch zahlreiche Zeugniſſe der Thätigkeit dieſes Konſiliums vor, und über ſeine erſte Zuſammenſetzung im Jahre 1506 haben wir einen Bericht, der in Beckmanns Notitia und dann ſorgfältiger von Bauch in Akten und Urkunden Heft 1 S. 7 ff. gedruckt iſt. Danach ſetzte ſich das Consilium aus 8 Consiliarii, 4 Assessores und 8 Iudiciales zuſammen, alſo 20 Perſonen, von denen jede Nation 5 erwählte. Der Rektor zog bei manchen Geſchäften nur die einzelnen Gruppen heran, ſo bei nicht allzu ſchweren Strafthaten zunächſt nur die Assessores oder die Iudiciales, bei wichtigeren Sachen hatte er aber die Entſcheidung des ganzen Consilium, und in gewiſſen Fällen, aber nur auf Beſchluß des Consilium, die ganze Univerſität zu berufen. Die Universitas consiliariter convocata bildete die letzte Inſtanz. So hieß es in den Statuten von 1510 Art. 50 Statuit insuper universitas super hoc consiliariter convocata und in den Statuten von 1510 §§ 7, 8, 10, 11 ff. finden ſich ähnliche Zeugniſſe. In den Randnotizen der Statuta tangentia rectorem wird für Consilium Senatores geſetzt, und ebenſo ſagen die Statuten von 1610 § 4: decreta Concilii vel Senatorum. Die Statutenveränderungen von 1564 ſind durch den rector et omnium facultatum professores per multam deliberationem beſchloſſen worden und nach den Statuten von 1544, 1588 und 1610 durfte die Relegation nicht sine publico consensu omnium Professorum verhängt werden (Akten und Urkunden 2, 75 u. 69). In beiden Fällen iſt offenbar mit omnes professores die universitas gemeint, und dieſe Bezeichnung weiſt auf die Entwicklung hin, durch welche die Magiſter und Doktoren, welche keine beſoldete Profeſſur hatten, ihre Stellung in der Univerſität verloren. Wie weit jene Entwicklung damals ſchon

gediehen war, ob jene Bezeichnung mehr eine gewiſſe Anpaſſung an die thatſächlichen Verhältniſſe enthielt oder ob und wie weit damals rechtlich bereits den non-professores der Einfluß auf die Geſchäfte entzogen war, das gehört zu den wichtigſten Fragen der Verfaſſungsgeſchichte der Univerſitäten in dieſer Periode; aber dieſe Fragen werden von B. wohl hier und da geſtreift, aber nicht einmal genügend formuliert, geſchweige denn gelöſt oder der Löſung näher geführt. Ebenſowenig die Frage, ob das Consilium ſpäter mit der Universitas consiliariter congregata thatſächlich zuſammenfiel oder ob und wann die Wahl des Consilium aufhörte.

Nicht beſſer ſteht es mit der Schilderung der akademiſchen Gerichtsbarkeit. „In Frankfurt a. O. entwickeln ſich“, ſchreibt B. S. 47, „für dieſe Gerichtsbarkeit der Univerſität zwei Inſtanzen. Die erſte bildet der Rektor mit dem Syndikus und Sekretär, die zweite das Consilium.“ Nach den Statuten von 1510 §§ XII ff. hatte der Rektor in erſter Inſtanz entweder allein oder mit den ihm beigegebenen Assessores und Iudiciales das Urteil zu finden, das vollſtändige Consilium bildete die zweite Inſtanz, für gewiſſe Fälle war die ganze Univerſität zu befragen. Ebenſo nach den statuta tangentia rectorem von 1508 § 5 und § XI. Der Syndikus ward hier nicht genannt, er war wie der Notar, den B. Sekretär nennt, immer zur Verfügung des Rektors, konnte alſo auch zu den Gerichtsſitzungen herangezogen werden, aber Richter war der Rektor und außer ihm die dazu gewählten Assessores, Iudiciales und Consiliarii. Ebenſo war es noch nach den Statuten von 1544, 1588 und 1610. Die Statuten von 1610 blieben bis in das 18. Jahrhundert in Geltung. Inwieweit die Gerichtsordnung in dieſer Zeit geändert wurde, iſt hier nicht zu unterſuchen, jedenfalls iſt das Bild, das B. S. 47 gibt, teils falſch, teils wenigſtens irreführend, zumal bei ſeiner falſchen Zeichnung des Senats.

Dieſe Beiſpiele zeigen, daß B. dieſe wichtigen Teile der Verfaſſung nur oberflächlich kennt, und leider habe ich ähnliche Eindrücke auch bei anderen Stellen des Buchs gehabt, ohne dem bis ins Einzelne nachzugehen. Der Abſchnitt über Wöllner S. 187 mag als Beiſpiel dienen, er iſt nicht nur oberflächlich, ſondern läßt auch weſentliche Züge des Bildes nicht erkennen. Das Buch ruht auf Kenntnis der urſprünglichen Quellen, bekämpft auch mit Glück hier und da irrige Anſichten anderer, ſo S. 16 die Theorie Horns über den Urſprung der Privatdozenten: aber die Quellen ſind nicht genügend durch-

gearbeitet und deshalb sind manche Dinge mißverstanden, und die eingestreuten Urteile sind mehr flüchtige Einfälle oder fertige Zuthaten aus dem Kopfe des Vf. als Produkte aus der wissenschaftlichen Durchdringung des Stoffes. So die Behauptung S. 50, die besondere Beachtung herausfordert: „Niemals vorher und nachher haben die Universitäten eine so große Unabhängigkeit genossen als von der Reformation bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Besonders die wirtschaftliche Selbständigkeit der Universitäten gibt ihnen eine Unabhängigkeit nach oben, die die Einwirkung der Staatsgewalt auf ein geringes Maß beschränkt." Wie es mit Königsbergs wirtschaftlicher Selbständigkeit stand, mag man bei Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität 1, 80 nachlesen, und wie scharf die landesherrliche Gewalt eingriff, sobald es ihr beliebt, in der Frankfurter Reformation von 1572 Akten und Urkunden Heft 3 S. 83 ff. oder in der Reformation von 1611 ebenda S. 88 ff.

Nun weiß ich die Schwierigkeiten der Arbeit wohl zu würdigen und erkenne vollständig an, daß es sich bei der Lage der Sache gewiß empfahl, einmal mit leichter Hand das Wichtigste aus dieser Entwicklung, soweit es sich auch ohne weitschichtige Untersuchung mit Sicherheit erkennen läßt, zusammenzustellen. Aber dazu gehört doch eine schärfere Auswahl und ein klareres Bewußtsein von den Grenzen der eigenen Forschung als B. hier zeigt. Trotzdem ist das Buch nützlich zur Einführung, und mir soll es ein Ansporn sein, die Hindernisse möglichst bald zu überwinden, die dem Abschluß meiner Untersuchungen über diesen Stoff bisher im Wege stehen. Ich benutze diese Gelegenheit zu der Mitteilung, daß ein 4. Heft der Akten und Urkunden im Druck ist und Untersuchungen über die Güterverwaltung der Frankfurter Universität in Vorbereitung sind.

Breslau. G. Kaufmann.

Die Kriege Friedrichs des Großen. 2. Teil. Der zweite schlesische Krieg. Herausg. vom Gr. Generalstabe. 3 Bde. Berlin, Mittler u. Sohn. 1895.

Österreichischer Erbfolgekrieg. 1740—1748. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs. 1. Bd. 1. u. 2. Teil. 2. Bd. 3. Bd. 4. Bd. Wien, Seidel u. Sohn. 1896—1900.

Seit einem Jahrzehnt hat sich die kriegsgeschichtliche Abteilung des preußischen Generalstabes der Bearbeitung der Kriege Friedrichs

des Großen zugewandt, vor vier Jahren hat auch der österreichische Generalstab, nachdem er seine umfangreiche Publikation über die Feldzüge des Prinzen Eugen abgeschlossen hatte, den 1. Band einer Darstellung der Kriege Maria Theresias erscheinen lassen. Von dem erstgenannten Werke liegen bis jetzt die beiden Teile, die die beiden ersten schlesischen Kriege behandeln, vor; das Erscheinen der Geschichte des siebenjährigen Krieges, zu dem schon einzelne wertvolle Vorarbeiten veröffentlicht sind, steht in naher Aussicht. Das zweite Werk soll natürlich nicht nur die Kämpfe Österreichs gegen Preußen darstellen, die drei ersten Bände beschäftigen sich aber zunächst ebenfalls mit dem ersten schlesischen Kriege. Es sei gestattet, beide in einer Anzeige zusammenzufassen und dabei mit ein paar Worten auf die Unterschiede in der ganzen Anlage und Art hinzuweisen.

Eine bedeutende Verschiedenheit fällt sofort äußerlich auf. Beim preußischen Werk erfährt der Leser nicht, wer es verfaßt hat; daß nicht ein einzelner das Ganze ausgearbeitet hat, ergibt sich von selbst, in welcher Weise aber die mehreren Mitarbeiter daran mitgewirkt haben, entzieht sich der Kenntnis. Die Ergebnisse der Arbeit einer größeren Zahl von Offizieren sind hier in irgend einer Weise vereinigt. Das österreichische Werk dagegen zerfällt in eine Reihe von großen Abteilungen, die selbständig für sich dastehen und für deren Bearbeitung je ein Verfasser mit seinem Namen eintritt, nur im 4. Bande sind in einem längeren Abschnitt, der Darstellung des Feldzuges von 1741/42 in Bayern, auch offenbar mehrere Einzelarbeiten verschiedener Verfasser von einem Redaktor zusammengefaßt worden. Dieser scheinbar formale Unterschied übt aber einen nicht geringen Einfluß auf die wissenschaftliche Durchdringung und Darstellung aus. Denn nur, wenn ein einzelner einen genügend großen und einigermaßen in sich abgeschlossenen Zeitraum von Grund aus selbständig bearbeitet, wird er einerseits im stande sein, die größeren Gesichtspunkte und Zusammenhänge herauszuheben, und anderseits auch der so notwendigen unmittelbaren Anschauung der Quellen nicht entbehren. Wohl mit aus diesem Grunde fehlt z. B. im preußischen Werke eine eingehende Erörterung und Klarlegung der strategischen Maßnahmen und Absichten König Friedrichs im Feldzuge von 1744 und nach der Hohenfriedberger Schlacht, die man schmerzlich vermißt. Überdies hat die Verwendung der preußischen Form der Arbeitsteilung im 4. Bande des österreichischen Werkes dazu geführt, daß die Darstellung unter zahlreichen Wiederholungen leidet und in eine Menge kleiner Abschnitte

zerriſſen iſt, ſo daß der Überblick verloren geht, ja daß ſich Widerſprüche zwiſchen den einzelnen Angaben finden. Dieſe Gefahr iſt natürlich bei einer derartigen Methode immer vorhanden, und das preußiſche Werk hat ſie auch nicht vermieden. Bei ſeiner kürzeren Faſſung iſt es daneben noch der anderen verfallen, daß hier und da Einzelheiten ausgelaſſen werden, andere in einer Form oder in einem Zuſammenhange erwähnt werden, daß die richtige Verknüpfung der Ereigniſſe nicht klar heraustritt. Der Grund für dieſe Verſchiedenheit der beiden Werke liegt in der verſchiedenen Organiſation der beiden Körperſchaften; ich habe hier nur auf ihre Bedeutung für die Erreichung des wiſſenſchaftlichen Zweckes hinzuweiſen.

Ebenſo auffallend und nicht weniger weſentlich iſt eine andere Differenz. Beide Werke ſind große Unternehmungen, die ſich beſtreben und auch mit ihren Mitteln im ſtande ſind, alles erreichbare Material für die Kriegsgeſchichte heranzuziehen und zu verwerten, eine Aufgabe, die der einzelne nur mit der größten Schwierigkeit oder gar nicht löſen könnte. Sie bringen zugleich damit auch den Stoff herbei für das Studium mancher beſonderen Frage. Leider wird dieſer doch wünſchenswerte Nebenzweck einer ſolchen Publikation bei dem preußiſchen Werke nur unvollkommen erreicht. Denn die Belege, die ſich in ihm finden, ſind häufig ſehr ſummariſch citiert und bei langen Abſchnitten, die auf handſchriftlichen, im Kriegsarchiv des Generalſtabes liegenden Quellen beruhen, iſt meiſt überhaupt keine Quellenangabe gemacht, ſo daß der gewiſſenhafte Benutzer ſich vergeblich fragt, ob die Darſtellung auf Originalakten oder Abſchriften, auf Korreſpondenzen oder Tagebücher gegründet iſt, was doch für die Verwertung nicht gleichgültig iſt. Man iſt deshalb nicht immer über die Methode der Arbeit ſicher. Bei einer Nachprüfung, die ich für einen ſpeziellen Fall angeſtellt habe, erwieſen ſich die Angaben nicht als einwandsfrei (vgl. meine Biographie Winterfeldts an verſchiedenen Stellen). Es wäre zu wünſchen geweſen, daß das preußiſche Werk in ähnlicher Weiſe wie das öſterreichiſche verführe, das überall genau den Beleg angibt, wenn man auch nicht die übermäßige Genauigkeit verlangen will, die hier jedesmal bei jedem Aktenſtück die Signatur wiederholt, auch da, wo dieſe ganz gleichmäßig iſt.

Im vorſtehenden ſind ein paar prinzipielle Verſchiedenheiten angedeutet, die den wiſſenſchaftlichen Charakter der beiden Werke betreffen. Einige andere haben für die Beurteilung nicht die Bedeutung, ſie ſeien hier nur kurz angeführt.

Das Werk des öſterreichiſchen Generalſtabes iſt viel umfaſſender angelegt als das preußiſche. Es beſchränkt ſich nicht, wie dieſes, im weſentlichen auf das Militäriſche, ſondern zieht alles, was zum hiſtoriſchen Verſtändnis des Erbfolgekrieges nötig iſt, in den Kreis der Erörterung und behandelt auch die politiſche Geſchichte ausführlich, ein Verfahren, das für die Wiſſenſchaft am erſprießlichſten iſt. Dabei laſſen ſich ſeine Verfaſſer auch öfter in Auseinanderſetzungen mit der vorhandenen Litteratur ein, während die Preußen ſolche Polemik vermeiden. Ein großer Vorzug des preußiſchen Werkes ſind dagegen die vortrefflichen Karten; die öſterreichiſchen zeichnen ſich nicht immer durch Klarheit und Lesbarkeit aus.

Damit ſei dieſer kurze Vergleich geſchloſſen. Auf eine Einzelbeſprechung des preußiſchen Werkes darf wohl verzichtet werden, da dieſe Anzeige ſich leider ſehr ſtark verſpätet hat. Es ſei dafür verwieſen auf die Würdigung des ganzen zweiten Teiles nud die eingehende Kritik eines größeren Abſchnittes daraus, die Keibel in ſeinem Buche über die Schlacht bei Hohenfriedberg gegeben hat. Unſere Kenntnis iſt durch die Publikation des Generalſtabes in vielen Punkten vermehrt worden, namentlich über die öſterreichiſche Kriegführung, über die Schlacht bei Soor, über das Treffen von Kath. Hennersdorf u. a. m., das muß man mit Dank anerkennen, aber abſchließend iſt die Arbeit nicht.

Der öſterreichiſche Generalſtab hat außer den Akten der öſterreichiſchen ſtaatlichen und privaten Archive auch auswärtige, namentlich aus den Pariſer Archiven ſorgſam durchforſcht und verwertet, die reichsdeutſchen Archive ſind mit Rückſicht auf das preußiſche Generalſtabswerk nicht noch einmal aufgeſucht und nur für einzelne Fragen gelegentlich herangezogen.

Der erſte Teil des 1. Bandes bringt eine groß angelegte Schilderung des Zuſtandes der öſterreichiſchen Monarchie beim Tode Karls VI. Auch zwei nichtmilitäriſche bekannte Fachmänner haben Beiträge dazu geliefert. Marczali legt die Verhältniſſe Ungarns in jener Epoche dar, Beer gibt einen vortrefflichen Überblick über die Entwicklung des Finanzweſens unter dem letzten Habsburger, der die traurigen Ergebniſſe dieſer Regierung hell beleuchtet und ſehr viel wertvolle Aufklärung bietet. Die übrigen Abſchnitte, die von verſchiedenen Mitgliedern des Generalſtabes herrühren, enthalten eine Geſchichte der pragmatiſchen Sanktion, eine Darſtellung der Verwaltung und Verfaſſung der deutſchen, niederländiſchen und italieniſchen

Besitzungen und eine Schilderung des Wehrwesens aller an dem Kriege beteiligten Staaten. Unter diesen ist besonders die ausführliche Arbeit hervorzuheben, die das Wehrwesen Österreichs und seine Entwicklung bis zum Jahre 1748 behandelt. Die übrigen Staaten werden naturgemäß nicht so eingehend vorgeführt, teilweise nur skizziert, weil das Quellenmaterial nicht ausreichte. Bei der Erörterung des preußischen Heerwesens finden sich einzelne Irrtümer, die wohl darauf zurückzuführen sind, daß der Vf. nicht die ganze Litteratur herangezogen hat, u. a. nicht das immer noch unentbehrliche Buch von l'Homme de Courbière und den Aufsatz von M. Lehmann.

Im zweiten Teil des 1. Bandes wird zunächst die Kriegführung jener Zeit charakterisiert. Welche Rolle in der damaligen Strategie neben der Schlacht das Manöver spielt, wird klar und zutreffend auseinandergesetzt, nur gelegentlich entschlüpfen dem Vf., in Anlehnung an moderne Anschauungen und im Widerspruch zu seiner Gesamtauffassung einzelne Wendungen, die so klingen, als ob das Manöver nur als Vorbereitung für die Schlacht angewendet, diese das einzige Mittel der Kriegführung gewesen sei. Besonders hervorzuheben ist, daß er es mehrfach ausspricht, auch König Friedrich sei während der ersten beiden schlesischen Kriege prinzipiell nach den Grundsätzen der damaligen Strategie verfahren. Allerdings scheint seine Meinung zu daß der König später eine andere Stellung eingenommen habe. Auf die Beweise für diese Ansicht darf man gespannt sein. Dann schließt sich eine dankenswerte sorgfältige geographische Beschreibung der verschiedenen Kriegsschauplätze und ihrer natürlichen Hilfsquellen an, vor allem auch des damals vorhandenen Straßennetzes. Den letzten Abschnitt endlich bildet eine Übersicht über die politische Lage Österreichs beim Tode des Kaisers und eine Vorgeschichte des Krieges.

Im Mittelpunkte steht hier natürlich die Politik Preußens und die Persönlichkeit Friedrichs des Großen. Im allgemeinen vertritt das Werk hier und auch später die Auffassung Arneths, und das Streben nach sorgsamer, leidenschaftsloser Abwägung des Urteils, das es bekundet, verdient Anerkennung und Zustimmung. Über die Beurteilung des preußischen Königs sagt es mehrfach treffliche Worte; es wendet sich gegen solche Historiker, die niemals ein Wort des Tadels über seine diplomatischen Schachzüge und über die Schattenseiten seines Charakters, sondern auch für bedenkliche Dinge stets eine Erklärung und Entschuldigung finden, es hält aber auch mit dem Ausdruck der Bewunderung seiner Großthaten nicht zurück. Ob es aber gerade

nötig war, so eingehend gegen Droysen zu polemisieren, ist fraglich. Dadurch ist das Werk oft mit viel überflüssigem Ballast beschwert worden, und in der Hitze des Gefechts werden dann zuweilen schärfere Urteile gefällt, als begründet wären, namentlich in den sonst vortrefflichen Abschnitten, die Kienast bearbeitet hat. Man darf Droysen doch wohl nicht mehr als den Vertreter einer heute noch herrschenden spezifisch preußischen Auffassung hinstellen. Entschieden ungerechtfertigt ist jedenfalls das Mißtrauen, dem in den Vorbemerkungen und auch später Ausdruck verliehen ist, als ob die Politische Korrespondenz in tendenziöser Weise gewisse Aktenstücke unterdrückt hätte. Es ist wirklich nicht einzusehen, was z. B. die Geheimhaltung der Camasschen Korrespondenz, wenn sie eben noch vorhanden wäre, für einen Zweck haben sollte. Eindrucksvoller und überzeugender wäre die Darstellung geworden, wenn der erstrebte ruhige Ton durchweg festgehalten wäre. So muß man hin und wieder ein Fragezeichen machen, zumal da in diesem Werke selbst die österreichische Politik nicht immer mit gleichem Maße gemessen wird wie die preußische. Man vermißt z. B. eine Kennzeichnung der Haltung Österreichs gegenüber Friedrich Wilhelm und der starken Wirkung, die sie auf die Anschauungen des Königs und des Kronprinzen hatte. In der Vorgeschichte des Krieges wird, um gleich noch ein anderes Bedenken zu erwähnen, mit Nachdruck die Ansicht verfochten, daß Friedrich von vornherein die Unternehmung gegen Schlesien geplant habe. Neue Gründe werden dafür nicht beigebracht, und das Problem, wie weit die Jülich-Bergsche Frage ernstlich vom König ins Auge gefaßt wurde, wird gar nicht erörtert. Zu einer so einfachen und leichten Entscheidung, wie der Vf. es darstellt, reicht das Quellenmaterial jedenfalls nicht aus.

Nachdem so im 1. Bande ein breites und wohlbefestigtes Fundament gelegt ist, wird in den folgenden der umfangreiche Bau aufgeführt. Im 2. Bande legt der verdiente Oberst v. Duncker die Feldzüge von 1740 und 41 in Schlesien bis nach der Kleinschnellendorfer Konvention dar. Durch seine früheren wichtigen Publikationen hatte der Vf. schon so viel zur Aufhellung dieser Periode beigetragen, daß ihm hier im ganzen nur eine Zusammenfassung übrig blieb. In dem Bestreben, möglichst alles Material zu verwerten, wird er vielleicht hier und da etwas zu ausführlich. Der 3. Band, der dem Schlusse des ersten schlesischen Krieges gewidmet ist, beginnt mit einer eingehenden Geschichte des Preßburger Landtages, der

geringen militärischen Leistungen Ungarns und der Rüstungen Österreichs von Kienast, die sehr viel Neues enthält. Ausgezeichnet ist dann die Darstellung, die Hoen vom mährischen Feldzuge und den folgenden Ereignissen bis zum Friedensschlusse gibt. Hier ist zum ersten Male im großen Maßstabe die innige Verbindung militärischer und politischer Gesichtspunkte zum Teil im Anschluß an die Dissertation von Wagner durchgehend beleuchtet und dadurch das Verhalten Friedrichs sowohl in Mähren wie nach der Schlacht bei Chotusitz in helles Licht gerückt. Seine Strategie wurde damals fortdauernd von dem Streben nach Vermehrung seiner Eroberungen beherrscht und beeinflußt. Die Schlachtschilderung weicht sehr wesentlich von der im preußischen Generalstabswerk ab. Nicht nur daß die Ereignisse auf österreichischer Seite auf Grund neuen Quellenmaterials ganz anders gruppiert werden, auch die Taktik König Friedrichs wird mit gutem Grunde anders dargestellt. Über die Kriegführung des Prinzen Karl von Lothringen werden neue Aufklärungen gegeben, die eine günstigere Beurteilung dieses Feldherrn wenigstens im Vergleich mit den übrigen Österreichern begründet erscheinen lassen.

Der 4. Band endlich behandelt die Feldzüge in Bayern bis zum Vertrage von Nieder-Schönenfeld. Er enthält nicht so wichtige neue Ergebnisse und ist im ganzen eine breite Ausführung und Ergänzung von Arneths Darstellung. Daß in einem längeren Abschnitt die Form durch die Arbeitsteilung gelitten hat, ist schon erwähnt. Der Leser wird durch die vielen Einzelheiten, die natürlich manches Neue bringen, erdrückt, und das Gesamtbild ist nicht immer herausgearbeitet. Man würde z. B. gern im Zusammenhange über Khevenhüllers Kriegführung und Charakter unterrichtet sein, so kommt man eigentlich nicht über Arneth hinaus. Prinz Karl erscheint am Schlusse des Feldzuges von 1742 ziemlich unentschlossen und zaghaft, im nächsten Jahre wird ihm gerade die Initiative zugeschrieben. Inwieweit 1743 das Verdienst ihm oder vielmehr Khevenhüller zugesprochen werden muß, hätte vielleicht genauer bestimmt werden können. In einer Einleitung über die Politik Frankreichs und Bayerns beschäftigt sich der Vf. eingehend mit dem Nymphenburger Vertrage und schiebt auch den einen Grund, den Wiedemann noch gegen die Echtheit hatte bestehen lassen, aber auch als durchschlagend anerkennt, kurzerhand beiseite. Überzeugend ist das, was er darüber sagt, wie mir scheint, nicht. Doch solche Ausstellungen sollen die wissenschaftliche Bedeutung auch dieses Bandes nicht herabsetzen. Sehr wert-

voll ſind namentlich die Aufſchlüſſe, die darin aus franzöſiſchen und bayeriſchen Akten über die Kriegführung der Verbündeten gegeben werden.

Ich muß mich auf dieſe kurzen Andeutungen beſchränken. Erwähnt ſei noch, daß jedem Bande ein Anhang beigegeben iſt, in dem zahlreiche Aktenſtücke militäriſchen und politiſchen Inhalts abgedruckt ſind.

Die Publikation des öſterreichiſchen Generalſtabes iſt ein Werk von hoher wiſſenſchaftlicher Bedeutung, das ſowohl für die militäriſche wie die politiſche Geſchichte von großem Werte iſt. Es vermehrt unſere Kenntnis durch ſeine ſorgſamen Forſchungen in reichem Maße, es bereitet daneben auch das Material für weitere Studien.

L. Mollwo.

Die Schlacht bei Hohenfriedberg. Von **R. Keibel.** Berlin, Bath. 1899. XIX u. 543 S. mit 2 Karten.

Man kann zweifeln, ob es wünſchenswert iſt, der Darſtellung einer einzelnen Schlacht ein ſo dickes Buch zu widmen, wie Keibel es gethan hat. Auf dem Gebiet der neueren Geſchichte iſt das Material ſo umfangreich, daß jeder Hiſtoriker für ſich eine Menge geiſtiger Arbeit leiſten muß, ohne daß er ſie veröffentlichen kann, wenn er ein zu großes Mißverhältnis zwiſchen dem Umfang der Publikation und dem Werte des Ergebniſſes vermeiden will. Vielleicht iſt K. dieſer Gefahr nicht ganz entgangen. Aber allerdings iſt die Schlacht von Hohenfriedberg von ſolcher Bedeutung, es exiſtiert eine ſo reiche Litteratur darüber, mit der eine ſorgfältige Auseinanderſetzung geboten iſt, daß eine ausführlichere Darſtellung gerechtfertigt iſt.

In der That holt der Vf. in ſeiner ſorgfältigen Quellenanalyſe manche intereſſante Einzelheit heraus, und es gelingt ihm, ein viel genaueres Bild zu zeichnen, als ſeine Vorgänger. Ausgezeichnet und ergebnisreich iſt ſeine Methode, durch eine ſorgfältige Berechnung von Raum und Zeit weiter zu kommen. Auf Schritt und Tritt ſetzt er ſich vor allem mit dem Werke des Generalſtabes auseinander und zeigt, daß dieſes die ſorgſame kritiſche Einzelarbeit, von der es hätte ausgehen müſſen, wenn es natürlich auch nur die Ergebniſſe vorzulegen brauchte, offenbar nicht überall geleiſtet hat. Hervorzuheben iſt da insbeſondere die ſtarke Betonung des Umſtandes, daß der König ſich urſprünglich über die Stellung der Verbündeten in ſtarkem

Irrtum befand und infolgedessen die Schlacht gänzlich anders verlief, als sie eigentlich geplant war. Es leuchtet ein, wie wesentlich diese Feststellung über die Anlage der Schlacht, die schon früher von andern Historikern angedeutet ist, für die ganze Schilderung sein muß. Das Verhalten des Königs während der Schlacht erscheint bei K. zweckmäßiger und rühmenswerter. Der Reiterkampf auf dem rechten Flügel der Österreicher, der Kampf gegen die österreichische Infanterie wird anders und richtiger dargestellt.

So enthält die eigentliche Schlachtschilderung viel Neues, am wertvollsten ist aber die Erörterung über ihre Vorgeschichte. Sie bringt zur klaren Anschauung, wie bis zum letzten Augenblick die Politik die Kriegführung Friedrichs sehr stark beeinflußte, wie allmählich der Entschluß zur Schlacht in ihm reifte, die ihm schließlich als einziges Mittel in der Bedrängnis übrig blieb, das angewendet werden mußte, um den Staat zu retten. Auch für die geringe Ausnutzung des Sieges durch den König glaubt der Vf. am Schlusse seiner Arbeit zum Teil politische Beweggründe geltend machen zu können. Ich meine doch, daß hier die militärischen Gründe, die K. selbst vortrefflich darlegt, völlig zur Aufklärung ausreichen, und kann nicht finden, daß er eine besondere Schonung der Österreicher, die auf nichtmilitärische Gründe zurückzuführen wäre, nachgewiesen hätte. Eine Vernichtung durch eine fortgesetzte Verfolgung, wenn diese nicht unmittelbar nach der Schlacht eingeleitet wurde, war doch völlig ausgeschlossen, dazu hätte es neuer Kämpfe bedurft. Friedrichs Verhalten Sachsen gegenüber hat m. E. mit dieser Frage nichts zu thun. Daß späterhin auch die Politik wieder stark auf die Strategie eingewirkt habe, will ich selbstverständlich nicht leugnen.

Doch das ist ein geringfügiges Bedenken. Im ganzen ist das Buch, wenn der Leser auch wohl einige Seufzer ausstößt ob der Fülle der Polemik und der Anmerkungen, eine in methodischer Hinsicht vortreffliche Arbeit und ein wertvoller Beitrag zur Kriegsgeschichte.

L. Mollwo.

Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759. Von **M. Laubert.** Berlin, Mittler u. Sohn. XII u. 131 S. mit 3 Karten.

Die Schrift stellt sich die Aufgabe, die vortreffliche Arbeit Stiehles durch methodisch exaktere Quellenanalyse zu ergänzen. Sie thut das mit Umsicht und Sorgfalt. Im ersten Teil gibt der Vf. eine fleißige kritische Zusammenstellung des Quellenmaterials, das er

durch Forſchungen in deutſchen und öſterreichiſchen Archiven nicht unweſentlich vermehrt hat. Die Schilderung der Schlacht im zweiten Teile ſchließt ſich im großen und ganzen Stiehles Ergebniſſen an, bringt aber in einzelnen Punkten manches Neue, auch noch über die neueſte Darſtellung in Koſers Werk hinaus. Am wichtigſten iſt wohl die Feſtſtellung, daß die Stärke der Preußen nicht, wie Koſer nach den Stärkeliſten angenommen hatte, über 53000 Mann, ſondern nur etwa 49000 betrug, vor allem aber der klare Beweis, daß die Erzählung, die Verbündeten hätten wie bei Zorndorf vor der Schlacht eine große Frontveränderung vorgenommen, auf einem Irrtum beruht. Die Ruſſen ſtanden von Anfang an mit dem Rücken nach der Oderniederung. Nicht ſo ganz befriedigt die Darlegung über die Vorgeſchichte und die Folgen der Schlacht. Es iſt zu loben, daß der Vf. ſich nicht auf die eigentliche Schlacht beſchränken wollte, aber er hätte die Strategie der beiden Gegner unmittelbar vor und nach dem Zuſammentreffen, die Motivierung der Schlacht, ihre Bedeutung für Friedrich im einzelnen erörtern müſſen. Eine ſolche Monographie ſollte heute doch zu den von Delbrück angeregten Fragen Stellung nehmen. Das iſt hier nicht geſchehen. Laubert begnügt ſich mit einer allgemeinen und recht überflüſſigen Skizze des ganzen Feldzuges von 1759, die nirgends tiefer greift.

In einem Punkte möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen. L. ſtimmt ohne weiteres Naudés Ausführungen darüber zu, daß König Friedrich den Oberbefehl erſt, nachdem das Heer wieder die Oder überſchritten hatte, an Finck übertragen habe. Ich glaube, daß man an der älteren Auffaſſung feſthalten muß, daß dieſe Übertragung ſchon vorher, entweder noch am Abend der Schlacht oder am andern Morgen ſtattgefunden hat. Die Worte der königlichen Inſtruktion (bleibt Finck an der Oder ſtehen) „ſo kriegt er den Hadik diſſeit“ können m. E. nur bedeuten, ſo droht ihm die Gefahr, daß Hadik auf dieſe Seite hinüberkommt, wo er augenblicklich nicht iſt. Sie beweiſen alſo gerade, daß die Preußen nicht auf demſelben Ufer wie der öſterreichiſche Feldherr waren; und da dieſer ſich, wie Friedrich bekannt war, auf dem linken Oderufer befand, ſo ſtand das preußiſche Heer alſo noch auf dem rechten. Die Sorge des Königs war eben, daß Hadik, Laudon und die Ruſſen ſich vereinigten oder zuſammen operierten, ſei es auf dem linken, ſei es auf dem rechten Oderufer. Die Auslegung, die Naudé von dieſen Worten gibt, verflüchtigt gänzlich den Begriff des „diſſeit kriegen“ und läßt einen prägnanten

Sinn überhaupt vermiſſen. Nun führt er zwar noch mehrere andere Gründe für ſeine Auffaſſung an, das ſind aber alles nur Kombinationen, die gegenüber dieſem direkten Ausſpruch des Königs keine Beweiskraft haben. Ich bitte jeden, ſie daraufhin noch einmal zu prüfen.

Die Arbeit L.'s verdient in vieler Hinſicht Anerkennung, aber ſie erſchöpft den Gegenſtand nicht.

L. Mollwo.

Die Schlacht von Aspern am 21. und 22. Mai 1809. Eine Erläuterung der Kriegführung Napoleons I. und des Erzherzogs Karl von Öſterreich. Von **Auguſt Menge.** Berlin, Verlag von Georg Stilke. 1901.

Wir begegnen dem Vf. zum erſtenmal auf dem Felde kriegsgeſchichtlicher Unterſuchungen und erkennen es zunächſt an, daß es eine auf gründlichem Studium vieler in Frage kommenden Quellen beruhende ſehr fleißige Arbeit iſt. Der Vf. charakteriſiert ſie ſelbſt als „eine Erläuterung der Kriegführung Napoleons I. und des Erzherzogs Karl von Öſterreich" und hat ſie damit in einen großen umfaſſenden Rahmen geſtellt, den das zur Unterſuchung gewählte Beiſpiel doch nicht recht ausfüllen will. Wenn auch die Schlacht von Aſpern am Wendepunkte napoleoniſchen Kriegsglückes ſtehend, ganz außerordentlich viel Charakteriſtiſches für ſtrategiſche und taktiſche Anſchauungen und Verfahren der beiden Kriegshelden bietet, ſo hat es immer etwas ſehr Mißliches, an einer einzigen Schlacht die Kriegführung eines Feldherrn erläutern zu wollen. Wir wollen von dem Ausdruck Kriegführung annehmen, daß er hier doch wohl nur, ſoweit er Strategie und Taktik in ſich ſchließt, gemeint iſt, obwohl er eigentlich weit umfaſſender iſt. Die Unterſuchung einer einzelnen Schlacht kann doch immer nur einen „Beitrag" zur Erläuterung der Kriegführung bilden.

Seinen eigenen Standpunkt präziſiert der Verfaſſer dahin, daß er dem von ihm zitierten Delbrückſchen Satze entſprechend „Eine Kritik iſt nicht möglich ohne Sachkritik, und Sachkritik iſt nicht möglich ohne Sachkenntnis" ſich zunächſt dieſe Sachkenntnis durch jahrelanges Studium der Theorie des Krieges und der referierenden Litteratur zu erwerben geſucht habe. Nach den zahlreich zitierten Quellen und dem angehängten Verzeichnis der benutzten Litteratur ſind es in Bezug auf die Theorie des Krieges beſonders die Werke Friedrichs des Großen, Napoleons, Clauſewitz', Jominis, des Erz-

herzogs Karl, von neueren Delbrück, Boguslawski, Lettow und Yorck gewesen. Wir finden aber der Werke Moltkes mit keinem Worte gedacht, ebensowenig finden wir die bedeutendsten neuesten Kriegstheoretiker Schlichting und Scherff erwähnt. Vielleicht liegt die Erklärung in dem Satze des Vf. (S. 184), daß „Ereignisse und Personen nur aus ihrer Zeit heraus richtig verstanden und gewürdigt werden können", denn im Anschluß daran erwähnt er weiter des sorgsamen Studiums der 6 Bände Ausgewählter Schriften des Erzherzogs Karl und derjenigen von Clausewitz. So richtig obiger Satz ist, so wenig darf man sich nun aber auf dies Studium der gleichzeitigen Kriegstheoretiker für die Beurteilung beschränken. So grundlegend die Theorien von Clausewitz für unsere ganzen militärischen Anschauungen geworden sind, so wenig genügen sie allein heute noch für eine objektive Beurteilung selbst jener Begebenheiten, ganz besonders in taktischer Beziehung. Das zeigt so recht ein Vergleich Moltkescher Anschauungen und Aussprüche, die allerdings nicht in lehrbuchartiger Weise zusammengefaßt sind und daher ein weit umfassenderes Studium erfordern als jene. Man kann heute nicht mehr allein auf Clausewitz eine Theorie des Krieges aufbauen und selbst jene Vorgänge nicht mehr nach seinen Aussprüchen allein beurteilen. Auch die schon 1899 veröffentlichte Arbeit von Moltke über den Feldzug 1809 in Bayern ist nicht benutzt, obwohl andere, diesen Feldzug behandelnde Werke, die auch nicht bis zur Schlacht von Aspern gehen, herangezogen sind. Ebenso hätten die Erörterungen, die Schlichting in dem ebenfalls schon 1899 erschienenen dritten Teil seiner taktischen und strategischen Grundsätze der Gegenwart gerade an die Schlacht von Aspern knüpfte, unter allen Umständen Beachtung verdient. Die „Sachkenntnis" des Vf. würde durch ein Studium dieser neuesten Werke eine ganz andere geworden sein. So citiert er, um nur ein Beispiel anzuführen (S. 150, Anm.), als allgemeinen Grundsatz einen Ausspruch Delbrücks: „Keine Infanterie, die sich auf die Feuerwaffe verläßt, ist im stande, einer Infanterie mit der blanken Waffe, sobald diese die Entschlossenheit hat, ihr auf den Leib zu gehen, zu widerstehen", einen Ausspruch, der in dieser allgemeinen Form völlig unhaltbar ist, und wogegen sich ebenso viele Beispiele wie scheinbar dafür anführen lassen. Niemand wird den preußischen Korps am 18. August 1870 beim Angriff auf Point du jour diese Entschlossenheit absprechen können, und doch widerstanden ihr die sich auf ihre Feuerwaffen verlassenden Franzosen.

So glauben wir, daß der Vf. sein Werk auf eine andere Grundlage hätte stellen können, wenn er das Studium der Kriegstheorie weiter ausgedehnt hätte, die zahlreichen aneinander gereihten Aussprüche von Clausewitz genügen eben nicht.

In Bezug auf die allgemeine Anordnung des Stoffes ist durch das Einschieben der Kritik und der „Exkurse" über den Wert der Truppen, Offiziere und Feldherren und über die österreichische Kavallerie der Zusammenhang in der Darstellung für den Leser leider sehr unterbrochen worden. Wir würden lieber die gesamte Kritik und die „Exkurse" am Ende gesehen haben. Die Darstellung selbst ist flüssig, oft sogar schwunghaft und würde besser dabei zur Geltung gekommen sein.

Die Schilderung napoleonischer Charaktereigenschaften ist zu günstig, hier folgt der Vf. zu sehr den Napoleon günstigen Quellen. Wenn er ihn als „wohlwollend, gerecht und billig" (S. 69) schildert, so steht er mit dieser Ansicht wohl ziemlich allein. Wenn er einfach die napoleonische Selbstkritik gibt: „Ich mache mir weder aus den Frauen viel, noch aus dem Spiel, noch aus sonst etwas", so ist das in Bezug auf die Frauen wenigstens doch längst widerlegt. Überhaupt nimmt Vf. die Memoiren Napoleons zu kritiklos hin. Niemand hat es so verstanden wie er, nachträglich sich alles Licht, anderen allen Schatten zuzuteilen und die Geschichte zu fälschen. Die neuesten Veröffentlichungen des französischen Generalstabes haben dies schon für den Feldzug 1800 erwiesen. Berthier kommt in der Beurteilung zu schlecht weg, er hat bei der Einleitung von 1809 sich ganz an die napoleonischen Bestimmungen gehalten. Napoleon hat auch hier später sich alles Verdienst zuerteilt, als ob er die Berthierschen Dummheiten nur wieder gut gemacht hätte. Daß es Napoleon noch „nicht möglich" gewesen sei, zur zweigliedrigen Schlachtordnung überzugehen (S. 58), ist ein Irrtum. Er hat sie in der Schlacht bei Leipzig, also gerade in dem Zeitpunkt, wofür der Vf. es wegen der vielen Rekruten für nicht möglich erklärt, angewendet. Vom 13. Oktober 1813 an wird sie angeordnet, und der Befehl an Berthier dazu (Korrespondenz XXVI, 20723) gibt auch die Gründe dafür an. Wenn der Vf. die bis zu 24 Bataillone starken Kolonnen, die Erzherzog Karl damals noch angewendet wissen will, als den Grundsätzen der neuen (d. h. 1809) Taktik widersprechend und mit dem 17. Jahrhundert übereinstimmend ansieht, so muß er diesen Vorwurf auch auf Napoleon ausdehnen; dieser hat häufig, bei Austerlitz und

noch bei Bellealliance, ähnliche, bis zu 15 Bataillonen ſtarke Kolonnen angewendet, konnte es auch bei der damaligen Waffenwirkung. Dies Beiſpiel möge genügen, um zu zeigen, daß der Vf. ſeinen Helden Napoleon zu günſtig, den Erzherzog Karl vielfach zu ungünſtig beurteilt. Wie ſehr der Vf. durch Clauſewitz allein beeinflußt iſt, auch in Bezug auf die Taktik, dafür nur ein Beiſpiel. Den Clauſewitzſchen Satz: „Eine Truppe, die einmal ins Feuern verfällt, iſt ſelten noch zu einem kräftigen Sturme zu gebrauchen", nimmt er als ſo allgemein gültig, daß er den Angriff der öſterreichiſchen Grenadiere gegen Oudinot „mit Gewehr im Arm" für „ſelbſtverſtändlich" erklärt. (S. 109, Anm. 4.) Der Clauſewitzſche Satz hat nicht einmal für die Lineartaktik Friedrichs des Großen allgemeine Gültigkeit, denn feuernd rückte ſeine Linie ſchon bei Mollwitz bis auf „den Leib des Feindes". Noch weniger hat er Gültigkeit für die napoleoniſche Zeit, und wir müßten heute unſere Taktik für bankerott erklären, wenn wir ihn noch für gültig halten ſollten.

Für den militäriſchen Leſer macht ſich der Mangel an guten Skizzen bemerkbar. Die beigegebenen beiden kleinen ſind noch dazu ohne Maßſtab! Die zahlreichen Fremdwörter hätten wohl durch deutſche erſetzt werden können: Geneſis, Exkurs, das Terrain ſondieren, debouchieren u. a.

Als „Beitrag" zur Kenntnis der Schlacht von Aſpern halten wir die Arbeit für außerordentlich dankenswert, als Erläuterung für die Kriegführung Napoleons und des Erzherzogs Karl ſieht ſie uns im ganzen auf nicht genügender Grundlage, und wir glauben, daß Vf. bei einer Erweiterung ſeiner kriegstheoretiſchen Studien auch ſelbſt ſpäter zu manchen anderen Urteilen kommen wird, als er ſie hier ausſpricht.

v. Bremen.

August Böckh, Lebensbeſchreibung und Auswahl aus ſeinem wiſſenſchaftlichen Briefwechſel. Von **Max Hoffmann.** Mit einem Porträt in Lichtdruck. Leipzig, B. G. Teubner. 1891. VIII u. 483 S.

Das Hauptintereſſe dieſes Buches machen reiche Mitteilungen aus Briefen an und von Böckh aus, die S. 153—466 einer knappen Biographie folgen.

Die Biographie eines Gelehrten wird am beſten bald nach ſeinem Tode geſchrieben. So hat Heeren aus friſcher Erinnerung ein feines

und treues Bild seines Schwiegervaters entworfen, des 1812 verstorbenen Göttinger Philologen Heyne; und als Friedrich Ritschl 1876 starb, hat Otto Ribbeck seine Gestalt mit verständnisvoller Liebe und mit Künstlerhand festgehalten. Der später kommende Biograph muß erst die Farben einer verblassenden Erinnerung wieder zur Lebensfrische erwecken, er muß die Anschauung der Persönlichkeit und ihrer Wirkung durch die Schilderung des Wirkungskreises, der Umgebung, welche Anregungen empfängt und ausstrahlt, beeinflußt wird und Einfluß ausübt, kurzum des Milieus, beleben. Das Meisterwerk dieser Gattung, Justis Winckelmann, kennen wir alle, und wir hoffen noch immer auf ein bedeutendes Werk dieser Art über B. G. Niebuhr. Eine Biographie Böckhs durfte man in dem Jahrzehnt nach seinem Tode von der Hand seines Neffen Stark erwarten, des Heidelberger Archäologen. Er besaß die persönlichste Kenntnis, und die Geschichte der archäologischen Studien im 18. und 19. Jahrhundert, die ihm noch kurz vor seinem Tode gelang, zeigte, daß er sich auch auf Zeichnung und Kolorit verstand. Eine aus lebendiger Anschauung geborene Biographie aus dem enggewordenen Kreise der Mitlebenden, d. h. derer, die mit Böckh zusammengewirkt haben, werden wir kaum noch erhalten, sind doch selbst die Schüler seines spätesten Greisenalters bereits zu höheren Jahren gekommen. Als Max Hoffmann, der Vf. des vorliegenden Buches, 1860 Böckhs Schüler wurde, hatte Böckh die Mitte der Siebzig bereits überschritten; wenigstens dieser persönliche Eindruck des rüstigen Greises ist dem Buche zu gute gekommen.

Wer heute ein Leben Böckhs in höherem Stile zu schreiben unternähme, dürfte auf volle Vergegenwärtigung des Milieus nicht mehr verzichten; Zeiten und Menschen sind uns fremd geworden. Es handelt sich um das Karlsruhe Hebels, um das Halle F. A. Wolfs und Schleiermachers, um Heidelberg und die Romantik mit seinem Gegensatze des alten Voß und des jungen Creuzer, und dann um die Berliner Gesellschaft zur Zeit Hardenbergs und Fichtes, Hegels und endlich Alexanders v. Humboldt. Dabei nimmt Böckh fortdauernd Stellung zu der Geistespolitik Friedrich Wilhelms des Dritten und des Vierten; und der Ausgang dieses ungewöhnlich langen Lebens reicht noch in die Periode, die für die Gegenwart den Grund gelegt hat, seine Schlußaccorde tönen aus in die Ära Bismarcks. An der Berliner Universität ist das Zeitalter Mommsens dem Böckhs gefolgt, und vielleicht noch unmittelbarer in der Berliner Akademie;

die Wirksamkeit Böckhs deckt sich hier im ganzen mit der Zeit Schleiermachers und A. Humboldts. Bild und Anschauung jener Zeiten entnehmen wir der Schilderung, die Alfred Dove von Humboldts Berliner Jahren entworfen; und wie das Vorstellungsvermögen aus Akten und Büchern das Leben wachruft, bewundern wir an Harnacks Geschichte der Akademie. Dem Leben und Treiben in dem Lehrkörper der Universitäten, sowie dem großen Betriebe der Wissenschaft steht der Vf. unserer Böckh-Biographie nicht nahe genug, um den Leser, der sich das alles nicht selber zu vergegenwärtigen vermag, mit Leben und Anschauung zu erfüllen. Aber seine Feststellung der eigentlichen Thatsachen ist nützlich, brauchbar und fast durchweg zuverlässig.

Außerordentlich reizvoll und fesselnd sind die mitgeteilten Briefe, und das Urteil über Böckh kann dadurch nur gewinnen, daß er solche Publikationen aushält. Seine „verdammte Klugheit", über die er einmal in einem Briefe an Eduard Gerhard vom 25. Januar 1817 halbironisch klagt und die ihn mit zu dem ausgezeichneten Geschäftsmanne, der er war, gemacht hat, verleugnet sich freilich auch in diesen Briefen nicht, aber zur Schwäche ist sie hier nur ein einziges Mal geworden, wo er seinen Freund, den Bonner Archäologen Welcker, Niebuhr gegenüber, der gegen den „kläglichen welken Welcker" eine uns nicht recht verständliche Antipathie hegte, doch nicht kräftig genug in Schutz nahm. Zum Bruche mit Niebuhr kam es, was wenigstens Referent erst aus dieser Publikation erfahren hat, übrigens doch, und zwar bereits vier Jahre vor Niebuhrs Tode. So bereit Böckh war, bei einem Manne von Niebuhrs Größe auf Leidenschaft und Empfindlichkeit Rücksicht zu nehmen, so gereicht es ihm doch nicht zur Unehre, daß er Niebuhrs Brief über seine (Böckhs) Beteiligung an den Hegelschen Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik mit dauerndem Schweigen beantwortete. In voller Schärfe tritt uns in dem Briefwechsel mit Welcker, Niebuhr, Gerhard, Schömann, Meier der Gegensatz, der Streit und Kampf gegen Gottfried Hermann und die Leipziger Philologie entgegen; die Folgezeit hat darüber hinausgeführt, und was damals einander nicht dulden wollte, haben wir als einander ergänzend betrachten lernen. Köstlich sind die Briefe Humboldts, und es gehört schon ein gewisses Maß von Verstocktheit dazu, um über der prickelnden Malice den wohlwollenden gütigen Grundzug seines Herzens nicht gelten zu lassen. Ritschl schreibt fein und klug wie immer, Arnold Schäfer sachlich interessiert und trocken. Was Böckhs Schüler anlangt, so liegt der Briefwechsel mit dem früh-

verstorbenen genialen Otfried Müller, den Böckh selber als δυνάμει überlegen ansah, bereits in einer Sonderpublikation vor; hier dagegen treten uns die solide und bedeutende Tüchtigkeit von Schömann und die lebhafte, frische Natur Moritz Meiers vor Augen. Der „Attische Proceß" von Meier und Schömann bleibt doch die wertvollste von Böckh unmittelbar bis auf die formulierte Fragstellung angeregte Arbeit. Schömann hat sich reicher entfaltet als die etwas zerfahrene Art von Meier, die es zur Sammlung der Kräfte nicht wieder gebracht hat. Aber voller Thätigkeit und Interesse war er, und die Beziehungen Böckhs zu dem hallischen Freunde wurden immer herzlicher und enger.

Die griechische Altertumswissenschaft wird von Böckhs Geiste in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts getragen; die zweite Bearbeitung der Staatshaushaltung der Athener vom Jahre 1851 schließt diese Periode der großen Produktivität ab, und die nächste Folgezeit bringt nur noch eine einzige ganz originale Leistung, die griechische Götterlehre Welckers von 1857, die aber, seit Jahrzehnten vorbereitet, damals nur formuliert und redigiert wurde. Mit dem Zusammenbruch der großen philosophischen Systeme und dem vorläufigen Scheitern der politischen Hoffnung bricht eine Periode der Erschöpfung auf weiten Gebieten der Geisteswissenschaften an; das dritte Viertel des 19. Jahrhunderts ist die Zeit des Tiefstandes wie der philosophischen Arbeit und Bildung, so der griechischen Philologie gewesen, die erst mit dem letzten Viertel des Jahrhunderts sich wieder zu neuer Kraft erhoben und das Epigonenhafte überwunden hat. In der römischen Altertumswissenschaft aber war das dritte Viertel alles andere eher als eine Zeit des Stillstands oder Rückgangs: hier setzte damals die gewaltige Kraft Mommsens ein mit der Organisation der Arbeit zum Corpus inscriptionum Latinarum, das sich die Erfahrungen des Böckhschen Corpus der griechischen Inschriften nach jeder Hinsicht zu Nutze machte, hier setzte er ein mit der wirkungsvollen Leidenschaft seiner Darstellung der römischen Geschichte und mit der Schärfe des begrifflichen Denkens im römischen Staatsrecht. Allseitige Erfassung griechischen Lebens war das Ziel, das sich Böckh gestellt hat, allseitige Erfassung römischen Lebens ist das Ziel, das Mommsen erreicht hat.

Straßburg i. Els. K. J. Neumann.

Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Nach meist ungedruckten Quellen bearb. von **Joseph Gény.** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1900. XIV u. 223 S. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor. 5. und 6. Heft des 1. Bandes.)

Man wird dem Vf. ein Streben nach Gründlichkeit nicht absprechen können; auch der außerordentliche Fleiß muß anerkannt werden, mit dem er eine große Masse ungedruckter archivalischer Quellen benutzt hat. Ob aber der Gewinn, der aus einer solchen Specialforschung für die allgemeine Geschichte erwachsen soll, groß ist, muß bezweifelt werden. Die Reichsstadt Schlettstadt, so klein sie auch war, hätte doch in der Geschichte der deutschen Reformation sicherlich eine hervorragende Rolle gespielt, wenn nicht ihre Bürgermeister sich gegen die „Neuerung" hartnäckig verschlossen hätten. Denn die humanistische Bewegung, durch die schon im 15. Jahrhundert die Schlettstadter Lateinschule unter der Leitung bedeutender Männer wie Dringenberg, Hofmann und Gebwiler zu einer der angesehensten Schulen Deutschlands erhoben worden war, setzte sich auch im 16. Jahrhundert fort und vereinigte eine Reihe tüchtiger Männer zu einer Societas litteraria, in der wissenschaftliche Bestrebungen gefördert wurden. Aber gerade die beiden Männer, die mit Feuereifer sich der Reformation anschlossen und auch zahlreiche Anhänger der neuen Lehre gewonnen hatten, der Leiter der Lateinschule Joh. Sapidus und der Pfarrer Paul Phrygio, konnten bei der Entschiedenheit des katholischen Magistrats keine Erfolge erzielen; der Eine wurde abgesetzt, der Andere legte sein Amt nieder und wanderte nach Straßburg, um sich dort ein Unterkommen zu suchen. So bewegt sich die ganze Darstellung Génys im Rahmen streng katholischer Geschichtschreibung, wobei zwar die im Reich und in der Kirche bestehenden Mißstände nicht verhehlt werden, aber die Maßregeln, die zur Beseitigung dieser Mißstände von anderer Seite ergriffen wurden, volle Mißbilligung finden. Unleugbar aber hat sich G. dadurch ein Verdienst erworben, daß er umfangreiche Beiträge zu einer Geschichte Schlettstadts für die Zeit von 1490—1536 geliefert hat, für die ihm die Lokalforschung dankbar sein muß.

Wilhelmshaven. H. Holstein.

Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundszeit von **Paul Darmstaedter.** Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 1901. XII u. 414 S.

Die neuere Geschichtsschreibung ist leicht geneigt, das Großherzogtum Frankfurt als ein zeitlich und örtlich eng begrenztes Staatengebilde nicht besonders zu beachten, die Arbeit, die seine Behörden für die Verwaltung der einzelnen Landesteile geleistet haben, ebenso gering zu schätzen wie seine durch die Verhältnisse vorgeschriebene auswärtige Politik. Für diese mag man ruhig bei dem alten Urteil bleiben; soweit von einer auswärtigen Politik dieses Staates überhaupt die Rede sein kann, so wurde sie ja nicht in Frankfurt oder in Aschaffenburg, sondern in Paris gemacht. Die innere Verwaltung des Großherzogtums aber weist ein tüchtiges Stück Arbeit für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Ländchens auf. Zuerst von den Neueren hat der Freiherr v. Beaulieu-Marconnay in seiner Dalberg-Biographie sich mit der Dalbergischen Verwaltung näher befaßt; seine Darstellung ist, obwohl sie auf einem ziemlich reichen archivalischen Material beruht, flüchtig, ungenau, vielfach verständnislos. Darmstaedter hat mit einem großen Fleiße ein weit reicheres Aktenmaterial durchgearbeitet; da die Registraturen der großherzoglichen Ministerien und anderen Behörden bald nach dem Zusammenbruche des Staates zum Teil in unverständiger Weise an die neuen Landesherren aufgeteilt wurden, zum Teil auch verloren gingen, so mußte auf das Sammeln des zerstreuten Materiales viel Zeit und Mühe verwendet werden. Auf breiter archivalischer Grundlage, mit umfassender Kenntnis der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist das Buch geschrieben; D. bietet mehr als Lokalgeschichte, auch mehr als nur ein „Kulturbild" aus der Rheinbundszeit, er gibt eine äußerst interessante Darstellung der Reformthätigkeit einer rheinbündnerischen Regierung und eine treffende Würdigung der sie leitenden Grundsätze. Das Urteil über die Dalbergsche Verwaltung wird sich jetzt wohl günstiger gestalten als früher; die alten Schlagworte wie Präfektenwirtschaft und Gleichmacherei nach französischer Schablone werden dieser Regierung nicht gerecht, denn sie hat den individuellen Verhältnissen ein völliges Verständnis entgegengebracht, wenn sie auch ihre Hauptzwecke: Verschmelzung zu staatlicher Einheit, Gleichheit der Unterthanen, wirtschaftliche Befreiung, stets fest im Auge behalten hat. D. hat gut ausgeführt, wie für diese napoleonischen Tendenzen auch in den Rheinbundsstaaten die nötigen Voraussetzungen bereits durch

die absolute Monarchie des 18. Jahrhunderts, den aufgeklärten Despotismus, geschaffen waren, dessen Vollendung eben der Staat Napoleons ist. Das einleitende Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die Entstehung des Staates, der sich nach verschiedenen Richtungen als eine Fortsetzung des Mainzer Kurstaates darstellt; mit Recht führt er seinen Namen nach der Hauptstadt des Landes, denn die vier Departemente sind das natürliche Hinterland des an der Westspitze gelegenen Frankfurt. Das 2. Kapitel enthält die bisherige Geschichte der einzelnen Landesteile, insbesondere ihrer Verwaltung und ihres Wirtschaftslebens; Referent fühlt sich nur über die Frankfurt betreffenden Abschnitte zu urteilen berufen. In knappen Zügen wird die Verwaltung der Reichsstadt und dann die des Primatialstaates vorgeführt, der Gegensatz der primatischen Verwaltung zu der ihr folgenden großherzoglichen tritt scharf hervor: das leitende Prinzip der ersteren ist das schonende Bestehenlassen, das vorsichtige Weiterbilden der reichsstädtischen Verfassung und Verwaltung, so weit beide den Rechten des souveränen Fürsten nicht im Wege standen; die fürstliche Verwaltung hat dem in alten Formen eingerosteten Leben der Reichsstadt trotzdem eine wesentliche Förderung gebracht, sie war aufgeklärter, weitblickender, energischer und gerechter als die in Kirchturmspolitik und Sonderinteressen befangene Leitung des reichsstädtischen Rates. Kapitel 3 führt uns die leitenden Ideen, der erste Abschnitt von Kapitel 4 die leitenden Persönlichkeiten dar; neben dem Großherzog Karl von Dalberg, dessen Charakterbild kaum durch neue Züge vermehrt wird, ist der Minister Freiherr v. Eberstein die hervorragendste Gestalt, das Muster eines Rheinbunds-Staatsmannes: aufgeklärt, kenntnisreich, rücksichtslos durchgreifend, frei von jeder nationalen Sentimentalität, nur das Beste des eigenen, kleinen Staates im Auge, ein harter, skrupelloser Realpolitiker. Die Kapitel 4—6 geben ein Bild der großherzoglichen Verwaltung; sie zeigen, wie die im Organisationspatente (der westfälischen Konstitution nachgebildet) ausgesprochenen Regierungsgrundsätze im einzelnen ausgeführt wurden zur Erreichung der staatlichen Einheit, der sozialen Gleichheit, der wirtschaftlichen Freiheit. In alle Zweige des öffentlichen Lebens dringt die staatliche gesetzgebende und verwaltende Thätigkeit ein; es wird viel, meist aber auch gut und ehrlich verwaltet. Das gilt besonders für die Provinzen; der Landeshauptstadt brachte die großherzogliche Zeit die völlige Zertrümmerung der städtischen Selbstverwaltung; im Gegensatz zur primatischen Verwaltung griff die der

großherzoglichen Behörden hier rücksichtslos durch, die alte Verfassung, das alte Recht wurden beseitigt, das Enregistrement und die harte Durchführung der Kontinentalsperre lasteten schwer auf dem Handel der Stadt, die fortwährende Einquartierung und die Konskription erbitterten die Bürgerschaft, so daß das Ende des Großherzogtums mit Jubel begrüßt wurde. Kapitel 7 schildert das gesellschaftliche Leben, die geistigen Bestrebungen und die öffentliche Meinung in den einzelnen Landesteilen, Kapitel 8 endlich behandelt kurz den Zusammenbruch des Großherzogtums nach der Leipziger Schlacht. — Dies der Inhalt des trefflichen Buches, welches sich ebenso durch gründliche Forschung wie durch gefällige Darstellung auszeichnet.

Jung.

Das Predigtwesen von Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Dr. **Florenz Landmann.** [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Heinrich Finke. I.] Münster i. W., Aschendorff. 1900. XV u. 253 S. 5,50 M.

Das Buch ist mit ungewöhnlichem Fleiße und großer Liebe geschrieben, es verdient als Erstlingsleistung warmes Lob und darf zu dem Wertvollsten gezählt werden, was uns im abgelaufenen Jahrzehnt zur Litteratur- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters geboten worden ist. Der Vf., ein elsässischer Geistlicher, der in Münster durch Prof. Finke auf diese Studien hingelenkt worden ist, hat die Bibliotheken und Archive Westfalens, außerdem die Sammlungen in Düsseldorf, Berlin und Straßburg auf homiletische Handschriftenbestände und teilweise auch auf Incunabeln durchforscht (s. d. Beilagen) und dabei ein erstaunlich reiches Material an lateinischen Predigtaufzeichnungen westphälischer Herkunft gefunden. Daß er über die durch Jostes allmählich bekannt gewordenen (4) deutschen Handschriften hinaus nichts weiter an Predigten in der Landessprache gefunden hat, mag für uns Germanisten eine kleine Enttäuschung sein; wie sich L. die Aufgabe stellt, bedeutet es keinen wesentlichen Mangel, denn was wir seit langem wußten, bestätigt sich hier aufs neue: hinter der überwältigenden Mehrzahl jener lateinischen Homilien und Sermone steht die lebendige niederdeutsche Predigt. Allerlei versprengtes Material in deutscher Sprache hätte L. übrigens in den hervorragend gründlichen Reiseberichten von Conrad Borchling, vor allem in dem ersten über „Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland

und den Niederlanden“ finden können (Nachr. von der Kgl. Geſ. d. Wiſſ. zu Göttingen. Geſchäftl. Mitteilungen aus d. J. 1898).

Auf Grundlage des von ihm ſelbſt zuſammengebrachten und zu einem nicht geringen Teile bisher unbekannten Materials behandelt L. nach einer Dispoſition, die ſich ähnlich bei den Franzoſen Lecoy de la Marche und Bourgain bewährt hat, in drei annähernd gleich umfangreichen Hauptabſchnitten zunächſt die Perſon und Herkunft der Prediger, dann die äußere und innere Beſchaffenheit der Predigt, und ſchließlich „das geiſtige und ſoziale Wirken der weſtfäliſchen Prediger in der letzten Zeit des Mittelalters“. Quellen ſind natürlich auch in dieſem letzten Teile vorwiegend die Predigten ſelbſt, da es an andern Zeugniſſen auf dieſem Gebiete faſt ganz gebricht: läßt ſich doch ſogar die Frage, ob es auf dem *Lande* eine regelmäßige Sonn- und Feſttagspredigt gegeben habe, ſo wenig mit Sicherheit beantworten, daß ſich der Vf. zu ihrer Bejahung an ein Beiſpiel aus der *Stadt* Volkmarſen anklammert (S. 114) — die weſtfäliſche Geographie iſt Herrn L. überhaupt nicht ſo vertraut wie die weſtfäliſchen Bibliotheken.

Der letzte Teil zeigt die ausgeſprochen apologetiſche Tendenz, die ſich am Schluſſe des zweiten ankündigt und zu recht ſchiefen Urteilen führt, wenn ſie auch nirgends verletzend wirkt. Der größte Wert kommt unzweifelhaft dem erſten Teile zu, der uns in langer Reihe zunächſt die Prediger aus dem Bettelorden, dann diejenigen aus den ſog. älteren Orden (Benedictiner, Ciſtercienſer, Kartäuſer), die Brüder des gemeinſamen Lebens und die Regularkanoniker von Windesheim, und ſchließlich die Prediger aus dem Weltklerus vorführt. Wir lernen zu den altbekannten eine Fülle neuer Namen (zuſammen mehr als 60!) kennen, und auch an markanten Perſönlichkeiten fehlt es keineswegs, wenn auch eine Entdeckung, wie ſie ſ. Z. Joſtes mit der Auffindung des Johannes Veghe gelang, nicht zu verzeichnen iſt.

Was dem Vf. dieſes tüchtigen Buches fehlt, iſt eine tiefere und allgemeinere Bildung, ſind freie und große Maßſtäbe, die er ſich auch aus der alten und aus der frühmittelalterlichen Kirche hätte holen können, wenn er die Zeit gehabt hätte, ſich ein umfaſſenderes litterariſches Wiſſen zu verſchaffen: eben damit hapert es jenſeits der Grenzen der weſtfäliſchen Predigt überall. Wir ſind mit L. erſtaunt über das Ergebnis ſeines Sammelfleißes, über den Reichtum an Zeugen für ernſte Glaubensbethätigung und ſeelſorgeriſchen Eifer des

weſtfäliſchen Klerus, aber wir können weder ſein Geſamturteil über den homiletiſchen und künſtleriſchen Wert dieſer Predigtmaſſen, noch die Einzelprädikate hinnehmen, die er austeilt.

Freilich iſt einem Recenſenten, der, wie ich, ſeine genauere Bekanntſchaft z. B. mit der weſtfäliſchen Mendikantenpredigt nach wie vor auf Johann von Werden (Dormi secure) und Gottſchalk Hollen (Praeceptorium und Quadragesimale) beſchränkt ſieht, eine gewiſſe Zurückhaltung mit dem letzten Urteil geboten. Ich erlaube mir daher, im ernſten Intereſſe der Sache an Herrn Dr. L. und den Herausgeber der Sammlung die dringende Bitte zu richten: ſie möchten in einem zweiten Bande (zu dem ſie hoffentlich der Erfolg des „erſten“ ermutigt) eine Art Urkundenbuch der weſtfäliſchen Predigt folgen laſſen, eine Anthologie aus den beſten charakteriſtiſchen Stücken, wie ſie uns hier für umfaſſendere Publikationen und Neudrucke Erſatz bieten muß. Wie dankbar benutzen wir trotz ſchweren Anſtößen die bekannten Bücher von V. Haſak — und Dr. L. könnte ſeine Sache doch ein gut Teil beſſer machen!

Marburg i. H. Edward Schröder.

Die geſchichtliche Entwicklung der hamburgiſchen Bürgerſchaft und die hamburgiſchen Notabeln. Von Dr. **Geert Seelig.** Hamburg, Lukas Gräfe und Sillem 1900. XVI u. 244 S. 6 M.

Das Buch Seeligs iſt aus einer praktiſchen Veranlaſſung hervorgegangen, aus dem Bedürfnis, die gegenwärtigen Verhältniſſe der hamburgiſchen Bürgerſchaftswahlen hiſtoriſch verſtändlich zu machen. Daraus iſt dann eine eingehende Unterſuchung der Entwicklung der Bürgerſchaft entſtanden, und nur in einem kurzen zweiten Teil (S. 183—222) werden praktiſche Vorſchläge für eine Umgeſtaltung der Wahlen gemacht. Den uns hier allein intereſſierenden hiſtoriſchen Teil ſtehe ich nicht an, als eine im allgemeinen hübſche Leiſtung zu bezeichnen. Sehr anſchaulich und lebendig, oft etwas zu temperamentvoll, wird geſchildert, wie neben dem zuerſt allein waltenden Rat Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts allmählich die Bürgerſchaft immer mehr Einfluß gewinnt, wie im Laufe des 15. Jahrhunderts die „Bürgerſchaft“ ſich innerlich konſolidiert, wie im 16. Jahrhundert ſich die bürgerlichen Kollegien bilden und im 17. der Streit über die Souveränetät in der Stadt entbrannte, der Anfang des 18. mit dem Siege des Rats endete. In dieſem Ringen

aber heben ſich aus der Maſſe der Bürgerſchaft ſchon im 15. Jahrhundert die „Kirchgeſchworenen“ heraus, die Mittler zwiſchen Rat und Bürgern; ſie ſind die erſten Notabeln. Wie ſich die Kirchgeſchworenen zu den „Kollegien“ entwickelt, und wie dieſe in der heutigen „Bürgerſchaft“ ihre Nachfolgerin gefunden haben, wird anſchaulich geſchildert.

Nicht alle Teile des Buchs ſind von gleichmäßigem Werte; die ſtärkſte Seite des Vf. iſt offenbar die formal-verfaſſungsrechtliche. Nach dieſer Richtung bedeutet ſeine Darſtellung einen großen Fortſchritt gegen die ältere Litteratur. Allerdings leidet die Schilderung der älteſten Entwicklung namentlich an einem erheblichen Mangel, der dem Vf. freilich nicht Schuld zu geben iſt. Jeder, der ſich mit der mittelalterlichen Geſchichte Hamburgs, ſei es nun der Handels- oder der Verfaſſungsgeſchichte, beſchäftigt, hat unter dieſem Mangel zu leiden. Noch immer fehlt es der Stadt Hamburg an einem umfaſſenden Urkundenbuch; die Burſpraken, zahlreiche Stadtbücher harren im Schoße des Stadtarchivs noch der Veröffentlichung. So lange dieſe Quellen nicht gedruckt ſind, wird jede Darſtellung aus der mittelalterlichen Geſchichte Hamburgs lückenhaft ſein. Auch für die ſpätere Zeit, das 16, 17. und 18. Jahrhundert, bietet der Zuſtand der Quellen dem Forſcher, der ſich, wie der Vf., nicht auf die Darſtellung eines einzelnen Inſtituts beſchränkt, ſondern die geſamten Verfaſſungszuſtände ſeiner Betrachtung unterzieht, große Schwierigkeiten; ſo fehlt uns noch immer eine kritiſche Ausgabe der älteren hamburgiſchen Rats- und Bürgerſchlüſſe.

Übrigens erſchwert ſich der Vf. ſelbſt ſeine Aufgabe durch das überall hervortretende Beſtreben, zu allgemeinen Schlüſſen zu gelangen und für jede Erſcheinung im Verfaſſungsleben der Stadt eine kurz pointierte Formulierung zu finden. Dies Beſtreben führt ihn mehrfach zu ſeltſamen Entgleiſungen. So ſpricht er S. 47 von der „dumpfen Stube des Mittelalters“, S. 62 von dem „hanſiſchen Gedanken des Gottesgnadentums“; S. 32 vergleicht er den Rezeß von 1418 mit dem Verfaſſungsausſchuß des deutſchen Bundestags von 1850! u. a. m. S. 64 nennt er die Kommerzdeputation 1665 „eine zweite ausſchließlich bürgerliche Verwaltungsbehörde“. Das iſt irrig; die Kommerzdeputation iſt nie etwas anderes geweſen als der von der Kaufmannſchaft gewählte Vorſtand derſelben.

Hamburg. E. Baasch.

Bürgermeister Petersen. Ein hamburgisches Lebensbild von **Adolf Wohlwill.** Hamburg, Commetersche Kunsthandlung. 1900. 224 S.

Nicht nur der Hamburger oder der Freund Hamburgischer Specialgeschichte wird dieses tief aufgefaßte, fein gezeichnete Lebensbild mit lebhaftem Interesse lesen. Es ist zugleich ein bedeutendes Stück deutscher Geschichte, deutschen Geistes und Herzens, das sich in diesem Einzelleben spiegelt. Petersen war seit 1855 Mitglied des Hamburger Senats, von 1861 bis 1875 Polizeiherr und von 1876 bis 1892 Bürgermeister der Stadt. Die ganze große Wandlung vom Partikularismus zum Einheitsstaat, die Deutschland in diesem Zeitraum durchgemacht hat, läßt uns der Vf. in diesem Lebensgange des hervorragenden Mannes gewissermaßen persönlich erleben. Als Polizeiherr hat Petersen die fast unbeschränkte patriarchale Gewalt dieses Amtes, mit dem damals noch bedeutende richterliche Befugnisse verbunden waren, in vollstem Maße ausgeübt und ihren Reiz kennen gelernt, er war seinem ganzen Wesen nach ein geborener Vertreter souveräner Selbstverwaltung besten Sinnes, wie sie untrennbar mit der alten Selbständigkeit des Hamburger Stadtstaates verbunden schien, und doch war er einsichtig und hochherzig genug, um sich keinen Augenblick den höheren Gesichtspunkten nationaldeutscher Politik zu verschließen. Er, dem niemand einen Mangel an vaterstädtischem Interesse zutrauen konnte, war der erfolgreichste Anwalt aller Veränderungen, selbst aller Opfer, welche die neue Zeit von dem Kleinstaate forderte, und er verstand es, mit umfassendem staatsmännischen Geschicke immer wieder die gangbare Diagonale zwischen den widerstreitenden Interessen zu finden, ein Geschick, das er auf dem kleineren Gebiet des Stadtregiments und der Stadtverwaltung so vielseitig bewährt hatte. Man kann es in der Wirksamkeit dieses Mannes recht anschaulich verfolgen, wie damals alles in Deutschland mit Deutschlands höheren Zwecken gewachsen ist.

Wohlwill hat nicht nur das öffentliche Wirken Petersens geschildert, er hat die Wurzeln seines Thuns in seinem Charakter und Wesen dargelegt und so ein lebensvolles Bild der ganzen Persönlichkeit geschaffen, welches deren harmonische Liebenswürdigkeit und charaktervolle Tüchtigkeit ungemein anziehend wiedergibt. Der bewährte Forscher zeigt auch in diesem Buche eine glänzende Beherrschung der beiden Aufgaben des Historikers: er hat ein umfangreiches Quellenmaterial kritisch durchgearbeitet, ohne den Staub der Akten in die Darstellung eindringen zu lassen, und wie aus einem Gusse steht das

Lebensbild klar und plastisch vor unseren Augen; nur der Kenner merkt an manchem sprechenden Zuge die liebevolle Vertiefung in das Detailstudium, das dem Werke zu Grunde liegt. Im Anhang ist eine Reihe von Aktenstücken, meist Reden Petersens, gegeben; dabei auch ein Brief Bismarcks, der in dem Hamburger Bürgermeister einen kongenialen Staatsmann schätzte und in seinen letzten Jahren freundschaftlich mit ihm verkehrte. E. B.

Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde mit Unterstützung der Kgl. Preuß. Archivverwaltung von Dr. **Otto Heinemann.** Stettin, Léon Saunier. 1900. LIX u. 181 S. (A. u. d. T.: Quellen zur Pommerschen Geschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. IV.)

Im Jahre 1888 hat die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde durch O. Vogt den Briefwechsel Bugenhagens herausgeben lassen (vgl. Hist. Zeitschr. 61, 499). Jetzt veranstaltet sie eine neue Ausgabe der 1517/18 verfaßten Pomerania, die sowohl als die erste und einzige historische Arbeit des später so berühmt gewordenen Mannes, wie als älteste Chronik Pommerns Interesse beanspruchen kann. Bisher war sie nur in der 1728 von Johann Heinrich Balthasar besorgten Ausgabe allgemein zugänglich, die sich im Laufe der Zeit immer mehr als unzulänglich erwiesen hat. Die Wiedergabe des Textes ist verhältnismäßig sehr leicht, da das Autographon Bugenhagens in der Greifswalder Universitätsbibliothek vorliegt. Die in ihr vorhandene Lücke ist vom Herausgeber ergänzt aus einer alten hamburger Handschrift, die unzweifelhaft Bugenhagen selbst vorgelegen hat. Mit Sorgfalt und nach verständigen Grundsätzen ist die neue Ausgabe von Heinemann besorgt. Nicht richtig aber scheint es, daß er auf S. 124 und 151 andere Jahreszahlen in den Text gesetzt hat, als in der Handschrift stehen. Es ist doch zweifelhaft, ob hier wirklich nur Schreibfehler des Vf. oder nicht Irrtümer wie an anderen Stellen vorliegen. Auf S. 39 scheint, wie aus Anm. 8 der Seite XXXI zu schließen ist, die Jahreszahl 1283 eingesetzt zu sein, ohne daß überhaupt angegeben ist, daß in der Handschrift 1263 steht. Solche Änderungen widersprechen den vom Herausgeber aufgestellten und sonst befolgten Grundsätzen.

Mit großem Fleiße und verständigem Urteile hat der Herausgeber in der Einleitung die Quellen Bugenhagens untersucht und

erörtert, zumeist unter Anlehnung an die früheren Untersuchungen von Jähnke und Haag. Es sind dadurch recht hübsche Ergebnisse für die arg vernachlässigte ältere pommersche Chronistik gewonnen, die vielleicht hier und da noch einer genaueren Nachprüfung bedürfen, aber zumeist zu sicheren Resultaten führen. Vielleicht sind die mündliche Überlieferung und die Erzählungen, welche Bugenhagen bei seiner Reise durch Pommern namentlich in den Klöstern mitgeteilt wurden, nicht genügend betont. Dadurch, daß in der Einleitung und in den Anmerkungen zum Texte auf die Quellen hingewiesen wird, sind zahlreiche Wiederholungen entstanden. Die Ausdrucksweise des Herausgebers ist bisweilen nicht ganz klar. Im allgemeinen aber verdient seine Arbeit volles Lob, und es ist mit Freude zu begrüßen, daß die interessante Arbeit Bugenhagens endlich in so würdiger Weise herausgegeben und die älteste Chronik Pommerns, die unzweifelhaft zum Teil den Wert einer Quellenschrift hat, allgemeiner zugänglich gemacht ist. Der Dank hierfür gebührt neben der Königl. Preußischen Archivverwaltung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde und zumal dem Herausgeber.

Stettin. M. Wehrmann.

Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720). Von **F. Boehmer.** Mit Karte und Stadtplan aus der Zeit um 1500, Ansicht der Stadt aus der Lubinschen Karte, ältestem Stadtsiegel und 2 Tafeln mit Wappen städtischer Familien. Stettin, Riekammer. 1900. X u. 446 S.

Die Stadt Rügenwalde an der Wipper mit heute etwa 5900 Einwohnern hat in der pommerschen Geschichte nie eine besondere Rolle gespielt. Als Residenzstadt eines Herzogs oder einer Herzogin, als Hansestadt mit vielleicht nicht ganz unbedeutendem Handel tritt sie in der älteren Zeit bisweilen hervor, um dann aber immer mehr in die beschauliche Ruhe eines hinterpommerschen Landstädtchens zu versinken, aus der es erst in neuerer Zeit erweckt ist. Einen sehr anziehenden oder allgemeiner interessierenden Inhalt bieten darnach die Quellen dem Geschichtsschreiber der Stadt kaum. Trotzdem hat es der Vf. verstanden, ein recht lehrreiches Bild von dem Leben und Treiben in einer solchen kleinen Stadtgemeinde zu entwerfen, indem er den Hauptwert auf die Schilderung der inneren Zustände legt. Die Darstellung der äußeren Geschichte hätte entschieden noch kürzer gehalten werden können. Für die vorreformatorische Zeit vermißt

man wohl mitunter genauere Kenntnis der allgemeineren Vorgänge und Verhältniſſe, die auch auf die Entwicklung der Stadt gewirkt haben. Hierbei ſind Irrtümer und Fehler nicht vermieden. Auf breiterer Grundlage bauen ſich die folgenden Abſchnitte, welche das friedliche Gedeihen nach der Reformation (1534—1624) und die Leidenszeit der Stadt (1624—1653) behandeln. Beſonders Charakteriſtiſches enthalten ſie aber nicht, es verläuft zumeiſt ſo, wie in den anderen kleinen Städten des Landes. Der 4. Abſchnitt enthält kulturgeſchichtliche Schilderungen, in denen viel wertvolles Material ſteckt. Ebenſo iſt allgemeiner intereſſant der 5. Abſchnitt, welcher die Geſchichte der Stadt unter Brandenburgs Herrſchaft (1653—1720) behandelt. Hier wird uns an einem Beiſpiel vorgeführt, wie die neue Regierung ſich in dem Lande einrichtete. Perſonen-Verzeichniſſe, die in manchen Einzelheiten noch zu ergänzen ſind, Nachträge und Regiſter beſchließen das Buch, das entſchieden mit großer Liebe und gutem Geſchick abgefaßt iſt. Man kann es zu den beſſeren Städtegeſchichten rechnen.

Stettin. M. Wehrmann.

Geſchichte des Kreiſes Strasburg in Weſtpreußen. Materialien und Forſchungen zur Wirtſchafts- und Verwaltungsgeſchichte von Oſt- und Weſtpreußen. II. Von Dr. **Hans Plehn.** Publikation des Vereins für die Geſchichte der Provinzen Oſt- und Weſtpreußen. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1900. XXVII u. 369 S. 8,80 M.

Die Geſchichte eines modernen preußiſchen Kreiſes, der keine hiſtoriſche Einheit iſt, zu ſchreiben, iſt an ſich eine ſchwierige Aufgabe. Der Kreis Strasburg in Weſtpreußen beſteht in ſeiner heutigen Geſtalt erſt ſeit 1888, früher waren ſeine einzelnen Teile teils ſelbſtſtändig, teils mit andern Gebieten zu verſchiedenen Organismen verſchmolzen. In der Ordenszeit herrſchte in ihm eine große Mannigfaltigkeit der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe, und auch die Einteilung der polniſchen und früheren preußiſchen Zeit deckte ſich keineswegs in irgendwelcher Beziehung mit ſeinen heutigen Grenzen. Als Organismen treten in ihm nur die drei kleinen Städte Strasburg, Gollub und Lautenburg dauernd hervor, während die ländlichen Beſitz- und Zugehörigkeitsverhältniſſe ſehr wechſelnd waren. Dennoch iſt es Plehn vortrefflich gelungen, ſein Buch im Gegenſatz zu vielen anderen Kreisgeſchichten durch Anwendung geeigneter Geſichtspunkte zu einem einheitlichen Ganzen zu geſtalten.

Seine Quellenstudien mußten sehr umfangreich sein: außer der sorgfältigen Ausnutzung des gedruckten Materials und der Litteratur hat er das Königsberger Staatsarchiv, das Archiv der Regierung zu Marienwerder, die Stadtarchive von Danzig und Thorn, das Pelpliner Archiv, die Archive der Kirchen zu Strasburg, Gollub und Lautenburg, das Warschauer Hauptarchiv und die Papiere des Landratsamts und der Strasburger Innungen in weitestem Maße und mit Erfolg ausgebeutet. Dennoch macht sich die lückenhafte Überlieferung des Materials vielfach geltend.

Von der älteren politischen Geschichte des Kreises ist sehr wenig bekannt, überhaupt spielt er in der allgemeinen Geschichte fast gar keine Rolle. Da hätte die Versuchung nahe gelegen, viel Raum mit allgemeiner Landesgeschichte auszufüllen. Diese Klippe hat P. glücklich vermieden, indem er die Landesgeschichte nur heranzieht, soweit sie zum Verständnis nötig ist oder soweit sich ihre Ereignisse auf dem Boden des Kreises abspielen. Der Hauptwert seiner Arbeit liegt daher auf dem Gebiet der Kulturgeschichte.

Besonders eingehend mußten auf diesem seit lange von Polen und Deutschen besetzten Boden die Nationalitätsverhältnisse behandelt werden. Dabei polemisiert P. lebhaft gegen Ketrzynskis Anschauung, nach der das ganze Kulmerland uralter polnischer Kulturboden sein soll. Doch ist die Beweisführung für die ältere Zeit aus Mangel an Material so schwierig, daß er, wenn er freilich auch unscheinbare Thatsachen scharfsinnig zu verwerten weiß, selber zugeben muß, daß man die Hoffnung aufgeben müsse, über die Nationalitätenverhältnisse zur Ordenszeit jemals ein deutliches Bild zu erhalten. Leider verfolgt P. diese wichtige und interessante Frage nicht bis in die neueste Zeit hinein. Eine große Rolle spielen in dem konfessionell geteilten Gebiete die Religionskämpfe vom 16. Jahrhundert an. Man sieht auch hier, welchen Umfang die Reformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angenommen hatte und wie das evangelische Bekenntnis später zurückging. Dauernd mußten die Evangelischen während der ganzen polnischen Zeit um ihre Existenz ringen. Interessant und auffällig ist es, daß bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein im Gegensatz zu den heutigen Verhältnissen durchaus nicht Polnisch und Katholisch, Deutsch und Protestantisch identisch waren. Die ersten Evangelischen in Strasburg waren sogar fast durchweg Polen. Viel Sorgfalt widmet P. dann ferner den ländlichen Verhältnissen. Ein lebhaftes Bild hat er von dem bürger-

lichen Leben in den kleinen Städten, namentlich vom 17. Jahrhundert ab, zu zeichnen verſtanden. Aber auch dieſe Dinge werden nicht bis in die Gegenwart verfolgt; denn die ausführliche Darſtellung bricht mit dem bewegten Jahre 1848/49 ab.

Zu bedauern iſt, daß dem tüchtigen Buche, in dem ſo viele unbekannte Namen von Dörfern und Gütern genannt werden, keine Karte beigegeben iſt. Hoffentlich wird das in dem beabſichtigten zweiten Teile, der die ſpezielle Ortsgeſchichte enthalten ſoll, nachgeholt werden. Der Anhang I bringt 26 zum größten Teil noch ungedruckte Urkunden, meiſt dem 14. und 15. Jahrhundert angehörig. Nützlich iſt der Anhang II, der ein Verzeichnis der Komture, Hauptleute und Staroſten von Strasburg und Gollub, ſowie der Landräte von Strasburg von 1337—1899 enthält.

Sei es noch erlaubt, auf zwei Einzelheiten aufmerkſam zu machen: Das Braunsberger Jeſuitenkollegium iſt nicht, wie P. S. 119 angibt, 1569 gegründet, ſondern bereits 1565. Die „Ordnungen“ in Strasburg bezeichnen ebenſo wie in den meiſten andern preußiſchen Städten nur die drei Regierungskollegien, Rat, Gericht und Gemeindevertretung, nicht, wie P. S. 180 vermutet, verſchiedene Stände der Bürgerſchaft. Die Bezeichnung „Rats- reſp. Gerichtsverwandter“ iſt identiſch mit Ratsherr reſp. Schöffe und beſagt nicht, daß jemand dem rats- reſp. ſchöffenfähigen Stande angehört. Wenn z. B. Chriſtoph Krell 1635 als Gerichtsverwandter, 1641 als Ratsverwandter erwähnt wird, ſo iſt er nicht inzwiſchen aus einem Stand in den anderen übergegangen, ſondern er war 1635 Mitglied des Schöffenkollegiums, 1641 des Rates. Eine geſetzliche oder herkömmliche Einteilung der Bürger in drei geſonderte Klaſſen hat es nicht gegeben.

P. Simſon.

Der Abt von Königſaal und die Königin Eliſabeth von Böhmen. Von **Theodor Hoſchek.** (Prager Studien a. d. Gebiete der Geſchichtswiſſenſchaft, herausg. von Dr. Ad. Bachmann. Heft 5.) Prag, Rohlíček u. Sievers. 1900. 103 S.

Die Arbeit ſtellt ſich dar als eine recht gelungene Monographie der intereſſanten Geſtalt der Přemyslidin Eliſabeth, die durch Vermählung mit dem Luxemburger Johann Königin von Böhmen wurde und als ſolche eine hervorragende politiſche Rolle ſpielte. „Quellenkritiſche Bemerkungen“, die vorangeſchickt werden, unterrichten über den Charakter der für dieſe Zeit ſo überaus wichtigen König-

saaler Chronik, die trotz ihrer Parteinahme für Elisabeth als zuverlässige Quelle gekennzeichnet wird (S. 1—3). Daran schließt sich sofort in mehreren Kapiteln die Lebensgeschichte Elisabeths von ihrer frühesten Jugend angefangen, so daß eigentlich die Aufnahme des Abtes von Königsaal in den Titel an erster Stelle in der Darstellung keine Begründung findet. Am ansprechendsten ist die Schilderung der Jugendzeit bis zur Erlangung der Macht; der Konflikt mit dem Adel und dem Gemahl, der Sturz der Königin bleibt auch in dieser eingehenden Schilderung in seinen tieferen realen Gründen unklar, woran zum Teil die Quellen Schuld tragen, weshalb der Vf. veranlaßt wird, die Erklärung allzusehr in dem Charakter und Naturell der Königin zu suchen. Die Sprache ist warm und lebhaft, leider nicht frei von auffallenden — sagen wir — Provinzialismen, wie „gewunschen", und Unklarheiten, was vielleicht auf mangelhafte Korrektur zurückzuführen ist, welch' letztere sich auch in zahlreichen Druckfehlern und in einer ganz unverständlichen Kapiteleinteilung dokumentiert.

Brünn. B. Bretholz.

Grundbücher der Stadt Wien. 1. Band. Die ältesten Kaufbücher (1368—1388). Bearbeitet von **Franz Staub.** Wien 1898, in Komm. bei Karl Konegen. (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, herausg. mit Unterstützung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt vom Altertumsvereine zu Wien. 3. Abt. 1. Band.) LXXIX u. 458 S. 4°, mit 4 Faksimiletafeln.

Das städtische Buchwesen zeigt in Wien eine reiche, den Bedürfnissen des großen Gemeinwesens entsprechende Entwicklung, in der es aber zunächst an Büchern für den Immobiliarverkehr fehlte (vgl. Gesch. Wiens, herausg. vom Wiener Altertumsvereine 2, 93 f.). Als nun im Jahre 1360 Herzog Rudolf IV. das Recht des Landesfürsten als Herrn des städtischen Grundes mit aller Entschiedenheit geltend machte, die Handhabung aber nicht einem landesfürstlichen oder höfischen Amte, sondern dem Bürgermeister und Rate übertrug, denen er zu diesem Zwecke die Führung eines besonderen Grundsiegels mit dem landesfürstlichen Wappen gestattete, war die Einrichtung eines städtischen Grundbuchamtes und die Anlage besonderer Bücher für dessen Geschäftsgebahrung notwendig geworden. Die ältesten Aufzeichnungen über die Käufe, die ersten Satz-, Gewer- und Verbotbücher sind verloren gegangen, und da ein Kaufbuch über die

Jahre 1389—1419 um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Verstoß geraten ist, besitzen wir nur mehr zwei Kaufbücher von 1368—1372, 1373—1388, zwei Satzbücher von 1373—1388, 1389—1419, ein Gewerbuch von 1389—1419 und ein Buch, in welches die von den Gläubigern erwirkten Verbote von 1373—1419 eingetragen worden sind. Für diese Jahre liefen also vier verschiedene Bücher neben einander, infolge ihres lückenhaften Bestandes haben wir aber nur drei Reihen vor uns. Wenn nun Staub (S. XXII) behauptet, das Jahr 1420 bedeute einen „tief einschneidenden Wendepunkt für das Wiener Grundbuchswesen", da das „Kaufbuch im Gewerbuche, das Verbotbuch im Satzbuche" aufgehe, so befindet er sich in einem schwer erklärlichen Irrtum. Buch 16 des k. k. Grundbuchsarchivs, das er als Gewerbuch C 1420—1437 anführt, enthält F. 1—292 das buech der keuff von 1420—1437, in dem Verkäufe, Übergaben, Verzichte vereinigt sind, F. 293—420 aber das puech nucz und gewer aus denselben Jahren, in welches die auf Grund von Erbfall, Gerichtsspruch oder Schenkung erfolgten Geweranschreibungen eingetragen wurden. Also nicht schon im Jahre 1420, sondern erst 18 Jahre später tritt die Beschränkung auf Gewer- und Satzbuch ein; zunächst war nur das Verbotbuch aufgelassen worden, das nicht im Satzbuche, sondern, wie ich annehme, in der geschworenen Schranntafel des Stadtgerichtes aufging.[1]) Mit einer zweiten Änderung begann man erst im Jahre 1474, indem von da an die alphabetische Ordnung der Einträge nach dem Taufnamen des Verkäufers oder Satzwerbers durch die chronologische ersetzt wurde, mit der man früher nur in dem erwähnten Gewerbuche von 1420—1437 einen Versuch gemacht hatte.

Da nun für die vorliegende Ausgabe das Jahr 1420 als entscheidend angenommen ist und zunächst nur die bis zu diesem reichenden Bücher der Bearbeitung zugeführt wurden, so ergibt sich, daß der Gesamtplan auf einer ganz falschen Voraussetzung ruht. Daß man für diesen Zweck nicht sämtliche städtischen Grundbücher genauer untersucht, sondern nur einen an falscher Stelle abgeschnittenen Teil herangezogen hat, mußte auch auf die weitere Ausführung schädlich einwirken. Der Herausgeber ist allerdings der Ansicht, daß die Darstellung des Grundbuchswesens erst nach Abschluß der Ausgabe ge-

[1]) Danach ist sowohl meine Darstellung (Gesch. Wiens 2, 100) als auch die H. Schusters (ebenda S. 384 Anm. 3) zu berichtigen.

liefert werden ſolle; methodiſcher und nützlicher wäre es aber geweſen, vorerſt den Geſamtbeſtand der Grundbücher ins Auge zu faſſen und erſt dann über den Plan und die Anlage der Bearbeitung ins Reine zu kommen.

Doch halten wir uns an das Gebotene. Man hat ſich dahin entſchieden, die einzelnen Bücher für ſich zu veröffentlichen, zu welchem Behufe die alphabetiſche Ordnung aufgelöſt, die zeitliche Folge hergeſtellt werden mußte, eine Arbeit, welche an die Kraft eines Einzelnen große Anforderungen ſtellt, aber doch nur Vorarbeit bleibt, von der noch ein weiter Weg zu einer zweckdienlichen Bearbeitung zurückzulegen wäre. Ein Blick auf die ſtattliche Folientenreihe der vom Jahre 1420 an vollſtändig erhaltenen ſtädtiſchen Grundbücher macht es ſofort klar, daß die chronologiſche Folge für die weitere Bearbeitung nicht beizubehalten iſt, ſoll dieſe überhaupt irgend einmal zu Ende gebracht werden. Was der Herausgeber für ſie anführt, die Bedachtnahme auf die Entwicklung der Formel, den Einblick in die Amtsgebahrung, Buchführung und Abrechnung, all das ſind nebenſächliche Dinge, welche im Wege kurzer, ſyſtematiſcher Darſtellung bequemer zur Anſchauung gebracht werden können. Nehmen wir aber auch die zeitliche Folge hin, warum hat man ſich nicht zur Vereinigung der nebeneinander laufenden Bücher entſchloſſen? Es war doch zu bedenken, daß die Eintragungen des Kauf-, Satz- und Verbotbuches ſich zum großen Teile auf dieſelben Objekte und Perſonen beziehen, es alſo vielfach an neuen Aufſchlüſſen fehlen muß, das Gewerbuch in ſeinem Hauptbeſtande nur als Ergänzung zu dem Stadtbuche betrachtet werden kann, welches für die Jahre 1396—1430 die Teſtamente enthält, auf Grund deren die Geweranſchreibung erfolgte. Wenn ſich der Bearbeiter auf die hiſtoriſche Entwicklung beruft, ſo geht dieſe nicht auf Trennung, ſondern auf Vereinigung. Die alten Grundbuchsverwalter haben nach ſiebzig Jahren ſich zur Vereinfachung entſchloſſen, wir überſehen das Ganze und brauchen daher gar nicht die leicht begreiflichen Fehler der erſten Anlage beizubehalten. Die privatrechtliche Forſchung wäre auch bei der Vereinigung auf ihre Rechnung gekommen, Bearbeiter, Regiſter und Benützer hätten aber einen einheitlichen, zeitlich abgegrenzten Stoff vor ſich gehabt, während man jetzt immer zwei Bände neben einander wird zur Hand nehmen müſſen.

Mit der Vereinigung hätte aber auch eine viel ſtärkere Kürzung der Einträge verbunden werden müſſen, zu der man ſich leicht ent-

ſchließen konnte, da die Formeln ſehr gleichmäßig ſind und eine Entwicklung nur in Nebendingen wahrzunehmen iſt. Es kommt ihnen überhaupt nur geringer Wert zu, da die Wiener Grundbücher ihrer ſpäten, auf Grund landesherrlicher Verordnung erfolgten Anlage gemäß in der Entwicklung des Grundbuchsweſens keine hervorragende, ſelbſtändige Stellung einnehmen.

Allerdings geht es nicht an, ſie mit dem Bearbeiter als eine Nachahmung der böhmiſchen Landtafel und Stadtbücher hinzuſtellen. Daß ſie mit dieſen ſowohl ihrer privatrechtlichen Grundlage nach, als auch in ihrer Anordnung nichts zu thun haben, hat ſchon der auch von Herrn St. angeführte Krasnopolski nachgewieſen.[1]) Während die böhmiſchen Bücher durchwegs die zeitliche Folge innehalten,

[1]) Namentlich in Grünhuts Zeitſchrift für das Privat- und öffentliche Recht 8, 469 ff. und 11, 538 ff. — Der Herausgeber führt als Beweis für ſeine Behauptung den Gebrauch der lateiniſchen Sprache (S. LXVI) und die Berechnung des Margarethentages nach dem Prager Diözeſangebrauch (13. Juli) an (S. LXXVII). Latein iſt aber auch in Wien Sprache der Dienſtbücher, ſtädtiſchen und Bürgerſpitalrechnungen, ſelbſt die Ratsliſten des ſonſt in deutſcher Sprache geführten Stadtbuches werden mit lateiniſcher Formel eingeleitet. Was den Margarethentag betrifft, ſo wäre ſelbſt der ſtändige Gebrauch des 13. Juli in den Grundbüchern noch kein zwingender Grund, Nachahmung des böhmiſchen Anſatzes anzunehmen. Aber es verhält ſich damit doch anders, als der Herausgeber meint. Allerdings wird einmal (no. 361) ganz ſicher der 12. Juli als vigilia s. Margarete angegeben, wenn aber Herr Staub das verallgemeinert und zudem behauptet, daß nur die Rechnung mit dem 13. Juli „glaubwürdige Reſultate“ ergebe, während „mit dem 12. Juli wiederholt die Oktave vor oder nach dem Feſte herauskäme, ſohne daß idieſelbe gegen die Gepflogenheit der Grundbuchsſchreiber in der Datierungsformel ausdrücklich bezeichnet iſt“, ſo iſt ihm da wiederum ein ſeltſames Verſehen zugeſtoßen. Ich habe alle Margarethendatierungen des Bandes nachgerechnet und gefunden, daß die Mehrzahl derſelben ſich ebenſogut mit dem 12. wie mit dem 13. Juli verträgt, in zwei Fällen aber gerade der 13. Juli zur nicht bezeichneten Oktave führt: no. 926, 1377 feria II. post festum s. M. ergibt ebenſo wie no. 1809, 1385 feria V. p. f. s. M. mit dem 12. Juli den nächſten Tag, nach des Herausgebers Rechnung jedoch den 20. Juli. Da aber in no. 1997 ausdrücklich datiert wird in octava s. M., ſo wird man auch für die Grundbücher den dem Wiener Brauche entſprechenden 12. Juli als Regel, jenen einen Fall als Ausnahme betrachten müſſen. — Wird man alſo die böhmiſche Hypotheſe des Herausgebers ablehnen müſſen,

ſtellen ſich die Wiener als ein eigenartiger, aber verunglückter Verſuch dar, drei Fliegen mit einem Schlage zu treffen. Sie wollen einerſeits der Rechnungslegung über die Grundbuchsgefälle dienen, anderſeits aber auch die Auffindung der Hausbeſitzer und Häuſer durch die alphabetiſche Ordnung, die Überſicht über die Rechtsgeſchäfte durch die ſachliche Trennung erzielen, wodurch ſie aber die Erfüllung der erſten Abſicht erſchweren.

Mit der von mir angedeuteten Art der Bearbeitung wäre der Herausgeber auch den Schwierigkeiten entgangen, welche ihm der Text ſeiner Vorlage bereitete. Die Schreiber der ſtädtiſchen Kanzlei, der die Führung des Grundbuchs oblag, haben die von ihnen angefertigten Auszüge aus den Kaufbriefen in ein Amtslatein gebracht, das an Güte dem Amtsfranzöſiſch engliſcher und vlämiſcher Kanzleiſchreiber entſpricht; erſt mit dem Jahre 1373 beginnen die deutſchen Einträge häufiger zu werden. Der Herausgeber hat nun zur Beſſerung und Behandlung dieſer Texte alle Kniffe und Feinheiten moderner Ausgabentechnik angewendet, ein Verfahren, das einen im Verhältnis zu der ſachlichen Bedeutung ganz ungeheuerlichen Aufwand an Anmerkungen und Kurſivbuchſtaben bedingte. Da Herr St. ſchon in der Vorrede (S. LXVIII) ausführlich von dieſen Abſonderlichkeiten gehandelt hat, ſo war eine Textbeſſerung doch nur an jenen Stellen notwendig, an denen das Verſtändnis weſentlich erſchwert iſt. Die ſtets widerkehrenden „So!“, die immer wiederholten Hinweiſe auf Fehler im Geſchlechte des Adjektivs, Relativ- oder Demonſtrativpronomens, die fortwährenden Rücküberſetzungen der lateiniſchen Orts- und Perſonennamen in das Deutſche waren ganz überflüſſig. Daß die Appoſition nicht mit ihrem Subſtantiv im Kaſus übereinſtimmt, ſondern im Nominativ belaſſen wird, entſpricht durchaus dem deutſchen Gebrauche, erſt um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnt die Übereinſtimmung häufiger zu werden.

ſo läßt ſich bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht feſtſtellen, ob der Stadtſchreiber Leopold der Strobl von Feldsberg (vgl. über ihn Geſchichte Wiens 2, 42) ſich bei Ausführung ſeines Auftrages um ein Muſter umgeſehen und wo er es gefunden hat. Die alphabetiſche Einteilung der Bücher erſcheint als etwas ganz Beſonderes, während ſie hinſichtlich der Verteilung des Stoffes merkwürdigerweiſe am eheſten mit den im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts angelegten Roſtocker Grundbüchern übereinſtimmen, vgl. Aubert in der Zeitſchrift für Rechtsgeſch., Germ. Abt. 14 (1893), 11.

Die gleiche Sucht, Anmerkungen um jeden Preis zu schaffen, äußert sich in der kleinlichen Art, wie der Herausgeber seine paläographischen Kenntnisse auskramt. Er erspart uns keine unregelmäßig gebrauchte Abbreviatur, keinen wider das Gesetz verdoppelten, abgerundeten, verschlungenen Abkürzungsstrich, bei den gekürzten Namen wird nicht allein die Ergänzung in Kursiv eingesetzt, sondern noch dazu in einer Anmerkung die Form der Vorlage oft mit längerer Ausführung geboten, wo doch in den meisten Fällen die Verwendung von Klammern genügt hätte. All das für flüchtig geschriebene Aufzeichnungen städtischer Kanzleischreiber aus dem Ende des 14. Jahrhunderts! Es liegt hier ein wohl zu beachtendes Beispiel dafür vor, wie leicht der rein äußerliche Betrieb der historischen Hilfswissenschaften es dem Dilettantismus macht, sich mit täuschender Hülle zu drapieren. Abhilfe dagegen kann nicht in dem Aufsuchen immer neuer Einzelheiten, sondern nur in dem stets wach erhaltenen Bewußtsein des Zusammenhanges dieser Disciplinen mit der Geschichtswissenschaft und in der strengen Beobachtung des Grundsatzes gefunden werden, daß die aufzuwendenden kritischen Mittel im richtigen Verhältnis zu der Bedeutung des behandelten Gegenstandes stehen sollen.

Trotz der anscheinend übergroßen Sorgfalt oder vielleicht gerade infolge der auf allerlei Nebensächliches zersplitterten Aufmerksamkeit herrscht in manchem arge Verwirrung. Das im einzelnen zu belegen, gebricht es hier an Raum.

Die Register sind im ganzen fleißig gearbeitet, störend wirkt aber, daß die Handwerksbezeichnungen nicht von den Familiennamen geschieden sind. Die schon von anderer Seite erhobene Forderung nach einer Zusammenstellung der auf ein bestimmtes Haus bezüglichen Nummern muß auch hier, trotz der Einwendung des Herausgebers (Monatsblatt des Altertumsvereins 16 (1899), 219), als vollständig berechtigt vertreten werden. Auf die Liegenschaft richtet sich der Zweck des Grundbuches, sie muß daher auch bei der Bearbeitung in den Vordergrund gerückt werden. War es bei der Art, wie diese in Angriff genommen wurde, nicht möglich, die einzelnen Einträge auf die heutigen Einlagsnummern zurückzuführen, so hätte eine derartige Zusammenstellung, welche durch die den einzelnen Gassen und Plätzen gewidmeten Artikel des Registers nicht ersetzt wird, immerhin eine nützliche Vorarbeit abgegeben. Wünschenswert wäre auch eine Übersicht über die Verkaufsobjekte gewesen, man hätte sie mit größerem

Danke hingenommen als die weitläufigen Tabellen der Vorrede, deren Zweck in viel einfacherer Weise zu erreichen war. Der Bearbeiter hat durch die Außerachtlassung dieser Dinge sich und die Benutzer um den besten Ertrag seiner Arbeit verkürzt, die Aufschlüsse, welche uns die Ausgabe in der vorliegenden Gestalt bietet, stehen nicht im rechten Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe, da sie in den meisten Fällen über eine allerdings oft recht dankenswerte Ergänzung unserer bisherigen Kenntnisse und eine Häufung neuer Belege für schon Bekanntes nicht hinausreichen.

Wien. Karl Uhlirz.

Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580). Von **Viktor Bibl.** Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften. Innsbruck, Wagner. 1900. X u. 182 S. 4 M.

Seiner gediegenen Vorarbeit: Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Niederösterreich von der Erteilung der Religions-Konzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—76 [1899]) hat der Konzipist am niederösterr. Landesarchive zu Wien schnell das ebenso tüchtige Hauptstück folgen lassen, das, freilich auch nur wieder ein Bruchteil, den Gegenstand zum erstenmal, auf Grund eines reichen, mit glücklichem Griff gehobenen Urkundenzubehörs in Wien und München, übersichtlich vor Augen führt, mit vielen Richtigstellungenp von schon Bekanntem, ohne damit den Verdiensten Raupachs und Wiedemanns zu nahe zu treten. Schritt für Schritt läßt sich jetzt das Ringen der protestantischen Stände mit dem Hof verfolgen. Die Erlässe des Jahres 1577 verboten die Ausübung des öffentlichen evangelischen Kirchen- und Schulwesens, besonders auch der kirchlichen Handlungen in bürgerlichen Häusern; sie schärften den protestantischen aber auch den katholischen Predigern christliche Bescheidenheit ein. Die Universität wurde zu gebührendem kirchlichen Verhalten ermahnt; zugleich aber der Wiener Bischof angehalten, den Akatholiken auf Ersuchen kirchliches Begräbnis mit Kondukt zu gewähren; selbst, wenn ein Adliger nur Geleit ohne Priester wünschte, zu willfahren. Infolge der geringen Wirkung dieser Verordnungen wandte man sich um Rat nach München, wo nun die entscheidenden Grundsätze aufgestellt werden, wie ganz ähnlich Bayern die Gegenreformation Innerösterreichs leitete. Rudolf kam zur Erbhuldigung nach Wien. Der Umstand, daß er den Ständen nicht lange vorher auf der Durchreise

die mündliche Zusicherung gegeben, sie bei ihren Freiheiten und Vorrechten auch in Religionssachen zu schützen; seine Nachsicht in Böhmen, seine Zusagen in Mähren und Schlesien, die Thatsache, daß Max' „Konzession" auch für seine Erben lautete, ließ die niederösterr. Stände Bestätigung dieser Urkunde erhoffen.

Nach langen Verhandlungen mit den Räten und Rudolf gaben sich die allzu genügsamen Stände, dem Hof in die Falle gehend, mit der unbestimmten mündlichen Erklärung zufrieden, der Kaiser werde die Konzession nicht aufheben, aber auch ihre Überschreitung nicht dulden; so konnte er bei der geringsten Entgleisung sich von ihr frei machen.

Die nähere Untersuchung der Konzessionsgewährungen ergab, daß das öffentliche evangelische Kirchen- und Schulwesen zu Wien schon eine Übertretung sei. Allein man schreckte vor dessen sofortiger Abschaffung zurück, nicht ohne die Erwägung der Notwendigkeit, erst den schreiendsten Übelständen der alten Kirche abzuhelfen. Auch die Stände faßten alle ihre Klagen zusammen, waren aber so vertrauensselig, zu früh die Geldbewilligung des Landtages auszusprechen. In den nächsten Verhandlungen bei Hofe, in denen insbesondere der Flacianische Prediger Josua Opitz sich sehr steifnackig zeigte, eröffnete Rudolf seinen Willen, Gottesdienst und Schule der Stände zu schließen. Diese suchten in gründlichen, scharfsinnigen und schlauen Darlegungen zu erweisen, daß sie zur Erweiterung der Konzession berechtigt gewesen wären, wogegen der Hof auf den Buchstaben pochte. Hier wußte man wohl, daß Max den Saal des Ständehauses für den Gottesdienst geöffnet; allein man gab es nicht zu, da es nicht unzweideutig zu belegen war. Nach einer ergebnislosen Religionskonferenz und vorübergehendem teilweisen Zugeständnis kam Rudolf, nicht ohne Bangen, auf den Beschluß gänzlicher Abschaffung zurück. Noch einmal suchten die Stände in ausführlicher Denkschrift ihre Auffassung geltend zu machen. Sorgfältig rüsteten sich beide Parteien auf den mit Spannung erwarteten neuen Landtag. Der Hof mußte die Leere der Kassen bedenken, die bedrohlichen Anzeichen einer „niederländischen" Volkserhebung und des Anschlusses des vierten Standes an die beiden adligen, zumal Statthalter Erzherzog Ernst insbesondere die landesfürstlichen Städte mit seiner nachdrücklichen Rückwärtsdrehung belästigte. Unglaublicherweise war der Märzlandtag (1579), obwohl alles auf dem Spiele stand, kläglich besucht. Dennoch wurde er gesprengt durch sein Verlangen, die Religionsangelegenheit erst

zu verhandeln und von Ernſt an Rudolf Berufung einzulegen. Der neue Landtag (3./26. Juli 1579) wurde denkwürdig durch einen Schritt der Wiener Bürgerſchaft, die kurzer Hand um Freigebung der über 40 Jahre ungehindert ausgeübten Augsburgiſchen Konfeſſion anſuchte und ihrer Bittſchrift durch ein Maſſenaufgebot von ca. 5000 Menſchen vor der Burg Nachdruck gab, die den unwilligen und erſchreckten Erzherzog knieend und mit erhobenen Händen anflehten. Gern hätte der Hof ſcharf zugegriffen, wenn er nur eine Feſte oder Beſatzung gehabt hätte. So begnügte man ſich mit Entfernung kaiſerlicher Beamten „wegen Ungehorſams", deren Stellen doch wieder von Lutheranern beſetzt wurden. Auf dem neuen Landtage (1580) verſuchten die evangeliſchen Stände neuerdings vergeblich das erprobte Mittel, die Geldbewilligung an konfeſſionelle Zugeſtändniſſe zu knüpfen, auch mit Hinweis auf den geſunkenen Kredit. Ihre Lage verſchlimmerte ſich weſentlich durch das Mißlingen der drei Konvente zu Horn, die anſtatt eine Einigung unter den durch den Flacianismus zerriſſenen Evangeliſchen Öſterreichs herzuſtellen, die Zwietracht ſteigerten; ferner durch das Eingreifen des vom Proteſtantismus bekehrten Melchior Klesl; durch die Einſchüchterung der Wiener mittels einer Garniſon; durch die Sonderung des ohnehin in religiöſer Kraft und im Gefühl der Geſamthaftung nicht beſonders ausgezeichneten Adels vom vierten Stande. So hat die katholiſche Rückbildung mit dieſem Jahre 1580 den Wendepunkt überſtanden.

Bibl liebt kurze Kapitel mit klarer Zuſammenfaſſung ihrer Ergebniſſe; er verzichtet auf Wiedergabe von Akten, nur zuweilen flicht er wichtige Sätze aus ihnen ein.

Einige Urteile kann man ſich anders denken.

Der trotzige Joſua Opitz möchte auch dem ſeine Richtung und Perſönlichkeit Mißbilligenden wegen ſeiner alles einſetzenden Kühnheit bewundernswert erſcheinen. Ebenſo dürfte der „unbeugſame Starrſinn der Stände" zu ſehr mit öſterreichiſchen und bayeriſchen Hofaugen angeſehen oder an heutigen Unterthanenbegriffen gemeſſen ſein. Wenn B. Kaiſer Rudolf mit ſeiner ſtreng katholiſchen Geſinnung entſchuldigt, daß er nicht mehr als Max' Konzeſſion gewährte, ſo dürfen die Stände nicht minder ihren Proteſtantismus als Schild vorhalten, zumal in Anbetracht der in ihren Händen befindlichen Macht und der Befürchtungen, die ſie bei Nachgiebigkeit hegen mußten.

Schließlich iſt zu erwägen, daß man bei dieſen Fragen mit dem Rechtsſtandpunkt allein nicht auskommt, ſondern die allgemeinen Maß-

stäbe der höheren Sittlichkeit, der Billigkeit und Menschlichkeit anlegen muß.

Daß ein Klesl genial genannt wird, dürften die wirklichen Genies sich wohl einstimmig verbitten.

Sprachlich wäre Mancherlei zu beanstanden (S. IX. 9. 21 f. 49. 60 f. 67. 99. 107. 120. 123. 136. 159. 163; statt Thi. 11 [S. 17] lies: II Tim. II. S. 149: Leisser, S. 176: Leyser), doch dürfen Nörgeleien die Anerkennung der gewinnreichen Schrift, deren Fortsetzung dringend zu wünschen ist, nicht schmälern.

Wien. Georg Loesche.

Ernest Lavisse. Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution, publiée avec la collaboration de MM. Bayet, Bloch, Carré, Coville, Kleinclausz, Langlois, Lemonnier, Luchaire, Mariéjol, Petit-Dutaillis, Rebelliau, Sagnac, Vidal de la Blache. Tome 1er: Les origines. La Gaule indépendante et la Gaule romaine par **G. Bloch.** Paris, Hachette. 1900. 456 p. 12 fr.

Wenn man sich bisher im Zusammenhange über französische Geschichte unterrichten wollte, geriet man in nicht geringe Verlegenheit. Denn ebensowenig wie in einer fremden gab es in französischer Sprache ein Werk, in dem die Ergebnisse der neueren Forschung ansprechend vorgetragen wurden. Die älteren berühmten Gesamtwerke, unter denen Michelet am höchsten stehen dürfte, sind, was die Erforschung der Thatsachen anlangt, überholt, teilweise nur noch für die Erkenntnis der geschichtlichen Auffassungen brauchbar. Nützliche Dienste leistete die kürzlich fertig gewordene Histoire générale von Lavisse und Rambaud. Freilich mußte man sich das, was man gerade vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart brauchte, aus zwölf ziemlich dicken Bänden heraussuchen, es gewissermaßen erst aus der Verbindung mit der allgemeinen Geschichte lösen. Manche Abschnitte litten überdies an nicht unerheblichen Mängeln, waren beispielsweise durch klerikale Einseitigkeit entstellt.[1])

Das neue, seit mehreren Jahren mit Spannung erwartete Unternehmen führt sich wieder unter dem Namen von L. ein. Er hat die Bearbeiter ausgewählt und die Leitung übernommen. Außerdem wird er selbst die allgemeine Einführung und die Geschichte Ludwigs XIV. schreiben. Gemäß der Ankündigung, die die Verlags-

[1]) Vgl. Rev. hist. 75 (1901), 477.

buchhandlung im Oktober 1900 verschickt hat, wollen die Verfasser, die sich über ihre wissenschaftlichen Grundsätze einig sind, die politischen und sozialen Veränderungen, die Entwicklung der Sitten und Ideen sowie die Beziehungen ihres Volkes zum Auslande schildern, indem sie sich an die großen, lange nachwirkenden Thatsachen und an die Persönlichkeiten halten, deren Einfluß bedeutend und dauernd gewesen ist: ein Programm, das dem oft gerühmten gesunden Menschenverstande unserer Nachbarn Ehre macht und von den hochtrabenden Worten über neue Methode, die wir in Deutschland erlebt haben, wohlthuend absticht. In der Neuzeit soll auf die Fragen, mit denen sich die Gegenwart beschäftigt, vornehmlich Rücksicht genommen werden. So soll, um das gegebene Beispiel zu wiederholen, Colbert in der Erzählung eine größere Stelle einnehmen als Lionne oder Louvois. Dagegen läßt sich schlechterdings nichts einwenden, solange man nicht der Ausführung den Vorwurf machen kann, daß einzelne Seiten des Volkslebens zum Schaden eines allgemeinen Verständnisses ungebührlich in den Vordergrund gerückt und dafür andere vernachlässigt werden. Nur darf der Historiker nicht in den oft gemachten, hier hoffentlich vermiedenen Fehler verfallen, diesen seinen persönlichen Gesichtspunkt in die Dinge selbst zu verlegen. Ob es überhaupt möglich ist, Geschichte so zu schreiben und die geschriebene so in sich aufzunehmen, daß die volle Vielgestaltigkeit, der ganze Reichtum der vergangenen Wirklichkeit wiedererweckt wird, kann hier unbesprochen bleiben.

Der vorliegende zweite Teil des 1. Bandes[1]) — eine geographische Einleitung von Vidal de la Blanche und die schon erwähnte von Lavisse als erster Teil stehen noch aus — gibt zu derartigen theoretischen Erörterungen keinen Anlaß. Der Vf. hat das Bestreben, allen Regungen menschlichen Lebens je nach ihrer inneren Bedeutung gerecht zu werden. Die Sprache ist klar und bestimmt, erfreulicherweise von allen Abstraktionen und Allgemeinheiten frei. An gelegentlichen Hinweisen auf spätere Verhältnisse, die zum Vergleiche herangezogen werden, fehlt es nicht. Die äußere Ausstattung läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Stichworte auf den breiten Rändern erleichtern die Übersicht. Am Anfang jedes Abschnitts unterrichten in sehr kleinen Typen gedruckte Anmerkungen über Quellen

[1]) Inzwischen sind zwei weitere Bände erschienen, die von 987 bis 1226 reichen.

und Hilfsmittel. Auch ſonſt wird öfters auf einzelne Quellenſtellen verwieſen, eine eigene Anſicht erhärtet, eine abweichende kurz und ſachlich bekämpft. Der Leſer iſt überall in den Stand geſetzt, durch Benutzung der gegebenen Fingerzeige zu einer eigenen Meinung zu kommen. Die Einrichtung des Werkes kann ähnlichen, die ſich an die bekannten „weiteren Kreiſe“ wenden, wohl zum Muſter dienen. Sehr erwünſcht wäre ein Regiſter. Oder erhält die ganze Geſchichte nach Abſchluß ein Geſamtregiſter? Dann wird man ſich gern gedulden.

Auf der erſten Seite hören wir von der Diluvialzeit, erreichen aber ſchon auf der zwölften das volle Licht der Geſchichte. Iberer und Ligurer, Phönizier und Kelten werden geſchildert. Die Toponymie erſcheint dem Vf. als der ſicherſte Zeuge ſolch ferner Vergangenheit. In der Frage nach dem Anteil der Kelten an dem franzöſiſchen Volkstum hält er eine befriedigende Löſung für ausgeſchloſſen. Die Geſamtbevölkerung des unabhängigen Galliens ſchätzt er auf über 5 Millionen. Dort, wo er von der Eroberung Cäſars handelt, erinnert man ſich der Worte, mit denen Ranke ſeine Franzöſiſche Geſchichte beginnt: kein Krieg habe eine nachhaltigere und großartigere Wirkung für die Ausbreitung und Befeſtigung der allgemeinen Kultur der Welt gehabt. Cäſar, das hebt B. hervor, rettete Gallien und damit Rom vor der deutſchen Gefahr. Die pax Romana als Vorbedingung der griechiſch-römiſchen Kultur gewann den Eroberern alle Herzen. Beim Aufſtand des Civilis fand eine Art Ausgleichung zwiſchen den freiheitlichen Regungen und dem Glauben an Rom ſtatt: es ſchwebte der Gedanke an ein großes galliſches Reich vor.

Mit der vollſtändigen Unterwerfung um das Jahr 70 ſchließt der erſte Hauptteil. Der zweite führt den Titel: Das römiſche Gallien. Ein erſtes Buch behandelt die Verwaltung Galliens im 1. und 2. Jahrhundert nach Chriſtus, ein zweites Geſchichte und Verwaltung von den Flaviern bis zum Tode des Theodoſius, ein drittes die römiſch-galliſche Geſellſchaft. Mag man von der allgemeinen, der römiſchen oder der deutſchen Geſchichte an die Ausführungen des Vf. herangehen, man wird ſie um ſo mehr beachtenswert finden, als an guten Zuſammenfaſſungen in der Litteratur kein Überfluß herrſcht. Wir müſſen aber der Verſuchung widerſtehen, an der Hand eines ſo ſicheren Führers das anziehende Gebiet zu durchwandern, und uns damit begnügen, einzelne Stellen herauszuheben, in denen ſeine perſönliche Anſicht beſonders deutlich zu Tage tritt. Bezeichnend iſt der

Eingang des Abschnittes über die Zentralgewalt: „Die kaiserliche Regierung ist während mehrerer Jahrhunderte die unsere gewesen. Sie hat unseren Geist geformt und in unseren Sitten und Gesetzen einen unvertilgbaren Eindruck hinterlassen.“ Sollte die geringe Widerstandsfähigkeit der modernen Franzosen gegen die nivellierende Bureaukratie so weit zurückreichen? Recht belehrend ist die Beurteilung der Eigenart des römischen Kaisertums. Die unheilbare Krankheit dieses Regiments lag in dem Mangel einer festen Erbfolge. Wie man hinzufügen kann, ist es merkwürdig, daß dieser Mangel nicht als solcher erkannt worden ist und auch das spätere deutsche Kaisertum zu Grunde gerichtet hat. Trotz der lebhaften Klagen, die jederzeit gegen das römische Steuerwesen laut geworden sind, hält B. es nicht für schlecht, da es keinesfalls den öffentlichen Wohlstand hinderte, sich zu entfalten. Er beginnt die Beschreibung der Lokalregierung mit einer Erklärung der kaiserlichen Religion, der Vergöttlichung der Kaiser. Die Vertreterversammlung der drei gallischen Provinzen in Lyon hatte die Verehrung des Kaisers zum Zweck. Sie richtete Gebete an ihn, dann auch Bitten, Beschwerden. So geht die freisinnigste Einrichtung des Imperiums aus derjenigen hervor, die dem Modernen als äußerster Grad der Erniedrigung erscheint. Dem Geschichtsphilosophen bietet sich hier ein, wie es scheint, ungemein drastisches Beispiel für das psychologische Gesetz der Heterogonie der Zwecke. Volles Licht fällt auf die Erhebung des Kaisers Postumus (Ende 257), der die politischen Ideen von 70 wieder aufnahm. Damals wurden die Bretagne und Spanien mit Gallien vereinigt. Vom Ende des 3. Jahrhunderts an wird der Anteil Galliens an den nächsten Umwälzungen vorherrschend. Das Land erscheint jetzt als der Schiedsrichter des Abendlandes, von hier gehen die großen Bewegungen aus, die die Welt umgestalten. In der allgemeinen Auflösung bleibt Gallien das feste Bollwerk des Reiches und der antiken Kultur. Seine Soldaten kämpfen als die letzten unter römischem Banner, in seinen Rhetoren und Dichtern erblicken wir den letzten Glanz einer erschöpften Litteratur.

Die Schilderung der Gesellschaft zerfällt in drei Teile, die den Städten, dem geistigen Leben und der sozialen Organisation gewidmet sind. Gern betrachtet man die farbenreichen Bilder, die der Vf. unter geschickter Verwertung von Inschriften vor uns entrollt. Im 5. Jahrhundert nimmt das Lateinische endgültig Besitz von Gallien. Die Römer wendeten aber kein Gewaltmittel an, um diesen Vorgang zu

beſchleunigen. „Das Keltiſche“, ſo ſagt der Vf. S. 390, „verſchwand vor dem Lateiniſchen, weil es die Barbarei, und Latein die Kultur war.“ Dieſe Bemerkung wäre vielleicht mißverſtändlich, hätte man nicht vorher geleſen, wie die Römer durch ſchonungsloſe grauſame Niederwerfung aller Verſuche nationaler Selbſtändigkeit den Gefahren, die aus dem Fortleben der keltiſchen Sprache entſtehen konnten, gründlich vorbeugten. Den Krebsſchaden der ſonſt ſo glänzenden Studien ſieht der Vf. in dem Überwiegen der Form über den Inhalt, in dem Vorrang der damals und heute noch nationalen Kunſtgattung der Rhetorik, der er einen nicht unweſentlichen Anteil an dem allgemeinen Niedergang und an dem Zuſammenbruch des Reiches zuſchreibt.

Bei der Würdigung der wirtſchaftlichen Verhältniſſe deutet er öfters die Vorbereitung ſpäterer Zuſtände an. Wenn er am Schluß aus dem Luſtſchloß des vornehmen Gallo-Römers die trotzige Burg des Mittelalters herauswachſen ſieht, ſo findet er darin auch ein Sinnbild des Endes einer Epoche, des Anfangs einer neuen. Der römiſche Friede hat aufgehört: Kampf und Unſicherheit erfüllen die Welt.[1])

Heidelberg. A. Cartellieri.

Correspondance politique de Guillaume Pellicier, ambassadeur de France à Venise (1540—1542), publiée sous les auspices de la commission des archives diplomatiques, par **Alexandre Tausserat-Radel.** Paris, Alcan. 1899. 810 u. LXXIII S.

Der bekannte Humaniſt und Diplomat Guillaume Pellicier, geboren um 1490 in der Nähe von Montpellier, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung auf verſchiedenen Univerſitäten Frankreichs,

[1]) Einige kleine Verſehen mögen hier angemerkt werden: i-Punkte ſind öfters ausgefallen. Auch könnten die Anmerkungen manchmal beſſer ausgedruckt ſein. S. 23 nennt der Vf. den Nebenfluß des Main: La Taube. S. 25 Anm. lies: IVe siècle. S. 135 u. 187 lies: Zangemeiſter ſtatt Zangenmeiſter. S. 136 Anm. iſt bei dem Aufſatz von Sammer der Zuſatz: Weſtd. Zeitſchrift nicht zu entbehren. Wenn ſonſt nur die Jahrgänge von Zeitſchriften, nicht die Nummern der Bände angegeben werden, ſo erſcheint es zweifelhaft, ob die geringe Platzerſparnis die Beläſtigung des Nachſchlagenden rechtfertigt, der etwa bei der Revue historique in drei Bänden ſuchen muß. S. 202 lies: nomenclature. S. 333 Anm. 1 lies: Städteleben. Ebenda in dem Titel des Aufſatzes von Friedländer ſteckt ein Fehler. S. 449 lies: premières; que.

Deutschlands und Italiens, auf denen er sich hervorragende sprachliche und zugleich wissenschaftliche Kenntnisse auf theologischem, juristischem und naturwissenschaftlichem Gebiete aneignete. Im Jahre 1526 wurde er auf den Bischofsstuhl von Maguelonne berufen, der zehn Jahre später nach dem benachbarten Montpellier verlegt wurde. Pellicier, der während eines längeren Aufenthaltes in Italien zu einer Anzahl hervorragender Gelehrter in Beziehung trat, erwarb sich die Gunst Franz' I. und seiner geistreichen Schwester, Margarete von Navarra, der „Muse der französischen Renaissance". Diesen Umständen wohl verdankte er 1539 die vielbegehrte Stellung eines französischen Gesandten bei dem Freistaate Venedig, welcher damals den politischen Verkehr des Abendlandes mit der Hohen Pforte vermittelte, über welche Frankreich seit dem 16. Jahrhundert ein gewisses Protektorat ausübte. Dazu kam die Bedeutung der Stadt als Sitz der Künste und Wissenschaften. Pellicier benutzte die Muße, welche ihm seine diplomatischen Geschäfte ließen, dazu, um kostbare Manuskripte oder Abschriften derselben für die neu gegründete Bibliothek von Fontainebleau zu erwerben. Vor allen Dingen aber suchte er, um die Bemühungen der kaiserlichen Agenten zu durchkreuzen, Einblick in die Politik des Rates und des Kollegiums der Zehn, sowie Einfluß auf deren Entscheidungen zu gewinnen, indem er sich des unlauteren Mittels der Bestechung einzelner Mitglieder dieser Behörden bediente. Als seine gewagten Machinationen entdeckt wurden, sah er sich August 1542 genötigt, sich dem Unwillen des aufgeregten Volkes durch rasche Flucht zu entziehen und kehrte zuerst an den französischen Hof und nach dem Tode Franz' I. auf seinen Bischofssitz zurück. Hier geriet er freilich bald in eine schwierige Lage, da er teils eines libertinischen Lebenswandels, teils calvinistischer Tendenzen beschuldigt wurde, was den charakterschwachen Mann veranlaßte, mehrfach mit Strenge gegen die Bekenner der neuen Lehre vorzugehen, so daß er sich den Haß und die Angriffe der letzteren zuzog, ohne daß es ihm gelungen wäre, den Argwohn seiner eigenen Glaubensgenossen zu stillen. In der Zurückgezogenheit seiner Studien, in denen er Trost und Vergessenheit suchte, überraschte ihn der Tod am 25. Januar 1568.

Schon Jean Zeller hat in seinem 1881 veröffentlichten Werke La diplomatie française vers le milieu du XVIe siècle auf die Bedeutung der Korrespondenz von Pellicier hingewiesen, der in einem Zeitpunkte, in welchem die politische Organisation der italienischen

Staaten zur vollen Entfaltung kam, darauf hingewirkt hat, daß auch in Frankreich ein ausgebildeter diplomatiſcher Dienſt eingerichtet wurde. Sein vom Juli 1540 bis zum September 1542 reichender ausgedehnter Briefwechſel verbreitet in politiſcher wie in litterariſcher Beziehung über die am wenigſten bekannte Periode der Regierung Franz' I. vielfach neues Licht.

So erhalten wir namentlich eingehende Mitteilungen über die Juli 1541 erfolgte Ermordung der beiden franzöſiſchen Bevollmächtigten, des Italieners Ceſare Fregoſo und des Spaniers Antonio del Rincon, die dem Anführer der kaiſerlichen Truppen in Mailand zugeſchrieben wurde, ein Ereignis, welches von den ernſteſten Folgen für ganz Europa begleitet war, über die Kämpfe des Königs Ferdinand mit Johann Zapolya in Ungarn, den unglücklichen Zug Karls V. gegen Algier, über die geheimen und offenen Machinationen der Franzoſen in Italien, die Wegnahme der kaiſerlichen Feſtungen in Friaul und die Überrumpelung des am Adriatiſchen Meer gelegenen Marano, bei welcher Unternehmung namentlich Pietro Strozzi beteiligt war, mit deſſen intereſſanter Perſönlichkeit uns früher Baumgarten in ſeinem Aufſatze „Zur Geſchichte des Schmalkaldiſchen Krieges" näher bekannt gemacht hat. Auch die deutſchen Verhältniſſe werden häufig geſtreift, ſo die Rottweiler Fehde und die Tage von Worms und Hagenau.

Daneben werden wir über die Bedeutung Venedigs für Humanismus und Renaiſſance und über die Rolle, die damals italieniſche Künſtler und Gelehrte in Frankreich geſpielt haben, unterrichtet, indem wir die Beziehungen Pelliciers zu der bekannten Buchdruckerfamilie der Manutius und ihrem ganzen gelehrten Anhange kennen lernen, ſowie die Unterſtützung, die durch ſeine Vermittelung Franz I. Architekten, wie Sebaſtian Serlio, dem Erbauer des Schloſſes von Fontainebleau, und Ingenieuren, wie Girolamo Marin und Giovanni Carrara, zu teil werden ließ.

In einem Anhange ſeines Werkes, welches jedenfalls als eine der wichtigſten Quellen für die Geſchichte der Beziehungen Frankreichs zum Orient im 16. Jahrhundert angeſehen werden kann, teilt der Vf. Auszüge aus der Korreſpondenz des bei Karl V. beglaubigten franzöſiſchen Geſandten Georges de Selve (Aug.—Okt. 1540) und aus den Depeſchen des franzöſiſchen Statthalters in Piemont, Guillaume du Bellay (Juni—Okt. 1542) mit.

Hervorzuheben ist die ausführliche, orientierende Einleitung, das sorgfältig hergestellte Register sowie die von großer Belesenheit zeugenden Fußnoten. Nur hier und da fiel mir eine Ungenauigkeit auf. So nennt der Vf. S. 481 den bekannten, im Kinzigthale angesessenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg gentilhomme allemand de la maison de Saxe; der dritte Herzog Wirtembergs hieß nicht Ulrich V (den letzteren Namen führte vielmehr sein Großvater, Graf Ulrich der Vielgeliebte), sein Oheim nicht Eberhard VI., sondern der Zweite. Der Landgraf Philipp der Großmütige wurde nicht am 11. sondern 13. November geboren. Jedenfalls hätte der Vf., der ja häufig die State Papers benutzt hat, auch die dieselbe Zeit wie seine Korrespondenz behandelnden deutschen Urkundenwerke, ich denke hier namentlich an den Lenzschen Briefwechsel „Philipps des Großmütigen mit Bucer", sowie den von Winkelmann veröffentlichten 3. Band der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg, vor allem aber die „Allgemeine deutsche Biographie" bei seiner Arbeit heranziehen sollen.

Straßburg. Hollaender.

Forschungen zur Geschichte von Florenz. Von **Robert Davidsohn.** 2. Teil. Aus den Stadtbüchern und Urkunden von San Gimignano (13. u. 14. Jahrhundert). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 352 S.

Es war vorauszusehen, daß wenn R. Davidsohn seine treffliche Geschichte von Florenz, über deren 1. Band ich in der H. Z. 79, 501 f. berichtet habe, so fortsetzen wollte, wie er sie begonnen hatte, er für das 13. und 14. Jahrhundert seine Forschungen über das große Urkunden- und Aktenmaterial des Florentiner Staatsarchivs noch weit hinaus werde erstrecken müssen. Für manche Städte Tusciens, die für ihn zunächst in Betracht kommen mußten, lagen ja freilich schon reiche Urkundenpublikationen vor, wie z. B. für Pisa und Lucca, und auch für Pistoja war durch L. Zdekauer schon manches publiciert. Aber die Schätze des Sieneſischen Archivs waren durchaus noch nicht systematisch durchforscht. Was dort noch alles liegt, konnte ich aus den Regesten Th. Wüstenfelds ersehen, der für seine Auszüge aus allen bedeutenderen Kommunalarchiven Italiens (jetzt auf der Universitätsbibliothek in Göttingen) einen besonders starken Band für Siena hergestellt und von dort aus auch viele wichtige Nachrichten über Florenz bezogen hatte. Man kann jetzt, nachdem uns D. aus einem kleinen Landstädtchen im Thal d'Elsa, von San Gimignano, eine Regestenreihe von 2468 Nummern, die sich auf die Jahre 1217

bis 1341 verteilen und nur für eine Spezialität in drei Nummern über dieſe Zeit hinaus gehen, in dem oben citierten Bande vorgelegt hat, doppelt auf die Ausbeute von Siena geſpannt ſein. Freilich iſt uns von San Gimignano vieles erhalten, was in anderen Städten verloren gegangen iſt. Immerhin war San Gimignano eine relativ ganz unbedeutende, abwechſelnd von den größeren Nachbarſtädten Volterra, Siena, Piſa und Florenz mehr oder weniger abhängige Kommune, deren beſte Zeit, bis zur bedingungsloſen Unterwerfung unter Florenz (1349), nicht einmal anderthalb Jahrhunderte gedauert hat. Seitdem hat das Leben in dieſem Städtchen ſtagniert; dadurch iſt uns aber hier heutigen Tages noch ein mittelalterliches Städtebild erhalten geblieben, wie es wohl für das 13. und 14. Jahrhundert nicht entfernt ein zweites gibt.

Als im Anfange des 13. Jahrhunderts ſich in ganz Tuscien die Selbſtändigkeit der Kommune beſonders kräftig zu entwickeln begann, wurde auch das Regiment in San Gimignano organiſiert. Es wurden jährlich für Verwaltungs- und Rechtſprechungszwecke acht Hefte angelegt, in denen die Ratsprotokolle, die Ausgaben des Stadtkämmerers, die öffentlichen Verkündigungen, richterliche Zeugenausſagen, Briefe der Kommune u. ſ. w. gebucht wurden. Wären uns alle dieſe Hefte noch erhalten, ſo müßte nach D. die Zahl derſelben ungefähr 900 betragen. Geblieben ſind uns aber nur 409, meiſt auf gutes Papier und nur vereinzelt nach 1300 auf Pergament geſchrieben. Sie befinden ſich jetzt im Stadtarchiv von San Gimignano und im Staatsarchiv von Florenz. Aus ihnen hat nun unſer Autor ſeine Regeſten genommen, die uns das Leben einer mittelalterlichen Stadtverwaltung direkt nahe bringen und auch manche recht wichtige Nachrichten von allgemeiner Bedeutung enthalten. Die Einwirkung Kaiſer Friedrichs II. auf die Verwaltung Tusciens, nicht minder die ſeines Sohnes Manfred wie die Karls von Anjou, das Treiben der Generalvikare dieſer Herrſcher, der Widerſtand, den dieſe aufſtrebenden Kommunen allen Vergewaltigungen durch die fremden Gebieter und deren Söldner entgegenſetzten, tritt uns in dieſen authentiſchen Aufzeichnungen ſo lebendig entgegen, daß wir D. nur beiſtimmen können, wenn er die Bedeutung dieſes von ihm gehobenen, bisher nur in Lokalgeſchichten bruchſtückweiſe verwerteten Schatzes recht hoch veranſchlagt. Er wird ihn ſicher für die Fortſetzung ſeiner florentiniſchen Geſchichte reichlich ausbeuten und unſere Kenntnis derſelben in den verſchiedenſten Beziehungen wertvoll bereichern. Denn er

hat seine Regesten nicht nur nach der Seite der politischen Geschichte hin angelegt, sondern auch die kulturgeschichtlich interessanten Daten derselben ausführlich excerpiert. Schade nur, daß sich gerade für wichtige Vorgänge in der tuscischen Geschichte des 13. Jahrhunderts Lücken in seinen Unterlagen fanden. So ist z. B. aus dem Jahre 1260, in dem durch den Sieg Sienas über Florenz bei Montaperto der große Umschlag nach der ghibellinischen Seite hin erfolgte, nur recht wenig erhalten. Die jeweilig herrschende Partei pflegte in den mittelalterlichen italienischen Städten häufig die Urkunden zu zerstören, die ihr nicht genehm waren. Und so werden vielleicht auch hier Hefte schon früh von der später sieghaften Partei vernichtet worden sein. — Diese überaus fleißige und gewissenhafte Publikation D.'s, der ein umfassendes Register beigefügt ist, bereichert nicht nur unser Wissen über das mittelalterliche Tuscien, sondern vermehrt auch unsere Kenntnis der Reichsgeschichte und der allgemeinen Kulturgeschichte des Mittelalters in wirklich hervorragender Weise.

Marburg. O. Hartwig.

[**Ugo Balzani.** Le cronache italiane nel medio evo. 2. ed. riveduta. Milano, Ulr. Hoepli. 1900. XIV u. 323 S.

Über Zweck und Anlage dieses Werkes ist bereits nach seinem ersten Erscheinen im Jahre 1884 Bericht erstattet worden (H. Z. 1886. 56, 142 f.). Es ist kein Nachschlagebuch für die gelehrte Forschung, sondern eine auf einen größeren Leserkreis berechnete Einführung in die Geschichtschreibung des mittelalterlichen Italiens, und diesen Charakter hat auch die zweite Auflage bewahrt. Erheblichere Veränderungen haben nur die Anmerkungen erfahren, insofern die Litteraturnachweise vermehrt und ergänzt worden sind. Daß der Vf. die deutschen Arbeiten nicht in dem gleichen Umfang hierbei namhaft gemacht hat wie die italienischen, wird man begreiflich finden; zuweilen freilich hat er sie auch übersehen. Man vergleiche beispielshalber die Angaben über Paulus Diaconus, Liutprand, Bernardo Maragone, oder über den sog. Jamsilla. Bedenklicher ist, daß wichtige, erst neuerdings erschlossene Quellen überhaupt nicht erwähnt werden. Lebensbeschreibungen, die zugleich Zeitbilder von ungeahnter Anschaulichkeit bieten, wie etwa die des Johannes Gualbertus, des Stifters des Vallombrosanerordens, oder wie die des Anselm von Lucca aus der Feder des Rangerius, hätten irgendwo angeführt und gewürdigt werden sollen. Nicht minder befremdet es bei dem heutigen Stande

unſerer Kenntnis, wenn eine Perſönlichkeit wie Boncampagno nur ganz beiläufig in ein paar Zeilen als Gewährsmann für die Belagerung von Ancona abgethan wird. Eine künftige Auflage wäre alſo gar mancher Verbeſſerungen fähig, die ſich dann auch auf die vielfach äußerlich willkürliche Anordnung des Stoffes erſtrecken dürften. Des ungeachtet aber iſt dem friſch geſchriebenen Buche ſchon um des Zieles willen, das es ſich geſteckt hat, eine möglichſt weite Verbreitung zu wünſchen.

Straßburg i. Elſ. Walter Lenel.

Joseph de Maistre et la politique de la maison de Savoie par **J. Mandoul,** agrégé d'histoire, docteur ès-lettres. Paris, Felix Alcan. 1900. 363 S.

Dieſe neue Studie über den Grafen J. de Maiſtre beſchäftigt ſich nicht mit dem Bannerträger der Reſtauration, ſondern mit dem Diener des Hauſes Savoyen, der, ſeitdem man im Jahre 1858 angefangen hat, ſeine diplomatiſchen Berichte zu veröffentlichen, bei ſeinen Landsleuten als ein weitblickender, italieniſch empfindender Staatsmann, ja als ein Vorläufer Cavours gilt. Eben damals, als der 1. Band der von A. Blanc beſorgten Ausgabe der Mémoires politiques et correspondance diplomatique de J. de Maistre erſchienen war, ſchrieb Heinrich v. Sybel den glänzenden Eſſai, der im 1. Bande dieſer Zeitſchrift veröffentlicht und nachmals in den kleinen hiſtoriſchen Schriften wieder abgedruckt wurde. Meiſterhaft war darin der ſavoyiſche Edelmann mit ſeinen widerſprechenden Zügen geſchildert, „Prophet und Weltkind“ zugleich, den hier die Jeſuiten und Royaliſten, dort die Urheber der revolutionären Einheitsbewegung in Italien in gleicher Weiſe für ſich in Anſpruch nehmen, der die Voltaireſche Aufklärung mit Voltaireſchen Waffen bekämpfte, die ernſteſten Erörterungen mit burlesken Einfällen würzte, alles von der Reſtauration erwartete und die heilige Allianz verabſcheute, Öſterreich ebenſo haßte als die Revolution. Seitdem ſind von der politiſchen Korreſpondenz de Maiſtres zwei weitere Bände veröffentlicht worden, und andere ſeiner Briefe und Staatsſchriften ſind an anderen Orten, namentlich in Nicomede Bianchis Storia documentata della diplomazia europea mitgeteilt. Das war allerdings ein Material, das zu einer ſorgfältigen Durchforſchung reizte, und eine ſolche hat ſich die Schrift von J. Mandoul, offenbar ein erſter hiſtoriſcher Verſuch, zum Zweck geſetzt. Anzuerkennen iſt der Fleiß.

womit alles, was auf de Maistres politische Gedanken und Absichten Bezug hat, aus dessen Berichten und Briefen ausgezogen ist. Die Verarbeitung dieser Auszüge ist die schwache Seite des Buchs. Anstatt auf historisch-biographischem Weg das Verhalten dieses widerspruchsvollen Geistes zu den Zeitereignissen zu erklären, hat der Vf. den Stoff nach anderen Gesichtspunkten verteilt, was zur Folge hat, daß der chronologische Zusammenhang immer wieder unterbrochen wird. Es kommt kein übersichtliches Gesamtbild heraus, und die Darstellung leidet an Wiederholungen, indem ein und dasselbe Citat in anderem Zusammenhang wieder und wieder eingereiht wird; es ist eine Materialiensammlung, die der Leser selbst erst in die richtige Ordnung bringen muß, um sie zu gebrauchen.

M. hat eine sehr hohe Meinung von den staatsmännischen Fähigkeiten de Maistres; er meint sogar, wenn dessen Ratschläge vom Hof von Cagliari befolgt worden wären, so hätten sich die Geschicke Italiens wohl um ein halbes Jahrhundert früher erfüllt. Das heißt doch die geschichtlichen Mächte, die nach dem Sturz Napoleons über die Verteilung Europas entschieden, stark unterschätzen. Unzweifelhaft bleibt de Maistre das Verdienst, daß er in seinen Staatsschriften immer wieder die Ausdehnung des Hauses Savoyen, die Bildung eines starken, unabhängigen Staates in Oberitalien als ein Gebot der Sicherheit für Italien und für Europa begründete, und es macht seinem politischen Instinkt alle Ehre, daß er auch zur Zeit der französischen Übermacht Österreich als den eigentlichen Feind des Hauses Savoyen betrachtete; denn daß das französische Weltreich wieder zusammenfallen werde, davon war er felsenfest überzeugt, eben darauf baute er seine Pläne für das Haus Savoyen, dessen Zukunft er am meisten bedroht sah durch die Richtung, die die österreichische Politik unter Thugut seit 1794 eingeschlagen hatte, indem sie den Ersatz für Belgien und die Rheingrenze in Italien suchte. Aber das waren doch Grundsätze, die gewissermaßen zur Tradition der auswärtigen Politik Piemonts gehörten, die von den einsichtigen Staatsmännern daselbst überhaupt vertreten wurden, wenn sie sich auch thatsächlich der Notwendigkeit beugen mußten. Der damalige Gesandte in London, Marchese d'Aglié, führte in seiner bekannten Denkschrift vom Mai 1814 ganz dieselben Gedanken aus. Daß de Maistre nicht in der Lage war, sie in amtlicher Eigenschaft zu vertreten, war sein nagender Schmerz, und der Vf. knüpft daran bittere Vorwürfe für den König und seine Umgebung. Nun war de Maistre den vorsichtigen und

kleinmütigen Ratgebern Viktor Emanuels ohne Zweifel an Weitblick, an Beweglichkeit des Geiſtes, an Kühnheit der Ideen weit überlegen. Er war wohl der Erſte, der den Gedanken hinwarf, daß das Haus Savoyen, um ſein Ziel zu erreichen, ſich mit dem italieniſchen Volksgeiſt verbünden müſſe. Caressez l'esprit italien. Nirgends in Italien, ſagt er, iſt der König von Sardinien ein Fremder; er mache ſich zum Haupt der Italiener und berufe Revolutionäre aus allen Landesteilen in ſeine Ämter; alle Völker Italiens, die ihre Souveräne verloren haben, werden bereit ſein, ihm den Eid zu leiſten, nur muß er unter ihnen Wohnung nehmen und darf nicht in Turin bleiben. Das ſind prophetiſche Geiſtesblitze; aber es fehlt doch viel, daß de Maiſtre darauf ein folgerichtiges und durchführbares politiſches Syſtem gebaut hätte. Auch zielen ſeine Ratſchläge doch nur auf ein norditalieniſches Königreich, wie ja auch der Ehrgeiz des Hauſes Savoyen damals nicht höher ging. In den Weiſungen, die Aglié und de Maiſtre im Jahre 1813 von Viktor Emanuel erhielten, war die Teilung Italiens in vier große Staaten vorgeſchlagen. Schon die Stellung, die de Maiſtre dem Papſt anwies, trennt ihn himmelweit von den ſpäteren Unitariern. Aber ſeine politiſchen Ratſchläge, mit denen er um ſo freigebiger war, je weniger er auf ſeinem Petersburger Poſten (1803—1817) zu thun hatte, haben überhaupt etwas Willkürliches, Sprunghaftes, oft ſind es geradezu phantaſtiſche Einfälle. Wenn er unabläſſig darauf dringt, Viktor Emanuel ſolle mit Bonaparte paktieren, Piemont dahinten laſſen, nicht ſpröde ſein und irgend ein anderes Land in oder außerhalb Italien als Entſchädigung nehmen — einmal bringt er Griechenland in Vorſchlag, ein andermal richtet er ſeine Blicke ſogar nach Amerika —, ſo begreift man, daß der Hof in Cagliari ſolchen Lockungen das Ohr verſchloß und lieber auf ſeinen Rechten beharrte, zäh und geduldig die Zeit abwartend, wo ſeinen ſtandhaft wiederholten Proteſten eine veränderte Weltlage zu Hilfe käme. Auch nach der Reſtauration fuhr de Maiſtre fort, ſeine Ratſchläge nach Turin zu ſenden, ohne daß er mehr Glück damit gehabt hätte. Stets wollte er das Gegenteil von dem, was in Turin geſchah. Nach ſeinen Theorien hätte er ganz zufrieden ſein müſſen, daß alles, was während der Revolution geſchehen war, ausgelöſcht und das ancien regime bis in alle Einzelheiten wiederhergeſtellt wurde. Allein jetzt tadelte er die Regierung, daß ſie ſich nicht nach den neuen Ideen umformen wollte: er glaubte, ein liberales Regiment werde dem Staat das Wohlwollen des Kaiſers

Alexander gewinnen. Als man das Heer wiederherstellte, das für Piemonts Vormacht in Italien eine Grundsäule werden sollte, deklamierte er gegen den Militarismus — er, der in den Soirées de St. Pétersbourg das Kriegshandwerk wie das Henkeramt mit einer Art Enthusiasmus verherrlicht und für die Erhabenheit des Blutvergießens geschwärmt hatte. In der Militärverwaltung Piemonts waren wirklich schreiende Mißbräuche, aber de Maistre schüttet, wie immer, das Kind mit dem Bade aus. Jetzt stellt er vor, wie viel Nützliches mit dem vielen Geld, das die Armee kostet, geschaffen werden könnte. Wenn er eine Parade in St. Petersburg mit ansieht, kommen ihm melancholische Gedanken. Das Anwachsen der Militärbudgets werde zu Steuerdruck und schließlich zu Revolution führen. Er meint sogar, das Exerzieren müsse die Soldaten ruinieren, die Erfindung einer neuen Waffe vergrößere nur die Leiden der Menschheit, ohne irgendwie zu nutzen, jede Verbesserung im Kriegswesen sei ein absolutes Unglück. „Wenn wir weder Bomben noch Kanonen hätten, wenn das Pferd uns seine Dienste im Krieg versagte, wären wir darum weniger stark, weniger Herren bei uns?" Man weiß bei solchen Behauptungen nie: ist es ihm Ernst damit, oder übertreibt er bloß aus Lust am Paradoxen? Nimmt man noch dazu, daß er in seinen Berichten beständig die spöttischsten Bemerkungen gegen die Ratgeber des Königs einfließen ließ, sie der Feigheit und eines beschränkten „Turinismus" zieh, daß er sich weigerte, Instruktionen anzunehmen, da er keine andere Richtschnur anerkenne als seine Hingebung und den gesunden Menschenverstand, so begreift man vollends, daß er für seinen Hof mehr und mehr eine Verlegenheit wurde. Er selbst schrieb einmal an seinen Chef: „Wer unsere Briefe liest, könnte meinen, es seien nicht zwei Minister, sondern zwei Advokaten, die miteinander streiten; das thut mir leid, und noch mehr bedaure ich, daß ich es nicht ändern kann." 14 Jahre hielt man ihn in Petersburg entfernt, weil er dort zwar nicht viel nutzen, aber auch nicht viel schaden konnte; von den Verhandlungen in Paris und in Wien blieb er ausgeschlossen, und nachdem er durch seine Begünstigung der jesuitischen Propaganda in St. Petersburg unmöglich geworden war, fand man ihn in der Heimat mit politisch einflußlosen Posten ab. Als er im Februar 1821 starb, kurz ehe die piemontesische Militärrevolution ausbrach, atmete die Turiner Gesellschaft erleichtert auf, daß der „enthusiastische Schwätzer" nicht mehr war. Das war schnöder Undank. Dem Königshaus, so schlecht es ihn

behandelte, bewahrte er durch alle Zeitläufte eine unbedingte Ergebenheit, und ſeinen Kollegen war er, wie geſagt, an Geiſt weit überlegen, aber zum praktiſchen Staatsmann gebrach es ihm vor allem an Disziplin, und die Behauptung des Vf., um ein Cavour zu werden, habe de Maiſtre bloß die Gelegenheit gefehlt, iſt ebenſo fragwürdig als die andere, daß er ohne Kummer ſeine Zuſtimmung zur Abtretung ſeiner Heimat Savoyen an Frankreich gegeben haben würde. W. L.

L'Italia moderna, Storia degli ultimi 150 anni, di **Pietro Orsi,** libero docente di storia moderna nella R. Università di Padova. Edizione illustrata con 48 tavole e 3 carte geografiche. Milano, Ulrico Hoepli. 1901. XVI u. 421 S.

Das Buch iſt zuerſt in engliſcher Sprache erſchienen. Seine Beſtimmung war alſo urſprünglich, dem Ausland eine kurzgefaßte Geſchichte des neueren Italiens zu bieten. Die italieniſche Ausgabe iſt bis zur Gegenwart, bis zur Thronbeſteigung Viktor Emanuels III. fortgeführt. Doch beſchränken ſich die letzten Kapitel, wie auch die erſten, auf einen gedrängten Überblick, der nur das Weſentlichſte zuſammenfaßt. Der Nachdruck ruht auf der Erzählung der politiſchen Wiedergeburt Italiens, deren Anfang mit Recht in die Durchſchüttelung der Nation während der napoleoniſchen Zeit geſetzt wird, während anderſeits die Bedeutung des ſardiniſchen Königtums gleich auf den erſten Seiten in den Vordergrund geſtellt iſt. Der Stoff iſt wohl geordnet, das Urteil befleißigt ſich, nach allen Seiten gerecht zu ſein, der Ton der Erzählung iſt, ſolange ſie den aufſteigenden Geſchicken der Nation gilt, lebhaft, ſchwungvoll, mit patriotiſchem Stolz bei den Lichtſeiten verweilend, ohne in Ruhmredigkeit zu verfallen. Der Wendepunkt iſt der frühe Tod des großen Staatsmanns. „Mit Cavours Tod ſchließen ſich die glänzendſten Seiten der italieniſchen Wiedergeburt.“ Bei aller Gedrängtheit hat die Darſtellung doch nichts Trockenes, der Vf. weiß ſie kunſtvoll zu beleben durch charakteriſtiſche Einzelheiten, durch die Mitteilung wichtiger Aktenſtücke, Proklamationen und ſelbſt Parlamentsreden, auch durch Dichterworte, die die jeweilige Zeitbeſtimmung hell beleuchten. Geſchickt iſt die Wandlung und Mitwirkung des öffentlichen Geiſtes in die Erzählung verflochten. Die Charakteriſtik der handelnden Perſonen muß ſich freilich auf kurze Schlagworte beſchränken, für Mitteilungen aus der intimeren Geſchichte hinter den Kuliſſen bleibt kein Raum und eben-

ſowenig für die diplomatiſche Geſchichte. Über heikle Perioden, wie z. B. den Krieg von 1866 und die preußiſch-italieniſche Allianz, oder die diplomatiſchen Einfädelungen des Jahres 1867 wird raſch hinweggegangen. Innerhalb der Grenzen aber, die ſich der Vf. geſteckt hat, verdient ſeine Arbeit alles Lob. In den Schlußbetrachtungen über das heutige Italien überwiegt gleichfalls ein optimiſtiſcher Ton, wenngleich die Schattenſeiten nicht verſchwiegen ſind: der moraliſche Skeptizismus, das Anwachſen der Sozialdemokratie, die Korruption der oberen Klaſſen, das unfruchtbare Parlamentsweſen. Den Beſchluß bildet ein raſcher Überblick über die Entwicklung der Litteratur und der Künſte von Alfieri bis zur Gegenwart, und eine ſehr dankenswerte Bibliographie, die auch die Briefſammlungen und die Memoirenwerke und ebenſo die auswärtige Litteratur über das neuere Italien umfaßt. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Fr. Kirchheim in Mainz ſoll von Oktober d. J. ab eine neue Weltgeſchichte in Charakterbildern erſcheinen, herausg. von F. Kampers, S. Merkle und M. Spahn, in Verbindung mit vielen anderen Mitarbeitern. Im Proſpekte iſt nur geſagt, daß dieſe Weltgeſchichte „vom Standpunkte poſitiven Chriſtentums und warmherziger deutſcher Geſinnung aus“ geſchrieben werden ſoll; die Namen laſſen aber keinen Zweifel, daß hier unter poſitivem Chriſtentum ſpezifiſch katholiſches zu verſtehen iſt. Das Ganze ſoll in 40 reich illuſtrierten Bänden zu je 3—4 M. erſcheinen.

Gleichfalls vom Oktober ab wird von A. Lumbroſo in Frascati das Erſcheinen einer neuen Halbmonatsſchrift, die ſpeziell der Geſchichte des erſten Kaiſerreichs gewidmet ſein ſoll, angekündigt unter dem Titel: Revue Napoléenne (Miscellanea Napoleonica). Abonnement jährl. 12 Fr. für Italien, 15 Fr. fürs Ausland.

Die bisher von Schäffle allein herausgegebene Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft kündigt an, daß jetzt K. Bücher in die Redaktion mit eingetreten iſt und zwar ſpeziell für die Herausgabe beſonderer Ergänzungshefte, die hinfort neben der Zeitſchrift für Veröffentlichung größerer Abhandlungen erſcheinen ſollen.

Von einer neuen, mit unſeren bekannten großen Revuen konkurrierenden Zeitſchrift: Deutſche Monatsſchrift für das geſamte Leben der Gegenwart, herausg. von J. Lohmeyer, iſt im Oktober das 1. Heft

erſchienen (Verlag von Al. Duncker, Berlin, Abonnement vierteljährlich 5 M.). Wir notieren daraus von R. Eucken: Die Aufgabe des deutſchen Geiſtes. Für die nächſten Hefte werden auch hiſtoriſche Artikel von Schiemann, Sohm, Hintze, Oncken, Lindner, Kohl, Schäfer, Heyck und Marcks angekündigt.

Im Verlage der Socialiſtiſchen Monatshefte in Berlin erſcheint ſeit Oktober die neue, von E. Bernſtein herausgegebene Monatsſchrift: Dokumente des Socialismus (Abonnement vierteljährlich 3,75 M.; mit den ſocialiſtiſchen Monatsheften zuſammen 4 M.).

Bei Harraſſowitz in Leipzig (Loeſcher & Co. in Rom) iſt der erſte ſtarke Halbband eines neuen Unternehmens erſchienen unter dem Titel: Oriens Christianus, Römiſche Halbjahrshefte für die Kunde des chriſtlichen Orients, herausg. vom Prieſterkollegium des deutſchen Campo Santo unter Schriftleitung von A. Baumſtark.

Von der Buchhandlung von Veit & Co. in Leipzig wird das Erſcheinen einer neuen Zeitſchrift angekündigt: Annalen der Naturphiloſophie, herausg. von W. Oſtwald, die der wiſſenſchaftlichen Methodik und allgemeinen Erkenntnistheorie gewidmet ſein und neben den Naturwiſſenſchaften auch Philoſophie, Sprachkunde und Geſchichte berückſichtigen ſoll.

Im Verlage von B. G. Teubner beginnt ein „Handbuch der Wirtſchaftskunde Deutſchlands“ zu erſcheinen, herausg. im Auftrage des Deutſchen Verbandes für das kaufmänniſche Unterrichtsweſen (3 Bände, Preis ungefähr 40—50 M.). Es ſoll in erſter Linie praktiſchen Zwecken dienen, wird aber auch für wiſſenſchaftliche Bedürfniſſe als Orientierungsmittel dienen können.

Ein wertvolles bibliographiſches Hilfsmittel für die neuere Geſchichte Frankreichs (ſeit 1500) verſpricht das Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France zu werden, von dem uns der zweite Jahrgang, die Bibliographie des Jahres 1899 enthaltend, vorliegt (Paris, Société nouv. de librairie et d'édition, Georges Bellais). Die Herausgeber ſind G. Brière und P. Caron, Leiter der ſeit 1899 erſcheinenden Revue d'histoire moderne et contemporaine. Die Einrichtung der Bibliographie iſt praktiſch, und der Eifer, das Beſte zu leiſten, offenbar.

In ſeinem Jahrbuch f. Geſetzgebung ꝛc. 25, 3 veröffentlicht G. Schmoller eine die Vorzüge des Buches warm würdigende Beſprechung von: Simmels Philoſophie des Geldes; vgl. dazu auch eine ausführliche Analyſe des Simmelſchen Werkes von Fr. Eulenburg in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. bis 25. Sept. — In der Zeitſchrift für vergleichende Rechtswiſſenſchaft 15, 2 behandelt S. Rundſtein: Die vergleichende Methode

in ihrer Anwendung an (!) die slavische Rechtsgeschichte (Hinweis auf eine Arbeit von Balzer). — Das Archiv für Gesch. d. Philosophie 14 (7), 4 enthält einen Aufsatz von G. Jaeger: Der Ursprung der modernen Staatswissenschaft und die Anfänge des modernen Staates, ein Beitrag zum Verständnis von Hobbes Staatstheorie (die Verfasser ausführlich darstellt und deren Bedeutung er namentlich in der Erkenntnis vom Machtbedürfnis des Staates sieht).

In der Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie 3, 3 veröffentlicht W. Pfitzner: Social-anthropologische Studien. 2. Der Einfluß des Geschlechts auf die anthropologischen Charaktere. Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß sich einzig der Satz aufstellen läßt: das Weib ist kleiner als der Mann, und daneben, oder vielleicht dadurch, von besseren Proportionen, während alle anderen Unterschiede nicht durchgreifend sind. — In der Zeitschr. für Socialwissensch. 4, 7/8 behandelt A. Vierkandt: Die politischen Verhältnisse der Naturvölker (1. Anarchische Zustände und halbanarchische Zustände; 2. Der Einfluß des Krieges für Ausbildung festerer Staatsgewalt; 3. Aristokratisch gegliederte Staaten; 4. Verbindung von Macht und Ohnmacht). Ebendort im 10. Heft bespricht Vierkandt noch: Einige neue Werke zur Kultur- und Gesellschaftslehre (Wundt, Simmel, Balduin, Schurtz, Palante, de Greef).

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. notieren wir Artikel von P. Oertmann: Naturrecht und positives Recht (5. und 6. August), und von E. Hauviller: Ernest Lavisse und die neuere französische Geschichtschreibung (16. August, Besprechung der von Lavisse herausgegebenen neuen Histoire de France). Ebendort, in der Beilage vom 17. bis 20. August, ist ein von M. Martin im Verein für Erdkunde zu Dresden gehaltener Vortrag abgedruckt: Der Handwerksbursche — der Geograph von der Landstraße, eine kulturgeschichtliche Jubiläumsbetrachtung, die im Anschluß an das von Friedrich Traugott Uz in Meißen im Jahre 1800 veröffentlichte Taschenbuch für Handwerker ein interessantes Bild des wandernden Handwerksburschen vor 100 Jahren entwirft.

In der „Zukunft" Nr. 45 und 49 streiten sich H. Schiller und M. Schwann, jeder mit stolzen Worten edlen Selbstbewußtseins, über „Weltgeschichte". In Nr. 49 spricht auch Helmolt in einer Selbstanzeige eines neuen Bandes seiner Weltgeschichte die Überzeugung aus, daß ihm die Zukunft doch gehöre; ja, die Hardensche „Zukunft", wie es scheint, allerdings. Beachtenswerter ist in demselben Heft ein Artikel von C. Grottewitz: Naturwissenschaft und Moral, in dem Verfasser davor warnt, auf naturwissenschaftliche Ergebnisse Menschenideale und Menschenmoral bauen zu wollen. — Wir notieren aus Nr. 40 der Zukunft noch einen Artikel von H. Gelzer: Sittengeschichtliche Parallelen.

In Palermo bei Reber ist erschienen: Studi sociologici raccolti in occasione del I. congresso sociologico italiano di Genova e publicati per cura del prof. F. Cosentini. I, mit einer Reihe von Artikeln über soziologische Themata.

Aus den Annals of the American Academy of political and social science 17, 4 notieren wir zwei Arbeiten über die Rassenfrage: The causes of race superiority von E. A. Roß und Introductory remarks to the race problem von H. B. Herbert; aus der Contemporary Review 428 f. von W. W. Peyton: Anthropology and the evolution of religion; — aus dem Juliheft der North American Review vom Kardinal Gibbons: Catholic Christianity (Great Religions of the world XI); — aus der Political Science Quarterly 16, 3 (Sept. 1901) von J. M. Keasbey: The principles of economic geography (Einflüsse der Umgebung auf die menschliche Entwicklung).

In der Revue de Métaphysique et de Morale 9, 4 behandelt G. Milhaud: L'idée d'ordre chez Aug. Comte. — Aus dem Journal des économistes August 1901 notieren wir einen Artikel von Yves Guyot: Le sophisme de Karl Marx; aus der Revue de droit international et de législation comparée 33 (1901), 4 von E. Nys: L'état et la notion de l'état, aperçu historique (Anfang).

Das Archiv für Religionswissenschaft 4, 3 enthält den Schluß von Hardys Arbeit: Zur Geschichte der vergleichenden Religionsforschung (Würdigung der Verdienste von Max Müller und Überblick über die neue Zeit überhaupt, namentlich über die Forschungen zur Mythologie, vgl. die Notizen 87, 152 u. 337). — Im Philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 14, 3/4 betrachtet H. Sträter: Ein modernes Moralsystem (sc. das Wundts vom katholischen Standpunkt). — Aus der Schweizer Theologischen Zeitschrift 18, 1/2 notieren wir einen Aufsatz von R. Gsell: Politik und Moral.

Die Zeitschrift für Theologie und Kirche 11, 4 enthält einen Aufsatz von Fr. Traub: Die religionsgeschichtliche Methode und die systematische Theologie, eine Auseinandersetzung mit Troeltschs theologischem Reformprogramm. Verfasser verficht gegen Troeltsch die Ansicht, daß für die systematische Theologie die historische Methode unbrauchbar sei; vgl. dazu einen Aufsatz von M. Reischle in der Theologischen Rundschau 4, 7/8: Historische und dogmatische Methode der Theologie, der sich gleichfalls gegen Troeltsch wendet. — In den Protestantischen Monatsheften 5, 7 handelt A. Dorner: Über den Begriff der Entwicklung in der Geschichte der christlichen Lehrbildungen (Auseinandersetzung mit den Kritikern der betreffenden Abschnitte der Dogmengeschichte des Verfassers). Ebendort, in den Protestantischen Monatsheften 7 f., findet sich ein Aufsatz von H. Müller:

Zur Würdigung des Rationalismus, und in Heft 8 f. von P. Grane: Christentum und Kultur (keine Gegensätze).

In einer geistvollen Berliner Rektoratsrede behandelt A. Harnack „Die Aufgabe der theolog. Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte“ (Gießen, Ricker). Er weist die Forderung, daß die theologischen Fakultäten sich in solche für allgemeine Religionswissenschaft umwandeln sollen, zurück unter der doppelten Voraussetzung, daß der Freiheit der Forschung keine Schranken gezogen werden, und daß sich über die äußeren Schranken der Fakultäten hinweg die Vertreter verwandter Fächer in die Hände arbeiten.

In der Neuen kirchlichen Zeitschrift 12, 9 behandelt H. Borg-Schüttmann die Frage: Ist der geschichtliche Christus der zureichende Grund unseres Christenglaubens; ebendort folgt ein Aufsatz von A. Freybe: Der Ursprung der Sitte (den der Verfasser im Gemeinschaftsleben findet).

In den Deutschen Geschichtsblättern 2, 11/12 behandelt M. Wehrmann: Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen. Er gibt eine Übersicht über die bisherige Entwicklung und über die jetzt in den einzelnen Ländern geltenden Bestimmungen, und tritt selbst maßvoll für größere Berücksichtigung der Heimatgeschichte im Unterricht ein. Auch uns scheint, bei aller Sympathie für landesgeschichtliche Forschungen, für die Schule doch große Vorsicht in dieser Hinsicht geboten. — Aus der „Kritik“ 203 (August 1901) notieren wir einen Artikel von O. Wendland: Die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts (belanglos).

Neue Bücher: Langlois, Manuel de bibliographie historique I. (Paris, Hachette.) — Hollitscher, Das historische Gesetz. (Dresden, Reißner. 3 M.) — Lindner, Geschichtsphilosophie. (Stuttgart, Cotta. 4 M.) — Helmolt, Weltgeschichte. III, 2. (Leipzig, Bibliogr. Institut. 4 M.) — Demolins, Les grandes routes des peuples I. (Paris, Firmin-Didot. 3,50 fr.) — Gareis, Institutionen des Völkerrechts. 2. Aufl. (Gießen, Roth. 6 M.) — Tezner, Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrechts. [Staats- u. socialwiss. Forsch. XIX, 1.] (Leipzig, Duncker u. Humblot. 2,60 M.) — Schiller, Weltgeschichte III. (Berlin, Spemann. 8 M.) — Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit II, 2. Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit. (Berlin, Bondi. 12,50 M.) — v. Adlersfeld-Ballestrem, Ahnentafeln zur Geschichte europäischer Dynastien. (Großenhain, Starke. 6 M.) — Chr. Meyer, Biographische und kulturgeschichtliche Essays. (Leipzig, Werner. 6 M.) — Rummenhoff, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit. [Monogr. z. dtsch. Kulturgesch 8.] (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Franklin, La vie privée d'autrefois. (Paris, Plon. 3,50 fr.)

Alte Geſchichte.

Aus den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche 10, 5 u. 6 (1901) notieren wir A. Corvatta: Divisione amministrativa dell'Impero dei Seleucidi.

Über die von den Berliner Muſeen in Milet unternommenen Ausgrabungen erſtattet Th. Wiegand den zweiten vorläufigen Bericht in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1901, 38. Dabei kam, was hier beſonders intereſſiert, das Bouleuterion und die Stadtmauer zu Tage und gefunden wurde eine Inſchrift zu Ehren des Generals Lichas, der in dem Kriege der Alliierten gegen Philipp von Makedonien eine Rolle ſpielte. Durch die Aufdeckung des Rathauſes iſt wohl auch ein gleichartiger Bau in Priene nun als Bouleuterion, nicht als Ekkleſiaſterion anzuſprechen.

Aus der Revue des études grecques 1901, Mai-Juni führen wir an A. E. Contoléon: Inscriptions inédites d'Asie Mineure, worunter die *Κρατίστη Κλαυδία βουλή* von Tralles eben wegen ihres ſonſt nur einmal (nicht wie der Herausgeber ſagt, niemals) belegten Beinamens intereſſant iſt.

In den Wiener Studien 23 (1901), 1 findet ſich die Fortſetzung von H. Brewer: Die Unterſcheidung der Klagen nach attiſchem Recht und die Echtheit der Geſetze in §§ 47 u. 113 der Demoſtheniſchen Midiana.

Friedrich Beyſchlag, Die Anklage des Sokrates. Progr. 1900. Neuſtadt a. d. H. — Ausgehend von dem Nachweis, daß der Wortlaut der Anklage gegen Sokrates bei Xenophon, in den Memorabilien, in dem Umfang, wie ihn letzterer wiedergeben wollte, authentiſch ſei, bekämpft Verfaſſer mit Erfolg die Theorie von Schanz, welche die hiſtoriſche Anklage auf einen Anklagepunkt (*ἀσέβεια*!) beſchränkt und u. a. auch die politiſche Unterlage des Prozeſſes leugnet. Dem gegenüber ſucht Verfaſſer durch eine ſcharfſinnige Analyſe der betreffenden Parteien der Memorabilien, der pſeudoxenophontiſchen Apologie, der Apologie und des Eutyphron Platos nachzuweiſen, wie hier überall in Anklageformel und Verteidigung zwei verſchiedene Anklagepunkte (und damit auch die politiſche Tendenz) mehr oder minder deutlich hervortreten. P.

Im Hermes 36, 3 finden ſich Aufſätze von P. Stengel, Zu den griechiſchen Sakralaltertümern. 1. Die Speiſeopfer bei Homer, wobei die gewöhnliche Anſicht, wonach jedes Schlachten eines Tieres für den Haushalt mit einem Opfer verbunden geweſen ſei, verworfen und dargethan wird, daß man nur opferte, wenn man beten, d. h. für den homeriſchen Griechen, wenn man um etwas bitten wollte. 2. *Ἔνδορα*; Th. Preger: Das Gründungsdatum von Konſtantinopel, wonach am 26. November 328 der Grundſtein zu einer Erweiterung des Mauerringes gelegt und am 11. Mai 330 die Einweihung der neuen Stadt gefeiert wurde; C. Robert:

Archäologiſche Nachleſe; O. Lagercrantz: Das *E* zu Delphi, wonach das *E* = ἦ („er ſprach") iſt; F. Hiller v. Gärtringen: Inſchriften von Rhodos und Thera; W. Dittenberger: Zum Brief des Antigonos an die Skepſier.

Sehr anziehend und lehrreich ſind zwei in den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Litteratur 1901, 6 u. 7 veröffentlichte Aufſätze von O. Roßbach: Verſchollene Sagen und Kulte auf griechiſchen und italiſchen Bildwerken, wo neben den Vaſenbildern namentlich die Münzen zur Belehrung herangezogen werden, und J. Ilberg: Asklepios. Eine Schulrede, worin das Weſen des Heilgottes ſowohl als das Leben und Treiben in ſeinem Heiligtum zu Epidauros meiſterlich zur Anſchauung gebracht wird. In einer Miscelle äußert K. Lehmann: Die Schlacht an der Axona (Caeſar b. g. 2, 5—12) Bedenken gegen die jetzt allgemein angenommene Annahme, daß die Schlacht bei Berry-au-Biac auf dem Hügel von Mauchamp ſtattgefunden habe.

Reich iſt der Inhalt des 3. und 4. Heftes des Archivs für Papyrusforſchung und verwandte Gebiete. Den Hiſtoriker intereſſiert vor allem die vollſtändige Liſte der Iuridici Alexandreae von A. Stein, der von U. Wilcken herausgegebene Polybiustext auf Papyrus, der Bruchſtücke aus dem 11. Buche Kap. 13—16 enthält, dann der ausführliche, treffliche Aufſatz U. Wilckens: Heidniſches und Chriſtliches aus Ägypten. 1. Das Chriſtentum auf der Inſel Philae, das entgegen der bisher geltenden Annahme ſchon im 5. Jahrhundert, ſpäteſtens ſeit Theodoſius II., ſicher nachweisbar iſt. 2. Heidniſche Vereine in chriſtlicher Zeit, wobei eine von Lepſius im alten Talmis gefundene, bisher nicht verſtandene Inſchrift überzeugend erläutert wird. 3. Amulette und ſchließlich die von P. Viereck beſprochenen Oſtraka des Berliner Muſeums und die von Wilcken zuerſt bekannt gemachten griechiſchen Papyri der Kgl. bayeriſchen Hof- und Staatsbibliothek zu München, worunter wir beſonders auf eine ägyptiſche Königstitulatur in griechiſcher Überſetzung und auf einen Ehevertrag aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. aufmerkſam machen. Die Referate enthalten 1. Litterariſche Texte mit Ausſchluß der chriſtlichen von W. Crönert. 2. Chriſtliche Texte von C. Schmidt und 3. Papyrusurkunden von U. Wilckens.

Aus den Notizie degli Scavi 1901, Januar-März heben wir außer den regelmäßig erſcheinenden Berichten über Funde und Ausgrabungen in Rom und Pompei namentlich hervor den ausführlichen Bericht G. Bonis über die Aufdeckung des Heiligtums der Iuturna mit zahlreichen Abbildungen, weiter A. Salinas: Necropoli Giambertone a. s. Gregorio in Girgenti; E. Brizio: Scoperta di un tempio romano e della necropoli preromana in Atri; V. di Cicco: Ricerche archeologiche nei territorii di Altamura e Gravina; G. Ghirardini: Reliquie di un sepol-

creto paleo-veneto in Bertipaglia (Venetia) und G. Pellegrini: Tombe etrusche rinvenute nel territorio del Comune di San Gimignano.

Wichtige Beiträge zur Urgeschichte Italiens von Pigorini: L'età del bronzo e la prima età del ferro nell'Italia Meridionale und von Colini: Il sepolcreto di Remedello et il periodo eneolitico in Italia findet man im Bullettino di paletnologia italiana 27, 1—6 (1901).

Bei der Wichtigkeit der Funde und Grabungen in Algier und Tunis für Archäologie und alte Geschichte ist die von St. Gsell verfaßte Chronique archéologique africaine in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 21, 3 u. 4 (1901) sehr willkommen.

Von der in Bd. 82, 111—118 besprochenen neuen Philo-Ausgabe von Cohn und Wendland ist inzwischen der 3. Band, von Wendland bearbeitet, erschienen. Er führt bis zum Schlusse von Mangey I und enthält sechs zu dem großen Werk über die Genesis gehörende Schriften. Eine totale Umgestaltung hat der Text der ersten und wichtigsten quis rerum divinarum haeres erfahren durch die Benutzung der zuerst von Scheil 1893 herausgegebenen, auch für de sacrificiis Abelis et Caini 1, 202 ff. von Cohn benutzten Pariser Papyrus des 6. Jahrhunderts. Jetzt erst kann man über den Bibeltext Philos sichere Bemerkungen machen, zeigt sich z. B., daß Philo das 2. Buch Mosis ἐξαγωγή, nicht ἔξοδος nennt. Der Ausdruck wird oft viel gewählter (z. B. 9_1 ἀνομβροῦσαι statt ἀναβρύουσαι), der Ton anders (z. B. 21_{20} ὦ γενναῖε, μὴ statt μή, μή, ὦ γενναῖε). Übrigens werden vielfach Mangeys Konjekturen glänzend bestätigt. Die Differenz zwischen Pap. und den übrigen Codices ist eine so durchgreifende, daß ich nicht begreife, wie die Herausgeber beide auf das Exemplar der Pamphilusbibliothek zurückführen wollen. Auch die Codices zerfallen hier ganz deutlich in die zwei Gruppen GHP und OAB, deren Trennung in sehr hohe Zeit hinaufgehen muß. Es erhellt, wie mißlich es um den Text der anderen Schriften steht, von denen de fuga et inventione nur in GH (die hier übrigens nicht viel stärker auseinandergehen als auch in q. rer. div. haer.) und de mutatione nominum nur in AB, den schlechtesten Zeugen der jüngsten Gruppe, erhalten sind. Hier bleibt allerdings der Konjektur weiter Spielraum, bis glückliche Funde uns in einen günstigeren Stand setzen. Als Inkonsequenz fällt auf die Schreibung *aiei* nach Pap., während sonst ἀεί beibehalten, ἐπιῤῥοιῆς Pap. 9_5 abgelehnt wird. 12_{17} l. μισουμένης, φρονήσεως; 36_{16} f. ist ἦ wohl richtiger. — Über Philos Bibeltext sind zu vergleichen Nestles Ausführungen im Philologus 59, 256 ff. v. D.

In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1901, Juli knüpft J. F. Marcks: Die römische Kaiserzeit im Unterricht unserer höheren Schulen an den von Harnack auf der Berliner Junikonferenz 1900 gemachten Vor-

ſchlag einer eingehenderen Behandlung der Kaiſerzeit, als bisher üblich war, an, um die Unausführbarkeit des Harnackſchen Vorſchlags in ſeinem ganzen Umfange darzuthun.

Geiſtreich und überzeugend erſchließt J. Geffcken: Römiſche Kaiſer im Volksmunde der Provinz aus dem 12. Buch der Oracula Sibyllina, welches eine römiſche Kaiſergeſchichte von Auguſtus bis Alexander Severus enthält, eine volkstümliche oder, wenn man lieber will, eine provinziale Überlieferung der Kaiſergeſchichte; dieſe Quelle erſcheint um ſo wichtiger und der Verſuch, dieſelbe auszubeuten, um ſo dankenswerter, als uns die Geſchichte dieſer Zeit ſonſt nur in einer entweder von den Hof- oder aber von den Senatskreiſen beeinflußten Überlieferung erhalten iſt.

Über die Regia in Rom, deren Reſte man fand, berichtet S. R. Forbes in The Archaeological Journal 1901 Nr. 230.

Aus der Deutſchen Rundſchau 1901, Auguſt-September notieren wir O. Seeck: Die Selbſtverwaltung der Städte im Römerreiche, worin den Gründen des allmählichen Rückganges der Städte nachgegangen und der Übergang der ſtädtiſchen Verwaltung in die Hände der Biſchöfe klar dargeſtellt wird.

Die erſte authentiſche Büſte des Kaiſers Julian hat S. Reinach in einer Figur einer italieniſchen Kirche erkannt und darüber Mitteilungen veröffentlicht in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1901, März-April und Revue archéologique 1901, Mai-Juni. Über desſelben Kaiſers Expedition gegen Conſtantius handelt P. Allard in der Revue des questions historiques 1901, April.

In den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften 1901, 36/37 veröffentlicht A. Harnack eine Vorſtudie zur Geſchichte der Verbreitung des Chriſtentums in den erſten drei Jahrhunderten.

Mit Wärme und recht überzeugend tritt F. Kattenbuſch: Der geſchichtliche Sinn des apoſtoliſchen Symbols für das symbolum romanum als das Urſymbol, als das am früheſten entſtandene (etwa ums Jahr 100) und einen Standpunkt ausdrückende Symbol, auf dem nicht ſowohl die heidniſche Welt als die Synagoge der nächſte Gegenſatz war, ein. Der jetzige textus receptus des Symbols wird als Symbol der Hofſchule Karls des Großen nachzuweiſen verſucht, woher er denn eben zu ſeiner Verbreitung und Herrſchaft in der abendländiſchen Kirche gelangte (Zeitſchrift für Theologie und Kirche 11, 5 (1901).

Im Expositor 1901, Februar-Juni ſetzt W. M. Ramſay ſeinen historical commentary on the epistles to the Corinthians fort. XXXV. The Imperial Policy and the Pagan Clubs. XXXVI. Importance of the Question in the Early Gentile Churches. XXXVII. St. John and St. Paul on Associations and Idolothyta. XXXVIII. St. Peter,

St. John and St. Paul on the Sacrificial Feasts. XLII. Plans for a Second Visit to Corinth. XLVIII. St. Peter in Corinth. XLIX. The Date of St. Peters Visit to Rome. LI. Had Paul seen Jesus? und F. Rendall erörtert The First Galatian Ministry.

Sehr glücklich interpretiert G. Ficker in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 3 (1900) die berühmte Ehreninschrift auf Petrus und Paulus, welche Papst Damasus setzen ließ, aus der Geschichte seiner Zeit und den damaligen Streitigkeiten des Orients und Occidents heraus und faßt sie als Denkmal für das Kraftbewußtsein der römischen Kirche auf, das, gestützt auf die beiden Apostel Petrus und Paulus, in kirchlichen Dingen auch den Orientalen seine bindende Entscheidung zu geben beansprucht.

Neue Bücher: Hall, Oldest civilisation of Greece: Studies of Mycenaean age. (London, Nutt. 15 sh.) — Notor, La femme dans l'antiquité grecque. (Paris, Laurens.) — Cagnat, Inscriptiones graecae ad res romanas pertinentes. I, 1. (Paris, Leroux) — Hülsen, Romae veteris tabula in usum scholarum descripta. (Berlin, Reimer. 9 M.) — Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters. I. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Nestle, Euripides, der Dichter der griechischen Aufklärung. (Stuttgart, Kohlhammer. 15 M.) — Freeman, Geschichte Siciliens. Deutsche Ausgabe v. Lupus. III. Die Angriffskriege Athens und Karthagos. (Leipzig, Teubner. 28 M.) — Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des 4. Jahrhunderts. [Kirchengeschichtl. Studien. V, 4.] (Münster, Schöningh. 5,60 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Schier unerschöpflich an Überresten aller Art aus prähistorischer und römischer Zeit erscheint der Boden Süd- und Westdeutschlands, nicht minder aber auch der Eifer der Entdecker, rasch von ihren Funden Nachricht zu geben. Bei dem Mangel einer systematischen, das Wichtige von dem Unwichtigen sondernden Übersicht würde der neubegründete Verband der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung sich ein Verdienst erwerben, wollte er die Herstellung einer solchen Umschau ins Auge fassen: sie könnte ja gleich den Museographien vielleicht in der Westdeutschen Zeitschrift Platz finden, ohne daß ein neues Organ geschaffen zu werden brauchte. Von den zahllosen Notizen, Mitteilungen, Fundberichten u. s. w. sei hier nur einiges verzeichnet. P. Reinecke unterrichtet über die vorgeschichtlichen Altertümer aus Altbayern in der Sammlung des Mainzer Altertumsvereins (Altbayerische Monatsschr. 3, 2), A. Hedinger über keltische Hügelgräber bei Mergelstetten in Württemberg (Archiv für Anthropologie 27, 2). Berichte und Aufsätze von E. Ritterling, u. a. über einen Münzfund aus der Zeit Konstantins des Großen in Wiesbaden

und über Höchst als römischen Waffenplatz, bringen die Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 1901/2 Nr. 1/2. Überreich an Beiträgen der bezeichneten Art ist das Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. 20, 1/8. K. Schumacher beschreibt eine Hallstattniederlassung bei Riegel in Baden, Grünenwald einen Votivstein des Merkur in Speier. Körber teilt neben römischen Inschriften eine althochdeutsche mit, Bodewig orientiert über Funde in Koblenz und Niederberg bei Ehrenbreitstein. In dem nach langer Pause veröffentlichten Limesblatt Nr. 33 beschreibt E. Ritterling die Ergebnisse von Grabungen im Kastell Niederbieber, Leonhard teilt Untersuchungen über den württembergischen Teil des Grenzwalls mit, während Lachenmaier in der Westdeutschen Zeitschr. 20, 1 sich mit Vermutungen Zangemeisters über die Bedeutung der Ortsangaben Clarenna und Ad Lunam auseinandersetzt. In den Bonner Jahrbüchern Nr. 106 endlich beschreiben B. v. Toll einen Grabfund in Rodenbach bei Neuwied, C. Könen ein vorrömisches Skulpturdenkmal in St. Goar und R. Schultze die Anlage römischer Wohnstätten in Bonn.

Kurz berichtet H. Delbrück über die Ergebnisse von Ausgrabungen auf dem Hahnenkamp bei Oeynhausen und dem Mooskamp bei Babenhausen. Man zog aus, um die Frage nach dem Orte des Varuslagers endgültig zu lösen und fand die Überreste einer germanischen Dorfansiedlung. Die aufgewandte Mühe ist also nicht ganz unbelohnt geblieben (Preuß. Jahrbücher 1901, Septemberheft).

In einem kleinen Beitrag zur germanischen Verfassungsgeschichte erhebt L. Schmidt Einspruch gegen die Ausführungen von H. Delbrück über die Bevölkerungszahl germanischer Staaten, ohne doch, wie kaum anders zu erwarten war, in dieser Frage zu durchweg gesicherten Ergebnissen zu gelangen. Begründeter ist die Polemik gegen die Gleichsetzung von Gau und Hundertschaft, deren gegenseitiges Verhältnis erst von Brunner klargelegt ist (Westdeutsche Zeitschr. 20, 1).

Ungewöhnlich groß ist die Zahl der Beiträge zur frühmittelalterlichen Kirchengeschichte. In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 22, 1 besaht E. Schmidt die Frage nach dem Priesterstand des heiligen Benedikt, B. Schmid liefert eine mehr erbaulich gehaltene Biographie des hl. Peter Orseolo, des Dogen von Venedig und späteren Benediktiners in Cuxa (928—87). Aus der Revue Bénédictine 18, 2/3 verzeichnen wir die Aufsätze von J. M. Bresse über das Leben der ersten gallo-römischen Mönche, von U. Berlière über den Kardinal Matthäus von Albano (gest. 1135). L. Saltet liefert eine Studie über das Leben des hl. Germarius (7. Jahrhundert); Annales du midi 13 Nr. 50. A. Schröder handelt im Görres-Jahrbuch 22, 2/3 über den hl. Ulrich und die Reklusin Wiborada, ebendort W. Schulte über die Gründung des Bistums Prag (vgl. 86, 169. 542). In der Römischen

Quartalſchrift (15, 1/2) veröffentlicht B. Albers aus einer ehemals in Montecaſſino bewahrten Handſchrift einen Papſtkatalog aus dem elften Jahrhundert. Am wichtigſten jedenfalls ſind die Aufſätze in der Zeitſchr. für Kirchengeſchichte 22, 3. J. Gottſchick bringt Studien zur Verſöhnungslehre des Mittelalters, E. Schott ſichtet die Quellen zur Biographie des Abtes Joachim von Fiore und W. Goetz führt trefflich ein in den Stand der Litteratur über Franz von Aſſiſi, deſſen Autographen und Teſtament einer beſonnenen und deshalb lehrreichen Kritik unterworfen werden (vgl. 86, 364 f.).

Zwei Abhandlungen beſchäftigen ſich mit der Entſtehungszeit der Lex Baiuvariorum. Im Gegenſatz zu Brunner und Riezler verlegt ſie B. Sepp, ſich im weſentlichen an G. Waitz anſchließend, in die Jahre 628 bis 632 (Altbayeriſche Monatsſchrift 3, 2). Unzugänglich blieb dem Referenten das Programm des Landeslehrerſeminars von St. Pölten (1900), in dem der Verfaſſer, R. v. Muth, zugleich mit der Frage nach der Abſtammung der Baiuwaren auch diejenige nach Urſprung und Alter ihres Geſetzes zu löſen verſucht.

Gegen die Hypotheſe von H. J. Schmitz, die ſog. Beda-Egbertſchen Bußbücher ſeien erſt in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts verfaßt worden, richtet ſich eine Studie von B. Albers. Nach ihm ſind jene Sammlungen nur Erweiterungen und Ergänzungen eines etwa 721 bis 731 in England entſtandenen Poenitentiale, deſſen Text er nach einer römiſchen Handſchrift mitteilt; Archiv für katholiſches Kirchenrecht 81, 3.

Neben dem Verzeichnis der Akten fränkiſcher Synoden von 843 bis 918 von A. Werminghoff (vgl. 83, 364) bringt das Neue Archiv 26, 3 eine Studie von M. Manitius zu Walahfried Strabos Gedicht de cultura hortorum, eine ſolche von E. Dümmler zu Heriger von Lobbes. P. v. Winterfeld glaubt, geſtützt auf metriſche Beobachtungen, die Translatio sanctorum Alexandri papae et Justini prespiteri der Wende des elften und zwölften Jahrhunderts zuweiſen zu müſſen (vgl. 87, 162). W. Eberhard unterſucht das Handſchriftenverhältnis des Liber de obsidione Anconae von Boncampagnus, O. Cartellieri im Anhang ſeines Berichts über eine italieniſche Reiſe das der Codices des ſog. Jamſilla. J. Schwalm endlich hat eine Reihe von Urkunden und Aktenſtücken zur Geſchichte Ludwigs des Bayern beigeſteuert, unter denen das kaiſerliche Prokuratorium für die Geſandten nach Avignon (1338) und die Schreiben deutſcher Reichsſtände, der Kurfürſten und Balduins von Trier an Benedikt XII. hervorgehoben ſeien.

B. Sepps Ausführungen über die Chronologie der erſten vier fränkiſchen Synoden des achten Jahrhunderts ſind keineswegs überzeugend; der Verſuch, das ſog. Concilium Germanicum im Jahre 742 vermutungsweiſe dem Jahre 744 zuzuweiſen, iſt nicht geglückt. Seine enge Verwandt-

ſchaft mit derjenigen zu Soiſſons (744) war bekannt, ſo daß es der Nebeneinanderſtellung der Beſchlüſſe beider Synoden kaum bedurft hätte; Görres-Jahrbuch 22, 2/3. Ebendort ſucht H. Schröörs das bisher als Konzilsrede Hadrians II. aus dem Jahre 869 bezeichnete Schriftſtück als ein Gutachten zu charakteriſieren, deſſen Verfaſſer er in der Perſon des päpſtlichen Bibliothekars Anaſtaſius vermuten möchte (vgl. 87, 347).

M. Dubruels Aufſätze über Fulrad von St. Denis, den bekannten Staatsmann unter den erſten Karolingern, fördern — bis jetzt wenigſtens — wenig Neues zu Tage; man wird den noch ausſtehenden Schlußartikel abzuwarten haben; Revue d'Alsace 1901, März-April und Juli-Auguſt. — Wenig befriedigend nach Form, Anordnung und Inhalt iſt der erſte Abſchnitt einer Biographie des Papſtes Nikolaus I. von A. Richterich in der Internationalen Theolog. Zeitſchr. 9 Nr. 35. Immerhin ſei auf ihn wegen der Ausführungen über die Stellungnahme des Papſtes zu der pſeudoiſidoriſchen Fälſchung verwieſen (vgl. 84, 540).

H. Blochs Aufſatz in der Straßburger Feſtſchrift zur 46. Verſammlung deutſcher Philologen und Schulmänner (Straßburg, Trübner 1901) verdient aus mehr als einem Grunde Beachtung. Er weiſt nach, daß der Bücherkatalog der Abtei Murbach, über deſſen zeitliche Anſetzung Übereinſtimmung noch nicht erzielt war, dem neunten Jahrhundert angehört. Mit ſeiner Neuausgabe verbindet ſich die des Breviarium librorum des Abtes Iſker von Murbach (um 850) und der Verſuch, die jetzt verſtreuten Handſchriften des Kloſters mit den Angaben jenes Verzeichniſſes zu identifizieren. Für die Kenntnis der litterariſchen Beſtrebungen im karolingiſchen Zeitalter iſt damit eine bedeutſame Quelle erſchloſſen. A. W.

Als lehrreicher Beitrag zur Kenntnis der kirchlichen Zuſtände im weſtfränkiſchen Reich um die Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts erweiſt ſich ein Dialog »De statu sanctae ecclesiae«. E. Dümmler leitet ſeine Neuausgabe mit einer Würdigung des anonymen Schriftchens ein, ohne es einem beſtimmten Verfaſſer zuweiſen zu wollen. Intereſſant vornehmlich iſt ein Hinweis auf die Verhältniſſe in Deutſchland, wo nach den Worten des einen Unterredners bei der Einſetzung eines neuen Biſchofs alle Vaſſallen der Kirche friedlich um die Erneuerung ihrer Lehen nachſuchen, während man in Frankreich ſofort mit Drohungen gegen die Biſchöfe bei der Hand ſei (Sitzungsber. der Berliner Akad. 1901 Nr. 17).

J. Lechners Studie in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 22,3 verſucht den Nachweis, daß eine Reihe älterer Königsurkunden für das Bistum Worms von einem Notar gefälſcht ſind, der gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in der kaiſerlichen Kanzlei thätig war: die biſchöflichen Anſprüche auf die gräflichen Befugniſſe im Biſchofsſitz und in deſſen Umgebung ſollten als urkundlich geſichert gelten. Wir fürchten — hoffentlich in allzugroßem Peſſimismus —, daß Lechners

Resultate zum Zweifel an allen in der Reichskanzlei geschriebenen Urkunden führen möchten, die ja dann bis zum Beweis des Gegenteils durchweg als unecht betrachtet werden müßten.

J. Kempf widmet dem Mönche Froumund von Tegernsee, den einst Schmeller für den Verfasser des lateinischen Gedichtes Rudlieb gehalten hatte, eine eindringende und lichtvolle Abhandlung. Zu der Feststellung der wenigen Daten aus dem Leben jenes Scholasters von Tegernsee (gest. um 1008) gesellt sich eine Würdigung seiner Briefsammlung und Gedichte, unter die freilich der Rudlieb nach dem Vorgang von Seiler nicht mehr gerechnet wird, da ihn neue, von Kempf beigebrachte Momente ausschließen. Vielleicht unternimmt der Verfasser eine Gesamtausgabe der Arbeiten Froumunds, die er als eine Ehrenpflicht für Bayern bezeichnet (Progr. d. K. Ludwigs-Gymnasiums in München 1899/1900. 68 S.).

G. Morin macht in der Revue Bénédictine 18, 2 mit einer bisher unbeachtet gebliebenen Regel Gregors VII. für die Regularkanoniker bekannt, einem Seitenstück zu der seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts oft erwähnten Augustinerregel. Ihre Tendenz gegenüber älteren ähnlichen Ordnungen wird gekennzeichnet durch das Verbot des Eigenbesitzes, den die kirchliche Reformpartei vor allem für die Schäden in Dom- und Kollegiatstiftern verantwortlich machte. In einem anderen Zusammenhang wird auf Morins Veröffentlichung zurückzukommen sein. A. W.

Aus einer Kritik an K. Hanquets Studie (Bibl. de la faculté de philosophie et lettres de Liége 1900, Heft 10) ist die Abhandlung von A. Cauchie erwachsen. Sie bestreitet die Annahmen Hanquets hinsichtlich der Abfassung der Klosterchronik von St. Hubert durch den Mönch Lambert den Jüngeren, der auch das zweite Buch der Miracula sancti Huberti und die Vita Theoderici abbatis Andaginensis (1055—87) geschrieben haben soll. Die nicht ungeschickt durchgeführte Polemik will diese Hypothese höchstens für die Klosterchronik gelten lassen, betont aber die ihr noch immer entgegenstehenden Schwierigkeiten; unzulässig sei es, auch die beiden anderen Aufzeichnungen Lambert dem Jüngeren zuzuweisen: sehr wahrscheinlich sei der Autor der Biographie Dietrichs ein Insasse des Lütticher Lorenzstiftes gewesen. (Bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique, 5e série, 11 Nr. 2; auch als Sonderabdruck erschienen. Bruxelles, Kießling 1901. 86 S.)

In einer neuen, als Beilage zum Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums erschienen Abhandlung: Der Ursprung der Rolande (Dresden — 1901, 34 S.) vertritt Paul Platen aufs Neue mit Entschiedenheit seine Theorie von dem Hervorgehen der Rolandssäulen aus Donarbildern, indem er über das Alter und die Bedeutungs- und Formengeschichte der Bilder handelt. Auch in der neuen Schrift finden sich zahlreiche gute und treffende Bemerkungen und Einzelausführungen, aber der Hypothese ist eher noch

ein größerer Spielraum eingeräumt. Gewiß ist ja ein Zusammenhang der Rolandsbilder mit dem nach einer Bulle Gregors VII. von Karl dem Großen in Sachsen errichteten signum devotionis et libertatis oder mit dem Jodutheбild möglich, das die Sachsen, wie Heinrich von Herford erzählt, 1115 nach dem Siege am Welfesholze aufgestellt haben, aber beweisbar, wie der Verfasser zu meinen scheint, ist der Zusammenhang nicht. Platen hat wohl Recht, wenn er von einem vollständigen archäologischen Rolandskataloge, wie ihn Sello anstrebt, wenig für die Lösung des Rolandsproblems erwartet; aber auch auf dem von ihm betretenen Wege ist eine sichere Aufhellung nicht zu erhoffen. Schließlich muß ja die Geschichtswissenschaft viel wichtigeren Problemen gegenüber sich mit einem ignorabimus begnügen; sie wird auch ertragen können, daß die Rolandsfrage ungelöst bleibt. Kl.

K. Zeumer unternimmt in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 22, 3 die Deutung des 35. Artikels im ersten Buche des Sachsenspiegels, der bislang zu gunsten der Theorie vom Bergregal des Königs verwandt worden war. Nach seinen überzeugenden Ausführungen ist diese Lehre fortan als beseitigt anzusehen: in Wahrheit hat Eike von Repgow nur das königliche Schatzregal im Auge gehabt und die Bergbaufreiheit in Bezug auf den Silberbau ausgeschlossen.

In der Anregung zu einer Geschichte des Reichsguts in der Schweiz wird man das Verdienst der Mitteilung von Th. v. Liebenau erblicken, die sich mit den Reichspfalzen der deutschen Alpenländer beschäftigt und als Einleitung zu einem Verzeichnis dieser Anlagen bezeichnet wird. Schärfere Hervorhebung der charakteristischen Züge wäre dem Aufsatz von Nutzen gewesen; Katholische Schweizerblätter N. F. 17, 2.

Recht nützlich ist die Litteraturübersicht zur Geschichte der Juden im deutschen Mittelalter, die B. Klaus in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 2, 10/12 veröffentlicht. Die ihr voraufgeschickte Abhandlung faßt nicht ohne Geschick die Resultate der Forschung zusammen.

Zu recht erfreulichen Ergebnissen gelangt C. H. Krabbo in seiner (Berliner) Dissertation, die, den zweiten Exkurs einer soeben erschienenen Arbeit über die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrichs II. Regierung bildend, vor dieser veröffentlicht wurde. Ihn beschäftigt die Frage nach der Bedeutung des erzbischöflichen Titels minister während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts; die Antwort erbringen eine sorgfältige Prüfung des urkundlichen Materials und die Untersuchung auch der erhaltenen Siegel der Kirchenfürsten. Deren Versuch freilich, dem neuen Titel Eingang zu sichern als Ausweg zwischen den Forderungen Roms und den Anschauungen der deutschen Kreise über die Kraft der Weihe, hat sich als undurchführbar erwiesen (Berlin, Ebering. 35 S.).

L. Delisle bietet in der Bibl. de l'école des chartes 62, Mai-Juni, eine Zusammenstellung derjenigen päpstlichen Urkunden des dreizehnten

Jahrhunderts dar, die sich der sog. litterae tonsae bedienen oder sie erwähnen. Seine Ausführungen werden durch ein Facsimile der Urkunde Gregors IX. für St. Omer aus dem Jahre 1234 wirksam unterstützt.

Kurz sei auf zwei Aufsätze zur italienischen Geschichte verwiesen. G. Guerriri behandelt die romanischen Grafen von Nardo und Brindisi (1092—1130); Arch. stor. per le provincie Napoletane 26, 2 (vgl. H. Z. 86, 171). A. Garufi bringt eine Studie zur Verwaltungsgeschichte der Normannen auf Sizilien; Arch. stor. Italiano ser. 5 tom. 27.

Von A. Harnacks Lehrbuch der Dogmengeschichte ist seit langem auch der 3. Band in 3. Auflage erschienen (vgl. diese Zeitschrift 75, 287), nur durch des Referenten Schuld noch nicht besprochen. Es ist der Band, der mit der meisterhaften Charakteristik und Analyse der Persönlichkeit und der Bedeutung Augustins anhebend — einer auch durch erhabene Sprache in unserer Litteratur hervorragenden Glanzpartie — in raschem Gange durch die wenig fruchtbaren Jahrhunderte des Mittelalters hindurch uns bis zu dem dreifachen Ausgange des Dogmas führt, wie er sich darstellt in der kirchlichen Fixierung und Beschränkung des Katholizismus durch Tridentinum und Vatikanum, in der verstandesmäßigen Zersetzung durch die Kritik des Socinianismus, in der religiösen Neuschöpfung des Protestantismus, der den religiösen Kern des alten, mit den Mitteln griechischer Philosophie aufgebauten Dogmas in neuen Formen erfaßt, freilich durch Beibehaltung der alten Schale der Zukunft ein widerspruchsvolles Erbe hinterlassend. Die dritte Auflage hat durchweg neue Publikationen (die Vorrede schätzt die umfassenderen auf etwa 50) berücksichtigt; überall spürt man die sorgsam nachbessernde Hand, wie im Stil, so in den Anmerkungen, die zum guten Teil der Auseinandersetzung mit Einwendungen gewidmet sind. Wer Harnacks Anschauung über den Gang der Dogmengeschichte in Kürze kennen lernen will, findet jetzt übrigens in der 2. Hälfte von Harnacks Wesen des Christentums eine meisterhafte Skizze. Diese compendiöse Confessionskunde, die vielfach in den Besprechungen hinter dem ersten von dem Evangelium handelnden Teile zurückgetreten ist, verdient, daß man sie mehr in den Vordergrund schiebe. Sie ist jedenfalls für den Historiker von hoher Bedeutung.

v. D.

Neue Bücher: Bilfinger, Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen II. (Stuttgart, Kohlhammer. 2,50 M.) — Hartmann, Ecclesiae S. Mariae in Via Lata tabularium II. (Wien, Holzhausen. 8 M.) — Roller, Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien. (Kassel, Freyschmidt. 6 M.) — Krabbo, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrich II. 1. Teil. [Histor. Studien 25.] (Berlin, Ebering. 4,80 M.) — Böhmer, Regesta imperii V. 9. Lieferung. Bearb. v. Franz Wilhelm. (Innsbruck, Wagner. 17,60 M.) — Cipolla, Documenti per la storia delle relazioni diplomatiche fra Verona et Mantova nel secolo XIII. (Milano, Hoepli.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die umfangreiche Abhandlung Hermann Grauerts „Meister Johann von Toledo" (Sitzungsberichte der Kgl. bayer. Akad., philos.-philol. u. histor. Klasse 1901, Heft 2, S. 111—325) handelt einerseits über den englischen Cisterzienser Johann von Toledo, der, benannt nach seinem Studienaufenthalt zu T., in der kritischen Zeit der letzten Staufer (1244—1275) als Kardinal eine bedeutsame Rolle an der Kurie gespielt hat (Kardinal Albus), auch durch Vorhersagung politischer Ereignisse, — wertvolle Untersuchungen zur Geschichte des Papsttums und Kaisertums in diesem Menschenalter verknüpfen sich mit der Geschichte dieser überaus interessanten, bisher noch wenig gekannten Persönlichkeit, — anderseits verfolgt Grauert eine schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts, zwischen 1179 und 1186, aufgetauchte Weissagung großer Umwälzungen in Natur- und Völkerleben, die unter dem Namen eines Magister Johann von Toledo (ob = Joh. Hispalensis?) vom 12. bis gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts an den verschiedensten Stellen immer wieder hervorgetreten ist, so oft auch ihre Gültigkeit für den bestimmten Zeitpunkt durch die Erfahrung widerlegt war. — Für die Erkenntnis des großen Einflusses astrologischer Vorstellungen auf die mittelalterliche Menschheit ist die Geschichte der ursprünglich (1186) auf richtiger astronomischer Beobachtung beruhenden Schreckensprophezeiung von großer Wichtigkeit. Die beiden Untersuchungen sind aus weitgreifender und überaus vorsichtiger Forschung hervorgegangen, auch ist vielfältig handschriftliches Material benutzt. **Karl Wenck.**

In der Bibliothèque de l'École des chartes 1901, Mai-Juni behandelt H. F. Delaborde mit Verwertung alter Inventare die Einteilung des königlichen Archivs bis zum Tode Ludwigs des Heiligen. — Ebenda veröffentlicht H. Moranvillé Auszüge aus einem kürzlich von der Pariser Nationalbibliothek erworbenen Verzeichnis der Kleinodiensammlung Ludwigs I. von Anjou, das um 1380 aufgestellt zu sein scheint.

Das Augustheft des „Katholik" (1901) enthält das Schlußkapitel von K. Hilgenreiners Studie über die Erwerbsarbeit in den Werken Thomas von Aquinos (vgl. 87, 350 und 547). — Von weiteren den Aquinaten betreffenden Beiträgen seien noch zwei Abhandlungen aus der Zeitschr. f. Philosophie und spekulative Theologie, Band 16, Heft 1, notiert: N. del Prado, Characteres essentiales physicae praemotionis iuxta doctrinam Divi Thomae und R. Schultes, Lehre des hl. Thomas über das Wesen der biblischen Inspiration.

Den Inhalt eines schon mehrfach benutzten Formularbuchs (von Bethmann im Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. 9, S. 580 beschrieben) skizziert A. Kroener im Straßburger Diözesanblatt 1901, Heft 6. Wie früher schon Winkelmann, so stellt auch er als Ort der Abfassung das oberelsässische

Kloster Pairis fest und verlegt die Entstehung in die Jahre 1260—1280. Neben einzelnen Stilübungen weist die Sammlung eine Menge unzweifelhaft echter Dokumente auf, die für die Geschichte des Klosters und des Cistercienserordens einige Beiträge bieten.

Die Nachricht des Gervasius von Canterbury, derzufolge Papst Bonifaz VIII. in der letzten Zeit seines Lebens an einem Steinleiden litt, wird bestätigt durch Angaben in den dem König von Aragonien 1300 und 1301 übersandten Berichten, die H. Finke in dem neubegründeten Boletin de la real academia de buenas letras de Barcelona I (1901) mitgeteilt hat.

In der Revue des études historiques 1901, Juli-August, beginnt A. Lebey mit einem sehr ausführlichen Lebensbilde Castruccio Castracanis, das jedoch wie die vor einiger Zeit erschienene Dissertation Winklers (Berlin 1897) nur auf dem gedruckten Material aufgebaut und an eine Ausbeute des zahlreich genug vorhandenen archivalischen Materials (vgl. darüber Hist. Vierteljahrschr. 2, 113) nicht herangetreten ist. Die Darstellung dieses Heftes reicht bis zum Jahre 1323.

Einblick in Befugnisse und Ausübung des inquisitorischen Amtes gewährt ein von R. Davidsohn im Archivio stor. ital. ser. V, 27 (1901) veröffentlichtes Rechnungsbuch des florentinischen Inquisitors aus den Jahren 1322—1329. Interessant sind auch die Mitteilungen über Prozesse gegen die Anhänger Ludwigs des Baiern und bekannte Persönlichkeiten wie den Astrologen Cecco d'Ascoli, Bischof Guido von Arezzo, Castruccio Castracani.

J. v. Pflugk-Harttung gibt im Histor. Jahrbuch 22, Heft 2/3, eine Zusammenstellung der Ludwig dem Baiern in der Kanzlei Johanns XXII. beigelegten Bezeichnungen, die sich bei umfangreicherer Heranziehung der Quellen noch ergänzen ließe.

Zur Erwerbung Tirols durch die Habsburger liefert Franz Wilhelm in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 22, 3 eine kleine Ergänzung. Er erklärt auf Grund eines Fundes im Wiener Staatsarchiv Herzog Rudolfs rätselhaftes Erscheinen in Tirol (zu Anfang d. J. 1363) aus dem Plane einer Zusammenkunft mit Herzog Meinhard, die durch des Letzteren plötzlichen Tod nicht mehr zustande kam.

Als Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen den Luxemburgern und den Gonzaga veröffentlicht R. Knott in den Mitteilungen d. Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 39, 3. Heft, zwei Briefe Kaiser Karls IV. und ein Schreiben seiner Gemahlin Elisabeth. Der undatierte Brief des Kaisers ist übrigens weder 1368 anzusetzen noch unbekannt, vgl. Böhmer-Huber Nr. 4776.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 22, Heft 3, bietet G. Sommerfeldt unter mehrfacher Ergänzung und Berichtigung der Angaben Sommerlads (Hall. Dissertation 1891) Beiträge zu den kanzelrednerischen Schriften des Matthäus von Krakau und bringt die im Wortlaut bisher nicht bekannte Synodalrede zum Abdruck, die Matthäus am 18. Oktober 1386 zu Prag gehalten hat.

Im Archivio stor. per le prov. napol. anno 26, fasc. 2 (1901) setzt G. Romano seinen Aufsatz über Nicolo Spinelli da Giovinazzo fort (vgl. 87, 352); im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte verfolgt er die Lebensschicksale des Diplomaten bis zum Tode Ludwigs von Anjou (1384).

Wie verschieden bereits die zeitgenössischen Roman- und Chronikenschreiber über die Persönlichkeit Bernabo Viscontis geurteilt haben, zeigt ein Aufsatz Vito Vitales im Archivio stor. lombardo serie terza, anno 28, fasc. 30 (1901). — An der gleichen Stelle handelt Rambaldi auf Grund zweier bisher unbekannter Berichte vom 12. und 14. August 1390 über den im Sommer desselben Jahres von Herzog Stephan III. von Baiern gegen Giangaleazzo Visconti unternommenen Feldzug.

In einer von A. Schulte angeregten Arbeit: Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben (Gotha 1901) erbringt A. Pennrich den Nachweis, daß Kaspar Schlick, der erste Laienkanzler, eine typische Persönlichkeit des ausgehenden Mittelalters, das Amt, das er unter den Königen Sigismund, Albrecht II. und Friedrich IV. bekleidete, zu Urkundenfälschungen mißbrauchte, die ihm und seiner Familie den Freiherrn- und Grafenstand verliehen und ansehnliche Güter und Einkünfte verschafften oder wenigstens verschaffen sollten. Zu wesentlich denselben Resultaten ist selbständig und gleichzeitig in gewandterer Beweisführung M. Dvořak, Mitt. des Instituts f. öst. Gesch. 22, 51 ff. gelangt (vgl. 87, 168), der auch die im Schlickschen Archiv zu Kopidlno liegenden Urschriften untersuchen und seinen Aufsatz mit mehreren wohlgelungenen Facsimiles ausstatten konnte. J. Lechner.

Die nach mehrjähriger Unterbrechung ausgegebene zweite Hälfte des siebenten Bandes des Archivs für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters enthält ausschließlich Abhandlungen von Franz Ehrle. Der Verfasser beginnt mit Aktenauszügen zu der im Jahre 1425 beginnenden aragonischen Sendung des älteren Peter von Foix und einer Veröffentlichung seines aus dem Jahre 1464 stammenden Testaments, das u. a. über die Eroberung Avignons von 1433 bedeutsame Aufschlüsse gewährt. Höchst willkommen sind die daran sich schließenden Ausführungen über Papst Benedikts XIII. schriftstellerische Thätigkeit auf kirchenrechtlichem Gebiete, die bisher ganz unbekannt geblieben war. Endlich folgen neue Mitteilungen aus den Akten des Afterkonzils zu Perpignan, mit denen eine frühere Arbeit Ehrles ihren Abschluß findet.

Die Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken enthalten im ersten Heft des vierten Bandes aus Herm. Herres Feder eine auf gründlicher Kenntnis der Quellen beruhende Darstellung der Beziehungen König Sigmunds zu Italien von Herbst 1412 bis Herbst 1414. Auf militärischem Gebiete war das Ergebnis der königlichen Politik nicht glänzend, weder die Rückgabe der von Venedig dem Reich und Ungarn entrissenen Gebiete noch die Wiederaufrichtung der Reichshoheit in der Lombardei ist erreicht worden. Um so bedeutender waren die Erfolge in kirchenpolitischer Hinsicht, insofern Sigmund durchsetzte, daß das zur Beseitigung der Kirchenspaltung ausgeschriebene Konzil gewissermaßen auf neutralem Boden zusammentrat und so wirklich die Aussicht auf Lösung seiner Aufgabe eröffnete.

Der Gemahlin Kaiser Friedrichs III., Leonor von Portugal, widmet Fr. v. Krones in den Mitteilungen d. hist. Vereins für Steiermark 49 eine ausführliche Darstellung, die auch als Sonderdruck erschienen ist: Graz, Verlag des hist. Vereines 1901, 70 S. Die Nachrichten der immerhin in genügender Anzahl fließenden Quellen sind unter Berücksichtigung der neueren Litteratur zu einem lebensvollen Bilde verarbeitet, das uns zeigt, wie die anmutige und lebhaft empfindende Südländerin an der Seite ihres kühlen und bedächtigen Gatten für die ferne Heimat keinen Ersatz zu finden vermochte. Eine Sammlung urkundlicher Auszüge bezeugt den Anteil, den die Mutter Maximilians während ihrer fünfzehnjährigen Ehe an der Geschichte des habsburgischen Hauses gehabt hat; beigegeben sind ferner eine systematische Zusammenstellung der gesamten Quellenlitteratur und ein Exkurs über das Geburtsjahr der Kaiserin, der das Jahr 1436 als am besten begründet erweist. — Der die Kaiserbraut vor Siena begrüßende Dr. Heinrich Leubing (nicht Leubin) ist nicht so unbekannt wie Krones (Anm. 15) anzunehmen scheint: über seinen Lebensgang bietet Knod (Deutsche Studenten in Bologna Nr. 2074) die ausführlichsten Nachrichten.

von der Ropp berichtet über den im Mittelalter mit dem Orient betriebenen Alaunhandel und die durch Entdeckung der reichen Gruben im Kirchenstaate (1461) hervorgerufenen Veränderungen in diesen Verhältnissen. Nach kurzer Blüte ging das seit 1466 an die Medici verpachtete und von Pius II. und seinen Nachfolgern monopolisierte päpstliche Alaungeschäft unaufhaltsam wieder abwärts. Verflochten ist mit diesen allgemeineren Darlegungen eine Episode aus der hansischen Geschichte, nämlich die Schilderung des Rechtsstreits, der zwischen dem Vertreter der Medici und der Hanse wegen der durch Paul Beneke ausgeführten Wegnahme eines u. a. mit Alaun befrachteten Schiffes längere Zeit geschwebt hat. (Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1900.)

Ein Aufsatz von Jos. Hilgers beschäftigt sich mit der Vermehrung und Einrichtung der vatikanischen Bibliothek unter Papst Nikolaus V. (Stimmen aus Maria-Laach 1901, H. 8; vgl. 87, 353 u. 548).

Den von dem Nürnberger Stephan Baumgartner abgefaßten Bericht über die im Frühjahr 1498 angetretene Jeruſalemfahrt Herzog Heinrichs von Sachſen hat R. Röhricht mit Beibehaltung aller Eigentümlichkeiten der Handſchrift in der Zeitſchr. d. deutſchen Paläſtina-Vereins 24, 1 zum Abdruck gebracht.

Neue Bücher: v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte. III. Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. 2. (Leipzig, Duncker & Humblot. 14, 60 M.) — Davidſohn, Forſchungen zur Geſchichte von Florenz. III. (Berlin, Mittler. 9 M.) — Deutſche Reichstagsakten unter König Sigmund. VI, 1. Herausg. v. Beckmann. [Deutſche Reichstagsakten. XII.] (Gotha, Perthes. 26 M.) — Sorbelli, Francesco Sforza a Genova (1458—1466). (Bologna, Legale.) — Bauch, Deutſche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaiſſance 1460—1520. (Breslau, Markus. 2 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Unter dem Titel „Julius II., Raphael und Michelangelo" werden in den Hiſtor.-polit. Blättern 128, 6 Skizzen aus dem Werke Julien Claczkos Rome et la renaissance. Essays et Esquisses Jules II mitgeteilt. Die hohe Bedeutung des Papſtes für die Kunſtentwicklung wird ſelbſtverſtändlich betont, Michelangelo als Charakter im Vergleich zum Papſt geringer gewertet, indem der Adelſtolz und die Geldgier des Künſtlers hervorgehoben wird.

In den Deutſch-evangeliſchen Blättern (N. F. 1, 9) führt Horn in einem Vergleich zwiſchen Raphael und Luther aus, Raphael habe in ſeinen Fresken eine ſolche Innigkeit des religiöſen Gefühls, ein ſo klares Bewußtſein der unmittelbaren beſeligenden Gottesgemeinſchaft ohne die prieſterliche Vermittelung gezeigt, daß er als der lutheriſchen Reformation innerlich naheſtehend anzuſehen ſei.

Das wichtige und viel umſtrittene Thema von der Entwicklung und Bedeutung der Sakramentslehre Luthers beginnt K. Thimme in der Neuen kirchlichen Zeitſchrift (12, 10) zu behandeln. Er weiſt auf die katholiſchen Anklänge in den früheſten Äußerungen des Reformators hin, die aber 1520 in der Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft gänzlich abgeſtreift ſind.

Um die Größe der lutheriſchen Befreiung von dem überlieferten Glaubensſtandpunkt zu zeigen, veröffentlicht Schnell an derſelben Stelle den dialogus de poenitentia des Roſtocker Humaniſten Konrad Pegel von 1516 in deutſcher Überſetzung, der erſt ganz geringe Schritte auf der von Luther mit größerer Wucht durchſchrittenen Bahn gemacht hat.

Über die nicht konfessionell gebundene, im allgemeinen an die Denkweise der italienischen Humanisten sich anschließende religiöse Anschauung des evangelischen Humanisten Curio berichtet Hoennicke in der Neuen kirchlichen Zeitschrift (12, 3). Der italienische Humanist hat seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts zuerst in Lausanne, dann vor allem in Basel als Professor der Beredsamkeit gewirkt.

Die religiöse Entwicklung Zwinglis kurz vor dem beginnenden Einfluß der lutherischen Schriften zu fixieren, unternimmt A. Walther an der Hand einer genaueren Prüfung der bekannten drei Pestgedichte Zwinglis vom Jahre 1519. Das Ergebnis ist, daß Zwingli in der Lehre von der Sünde und Buße 1519 noch erst in den Anfängen der neuen Anschauungen stand, die, ob unter Luthers Einfluß, bleibt dahingestellt, seither schnell und energisch bei ihm durchdringen (Neue kirchl. Zeitschrift 12, 10).

Lehrreiche Ausführungen über Beichte, Buße und Sündenbekenntnis im Zeitalter der Reformation und der protestantischen Orthodoxie beginnt Jacoby in der Zeitschrift „Halte, was du hast" (25, 1) zu veröffentlichen. Wertvoll ist Jacobys Hinweis, daß Luther die Beichte obligatorisch gemacht haben wollte nur für die Jugend und den Pöbel, d. h. die in Glaubenssachen noch Unreifen, daß er also auch hier eine starke Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse nahm und sich vor starrer Schematisierung hütete. Wie sich die Folgen des protestantischen Bannes allmählich auch auf weltliche Dinge erstreckten, ist von besonderem Interesse, zu beobachten.

Schirmer handelt in der Internation. theolog. Zeitschrift (9, Nr. 36) kurz über den Konstanzer Domherrn und Humanisten Johann v. Botzheim, der eine Reform der zerrütteten Kirchenzustände zwar herbeisehnte, auch anfänglich Luthers Auftreten lebhaft begrüßte, dann aber sich von ihm zurückzog und als liberaler Katholik die Hoffnung auf katholische Kirchenreform sich bewahrt, seit eine Vorladung nach Rom ihn an die persönliche Gefahr des offenen Anschlusses an Luther mahnte, seit er die steigende Verwirrung infolge des lutherischen Vorgehens bemerkte und insbesondere seit Luther mit B.'s geistigem Helden Erasmus in offenen Konflikt geriet.

Die Berliner Doktordissertation von Arnold Reimann, Pirckheimer-Studien Buch 1 und 2 (Berlin, E. Brückmann. 1900. 46 S.) ist aus ausgedehnten und tiefgreifenden Vorarbeiten zu einer Biographie Willibald Pirckheimers erwachsen und unternimmt als Einleitung zu dieser großen Aufgabe in Buch 1: Geschichte des Geschlechtes der Pirckheimer bis 1501 und in Buch 2: Die Schicksale der Familienbibliothek zu behandeln. Von dieser Vorarbeit, die nach Umfang und Gehalt weit über das geistige Maß der Doktordissertationen hinausreicht und in Wirklichkeit, wie man sich zunächst aus dem Inhaltsverzeichnis überzeugen muß, eine Geschichte des Nürnberger Humanismus im 15. Jahrhundert enthält, sind freilich in dem

vorliegenden, allein dem akademischen Zweck dienenden Drucke nach üblichem Brauche nur ein paar Körner mitgeteilt worden: eben die Inhaltsübersicht (S. 6—17), die schon in ihren bloßen Schlagworten eine Welt von verdienstvollen Aufschlüssen in Aussicht stellt, die Vorbemerkung (S. 21—26) und ein kleiner Exkurs über Heinrich Grieninger und die Nürnberger Poetenschule (S. 27—46); zu diesem vergl. neuerdings die sehr eingehende und ergänzende Studie von G. Bauch (in den Mitt. d. Vereins f. Geschichte der Stadt Nürnberg Bd. 14). — Wie man sieht, vorläufig sind nur die Thore einer Vorhalle hier aufgethan, aber man erkennt schon an diesen Proben die Umsicht und Erudition eines Forschers von feinem und sicherem Urteil. Das Buch unternimmt den gerade nach neuerlichen Mißgriffen (vgl. H. Z. 84, 364) überraschenden Nachweis zu führen, daß der große Patricier des deutschen Humanismus auch im geistigen Sinne der letzte und größte seines Geschlechtes, der stolze Erbe von Traditionen gewesen ist, die ihm schon von einem ganzen Stammbaum von Humanisten seines Namens, von dem Nürnberger Humanismus des 15. Jahrhunderts überkommen waren. Es ist zu wünschen, daß wenigstens diese beiden Bücher Pirckheimer-Studien in der angekündigten Buchausgabe uns demnächst vorgelegt werden, und nicht minder, daß die verheißungsvolle Arbeitskraft des Vf., die bereits für die von der Münchener Akademie unter Leitung F. v. Bezolds geplante Ausgabe der Pirckheimer-Briefe — zur Unterstützung E. Reickes — in Aussicht genommen ist, auf diese Prolegomena dann „das Buch" über Willibald folgen läßt. H. O.

Der Tübinger Kirchenhistoriker Alfred Hegler, der seit seinem „Geist und Schrift bei Sebastian Franck" (1892) (vgl. H. Z. 82, 385—435) an einer Geschichte des mystischen Spiritualismus in der Reformationszeit arbeitet, bietet in seiner Schrift „Sebastian Francks lateinische Paraphrase der Deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate" (Tübingen, G. Schnürlen. 1901. 4°. 122 S. 3,20 M.) eine Serie von überaus gehaltreichen und feinsinnigen Forschungen, die noch an die erste Arbeit sich anschließen. Das vorliegende Buch enthält viel mehr, als der Titel verspricht, eine entwicklungsgeschichtliche Analyse von außerordentlich schwierigen religiösen und litterarischen Zusammenhängen, durchgeführt mit einer Sicherheit und Freiheit des Urteils und einer exakten Methode, wie sie gerade auf diesem Gebiete sich selten genug vereinigt finden. Jedem, der sich mit Reformationsgeschichte und überhaupt mit den geschichtlichen Wandlungen religiöser Probleme beschäftigt, möchte ich die Lektüre der Einleitung zu Teil 1 empfehlen, in der auf S. 4—12 an der Geschichte des bekannten Traktates „Ein deutsch Theologia" während der Reformationszeit die Grundfragen der Beurteilung der Reformation Luthers und ihres Verhältnisses zu der Mystik des späteren Mittelalters sowohl wie zu den mannigfachsten spiritualistischen Gedankenreihen seiner und späterer Zeiten in schlechthin vorbildlicher Weise durchgesprochen werden. Von dem merk-

würdigen Versuche Francks, das alte mystische Lieblingsbuch in einer den Text um mehr als das Dreifache vergrößernden lateinischen Bearbeitung zu paraphrasieren, hat Hegler verständigerweise nur das Vorwort in extenso mitgeteilt, dazu einige größere Proben gegeben und sich im übrigen beschränkt, die Art, wie Franck sich auch hier im Anschluß an fremde Schriften in seiner eigenen Manier ergeht, vortrefflich und lehrreich zu würdigen. In dem zweiten Teile handelt es sich um einige im Original verlorene Traktate Francks, die nur in holländischer Sprache in seltenen Drucken aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts vorliegen. Indem Hegler diese Traktate — die wichtigsten sind betitelt: „Vom Reiche Gottes", „Von der Welt, des Teufels Reich", „Von der Gemeinschaft der Heiligen" — zum erstenmal der Franck-Forschung zugänglich macht, führt er den Nachweis, daß wir in ihnen eine zusammengehörige Folge von Arbeiten nach einem einheitlichen Plan, dessen Gedankenentwicklung an das Vorbild der deutschen Theologie erinnert, vor uns haben. — Ich werde auf die hervorragende Erscheinung noch an anderer Stelle zurückkommen und dabei auch auf Einzelheiten näher eingehen können. H. Oncken.

Ch. de la Roncière weist in der Bibliothèque de l'école des Chartes (72, 3) nach, daß Franz I. keineswegs unthätig der Eroberung der Johanniterinsel Rhodos durch die Türken 1522 zugesehen hat, sondern daß er wiederholt seit 1516 die Johanniter im Kampf gegen die Türken unterstützt hat und in der kritischen Zeit nur deshalb nicht die nötige Hilfe bringen konnte, weil der Kampf mit Karl V. seine Kräfte in Anspruch nahm.

In seinem Aufsatze über die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkriege (Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 16, 1 u. 3) sucht R. Kern auf Grund archivalischer Quellen die Ehre des bauernfreundlichen Grafen zu verteidigen. Der Graf hat alles, was in seiner Macht stand, gethan, um friedliche Beilegung des Aufruhrs zu erzielen, er hat nur in der äußersten Zwangslage das zweischneidige Mittel der Gewalt versucht und wenigstens den einen Erfolg gehabt: die Lokalisierung der aufrührerischen Bewegung innerhalb seiner Grafschaft. Freilich mußte er notgedrungen mit dem „hellen Haufen" ein Vertragsverhältnis eingehen, sich auch zu persönlichen Kriegsdiensten verpflichten, die er freilich aber um so laxer und zweideutiger leistete, je mehr sich allmählich die Lage der Bauern verschlechterte.

Diehl veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (22, 3) „neue Funde zur Geschichte der Kastenordnungen des Landgrafen Philipp von Hessen" und revidiert die wenigen bisher bekannten Publikationen. Das Ergebnis ist, daß Philipp sich seit 1528 in erheblich größerem Maßstabe, als früher anzunehmen war, um die sociale Gemeindethätigkeit in seinem Territorium bekümmert hat.

Ebendort berichtigt sich Goetz nach Auskunft einiger Schweizer Gelehrten dahin, daß ein von ihm kürzlich veröffentlichter, sachlich belangloser Brief Calvins eine Fälschung sei.

Ad. Flury veröffentlicht in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte (11, 3) die bernische Schulordnung von 1548 und schickt zur Einführung eine kurze Geschichte des bernischen Schulwesen vorauf. Auch hier beginnt mit der Reformation eine neue Epoche für die Schule. Nicht uninteressant ist die Art, wie man bei Einführung der Reform mit den römisch gebliebenen Priestern verfuhr, denen man die Wahl stellte, entweder zu studieren oder Holz zu spalten.

Im Archiv für österr. Geschichte (90, 1) setzt Turba seine Beiträge zur Geschichte der Habsburger fort, indem er die Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548 bis 1558 und die deutsche Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1553 bis 1558 behandelt. Er führt aus, daß von 1546 ab im Mittelpunkt der deutschen Politik Karls V. nicht religiöse, sondern politische Absichten, die Herstellung einer kräftigen kaiserlichen Centralgewalt gegen die aufstrebende fürstliche Libertät gestanden hätten, daß also Karl V. die nationale und religiöse Einheit Deutschlands beabsichtigt hätte [es fragt sich dabei freilich nur, nach welcher Richtung hin!) und seine Politik wesentlich daran gescheitert sei, daß er die auseinanderstrebenden Interessen der verschiedenen habsburgischen Familienmitglieder nicht zusammenhalten konnte. Seit 1548 gab es keine gemeinsame Politik der Habsburger mehr. Der Verfasser führt die Gegensätze zwischen Karl V. und Ferdinand I. im einzelnen eingehend vor, zeigt, daß Ferdinand seine Vollmacht bei den Linzer und Passauer Verhandlungen 1552 bedeutsam überschritt und schildert die Umstände, unter denen der Passauer Vertrag zustande kam (unter Drängen Ferdinands, Zurückhaltung Karls V.). Von besonderem Interesse ist sein Hinweis darauf, daß Karl V. sich formell von dem Passauer Vertrag losgesagt hat, ohne daß Ferdinand hiervon erfuhr, daß Karl V. seinem Bruder beharrlich die Vollmacht zum Abschluß des Augsburger Religionsfriedens versagte, so daß Ferdinand den deutschen Reichsständen die kaiserliche Bevollmächtigung nur vorgespiegelt hat, und daß Ferdinand mit dem Abdankungsplan Karls V. deshalb sehr unzufrieden war, weil er nunmehr die Ansprüche Philipps auf die Würde eines römischen Königs auf Grund des Familienpaktes von 1551 fürchtete. Das Verhältnis Karls zu Ferdinand erhellt eine charakteristische Beleuchtung auch dadurch, daß der Kaiser das dauernde Generalreichsvikariat in Italien an Philipp 1556 übertrug, ohne Ferdinand einzuweihen. Der Verfasser hat für seine Arbeit, die übrigens auch für die letzten Jahre des Kurfürsten Moritz von Sachsen bedeutsam ist, allerdings in der Beurteilung der nationalen und deutschen Züge der Politik Karls V. einen apologetischen Anstrich zeigt, wertvolle Wiener Archivalien zur Hand gehabt, von denen er einiges anhangsweise mitteilt. K.

A. Cartier weist im Bull. de la Soc. d'hist. et d'archéol. de Genève 2, 4 (1900) Theodor Beza als Verfasser des Traktats du droit des magistrats sur leurs subjets nach, eine durch die Bartholomäusnacht veranlaßte Proklamation der Volkssouveränität und des Widerstandsrechts der Unterthanen; der Druck des Pamphlets wurde vom Genfer Rat aus Besorgnis vor Frankreich und auch vielleicht schon infolge seiner eigenen aristokratischen Tendenzen in der Stadt selbst nicht zugelassen.

In einem interessanten Aufsatze „Zu den Anfängen der modernen Kolonisation" (Preuß. Jahrbücher, Aug. 1901) behandelt G. Roloff die verschiedenartigen Motive, welche Portugiesen, Spanier, Franzosen und Engländer zur Kolonisation getrieben haben und führt, im Gegensatz zu Roscher, aus, daß die englischen Kolonisationsgedanken gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts nicht mit einer wirtschaftlichen Krisis in der Heimat zusammenhängen, sondern dem gereiften wirtschaftlichen und politischen Verständnisse entsprungen sind.

Schybergson analysiert in Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar 43 (1900/1), die kürzlich von Pradel publizierten Memoiren des südfranzösischen Hugenotten Jean de Bouffers Madiane aus Castres, 1597—1674. Sie behandeln die Jahre von 1620 bis 1629 und beleuchten vorzüglich die Spaltung der Hugenotten. Madiane beginnt als leidenschaftlicher Protestant und intimer Anhänger Rohans, wird dann aber im Laufe der Verhandlungen von Fontainebleau vollständig von Richelieu gewonnen. Sowohl die nationale, antispanische Politik des Kardinals, als umgekehrt die Empörung über die von Rohan versuchte Verbindung mit Spanien führen diesen Stellungswechsel herbei; Madiane wirkt fortan eifrig für die Unterwerfung seiner Glaubensgenossen unter die Krone, ohne dabei freilich irgendwie an einen Wechsel des Bekenntnisses zu denken, und zum Teil doch im Unklaren über Richelieus wirkliche Pläne.

Eine Upsalaer Gedächtnisrede von O. Varenius (deutsch von Fr. Arnheim) faßt die Grundzüge der inneren Verwaltung Gustav Adolfs in gemeinverständlicher Form übersichtlich zusammen.

Die Abhandlung von Heimer, Grefve Magnus Gabriel de la Gardies Ambassad till Frankrike, Lund 1901, 55 S., 4°, führt den Nachweis, daß die kostspielige Gesandtschaft des Grafen de la Gardie nach Paris im Jahre 1646 nicht so ergebnislos verlaufen ist, wie man stets angenommen hat, sondern die französische Regierung zu wesentlicher Berücksichtigung der schwedischen Interessen bei den Verhandlungen mit Maximilian von Bayern bestimmte.

Neue Bücher: Billing, Luthers lära om staten. I. (Upsala, Almqvist u. Wiksell.) — Capasso, La politica di Papa Paolo III e l'Italia. I. (Camerino, Savini.) — Simonetti, Il convegno di

Paolo III e Carlo V in Lucca 1541. (Lucca, Marchi.) — Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. [Histor. Studien 23.] (Berlin, Ebering. 7 M.) — Hermann, Das Interim in Hessen. (Marburg, Elwert. 4,20 M.) — Merkle, Concilium Tridentinum ed. Soc. Goerresiana. I. Diariorum p. 1. (Freiburg, Herder.) — Coggiola, Paolo IV e la capitolazione secreta di Cavi. (Pistoia, Flori.) — Reichert, Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum V. 1558—1600. (Stuttgart, Roth. 8 M.) — Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. [Erl. u. Erg. zu Janssens Gesch. d. d. Volkes. II, 4.] (Freiburg i. B., Herder. 2,20 M.)

1648—1789.

Aus der Strafrechtstheorie der Carolina und des Carpzov entwickelt Klee in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 15, 2 den Fortschritt, daß sich allmählich dem Abschreckungs- und Sicherungszweck der Strafe der Besserungszweck mildernd gegenüberstellt.

Von schwedischer Seite liegen zwei kriegsgeschichtliche Beiträge vor. Wimarson zeigt, weshalb die schwedische Flotte im Winter 1675/76 die ihr gestellten Aufgaben nicht erfüllte (Historisk Tidskrift 20, 4, Stockholm 1900) und Stille gibt eine kritische Betrachtung der Feldzüge in Schonen von 1676—1679 (ebenda 21, 1).

In der Revue d'histoire diplomatique 15, 2 beendet Hora Siccama seine Mitteilungen über Gabriel Sylvius. Mit dem Lebenslauf eines anderen Diplomaten jener Jahre, des auch als Geschichtsschreiber bekannten Abraham de Wicquefort, beschäftigt sich Wickevoort-Crommelin in dem ersten Bande der jetzt in vierter Serie erscheinenden Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. Dieselbe Zeitschrift enthält einen interessanten Aufsatz von Knuttel über Ericus Walten, einen äußerst vielseitigen holländischen Publizisten, der 1694 wegen Gotteslästerung verurteilt wurde. Bussemaker erörtert ebenda in sehr gründlicher Weise das Verhältnis der Niederlande zu England nach dem Tode der Königin Anna und besonders das Zustandekommen des Barrierevertrages mit dem Kaiser. Die Auflösung der englisch-französischen Allianz und die Schwenkung Englands auf die Seite des Kaisers im Jahre 1731 schildert Basil Williams in der Fortsetzung seiner mehrfach erwähnten Studien zur Politik Walpoles (English Historical Review April-Juli 1901).

Die ältere Geschichte der Landungsversuche und Landungspläne in England wird in Frankreich, wie hier schon öfter bemerkt, gegenwärtig mit Eifer erforscht. Coquelle behandelt, unter Benutzung von Archivalien, die Unternehmungen unter Ludwig XIV., besonders in den Jahren 1690 und 1708. (Rev. d'hist. dipl. 1901, III.)

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 8, 3 untersucht Preuß die Verfassung der spanischen Niederlande unter der Statthalterschaft Max Emanuels von Bayern; es ergiebt sich, daß die Befugnisse des Kurfürsten keineswegs unumschränkt waren, sondern nach oben durch die königlichen Dekrete und nach unten durch die ständischen Privilegien eingeengt wurden.

Aus dem nächstens erscheinenden 2. Bande der ungedruckten Schriften Montesquieus werden in Souvenirs et Mém. (Juni) einige pensées inédites mitgeteilt.

Zur französischen Geschichte des 18. Jahrhunderts erwähnen wir ferner einen durch die Arbeiten von d'Haussonville und Vogué angeregten Aufsatz von Tabournel über den Duc de Bourgogne (Revue des études historiques Juli-August 1901). Stryienski veröffentlicht ebenda, Mai-Juni, einen Abschnitt seines demnächst erscheinenden Werkes: Marie-Josèphe de Saxe dauphine et la cour de Louis XV, der die Projekte des Prinzen Xaver von Sachsen zur Erwerbung der polnischen Königskrone zum Gegenstand hat. Coquelle zeigt, daß König Ludwig XV. noch in weit umfassenderen Maße, als bisher durch den Herzog von Broglie bekannt war, mit seinen Gesandten im Auslande in geheimer Korrespondenz stand (Le cabinet secret de Louis XV en Hollande, Revue d'histoire diplom. 15, 2). In der Revue d'histoire moderne et contemporaine, Juli-August 1901, bespricht Moreux an der Hand der Berichte des Barons Tott die Lage der französischen Niederlassungen in der Levante, die ein wenig erfreuliches Bild bieten. Lichtenberger wirft im Anschluß an die verschiedenen Schriften von Germain Martin die Frage auf, wie es kam, daß die Reformer des 18. Jahrhunderts so geringes Interesse und Verständnis für die Industriearbeiter bekundeten; der Verfasser findet die Ursache dieser Erscheinung einmal in dem metaphysischen Charakter jener Reformbewegung, die von der Anwendung der Maximen der Vernunft eine Besserung der ganzen Menschheit erwartete, ferner in der Thatsache, daß die Lage des Arbeiterstandes im Vergleich mit anderen Bevölkerungsklassen nicht besonders elend war, daß es eine spezielle Arbeiterfrage damals nicht gab (ebenda Mai-Juni).

Auf Rich. Festers trefflichen Aufsatz über „Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen" (Deutsche Rundschau, Okt. f.) weisen wir jetzt nur kurz hin, weil, wie wir hören, noch eine Buchausgabe mit Anmerkungen erscheinen wird.

Mit Benutzung der Berichte und Korrespondenzen des Grafen Manteuffel schildert C. Troeger die Erwartungen, welche an die Thronbesteigung Friedrich des Großen geknüpft wurden, und die Enttäuschung, die sich bald danach in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung kundgab (Beilage zum Jahresbericht der Landwirtschaftsschule in Liegnitz, 1901). Oskar Schulz behandelt in einer von Delbrück angeregten Dissertation

(Heidelberg 1901) den Feldzug des Königs zwiſchen den Schlachten von Hohenfriedberg und Soor. Wertvolles Material zur Geſchichte der preußiſchen Volksſchule unter Friedrich dem Großen liefern die Aufſätze von Clausnitzer; mit Recht weiſt der Verfaſſer auf die Abneigung der herrſchenden Stände gegen die verbeſſerte Volksbildung als eine Haupturſache der Mängel des damaligen Schulweſens hin. (Die deutſche Schule, 5. Jahrg. Heft 6 und 7.) Eines an verſchiedenen Höfen im Jahre 1772 auftauchenden Gerüchtes, wonach Friedrich II. ſich mit Kaiſer Joſeph verbündet haben ſollte, um den Franzoſen Elſaß-Lothringen zu entreißen, gedenkt L. Ehrhardt in der Revue d'Alsace, Jan.-Februar 1901.

Neue Bücher: Hartmann, Preußiſch-öſterreichiſche Verhandlungen über den Croſſener Zoll und einen General-Commerz-Traktat zur Zeit Karls VI. [Wiener ſtaatswiſſenſchaftl. Studien 3, 1.] (Tübingen, Mohr. 3,20 M.) — Urkundliche Beiträge und Forſchungen zur Geſchichte des preußiſchen Heeres. [Generalſtabswerk.] (Abteil. f. Kriegsgeſch. 2, 1 u. 2.) (Berlin, Mittler. 2,90 M. u. 1,50 M.) — Meffert, Der hl. Alfons von Liguori. (Forſchungen zur chriſtl. Litteratur- und Dogmengeſch. 2, 3.) (Mainz, Kirchheim. 750 M.) — Sichel, Bolingbroke and his times. (London, Nisbet. 12 sh. 6 d.) — Görlitz, Die hiſtoriſche Forſchungsmethode Joh Jakob Maskovs. [Leipz. Studien 7, 4.] Leipzig, Teubner. 2,40 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Im Juliheft der Révol. franç. erörtert Champion, im Anſchluß an das Werk von Ducros über die Encyklopädiſten, die Bedeutung dieſes Wortes und zeigt, daß es weder auf eine beſtimmte Philoſophengruppe noch auch, in dem gewöhnlich damit verbundenen Sinne, auf die Mitarbeiter der Encyklopädie paßt, unter denen alle religiöſen und politiſchen Überzeugungen vertreten waren. Levy-Schneider ſchildert, auf Grund einer Schrift von Corre, das franzöſiſche Marinekorps vor der Revolution, insbeſondere den excluſiv ariſtokratiſchen Charakter des höheren Offizierskorps. A. Brette macht Mitteilungen aus den Protokollbüchern der Pfarreien und geiſtlichen Körperſchaften von Paris in den Jahren 1789 und 1790, namentlich ſoweit ſie ſich auf die Wahlen zu den Generalſtänden beziehen. Das Auguſtheft bringt aus der Feder Monins einen Nekrolog über den am 18. Juli d. J. im Alter von 71 Jahren verſtorbenen K. L. Chaſſin, den Hiſtoriker der Vendeekriege, Studien über den girondiſtiſchen Liederdichter Girey-Dupré und deſſen Mitarbeiter Bignon, den ſpäteren Diplomaten Napoleons, von Iſambert und von Baulig über Anacharſis Cloots vor der Revolution, wobei deſſen Flugſchriften freilich zu gutgläubig als Quellen verwertet werden, ferner den Anfang einer Unterſuchung über Gregoire und den Vandalismus von Guillaume

(Gregoire erfand das Wort Vandalismus, war aber keineswegs der erſte, der ihn bekämpfte).

Ein Schreiben von Gout, Mitglied der Pariſer Commune, der oft Dienſt im Temple hatte, bildet einen nicht unintereſſanten Beitrag zur Geſchichte der Gefangenſchaft Ludwigs XVI. (Nouv. Rev. rétrosp. Juli 1901).

Unter dem Titel »une charretée révolutionnaire« erzählt Vogué anſchaulich und eindrucksvoll die Schickſale der Marilles, einer Adelsfamilie der Provinz, während der Revolution, im Anſchluß an die eben veröffentlichten »Lettres d'une mère; épisode de la Terreur (Revue d. d. mondes, 1. Sept.).

Lecarpentier erörtert wieder einmal die ſchwierige Frage der Nationalgüter und des Urſprungs der Zerſtückelung des Grundbeſitzes in Frankreich in einer Studie über die geiſtlichen Güter und deren Verkauf im Departement der unteren Seine, beſonders im Diſtrikt Caudebec, und zeigt, daß die Käufer meiſt ſchon grundbeſitzende Bürger waren, ſo daß eine erhebliche Vermehrung der kleinen Eigentümer damals nicht eintrat — wie auch Tocqueville bekanntlich behauptet hat (Revue hist. Sept.-Okt.).

Die Revue d'hist. rédigée à l'état-major de l'armée, section hist. (Juli und Auguſt) veröffentlicht zahlreiche und wertvolle Aktenſtücke zur Geſchichte des Feldzuges von Jemappes, des Feldzuges von 1793 im Elſaß und in der Pfalz, der Kriege von 1799 und 1805 und des Krieges von 1870 (Kämpfe vom 4. Auguſt).

Greppi gibt aus den Papieren ſeines Großvaters einige Beiträge zu der einſt viel erörterten Miſſion Carlettis in Paris, 1794—1796; er beſtreitet jede Verbindung zwiſchen Manfredini und Thugut (Revue d'hist. diplom. 1901. III).

G. Weill erzählt, weſentlich nach archivaliſchen Quellen, das abenteuerliche Leben Buonarrotis (1761—1837), des Mitſchuldigen und Biographen von Babeuf, dem er, ebenſo wie der Konſtitution von 1793, bis an ſein Lebensende treu geblieben iſt (Revue hist. Juli-Auguſt 1901).

Daudet ſchildert die abenteuerlichen Schickſale zweier »conspirateurs du midi«, Allier und Marquis Beſignan, 1792—1798 (Annales du midi, Juni 1901; vgl. H. Z. 86, 556).

Claris gibt einige Beiträge zur Geſchichte der Kataſtrophe der Emigranten bei Quiberon (1795) und beſtreitet entſchieden den Abſchluß irgend welcher Kapitulation (Hoche à Quiberon. Nouv. Revue, 15. Sept.).

Die Fortſetzung der Briefe von de Villiers (vgl. H. Z. 87, 557) betrifft den Feldzug Hoches in Deutſchland (Kämpfe an der Lahn) und die Feldzüge in der Schweiz und in Italien (1799—1800), beſonders die Belagerung von Genua (Nouv. Rev. rétrosp. Juli bis Sept. 1901).

Die Zeitschrift Souvenirs et Mém. (April und Mai 1901) veröffentlicht ein Journal des Generals Duhesme, den Thiebault in seinen Memoiren nicht gerade schmeichelhaft behandelt, über den Feldzug in Neapel (1799), besonders über die Einnahme von Neapel und die Eroberung von Apulien; auch nach Duhesme zeichnete sich Thiebault bei Neapel sehr aus.

Doniol bespricht die Beziehungen von Napoleon und Sieyès und ihre gemeinsame Thätigkeit für die Reorganisation Frankreichs, besonders 1799—1800 (Revue d'hist. dipl. 1901, III).

Ein Aufsatz von Fr. Grimme im Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 12 (1900) über die Schicksale der lothringischen Reichsunmittelbaren in den Jahren 1789 bis 1815 zeigt leider nur in der Wahl des Themas eine glückliche Hand. Die sichtlich fleißige Darstellung wird dem sehr anziehenden Stoff keineswegs gerecht, sondern qualifiziert sich nur als Zusammenstellung einschlägiger Notizen aus vielfach allzubekannten Quellen, wie Berghaus u. a. Die Schilderung der allgemeinen Verhältnisse ist äußerst verschwommen (z. B. der Ausbruch des ersten Koalitionskrieges, S. 265, die Organisation der Rheinbundesstaaten, S. 313 ff.). Von den Selzer Konferenzen heißt es S. 287, ihr Inhalt sei stets geheim geblieben, während ihn doch Sybel V, 135—40 resumiert; freilich wird dieses Werk überhaupt nie zitiert, dafür der Rastatter Kongreß nach Hallers Geheimgeschichte erzählt. Für die dem Krieg vorausgehenden Verhandlungen über die Entschädigung der Reichsstände dienen Häusser und Reuß nebst dem Moniteur als Quelle, die räumlich wie sachlich gleich naheliegende Studie des Referenten über die Reichsstände im Elsaß blieb unbenützt.

Th. Ludwig.

Einen Versuch, die Kirchenspaltung in der Schweiz zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu beseitigen, behandelt Ch. Holder in der Revue de la Suisse catholique (1901). Der Versuch, der von einem kathol. Geistlichen Fracheboud ausging, zeigt keine tieferen religiösen Gedanken; er forderte die Protestanten auf, zur katholischen Kirche zurückzukehren, da die eben wiedergewonnene politische Einheit durch die kirchliche vollendet werden müsse.

Großen Fleiß und kritischen Scharfsinn hat Henry Prentout bewiesen in seinem Buche L'Ile de France sous Decaen 1803—1810. (Paris, Hachette. XLVI und 688 Seiten.) Wer sich für den neben den großen europäischen Ereignissen herlaufenden Kleinkrieg im indischen Ozean und für die Kolonialpolitik Napoleons I. an dieser Stelle interessiert, findet in dem Buche alles nötige Material aus den besten archivalischen Quellen zusammengetragen, übersichtlich geordnet und gut verarbeitet. Der Verfasser gibt eine ausführliche innere Geschichte der kleinen französischen Kolonie, sowie ihrer Beziehungen zum Mutterlande und Auslande; seine Anschauung berührt sich eng mit der von mir in meiner Kolonialpolitik Napoleons

vertretenen Auffassung. Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Arbeiten auch über die anderen französischen Kolonien veröffentlicht würden. G. Roloff.

B. Krieger veröffentlicht, als Fortsetzung der Studie „Königin Luise und Lombard" (vgl. H. Z. 88, 557), Bemerkungen der Königin zu einigen Stellen von Lombards Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807. Königin Luise kritisiert die Regierung der Kabinettsräte, denen der König aus Mißtrauen in sich selbst, zu viel Einfluß eingeräumt habe. Sie sieht das Unglück Preußens in der Neutralitätspolitik, verkennt aber, wie Krieger richtig bemerkt, daß der König selbst deren Träger war (Deutsche Revue, Septemberheft).

Delbrück kritisiert, in Anlehnung vornehmlich an Menges Schrift über die Schlacht von Aspern (Berlin, 1900), sehr scharf die Kriegführung des Erzherzogs Karl, 1809, dessen persönlicher Unfähigkeit er den Mißerfolg der österreichischen Erhebung hauptsächlich zuschreibt (Preuß. Jahrbücher, Septemberheft).

Geoffroy de Grandmaison schildert sehr anschaulich die Belagerung und Einnahme von Saragossa (L'indépendance espagnole; Saragosse et l'Empereur, 1808—1809. Correspondant, 25. Mai).

Eine Skizze von Christian Schefer schildert auf archivalischer Grundlage die Versuche in den ersten Monaten der Restauration, die im Pariser Frieden zurückgegebenen französischen Kolonien wieder zu organisieren, und zwar dachte man da an die Fortsetzung der Politik des alten Regimes mit Sklaverei- und Handelsmonopol des Mutterlandes (Annales des sciences politiques Mai 1901).

In der Revue des deux mondes (15. 9)beginnt M. Rouire eine breit angelegte Geschichte der Kolonisation von Algier. Der erste Artikel behandelt die Eroberung und die erste Phase der Kolonisation bis zum Beginn der 40er Jahre, die Kämpfe mit den Eingeborenen und Krankheiten. In Verbindung hiermit verweisen wir auf den Artikel von Paul Mohr in den Preuß. Jahrbüchern (106, 1), worin durch zahlreiche Tabellen die Zollpolitik Frankreichs gegen seine Kolonien während der letzten 10 Jahre dargestellt wird.

F. Masson beginnt in der Nouv. Rev. rétrosp. (Sept.) die Veröffentlichung von Briefen Talleyrands und der Herzogin von Dino an Madame Adelaide, die Schwester Louis Philippes, aus London in den Jahren 1830 und 1831; sie betreffen die belgische Frage, das Verhalten der Bourbonen in England, Klagen Talleyrands über den Minister des Auswärtigen Molé u. a.

E. Daudet macht recht interessante Mitteilungen über die nahen Beziehungen Guizots zur Fürstin Lieven, zwischen denen zeitweise an eine Vermählung gedacht wurde, auf Grund ihres Briefwechsels von 1837 bis 1857 (Revue d. d. mondes, 15. Sept.).

Thomas Babington Macaulay. Sein Leben und seine Werke. Ein Gedenkblatt zur hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages von Oberlehrer Dr. Georg Bülow. Beilage zum Jahresbericht des evangelischen Gymnasiums zu Schweidnitz. Ostern 1901. 70 S. — Die kleine Schrift trägt den Charakter einer Festschrift; sie ist von einer Begeisterung für den Helden getragen, welche fast jeglichen Schatten zu beseitigen vermag. Der Schilderung des Lebenslaufes auf Grund des bekannten Materials folgt eine Besprechung der Werke, bei welcher das stilistische Moment besondere Beachtung findet. Tragen Bülows Ausführungen auch nicht zu einer tieferen Charakteristik bei und dienen sie auch nicht als Beitrag zur Geschichte englischer Geschichtsschreibung, so werden sie ihren Zweck, zur Lektüre Macaulays anzuregen, gewiß bei manchem zu erfüllen vermögen.
F. S.

Einige Briefe aus dem Jahre 1847 über den Aufenthalt der Lola Montez in München, die die Neue Deutsche Rundschau (Septemb. 1901) veröffentlicht, bringen nichts neues von Bedeutung, fesseln aber durch die Lebendigkeit, mit der die unmittelbaren Eindrücke des Mitlebenden wiedergegeben sind.

Einige Briefe von Vincenzo Gioberti, die fast ausschließlich wissenschaftlichen und litterarischen Inhalts sind, veröffentlicht Giuseppe Carle (Atti della R. Accademia della Sc. di Tornino. Bd. 36).

Sehr interessant und lehrreich zu werden verspricht eine Publikation, die Georg v. Below über die Zeit Friedrich Wilhelms IV. in der Deutsch. Rundschau (Okt. 1901) beginnt. Der erste Artikel enthält einen Briefwechsel zwischen Saucken-Tarputschen und dem König aus dem Jahre 1844/45; er ist ein vortreffliches Zeugnis für die zerrissene Stimmung Friedrich Wilhelms nach dem Attentate Tschechs, für seinen Haß gegen den Liberalismus, der auf Umsturz sinne und besonders in Ostpreußen zu Hause sei, sowie für die Befürchtungen Sauckens und seiner Gesinnungsgenossen vor einer politischen und kirchlichen Reaktion.

Eine Skizze von J. P. des Noyers über die Amtsgewalt des Präsidenten der Vereinigten Staaten betont mit Recht, daß ein energischer Präsident thatsächlich eine monarchische Stellung einnehmen und, wie es oft geschehen ist, seinen Willen dem Kongreß aufzwingen könne (Revue des deux mondes, 1. Okt.).

In der Bibliothèque universelle et Revue Suisse (69. Sept. 1901) gibt Ed. Rod einen ansprechenden Überblick über die italienische Dichtung, die sich mit Garibaldi beschäftigt. Garibaldi wird durchweg als Ideal eines Freiheitshelden gefeiert.

Neue Bücher: Le Poittevin, La liberté de la presse depuis la révolution. (Paris, Rousseau. 3,50 fr.) — Stéfane-Pol, Autour

de Robespierre. (Paris, Flammarion. 7,50 fr.) — Wendland, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794. [Histor. Studien 24] (Berlin, Ebering. 6 M.) — Borrel, Histoire de la révolution en Tarentaise et de la réunion de la Savoie à la France en 1792. (Moutiers, Ducloz). — Dufourcq, Le régime jacobin en Italie. (Paris, Perrin). — Pingaud, Bernadotte, Napoléon et les Bourbons. (Paris, Plon). — Kittel, Wilhelm v. Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus der Denker und Dichter von Königsberg, Jena und Weimar. [Leipziger Studien VII, 3.] (Leipzig, Teubner. 4,20 M.) — Jentsch, Friedrich List. [Geisteshelden 41.] (Berlin, Hofmann. 3,60 M.) — Windthorst, Ausgewählte Reden, gehalten in der Zeit von 1851—1891. (Osnabrück, Wehberg. 1,50 M.) — Zeitler, Die Kunstphilosophie von Hippolyte Adolphe Taine. (Leipzig, Seemann. 6 M.)

Deutsche Landschaften.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (16, 3) verfolgt Jos. Schmidlin die Schicksale der Augrafschaft, einer uralten und zugleich der letzten elsässischen Markgenossenschaft bis zu ihrer Auflösung 1852.

Die Resultate von H. Keussens eindringenden Untersuchungen zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln im einzelnen nachzuprüfen, muß der lokalen Forschung überlassen bleiben. Ihr Hauptverdienst aber ist der Nachweis, daß die Kölnische Altstadt eine Almende besessen habe, deren Vorhandensein noch vor kurzem Lau bestritten hatte, die Abgrenzung sodann der altstädtischen Bezirke, des Judenviertels sowie der Vorstädte Oversburg und Niederich. Hiermit ist zugleich die Grundlage gewonnen für die richtige Beurteilung der Kölner Sondergemeinden: mit Rietschel sieht Keussen in ihnen künstlich geschaffene Stadtbezirke zur Erleichterung der Verwaltung; sie sind zu verschiedenen Zeiten entstanden, späterhin gleichartig organisiert, mochten sie gleich auf verschiedene Urformen zurückgehen; Westdeutsche Zeitschrift 20, 1 (auch als Sonderdruck erschienen. Trier, Lintz 1901). — Angefügt sei gleich hier der Verweis auf H. Blochs wichtige textkritische Bemerkungen zum ersten Straßburger Stadtrecht (Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 16, 3; vgl. diese Zeitschr. 83, 364. 84, 542) und den Abdruck der ältesten Gildestatuten von St. Omer durch G. Espinas und H. Pirenne, Moyen-Age 1901, Mai-Juni.

Die Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein enthalten in Heft 71 Inhaltsübersichten über die Pfarrarchive von St. Gereon, St. Severin, St. Maria in Lyskirchen, St. Aposteln und St. Peter. In Beiheft 5 derselben Zeitschrift gibt A. Tille eine Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive in den Kreisen Jülich und Matzen. Im 72. Heft

stellt Keller die historische Litteratur des Niederrheins für 1899 und 1900 zusammen.

Unter dem Titel „Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806" (Neujahrsblätter der Badischen Histor. Kommission, N. F. 4. Heidelberg 1901, 92 S.) macht Peter P. Albert einige interessante Mitteilungen über die Zustände des Fürstentums Leiningen, das 1802 aus kurpfälzischen, kurmainzischen und würzburgischen Gebietsteilen gebildet und bereits 1806 dem Großherzogtum Baden einverleibt wurde. Wie viele andere Fürsten jener Epoche, hat auch Fürst Karl Friedrich Wilhelm von Leiningen sein Ländchen nach dem bewährten Rezept des wohlwollenden aufgeklärten Despotismus regiert und während seiner kurzen Regierungszeit sich redlich bemüht, die Volksbildung sowie den materiellen Wohlstand seiner Unterthanen zu fördern.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von Karl Steiff unter Mitwirkung von Gebhard Mehring. 2. Lieferung. (S. 161—320.) Stuttgart, M. Kohlhammer, 1901 (vgl. H. Z. 84, 380). Das Heft enthält 24 Nummern aus der Zeit von der Vertreibung Herzog Ulrichs bis zur Rückkehr (1519—1534). Die Bearbeitung ist sorgfältig; einzelne Ausführungen, wie der Nachweis, daß Martin Maier von Reutlingen, der einst den Herzog verherrlichte, der Verfasser von Herzog Ulrichs Sündenregister (S. 189—205) sei, sind sehr scharfsinnig. Im ganzen aber müssen wir dem Urteil Ausdruck geben, daß die ausführliche Darlegung der geschichtlichen Verhältnisse, die auf den weitesten Leserkreis berechneten zahlreichen Erklärungen mit der Unmasse textkritischer Anmerkungen nicht zusammenstimmt und eine Erklärung nur darin findet, daß die Veröffentlichung für Nichtgelehrte und Gelehrte bestimmt sein will. E. S.

Die Historische Kommission für Nassau bringt als dritte ihrer Veröffentlichungen das Nekrologium des 1296 gestifteten Klosters Clarenthal bei Wiesbaden, von dem schon Cremer in den Origines Nassoicae einen freilich ungenügenden Auszug gegeben hatte. Das um 1400 angelegte Nekrologium ist für die Lokalgeschichte von Wert, namentlich für die Familien der benachbarten Dynasten und in erster Linie die der Grafen von Nassau. Der Herausgeber F. Otto hat es durch ein ausführliches Register brauchbarer gemacht. Ottos ausführliche und wertvolle Erläuterungen zeigen aber, daß besonders die aus dem verlorenen älteren Nekrologium übernommenen Bestandteile, aber nicht nur diese, an Ungenauigkeiten leiden. Die Einleitung, welche Ottos im 29. und 30. Bande der Nassauer Annalen veröffentlichte Clarenthaler Studien zum Abschlusse bringt, ist breit und stellenweise nicht genügend durchgearbeitet. Reimer.

In dem 21. Hefte der „Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Essen" (Essen, bei Bädecker 1901, 156 S., 2 Pläne) behandelt Franz Arens den im 14. Jahrhundert niedergeschriebenen liber ordinarius der

Essener Stiftskirche, indem er die Auszüge aus diesem Buche, welches die Ordnung und die Feier des Gottesdienstes zu den verschiedenen Zeiten des Tages und Jahres vorschreibt, für die Liturgie, Geschichte und Topographie des ehemaligen Stiftes verwertet. Eine beigegebene Zeichnung erläutert die für die Topographie der ehemaligen Stiftskirche neu gewonnenen Resultate. R.

Mühlhäuser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins, herausgeg. von Professor Heydenreich, Archivar der Stadt. Heft 1—4. 1900 u. 1901.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, herausgegeben von Archivrat Mummenhoff. 14 Hefte, bis 1901.

Die Vereinsthätigkeit kommt der Geschichtswissenschaft im großen wie im kleinen zu statten. Was hierin im großen geschieht, ist allgemein bekannt, was aber in vielen Orten Deutschlands für die Lokalgeschichte gethan wird, ist schwer zu übersehen. Davon Kenntnis zu geben, gehört zu den Aufgaben der Historischen Zeitschrift. Besonders wenn sich neue Geschichtsvereine aufthun und die Lokalgeschichte bereichern. Es ist die Liebe zur Vaterstadt, die sie hervorruft und die Mitarbeiter beseelt. Die Stadtbehörden nehmen teil daran und finden eine Ehre darin, sie mit den erforderlichen Geldmitteln zu unterstützen. Es sei mir gestattet, auf zwei in der Überschrift genannte Geschichtsvereine mit einigen Worten hinzuweisen. Der Altertumsverein von Mühlhausen wurde erst vor zwei Jahren gegründet, und es sind seitdem vier Hefte Geschichtsblätter von ihm erschienen. Das Stadtarchiv ist außerordentlich reich an Urkunden, städtischen und auch Kaiserurkunden, an Akten, darunter Reichstagsakten, an Kopialbüchern, Kämmereirechnungen u. a. m. Ein treffliches Urkundenbuch bis 1350 hat der frühere Archivar Herquet herausgegeben (von mir in der Historischen Zeitschrift, Jahrgang 1874 angezeigt). Die alte Stadtchronik bis 1588, fortgesetzt bis 1604, gibt jetzt Professor Jordan heraus, der 1. Band bis 1525 ist erschienen. Die Seele des neuen Altertumsvereins ist Professor Heydenreich, der zur Zeit das Stadtarchiv verwaltet; seine historischen Arbeiten liegen vor in den Geschichtsblättern. Besonders zu erwähnen ist seine Beschreibung des Stadtarchivs und ein „Führer durch die ständige Archivausstellung, Münzsammlung und historischen Altertümer, 1901".

Älteren Datums ist der Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg. Sein thätiger Vorstand, Justizrat Freiherr v. Kreß, hat alle Jahresberichte, zuletzt den vom 23. Vereinsjahr 1900, erstattet. Die Mitteilungen des Vereins gibt Archivrat Mummenhoff heraus, das 14. Heft 1901. Es würde zu weit führen, die einzelnen wertvollen Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt, die sich in diesen Mitteilungen finden, zu erwähnen. Ein besonderes Verdienst aber hat sich Mummenhoff erworben durch sein vor-

zügliches Werk über das Rathaus in Nürnberg, das in einer Prachtausgabe mit Abbildungen im Auftrage und mit Unterstützung der Stadt 1891 erschienen ist.

Möchte nun endlich auch das Urkundenbuch der Reichsstadt Nürnberg, mit dessen Vorbereitung und Ausführung Mummenhoff seit langen Jahren beschäftigt ist, an das Licht der Öffentlichkeit herauskommen! Wie viele andere städtische Urkundenbücher sind nicht schon vorausgegangen! Und sicherlich wird das von Nürnberg eines der sowohl für die Stadtgeschichte wie für die Reichsgeschichte wertvollsten sein. K. Hegel.

„Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in Holstein" von Dr. Arthur Gloy (Kiel u. Leipzig, Lipsius & Tischer) ein Schriftchen, das wohl dazu bestimmt ist, weitere Kreise für diese Fragen zu interessieren. Es bringt eine sehr knappe geschichtliche Darstellung, in die auch das Ergebnis eigener archivalischer Studien mit aufgenommen ist (bemerkenswert der Hinweis auf die Bedeutung des privilegii Friderici 1524 für die Entstehung der Leibeigenschaft). Aber um seine Leser über Begriff und Entwicklung der Leibeigenschaft in Westeuropa zu orientieren, begnügt sich der Verfasser mit einem Auszug aus Sugenheims Werke, die Litteratur der letzten 40 Jahre ignoriert er durchaus. A. Kern.

O. Krause und K. Kunze beenden im 2. Bande der Pommerschen Jahrbücher ihre Veröffentlichung der nach den einzelnen Handwerken geordneten älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald.

A. Kern veröffentlicht in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte (14, 1) umfangreiche Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens, die wesentlich dem 18. Jahrhundert zugute kommen und mit besonderem Erfolg die Gestaltung des Gesindedienstes verfolgen. Unter den Beilagen seien als besonders wertvoll eine Zusammenstellung der ländlichen Gesindelöhne von 1715 und der von den Privatbauern geleisteten Dienste von 1749 hervorgehoben.

Einen gut gelungenen Überblick über die socialpolitische Entwicklung Böhmens in vorhusitischer Zeit bietet Werunsky in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik (1901, 7. u. 8. Band Heft 6/7) an der Hand der Böhmischen Geschichte von Ad. Bachmann, doch nicht ohne eigene Ergänzungen.

Julius Lipperts Ausführungen über bürgerlichen Landbesitz in Böhmen im 14. Jahrhundert (in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 40, 1) bilden einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der damaligen ständischen Verhältnisse. In ganz ungeahntem Umfange hat sich das Bürgertum auf dem Lande festgesetzt und stand damit der großen Mehrzahl des einheimischen Adels quantitativ gleich. Erst seit der Husitenzeit, als der Adel sich der ausgedehnten geist-

lichen Güter bemächtigte, entstand eine starke materielle Ungleichheit zwischen dem Adel und dem nunmehr stark zurückgebliebenen und in seiner Entwicklung zurückgeworfenen Bürgertum, die auch eine immer schärfere sociale Scheidung mit sich brachte.

Vom „Urkundenbuch der Stadt Budweis", das der Prager Statthaltereiarchiv-Direktor Karl Köpl für die vom „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" herausgegebene Sammlung der „Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen" bearbeitet, ist die erste Hälfte des 1. Bandes erschienen. (Prag 1901. Im Selbstverlag des Vereines. In Kommission der J. G. Calveschen k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.) Sie enthält das urkundliche Material von 1251 bis 1391; die zweite Hälfte wird mit dem Jahre 1419 abschließen. Die in dem Halbband veröffentlichten Königsurkunden aus der Přemysliden- und Luxemburgerzeit sind bis auf ein Stück Kaiser Karls IV. d. d. Prag, 1377, Februar 21 („K. IV. verhebt es den Beamten des Piseker Kreises, daß sie den Budweiser Bürger Stephan Weis vor ihr Gericht gezogen haben, da die Budweiser Bürger nach ihren Privilegien nur in Budweis selbst gerichtlich belangt werden können und hebt das etwa gegen Weis ergangene Urteil auf") insgesamt bekannt. Der Zuwachs an unbekanntem Material bezieht sich fast ausschließlich auf die lokale Geschichte, ist aber nach dieser Richtung durch die Reichhaltigkeit und gründliche Bearbeitung sehr beachtenswert. B.

Im 14. Heft der Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark berichtet Fr. v. Krones über Styriaca und Verwandtes im Landespräsidial-Archiv und in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg (Graz 1901).

F. Ilwof hat in einem kleinen Aufsatz zusammengetragen, was sich über die Teilnahme von Steiermärkern an den Kreuzzügen und Fahrten nach Palästina bis ins 16. Jahrhundert hinein ermitteln läßt (Mittheilungen des Histor. Vereins für Steiermark 49, auch als Sonderabdruck erschienen, Graz 1901, 52 S.). Vielleicht werden die Veröffentlichungen von urkundlichem Material einer deutschen Landschaft einmal in ähnlicher Weise ausgebeutet; immer wieder muß betont werden, daß das Gebiet der lokalen Geschichtsforschung groß genug ist, um auch andere Arbeiten zu lohnen als die Aufdeckung und Beschreibung prähistorischer oder römischer Altertümer.

Auf Anregung Mühlbachers hat L. Bittner im Archiv für österreichische Geschichte (89, 2) das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz in Steiermark, einem der größten mittelalterlichen Eisenbergwerke, bis 1625 dargestellt. Er schildert die Entwicklung des dortigen Berg- und Hüttenwesens und der Hammerwerke, zeigt, daß das charakteristische der selbständige Kleinbetrieb der einzelnen Arbeiter (Radmeister) war, daß aber allmählich auch hier die Eisenhändler von Steyr als Verleger die Herrschaft er-

halten. Die landesherrliche Regelung des Verlages führt 1583 zur Gründung einer Eiſenhandelscompagnie der Stadt Steyr, die ſich aber 1625 auflöſte, ſeit infolge der Wirren der gewaltthätigen Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges der Eiſenhandel vollſtändig brach lag. Ebenfalls auf landesfürſtliche Anregung geht es zurück, daß 1625 die einzelnen Radmeiſter ſich zu einer Gewerkſchaft vereinigten, die zugleich den Bergbau, wie den Abſatz der gewonnenen Produkte betrieb.

Ein Verzeichnis des Beſitzes der Herzoge von Kärnten in Krain und der Mark (von 1311), das auch auf den Kärntniſchen Streit Meinhards von Tirol ein Licht wirft, veröffentlicht Dopſch in den M. J. Ö. G. 22, 3.

Neue Bücher: Haller, Bern in ſeinen Ratsmanualen 1465—1565. II. (Bern, Wyß. 5 M.) — J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. I. (Stans, v. Matt. 4 M.) — Geſchichte des Kantons Schaffhauſen von den älteſten Zeiten bis zum Jahre 1848. (Schaffhauſen, Staatskanzlei. 9,60 M.) — Feſtſchrift der Stadt Schaffhauſen f. d. Bundesfeier 1901. (Schaffhauſen, Kuhn u. Co.) — v. Müllenheim-Rechberg, Familienbuch der Freiherren v. Müllenheim-Rechberg. II, 2. (Straßburg, Heitz. 30 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadiſches Geſchlechterbuch. II, 3. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — L. Müller, Badiſche Landtagsgeſchichte. III. (Berlin, Roſenbaum & Hart. 4,50 M.) — Krenzer, Regeſten des Bamberger Biſchofs Heinrich I. von Bilversheim (1242—1257). (Schweinfurt, Stoer. 1 M.) — Gebert, Die brandenburgiſch-fränkiſchen Kippermünzſtätten (1620—1622). (München, Merzbacher. 8 M.) — G. Brunner, Geſchichte des Kloſters und Stiftlandes Waldſaſſen bis zum Tode des Kurfürſten Ludwigs VI. (1583). (Erlangen, Junge. 2,60 M.) — Heß, Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln. (Köln, Theiſſing. 15 M.) — Glagau, Heſſiſche Landtagsakten. I. 1508—21. (Marburg, Elwert.) — Weſtfäliſche Stadtrechte. I, 1. Lippſtadt, bearb. v. Overmann. (Münſter, Aſchendorff. 6 M.) — Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, herausg. v. Doebner. VIII. (Hildesheim, Gerſtenberg. 26 M.) — Gade, Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Grafſchaften Hoya und Diepholz. (Hannover, Schaper. 12 M.) — Riſche, Geſchichte Mecklenburgs vom Tode Heinrich Borwins I. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. (Berlin, Süſſerott. 3,50 M.) — Bergmann, Geſchichte der oſtpreußiſchen Stände und Steuern von 1668 bis 1704. [Staats- u. ſocialwiſſ. Forſchungen 19, 1.] (Leipzig, Duncker u. Humblot. 5 M.) — M. Schultze, Königsberg und Oſtpreußen zu Anfang 1813. [Bauſteine z. preuß. Geſch. I, 2.] (Berlin, Schröder. 3 M.) — F. Friedensberg & Seger, Schleſiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit. (Breslau, Trewendt. 30 M.) — Reſch, Siebenbürgiſche Münzen und Medaillen von 1538 bis zur Gegenwart.

(Hermannstadt, Michaelis. 10 M.) — Niederösterreichisches Urkundenbuch. II. Urkunden des aufgehobenen Chorherrnstiftes St. Pölten 2: 1368 bis 1400, herausg. v. Lampel. (Wien, Seidel. 10 M.)

Vermischtes.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine tagte bei sehr zahlreicher Beteiligung unter dem Präsidium des Generals Dr. v. Pfister (Stuttgart) vom 24. bis 26. September in Freiburg. Es sprachen in den öffentlichen Versammlungen: Professor Dr. Stutz über die Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters, Prof. Dr. Dieffenbacher über Grimmelhausens Bedeutung für die badische Volkskunde, Stadtarchivar Dr. Albert über die Thätigkeit der historischen Vereine in Baden, Prof. Dr. E. Gothein über die Hofverfassung auf dem Schwarzwald. (In dem Vortrage, der vollständig in der Westdeutschen Zeitschrift erscheint, berichtigte Gothein die Datierung des von ihm aufgefundenen Weistums von Ettenheimmünster, betonte jedoch, daß es inhaltlich das älteste Weistum Alemanniens bleibe.) In den Sektionssitzungen sprachen Prorektor Prof. Dr. Kluge (Freiburg) über Römische Altertümer Deutschlands in sprachlicher Beleuchtung, Prof. Dr. Pfaff (Heidelberg) über städtische Ausgrabungen in und um Heidelberg 1899—1901, Geh. Hofrat Dr. Haug (Mannheim) über die Keltenstadt Tarodunum bei Freiburg, Museumsdirektor Dr. Keune (Metz) über Ziegelsalinen im Seillethal, Architekt Thomas (Frankfurt a. M.) über Ringwallforschung, Prof. Dr. Fabricius (Freiburg): zur Geschichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg, Prof. Dr. Anthes (Darmstadt): die Ausmündung des Odenwald-Limes an den Main, Prof. Dr. Martin (Straßburg): die Heimat Hartmanns von Au, Prof. Dr. Michael (Freiburg): Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser, Privatdozent Dr. Wahl (Freiburg): Wechsel der Ansichten über die Politik der deutschen Mächte im ersten Koalitionskriege, Prof. Dr. Beyerle (Freiburg): Reichenauer Funde, Archivrat Dr. Jacobs (Wernigerode): Fortgang der Kirchenbücherforschungen, Prof. Dr. Mehlis (Neustadt a. H.): Walahstede, eine Pfalz der Merowinger. Nach den Berichten von Archivdirektor Dr. Wolfram (Metz) und Prof. Dr. Anthes über die Grundkartenarbeit, insbesondere über das Alter der Flurgrenzen, die Technik der Eintragungen und die Signaturen auf archäologisch-prähistorischen Karten wurde beschlossen: die Centralstelle für Grundkarten um alljährliche Berichterstattung über die im Laufe des Jahres erschienenen Grundkarten im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins zu ersuchen, und für prähistorische Karten und Karten zur Geschichte der römisch-germanischen Zeit die von Prof. Dr. Ohlenschlager (München) vorgeschlagenen Farben und Zeichen mit einigen Änderungen anzunehmen. Beschlossen wurde ferner auf Antrag des Vereins für sächsische

Volkskunde die Begründung einer neuen (5.) Sektion des Gesamtvereins für Volkskunde. Die Beschlußfassung über die Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums, worüber Dr. A. Tille (Leipzig) ein Gutachten vorlegte, wurde auf die nächste Generalversammlung verschoben. — Mit dem Gesamtverein tagte zusammen die 2. Hauptversammlung des Verbandes der west- und süddeutschen Ver- eine für römisch-germanische Forschungen, der sich einen dreigliedrigen geschäftsführenden Vorstand mit Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Soldan (Darmstadt) als Vorsitzenden wählte, und unter dem Vorsitz von Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch (Bonn) der zweite Tag für deutsche Denkmalpflege, wo hauptsächlich über gesetzgeberische Maßregeln zum Denkmalschutz beraten wurde. — Die nächste Generalversammlung des Gesamtvereins, in Verbindung mit Verbandstag der west- und südwestdeutschen Vereine für römisch-germanische Forschungen, Archivtag, und Tag für Denkmalpflege, findet im September 1902 in Düsseldorf statt.

Vom 30. September bis 4. Oktober fand zu Straßburg die 46. Philologenversammlung statt. Es sprachen daselbst u. a. E. Schröder-Marburg über deutsche und griechische Personennamen, Wilcken-Würzburg über den heutigen Stand der Papyrusforschung, Cauer-Düsseldorf über philologische Weltanschauung, Kehrbach-Berlin über die Gesellschaft für deutsche Schulgeschichte, Fabricius-Freiburg über die Limesforschung und Elter-Bonn über das klassische Altertum und die moderne Wissenschaft. Die nächste Versammlung soll 1903 in Halle stattfinden.

Am 28. und 29. Mai 1901 tagte zu Dortmund die 30. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Verbindung mit der 26. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. In der gemeinschaftlichen Sitzung sprach Wrede-Marburg über Ethnographie und Dialektwissenschaft (s. oben S. 22) und legte später auch Proben aus dem großen nationalen Werk „Sprachatlas des Deutschen Reiches" vor. — Über die Publikationen des Hansischen Vereins wurde berichtet: Für das nächste Jahr steht zu erwarten: der Druckbeginn des 7. Bandes der Hanserecesse (ed. Schäfer), Band 6 der 1. Abteilung des Hansischen Urkundenbuches 1415—1433 (ed. Kunze) wird Ende 1901 druckfertig sein, das Manuskript für den 9. Band der 2. Abteilung des Urkundenbuches (1463—1470) wird Stein noch früher fertigstellen. Auch der Druck von Band 2 und 3 der hansischen Inventare, der Kölner von 1572 bis 1591 (ed. Höhlbaum) und der Braunschweiger steht in naher Aussicht. Der Preis für die von der Histor. Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen 1896 geforderte Geschichte der deutschen Hanse von 1370 bis 1474 ist dem Privatdozenten Daenell-Kiel zuerteilt worden.

Der zu Ehren des Paulus Diaconus in seiner Vaterstadt Cividale 1899 abgehaltene Gelehrtenkongreß hatte die Herausgabe der sämtlichen

Werke der großen Langobarden durch eine internationale Paulus Diaconus-Kommiſſion beſchloſſen. Dieſe iſt der D.L.-Z. Nr. 39 zufolge am 27. Auguſt zum erſtenmal als Gaſt der 2. deputazione Veneta di Storia patria in Venedig zuſammengetreten. Sie einigte ſich über eine Reihe praktiſcher Fragen und beſchloß, den König von Italien um die Übernahme des Patronats zu bitten.

In der Beilage z. Allg. Zeitung Nr. 194 beſchließt Paul Kehr ſeine lehrreichen Artikel über das Archivweſen Italiens (vgl. 87, 563) und bekennt ſich übrigens dabei auch als Verfaſſer des bekannten erſten, Aufſehen erregenden Artikels über das Preußiſche hiſtoriſche Inſtitut in Rom (vgl. 86, 532).

Für die „Darſtellung der Formen des öffentlichen Kredits in ihrer geſchichtlichen Entwicklung bis zum 19. Jahrhundert" hat die Fürſtlich Jablonowskiſche Geſellſchaft einen Preis von 1000 M. ausgeſchrieben. Die Bewerbungsſchriften ſind in deutſcher, lateiniſcher oder franzöſiſcher Sprache abzufaſſen und in der üblichen Form bis zum 30. November 1904 an den derzeitigen Sekretär der Geſellſchaft, Profeſſor Juſtus Hermann Lipſius in Leipzig, zu richten.

In der Geographiſchen Zeitſchrift 7, 7 findet ſich von drei Berichterſtattern ein ausführlicher Bericht über den Ende Mai in Breslau abgehaltenen 13. deutſchen Geographentag.

Ein ausführlicher Nekrolog des unlängſt verſtorbenen, um die deutſche, ſpeziell öſterreichiſche Hausforſchung ſehr verdienten Guſtav Bancalari von F. Heger findet ſich in den Mitteilungen der Anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien 31, 1/2. — Ausführliche Nekrologe über Max v. Seydel finden ſich in vielen juriſtiſchen Zeitſchriften; wir erwähnen einen von H. Rehm im Archiv für öffentliches Recht 16, 3.

Einen kurzen Nachruf auf Max Müller veröffentlicht der Sanſkritiſt Kielhorn in den Nachrichten von der Kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen 1901, 1.

Am 9. September ſtarb zu Wien der ordentl. Profeſſor der Völkerkunde und Geogrophie an der Wiener Univerſität Wilh. Tomaſchek, dem wir insbeſondere eine hiſtoriſche Geographie des Euphratgebietes verdanken.

Die Hohenzollern und der Adel der Mark.

Von

Felix Priebatſch.

I.

Das märkiſche Junkertum hat Lobredner und Tadler, ehrliche und widerwillige Bewunderer in Menge gefunden; aber trotz ſeiner nie beſtrittenen Wichtigkeit für das Emporkommen Brandenburg-Preußens ward ihm eine eigentlich hiſtoriſche Unterſuchung noch nicht zu teil. Man übertrug einfach auf den märkiſchen Adel das, was man von dem übrigen deutſchen Adel wußte. Von ſeinem erſten Auftreten an erſcheint das märkiſche Junkertum dem Beurteiler ſo fertig, ſo feſtgefügt und einheitlich, daß niemand bei ihm hiſtoriſche Probleme, einen langen Werdeprozeß, Umbildungen und Wandlungen vermuten mochte. Von den erobernden Genoſſen der Askanier, über die Quitzows und Rochows bis zu den Ludwig Marwitz und Otto Bismarck ſcheint eine einzige ununterbrochene Kette zu führen; dieſelben Züge zeigen ſich bei den Ahnen wie bei den Enkeln. Selbſt die großen äußeren Ereigniſſe, die einen ſichtbaren Einſchnitt in der Geſchichte dieſer Kreiſe bilden, wie ihre Unterordnung unter die Fürſtengewalt, fanden zwar manche poetiſche und patriotiſche Verherrlichung, aber noch niemals eine Darſtellung, welche die unmittelbare Wirkung dieſer Vorgänge auf Weſen und Geſinnung der märkiſchen Junker zum Gegenſtande ihrer Betrachtung gewählt hätte.

Entſtehung des märkiſchen Adels.

In der Beſiedlungszeit der Mark Brandenburg tritt uns der Adel als die feſtgeſchloſſene Miniſterialenſchaft der askaniſchen

Markgrafen entgegen. Die einzelnen Bestandteile, in die er vordem zerfallen mochte, die sächsischen Edlen, Freien und Dienstmannen, die im Gefolge der Ballenstedter oder auf eigene Faust ins Wendenland erobernd eingedrungen, die recipierten slawischen Adligen u. a. verschmelzen unter dem Einflusse der überragenden, bevorzugte Gruppen im Adel nicht duldenden markgräflichen Gewalt rasch miteinander. Mag das Problem, wie der deutsche Adel aus Ministerialen und Altfreien zusammenwuchs, noch so umstritten sein, im kolonialen Osten, in dem einwandernde hörige Bauern ohne weiteres frei wurden, verflüchtigten sich auch die Unterscheidungen innerhalb des Adels rascher als in den differenzierten Verhältnissen des alten Deutschlands. Von den ursprünglich zahlreichen Herrengeschlechtern können nur zwei ihre Sonderstellung wahren, die übrigen verschwinden in der Masse der gemeinen, unter sich im wesentlichen gleichen Ritterschaft. Der Adel erringt allmählich als Stand eine gewisse politische Macht, er sichert sich durch wichtige Rechte vor der Begehrlichkeit der Fürsten und schafft sich den Bauern gegenüber eine Art örtlicher Häuptlingsstellung patriarchalischer Natur mit wachsenden patrimonialen Befugnissen, die sich zum Teil aus seinen militärischen Eigenschaften, zum Teil aus den mit dem immer mehr zersplitterten Ämter- und Gerichtswesen sich vollziehenden Änderungen ergeben. Er fühlt sich als Edelmann, aber sein Auftreten ist schlicht, oft ungeschlacht, und wenn ihn auch das glänzende Hofleben der Askanier in der Pflege ritterlicher Sitten erhält, so erscheinen die Züge des abendländischen Rittertums bei ihm doch bereits etwas matt und abgeschwächt.

Es ist bekannt, daß der gesamte ostdeutsche Adel sich im 13. und 14. Jahrhundert noch mehr veränderte, bis er sich allmählich von dem Adel des Westens und Südens sehr erheblich unterschied. Die Thatsache wird allgemein zugegeben, seit sie von G. Knapp überzeugend nachgewiesen und neuerdings von G. v. Below unter scharfer Beleuchtung aller hierfür angeführten Hypothesen in einem zusammenfassenden Aufsatz nochmals festgestellt wurde.[1]) Sie überrascht nicht, wenngleich wir uns das

[1]) G. v. Below, Territorium und Stadt, vornehmlich der erste Aufsatz: Der Osten und der Westen Deutschlands. Below bezieht sich auch häufig auf die märkischen Verhältnisse, die er im allgemeinen zutreffend

abendländiſche Rittertum als einheitlich und gleichartig in Weſen und Lebensgewohnheiten, als ſich gleichbleibend, auch wenn es in die Ferne wanderte, vorzuſtellen pflegen, und um dieſelbe Zeit die Reichsminiſterialen der Hohenſtaufen in Sizilien ganz wie daheim in Schwaben ſchalten, die kreuzfahrenden und in der luſtigen Märchenwelt des Orients Throne ſuchenden franzöſiſchen Prinzen und Ritter an den Geſtaden der Levante feudale Herrlichkeiten getreu dem heimiſchen Muſter errichten ſehen. In dem erſt zu beſiedelnden deutſchen Oſten war nach den beutereichen Tagen der Eroberung unter der ſehr dünnen ſlawiſchen und der langſam unter lockenden Bedingungen ſich einfindenden deutſchen Bevölkerung kein Material vorhanden, das die dienenden und zinſenden Unterthanen ritterlicher Gebieter in ausreichender Anzahl hätte abgeben können. Der Edelmann erhielt daher als Entgelt für ſeine kriegeriſche Thätigkeit außer geringen und überdies fixierten Abgaben lediglich eine eigene Hofländerei, die in dem weiten herrenloſen Siedelungsgebiete freilich groß genug ausfallen konnte und die er nun, wenn er einen Beſteller fand, nach altdeutſchem Muſter verpachtete, andernfalls — und dies trat hier ſehr oft ein — ſelber bewirtſchaften mußte. Es

darſtellt. Wenn er S. 4 das „Amt“ in der Mark Brandenburg lediglich als Verwaltungsſtätte des fürſtlichen Domaniums betrachtet und ihm jede über die adligen Güter ſich erhebende Gewalt abſpricht, ſo trifft das für die mittelalterlichen Verhältniſſe nicht zu. Im ganzen Mittelalter bleibt das Amt Verwaltungsbezirk, dem auch die Adligen unterſtehen; nur beginnen ſie allmählich zu fordern, daß das Amt ſich mit ihren Gutsunterthanen nur durch ihre Vermittelung in Verbindung ſetzen darf. Lediglich die zuſammenhängenden Beſitzungen einiger großer altmärkiſcher Familien werden wie ein eximierter Bezirk betrachtet. Auch das trifft nicht zu S. 5, daß die Gutsherren ohne weiteres die bäuerliche Bede einſammeln und an den ſtaatlichen Erhebungsbeamten abführen. Wir kennen die Erhebung der Bede durch ein im Anhang zu Fidicins Ausgabe des karoliniſchen Landbuchs mitgeteiltes Aktenſtück aus der Zeit Friedrichs II. und wiſſen ferner, daß Albrecht Achill die diesbezüglichen adligen Wünſche abſchlägig beſchied. Später ſcheint der Adel allerdings, ebenſo wie die Städte, für ihre Kämmereidörfer die Einſammlung der Bede durchgeſetzt und dieſe Gelegenheit zur Erhebung von Extraſteuern benutzt zu haben. Ebenſo iſt die S. 238 Anm. unter Berufung auf ein wenig beweiskräftiges Citat Heidemanns angenommene Geltung des Majoritätsprinzips in den mittelalterlichen Landtagen der Mark gegenüber dem von mir edierten Material über die Kämpfe um dies Prinzip unter Albrecht Achill nicht aufrecht zu erhalten.

fehlte zwar unter dem Adel, vornehmlich seit die ländliche Bevölkerung dichter und wohlhabender wurde, nicht an Bestrebungen, sei es durch Gewalt, sei es durch Ausnutzung des oben schon erwähnten Zusammenbruchs der alten askanischen Ämter- und Gerichtsverfassung, sich über die Bauern ein Übergewicht nach feudalem Muster zu schaffen, um ihnen seine Ernährung und Bedienung aufzubürden. Aber die Erfolge dieser Bestrebungen blieben, da über alle diese Lande immer neue Kriege hereinbrachen und wieder und wieder ganze Landstriche verödeten, in engen Grenzen; in jedem Falle blieb der Edelmann stets wenigstens mit einem Fuße im wirtschaftlichen Leben, in wirtschaftendem Berufe stecken. Selbst die prachtliebenden ritterlichen Orden, die in den Osten verschlagen wurden, machen hiervon keine Ausnahme; der stolze Deutsche Orden trieb Handel in geregelter kaufmännischer Weise, die Johanniter der Mark verbauerten fast zeitweise.

Während also die wirtschaftliche Notlage dem ostdeutschen Adel in diesem wenig besiedelten, oft verwüsteten Gebiete Beschäftigungen aufzwang, wie sie sich mit dem ausschließlichen ritterlichen Berufe nicht vertrugen, und wie sie der süddeutsche Edle inmitten seiner vielen Fürstenhöfe, Pfründen und zinsenden Bauern verschmähen durfte, gerieten die ritterlichen Sitten des altdeutschen Adels hier fast in Vergessenheit. Slawische Vorbilder, die sich in dem in die slawische Welt keck hineingebauten Koloniallande, in der Mark namentlich unter den böhmischen Luxemburgern, in Menge einstellten[1]), verdrängten dann manche alte deutsche Gewohnheit um so leichter und gründlicher, wenn, wie in der Mark, neue Fürstenhäuser ans Ruder kamen, die voll Mißtrauen ihre brandenburgischen Unterthanen aus ihrer Umgebung und damit von jeder Berührung mit den höfischen und ritter-

[1]) Während in der Tiefe des Volkslebens slawische Häresien Einfluß gewannen, denen der eine oder andere Edle auch nicht ganz fern stand, wurden slawische Verkehrsformen den oberen Ständen geläufig. Aus manchem märkischen Busse wird ein böhmischer Bohuslaus. Es fällt auf, daß sich die Edlen daran gewöhnen, die Bauern in der Weise slawischer Pane zu behandeln. Das Bezeichnende ist aber, daß die Luxemburger den größeren märkischen Adligen das Prädikat nobilis gaben, sie damit mit den böhmischen Herren in Parallele stellten und dadurch innerhalb des märkischen Adels eine starke Differenzierung hervorriefen. Märk. Forsch. I, 273. Klempin Beitr. 300.

lichen Kreiſen Deutſchlands fernhielten. Das alles war die natürliche Folge davon, daß die Grundlagen der Exiſtenz des oſtdeutſchen Adels andere waren als die ſeiner Genoſſen im Süden und Weſten.

Daher ward die Einwirkung der ritterlichen Ideale Deutſchlands auf ihn immer geringer, und es berührte ihn wenig, daß um die Wende des 13. Jahrhunderts der aus freien und unfreien Elementen langſam zuſammenwachſende Adel in Deutſchland ſeine Wurzeln in die Tiefe geſenkt, ſeine Standesbegriffe ſchematiſiert und in dem Streben, zur Abwehr der aufbegehrenden anderen Volksklaſſen, ſeine Eigenart zu pflegen, zu bekunden, zu übertreiben, eine Blüte ritterlicher Kultur gezeitigt hatte, die dem Oſten nun völlig fremd bleiben mußte.

Beeinflußt von dem chevalereſken Zuge Frankreichs und Burgunds entſtand damals jenes romantiſche Ritterideal, das ſich ſeitdem unzerſtörbar durch die Jahrhunderte behauptet hat. Der Edelmann fühlt ſich nach dieſer neuen oder jetzt erſt ausgebildeten Lehre als durch eine Art Weihe aus der übrigen Menſchheit herausgehoben, er hält es für ein Erfordernis der Weltordnung, daß alle führenden Stellen im weltlichen und im kirchlichen Leben ihm allein zufallen. Ehre und Mut und das ihn mit dem aufſtrebenden regierenden hohen Adel, den neuen Territorialgewalten verbindende Rittertum ſind ſeine Ideale. Der Ritterſchlag erhält eine beſondere, faſt geheimnisvolle Bedeutung; er ſoll auf weiten Fahrten in die Ferne, ins Heidenland, nicht im trägen Hofleben der Heimat ruhmvoll errungen werden. Es entſtehen zahlreiche Ritterregeln, das Weſen des „vollkommenen Ritters“ wird mit Vorliebe erörtert, Erziehung und Verkehr davon immer mehr beeinflußt. Der Edle pflegt die Geſchichte des eigenen Geſchlechts, erfindet allerhand Wappenſagen, prüft und verſchönert den Stammbaum. Auf der nachgewieſenen Reinheit des Blutes beruht die Berechtigung zur Teilnahme an den Turnieren, ohne die der Adlige außerhalb der geſamten Ritterſchaft ſteht und auf eine Stufe mit den verachteten und gehaßten Bürgern und Bauern herabſinkt. Verbindungen mit bürgerlichen Kreiſen, ja ſelbſt das Wohnen unter ihnen[1]), erregten Anſtoß. Der Adel war am

[1]) Wenn ein Edelmann, den die Annehmlichkeiten des ſtädtiſchen Lebens, das Bedürfnis nach Ärzten, Reliquien u. ſ. w. (Fabri, Ausg. des

Werk, für alle Verhältnisse des Lebens, für Krieg und Frieden, für Scherz und Ernst, eine besondere adlige Moral, besondere adlige Gewohnheiten auszubilden. Und wenn auch wie immer die Praxis hinter der Theorie um ein Erkleckliches zurückbleiben mochte, sie war jedenfalls von dem romantisch-feudalen Geiste mächtig beeinflußt.

Ganz anders mußte sich der ostdeutsche Adel entwickeln. Er durfte gerade im 14. Jahrhundert, in dem die süddeutsche Ritterschaft zuerst die Fessel der erstarkenden Landeshoheit zu spüren begann, sich unter minder mächtigen Fürsten in fast anarchischer Lust austoben und hatte bei seinen steten Kämpfen und den schlichten und unsicheren Verhältnissen seiner Heimat weder Raum noch Verständnis für das geschraubte Rittertum des Südens. Die schweren Kämpfe, die die Besiedelung des slawischen Nordostens ermöglichten, der stete Postendienst vor gewissenlosen, grausamen Feinden führte ganz von selbst zu einem anderen System der Kriegführung. Hier lebte man von Anfang an im „Heidenkrieg", für dessen völkerrechtlose Schrecken das Ringen des deutschen Ordens mit den Litauern und Preußen und Markgraf Geros Frevel an den wendischen Gastfreunden die typischen Beispiele abgeben. Hier fehlen naturgemäß die Akte der Courteoisie gegen den Feind, und hier konnte es keinen Sinn haben, wie im Süden und Westen prahlerische Herausforderungen an den Gegner zu richten und sich mit ihm im Anblick der atemlos lauschenden Heere in heroischen Einzelkämpfen zu messen. Eine richtige Ankündigung einer Fehde ist ebenfalls höchst selten; die Kämpfenden scheuen sich nicht vor verrufenen Mitteln, wie Mordbrennerei[1]) und vor der Verbindung mit elenden Subjekten. Der gleichstehende oder höhere Genosse hat auf ritterliches Gefängnis nicht zu rechnen; das Ehrenwort steht auch hier nicht hoch genug im Werte, um einem Gefangenen die Freilassung ohne Bürgschaft zu vermitteln.[2])

Stuttg. Litt.-Ver. S. 63) in die Stadt führten, sich dazu nötigen ließ, die sog. bürgerlichen Lasten auf sich zu nehmen, verlor er alle Geltung bei seinen Standesgenossen. Pol. Korr. des Kurf. Albrecht Achilles (hier nur P. K. citiert) III Nr. 1123.

[1]) P. K. III, 214.

[2]) Vgl. z. B. P. K. III, 171, betr. v. Plessens. Um 1500 ist das Ehrenwort im Norden noch so neu, daß es Albert Krantz als etwas ganz Besonderes hervorhebt. Saxonia XI, 27.

Bei den für die hieſigen Verhältniſſe typiſchen Familien, wie in der Mark den Quitzows, Schlieben u. a. nahmen die Standesgenoſſen, wie es ſcheint, an Thaten nicht Anſtoß, die den ſüddeutſchen Edelmann bei den Seinen unmöglich gemacht hätten. Wir ſehen dieſe namhaften Adligen ungeſtraft im Verkehr mit betrügeriſchen Goldſchmieden[1]), wir ſehen ſie Teſtamente fälſchen und Mündel betrügen[2]), empfangene Geldſummen ableugnen, Schenkungen, die ihre Angehörigen in der Todesſtunde der Kirche zuwenden, keck für ſich einziehen.[3])

Nirgends zügelt eine feſte Standesſitte die Ausſchreitungen der Leidenſchaft. Auch die Formen, in denen ſich die Herrſchſucht und der Ehrgeiz hier äußern, ſind andere als im Süden. Wohl zeigt auch hier der Emporkömmling Freude an Glanz und Prunk, ſowie Hinneigung zu einer gewiſſen Geſpreiztheit im Auftreten[4]), aber er weicht doch weſentlich von dem Süddeutſchen ab. Die Ritterwürde z. B. wird gar nicht begehrt, nur 18 Brandenburger laſſen ſich ſelbſt im 15. Jahrhundert als Träger dieſer Würde nachweiſen, obwohl damals ſchon die Hohenzollern auf märkiſchem Boden weilten, und freigebig Hunderten[5]) von Edelleuten ihres Gefolges den Ritterſchlag erteilten. In den luxemburgiſchen Zeiten finden wir kaum ein halbes Dutzend. Für die tiefere Bedeutung, die der Süddeutſche dem Ritterſchlage beimaß, fehlt vollends jedes Verſtändnis. Der Gedanke, ihn durch ritterliche Fahrten zu verdienen, liegt dieſen Männern ganz fern. Noch am Ende des Mittelalters iſt der Herzog Balthaſar von Mecklenburg, der ſolche Reiſen unternimmt und alte Heldenlieder ſammeln läßt, in dieſer niederdeutſchen Welt eine ganz vereinzelte Erſcheinung.

Der bezeichnende Unterſchied zwiſchen dem Süden und dem Norden, vor allem der Mark, liegt aber in dem bei einem eben

---

[1]) Cod. dipl. Lub. IX, 265. Als Söldner werden die Quitzows für treubrüchig und ehrlos erklärt. Hertel, Urk.-Buch der Stadt Magdeburg III, 890. Vgl. auch, wie ſie ihre Gläubiger hintergehen. Urk.-Buch zur Berl. Chron. S. 290.

[2]) Vgl. über die Angelegenheit Balth. v. Schlieben P. K. III passim.

[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand. A II, 229.

[4]) Er geht bis zur Gottesgnadenformel und dem Plural maiestatis Riedel A XVII, 28. A XVIII, 221.

[5]) Vor dem Sturm auf Saatzig. Was darüber hinaus genannt wird, ſind nicht Märker.

erst besiedelten Bezirke freilich nicht auffallenden eigentümlichen Verhalten der Stände zu einander.

Mit dem Aussterben der Askanier, zum Teil schon während der steten Kriege Waldemars, hatte die Geschlossenheit des märkischen Adels aufgehört. Parteien bildeten sich infolge der inneren Kämpfe, Klassen entstanden innerhalb des Adels, zunächst eine höhere, durch die Wirren emporkommende, mit politischem Ehrgeiz und eine zurückbleibende, die zum Teil ganz verbauert, oder wenn die Not der Zeit zu bäuerlichen Beschäftigungen nicht Ruhe läßt, völlig verwildert und zu rauben beginnt, zumeist aber zu Werkzeugen der Mächtigen, die mit ihrer Hilfe ihre Fehden durchführen, herabsinkt. Die bevorzugten Geschlechter, die vornehmlich durch die Erlangung einer Burg, eines militärischen Stützpunktes aus den Reihen der Ihren herausgehoben wurden, sind sich, wie das ja in der Mehrzahl der deutschen Territorien geschah, dieses Vorzuges bewußt, haben es besonders der Praxis der luxemburgischen Behörden zu danken, daß der Burgenbesitz staatsrechtliche Konsequenzen erlangt und zeigen Neigung, sich untereinander, als eine besondere adlige Gruppe zusammenzuschließen. Aber das, worauf sie sich stützten, der Besitz einer Feste, die dadurch ermöglichte Beherrschung der Nachbarschaft, war oft fragwürdiger Natur, dauerte manchmal nur sehr kurze Zeit. Noch um 1500 beschreibt der Hanseate Krantz[1]), wie eigentümlichem Wechsel hier alles unterworfen war, wie der Edelmann nicht in bestimmten Besitzungen wurzelte, sondern heut von dieser, morgen von jener Burg aus seine Rolle zu spielen versuchte. Jäher Glückswechsel war häufig. Beispiele lagen in Menge vor, daß Edle, die eben noch als die Beherrscher ihres Bezirkes gegolten, zu besitzlosen Landstreichern herabsanken. Das Regiment all dieser Leute war viel zu jung, um dieser Aristokratie das Gefühl unangefochtener Geltung und der regierten Bevölkerung den unverrückbaren Glauben an die Festigkeit dieser Zustände geben zu können. Der märkische Schloßgesessene war und blieb ein Emporkömmling. Er durfte nicht wie der Süddeutsche peinlich Herkunft und Vergangenheit des anderen prüfen und mußte seine Reihen jedem öffnen, dem ein gleicher Glücksfall zu Macht und Bedeutung verholfen. Die Grenze zum Kleinadel bleibt flüssig; auch der

[1]) Alb. Krantz, Saxonia Lib. XI cap. 27.

Bürger, der ein Lehngut erwirbt die Lehnware ablöst und die Lebensweise seiner adligen Nachbarn annimmt, wird diesen ohne viel Umstände zugerechnet, und seine Lehnsfähigkeit nicht in Zweifel gezogen.[1]) Eine ganze Reihe von Fällen erweist, daß dies ohne viel Schwierigkeiten geschah. Anderseits fügt sich der Edelmann, der in eine Stadt verzieht, bereitwillig den städtischen Gewohnheiten, ohne, wie der Süddeutsche, eine Sonderstellung zu fordern.[2]) Die Stellung der Ratmannen zu den Bürgern faßt er auf wie die eigene zu den Bauern seines Dorfes, und noch in sehr viel späterer Zeit wird die Frage aufgeworfen, ob es denn nicht viel vornehmer und würdiger sei, über höfliche und gescheute Bürger, als über dumme und ungeschlachte Bauern zu regieren.[3])

Nicht die Geburt, sondern die Lebensverhältnisse sind hier durchaus entscheidend. Wer eine Burg besitzt, fühlt sich als Schloßgesessener, wer auf dem Lande ein eigenes Lehngut bewohnt und sich in seiner Lebensführung von den Bauern unterscheidet, gilt als Junker; wen die Mauern einer Stadt umschließen, wird als Bürger betrachtet. Während in Süddeutschland ein verarmter Edelmann, der auf irgend einer verfallenen Ganerbenburg ein kümmerliches — oft lächerlich kümmerliches — Dasein führte, den Kopf so hoch trug und den Adel so stolz markierte wie nur irgend einer der Betteljunker aus dem Lande des Don Quixote, hat in der Mark ein solcher Titel ohne Mittel wenig Bedeutung. Der kleine und arme Edelmann wird von dem großen rücksichtslos unter die Füße getreten; er wird dessen Kriegsknecht in unruhigen,

[1]) Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XII, 367 f.

[2]) Über Adel in Städten vgl. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark S. 86 (ein Boytin im Berliner Rate). Vgl. auch Riedel A IX, 229. A XIV, 45. Nießen, Gesch. der Stadt Woldenberg S. 183. 122. 73. Einzelne Fälle vgl. Riedel A XV, 294. A XVI, 364. A XV, 369. C I, 243. A XXI, 417. A XXV, 384. 382 f. B VI, 300. A XII, 295. B V, 337. A XIX, 327 f. Ein Schlabrendorf ist Bürger zu Danzig (Danziger Stadtarchiv B XXIII, 56), ein Puttkamer Stadtschreiber zu Kolberg (Riemann). Graf Burkhard v. Mühlingen, Herr v. Barby muß das Berliner Bürgerhaus, das er bewohnt, und das durch Fahrlässigkeit seines Kochs abbrennt, bezahlen. Raumer, Cod. cont. II, 143. In ein Prißwalker Stadthaus mahnt ein Karstedt seine Gefangenen. Riedel B V, 337, vgl. auch Raumer II, 170; Riedel A XIX, 361. Vgl. auch besonders das Verhältnis Dietrichs v. Rochow zu Brandenburg A X, 153.

[3]) Vgl. Schöttgen, Altes und Neues Pommerland S. 433.

eine Art Faktotum und geduldeter Schmarotzer in friedlichen Zeiten, dankt aber auch diese bescheidenen Stellungen nur dem Umstande, daß er die Waffe zu führen versteht und sich daher nützlich erweisen kann. Indes winkt einem anstelligen Bauernburschen oder Müllerknecht, der das Dreinschlagen versteht und den Knappendienst erlernt hat, sehr oft ein ähnlicher Posten.

Die Stände gehen leicht ineinander über; eheliche Verbindungen zwischen Adligen und Bürgern sind häufig[1]) und erregen keinen Anstoß. Niemanden befremdet, daß Bürger Schlösser in ihre Hand bringen[2]), ganze Ämter pfandweise erhalten[3]) und damit die Berechtigung gewinnen, den Adel des Bezirks zu versammeln und aufzubieten. Bürgerliche Hofrichter sitzen zu Gericht über die Edlen[4]), tafeln mit den Bischöfen und Fürsten, selbst bürgerliche Mitglieder des Johanniterordens fehlen nicht.[5])

Das Verhältnis der Stadt als Gemeinschaft zu den adligen Nachbarn ist bei dem Schwanken in allen Besitz- und Rechtsfragen natürlich bald freundlich, bald minder gut; aber auch in den Tagen des Streits wird der sonst skrupellos durchgeführte Kampf nicht durch den wüsten Haß der Klassen vergiftet, der sich in Süddeutschland um diese Zeit so heftig äußert. Es ertönen hier auch nicht wie im Süden gehässige Schlagworte, wie daß der Bürger den Adel von Haus und Hof bringen, der Adel die Bürger hinwiederum zu seinen Leibeigenen erniedrigen wolle. Sogar Familien wie die Quitzows[6]), Rochows, die man sich als geschworene Feinde bürgerlichen Wesens zu denken pflegt, sind selbst in den Tagen des Unglücks mit mehr als einer Stadt in engem Bunde. Der Adlige hat vor der Stadt allerdings die

---

[1]) Vgl. die einzelnen Notizen im Berliner Kgl. Geh. Staatsarchiv R 78 a. 86. Allg. Deutsche Biogr. II, 689. A I, 326 f. A XXIV, 442. 465 f. A IX, 243. Vgl. auch die Ehen zwischen den Familien Zeuschel und v. Schlieben. P. K. III, 49 Anm.

[2]) Vgl. z. B. Riedel A I, 315 f. ein Hunger.

[3]) Z. B. erhielt der Leipziger Bürgersohn Dr. Staufmel das brand. Amt Zossen.

[4]) Sowohl Kökede und Sutemyn in der Altmark, als auch Konow in Wittstock A I, 419 sind bürgerlich.

[5]) Vgl. Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XII, 618.

[6]) Die Unterstützung und Bergung, die Dietrich v. Quitzow in Lenzen und Havelberg findet, und die oben bereits citierten engen Verbindungen zwischen Dietr. v. Rochow und dem Rate der Neustadt Brandenburg.

größere Schlagfertigkeit und Kampflust voraus, bedarf aber ihrer zu oft zur Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehungen im Frieden wie in den Fehden und für allerhand Gefälligkeiten[1]) (Überlassung von Ärzten, Lehrern, Juristen, Büchsen, Speichern, Festräumen), um sich mit ihr dauernd überwerfen zu wollen.

Der Adel legt hier seine Hand noch nicht auf bestimmte Berufe; er sperrt nicht die Domkapitel, die noch zahlreiche bürgerliche (auch ungelehrte) Kanoniker aufweisen; er schwört bereitwillig bürgerlichen Bischöfen den Treueid. Er verschmäht auch die bürgerlichen Beschäftigungen nicht, und wie er in den ersten Jahrhunderten der Eroberung und Besiedelung und später, wenn er für die große Hofländerei, die ihm zugefallen war, keinen Besteller fand, oder dem Bauern den Gewinn, der unverhältnismäßig größer als der Zins davon schien, nicht gönnte, entgegen den süddeutschen Gewohnheiten sein Feld selbst bebaute, so nahm er von Anfang an rüstig und findig teil an der Verwertung seiner Produkte und wurde zum Brauer und zum Händler mit Korn, Vieh, Holz und Wolle. Es gibt keine spezifisch adlige, aber auch keine nicht standesgemäße Beschäftigung. Allerorten tritt eine staunenerregende — das Wort stellt sich von selbst ein — koloniale Ursprünglichkeit und Unfertigkeit zu Tage, die die Abwendung von deutschen Vorbildern und die Verschiedenheit des ostdeutschen von dem süd- und westdeutschen Adel deutlich erkennen läßt.[2])

[1]) Material z. B. Zerbst. Stadtarchiv II, 109. Vgl. auch die Liebenswürdigkeiten des Salzwedeler Rats gegen den von Albrecht Achill vernachlässigten Altmärkischen Adel. Riedel A XIV, 349. Der Adel ist auch anderwärts als Rentengläubiger sehr an dem Ergehen der Stadt interessiert. P. K. III, Nr. 921 u. 968. Der sonst nur dem Adel zukommende Titel „ehrbar" wird auch städtischen Patriziern gegeben. A XXIV, 145.

[2]) Jedermann hat das Gefühl, unter Umständen jedem Berufe gerecht werden zu müssen. Gefürchtete Räuber werden über Nacht zu ehrsamen Gutsbesitzern. Landratten, die man sich nicht losgelöst denken kann vom heimischen Boden, tauchen in Menge unter den Vitalienbrüdern auf, als der Seeraub in der Zeit der Dänenkriege ein lohnendes Geschäft wird. Hinterwäldler ohne Erziehung und Bildung verwandeln sich in Händler oder schlaue Diplomaten, und verraten, indem sie ihre Söhne, darunter auch solche, die sich nicht dem geistlichen Stande widmen wollten, früher als der süddeutsche Adel auf Universitäten schickten, Verständnis für die aufkommenden gelehrten Studien und ihre Verwertbarkeit für Rechtsleben und Staat.

Aber dieſe Vorurteilsloſigkeit in der Wahl der Beſchäftigungen zeigt, daß dem märkiſchen Adel der exkluſive Geiſt fehlt, wie er den ſüddeutſchen Adel erfüllte und wie er jedem geſchloſſenen Stande eigen iſt. Er beſitzt daher, zumal er geſicherte, unangefochtene Verhältniſſe nicht kennt, und bei der herrſchenden Anarchie mit niemandem greifbare, gemeinſame Intereſſen verfolgen kann, auch nicht das Gemeingefühl, das ihn zum Träger der ſtaatlichen Entwicklung in einem großen Territorium geeignet machen konnte. Er bleibt ein Element der Unordnung, er bringt weder wirkliche Staatsmänner noch ſelbſt geſchickte Parteiführer hervor; nur rückſichtsloſe, auf ſich ſelbſt geſtellte Emporkömmlinge finden ſich in ſeinen Reihen, Leute, die jedoch ihre Erfolge nicht zur Erringung politiſcher Gewalt im Lande zu benutzen wiſſen, ſondern nur nach den Vorteilen des Augenblicks, nach der Beute trachten, die ihnen die Bedrückung der Bauern und Wanderer oder die Öffnung ihrer Schlöſſer für allerhand einheimiſches und fremdes Geſindel zuführen konnte. Die im 13. und 14. Jahrhundert beginnende hoffnungsvolle ſtändiſche Entwicklung bleibt in ihren Anfängen infolge des Fehlens jeden Gemeingefühls und jeden Zuſammenhalts innerhalb des Adels. Während die große Mehrzahl des märkiſchen Adels teils verbauert, teils zu Straßenräubern oder zu gedrückten Werkzeugen der Mächtigen herabſinkt, ſind dieſe ſelbſt friedloſe Geſellen, die es zu unangefochtener Stellung nur ſehr ſchwer bringen können und bei weitem nicht das an Wohlſtand, Einfluß, Möglichkeit der Fürſorge für ihre jüngeren Söhne und Frauen beſitzen, was die Adligen anderer, geordneter Territorien ohne Mühe aus kirchlichen und weltlichen Quellen ſich zu ſichern wußten.[1])

Das Ergebnis iſt jene vielbeſchriebene Anarchie, die mit kurzen Unterbrechungen von 1320, zum mindeſten von 1378 bis 1411 währte. Sie führte zur Verwüſtung des Landes und zur Zerrüttung aller landesherrlichen Macht, und jede neue fürſtliche Gewalt mußte ſich, wenn ſie ſich nicht von vornherein ganz preisgeben wollte, verpflichtet fühlen, wenigſtens mit den ſchlimmſten ihrer Verächter Abrechnung zu halten.

---

[1]) Über den immerhin geringen Anteil des märkiſchen Adels an den Pfründen des Landes vgl. die Aufzählungen in der Zeitſchr. für Kirchengeſchichte XXI, 65.

Friedrich I. und der Adel.

Die landläufige Geschichtschreibung hat sich von dieser Abrechnung ein eigentümliches Bild gemacht und eine „Niederwerfung des märkischen Adels durch den ersten Hohenzollern in der Mark" konstruiert, etwa nach dem Vorbilde der Lancasterkönige den wilden Percys gegenüber, oder nach Art der sonstigen Zertrümmerer feudaler Herrlichkeit. Bei nüchterner Betrachtung erscheinen die Dinge indes ganz anders. Burggraf Friedrich von Nürnberg erreichte zwar die ursprünglich verweigerte Herausgabe einiger verpfändeter Landesschlösser mit Waffengewalt. Sein Hauptgegner entkam aber, und Friedrich mußte sich am Ende mit ihm und den Seinen versöhnen.[1]) Die Quitzows verlegten das Feld ihrer Thätigkeit in die Peripherie der Mark, in die unwegsame Priegnitz, und werden erst jetzt, da sie an Stelle der verlorenen, entlegenen Burgen in allen Teilen der Mark sich auf heimatlichem Boden einrichteten und „den gesamten Adel der Priegnitz, beschloßt und unbeschloßt, sämtlich und sonderlich" in fester Organisation um sich scharten, die Herren ihres Bezirkes und der Schrecken der Nachbarn, sowie eines jeden, der in ihre Fänge geriet. Man kann sagen, daß ihre große Zeit eigentlich erst jetzt beginnt.[2]) Sie werden — der Ausdruck trifft völlig zu — die ersten Condottieri im deutschen Norden, freilich fechten sie nicht um Sold, sondern wegen der erwarteten Beute. Sie greifen jede Sache auf, die man ihnen zuträgt, und stellen ihren Arm jedem zur Verfügung, der sich seiner bedienen will. Sie sammeln alle Verlorenen und Fehdelustigen aus der ganzen Nachbarschaft um sich und gebieten über einen kriegsbereiten, stets wachsenden Haufen, zu dessen Beschäftigung und Ernährung sie immer entlegenere Kriege führen, immer von neuem ins Mecklenburgische, Magdeburgische oder die angrenzenden Teile der Mark Einfälle unternehmen müssen. Sie verflechten die Mark in allen Zank und Hader des nördlichen Deutschlands und sind ein Element steter Beunruhigung für die Mark und ihre Nachbarn. Es liegt etwas Unheimliches über ihrem Thun. Ihre Schläge und Überfälle er-

[1]) Vgl. Pruß, Preuß. Gesch. I, 141.

[2]) Die folgende Schilderung beruht auf den zahlreichen zerstreuten Notizen in der Pol. Korr. des Kurf. Albrecht Achilles 1—3, vornehmlich auf III, 169 ff.

folgen urplötzlich. Ihre Stellung in der Priegnitz gilt als unangreifbar; die gesamte Bevölkerung der Landschaft ist an dem Treiben beteiligt: als Hehler, Helfershelfer oder Spion.[1]) Die eigentlichen Urheber und Leiter bleiben im Hintergrunde, konstruieren sogar mühsam vor jedem Schlage ein Alibi[2]), um, wenn wirklich einmal einer der beschädigten Fürsten zu strafen unternimmt, Deckung und Entschuldigung zu haben. Aber ihre Stellung ist doch so sicher und so vielfach verankert, daß sie zu solchen Ausflüchten in der Regel gar keine Veranlassung haben. Es liegt nichts Feudales, nichts eigentlich Ritterliches in dieser Opposition gegen die Staatshoheit. Es ist kein wesentlich anderes Bild, als es sich z. B. in den Vorbergen des Riesengebirges um dieselbe Zeit bietet, wo nach den Hussitenkriegen und den Kreuzzügen gegen Böhmen große Haufen entlassener, zum Teil unentlohnter Söldner von schwer zugänglichen Punkten aus ein wüstes Räuberregiment aufrichten.[3])

In den übrigen märkischen Landschaften sind die Keime zu ähnlichen Zuständen auch vorhanden. Aber hier, vornehmlich im Havellande und der Altmark, wo in den zahlreichen ansehnlichen Städten und den der Herrschaft wiedergewonnenen Landesschlössern ein Gegengewicht gegen die Ausartungen der Friedlosigkeit gegeben war, tritt, obwohl es an Fehden nicht fehlte, schon mehr das Bestreben der Adligen hervor, ihren Besitz zu kleinen Herrschaften umzubilden; Adel und Unadel, der in ihrem Machtgebiete saß, wurden unterdrückt und in Abhängigkeit gehalten, die bäuerliche Bevölkerung durch Anspannung des Gerichtszwangs und durch offene Gewalt schon in die Stellung von Unterthanen hinabgedrängt, stellenweise bereits zu Gunsten der Ausdehnung der adligen Hofländerei in ihrem Besitztume, dessen reiche Erträge besonders in dieser fruchtbaren Elbniederung anlocken mußten, geschmälert. Standen diese Familien schon infolge ihres verstiegenen Selbst-

[1]) Graf Hans v. Ruppin meldet 1479 dem Bischof von Lebus, daß »dy ganz Prigniez und dy inwoner daselbst klein und grosz ausgenohmen dy stete damit vergift sind«. P. K. II, 557. Über die Beteiligung der Städte am Raube s. Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins 36, S. 11 f.

[2]) P. K. III, 171. Cod. dipl. Lub. IX, 467. Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg S. 268. Raumer II, 193.

[3]) Ss. rer. Sil. XIV, XIV.

gefühls dem Fürstenhause feindlich gegenüber, so zeigte sich der zahlreiche Kleinadel abweisend gleichgültig; während er den nahen Schloßgesessenen fürchtete, versagte er dem Fürsten selbst die einfachsten Pflichten des Lehensmanns, die einfachsten Rücksichten des Unterthanen.[1])

Friedrich I. meinte daher begreiflicherweise, sein Regiment nicht auf den Adel der Mark begründen zu können, und verharrte in seiner Angriffsstellung, obwohl ihm bei seinem weiteren Vorgehen neue Erfolge nicht winkten. Er verließ sich schließlich, so scheint es, auf die zahlreichen Franken, die er ins Land gebracht hatte, und von denen einige sich dauernd ansiedelten, sowie auf die Städte der Mark und der Nachbarschaft, denen er eine auffällige Sympathie zuwandte.[2]) Auch einige seiner Nachfolger, sogar solche, deren Grundstimmung der heftige Gegensatz gegen alles Demokratische, und sozusagen eine rustical-feudale Abneigung gegen alles städtische Wesen war, begegneten sich mit ihm in nicht seltenen unwilligen Bemerkungen über die brandenburgischen Edlen und allerhand Plänen, die Verwaltung des Landes statt durch adlige Amtleute auf ragenden, gefährlichen Schlössern durch schlichte Bauernvögte in niedrigen Hütten führen zu lassen[3]) und allenthalben die feudalen Elemente durch populäre zu ersetzen.

Es bleibe dahingestellt, ob diese Äußerungen mehr waren als gelegentliche berechtigte zornige Gefühlsausbrüche; daß sie unausführbar waren, zeigt schon ein Blick auf die Bodenbeschaffenheit der Mark, deren durchschnittenes Gelände weder durch die wenigen Franken, die doch auch in ihrer ebenfalls oft bedrohten Heimat nicht immer zu entbehren waren, noch durch die nicht sehr mächtigen und der Herrschaft noch keineswegs ohne Vorbehalt ergebenen Städte regiert, überwacht und beaufsichtigt werden konnte. Eine Einwirkung auf die bäuerliche, zum Teil nicht einmal deutsche Bevölkerung war vollends nur mit Hülfe der mitten unter ihnen sitzenden Edelleute zu erzielen, da diese es ja bereits verstanden hatten, die Gemeindebildungen der Landleute und deren autonome Organe in die drückendste Abhängigkeit von sich zu bringen.

[1]) Vgl. z. B. ihre Haltung bei Gestellungen, Huldigungen und Aufgeboten, wo stets nur ein kleiner Teil erschien oder ohne Urlaub heimritt.

[2]) Vgl. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark S. 52 f.

[3]) P. K. II, 371.

Eine Erſetzung des militäriſchen Elements im Lande, der einheimiſchen Adligen durch Bürger, Bauern und Fremde war bei der ganzen Struktur der Mark, ihren kriegeriſchen Gewohnheiten, ihrem Fremdenhaſſe, ihrer jede Erhebung und den kleinen Krieg begünſtigenden geographiſchen Lage eine unthunliche und faſt unmögliche Sache. Ein Kampf gegen den Adel als ſolchen, ein Kampf, der über die Abwehr einzelner Ausſchreitungen hinausging, mußte überdies das bisher noch unfertige adlige Gemeingefühl des ganzen Standes entfachen und konnte zu ſchwerer Bedrohung der noch ungeſicherten Herrſchaft führen. Er war übrigens auch gar nicht nötig, da ſich geradeſo wie den bisherigen Herrſchern und Landeshauptleuten auch den Hohenzollern auf der Stelle eine Anzahl wichtiger, adliger Familien anſchloß, und bei kluger Behandlung gar kein Zweifel war, daß noch weit mehrere zu haben ſein würden.

Als Friedrich I. im Jahre 1426 die Mark Brandenburg für immer verließ, wechſelte ſein Sohn und Vertreter Johann der Alchymiſt, der von den romantiſch-feudalen Anſchauungen des Frankenlandes mehr als der Vater erfüllt war und überdies gar bald mit den märkiſchen Städten in Händel geriet, ziemlich raſch das Syſtem. Er und mehr noch ſein Nachfolger wagten den Verſuch, unter mäßiger Korrektur allzu ſchlimmer adliger Ausſchreitungen einen modus vivendi mit der Mannſchaft ihres Landes zu finden. Statt auf die zufälligen fränkiſchen Hülfstruppen ſollte ihr Regiment auf die einheimiſchen Vaſallen gegründet werden. *Auf dieſem rechtzeitigen Kompromiß der Fürſten mit dem Adel beruhte die Möglichkeit, ſich in dieſem fremden Lande behaupten zu können.*

II.

Verſuche der Nachfolger Friedrichs, den Adel zu erziehen.

Die Auffaſſung der damaligen Hohenzollern von ihrem Verhältnis zu den Unterthanen iſt zwar erfüllt von ſtarkem Selbſtgefühl, erſcheint aber im übrigen nüchtern und ohne jeden Anflug von Myſtik. Sie hatten in Franken Dorf auf Dorf, wie ſie es ſelbſt nannten, „zuſammengeſcharrt“ und in der Mark ein weites Land mit fremdartiger Bevölkerung als königliches Geſchenk erſt vor kurzem erhalten; ſie fühlten daher ganz richtig, daß in beiden

Fällen angeſtammte Unterthanentreue noch nicht vorausgeſetzt werden könnte.

Sie wußten, daß ſie alle Einwohner, die etwas zu ſagen hatten, bei guter Laune erhalten müßten, und daß auf ihren Willen viel ankam. Kurfürſt Albrecht erzählt es — dabei noch ſehr ſtark übertreibend — als eine ganz ſelbſtverſtändliche Sache, daß die Märker ſeinen Bruder Friedrich aus dem Lande gejagt[1]), weil er ihnen zu ſchlecht wirtſchaftete, weisſagt ſeinem Sohne Johann das gleiche Schickſal[2]), und einem ſeiner Schwiegerſöhne, der einen rebelliſchen Unterthanen hatte verhaften laſſen, ließ er die Warnung zukommen, er ſolle die Seinen nur recht viel in den Turm werfen und dann zuſehen, ob ſie ihm dadurch treuer und wohlgeſinnter würden.[3]).

Langmut und viel Geduld zeigen die Hohenzollern nun auch in den märkiſchen Verhältniſſen. Wo nicht einige exemplariſche Fälle mit Rückſicht auf das Ausland oder die Wirkung in der Mark Energie erheiſchten, wurde alles, was der Adel that, als ob es ſo ſein müßte, hingenommen. Lieber mochte der Adel das Gefühl haben, einen Freibrief zu beſitzen, für alles, was er anderen als dem Fürſten anthat, oder ſtets leicht Verzeihung erlangen zu können, als daß in ihm eine feindliche Geſinnung gegen die Herrſchaft aufkäme. Sie hatten ſogar Bedenken, einem Adligen eine Bitte abzuſchlagen[5]). Bei allen Forderungen bemühten ſich die Markgrafen um den Nachweis, daß die Forderung in des Adels eigenem Intereſſe liege[6]) und daß ſie den Edelleuten nicht mehr an Strapazen und Leiſtungen zumutete, als ſie ſelber jederzeit auf ſich nähmen.[7])

---

[1]) P. K. III, 402.

[2]) Ebenda.

[3]) P. K. III, 194 Anm. 8.

[4]) Albrecht ſchreibt z. B., man müſſe die Thäter verleugnen, denn „es iſt itzund nicht Zeit, die Leute zu verlieren". P. K. III, 125; vgl. auch Chron. der d. Städte VI, 333; vgl. P. K. III Nr. 934.

[5]) Riedel C II, 182. Zeitſchr. f. Pr. Geſch. u. Landesk. III, 301.

[6]) So wird z. B. der Glogauer Krieg damit begründet, daß es beſſer ſei, die Pferde an fremde Zäune zu hängen, als daß Fremde die ihren an märkiſche hingen.

[7]) Vgl. P. K. II, 349 f. Kurfürſt Albrecht ſchreibt: und das wir unser sun und yederman hie aussen sei, dann man mus gleich halten einem als dem andern, das die leut in willen bleiben.

Die Markgrafen betrachteten die brandenburgischen Edelleute zunächst etwa wie den Römern die germanischen Häuptlinge und Edelinge erschienen sein mögen, und wie sonst eine gesittete Macht die unruhigen Vornehmen untergebener wilder Völkerschaften ansieht. Ihnen erschienen die märkischen Edelleute als eine Gesellschaft von kümmerlichem Gesichtskreise, von schlimmem Trotz und üblen Manieren, aber als Leute von wilder Entschlossenheit und unzweifelhafter Brauchbarkeit für viele Aufgaben des Krieges und der Landespolizei; zudem als unentbehrlich für die Beherrschung und Leitung der noch schwierigeren oder noch mehr zurückgebliebenen übrigen Unterthanen. Im Gegensatze zu den Luxemburgern, die sich vornehmlich seit dem Tode Karls IV. damit begnügten, den einen oder anderen Märker gewissermaßen als Vertreter dieses Nebenlandes in die Verwaltungsbehörden ihres Gesamtreiches aufzunehmen, bemühten sich die Hohenzollern, die ganze adlige Mannschaft ihren Zwecken dienstbar zu machen. Freilich wollten sie sie zunächst nur an zweiter Stelle verwenden. Bei derartigen Plänen ist es überall Sitte der Herrscher gewesen, diese zu gewinnenden Kreise fremder Völker zu sich heraufzuziehen, sie von der Gemeinschaft mit den Ihrigen nach Möglichkeit zu lösen, sie durch höfische Formen und Lebensweise zu blenden, zu locken und sie zur Ermöglichung näheren Verkehrs mit ihnen — den eigenen Anschauungen und Verkehrsgepflogenheiten anzupassen.

Das Werk der Erziehung, dessen Notwendigkeit bereits einige der Wittelsbacher und von den Luxemburgern wenigstens Karl IV. begriffen hatten[1]), ist jetzt in der Mark bewußt unternommen worden. Die Hohenzollern gingen vor in der Art, wie sie den ihnen nicht untergebenen, teils reichsfreien, teils bischöflichen fränkischen Adel zu behandeln pflegten. Die brandenburgischen Edelleute, die irgend etwas bedeuteten und nicht allzu verrufen waren, wurden in die höfischen Kreise gezogen, ihre jungen Söhne nach Berlin und Tangermünde, oder auch nach Franken zur Ausbildung gesandt und im Palaste erzogen.[2]) Die Eheschließungen zwischen fränkischen und märkischen Vasallen wurden auf alle Weise gefördert[3]), und Reisen von Märkern oder vornehmen Nachbarn der Mark nach Süddeutschland schon um deswillen

[1]) Bekannt ist Karls IV. Hofhalt zu Tangermünde.
[2]) Beispiele Riedel C II, 461. II, 36. P. K. III, 91.
[3]) P. K. II, 266 f.

gerne gesehen, daß die betreffenden „inne wurden, wer wir hier außen sein“.[1]) Trotz ihrer bedrängten materiellen Lage führten die Markgrafen ein glänzendes Hofleben, das den nicht verwöhnten Märkern imponieren mußte. Die Markgrafen konnten nach wenigen Jahrzehnten bereits wagen, auch die Turniere im Lande einzubürgern.[2]) Zwar wußten sie, daß die süddeutschen Turnierverbände den märkischen Adel kaum in ihre dreifach gesiebten Reihen hineinlassen würden.[3]) Aber bei Festen im Lande selbst konnte niemand den Landeskindern die Teilnahme verwehren und bereits bei der Hochzeit des jungen Markgrafen Johann zeigten die Märker den fremden Gästen, daß auch mancher von ihnen eine gute Klinge schlug.[4]) Weniger Verständnis fand die Vorliebe der Süddeutschen für die Ritterwürde und die mystische Bedeutung, die ihr gemeinhin zugemessen wurde. Aber da die Markgrafen zu der Erlangung des Ritterschlages durch Beihilfen für die notwendige Repräsentation ermunterten[5]), mehrte sich die Zahl der märkischen Ritter, und die Verleihung ward immerhin als Auszeichnung empfunden. Die Edelleute wunderten sich selbst, wie rasch neue fremdartige Titel im Lande Aufnahme fanden[6]). Durch die Teilnahme an den zahlreichen fürstlichen Pilgerfahrten wurde sogar der Sinn für die modischen Ritterreisen geweckt[7]). Die Begründung einer ständigen Residenz unter Friedrich II. befestigte das Hofleben. Der Kurfürst errichtete einen Hoforden nach dem Beispiele des Kaisers und anderer mächtiger Potentaten[8]) mit schwungvollen Satzungen und nahm in seine Reihen neben den fränkischen

---

[1]) P. K. II, 266.

[2]) Vgl. z. B. Riedel A XII, 56 f. Die Markgrafen schrieben sich ein lehnsherrliches Verfügungsrecht über die Erbinnen zu. P. K. III Nr. 1082.

[3]) Vgl. z. B. P. K. III Nr. 1041.

[4]) Z. B. ein Rulike. P. K. II, 257.

[5]) Riedel A V, 469. Vgl. übrigens auch Taube, Ludwig d. Ält. S. 130.

[6]) Vgl. die Aussage eines Quitzow in der Enquete über die Landsässigkeit von Havelberg. M. Forsch. II.

[7]) Vgl. die Pilgerreisen verschiedener Markgrafen, wie Johann, Albrecht, Friedrich II., der Nachbarfürsten Bogislaw und Balthasar.

[8]) Die Herzöge von Burgund, die Könige von Frankreich und Spanien z. B. In Deutschland treten diese Hoforden meist erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf (vgl. z. B. in Sachsen und Henneberg 1480). Zu dieser noch ganz ununtersuchten Materie vgl. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs I. S. 583, Minutoli, Friedrich I. S. 10, Schröder, R. G.[2] 436,

Vasallen und den stolzen Harzgrafen auch vornehme Märker auf. Die Häupter der brandenburgischen Geschlechtsverbände wurden auch sonst mit Beweisen der Courtoisie und des Wohlwollens reichlich bedacht. Die schon vorher lange vorbereitete Gründung einer Universität durch Joachim I. erleichterte den Märkern das Studium und ermöglichte den Markgrafen nach und nach, auch ihre gelehrten Räte aus den Kreisen des Adels im Lande zu entnehmen. Die Markgrafen kostete dies Liebeswerben um die Gunst des brandenburgischen Adels allerdings viel Überwindung. Ihrer höheren Bildung behagte eigentlich der Umgang mit diesen trunkenen und ungeschlachten Leuten sehr wenig, und sie blickten, vornehmlich wenn sie fremde Gäste erwarteten, auf ihre eingeborenen Hofleute mit Sorge und Verlegenheit.[1]) Mitunter brachen auch bei einem heißblütigen Fürsten wie Albrecht Achill diese Gefühle der Abneigung jäh hervor[2]), und derartige Zwischenfälle verstärkten wieder für eine Weile das Mißtrauen zwischen dem Fürsten und den Unterthanen. Aber die Anpassung der Märker an die fränkischen Sitten und Vorbilder wurde durch solche Vorkommnisse ebenso wenig wie durch den immer wieder emporlodernden Fremdenhaß im Lande aufgehalten. Wie die slawischen Böhmen, die durch die Hussitenstürme in die Höhe gekommen waren, am Ende des 15. Jahrhunderts sich auf einmal wieder trotz allen Deutschenhasses in der Nachahmung deutschen ritterlichen Wesens überboten, ja jede läppische Unsitte der Zeit in Titeln, Gewandung, Gastereien und Verkehrsformen mit lächerlicher Gelehrigkeit in übertriebenster Weise sich zu eigen machten, so wirkten auch in der Mark die teils vergessenen, teils neu auftauchenden adligen Gewohnheiten des alten Deutschlands, jetzt, wo man sie ihnen wieder vorführte, verlockend und zur Nachahmung anspornend.

Wie in jedem Kolonialgebiete nach längerer Entfremdung von heimischer Sitte, so wie sich die neuen Verhältnisse gefestigt, auch wieder der Rückschlag, die Sehnsucht nach der Art des Mutterlandes zum Durchbruch gelangt, so geschah das jetzt auch

---

Münchener Akademie 1861 S. 404. 409, Spieß, Münzbelustigungen passim. Stillfried sieht in dem Schwanenorden etwas ganz Außergewöhnliches, während er doch nur als höfische Institution betrachtet werden kann.

[1]) P. K. II, 238.

[2]) Riedel A XIV, 349.

in der Mark. Die besondere und umfassende Weise, in der das hier erfolgte, war im wesentlichen das Werk der Markgrafen, die hierbei durch die schematisierenden Arbeiten ihrer fleißigen, in alle Dinge die Ordnungen des Frankenlandes hineintragenden Kanzleibeamten wirksam unterstützt wurden. Ihrer Thätigkeit entsprang es, daß jetzt erst die Frage aufgeworfen ward, wer denn eigentlich Edelmann sei, und die flussigen Grenzen des Standes nach oben und nach unten abgesteckt und geregelt wurden. In die Lehnbücher kam wieder Ordnung. Adelslisten wurden angefertigt, und nur wer in ihnen stand, durfte mit Fug als Edelmann betrachtet werden.

Streitigkeiten unter Mitgliedern des einheimischen Adels, sonst ungemein häufig, wurden jetzt, um alle Weiterungen für das Herrscherhaus auszuschließen, durch rechtzeitige Vermittlung, wenn möglich im Keime erstickt, für unadlig erklärt oder bisweilen, selbst unter Opfern für die fürstliche Kasse, beigelegt und aus der Welt geschafft.[1]) Dagegen wurden Händel mit Fremden nicht ungern gesehen, der Thatendrang der Märker mitunter durch Reden wie, es sei besser, sie hingen ihre Pferde an fremde Zäune, als daß die Fremden sie an die ihrigen hängen, geradezu auf solche Kämpfe mit den Nachbarländern gelenkt, und alles gethan, was ihren territorialen Patriotismus beleben und bis zur Überspannung aufstacheln konnte.

Mit den fränkischen Sitten zogen auch die fränkischen Gesinnungen ein, zunächst der Adelstolz, das hochmütige Herabsehen auf die anderen Stände. Die Landesherrschaft förderte diese Anschauungen. Sie teilte sie selber, bekämpfte überdies die märkischen Städte und bedurfte hierzu der Unterstützung des märkischen Adels, der sich in die Rolle des „Hetzrüden" gegen die Städte sehr schnell hineinfand.[2]) Sie ließ keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne dem Adel vorzustellen, wie hoch sie ihn schätze und wie sehr sie ihn bevorzuge.[3]) Sie führte aus, ihm gewähre sie Sold und Verpflegung bei allen Kriegszügen und Versammlungen, während

[1]) Vgl. z. B. P. K. III, 169.

[2]) Vgl. z. B. seine Haltung 1488, vgl. auch die 1443 einem Knesebeck erteilte Erlaubnis, einen der Stadt Salzwedel höchst lästigen Burgenbau zu unternehmen. A XVII, 342 f.

[3]) M. Johann führte z. B. auch unter dem Beifalle des Adels aus, daß ein Edelmann auf bloßes Ehrenwort freikommen müsse. P. K. III Nr. 861.

ſie das den Bürgern verweigere.[1]) Bürger und Edelleute ſeien ganz geſonderte Stände und ſollen „jedes in ſeinem Weſen“ bleiben. Bürger- und Edelmannsgüter ſeien daher ſtreng zu trennen.[2]) Nur ganz ausnahmsweiſe ließ ſie ſich herbei, den ſtädtiſchen Patriziern den Roßdienſt ſtatt der Lehnwarezahlung zu geſtatten. Durch die Anſammlung einer zahlreichen, großenteils adligen Schloßgemeinde in Berlin und Köln, die Befreiung von allen ſtädtiſchen Laſten erhielt, gab Friedrich II. den Anſtoß, daß ſich die adligen Mitbewohner auch anderer Städte auf einmal gegen dieſe Laſten zu ſträuben begannen, und allmählich die Anſchauung platzgriff, daß der Edle, der in die Stadt verziehe, nicht wie ehedem in den Bürgerverband einzutreten brauche, ſondern als bevorzugter Gaſt ſeiner vornehmen Geburt gemäß betrachtet werden müßte[3]), dem ſelbſt die Bekleidung ſtädtiſcher Ehrenämter nicht zieme.[4])

Bei Friedrichs II. Vorgehen gegen Berlin zeigte es ſich, wie geſchickt die neue Staatsgewalt bei den in die Stadt verzogenen Junkern (den Groeben, Boytin u. a.) den Edelmann wieder zu erwecken verſtand.

Die Rechtſprechung bürgerlicher Hofrichter über Edelleute wird jetzt zum erſten Male anſtößig befunden[5]), und je mehr ſich der Beamtenſtaat unter den Hohenzollern ausbildete, deſto mehr werden allmählich die beſſeren Pfründen zu Gunſten des Adels der Mitbewerbung Unadliger entzogen. Als dann gar gegen Ende des Jahrhunderts die Adligen ſich der Landwirtſchaft in erhöhtem Maße zuwandten, ſtellten ſich zwiſchen Adel und Bürger die natürlichen Gegenſätze von Stadt und Land, und die vom

---

[1]) Riedel C II, 231 f. Kurfürſt Albrecht ſchreibt: »und uns nymbt fremd, das sich prelaten, heren und ritterschaft so groblich mercken lassen, und der mynder tail (die Städte) sie berüct, nachdem sie wissen, wem man nach altem herkomen auszrichtigung tut und fur scheden steet, auch was gnad wir in in der nechsten lantbete erzaigt haben; ab sie nit gedencken, wo man es nemen soll, oder wenn die herschaft zu grund verdürb, wavon man sie behalten solt.«

[2]) Ebenda C II, 182. Item man sol auch kein rittergut den burgern leihen, auch sol man kein burgergut den edelleuten leyhen, sonder ydes in seinem wesen lassen, als es ist.

[3]) Vgl. Riedel A XIII, 195.

[4]) Vgl. z. B. Riemann, Geſch. d. Stadt Kolberg S. 363 f.

[5]) Landtagsgravamina 1487 C II, 303.

Adel durchgesetzten fürstlichen Edikte, die das Fortziehen der Bauern untersagten und die Benutzung ausländischer Wolle verboten, die adligen Angriffe gegen die städtischen Markteinrichtungen, Taxen und Monopole schlugen der bürgerlichen Gewerbethätigkeit schwere Wunden.[1])

Die beiden, bisher gleichmäßig entwickelten Stände, die ehedem aller freundnachbarlichen Händel ungeachtet, leidliche Kameradschaft gehalten hatten, schieden sich für immer und bewahrten von nun an das Gefühl trennender, schroffer Standesunterschiede. Man erkennt bereits aus der Beflissenheit, mit der sich die höheren Kreise der Bürgerschaft um Fühlung mit dem Adel bemühen und sich um den Vorzug bewerben, zu Rosse dienen zu dürfen[2]) oder den Ritterschlag zu bekommen[3]), und aus der Unbedenklichkeit, mit der sie bei Zwisten ihrer Gemeinde mit dem Lehnsherrn sich mehr als Lehnsmannen denn als Bürger fühlen[4]), wie großer Wert der Zugehörigkeit zu dem nun in jeder Weise bevorzugten Adelstande beigemessen wurde, und wie stark dessen Bedeutung unter den Einwirkungen der Hofgunst gewachsen war. Die Mark unterschied sich seitdem auch von den übrigen Kolonialländern, in denen namentlich in Schlesien noch im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche städtische patrizische Geschlechter ohne weiteres in den Landadel übertreten konnten.

Es wirkten somit eine Reihe Umstände faßbarer und unfaßbarer Art dahin, daß sich der märkische Edelmann mit den Anschauungen seiner fränkischen Standesgenossen, der „stolzen Franken", wie man sie gleich bei ihrem ersten Erscheinen in der Mark benannte, immer mehr erfüllte[5]), wogegen diese — und auch die Markgrafen selber — mit der Zeit die märkische Luft ertragen und die Besonderheit der dortigen Zustände würdigen lernten.

---

[1]) Material Priebatsch, Hohenzollern S. 200 f. Riedel C II, 246. Götze, Gesch. der Stadt Stendal S. 335. Schriften des Vereins f. Gesch. Berlins XXXVI, 10.

[2]) Riedel A XV, 394. A XV, 425. 440. XXII, 526.

[3]) Vgl. z. B. der Frankfurter List. Buchholz, Geschichte der Kurmark III, 235, ferner die Adelung Th. Blankenfeldes.

[4]) Klar tritt das z. B. 1488 in den altmärkischen Städten hervor.

[5]) Bezeichnend ist, daß, als die märkischen Stegreifritter von Joachim I. verfolgt wurden, sie sich nach Franken an M. Friedrich um Hilfe wandten. In Franken fanden übrigens auch norddeutsche Fehder Unterschlupf. Lisch. Malzan IV, 260 f.

Die Klippe wurde vermieden, an der der Ordensstaat zu Grunde gegangen, die Unversöhnlichkeit der Gesinnungen der süddeutschen herrischen Ankömmlinge und der autochthonen Edlen im Lande. Die Abneigung der Märker gegen die Franken blieb freilich bestehen, und sie zeigt sich in der ganzen Stufenleiter von der leisen, unwilligen, schmollenden Kritik in engen Zirkeln bis zur dröhnenden, offenen Opposition und völligen Isolierung der aus der Fremde gekommenen, als Glücksritter verschrieenen Oberdeutschen. Sie führt schließlich, etwa seit 1486, zur Verdrängung der Franken, aber doch erst, nachdem die märkischen Vasallen den Fürsten den Beweis geliefert hatten, daß sie sich die von diesen für unentbehrlich gehaltenen Talente und Gesinnungen zu eigen gemacht hätten. Diese Notwendigkeit wirkte für die Märker als neuer Ansporn, den Franken in Sitten und Auftreten möglichst ähnlich zu werden. Die Landesherrschaft suchte übrigens derartige partikularistische Konflikte zwischen ihren fränkischen und brandenburgischen Räten durch die Erklärung zu unterbinden[1]), beide seien eins durch ihr Verhältnis zur gemeinsamen Herrschaft und durch die gleiche rittermäßige Abkunft. Es währte nicht lange, und der brandenburgische Edelmann fühlte sich wie der Franke stolz durch die Zugehörigkeit zu einem bevorzugten Stande, und es konnte nicht ausbleiben, daß er dies im Verkehr mit Bürgern und Bauern des eigenen Landes schneidend zur Geltung brachte.[2]) Die Stände scheiden sich und lernen sich hassen.

Der neue Junkergeist, der den märkischen Adel zu erfüllen beginnt, greift überraschend schnell um sich. Die gegen die Nachbarn gerichtete aggressive Politik der Fürsten und die von ihnen zur Schau getragene Geringschätzung dieser Potentaten[3]) führt ihn auch zur Überhebung über die Mecklenburger, Lauenburger und Pommern. Sein Wesen und Auftreten wird dagegen in diesen Ländern, die durch Kriege und Verhandlungen auch mit dem fränkischen Gefolge der Markgrafen in Berührung kamen, eifrig nachgeahmt. Wie das erstarkende Kursachsen am Ende des Mittelalters das Vorbild für die Landesverwaltung abgiebt und

[1]) P. K. I, 242. 245.

[2]) Vgl. z. B. die Bedrückung der kleinen Mediatstädte durch den Adel, v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben II, 106. Riedel A I, 323.

[3]) Besonders tritt das bei Albrecht Achilles und seinem Sohne Johann hervor.

dem deutſchen und zum Teil auch dem ſkandinaviſchen Norden ſeine Kanzliſten, ſpäter auch ſeine Prediger und Kandidaten liefert, wird die Mark Brandenburg und der Berliner Hof mit ſeinem durch die Berührung und gegenſeitige Beeinfluſſung ſchlichter norddeutſcher Eigenart mit höfiſcher ſüddeutſcher Kultur charakteriſtiſchen Hofleben für die Ausbildung feinerer Sitten im Norden vorbildlich. Schon um 1500 begegnen uns zahlreiche brandenburgiſche Edelleute in Mecklenburg, Dänemark und Pommern in leitenden Stellungen[1]), ſie werden dort als weltkundige Männer, als Autoritäten in Fragen des Ceremoniells geſchätzt und namentlich bei der Veranſtaltung von Feſtlichkeiten gern zu Rate gezogen. Bei aller Abneigung gegen die Mark blieb man doch bemüht, Märker für den eignen Hof- und Staatsdienſt zu gewinnen. Ein ſolcher erſchien wohl eher geeignet als ein Wälſcher oder Süddeutſcher, weil er deren Schule genoſſen, ſich aber beſſer als jene auf die zurückgebliebenen Verhältniſſe des Nordens verſtehen mußte. Das bischen höfiſcher Firnis, das die im übrigen noch ſehr ungeſchlachten brandenburgiſchen Junker dem Regimente der Hohenzollern dankten, genügte, um an dieſen wilden Fürſtenhöfen eine Rolle zu ſpielen und ſein Glück zu machen. Selbſt in der großen Stadtrepublik Danzig wird mit zufällig dort eintreffenden märkiſchen Edelleuten ein wenig begreiflicher Kultus getrieben. Ein Priegnitzer Floring aus recht beſcheidenem Geſchlecht wird dort von den Frauen des Rats, deren Umgang ſonſt die reichen Stadtjunker und der im Ordenskriege in die Höhe gekommene, bundesverwandte preußiſche Landadel bildete, als etwas ganz Beſonderes angeſtaunt und den jungen Leuten ihrer Umgebung als echter, als wirklicher Edelmann vorgezogen und gegenübergeſtellt.[2]) Es iſt bezeichnend, daß dieſe ſelben Kreiſe, die für den märkiſchen Edelmann ſchwärmen, um die gleiche Zeit die Verbindung einer der Ihrigen mit einem vornehmen märkiſchen (Berliner) Bürger anſtößig und nicht ſtandesgemäß finden.[3])

---

[1]) Vgl. Forſch. z. Brand. u. Preuß. Geſch. XII, 341 f., ferner Rohr, Schulenburg u. a. in Pommern.

[2]) Vgl. Ss. rer. Pruss. IV, 758.

[3]) Betr. einen Ryke aus Berlin, der ſich vergebens darauf beruft, »aus was erbaren herkomens und weszends mein geslecht entsprossen ist«. Viel Material im Danz. Stadtarchiv.

Je mehr sich aber Adel und Bürger als gesonderte Stände schieden, desto mehr verwischten sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Klassen des märkischen Adels.

Die geschilderten Vorteile der höfischen Erziehung, der Teilnahme an den Annehmlichkeiten und den Erfolgen des neuen Regiments wurden natürlich in erster Linie den bevorzugteren größeren Geschlechtern zu teil, den Familien, die bereits vor den Hohenzollern sich in einer gewissen aufsteigenden Entwicklung befanden und für die Erziehungsversuche der Markgrafen in erster Reihe in Betracht kamen. Aber der Kleinadel verspürte doch auch eine recht erhebliche Förderung. Er wird unabhängiger von dem Drucke der mächtigen Häuser, deren Streben, eine Herrenstellung wie z. B. der lässigen Luxemburger zu begründen, von den Fürsten bekämpft wurde. Äußerlich betrachtet, scheint zwar die Begünstigung oder rücksichtsvolle Behandlung dieser vornehmen Kreise unter den Hohenzollern fortzudauern; in Wirklichkeit aber lassen die Markgrafen bei aller Schonung und Umschmeichelung dieser stolzen Geschlechter nicht außer Acht, ihre politische Stellung und Kraft zu untergraben, ihren politischen Ehrgeiz durch allerlei höfischen Tand und Flitter abzulenken. Ihre sehr vorsichtig durchgeführten Maßnahmen gipfeln in der geschickten Ausnutzung des divide et impera bei Familienstreitigkeiten und Erbregulierungen, der Verlockung zu allerhand Ausgaben, Vertauschungen, Teilungen von Ämtern und vor allem in der Emanzipierung des Kleinadels, auf dessen Beherrschung zum großen Teil die Bedeutung und die Schlagfertigkeit dieser mächtigen Häuser beruhte. Die Durchführung einer fürstlichen Residenz in Berlin genügte allein schon durch die Fülle lockender Posten, die auch der Kleine versehen konnte, z. B. als Förster, Zoll- und Geleitsreiter, Burgmann u. s. w., den größeren Adelshäusern den Wettbewerb um die nötigen Hilfskräfte zu erschweren. Die Markgrafen gehen darauf aus, sich wieder direkt mit den bisher von ihren vornehmen Genossen in drückender Abhängigkeit gehaltenen kleinen Edlen in Verbindung zu setzen. Sie überwachen die Lehngerichte der Großen über ihre Aftervasallen und erlassen genaue Bestimmungen für sie.[1]) Sie bestreiten es, daß zu irgend einem Schlosse Edelleute als Pertinenz gehörten, diese stünden

[1]) Riedel A XVIII, 209 f.

vielmehr unmittelbar unter dem Landesherrn[1]), und ihre Getreuen wenden sich auf den Landtagen mit vernehmlichen Worten gegen den Druck, den die Mächtigen gegen die ihrer Willkür Unterworfenen üben.[2])

Binnen zwei bis drei Menschenaltern ist es den Hohenzollern thatsächlich gelungen, ohne wirkliche Aufregungen, Kämpfe und Schläge durch eine Reihe kleiner Maßnahmen und Mittel, andererseits durch das lockende Beispiel, das ihre geordnete Verwaltung den Unterthanen gegenüber der unfruchtbaren Anarchie in dem Bereiche der Geschlechter bot, die Stellung der bedeutenden Häuser zu schwächen und zu zertrümmern. Der Zug der Zeit wirkte mit, der auf Centralisation gerichtet und neue Forderungen — Landfrieden, Rechtsschutz, Zolleinheit, Landeswohlfahrtsmaßnahmen, beharrliche, selbständige Politik — stellend, zu einem allmählichen Niedergange der hierzu unfähigen, nicht fürstlichen Herrschaften auch da führen mußte, wo, wie hier, die konkurrierende größere Staatsgewalt sich scheute, ihre Machtmittel — Söldner und Geschütze — gebrauchend, sie einfach aufzusaugen. Die stolzen Familien, die sich noch wenige Jahrzehnte zuvor als die Regenten der Mark gefühlt und ihren usurpierten Besitz zu kleinen Herrschaften zusammengeschlossen hatten, verkümmern und kommen herab; die Quitzows z. B., denen die Eroberung ihrer Burgen durch Friedrich I. nicht viel geschadet, verbluten und verarmen nunmehr durch innere Händel, welche die Markgrafen fördern, und die Lindower Grafen, die noch um ihre fürstliche Stellung kämpfen, der zu Liebe sie ihren Söhnen nur gestatten, fürstliche Frauen zu freien, können nicht mehr die Mittel erschwingen, einen Arzt an das Krankenbett ihres letzten Sprossen zu rufen.[3])

---

[1]) Vgl. die Vorbehalte, die die Markgrafen bei Verpfändungen von Ämtern betr. der Mannschaft machen, Riedel A III, 467. A XVIII, 406 f. P. K. III, 493.

[2]) Riedel C II, 302.

[3]) Das Verhalten der Markgrafen gegen die größeren adligen Geschlechter möge durch folgende Beispiele illustriert werden. Die bedeutendste Herrschaft in der Mark war das den Grafen Lindow gehörige Ruppin. Dies tapfere Geschlecht war bereits mit den Askaniern ins Land gekommen (Riedel A IV, 3), hatte im Laufe der Zeit seinen Besitz vergrößert und namentlich die Wirren unter den Wittelsbachern mit Glück benutzt. Die Hohenzollern traten den Grafen freundlich gegenüber. Friedrich I. und seine Nachfolger getrauten sich zunächst nicht, ihnen gegenüber ihre Herr-

Nur diejenigen unter den begüterten adligen Familien behaupteten ihren Wohlstand, die unter Verzicht auf alle politischen Pläne sich lediglich wirtschaftliche Aufgaben stellten, ihre Güter

schaft geltend zu machen. Sie erklären, freilich in einem Falle, in dem sie die Verantwortung für sie ablehnen wollen, die Grafen hätten ihr eigenes Banner und ihre eigene Herrschaft. Zwar seien sie brandenburgische hausseſſene Mannen, aber die Markgrafen hätten doch „kein Gebot über sie", sondern müßten ihre Dienste, wenn sie ihrer bedürften, freundlich bittend nachsuchen (Voigt, Übergang der Neumark S. 236). Allmählich steigerten sich die Lasten. Die Grafen mußten seitdem Heeresfolge leisten und die Landtage besuchen (M. F. II. 211 ff. Ledeburs Archiv I, 260), ihre Unterthanen hatten dem Kurfürsten Landbede zu zahlen und durften an ihn appellieren. Es ging diese Unterordnung allerdings nicht ohne Kämpfe ab. Die heftigen inneren Wirren von 1473 ff. brachten z. B. die Grafen dazu, wider den Stachel zu löcken. Sie suchen Rückhalt bei den Mecklenburgern, denen sie verwandtschaftlich nahe stehen. Graf Jakob macht im Jahre 1474 und 1475 die abenteuerliche Reise des Dänenkönigs an den Niederrhein mit (auch 1488 erscheint er in dänischem Dienst; Koppmann, Hamb. Kämmereirechn. IV, 153), ebenso nimmt er Teil an der ersten Pilgerreise Balthasars von Mecklenburg. Aber bald suchten sie wieder bei dem Markgrafen einen näherliegenden Dienst. Graf Hans wurde brandenburgischer Rat und übernahm die Hauptmannschaft der Priegnitz (A IV, 104 f.). Graf Jakob vertrat den Kurfürsten Johann 1495 auf dem Wormser Reichstage. Aber der Lohn für diese Dienste, so beträchtlich und lockend er erschien, wollte doch nicht viel besagen. Das Gehalt eines Hauptmanns der Priegnitz ward aufgezehrt durch die vielen Streifzüge gegen die Friedensbrecher. Gerade während der Amtszeit des Grafen Hans ereignete sich eine der schlimmsten Unthaten, die Niederwerfung der sächsischen Gesandtschaft, die nach Dänemark ging (P. K. III Nr. 861). Jedenfalls konnte es den Grafen nicht glücken, mit Hilfe solcher Besoldungen ihre unleidliche wirtschaftliche Lage zu bessern. Es half auch nichts, daß sie für ihre Herrschaft Möckern, deren Oberlehnsherrlichkeit die Markgrafen beanspruchten, deren thatsächlichen Besitz aber das Magdeburger Domkapitel innehatte, bei Erledigung des Streites, wenigstens ein größeres Äquivalent in Geld, gewissermaßen als Pfandsumme erhielten (Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Anhang, Erzstift Magdeburg, Möckern 13 ff., Raumer II, 19 f.) und auf allen Gebieten die größte Sparsamkeit und haushälterischen Sinn walten ließen, wovon ihre Landesaufnahme unter Graf Hans (A IV, 116 f.), die Verpflichtung der Mehrzahl ihrer Mitglieder, vornehmlich der weiblichen, die ins ärmliche Hauskloster zu Lindow (P. K. I, 576) gesteckt wurden, zur Ehelosigkeit, Zeugnis ablegen. (Über ihre Heiratsangelegenheiten s. Riedel A IV, 18. 105. Reg. Stolbergica 619. 625. 618. Zerbster Stadtarchiv II, 85. Um fürstliche Heiraten schließen zu können, überbieten sie sich in großen Ausgaben, während die erwartete Mitgift in der Regel ausblieb). Ende der 80er Jahre fielen die Grafen bei den Markgrafen in Ungnade. Sie widersetzten sich dem Biergelde und suchten einen Rück-

arrondierten und sich dem Landbau oder dem Fürstendienste zuwandten. Bei dem Entgegenkommen der Markgrafen gegen alle adligen Bestrebungen, die sie selbst nicht beunruhigten, glückte es

halt an Mecklenburg (vgl. C II, 391, ferner einen undatierten Zettel des Geh. und Hauptarchivs zu Schwerin: Kurfürst Johann wolle sie angreifen und von ihren Besitzungen drängen mit der Absicht, »de czysze villichte uptobrengende«). Schließlich unterwarfen sie sich und erhielten für Lebenszeit einen Erlaß der Abgabe (M. F. II. 213). Eine Verstimmung blieb aber zurück. Einem Versuch, ihre Einnahmen in umfänglicher Weise zu steigern, trat Johann mit Entschiedenheit entgegen. Im Jahre 1495 hatte Graf Jakob, der auf dem Wormser Reichstage mit König Maximilian zusammentraf, von diesem die Erlaubnis erhalten, an nicht weniger als 13 Orten seines Ländchens Zollstätten aufzurichten. Doch sollte Johanns Genehmigung eingeholt werden (A IV, 143, ein Brückenzoll A IX, 218 f.). Dieselbe wurde verweigert. Die Herrschaft geriet in immer tiefere Schuldenlast. Der letzte Graf, der im Jahre 1524 starb, konnte in seiner Krankheit nicht einmal mehr die Mittel für einen Arzt aufbringen (A IV, 15). Er hinterließ nur eine Tochter. Das Land fiel an den Lehnsherrn, den Kurfürsten Joachim.

Dasselbe Verfahren, ein hochstrebendes Vasallengeschlecht bei äußerer Freundlichkeit durch gelegentliche Schädigungen erst willfährig und dann ohnmächtig zu machen, gebrauchten die Markgrafen auch den übrigen angesehenen undgefährlich scheinenden Geschlechtern gegenüber. So z. B. dem einzigen anderen Herrengeschlecht, den Putlitz, die sie in ihren Bedrängnissen durch Mecklenburg ohne Hilfe ließen und denen sie auch nicht den bescheidensten Zuwachs an Macht gönnten.

In der Neumark hatte ein Zweig des angesehenen Geschlechtes der Pohlenz, das aus der Lausitz dorthin gewandert war, rasch Wurzel geschlagen, Gut auf Gut erworben und die Würde eines Landvogts vom Vater auf den Sohn vererben können. Das Geschlecht war nahe daran, in der entlegenen Landschaft aus dem Amte eine Herrschaft zu machen; dem niederen Adel, über den es sich vermutlich hoch erhaben dünkte, scheint es freilich nicht besonders freundlich entgegengekommen zu sein (P. K. II, 376 f.). Den Markgrafen war die Familie sehr unbequem. So wacker die Pohlenz im Pommernkriege fochten, so unlenksam waren sie im Frieden. Es machte ihnen nichts aus, ein Schriftstück, an dessen Geheimhaltung ihren Herren sehr viel gelegen sein mußte, den Pommern zu lesen zu geben (P. K. II, 558). Trotz der guten Beziehungen M. Johanns zu Danzig erwarb der neumärkische Landvogt Chr. v. Pohlenz gegen die Stadt gerichtete Ansprüche und machte sie in einer Fehde geltend. Feinden der Stadt gewährte er auf landesherrlichen Schlössern Unterschlupf und beherbergte dort sogar Leute, gegen die sich der Markgraf aufs schroffste erklärt hatte (Danz. Stadtarchiv B XXIII, 29). Die Markgrafen waren daher auf der Hut. Als die Pohlenz im Jahre 1476 für Kriegsschäden das erledigte Grenzschloß Zantoch und die großen Dörfer Massin und Blumberg verlangten, willfahrte ihnen Albrecht nicht, sondern ließ diese

ihnen leicht, die Macht, die sie im Laufe der letzten Menschenalter über die bäuerliche Bevölkerung errungen hatten, zu allerhand ihre wirtschaftlichen Pläne fördernden Gerichts- und Verwaltungs-,

Besitzungen teils zum Amte Küstrin schlagen, teils anderweitig verwalten. Aber er mußte ihnen schließlich die Pfandsumme auf Schievelbein und Dramburg, das sie schon besaßen, erhöhen (A XVIII, 262 f.), ebenso wie Johann ihnen Schloß Driesen verpfänden und belassen mußte (A XVIII, 345 f.). Auch die gesamte Hand konnte man dem mächtigen Hause nicht verweigern. Als aber der Landvogt Chr. v. Pohlenz 1496 auf der Pilgerreise nach dem heiligen Lande in Kreta starb (Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXI, 80), empfahlen die kurfürstlichen Räte sofort, den Umstand auszunutzen, daß die Witwe, eine geborene Gräfin Eberstein, als Frau die durch den Pfandbesitz ihr obliegenden Pflichten nicht versehen konnte. Sie rieten, sie ihr abzunehmen und die Schuldsumme in Rentenform sicherzustellen. Die Ablösung gelang, wie es scheint, durch die bereitwillige Aufbringung der erforderlichen Summen durch eine Anzahl neumärkischer Edelleute (A XVIII, 265 ff.). Damit erlosch die Bedeutung der nun schnell herabsinkenden Familie.

Auch die Pfuhl, die außer einigen städtischen Häusern die Stadt Wriezen und viele Dörfer in ihrer Nähe und zeitweise wichtige Ämter besaßen (P. K. I, 15), mußten eins nach dem andern aufgeben. Ebenso die eingewanderten Waldenfels, die durch die Gunst des Landesherrn und durch eigene Geschicklichkeit Inhaber von Plaue, eine Zeitlang auch von Saarmund, Bärwalde und Potsdam, und damit so ziemlich die größten Vasallen im Lande geworden waren. Als sie sich Joachim I. entgegenzustellen wagten, kamen sie immer tiefer herunter, bis für sie kein Halt mehr im Lande war (Allg. dtsch. Biogr. 40, 690 f.). Die Quitzows hinderte die Landesherrschaft, ihre Besitzungen zu sammeln; sie verweigerte ihnen die gesamte Hand; Stavenow nahmen ihnen die Herzöge von Mecklenburg, Sandow der Erzbischof von Magdeburg, Lenzen mußten sie, durch Familienstreitigkeiten, die die Markgrafen förderten, in Anspruch genommen, diesen herausgeben. Teilungen führten dann zu weiterer Zersplitterung des Besitzes. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besaßen sie fast nichts mehr von ihrem früher riesigen Hab und Gut und mußten im Auslande um Sold dienen. (Material über sie Riedel A II, 229. 232. A I, 327. A III, 503. 466. A II, 94—97. A XXV, 491 f. 337. A VI, 428. A II, 188.) In ähnlicher Weise werden auch die zugewanderten süd- und mitteldeutschen Familien, die im Lande große Liegenschaften erworben, sowie sie zu mächtig zu werden schienen, ausgekauft und niedergehalten. So wurde die Aufbringung der Pfandsumme für Bötzow, Liebenwalde und Neumühl, das die wirtschaftlich tüchtigen, an fast allen deutschen Höfen durch einen ihrer Söhne vertretenen Herren von Barby, Grafen von Mühlingen innehatten, eifrig betrieben und 1485 wirklich erreicht. So wurde bei anderen Pfandschaften wenigstens der Inhaber von Zeit zu Zeit durch einen anderen abgelöst, damit sich keine wirklichen Herrschaftsrechte bildeten. Der Thüringer Graf Johann von Honstein, ein berühmter

Steuer- und Fronordnungen zu benutzen, durch die sie ihren wachsenden, zusammenhängenden Besitzungen die Bedeutung neuer, von der allgemeinen Landesverwaltung fast eximierter Verwaltungsbezirke gaben, die auch die fürstlichen Amtleute wohl oder übel respektierten.

Da auch der kleine Edelmann, der statt der Gefolgschaft bei den Großen, nunmehr fürstlichen Dienst aufsuchte und nach dem Zurücktreten der mächtigen, ihn in ihre Fehden und Zänkereien verflechtenden Geschlechter zur Bewirtschaftung seines Gütchens Ruhe und Muße bekam, in ähnlicher Weise sein Leben umgestaltete, kamen jetzt vornehme und geringe Geschlechter wieder einander näher. Die landwirtschaftlichen Interessen vornehmlich

---

Degen, der Eroberer von Mainz (Chron. d. d. Städte 18, 96), hatte den Markgrafen in den schlesischen Kriegen viele wertvolle Dienste geleistet und zur Entschädigung für vielfache Ansprüche, statt der gewünschten Teile der neuen Erwerbungen das Amt Angermünde und die Erlaubnis zum Ankauf des Städtchens Schwedt erhalten. Amt Salzwedel, das er eine Zeitlang im Auftrage der Markgräfin Agnes, deren Wittum es bildete, innehatte (P. K. III Nr. 1037. A XIV, 404), verlor er bald darauf an deren Eidam Eitelfritz von Zollern (Raumer II, 187. P. K. III Nr. 1037). Seine pommersche Herrschaft behauptete er aber; man gab seinen Besitzungen, die eigentlich ein loses Konglomerat bildeten, den Namen „Herrschaft", weil ihr Inhaber ein Graf war, zwang diesen und seine Nachkommen aber, zu den Landtagen zu erscheinen und zog die Unterthanen zu Steuern und Heeresfolge heran (M. F. II. 217 f.). Indes ging es auch dieser Herrschaft nicht besser als den anderen. Sie geriet in Schulden (A XIII, 444 f.), mußte Teile veräußern (A XIII, 435) und konnte sich nicht ausdehnen. Ein kaiserliches Zollprivileg, das sie sich ebenso wie die Grafen von Lindow zur Vermehrung ihrer Einnahmen verschafft hatten, ließen die Markgrafen nicht ausführen (A XIII, 460). Da sich die Grafen den benachbarten Pommernherzögen durch Familienverbindungen mit dem mächtigen pommerschen Vasallengeschlechte, den Grafen Eberstein (Riemann, Gesch. d. Stadt Kolberg S. 251), den Markgrafen durch laute Kundgebung ihrer Unzufriedenheit (P. K. III Nr. 1037. 1003) und durch ein oft bewiesenes starkes Maß von Unzuverlässigkeit (Ss. rer. Pruss. IV, 511, Spangenberg, Mansfelder Chron. [1572] 396 b. P. K. II, 185 f., III Nr. 1003) verdächtig machten, konnten sie sich nur mit äußerster Mühe behaupten und jedenfalls keinen Zuwachs an Macht erlangen.

Nur denjenigen adligen großen Häusern, die unter Verzicht auf alle politischen Pläne lediglich landwirtschaftliche Interessen, Kapitalanlagen oder die Anhäufung nutzbringender jurisdiktioneller Rechte verfolgten, wie einigen altmärkischen, in der Priegnitz den zugewanderten Rohr und Saldern u. a. glückte es auch jetzt noch, ihre Stellung zu festigen und ihren Besitz zu mehren.

übten ihre nivellierende Wirkung, als deren Folge die Wiederherstellung einer annähernden Gleichheit unter dem märkischen Adel betrachtet werden darf. Trotz der vorhandenen überkommenen Unterschiede und ihrer zum Teil öffentlich-rechtlichen Bedeutung[1]), entwickelte sich nunmehr ein neuer Zustand, der die Zwischeninstanzen zwischen dem Fürsten und dem schlichten Edelmann beseitigte, der Gesamtheit der Adligen aber wieder die Geltung eines bevorrechteten, gleichartigen, dem Fürsten untergebenen Geburtsstandes verlieh. Die Zugehörigkeit zu den vom Fürsten aufgestellten Lehnsmannenlisten entscheidet über die Zugehörigkeit zum Adel; die Unterschiede innerhalb des Standes werden zusehends geringer und die Wirkungen der fränkischen, allgemein deutschen Adelssitten in allen Teilen des märkischen Adels fühlbarer.

Vorgehen gegen adlige Ausschreitungen wird jetzt möglich.

Die Annäherung der märkischen Edlen an die süddeutschen Standessitten ermöglichte den Markgrafen, immer mehr Märker in ihre Kreise zu ziehen und damit ganz von selbst auf einen gemütlicheren Fuß mit ihnen zu kommen. Sie erleichterte ihnen die Einbürgerung des strengen Lehnrechts und gewöhnte die adligen Untersassen langsam daran, sich dem ursprünglich wenig geliebten, aus der Fremde hergekommenen Fürsten als dem Lehnsherrn verwandt zu fühlen. Der devote Hofton des Südens wurde mehr und mehr auch dem märkischen Adel geläufig. Allmählich fühlten sich die Markgrafen daher sicherer; auf ruheselige und maßvolle Fürsten wie Friedrich II. und Johann oder der Mark fremde Herrscher wie Albrecht folgten übrigens temperamentvollere Fürsten mit Herrscherbewußtsein wie Joachim I. Die Markgrafen zeigen sich jetzt weniger behutsam und langmütig, grenzen z. B. das adlige Jagdrecht ab, verbitten sich entschiedener als im Anfang ihrer Wirksamkeit Ausschreitungen, und beginnen, gewisse lästige Gewohnheiten der brandenburgischen Vasallen als unadlig und anstößig zu bekämpfen.

[1]) Vgl. demnächst an anderer Stelle. Die schloßgesessenen Adligen erhielten z. B. eine schriftliche Einladung zu den Landtagen, wogegen die Mannschaft lediglich durch den Hauptmann allgemein in Kenntnis gesetzt ward. Vgl. Märk. Forschungen I, 281.

Räuberei wird unterdrückt.

Das Fehdeweſen war ihnen von jeher unbequem geweſen, hauptſächlich wohl, weil dieſe Händel ſie in allerhand Zänkereien hineinzogen, die ſie gar nichts angingen, ihnen die Hilfe der Freunde leicht verſcherzten[1]) und ihnen oftmals moraliſche, oft auch juriſtiſche Entſchädigungsverpflichtungen aufzwangen. Bekannt iſt ja, daß jede Beraubung eine Kette von weiteren Händeln nach ſich zog, da die Geſchädigten den Territorialherrn haftbar machten und ihre Anſprüche öfters auch an andere, meiſt an fehdeluſtige Adlige überließen. Die einzige Seite, von der aus betrachtet es den Fürſten ſelber Vorteile zu bieten ſchien, die dadurch erreichte Beunruhigung und Schwächung der Nachbarn, verlor um die Wende des 15. Jahrhunderts inſofern an Bedeutung, als mit den Nachbarn damals eine dauernde Verſtändigung erzielt, die mecklenburgiſche und die pommerſche Streitfrage gelöſt, und in Magdeburg, wo ſächſiſche und märkiſche Intereſſen bisher miteinander geſtritten, ein Hohenzollerſcher Prinz zum Erzbiſchofe erwählt ward. Obwohl die Markgrafen ein gewiſſes Fehderecht zugeſtanden, hatten ſie auch ſchon vorher wenigſtens einiges gethan, die Räuberei zum mindeſten im Umkreiſe ihrer eigenen Schlöſſer zu beſeitigen, jeden Zank im Keime zu erſticken und bei all ihrer Duldſamkeit dem Adel nie ihren tiefen Abſcheu vor derartigem Treiben verhehlt. In der ſtädtereichen Mittelmark, deren wichtigſte Grund- und Schloßherren einige fremde Einwanderer, die v. Waldenfels, die Grafen v. Barby, der Abt von Lehnin ſowie die Landesfürſten ſelber waren, herrſchte denn auch, wenigſtens ſeit Friedrich II., leidliche Ruhe. In den anderen Landſchaften mehrten ſich ebenfalls ſchon die Stimmen, die das Fehdeweſen für einen argen Anachronismus hielten.

Ein Teil der adligen Familien hatte ſich im 15. Jahrhundert außer vielen anderen Gründen, vornehmlich infolge der vielen Wüſtungen, energiſch der Landwirtſchaft zugewandt und hatte ſeitdem mit den Schnapphähnen, die in der von den Kaufleuten wenig beſuchten Mark zuvörderſt Viehräuber und Pferdediebe waren, gar nichts mehr gemein; ein anderer Teil hatte auf die erhöhten Gerichtsgefälle und Steuern der Bauern ſeine Exiſtenz begründet und zitterte daher erſt recht vor den Fehden und

[1]) Raumer II, 38 f. Es bildet das die ſtete Klage der Markgrafen.

Friedbrüchen. Seit die fränkiſchen Anſchauungen in den adligen Kreiſen des Landes Eingang gefunden, erſchienen dieſe räuberiſchen Fehden außerdem noch vom Standpunkte der Ritterregeln aus mit einem ſtarken Makel behaftet, und die beſſeren und vornehmeren höfiſchen Geſchlechter legten bald Wert darauf, ſich von dieſem Treiben ganz fernzuhalten. Den mächtigeren ward der Verzicht auf die ſonſt willkommene Beute ſolcher Fahrten erleichtert durch Zubilligung von Anteilen an den Geleitsgeldern; die Reiſenden wurden förmlich in ihren Schutz geſtellt.[1]) Denjenigen Adligen, die bereits ein herrſchaftliches Amt bekleideten, wurde eingeſchärft, daß ſie als Beamte kein Recht zu ſelbſtändigen Fehden haben könnten, da für ihre That ſtets die Herrſchaft haftbar gemacht werden würde.[2]) Den ungeberdigen Geſellen und den armen Adligen, die nur vom Raube auf der Straße leben mochten, konnte, ſobald ihre mächtigeren Genoſſen Ruhe hielten, leicht entgegengetreten werden. Nach kurzem Zaudern eröffnete der junge Markgraf Joachim I. bald nach 1500 ein Keſſeltreiben gegen den unruhigen Adel der beiden weſtlichen Landſchaften, das der verrufenen Wegelagerei hier für immer ein Ende bereitete.[3])

Die Niederwerfung vollzog ſich ohne jede Romantik. Der von den Vorgängern Joachims I. befürchtete ſchwierige Kleinkrieg blieb ganz aus. Es bedurfte nur einer energiſchen Polizeithätigkeit und der Anwendung des neuen inquiſitoriſchen Prozeßverfahrens, um die Ruhe herzuſtellen. Einen Augenblick dachten wohl einzelne der Angegriffenen an Anſchluß an die Nachbarn oder auch an Verlegung des Wohnſitzes in das einzige Aſyl adliger Freiheit, nach Polen[4]), dann aber begnügten ſie ſich mit unwilligen Zornreden — auch die loyale Sage weiß nur von anonymen Drohbriefen zu berichten — und mit der Anrufung

[1]) Vgl. A XVII. 171 f.

[2]) P. K. I, 205: es töcht uns auch sunst nicht, das unser amptleut vehde anheben, denn es sint nit gemein leut, wann was sie anhuben, muszten wir verantworter sein.

[3]) Die bekannte Diſſertation von Kurt Treuſch von Buttlar über den Kampf Joachims I. gegen den Adel ſeines Landes bringt ſachlich wertvolle Zuſammenſtellungen über das Verhalten der Adligen. Buttlars Prämiſſen bez. der Lage des Adels ſind aber verfehlt, ebenſo die Parallelen zwiſchen dem märkiſchen und dem ſüddeutſchen Reichsadel.

[4]) Brandis. diar., ed. Hänſelmann, S. 198.

wohlgesinnter, zur Vermittlung geneigter Fürsten. Schließlich baten sie den Landesherrn um Gnade und um Schutz vor den ihnen jetzt mutig entgegentretenden Städten. Joachim ließ nur in wenigen exemplarischen Fällen die Strenge des Gesetzes walten, zügelte vor allem bei den Städten die Bethätigung ihrer adelsfeindlichen Gesinnung[1]), und wenn er auch nicht jede Selbsthilfe und jede Auflehnung gegen seine Person und die Staatsgewalt beseitigen konnte, so durfte er doch bereits nach wenigen Jahren die bisher nicht zu bezwingende märkische Räuberei als beseitigt ansehen.

Adel zum Reislaufen ermuntert.

Er konnte dies um so mehr, als sich für die Grundursache des schlimmen Treibens, die wirtschaftliche Notlage[2]) eines Teiles des Adels, ein gutes Abhilfemittel bot. Da diese ungefügen Gesellen nur von Krieg und Beute leben wollten, regelrechter Beschäftigung im Lande selbst aber abhold waren, ließ es Joachim zu, daß sie fremden Kriegsherren ihre Dienste anboten.

Schon sein Vater Johann scheint hiermit begonnen zu haben, und auch Albrecht Achill hatte bereits auf den Reichtum der Mark an Söldnermaterial hingewiesen.[3]) Zunächst ward befreundeten Fürsten bei Kriegen, bei denen sich die Markgrafen zum Teil selbst zu Feind schrieben, aber nicht aktiv teilnehmen konnten, die Werbung in der Mark gestattet.[4]) Später wird das Reislaufen allgemein. Bei jedem Aufrufe der märkischen Lehnsleute findet sich bei einer großen Zahl von Geschlechtern die Bemerkung, daß eines seiner Mitglieder „ausländisch dienet", in Livland, Ungarn oder Italien das Waffenhandwerk ausübe.[5]) Die Namen Pavia

[1]) Riedel D. 82. 348.

[2]) Fast überall wird dies als Ursache angegeben, vgl. z. B. Grautoff, Lüb. Chron. II, 380.

[3]) P. K. III, 440.

[4]) Vgl. z. B. die große Zahl an der Braunschweiger Stadtfehde 1492—1495 beteiligter Märker, vgl. auch die 50 märkischen Edelleute, die 1500 bei Hemmingstedt gegen die Dithmarschen fallen. Dahlmann, Gesch. Dänemarks III, 298

[5]) Vgl. C II, 456. 467. Brandis. Diar., ed. Hänselmann, S. 206. 247, vgl. auch Berlin. Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78 a C. M. 21. Neue Mitt. a. d. hist.-ant. Litt. V 4, 62. Riedel A XXV, 149. Sello, Lehnin 76 (ein Märker mit Karl V. vor Algier).

und Ravenna oder der Schlachtfelder der Hugenottenkriege werden hier zu Lande durchaus geläufig. In allen Werbequartieren finden sich märkische Junker ein, in allen Kämpfen Europas wird adeliges märkisches Blut vergossen. Ein gutes Soldatenmaterial boten diese kriegsgeübten Männer ohne Zweifel.

Der weitgereiste Venetianer Contarini, der 1474 und 1476 in der Mark erschien, bewunderte schon damals die schmucken und rüstigen Reiter, die ihn im Auftrage ihres Herrn über die brandenburgischen Landstraßen geleiteten.[1]) Der märkische Adel war nur nicht zahlreich genug, um wie die Flandrer (Picarden), Schweizer und Böhmen eine eigene landsmannschaftliche Gruppe unter den Berufskriegern der Zeit bilden zu können. Viele aus seinen Reihen, die ehedem als unruhige Elemente dem Lande zur Last gefallen und es trotz aller Wagelust und Kühnheit in der armen niederdeutschen Bevölkerung doch zu nichts rechtem bringen konnten, kamen jetzt als Söldner oder Söldnerführer zu Reichtum und Ehren, man kann auch sagen, zu einer gewissermaßen schwungvolleren Richtung ihres Wesens.

Betonung des Lehnsverhältnisses.

Es böte hohes Interesse, die Schicksale dieser Reisläufer genauer zu verfolgen. Nicht wenige von ihnen sind als Männer von Selbstgefühl, Erfahrung und Ansehen und mit nicht geringen Ersparnissen heimgekehrt, haben sich angekauft und sind die Ahnherrn eines jetzt erst aufblühenden, gebieterischen, mächtigen grundbesitzenden Geschlechtes geworden. Das Reislaufen hatte freilich auch nicht unbedenkliche Seiten, indem es die ohnehin geringe Neigung der Märker, die Lehnspflichten im Heeresdienste für den Lehnsherrn zu erfüllen, noch mehr verringerte. Die Hohenzollern halfen sich indessen, indem sie das Lehnrecht und seinen Pflichtenkreis scharf betonten. Sie bestraften jede mit einem Lehen oder Afterlehen vorgenommene Veränderung[2]), prüften das früher gemeinhin in Anspruch genommene Recht der gesamten Hand und gestanden es nur vereinzelten pflichteifrigen Geschlechtern als besondere Gnade zu.[3]) Sie zögerten auch nicht selbst in den Jahr-

[1]) Bizaro. rer. Pers. hist. 488.
[2]) Riedel A XVIII, 211. XIX, 167 f. M. F. II, 211.
[3]) Vgl. A XVII, 388. C I, 243. 244. P. K. II, 610. A XVII, 162.

zehnten, in denen ihre Stellung im Lande noch wenig befestigt war, mit Strafen gegen Dienstversäumnis einzuschreiten. In der Hauptsache appellierten sie freilich an den guten Willen der Mannschaft. Die meisten ihrer Feldzüge richteten sich gegen die alten Landesfeinde, gegen die der märkische Adel in der Regel leicht in Harnisch zu bringen war und nach den Gewohnheiten des Heidenkrieges fechten durfte. Vergleicht man die ausgreifende, alle Mächte des Ostens berührende Politik Friedrichs I. mit dem anspruchslosen Handeln seiner Nachfolger, so sieht man, wie sehr sich die ursprünglichen, weitgehenden Wünsche der Markgrafen gewandelt und dem Drängen der Bevölkerung anbequemt haben. Fast jeder Schritt oder jedes Zurückweichen der Markgrafen findet seine Erklärung in der Rücksicht auf die Untersassen; die Kriege gegen Mecklenburg, das Erzstift Magdeburg und Pommern, die den Inhalt der märkischen Geschichte des 15. Jahrhunderts bilden, sind eigentlich nur die Fortführung der alten märkischen Privatfehden mit staatlichen Mitteln. Anschläge der Markgrafen in anderer Richtung, so z. B. ihre schlesische Politik, mußten infolge des Unwillens des Adels fast immer vorzeitig aufgegeben werden. Im 16. Jahrhundert, in dem der Adel seßhaft geworden ist, ist er nur für eine stete Friedenspolitik, die alle materiellen Opfer ausschließt, zu haben, und auch selbstbewußte Fürsten, wie die beiden Joachim, finden es nicht geraten, ihm andere Wege aufzuzwingen.

Zur Erörterung über Kriegsangelegenheiten wurde in den meisten Fällen der Landtag berufen, und Albrecht Achill ging sogar soweit, einen ständischen Kriegsrat zu bewilligen[1]), weil er, wie er sich ausdrückte, des Gehorsams und der „Nachfolge" der Seinen nur sicher sein könnte, wenn der Krieg und seine Führung von einer solchen Körperschaft begutachtet und ihren Hintermännern empfohlen würde. Mit der Festigung der fürstlichen Herrschaft bürgerte sich die Gefolgspflicht allmählich etwas mehr ein. Da aber seit 1500 Jahrzehnte lang Friede herrschte und die auswärtige Politik stagnierte, überdies die Söldnerheere das Lehnsaufgebot in den Schatten stellten, waren diese Anforderungen erträglich. Die Berufung zu Hofsesten oder zu polizeilichen Aufgaben, wie z. B. den Befehl, eine Razzia auf die sämtlichen

[1]) P. K. II, 341.

Juden des Landes zu veranstalten[1]), die Grenze zu sperren, einen fremden Späher abzufangen u. s. w. ließ sich der Adel gern gefallen. Durch derartige, im Auftrage des Landesherrn vollführte polizeiliche und administrative Maßregeln wuchs überdies sein Ansehen und seine Geltung bei den Bauern. Dem Fürsten leistete der Adel freilich damit nicht viel; immerhin machte man in Notzeiten mit dem Lehensaufgebote nicht ganz so schlechte Erfahrungen wie anderwärts, so daß der Gedanke, es durch ein stehendes Söldnerheer zu ersetzen, in dem armen Lande noch nicht auftauchte.

III.

Annäherung zwischen Fürst und Adel.

Das Ergebnis des ersten Jahrhunderts hohenzollerscher Herrschaft im Lande war also die Erziehung und Umbildung der Edlen und damit auch die Anerkennung des neuen Fürstenhauses durch den Adel des Landes. Es war ein Glück für die Hohenzollern gewesen, daß ihre fürstliche Stellung unangefochten geblieben, und keine Irrungen innerhalb der herrschenden Familie zu Parteiungen im Adel und zu Debatten über das Fürstenhaus und die Legitimität seiner Sprossen geführt hatten. Eine gewisse äußere Loyalität, die allerdings nicht immer Gehorsam zur Folge hatte, erzeugte sich im Mittelalter sehr leicht infolge der peinlichen Achtung vor verbrieften und von dem Namen der kaiserlichen Majestät gedeckten Besitztiteln. Auch in der Mark war daher von Widerstand und dem Wunsche, die Markgrafen zu verjagen, niemals recht die Rede gewesen. Viel eher könnte man eine Reihe von Dingen hervorheben, die die Fürsten und die Untersassen nach und nach einander genähert hatten, wie z. B. neben der erwähnten Langmut, die vielen gemeinsam bestandenen Gefahren, einige hübsche Erfolge in der Politik und die wohlthätige Wirkung ausgezeichneter Persönlichkeiten wie Friedrichs II., zu dem namentlich der Klerus wie zu einem Heiligen aufschaute. Und wenn es im Anfange des Jahrhunderts den Märkern wohlgethan haben mochte, daß mit Friedrichs I. frühzeitigem Scheiden aus Brandenburg das Land wieder völlig sich selbst überlassen blieb, wie unter den Luxemburgern, und die Bevölkerung durch die steten Rekurse, Berufungen und Beschwerden an den fern-

[1]) 1510.

weilenden Fürsten die Statthalter in der Mark zur Ohnmacht verdammen konnte, so wurden wenige Jahrzehnte darauf unter dem Drucke äußerer Krieg edie Segnungen einer kriegerischen, im Lande wurzelnden Fürstengewalt und einer einheitlichen Leitung besser begriffen; mitten aus den Reihen des Adels heraus wurden Stimmen laut, die die tiefe Sehnsucht nach festem fürstlichen Regiment bekunden und zur Aufrichtung eines solchen nach dem Vorbilde mancher Nachbarstaaten ermunterten.[1]) Offene Auflehnung kam jedenfalls nicht mehr vor; Attentatsversuche weniger Unzufriedener fanden allgemeine Mißbilligung und strenge Ahndung. Überdies wuchsen die Machtmittel der Markgrafen rasch angesichts ihrer Reformen in der Justiz und Verwaltung und der Besserung ihrer Finanzen, und damit mehrten sich die Aussichten, die ihr Hof namentlich jüngeren Söhnen und ärmeren Edelleuten für ihr Fortkommen bieten konnte. Die meisten märkischen Familien begriffen jetzt, daß ihnen gute Beziehungen zum Fürsten und seinen Vertrauten oftmals von Nutzen sein könnten, und diese Erkenntnis beeinflußte natürlich ihr Handeln. Unausgeglichene Gegensätze bestanden allerdings noch. Die Eigenschaft, die das Mittelalter zuvörderst am Fürsten schätzte, die Freigebigkeit, konnten die Hohenzollern hier zu Lande noch nicht bewähren, manche ihrer Ratgeber waren unbeliebt, nicht alle Maßnahmen ihrer Politik wurden verstanden oder gutgeheißen.

Freimütige Kritik, das sog. „Raisonnieren", wie es später Friedrich Wilhelm I. genannt hat, lag diesen Märkern im Blut; sie macht aber Halt, zwar durchaus nicht vor der Person des Fürsten, doch vor der Monarchie. Die Treue und Ergebenheit wird wiederholt bekundet; die gemütliche Annäherung der höfischen und der adligen Kreise wuchs. So mancher fürstliche Befehl blieb freilich unerfüllt; von Gehorsamsverweigerung und schroffem Widerspruch war doch nicht mehr die Rede. Nur über passiven Widerstand wird noch häufig geklagt. Passiver Widerstand pflegt nun in der Regel nur in Anlehnung an gleichgestimmte Genossen gewagt zu werden. An die Stelle der stolzen Rebellennaturen vom Anfange des Jahrhunderts, der eigenwilligen Recken, die sich selbst genug, in trotzigem Kraftbewußtsein sich ihren Fürsten entgegenwarfen, tritt daher allmählich eine stille, zähe, behutsam

[1]) Riedel II, 303—306.

taſtende, vorſichtige Oppoſition, die ihren Halt findet in dem engen Zuſammenſchluß, im Gefühl der Zahl, im Bewußtſein der Zugehörigkeit zu der gleichen geſinnungs- und ſchickſalsverwandten Gemeinſchaft.

Friedrich I. hatte die Quitzows und hernach die Alvensleben allein oder nur mit ihrem gewöhnlichen kleinen Anhange ſich gegenüber geſehen und in ihrer Vereinzelung mit ſeinen überlegenen Kräften leicht beſiegt. Faſt ſcheint es, als ob dieſe Lehre gewirkt habe. Es wurde bereits erwähnt, daß ſich jetzt die Unterſcheidungen innerhalb des Adels verwiſchten. Der wieder gleichartig und einheitlich werdende Stand zeigt jetzt Gemeingefühl. Der Adel der Priegnitz, unter welchem bisher kein Geſchlecht zu dem andern gehalten und alle einander befehdet hatten, formiert ſich jetzt als Gemeinſchaft, als Adel der Priegnitz „beſchloßt und unbeſchloßt, ſämtlich und ſonderlich.“ [1])

Der Adel der Altmark verbindet ſich; die größeren Geſchlechter errichten Familienverbände [2]), die kleinen und die Nachbarn treffen Entſchließungen [3]) und Verabredungen über den Beſitz einer wichtigen Burg oder gegenſeitige Hilfe. Bei der Eigenwilligkeit der beteiligten Perſonen blieben ſolche Satzungen freilich oft auf dem Papier, aber ſie wurden wiederholt, und die Tendenz zum Zuſammenſchluß, freilich nur zur Defenſive, iſt jedenfalls nicht wegzuleugnen. Am ſtärkſten bethätigte ſie ſich auf dem Boden des Landtages.

Adel als Korporation auf den Landtagen mächtig.

Es zeigt ſich das nämliche Bild wie in faſt allen deutſchen Landen. In demſelben Augenblicke, in dem die Fürſtlichkeit der Renaiſſance ihre erſten Erfolge erringt, indem ſie ein neues Staatsweſen zu begründen ſucht und alle Bevölkerungsgruppen des Landes ihrem Willen unterordnet, ſtellt ſich ihr als vollberechtigte Macht der zur Korporation zuſammengeſchloſſene Adel des Territoriums zur Seite. An der Stelle des feudalen Staates entwickelt ſich der dualiſtiſche Ständeſtaat, deſſen Träger der Fürſt und der angeſeſſene Adel werden. Allen neuen Ordnungen in

[1]) Danziger Stadtarchiv XXIII, B. 108 b. Unterſchrift unter einer Urkunde.

[2]) Vgl. z. B. Riedel A XXV, 459 f.

[3]) Vgl. z. B. A XVII, 181 ff. A XXV, 459 f.

Staat und Gesellschaft prägt er seine eigentümlichen Züge auf. Die Markgrafen ermunterten selber diesen Zusammenschluß. Sie hatten das Bestreben, festzustellen, wer eigentlich Edelmann war, und mit der Gesamtheit der Adligen in persönliche Berührung zu kommen. Sie fühlten das Bedürfnis, sich stets auf die öffentliche Meinung des Landes zu berufen und appellierten daher unausgesetzt an die Pflicht der Lehnsmannen, dem Fürsten Rat zu erteilen.[1]) Um hinterher des Gehorsams sicher zu sein, wünschten sie womöglich jeden Edelmann auf alle neubeschlossenen Ordnungen zu verpflichten. Alle diese Dinge führten zu unaufhörlicher Berufung der Landstände, und die vielen Vorlagen, die sie ihnen machen mußten, ihre Gesetzgebung, ihre Anleihen, Staatsprozesse und Kriege thaten dann das Übrige, um den Landtagen feste Formen, Regelmäßigkeit und das Gefühl der Macht und Verantwortlichkeit zu geben. Die Fürsten mußten schließlich — dahin führte sie ihre ganze Stellung gegenüber dem Adel — in die Notwendigkeit versetzt werden, eine Reihe von Staatsaufgaben durch die organisierten Stände lösen zu lassen und für verschiedene Zwecke gebildete ständische Ausschüsse, in Konkurrenz mit den unmittelbaren fürstlichen Behörden, mit starken Vollmachten zu betrauen. Der Einfluß der Stände, der im 14. Jahrhundert nur bei wichtigen Landessachen oder allgemeinen Katastrophen gewissermaßen aus der Not der Zeit herausgeboren, ruckweise und gelegentlich zu Tage getreten war, wächst jetzt unaufhaltsam, vornehmlich seit Albrecht Achill. Nur unter dem haushälterischen und friedliebenden, ständischer Beihilfen weniger bedürfenden Joachim I., besonders während der Jahre der Unterdrückung der adligen Räuberei, erfährt er zeitweilig einen kleinen Rückgang. Unter Joachim II. sind die Stände wieder in voller Blüte. Der Adel ist der Herr dieser Landtage. Die andern Stände neben ihm — Prälaten und Städte — zählen kaum noch mit; sie sind in diesem Jahrhundert zu abhängig von der Fürstengewalt geworden und sind zu mutlos zu selbständigem Auftreten. Der Adel setzt auf diesen Landtagen leicht seine Standesforderungen durch. Es ist bezeichnend, indes durch den geschilderten Gang der Entwicklung erklärt, daß er der neuen Fürstlichkeit und dem modernen Regimente, das sie ins Leben rufen will, mit einem gewissen Un-

[1]) Näheres demnächst an anderer Stelle.

behagen gegenübersteht. Aber er bekämpft es nicht, begleitet nur wie eine Art dauernder Chorus alle seine Wandlungen und Entwicklungen und sucht lediglich die Gefahren für sich selbst, alle Dornen und Spitzen, die an dem neuen Werke haften, aus dem Wege zu räumen. Was auch immer die Markgrafen unternehmen, der auf den Landtagen organisierte Adel weiß jede unmittelbare Bedrohung seiner Kreise zu verhindern und die auf Förderung der Staatsgewalt gerichteten fürstlichen Maßnahmen zur Begünstigung seiner eigenen Interessen zu benutzen.[1]) Die auf den Landtagen tonangebenden Geschlechter wissen daneben auch ihre Sonderwünsche aus den verschiedensten Bereichen zu fördern; so erlangen z. B. die meisten Familien die von den Landesherren

---

[1]) Der Adel verlangt freie Kritik gegenüber den fürstlichen Beamten, einen großen Teil aller lohnenden Stellen in Verwaltung und Gericht. In der höchsten gerichtlichen Körperschaft des Landes wird ihm eine eigene adlige Bank zu teil. Er strebt nach Standesgerichten oder nach unmittelbarer Justiz durch den Fürsten und will vor allem Vergehen wie Raubhändel, bei denen er die Voreingenommenheit bürgerlicher Richter fürchten muß, städtischer Beurteilung entzogen sehen. Für Genossen, die derartiger Straftaten überführt waren, setzt er die gewichtige Intervention des Landtags in Bewegung.

Unter dem neuen Regimente wächst das Schreibwerk ins Unendliche. Der Adel sichert sich wenigstens, daß die Citationen und Dokumente der nicht umsonst arbeitenden fürstlichen Kanzlei- und Gerichtsbehörden ihm billiger als der übrigen Bevölkerung oder ohne Berechnung geliefert würden. Das Lehnrecht wird jetzt scharf betont; der Adel erreicht indes Erleichterungen in Bezug auf die Lehnsübertragung; er fordert Gewährung der gesamten Hand für alle Geschlechtsgenossen. Die Aufgebote werden häufig. Der Adel erwirkt sich dabei Gewährung von Unterhalt, Einlösung bei Gefangennahme, Entschädigung verunglückter Pferde. Die Steuern der Landesherrschaft bewilligt der Adel bereitwilligst; Voraussetzung ist nur, daß er selber nichts zahlt, und er erhebt sogar schon den Anspruch, die Gelder der Bauern einsammeln und an die Landesherrschaft abführen, d. h. die Gelegenheit zu kleinen Sonder- und Zuschlagssteuern von den Landleuten benutzen zu dürfen. Auch die Zölle, die die Markgrafen verlangen, nimmt er an, Vorbedingung bleibt aber, daß seine eigene Zollfreiheit gewährleistet wird; er bewilligt die jetzt Mode werdenden indirekten Steuern, z. B. auf das Bier, läßt sich aber dabei die von den Städten angefochtene Braugerechtigkeit bestätigen und seine Betriebe von allen Abgaben und Lasten befreien. Die neuen Einnahmen sollen dem Fürsten zur Schuldentilgung dienen; ein ständischer Schuldentilgungsausschuß, in welchem der Adel dominiert, läßt natürlich zuerst die Gläubiger aus seinen Reihen befriedigen.

gemeinhin nicht zugeſtandene Verleihung zu geſamter Hand[1]) für ſich ſelbſt[2]) durch geſchicktes Manövrieren auf den Landtagen, ebenſo einen beſonderen Gerichtsſtand[3]), und ein Waldow fordert unverblümt von den Fürſten die Erfüllung eines ihm auf einem denkwürdigen und ſtürmiſchen Landtage erteilten privaten Verſprechens.[4]) Wie die Stände es verſtehen, trotz der Energie und der autokratiſchen Neigungen der meiſten Markgrafen, jede entſchloſſene, Opfer bedingende Aktion nach außen, ſo auch bei den religiöſen Fragen des 16. Jahrhunderts zu hemmen und zu vereiteln, ſo erreichen ſie auch in den inneren Verhältniſſen des Landes, trotz des gerade in dieſe Zeiten fallenden Ausbaus einer ſehr centraliſierten, viel regierenden Verwaltung, einen maßgebenden, ihren eigenen Intereſſen förderlichen Einfluß. Während die fürſtliche Regierung die Angelegenheiten der Kirche faſt ſelbſtändig zu regeln wagen darf, und jede Lappalie aus den ſtädtiſchen Rathäuſern hochfürſtlicher Begutachtung unterworfen wird, iſt von einer Einwirkung des landesherrlichen Regiments auf die Gutsdörfer des Adels nur wenig zu verſpüren.[5])

Adeliger Großgrundbeſitz.

Schon oben iſt von dem Verfalle der alten Landgemeinden aus der Beſiedelungszeit geſprochen worden, von ihrer Zerrüttung infolge des Zuſammenbruchs der alten Ämter- und Steuerverfaſſung und der mit dem zerbröckelnden Gerichtsweſen ſich vollziehenden Änderungen. Das Beſtreben der Adligen ging nun

[1]) A XVII, 388. C I, 243. 244. A XII, 113 f. P. K. II, 610. Raumer II, 127.

[2]) Vgl. z. B. A XVII, 162. C II, 415. Vgl. auch P. K. II, 352. Die Stocker, Wedell, Sydow, Brederlow, Beneckendorf, Wopersnow, Neuendorf, Krummenſee, einige Zweige der Goltz, Redern, Jeetze, Bintzelberg, Dequede, Arnim, Schöning, Malzan, Zabeltitz, Pfuhl, die Edlen aus den ſchleſiſchen Erwerbungen von 1482 erhielten um 1490—1500 die geſamte Hand.

[3]) A XVIII, 196. A XIII, 425. A XII, 513. A XXII, 486 f.

[4]) P. K. I, 494.

[5]) Bereits 1468 verlangt der altmärkiſche Adel, daß, wo der Edelmann richten will, der Landrichter nicht zu richten habe. C I, 440. Raumer II, 61. A XVII, 191. Schon 1487 wagt der altmärkiſche Hauptmann mit einem Bauern nur durch Vermittelung ſeines Junkers zu verkehren. Berlin. Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78 a (C. M. 21) fol. 138.

dahin, die verschiedenen Berechtigungen, die sie über die einzelnen Bauern erworben, möglichst zu erweitern, umzudeuten und ihren Geltungsbereich auch zu einem lokal abgeschlossenen Ganzen zu erheben. Es kam dahin — und die ständische Gesetzgebung besiegelte diese Entwicklung —, daß nahezu jede Besitzung eines Edelmannes sich als besonderer Gutsbezirk aus der dörflichen Gemeinde herausschälte, und daß alle Bauern, über die der Edelmann irgend welche Berechtigungen besaß oder beanspruchte, als Pertinenzen des Gutshofes betrachtet und als solche behandelt wurden. Während im eigentlichen Mittelalter das wachsende Übergewicht des Edelmannes über die Bauern sich in gelegentlichen Gewaltakten und Brandschatzungen äußerte, entsteht jetzt ein völliges System, beinahe nach dem Muster des neuen centralisierten Staatswesens geformt, das die Bauern in jeder Richtung zur Bedienung und Ernährung der Adligen zu verwenden weiß.

Das Ergebnis der großen Besiedelung des Ostens im 12. und 13. Jahrhundert war die Bildung freier Bauerschaften durch die westdeutschen, ehedem hörigen oder halbfreien Einwanderer, freier Bauerschaften, über die nur der mächtige Fürst des Landes, hier der Markgraf, gebot, und über die gewissermaßen als ihr militärischer Schutz, aber mit sehr mäßigen Ehrenrechten und Hebungen ausgestattet die Mannschaft, der zahlreiche Kleinadel hinausragte. Jetzt trat eine völlige Rückbildung zum Teil nach altdeutschem, zum Teil nach altslawischem Muster ein. Zwischen die herabgesunkenen Bauern und den Fürsten schob sich als herrische Zwischeninstanz, jeden direkten Verkehr beider ausschließend, als lokale Erbobrigkeit der Adel. Es entstehen jene Zustände, die sich in ihren charakteristischen Zügen im ganzen Nordosten durch die Jahrhunderte hindurch, fast möchte man sagen, bis in unsere Zeit fortgepflanzt haben. Alle Verhältnisse im Dorfe sind auf das Wohl und Wehe des Gutshofes zugeschnitten, dessen Inhaber für die gesamte ländliche Bevölkerung — denn seit der Reformation wird in gewisser Weise auch der Geistliche in dies System eingespannt — der Dienstherr, der Gerichtsherr, ja eine Art Dorfpotentat wird, dem sie im Leben und im Sterben stündlich ihren Tribut zahlen müssen. Während der ostdeutsche Adlige im übrigen in dieser Zeit wieder süd- und westdeutschen Vorbildern folgt, bleibt er in seiner wirtschaftlichen Grundrichtung den

Gewohnheiten und Erinnerungen der Beſiedelungszeit treu. Auch der ſüddeutſche Adlige hatte gegen das Ende des Mittelalters, ſoweit er nicht Fehder war oder über ausreichende Renten, Gefälle und Beſtallungen verfügte, ſich mitunter wenigſtens in einigen Zweigen wirtſchaftlicher Thätigkeit verſucht, z. B. durch Anlage von Schäfereien, über die viel geklagt wird, durch Aufnahme ausgedehnter ländlicher Induſtrien, z. B. der Brauerei, ſeine Verhältniſſe zu beſſern unternommen. Der nordoſtdeutſche Edle, der nicht wie der ſüddeutſche durch die Aufteilung alles Bodens an bäuerliche Zwergwirtſchaften gehemmt, ſondern im Gegenteil durch die eigene große Hofländerei und das freie Schalten über zahlreiche herrenloſe Wüſtungen zum Großbetriebe vorbereitet war, durch die lohnende Konjunktur[1]) des Ackerbaues überdies — infolge des damals beginnenden Getreideimports in die kornarmen Länder des Nordens — hierauf beſonders hingewieſen wurde, ward ziemlich raſch aus einem Kriegsmann der nur gelegentlich Landbau getrieben hatte, zum wirklichen Landwirt, der in dieſem Berufe die Grundlagen ſeiner Exiſtenz findet; zahlreiche Stimmen aus den Kreiſen des Adels legen jetzt Zeugnis davon ab, daß er den Beruf des Landwirts als den normalen, gelegentliche Beſchäftigungen als Kriegsmann, Söldner oder Fehder nur als vorübergehende, durch beſondere Notlagen verſchuldete Abweichungen betrachtet. Der einzige erſchwerende Umſtand, der Mangel an den notwendigen Arbeitskräften in dem durch viele Kriege entvölkerten Lande wurde überwunden durch Beſchränkung der Freizügigkeit der ländlichen Bevölkerung und ihre Verpflichtung zu ſtetig ſteigenden Frondienſten auf den Gutshöfen. Dieſe Entwicklung erfolgt ganz allmählich und ohne beſonders heftigen Widerſtand der betroffenen Volksklaſſen. Wenigſtens iſt hier von der ſtarken Gärung wie in Süddeutſchland nichts zu bemerken. Der Adel hatte zwar ein dunkles Gefühl, daß er Auflehnungen, wie ſie dort im Bauernkriege ſich zeigten, auch zu gewärtigen hätte, und der Biſchof von Havelberg, ein Alvensleben, verrät ſogar ſein ſchlechtes Gewiſſen, wenn er die Mannſchaft der Priegnitz zur Unterſtützung des durch die rebelliſchen Bauern bedrängten Markgrafen Kaſimir in Franken mit den Worten aufbietet, in anſehunge, das uns und euch alle daranne gelegen, und unser

[1]) Vgl. Fuchs, Untergang des Bauernſtandes S. 63.

aller verderb darauf stehet, und so man nicht worde verkomen, das wir uns alsdann hier nochmals dergleichen uberzugs gewarten mussen.[1]) Wir spähen indessen in der ganzen Mark, die ja nicht wie Süddeutschland von Nachbarn wie den Schweizern umgeben war, sondern nur mit Ländern von ganz ähnlicher Struktur zusammenstieß, vergebens nach derartigen bedrohlichen Anzeichen. Der Grund liegt wohl darin, daß der märkische Adel behutsam zu Werke ging, zunächst sich aufs Bitten verlegte, geringe Aushilfe bei der Ernte, und die Arbeit weniger Tage verlangte und dabei ausreichende Verpflegung bot. Die Maßregeln gegen das Wegziehen der Knechte, die Lohngesetze und die Minderung der Freizügigkeit wußte er als Forderung des gesamten ländlichen Besitzerstandes hinzustellen. Seine Vertreter erscheinen mehr als Wortführer einer agrarischen Bewegung denn als Bauernfeinde und Verfechter adliger Sonderwünsche. Die zahlreichen Neubauern, die infolge der vielen Wüstungen und durch eigene Rodung um 1500 in der Mark angesessen erscheinen, gestanden die geforderten, kleinen Dienste für die Gewährung unangefochtenen Landbesitzes bereitwilligst zu. Diejenigen Dinge, die im Süden das Verhältnis zwischen Bauern und Edelleuten unheilbar vergifteten, der zähe Kampf um Wald und Weide, die Übergriffe in gerichtlicher und steuerlicher Beziehung, die tiefgreifenden, scharf accentuierten sozialen Unterschiede fehlten zwar auch in der Mark nicht ganz, blieben aber in engeren Grenzen. Innerhalb der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist diese geschilderte Entwicklung vollendet.[2]) Von der Landesherrschaft, die auf den die Landtage beherrschenden Adel Rücksicht nehmen muß, wird dieses adlige Dorfregiment nicht gestört. Weil es leicht den Charakter ehrenamtlicher Thätigkeit annahm und die Arbeitslast der fürstlichen Behörden verminderte, überdies geeignet erschien, den Adel von der Einmischung in wichtigere Dinge abzulenken, wird es sogar direkt gefördert. Die Landesherrschaft übersah dabei, daß die Befestigung dieser lokalen, ihrem Einflusse fast entrückten Obrigkeiten, hier wo eine starke ständische Organisation den Adel auf der ganzen Linie in Konkurrenz mit der fürstlichen Verwaltung stellte, die Grundlagen der ständischen adligen Macht viel fester

[1]) A XXV, 152.
[2]) Vgl. Exkurs.

eingrub, als es der noch wenig fundierten fürstlichen Herrschaft frommen konnte. Trotz der sonstigen Erfolge der aufstrebenden Staatsgewalt gelingt es daher dem Adel allmählich, fast eine Teilung der Herrschaft im Lande zu ertrotzen und in dem hierdurch entstehenden sog. dualistischen Ständestaate den gesicherten Besitz der Lokalgewalt mit der Kontrolle über die centralen und dem Mitbesitz und der Beeinflussung der zwischenliegenden Instanzen zu vereinen. Die Stände haben diese wichtige Stellung benutzt, und ihre führenden Gruppen den Satz „der Staat sind wir" fast so uneingeschränkt sich zu eigen gemacht, als es später der verstiegene Absolutismus gethan hat. Der mittelalterliche Edelmann konnte es zwar wagen, eine Weile straflos der Landesherrschaft Widerstand zu leisten; schließlich ereilte ihn doch meist die Vergeltung. Jetzt wird der Adlige durch die feste Verkettung mit seinen Genossen zu einer Macht, die in ihrer Geschlossenheit es auch mit dem centralisierten Beamtenregimente der Markgrafen aufnehmen, oder wenigstens dessen Eingriffe in seine Zirkel abwehren kann. In dieser Zeit entwickelt sich erst das Wesen des märkischen Junkers, wie wir es kennen, jener behäbig patriarchalische, naiv rücksichtslose Zug, jener Glaube an seinen Beruf in diesem Lande, jene Sicherheit nach oben wie nach unten. In diese Zeit reichen auch nur die Erinnerungen des heutigen märkischen Adels zurück; in dieser Zeit wurzeln seine Wappen- und Lokalsagen, seine Familiengeschichten, die in auffälliger Weise das Kolorit des 16., ja mehr noch des 17. Jahrhunderts tragen.

Erst als nach den Umwälzungen, die der 30jährige Krieg hervorgerufen, der große Kurfürst die Axt an den stolzen Bau der Landtage legen konnte, wurde es den Fürsten wieder möglich, sich unmittelbar zu allen Unterthanen in Beziehung zu setzen und durch große Ansprüche an den Adel, dann durch die Bauernschutzbestrebungen, die ähnlich wie vordem die Emanzipation des Kleinadels das fürstliche Verfügungsrecht über alle Unterthanen sicher stellten, und das mittelalterliche System von den unmittelbaren und den nie direkt zu erreichenden mittelbaren Unterthanen durchbrachen, die Überlegenheit des Staates wieder in Erinnerung zu bringen.

Rückblick.

Indessen solche Ausblicke in die spätere Zeit berühren das Thema dieser Arbeit nicht direkt. So müßig es sein mag, Betrachtungen nachzuhängen, wie sich wohl die Verhältnisse entwickelt haben würden, wenn nicht diese retardierenden und jene treibenden Momente den Gang der Entwicklung bestimmt hätten, in dem vorliegenden Falle ließen sich solche Spekulationen mit einem gewissen Grade von Zuverlässigkeit und Sicherheit wagen. Ohne das Eingreifen eines landfremden Fürstenhauses wie die Hohenzollern, das außerhalb Brandenburgs nicht viel besaß und deshalb die Mark nicht wie die Luxemburger und Wittelsbacher als ein bloßes Nebenland betrachten konnte, sondern um der eignen Existenz willen sich mit den märkischen Zuständen eingehender befassen mußte, hätte die Geschichte des märkischen Adels einen anderen, oben bereits angedeuteten Verlauf nehmen müssen. Die Entwicklungstendenzen in ihm um 1400 sind deutlich und nicht zu verkennen. Eine Anzahl mächtiger Familien ist darauf aus, nach dem Muster der emporsteigenden Geschlechter der benachbarten Reiche große Magnaten zu werden. Der von ihnen überflügelte, zurückgebliebene Kleinadel sinkt herab zum abhängigen, mißhandelten Krippenreiter und Gefolgsmann, oder er schlägt sich zur Bürgerschaft, wenn er nicht gar verbauert; jedenfalls beginnt er alle unterscheidenden Merkmale der Zugehörigkeit zu einem bevorzugten Geburtsstande abzustreifen und zu verleugnen. Eine ständische Entwicklung ist infolge der allgemeinen Uneinigkeit unmöglich. Die angesichts der vielen Wüstungen dringend notwendige und bei den günstigen Konjunkturen auch lohnende adlige Eigenwirtschaft verhindert die Friedlosigkeit. Bei der Anarchie und dem Kriege Aller gegen Alle erringen auch die glücklichsten Geschlechter keine unangefochtene Stellung. Wie der Staat nichts von den Mächtigen im Lande hat, so gehen auch diese aller Vorteile verlustig, die eine mächtige Aristokratie sonst aus ihrer Beherrschung des Staates zu ziehen vermag. Bei der zunehmenden Armut im Lande müssen die großen Sippen immer entlegenere Kriege führen, um sich und ihr Gefolge, das in dem ausgesogenen Lande keine Nahrung mehr findet, überhaupt erhalten zu können. Das Land kommt dabei immer tiefer herab. Jede Aussicht auf eine selbständige politische Existenz ist verwirkt; der weite Kurstaat,

den die jetzt kühner werdenden Nachbarn im Norden ungestraft beeinträchtigen, scheint sich auflösen zu wollen in eine Menge adliger oder kommunaler Zwingherrschaften; schließlich muß er doch — das liegt klar vor Augen — die Beute werden eines der drei großen Reiche im Süden und Osten, Polen, Ungarn, Böhmen. Aber auch diese gewaltigen Staaten sind nur thönerne Kolosse, und der Anschluß an sie kann daher nur die traurige Anarchie im Lande verewigen und besiegeln.

Mit dem Auftreten der Nürnberger Burggrafen wird der Mark Brandenburg langsam wieder die Möglichkeit einer selbständigen politischen Existenz zurückgewonnen. Das neue Fürstengeschlecht überwindet den Unmut, den ihm die peinlichen Eindrücke bei seinem Erscheinen hervorgerufen hatten; nicht in der Bekämpfung des Adels, sondern in dem vollkommenen Kompromiß mit ihm, freilich auf Kosten aller übrigen Stände, in dem Anschluß, in der Anklammerung an ihn erblickt es die Sicherung seiner Stellung. Das neue Geschlecht bekämpft nur die zu hoch gestiegenen Vasallen und erlöst den Kleinadel von dem Drucke der Gewaltigen. Durch den sanften Zwang der Überredung, der Lockung, durch Vorbild und Beispiel gibt es dem Adel feste Formen, Gleichberechtigung, Standesstolz und deutsche Sitten. Es weist ihm große Aufgaben zu und gewährt ihm durch Befriedung des Landes die Möglichkeit zu beträchtlichem Grunderwerb und zur lohnenden Bewirtschaftung großer Güter.

Als der dualistische Ständestaat, im 30jährigen Kriege unterwühlt, den absolutistischen Ordnungen des großen Kurfürsten und seiner Nachfolger erliegt, wird der Adel allerdings ebenfalls in die Unterthanenschaft hinabgedrängt; langsam werden die Sünden wieder gut gemacht, zu denen er die Zeit seiner Mitherrschaft im Staate benutzt hat; der Edle wird dafür, nun er durch die Not des Krieges von der Scholle wieder losgerissen, von neuem zum Kriegsmanne werden muß, freilich als dienendes Glied, mit allem dem Ruhme und den Erfolgen verflochten, an denen die nächsten Jahrhunderte der preußischen Geschichte so überreich sind. Ohne Kämpfe ging diese Unterordnung freilich nicht vor sich. Wenn in diesen Irrungen zwischen Adel und Krone in den Kreisen des ersten oft Stimmen laut werden, daß das brandenburgische Junkertum — im Gegensatz zu dem fremden Fürstenhause — wirklich im märkischen Boden wurzle und bereits vor den Hohenzollern

im Lande gewesen sei, so lehrt die genaue Betrachtung der entscheidenden Jahrzehnte im 15. Jahrhundert, daß nur durch die Hohenzollern der märkische Adel wieder zum deutschen Adel geworden ist und damit vor dem Schicksal bewahrt blieb, zum Besten einiger glücklicher Magnaten zur Schlachta herabzusinken und in den Hexenkessel slawischer Adelszuchtlosigkeit hinabgestoßen zu werden. Sie lehrt freilich auch, daß man nicht reden darf von einer Niederwerfung des Adels durch die Hohenzollern, wie es die populären Geschichtschreiber mit Vorliebe thun, die den Fall von Friesack und ähnliche Ereignisse, wie sie in jedem Territorium Dutzende von Malen vorkamen, aufbauschen, sondern daß nur eine ganz allmähliche Annäherung stattgefunden hat, bei der beide Teile ihre Rechnung fanden und das Gefühl haben konnten, die eigentlichen Sieger zu sein. Das Ergebnis ist zunächst ein modus vivendi zwischen beiden Gewalten, die von nun an, die eine durch die Ausbildung einer modernen Verwaltung, die andere durch die Festigung der ständischen Organisation, die Träger der märkischen Geschichte werden, bis dann im folgenden Säculum in dem Widerstreite beider Mächte die Krone den Sieg errang.

Exkurs.

Über das Steigen der adligen Gutsherrlichkeit und die ländlichen Frondienste unterrichten die folgenden urkundlichen, noch niemals zusammengestellten Nachrichten:

1440. Lohnordnung in der Neumark. Riedel A XXIV, 152 ff.

1447. Die Bewohner des uckermärkischen adligen Mediatstädtchens Stolp müssen ihren Herren (von Buch) einen Tag Gerste und zwei Tage Hafer binden. A XXIII, 370.

1465. In Arnsberg (Altmark) gehört $^3/_4$ des Gerichts den v. Bismarck, $^1/_4$ den v. Jeetze. Die Bauern haben alle Dienste abgelöst, lassen sich aber auf Bitten herbei, den v. Bismarck mit ihrer Arbeit aufzuhelfen. Die v. Jeetze setzen nun durch, daß diese nicht pflichtgemäßen, nur auf Bitten verrichteten Dienste ihnen ebenfalls geleistet werden müssen. A XXII 495 f.

1468. Altmärkischer Landtagsbeschluß. Welk erbare man over dy synen richten wil und richttet, darover schal dye lantrichter nicht richtton. C I, 439.

1470. Die Stendaler Müller verlangen von jedem sich Meldenden einen Abzugsbrief von der Stadt oder dem Junker, unter dem er »beseten edder dynende was». A XV, 312.

1473. Nach dem Tode des neumärkiſchen Edelmanns Wytte wird feſtgeſtellt, daß die Blumberger Bauern 4 Huben Wyttes zu pflügen hatten. In dem Wytte ebenfalls gehörenden Nachbardorfe Maſſin giebt's noch keine Dienſte. Berlin. Kgl. Hausarchiv. Kurbrand. Akten. Hofhaltung.

1476. Markgraf Johann beſtätigt ein von drei adligen Räten geſprochenes Urteil. Die Bauern von Basdorf ſollen den v. Arnim ihr bei Bieſenthal liegendes Land „ſtreichen", die v. Wandelitz beſäen und pflügen. Die Bauern von Wandelitz „brachen" den v. Arnim ein pleck landes, don wenden, pflugen, egen und seen sy in auch. Beide Dörfer miſten den v. Arnimſchen Schafſtall aus und und mähen eine bei der Finow gelegene Wieſe. Nicht lange danach verkaufen die v. Arnim dem Kloſter Lehnin dieſe Dienſte für 625 rh. fl. A X, 346 ff.

1480. In einem Beſitzſtreite zweier Edelleute erklärt die eine Partei (v. Hake), daß die der anderen, den v. Lochow, von den Bauern zu Berge bisher geleiſteten Fuhrdienſte nur auf Bitten, aber nicht wegen einer rechtlichen Verpflichtung geleiſtet worden ſind. Raumer II, 134.

1480. Über die Dienſte der Bauern von Kloſterfelde ſtreiten Herr Albr. v. Barby, Graf v. Mühlingen, Inhaber von Liebenwalde und Kloſter Lehnin. Markgraf Johann beſtimmt: Die Bauern haben nur dem Grafen zweimal im Sommer zu dienen, und brauchen auch, wenn ſie das Mähen nicht beendigt haben, nicht länger zu bleiben. A X, 350. Die Grafen waren übrigens große Landwirte, die ſich auch vom Kaiſer Privilegien erteilen ließen, die ſie berechtigten, bei ihrem Getreidehandel die Stapelplätze an der Elbe zu umgehen.

1480. Beſchwerde gegen die altmärkiſchen Städte hinſichtlich der Aufnahme ungeurlaubter Bauern als Bürger oder Pfahlbürger. Raumer II, 59.

1481. Landtagsbeſchwerde des altmärkiſchen Adels: item das unser gnediger herr oder seiner gnaden gewaltigen nicht wollen verteidingen unser mann und buern. Der Landrichter dürfe auch nichts dafür erheben, wenn er auf Antrag eines Edelmanns eine dieſem zuſtehende Sache an deſſen Gericht weiſt. Raumer II, 61.

1481. Diesdorfer Kloſterrechnungen (Berliner Kgl. Geh. Staatsarchiv) XIII, 129 verzeichnen Zahlung von 20 rh. fl. an Hans und Jakob von dem Knesebeck, für Tagelöhner; als Beiſpiel, daß Adlige überſchüſſige Arbeitskräfte bereits gegen Entgelt anderen überlaſſen.

1482. Streit zwiſchen Peter von Burgsdorff und den Frankfurter Patriziern Groß. Burgdorff rügt, daß die Groß zwei Bauernhöfe zu ihrem Vorwerk geſchlagen haben, wodurch ihm an ſeinen Dienſten Verkürzung geſchehe. Raumer II, 176.

1482. In einem Prozeſſe verſchiedener v. Redern wird beſtimmt: Die ſtreitigen Huben ſollen bis zum Austrage des Beſitzſtreits von einem v. Redern bearbeitet werden, und mit den dinsten, der sich Hinrich im leben gebraucht und gehabt hat, gepfluget, gearbeit, und von dem rocken, der uf den huben gewunnen ist, besehet werden. Raumer II, 168.

1483. Die v. Röbel in Buchholz haben die Berechtigung, daß alle Koſſäten ihnen ihre Wieſe uphowen müſſen. A XII, 113.

1483. Auf Befehl des Markgrafen muß die Stadt Köpenick einen Landmann, der in die Stadt verzogen, dem Edelmanne wieder ausliefern. Raumer II, 181.

1484. Die zwei Kossäten zu Quilitz müssen den von Barfuß ihre Wiese mähen und das Heu zu Hofe bringen. A XI, 427. Auch in Rossow wird ein Kossät erwähnt, der dienet. A XIII, 406. Die Bauern von Lützelow in der Uckermark müssen den v. Arnim einen Tag im Vierteljahr pflügen. A XIII 388 f.

1484. Adel verlangt auf dem Landtage, man solle den übermäßigen Lohnansprüchen ein Ziel setzen. Gleichzeitig wünscht er Beschränkungen des Fortziehens der ländlichen Dienstboten und der Aufnahme ungeurlaubter Bauern. C II, 303.

1485. Die von Alt-Wriezen haben den v. Barfuß zwei Tage Heu zu mähen, desgleichen die Kossäten von Ringenwalde. Die Reichenauer Hufner fahren ihnen mit Beihilfe der Kossäten fünf Fuder Mist jährlich. A XI, 429 f.

1485. Der Hauptmann der Altmark bestimmt, daß ein fortziehender Bauer dem Edelmanne einen Gewährsmann zu stellen hat, damit der Hof in weren bleibe. Berlin. Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78 a (C. M. 21) 92 b.

1486. In der Stadt Werben werden die Zeugen eines Edelmanns (v. Runtorf) als dessen Unterthanen und weil sie in seiner Gewalt seien, zurückgewiesen. a. a. O. 93 b. 94 a.

1487. In der Altmark wird ein Bauer, der seinem Junker ungehorsam geworden was ym denste von dem Hauptmanne schwer bestraft. a. a. O. 98 b. 99 a. Für das Dorf Demker bestimmt derselbe Hauptmann (v. Pappenheim), daß die beiden Inhaber des Gerichts nach Maßgabe ihrer Anteile Dienste von den Bauern zu fordern berechtigt seien. Wenn die Bauern dem v. Kerkow, der $^1/_4$ besitzt, einen Tag dienen, haben sie den v. Arnstedt, die $^3/_4$ besitzen, drei Tage zu dienen. Wer sie zuerst bestellt, zu dem haben sie zu kommen. Die Zahl der Arbeitstage wird nicht beschränkt, doch wird gebeten, den Bauern nicht zu viel aufzubürden, damit das Dorf nicht wüst werde. R. 78 a (C. M. 21. 98 b. 99 a).

1487. Hauptmann v. Pappenheim schreibt einem Adligen, er soll einen Bauern zu „Gleich und Recht" anhalten. a. a. O. S. 138. Der Bauer wird also als sein Untergebener gefaßt.

1487. Ein Bauer in dem altmärkischen Dorfe Schwechten klagt, seine Mitbauern hätten ihn vor dem Junker verlästert, und er habe dieserhalb mit großem Schaden seinen Hof verlassen müssen. a. a. O. 102.

1487. Die Bewohner des Mediatstädtchens Bernstein müssen seit 1487 den v. Waldw drei Tage pflügen und einen Tag in deme oweste (im Herbste) dienen. A XVIII, 89 f. Die Dienste wachsen hier besonders rasch. A XVIII, 97 ff.

1492. In Puttlitz müssen auf Bitten der Herrschaft Dienste in mäßigem Umfange geleistet werden. A I, 322.

1500. Die Bürger von Freienstein nehmen die Dienste auf, die die von Meienburg den v. Rohr leisten. A II, 294 f., vgl. auch A II, 255 f.

1501. Der Amtmann zu Zoſſen hat zu ſeinen 12 Hufen 22 Pflugdienſte in den beiden Dörfern Wiesdorff mit 5 Koſſäten, ferner 28 Koſſäten anderer Dörfer, die ihm den Acker eggen helfen müſſen. A XI, 278 f.

1501. Heftige Irrungen in Altlandsberg, wo die Stadtherren, die v. Krummenſee, Bürgerland occupieren, Schäfereien anlegen und den Ackerbau der Städter einſchränken. A XII, 62.

1502. Die v. Bredow verlangen von den Dörfern Woltersdorf und Ronnebeck Dienſte. A IV, 450.

1503. In Giſhorn, eine Meile von dem Schulenburgiſchen Wolfsburg, wird über unwontlike Dienſte geklagt. Brandis. Diar. S. 176.

1504. Die v. Jeetze vergleichen ſich mit ihrem Krüger zu Portze über den Dienſt. Der Krüger braucht weder mit Wagen noch mit dem Pflug zu dienen, noch Koſſätendienſte zu leiſten. Dafür muß er Bier geben und immer Bier vorrätig haben. A XXV, 471.

1510. Diejenigen Einwohner von Mohrin, die keine Hufen haben, geben zwar keine Rauchhühner und ſteuern nur dem Rate, müſſen aber der Herrſchaft ſechs Tage im Herbſt dienen, und wenn ſie ein Pferd haben, im Frühjahr eggen. Sie ſollen die herrſchaftlichen Schafe waſchen und ſcheren und haben Briefe auszutragen, allerdings nur eine Tagereiſe weit. A XIX, 113 f.

1511. Kloſter Lehnin wandelt das Dienſtgeld der Dörfer Wandelitz und Basdorf in zwei Hofedienſttage um: »das hat den gemeinen pauern der baiden dorffern allen ingesambt wolgefallen, des si meinem gned. heren von Lehnin hochlich danck gesaget.« Sello, Lehnin 177.

1514. Die Bauern aus dem Amte Drieſen haben das Ackerwerk des Kurfürſten zu beſtellen. A XVIII, 358 f. Im Dorfe Quitzow gehören drei Bauern einem Kalandaltar, das Dorf den v. Platen. Letztere ſperren den drei Bauern Holz und Wieſe, bis ſie ſich verpflichten, ihnen 11 Tage im Jahr zu dienen (3 zum Roggen, 3 zur Gerſte, 1 zum Hafer, 2 im Winter zum Holz, 2 im hove efte grasze. A XXV, 134 f.

1516. Der Frankfurter Stadtſchreiber Teymler ſchreibt, wenn *über das gelt* (bei Landbeden) von dem adel von der huben III, IIII gr. oder mher ufgelegt, mussen des rats pauren deme rat auch so vil geben. A XXIII, 403.

1518. Landesgeſetz, Maximallohn der Knechte; dieſelben ſollen kein Land erhalten. Niemand darf fremden Dienſt ſuchen, ohne ſich zuerſt dem anzubieten, unter dem er geſeſſen iſt. Raumer II, 224.

1525. In Rönnebeck und Woltersdorf, wo ſich die Bauern bisher gegen die Dienſte geſträubt hatten, müſſen eine große Anzahl Bauern (2. u. 23) den v. Bredow vier Tage dienen. Die Koſſäten müſſen ſäen und einbringen, haben alſo, ſo ſcheint es, bereits ungemeſſene Dienſte. A IV, 152.

Die vorſtehenden Beiſpiele beleuchten auch die Aufnahme landwirtſchaftlicher Beſchäftigung durch den Adel, über die ſich auch ſonſt maſſenhaftes Material vorfindet, vgl. z. B. A XII, 276, A XIII, 370 f., A XI, 429 f. u. a. Ebenſo wichtig iſt die beginnende Viehwirtſchaft. Überall entſtehen Schäfereien und im Anſchluß daran eine Menge ländlicher

Industrien, sowie lebhafter adliger Handel. Über die Arbeiternot vor der Erreichung der Frondienste unterrichten die Zustände einiger Feldklöster und Johanniter kommenden wie Ribnitz und Werben, wo die Insassen selbst arbeiten müssen. A VI, 7. Jahrb. d. Ver. f. Meckl. Gesch. III, 133. Tagelöhner, Arbeitsleute werden bisweilen erwähnt A XVII, 37, A VI, 158, Raumer II, 217, A XI, 463, fremde Tagelöhner aus Westfalen. Berlin. Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78 a (C. M. 21) 159 b. 101 b, aus Kolberg Riemann a. a. O. 108. Auch Aufnahme von Arbeitern als Häuslinge gelegentlich erwähnt. Der fromme Karthäuser Jakob v. Jüterbock hat schon früh die verhängnisvollen Folgen des adligen Großhandels für die ländliche Bevölkerung erkannt. Ss. rer. Pruss. IV, 459 ff. Er beschreibt, wie der Edle die Dienste jetzt anders auslege, wie er Fuhren verlange, Holz schlagen und durch die armen Leute verfrachten lasse, ihnen nicht einmal an heiligen Tagen Ruhe gönne. Jakob exemplificiert zunächst auf Verhältnisse des Ordenslandes, entnimmt aber seine Beobachtungen wohl auch der Betrachtung seiner Heimat.

August Reichensperger.

Von

Hermann Oncken.

August Reichensperger 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt von Ludwig Pastor. 1. Band. Mit einer Heliogravüre und einem Lichtdruck. XXV, 606 S. 2. Band. Mit zwei Lichtdrucken. XV, 496 S. Freiburg i. Br., Herder. 1899. 20 M.

Diese Biographie August Reichenspergers darf man wohl als einen der lehrreichsten und interessantesten Beiträge zur politischen und geistigen Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert bezeichnen, den wir seit längerer Zeit erhalten haben. Freilich hat der Held des Buches ein erheblich größeres Verdienst daran als der Herausgeber. Auf Bestimmung Reichenspergers ist sein gesamter handschriftlicher Nachlaß dem ihm seit langem persönlich befreundeten Historiker ausgehändigt worden, und die Schätze dieser Materialiensammlung sind es, die Pastor nun weniger verarbeitet denn vor uns ausbreitet, ordnet, gruppiert und hier und da mit Begleitworten versieht: im ganzen ein Reichtum, wie ihn nur eine so mitteilungsfrohe und lebhafte Natur wie die des deutschen Montalembert zu erklären vermag, seine Tagebücher, von 1825—1892 geführt (wenn auch nicht ganz vollständig erhalten), ein sehr reichhaltiger, mit Männern der verschiedensten Lebensstellungen und Geistesrichtungen gepflogener Briefwechsel noch von der alten ergiebigen Art, die Reden und schließlich die Fülle von Schriften, Artikeln und Recensionen als Inbegriff seiner

politischen, kunstwissenschaftlichen und litterarischen Wirksamkeit (vgl. das Schriftenverzeichnis 2, 449—474). Die Rohmassen einer Biographie liegen hier in einem Umfange bereit, wie ihn der Historiker sich nur wünschen kann, und es war natürlich Pastors gutes Recht, auf der von ihm gewählten Stufe ihrer Verwertung stehen zu bleiben; zutreffend ist es von verschiedenen Seiten mit hohem Lobe anerkannt worden, daß schon darin eine starke Arbeitsleistung eines vielbeschäftigten Gelehrten enthalten ist. Es muß zugleich aber gesagt werden, daß es nur eine primitive Form der Geschichtschreibung bleibt und daß eine so lebensvolle und künstlerisch durchgebildete Persönlichkeit wie die Reichensspergers wohl etwas Größeres und Eigeneres aus der Feder eines kongenialen Historikers verdient hätte. Für die deutsche biographische Litteratur ist es kein Gewinn, wenn solcherlei Technik bei den Historikern Bürgerrecht gewinnt, wie denn — wohl nicht zufällig — gerade die geistigen Führer des katholischen Deutschlands durchweg von ihren Epigonen mit Biographien dieses Stiles scheinen beschenkt werden zu sollen; diesen Büchern von dem Jesuiten Pfülf über den Cardinal von Geißel, Hermann von Mallinckrodt, den Bischof von Ketteler, von Pastor selbst über Joh. Janssen reiht sich auch das vorliegende Buch an. Die life and letters-Manier läßt sich bei einem stillen und umfriedeten, von den Schätzen seines Innern zehrenden Menschenleben wohl ertragen; bei einem Manne aber, der in das Leben seiner Zeit mit so entschiedenem Handeln eingegriffen hat, so recht mitten in dem Strome einer weltgeschichtlichen Entwicklung steht wie August Reichensperger, wird man ein starkes Gefühl der Enttäuschung nicht los, wenn die gestaltende Kraft und das historische Urteil seines Biographen sich so zurückhält wie in diesem Buch, zumal in den politischen Kapiteln „rein referierend" bleiben will und nur in den Abschnitten, die Reichenspergers kunstgeschichtlichen Bestrebungen gewidmet sind, ein eigenes Wort zu sagen hat.

Nun scheint diese „aktenmäßige" Methode ja den Vorzug zu haben, eine möglichst objektive Ausnutzung des Stoffes zu verbürgen. Aber Pastor übt sie doch nicht so aus, daß sie gegen jede Einwendung gesichert wäre. Es ist auffallend und jedem Beurteiler bisher aufgefallen, daß in einem Buche von tausend Seiten das große Jahrfünft von 1866—1870 kaum dreißig Seiten, das Jahr 1870 mit seinen gewaltigen Ereignissen auf politischem

und kirchlichem Gebiete nur drei Seiten füllt — nichts als ein paar dürftige Notizen über die Stellung der deutschen Katholiken zum Unfehlbarkeitsdogma und über die Spaltung, die so viele alte Mitkämpfer Reichenspergers nach schwerer Gewissensqual von seiner Seite losriß. Als F. X. Kraus in einer sehr lesenswerten Anzeige des Buches (Allg. Ztg. Jg. 1900, Nr. 200. 201. 224. 225) an dieser Stelle die Möglichkeit eines absichtlichen Hinweggleitens über diese Dinge vorsichtig andeutete[1]), erklärte Pastor, ihm habe jede derartige Absicht fern gelegen: „Wenn ich nichts Eingehenderes bot, so hat dies seinen Grund darin, daß die mir vorliegenden Quellen (Tagebücher und Briefe) nicht mehr enthielten als in meinem Werke gedruckt steht." Schon dieser Satz erledigt die Frage keineswegs, da natürlich die Möglichkeit bestehen bleibt, daß das Pastor übermittelte Material sich bei der Übergabe bereits in einem gereinigten Zustande befunden hat: das absichtliche Hinweggleiten würde dann zwar nicht dem Biographen, aber seinem Helden zur Last fallen. Reichensperger selbst, wo er einmal — in seinen Jugendjahren — als Kritiker spricht, zeigt sich für eine derartige Argumentierung nicht unzugänglich; er schreibt im Jahre 1834 von dem Briefwechsel Goethes mit Zeller: „Goethe hat gewiß in spätern Jahren ... viele Briefe weggelassen, weil sie wichtigere Gegenstände berührten; z. B. aus der Periode von 1806 und 1807, die doch Weimar wie Berlin so gewaltig nahe anging, finden sich nur sehr wenig Briefe vor, und in diesen wird kaum Meldung gethan von den damaligen Erschütterungen" (1,68). Ein entsprechender Schluß wird daher vermutungsweise auch uns erlaubt sein: was Reichensperger anfänglich über die Inopportunität der Unfehlbarkeitserklärung gedacht und niedergeschrieben hat, mag er hinterdrein, als er sich mit allem abgefunden hatte, ängstlich ausgemerzt haben. So hören wir aus

[1]) Allg. Ztg. 1900 Nr. 201: „Dieser drei Seiten lange Bericht steht so außer Verhältnis zu der Breite der übrigen Darstellung und zu der Bedeutung der inneren Kämpfe und Bewegungen, welche das Jahr 1870 in einem Manne wie A. Reichensperger hervorrufen mußte, daß man unwillkürlich vor die Alternative gestellt wird: entweder gleitet die Darstellung absichtlich über sie und andere unangenehme und unbehagliche Dinge hinweg — oder die Magerkeit des Gebotenen ist auf eine höchst oberflächliche Anschauung der Ereignisse von 1870 bei dem Helden der Darstellung zurückzuführen. Ich möchte August Reichensperger die Unehre nicht anthun, mich für die letztere Annahme zu erklären."

dem Jahre 1870 von ihm so gut wie nichts darüber, erst später schreibt der Bekehrte gelegentlich an einen Protestanten: „Der bisherige Verlauf der Döllingerei (!) bringe ihn dem Gedanken näher, daß er sich im Irrtume befand, als er den betreffenden Konzilsausspruch für inopportun hielt“ (Dezember 1871; 2, 51). Irrtum und Erkenntnis des Irrtums aber führen in die Tiefen der Persönlichkeit hinab; so wird die Lücke dieser Jahre zur bedenklichsten Lücke der Biographie. Für die Epigonen der Ultramontanen mag es erwünscht sein, daß ihre Größten niemals ernstlich gezweifelt haben; der Historiker will den Menschen menschlich sehen, um ihn zu verstehen.

Über die Beweiskraft eines weiteren Erklärungsversuches Pastors auf die Anfrage von Kraus hat man Ursache, noch skeptischer zu denken: „Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich A. Reichensperger gegenüber seinem Bruder Peter über die Ereignisse des Jahres 1870 ausführlich ausgesprochen; leider sind diese Briefe nicht erhalten, da Peter Reichensperger, wie mir glaubwürdig versichert würde, seine sämtlichen Papiere vernichtet hat. Aufschluß bieten könnten vielleicht noch die Schreiben Reichenspergers an Lord Beresford Hope; allein die Einsicht in diese Papiere wurde verweigert. Es lag mithin nicht an mir, sondern an den Quellen, daß der Bericht über Reichenspergers Stellung im Jahre 1870 so kurz ausfiel.“ Wenn man's so hört, möcht's leidlich scheinen. Leider hatte Pastor bereits in seinem Vorwort S. VIII mitgeteilt, daß eben diese beiden Quellen „unwiederbringlich verloren“ bezw. „unerreichbar“ seien. Da sie ihm somit für sein *ganzes* Werk nicht zu Gebote gestanden haben, so vermag ihr Mangel keine Erklärung dafür zu bieten, daß die sonst auf das Breiteste angelegte Darstellung gerade 1870 so mager wird — und das hatte man ja auffallend gefunden. Eine wissenschaftliche Beweisführung kann durch die dem Advokaten erlaubte Einführung irrelevanter Beweisstücke nur verlieren.

Auch die Art, wie Pastor das mitgeteilte Rohmaterial kommentiert, stimmt nicht immer zu dem erstrebten Ziel, die eigene Persönlichkeit auszulöschen und die Dinge in ihrer Objektivität erscheinen zu lassen. Schon eine bloße Personalnotiz vermag ihm Anlaß zu geben, seinen Antipathien die Zügel schießen zu lassen; gleich auf den ersten Seiten wird dem Vetter Reichenspergers, Knoodt, folgender kurze Lebenslauf in der Anmerkung gewidmet:

„Er ward später ohne Beruf Priester, als seine Absicht, sich mit Elisabeth Reichensperger zu verloben, vereitelt wurde, dann Professor der Philosophie in Bonn und seit 1870 eifriger Parteigänger der Altkatholiken“ (1, 10). Wie harmlos da in diesen persönlichen Motiven verschmähter Liebe oder gekränkter Eitelkeit die Wurzeln des häretischen Ausgangs für den Eingeweihten bloßgelegt werden! An anderen Stellen thut der Herausgeber wieder zu wenig. Die Tagebuchnotizen eines vielbeschäftigten Politikers zumal über Dinge, denen er ferner steht, enthalten naturgemäß den Niederschlag vielfach unsubstantiierten Geredes, das häufig vom Herausgeber entweder hätte ausgeschieden oder auf Grund einer besseren Information hätte richtiggestellt werden müssen; statt unterschiedslos alles abzudrucken, war es häufig geboten, das Wesentliche von dem Unwesentlichen, das Beglaubigte von dem Unbeglaubigten, das Thatsächliche von dem Irrtümlichen zu sondern, damit nicht jedes Zufallsurteil Reichenspergers in der grellen Beleuchtung des Moments, in der es erklärlich ist, sich fortpflanze und zumal weiteren Kreisen als eine Elocution von bleibendem Werte erscheine. Pastor erklärt, wo noch lebende Persönlichkeiten in Betracht gekommen seien, Diskretion geübt zu haben; so kommt den Toten der Spruch: »de mortuis nil nisi bene« nicht zu gute; leider, denn wie die bösartige Insinuation gegen den damaligen päpstlichen Kämmerer Prinzen Hohenlohe und sein Verhältnis zum Kardinal Diepenbrock (1, 351; 2, 474 noch ausdrücklich bestätigt) durch den von F. X. Kraus aus einer Abschrift H. Finkes mitgeteilten Brief Hohenlohes in nichts aufgelöst wird, so dürfte es auch in anderen Fällen gehen.

Doch nun von dem Buche zu seinem Helden. August Reichensperger, einer der Gründer und Vorkämpfer der Centrumspartei, ist wohl der beste Typus der Verbindung, welche die Ausläufer der katholischen Romantik mit dem westdeutschen Liberalismus eingehen, um mit den von hier geschöpften Kräften die moderne ultramontane Bewegung, den „Kampf der preußischen Katholiken um politische und soziale Emanzipation“ (K. Jentsch) zu führen. Ein Romantiker, der den „süßen Duft des katholischen Mittelalters“ innerlichst empfand, wie nur Brentano und Eichendorff, und zugleich ein Liberaler, der aus der französisch-belgischen konstitutionellen Doktrin der 40er Jahre die politischen Grundgedanken entnahm: aber in dieser doppelten Richtung entwickelt

er sich erst unter dem Einfluß der ihm von Hause überkommenen Oppositionsstimmung des annektierten Rheinländers und Neupreußen. Hier haben wir die Wurzel seiner Individualität zu suchen. Er war ein Koblenzer, wie sein großer Landsmann und Gesinnungsgenosse Görres, aber ein paar Jahrzehnte später, auf der Höhe des napoleonischen Regimes, geboren. Nicht von dem früh verstorbenen Vater, einem französischen Juristen und „napoleonischen Katholiken", sondern mehr von mütterlicher Seite, aus einer strengkatholischen, kurtrierischen Beamtenfamilie, stammen die wirksamsten Einflüsse; der Sturm der Freiheitskriege ist dieser ganzen Sphäre fremd geblieben, und noch während des Krieges haben sich die französischen Sympathien fortgesetzt, wie denn eine Familienaufzeichnung die Franzosen rühmt: „die Preußen waren aber am meisten gehaßt, weil voll Dünkel und Ansprüche." Als dann die preußischen „Hungerleider" die Herren der Rheinlande werden, da wächst sich dieser Gegensatz zu einer der kräftigsten Empfindungen in dem jungen Reichensperger aus. Von einem gesunden Landschaftsgefühl getragen, schwelgte er während seiner Berliner Semester förmlich in seinen Antipathien gegen das Nüchterne, Kalte, Gemütslose, Strenge des preußischen Wesens, er gesundet von einer langwierigen Jugendhypochondrie der Übergangsjahre erst, als er wieder an den Rhein zurückgekehrt ist; aber auch hier überläuft es ihn beim Anblick des preußischen Militärs „heiß und kalt", wenn er daran denkt, selber „so ein gehudelter Friedenssoldat" zu sein. Sein Leben lang nach innerer Bereicherung begierig, sucht er andere Anlehnung, jenseits der schwarz-weißen Grenzpfähle; auf einer halbjährigen Reise nach Frankreich, wohin seine innerste Neigung ihn führt, wird Paris für ihn eine zweite Universität, die Hochschule der neuen Tendenzen, der fortschreitenden Kräfte. Ein gemäßigter Liberalismus französischer Färbung wird für ihn wie für die meisten seiner Landsleute zur politischen Überzeugung, liefert der rheinischen Oppositionsstimmung den positiven Gehalt, nur nach Gelegenheit zur Bethätigung spähend. Als rheinischer Jurist greift er zum ersten Male zur Feder, zur Verteidigung der rheinischen Rechtsinstitutionen gegen den Minister Kamptz (1834), und der Rheinländer in erster Linie ist es, der sich im Jahre 1837 bei der Verhaftung des Erzbischofs Droste-Vischering in ihm empört. Nicht etwa konfessionell katholischer Eifer führt ihn an die Front, denn er stand

bis dahin der Kirche ganz gleichgültig gegenüber, auch nicht bloß ritterlicher Eifer für den Verfolgten, sondern vor allem, daß die Preußen sich an dem rheinischen, an seinem Kirchenfürsten vergreifen, das wird für ihn entscheidend.

Das große Ereignis der preußischen Geschichte, das auch den jungen Referendar v. Ketteler aus dem Staatsdienst trieb, bringt die Wendung für sein Leben. Er kehrt zur Kirche zurück[1]), nachdem in der Lektüre der Schriften von Görres, insbesondere des wilden „Athanasius", sich seine Sinnesänderung vollzogen hat, und alsbald tritt er als katholischer Publizist an die Seite des Mannes, dem er — neben Montalembert — später alles zu verdanken glaubte, was er irgend sei und leiste. Es verstand sich von selbst, daß er — in der vormärzlichen Zeit! — seine Feder nur in außerpreußischen und außerdeutschen ultramontanen Organen tummelte, ein skrupelloser Gegner seines absolutistischen und protestantischen Staates. Wir erfahren erst jetzt aus seiner Biographie, daß es die von ihm und seinem Bruder Peter gesammelten Materialien waren, die der Vicomte Gustave de Failly 1842 zu dem (v. Treitschke 4, 711 noch dem französischen Legitimisten Cazalès zugeschriebenen) Buche »De la Prusse et sa domination« verarbeitete, dessen leidenschaftliche Bitterkeit sogar bei den „Historisch-politischen Blättern" auf Widerspruch stieß: so stand dieser preußische Richter damals zu dem Staate, in dessen Namen er Recht sprach. Seine politischen Grundsätze begannen sich allmählich um den Satz zu kristallisieren, daß der Katholizismus eine Sache der Freiheit und seiner Natur nach stets dem Absolutismus entgegengesetzt sei; auf seiner Romreise (1839/40) verkündete ihm Lacordaire schon die neue Wahrheit, daß Rom die liberalen Ideen als mehr förderlich denn hinderlich für sich selber erkannt habe. Dem glänzendsten Vertreter der Kombination dieser beiden Tendenzen, dem Grafen Montalembert, sollte er erst in den 50er Jahren persönlich nahe treten, als er selber in verwandtem Entwicklungsgange fertig geworden war, aber die geistigen Grundlagen, auf denen der in Frankreich nach 1830 emporkommende liberale Katholizismus beruhte, haben auch die kirchlich-politische Doktrin Reichenspergers zum großen Teile bestimmt. Er steht

[1]) Pastor: „in das reine Herz des vielgeprüften (?) Mannes zog nun der alte Glaube wieder ein."

hier inmitten von weltgeschichtlichen Zusammenhängen, die sein Biograph sich nicht hätte nehmen lassen sollen, einmal in großen Zügen zu entwickeln.

Während er so das äußere Rüstzeug für den Kampf seines Lebens anlegte, hatte er längst begonnen, mit eifrigem Studium sich einen eigenartigen Lebensinhalt zu schaffen, aus dem ihm die besten Kräfte zugeflossen sind, der unversiegliche Idealismus einer Weltanschauung von geistigem und künstlerischem Gehalte. Die romantisch-katholische Grundströmung findet ihr eigentliches Bett in der Liebe zur Kunst, zur christlich-katholischen Kunst des Mittelalters. Der Sinn dafür ist ihm schon in den Jugendjahren, dann in der Heidelberger Universitätszeit aufgeschlossen, nach der Wendung von 1837 nicht nur auf das rein Ästhetische gerichtet, sondern mit der Idee einer Erneuerung katholischen Lebens innig verbunden; gleichartige Bestrebungen in Frankreich und Belgien vertieften und befestigten ihm diese Richtung. Schon angesichts der Peterskirche überfällt ihn der Gedanke: „Hätte man doch solche Kräfte auf einen Kölner Dom verwandt! Eine katholische Kirche im Geiste des Kölner Domes wäre nie von Luther erstürmt worden." Und dieser Dom tritt nun mit in den Mittelpunkt seines Wirkens: eine Jugendliebe, der er bis zum Ende treu geblieben ist. Seit seiner Schrift zur Wiederaufnahme des Dombaues und seinem Anteil an der Gründung des ersten Dombauvereins (1840), dem zweiten Wendepunkt in seinem Leben, steht er, zumal seitdem er 1841 an den Appellationsgerichtshof in Köln berufen ist, in der vordersten Reihe derjenigen, deren Enthusiasmus, Sachkunde und Propaganda sich um die Neuschöpfung des Domes verdient gemacht haben. Und die Sache des Domes bleibt für ihn keine Sonderangelegenheit, sondern steigert sich in ihm zu einem allgemeinen Impulse, an diesem einzigen Werke überhaupt eine neue Ära lebendiger Kunstübung in der Architektur und zugleich liebevoller Erforschung der vaterländischen Kunstdenkmäler zu entzünden. So ist er selbst mit diesen Bestrebungen gewachsen. Seine glänzende Schrift: „Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart" (1845) mit ihren goldenen Worten über das Bauen von innen nach außen, den Zusammenhang von Kunst und Handwerk, über den Geist der gotischen Baukunst und die Hohlheit einer falschen Antike eröffnet eine ebenso ausgedehnte wie erfolgreiche Schrift-

stellerthätigkeit, die nach ihren Einzelleistungen und ihren praktischen Wirkungen abzuschätzen der Sachkunde des Referenten nicht zusteht; zwar nehmen diese Bestrebungen immer eine besondere Richtung auf eine katholische „Rechristianisierung" der Kunst, aber sie laufen zugleich anderen interkonfessionellen Bestrebungen des großen historisch gebildeten Jahrhunderts parallel, überall von seinem Verständnis und edler Pietät durchdrungen; man muß aus der verwandelten Zeit, von der heutigen Fürsorge für die Bau- und Kunstdenkmäler der Vergangenheit, zwei Menschenalter zurückblicken, um die Verdienste Reichenspergers würdigen zu können. Er hat bis zuletzt auf diese Dinge einen großen Teil seiner Geisteskraft verwandt, immer von neuem durch persönliche Berührung, durch Reisen — zumal nach England, wo er die gotische Baukunst mit Entzücken noch in lebendiger Übung fand — Erweiterung und Belebung seiner Anschauungen aus diesem Jungbrunnen geschöpft; hier hat der Politiker, der parlamentarische Parteiführer mit seinem Herzen, mit seinem Besten und Eigensten geweilt.

Die letzten Jahre vor der Revolution sind bei Pastor verhältnismäßig kurz behandelt; für die Zeit von 1844—1848, in der Reichensperger als Landgerichtsrat in Trier weilte, hat F. X. Kraus a. a. O. aus persönlicher Erinnerung interessante Nachträge geliefert, um das Milieu zu vergegenwärtigen, in dem Reichensperger sich bewegte. Wie entschieden er damals bereits Partei ergriffen hatte, zeigt seine Haltung bei der Ausstellung des Trierer Rockes; noch die Erinnerung des Greises greift, bei der spätern Wiederholung dieses Schauspiels, sehnsüchtig nach der poetisch-weihevollen Stimmung zurück, in der dem Jünger der Romantik damals das unerhörte Kirchenfest erschien.

So war Reichensperger eigentlich ein fertiger Mann, mit ringsum abgesteckter Welt- und Staatsanschauung, wenn auch nach allen Seiten noch in der Vertiefung begriffen, als er, ein Vierzigjähriger, im Revolutionsjahr offen in das politische Leben hinaustrat, nach seinem Rufe sofort in den vordersten Reihen stehend; zugleich in das Frankfurter Parlament und die Berliner Nationalversammlung entsandt, nahm er die entschiedene Wendung auf die Politik, die fortan, immer aber neben der Kunst, sein vornehmster Lebensinhalt wurde; während er selbst in Frankfurt wirkte, blieb Berlin die Domäne seines Bruders Peter. In das

Verhältnis der parallelen politischen Lebensläufe des Brüderpaares können wir leider, wegen mangelnder Quellen, nicht sehr tief hineinblicken; das ist wohl eine der schmerzlichsten Lücken, mit denen der Biograph sich abzufinden hatte.

Wir können hier nicht die parlamentarische Laufbahn Reichenspergers im einzelnen verfolgen, wie er, schon im Frankfurter Parlament von der Vereinigung katholischer Abgeordneter zum Vizepräsidenten erwählt, nach dem Erfurter Intermezzo in das preußische Abgeordnetenhaus eintrat und hier 1852 zusammen mit seinem Bruder Peter Gründer und Leiter der unter dem Eindruck der Raumerschen Erlasse gegründeten katholischen Fraktion wurde und nach einer siebenjährigen Ruhepause (1863—1870) im deutschen Reichstag wiederum zusammen mit seinem Bruder, Savigny und Mallinckrodt die Centrumsfraktion gründete, allmählich aus der alten Führerstellung vor der Geschicklichkeit Windthorsts in den Schatten tretend: diese ganze Entwicklung darstellen, hieße die neuere Geschichte des politischen Katholizismus in Preußen und Deutschland schreiben. Es ist eine Laufbahn, die seit Frankfurt durch Niederlagen und Enttäuschungen, durch Irrtümer und Schwankungen hindurchgeht, im ganzen aber doch von der Schwungkraft einer gewaltigen Erhebung getragen, sich stetig aufwärts bewegt; an dem politischen Aufschwunge des preußisch-deutschen Katholizismus hat Reichensperger mit den vornehmsten Anteil, und schon längst, bevor er 1885 aus dem parlamentarischen Leben ausschied, war er bei seinen Gesinnungsgenossen der gefeierte Veteran. Die schwierige Aufgabe, eine parlamentarische Thätigkeit im Zusammenhange darzustellen, scheint mir von Pastor nicht befriedigend gelöst zu sein; freilich müßte man bei uns in Deutschland nach musterhaften Beispielen solcher Leistung lange suchen. Man empfindet auch hier, schon während der Frankfurter Periode und fortan in steigendem Maße, die Unzulänglichkeit der von P. befolgten Methode, vor allem die (auch sonst zugänglichen) Reden des Einen in extenso wiederzugeben und durch eine kurze Kritik der anderen — die natürlich gegenüber den „glänzenden“ [1]) Reden des Einen stets schlecht abschneiden —

[1]) Für die Einschätzung eines rednerischen „Sieges“ Reichenspergers über Bismarck hätte ein Historiker doch wohl andere Belege beizubringen als die Zeitungskorrespondenzen in der „Germania“.

einen vorwiegend auf parteigenössische Quellen gegründeten verbindenden Text zu schaffen. Nur mit Widerstreben und ohne große Belehrung arbeitet man sich durch diese Monologe hindurch. Wir bekommen eine Materialiensammlung, die nur im Rahmen der Parlamentsgeschichte zu nutzen sein würde; eine solche aber zu schreiben, auch nur insoweit sie zum Verständnis der Aktion Reichenspergers erforderlich ist, hat Pastor nur einen geringen Anlauf genommen; nicht einmal eine Fraktionsgeschichte nach Maßgabe seiner Quellen setzt er sich zum Ziele; nur sehr selten können wir einen flüchtigen Blick hinter die Coulissen der Fraktion werfen und über die öffentlichen Parlamentssitzungen hinweg in die innere Parteigeschichte eindringen. So bemerkt Kraus a. a. O. treffend, daß wir über die Gründe des Kulturkampfes eigentlich ebensowenig erfahren wie über die entscheidenden Vorgänge, die zu seiner Beilegung führten.

Es ist ein interessantes Problem, den Wechsel der politischen Haltung Reichenspergers in den Kämpfen dieser vier Jahrzehnte zu verfolgen. Man hat diesen Wandlungen wohl zu viel Bedeutung beigemessen. Nicht die politische Doktrin an sich ist für Reichensperger das Entscheidende, sondern die in den wechselnden Konstellationen der großen Auseinandersetzung zwischen Staat und katholischer Kirche taktisch gebotene Haltung: von hier aus bestimmt sich sein Verhältnis zu den Verfassungskämpfen innerhalb des preußischen Staates, zur deutschen Frage, zur Beurteilung der europäischen Politik. Ein oberstes ultramontanes Prinzip reguliert seine politischen Überzeugungen in der innern und äußern Politik. Schon beim Ausbruch der Revolution von 1848 wird dieser Grundgedanke Reichenspergers einsichtig dahin formuliert: „daß möglicherweise das große Imbroglio der Kirche und dem Christentum Vorschub leisten könne, indem einesteils der Polizeistaat auf die Dauer der bedenklichste Vormund beider ist und andernteils das Christentum allein noch einen innern Halt darbietet, wenn alle andern Stützen wanken und weichen." So nimmt er, nachdem der Polizeistaat ohne sein Zuthun gebrochen worden ist, seine Stellung im Lager der gemäßigten Konservativen und sucht den glaubens- und staatsfeindlichen Radikalismus abzuwehren. Unter demselben Gesichtspunkt wird seine liberale Ader wieder kräftiger, als der besiegte Polizeistaat sich alsbald vom Boden erhebt und die oben einsetzende Reaktion

auch den Katholiken unbequem wird; im Kampfe dagegen und für die Verfassung haben auch die katholische Fraktion und ihr Führer, als Verfechter „des antibureaukratischen Prinzips der Autonomie und Selbstregierung“ ihre wirklichen Verdienste. Als in der Konfliktszeit die linksliberalen, im Grunde antikirchlichen Elemente wieder stärker vorandrängen, stellt sich Reichensperger zur Regierung wieder erheblich freundlicher, auf die Gefahr hin, seine eigenen Wähler damit vor den Kopf zu stoßen. In diesen Jahren vor allem ist seine Haltung nur im Zusammenhang der internationalen Politik, als Gegenspiel der mit Italien sympathisierenden liberalen Gothaer und Demokraten, zu verstehen. Als aber deren Wege und die Bismarcks 1866 zusammenmünden, muß Reichensperger, an seinen besten Idealen verzweifelnd, beiseite stehen.

Es ist Reichensperger im parlamentarischen Kampfe mehrfach der Vorwurf fremdbrüderlicher Sympathien, französischer und belgischer in früherer, österreichischer oder bayerischer in späterer Zeit gemacht worden, und er hat sich sarkastisch gegen den wechselnden Inhalt dieser Vorwürfe verteidigt. Nichts ist gewisser, als daß der eifrige Katholik von Haus aus dem Wesen des protestantischen preußischen Staates innerlichst widerstrebte und unter den auswärtigen Glaubensgenossen Anknüpfung suchte, ebenso gewiß, daß der überzeugte Großdeutsche den Weg, der Preußen zu seiner Hegemonie in Deutschland führte, nicht nur ohne Teilnahme, sondern mit Abscheu betrachtet hat. Zugleich aber müssen wir gerechterweise die Thatsache anerkennen, daß Reichensperger allmählich, schon im Laufe der fünfziger Jahre, zu einem bessern Preußen geworden und zu einem Teile doch in den ihm ursprünglich unsympathischen Staat hineingewachsen ist; und auch mit den Entscheidungen von 1866 und 1870/71 hat er sich, wie der größte Teil des Centrums, im Laufe der Zeit doch mehr ausgesöhnt, als sie nach außen hin Wort haben wollen. Verloren hat er freilich das Mißtrauen gegen den preußischen Staat niemals. Er konnte wohl den Grundsatz aufstellen: „Um katholische Lande sicher zu besitzen, gibt es für die Regierung kein anderes Mittel, als den katholischen Glauben und durch ihn die Treue und die Pietät zu fördern“ (1, 337), ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß die evangelische Regierung eines überwiegend evangelischen Staates sich ihres eigenen Wesens entkleiden müßte, um durch das em-

pfohlene Mittel die Treue ihrer katholischen Unterthanen erkaufen zu können. Vor allem beurteilt er die auswärtige preußische Politik ständig unter dem Einfluß der katholischen Interessen. Weil er Katholik ist, ist er großdeutsch gesinnt und verlangt von seinem Staate großdeutsche Politik. Im Jahre 1855 erscheint ihm „der Dualismus dauernd als eine Lebensbedingung Deutschlands in politischer — ja selbst wie die Sachen zur Zeit noch stehen, in religiöser, in konfessioneller Beziehung". Es ist klar, daß das Festhalten an diesen Sätzen ihn in den fünfziger und sechziger Jahren zu einem unfruchtbaren Doktrinarismus verurteilte, der mit steigender Erbitterung den Gang der Dinge verfolgte und beim Ausbruch des Krieges von 1866 von vornherein verzweifelte: „Wird Österreich besiegt, so stürzt das noch aufrecht stehende Stück der historischen Welt zusammen. Deswegen schon halte ich es für wahrscheinlich, daß Preußen siegt, da der ganze Zug der Welt antihistorisch ist" (1, 580). Er will die lebendigen und gesunden Kräfte der Geschichte nur dort sehen, wo sie in Beharrung verbleiben! Und nach dem Siege von Königgrätz: „Es kostet sehr viel Mühe, sich in *solche* Ratschlüsse Gottes zu fügen. Alles stürzt ein, was zu meinen Idealen gehört" (1, 585); selbst nach den ersten deutschen Siegen in Frankreich kein erhebendes Gefühl (soviel wir aus den dürftigen Notizen sehen) als der Trost: „Gut ist, daß Napoleon den Papst im Stiche gelassen hat, *bevor* er geschlagen war" (1, 605) und schließlich nach Sedan: „dem *einen* gegenüber hat die Nemesis sich wunderbar zu Ehren gebracht." Es ist leider keine Frage, welchen „Anderen" Reichensperger dabei im Auge hatte.

In demselben Gedankengange erschien dem alten katholisch-großdeutschen Parteimann gelegentlich noch später als Bismarcks letzte Absicht im Kulturkampf: „die Wittelsbacher Dynastie zu entwurzeln . . . über Bayern dann nach Österreich, und das Empire deutscher Nation ist fertig." Mit diesem Mißtrauen, diesem Mangel an Verständnis stand der Reichsgründung Bismarcks derjenige Führer des Centrums gegenüber, zu dem der Reichskanzler (in einer schon aus Poschingers Publikation bekannten Unterredung) am 20. April 1872 sagte: „Sie und Ihren Bruder halte ich trotz Ihres Ultramontanismus für loyale Deutsche" (2, 63). Bismarck hatte die Haltung Reichenspergers in der Konfliktszeit, sowie seine besonnene Beurteilung der Polenfrage

nicht vergessen: jetzt mochte er einen Augenblick hoffen, in dem früheren Fraktionsführer eine Abneigung gegen die neuerliche Verbindung des Centrums mit direkt reichsfeindlichen Elementen (Polen, Welfen u. s. w.) zu erwecken. Es ist bekannt, daß Reichensperger sich in einzelnen Fällen von seiner Fraktion getrennt und, ebenso wie sein Bruder, zu Abstimmungen in regierungsfreundlicherem Sinne entschlossen hat; gegen den Ausgang der 70er Jahre verloren aber beide den maßgebenden Einfluß auf ihre Parteigenossen, die großen Entscheidungen lagen in andern Händen. August Reichensperger empfand diese Wandlung anfangs nicht ohne Schmerz. Allmählich wurde er gerade dadurch instand gesetzt, seine gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen in größerer Muße wieder aufzunehmen.

Alle diese Bestrebungen bleiben aber dauernd den kirchlich-politischen Idealen untergeordnet, die von der Persönlichkeit Reichenspergers Besitz ergriffen haben. Friedrich Paulsen hat diese Persönlichkeit in einer gedankenreichen Besprechung von Pastors Buch[1]) analysiert, indem er zugleich aus der persönlichen Freundschaft, die ihn mit dem Centrumsführer verband, Stoff zur Beurteilung des Mannes entnahm; dieses Porträt scheint mir jedoch in einem Grade idealisiert zu sein, daß es trotz aller Feinheit in der Auffassung der Einzelzüge im großen und ganzen historischer Treue ermangelt. Ich will die Ansicht Paulsens: „Er war wirklich ein innerlich freier Mann, der das Berechtigte der andern Gedanken zu empfinden imstande war," nicht auf der Schwelle zurückweisen, möchte sie aber auf ihren berechtigten Kern beschränkt wissen. Soviel ist allerdings richtig: das Fanatische liegt von Haus aus der Natur Reichenspergers fern, er ist für die verschiedensten Eindrücke bis zu einem gewissen Grade zugänglich, er ist leicht zu überzeugen, er hat sich in der Vielseitigkeit seiner Bestrebungen immer für persönliche Beziehungen in fremde Lager — Paulsen ist nicht das einzige Beispiel dafür — freigehalten und die liebenswürdige Umgänglichkeit seines Wesens hat häufig genug an stelle des einseitig doktrinären Politikers den lernbegierigen, bescheidenen und feinen Menschen hervortreten lassen. Am letzten Ende aber wird diese innere Anlage zur Freiheit regelmäßig von einer nichts weniger als

[1]) Deutsche Litteraturzeitung, Jahrg. 1900, Sp. 427—433.

freien Weltanschauung bedingungslos diszipliniert. Der kirchlich gebundene Wille beugt die Einsicht und modelt sie nach seinem Geiste. Reichensperger hatte auf seiner Jugendreise die Mißwirtschaft des römischen Kirchenstaates in seinem Tagebuch auf das schärfste verurteilt (1, 124); eine Aufzeichnung etwas späteren Datums jedoch, die von Pastor in die Darstellung verwebt ist, sieht die Dinge bereits in ganz anderem Lichte und spottet der Gemeinplätze, „die den Obskurantismus des Vatikans, die Ränke der Jesuiten, die Verderbnis der hohen und die Stumpfheit der niederen Klassen, das Heer von Mönchen, Bettlern und Gaunern mit der vollen Indignation des gebildeten Nordeuropäers brandmarken“: fast genau dieselben Gemeinplätze, die Reichensperger selber zuvor vorurteilsfrei genug gewesen war, seinem Tagebuch anzuvertrauen. Der Vorgang ist typisch für ihn: wie häufig erscheint die innerliche Freiheit des Urteils in den großen Zusammenhängen seiner Weltanschauung aufgehoben, zur Dienerin eines in fester kirchlich-politischer Überzeugung wurzelnden Willens bestellt. Dieser Wille schafft sich seine Weltanschauung, baut sie aus zu einem System von imponierender Einheitlichkeit, gliedert ihr an, was sich in irgend einer Form damit vereinen läßt, und scheidet unbarmherzig aus, was er für unvereinbar hält; nach beiden Seiten hin bestimmt nicht ein objektiver Erkenntnisdrang, sondern die vorgefaßte Meinung dogmatischen Eifers sein historisches Urteil. Die Elemente und den Aufbau der neueren katholischen Geschichtsauffassung können wir kaum irgendwo besser beobachten als in dem geistigen Entwicklungsgange Reichenspergers, der reicher, vielseitiger, ursprünglicher als die meisten seiner im politischen Parteigetriebe aufgehenden Epigonen, ihnen unermüdlich die Wege wies, in Wort und Schrift, durch Vereinsgründungen und Volksbücher, durch Agitation und Anregungen. Das Buch Pastors enthält deswegen manche Bausteine zu einer Kulturgeschichte der geistigen Erneuerung des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert.

Für die besondere Art Reichenspergers können hier nur einzelne Beispiele gegeben werden. So wächst aus der Tiefe seiner Überzeugungen seine Ansicht über den gotischen Stil hervor; er urteilt nicht nach der Weise des Historikers, der einen französischen Nationalstil kraft seiner universalen Fähigkeiten die Welt erobern und auch über den ursprünglichen deutschen National-

ſtil den Sieg davontragen ſieht, ſondern es iſt für ihn Glaubensſache, in der Gotik den chriſtlich-germaniſchen Stil ſchlechthin zu beſitzen. So beſtreitet er die bekannte Anſicht von der proteſtantiſchen Geſinnung Albrecht Dürers, indem er für das Gegenteil den nach Dürers Tode geſchriebenen Brief des verärgerten und grilligen Willibald Pirkheimer ins Feld führt, als wenn für die religiöſe Stimmung Dürers — allein darauf und nicht auf die beſtimmte konfeſſionelle Zugehörigkeit kann es ankommen — nicht Zeugniſſe von ihm ſelber von ganz anderer Beweiskraft vorlägen. Faſt noch mehr ins Unrecht gerät er, wenn er Shakeſpeare für die katholiſche Religion mit Beſchlag belegen will; ſieht er doch „die poetiſche Kraft und Herrlichkeit des Mittelalters in ſeinen Dichtungen den Gipfelpunkt erreichen, um dann für die Dauer von Jahrhunderten zu verſchwinden.“ Ohne dagegen Shakeſpeare als proteſtantiſchen Dichter aufzuwerfen (auch dieſe Auffaſſung hat viel geſündigt), wird man das feine Urteil eines Neueren unterſchreiben: „Er ſtand dem neuen Weſen immer noch näher als dem alten, aber er war ſelber etwas Drittes“; dieſes Dritte aber, die Sonnenhöhe einer weltlichen und individualiſtiſchen Renaiſſancekultur, die den großen Engländer zum Antipoden der ſpaniſch-katholiſchen Dichter und Künſtler des 17. Jahrhunderts macht, läßt ſich nicht in die konfeſſionellen Gegenſätze hineinpreſſen. Aber eben der Geiſt dieſer Kultur iſt für Reichensperger Zeit ſeines Lebens ein ebenſo verſchloſſenes Buch geweſen wie die Antike ſelber; ſoweit ſeine Auffaſſung die bildende Kunſt der Renaiſſance betrifft, hat auch Paſtor ihr kräftig wider ſprochen. In der Shakeſpearefrage kommt es Reichensperger nur darauf an, eine Größe, der er ſich nicht entziehen kann, um jeden Preis unter die Heroen ſeiner Weltanſchauung zu verſetzen: er *will* in dem größten Dichter der germaniſchen Renaiſſance nur die Elemente des Alten ſehen und iſt blind für deſſen Eigenſtes, das für ihn im Grunde genommen eine andere Welt bedeutet. Er hat mit verſtändlicher Tendenz oft darüber geklagt, daß das merry old England des Mittelalters und Shakeſpeares von dem Geiſt des Puritanismus verbannt worden ſei, und er ſelbſt iſt eigentlich der Vater derjenigen Beſtrebungen der Centrumspartei, die der lebensfreudigen Freiheit der modernen Kunſtübung am liebſten mit Geſetzen und Polizei den Garaus machen möchten. Er hat ſelbſt dieſe Tendenzen durch ſeinen traurigen Haß gegen

Goethe gekrönt. Sollte man den einen innerlich freien Mann nennen dürfen, der in ſeinen Briefen an P. Baumgartner das denkbar Unverſtändigſte und Roheſte über Goethe geſchrieben hat? Wer dieſe Seiten lieſt, der vermag erſt tiefer in Reichensbergers Weſen hinabzublicken, der begreift erſt, welche Macht über dieſen geſchmackvollen und liebenswürdigen Geiſt die Ausſchließlichkeit einer gebundenen Weltanſchauung ausübte. Und dann wird auch der Reichensperger von 1870 verſtändlich, der anfangs die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas als inopportun betrachtete und ſich bald dazu bekehrte, ſie als eine Notwendigkeit anzuſehen, „um den latent gewordenen Widerſtreit zwiſchen der hochmütigen deutſchen Wiſſenſchaft und der Autorität zu einer Kriſis zu bringen.“ Paulſen meint zwar: „Es hat etwas Tragiſches, daß der Verteidiger der Freiheit gegen den Staatsabſolutismus gleichzeitig den Sieg des abſoluten Syſtems innerhalb der Kirche erleben und in gewiſſem Sinne unterſtützen mußte.“ Umgekehrt aber ſcheinen mir die Dinge zu liegen. Allein im Dienſte dieſer ultramontanen Welt- und Staatsanſchauung hat Reichensperger gegen die proteſtantiſche Staatsregierung ſeines paritätiſchen Vaterlandes den Kampf für politiſche Freiheit geführt: darin mag der Freund der Freiheit allerdings eine gewiſſe Tragik erblicken. Seine primären politiſchen Triebkräfte entſtammen dem Syſtem, das 1870 im Vatikanum triumphierte: daß ſie unter gegebenen Verhältniſſen, wie bei uns in Deutſchland, praktiſch als Schutzwehr bürgerlicher Freiheit gegen Abſolutismus und Radikalismus wirken können, darf den Hiſtoriker wenigſtens nicht hindern, zwiſchen den prinzipiellen Vorausſetzungen geſchichtlicher Mächte und den zufälligen Mitteln, durch die ſie wirken, zu unterſcheiden: denn dieſe wandeln und paſſen ſich an in der unendlichen Mannigfaltigkeit des Lebens, jene aber bleiben beſtehen, ſie verlangen entweder Glauben und Unterwerfung — dieſes Teil hat Auguſt Reichensperger unter Aufwand ſeiner ſtarken Geiſtes- und Willenskräfte ſich erwählt — oder ſie unterliegen ſelber der Kritik, der Verneinung und der Befreiung.

Miscellen.

Zur Demetrius-Frage.

Von

J. Caro.

1. Wer war Pſeudo-Demetrius I? Beiträge zur Quellenkunde und Quellenkritik des Jahres 1605 von Eugen Ščepkin. [Im Archiv für Slawiſche Philologie, herausgegeben von V. Jagić.] Bd. 19 S. 224—325, Bd. 21 S. 99—169, 558—606, Bd. 22 S. 321—431. Berlin, Weidmannſche Buchhandlung.

2. Alexander Hirſchberg, Dymitr Samozwaniec. Z illustracyami. We Lwowie, Gubrynowicz i Schmidt. 1898. [Der falſche Demetrius. Mit Illuſtrationen. Lemberg.] IX, 296 S.

3. Lettre de Dmitri, dit le Faux, à Clément VIII par P. Pierling S. J. Paris 1898.

4. J. Baudoin de Courtenay, Die ſprachliche Seite des polniſchen Originalbriefs des falſchen Demetrius an Papſt Clemens VIII. vom 24. April 1604 (polniſch) in den Abhandlungen der philologiſchen Abteilung der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Krakau. Ser. II. Tom. 14 p. 183—213.

Die Löſung des ſeit drei Jahrhunderten erörterten Demetrius-Rätſels ſei nicht hoffnungslos, meint Herr Ščepkin. Die Quellenkritik brauche nur noch eine letzte Anſtrengung zu machen, um gewiſſe Irrtümer der Überlieferung zu beſeitigen und das annähernd größte Maß von Wahrheit mit Zeugniſſen belegen zu können. Vorläufig aber wolle der der Entſcheidung ſich nahe fühlende Verfaſſer nur die Zuverſicht auf die Möglichkeit ſtärken. Das letzte Wort erwarte er aus den polniſchen Archiven. — Inzwiſchen iſt nun aber von dem ſehr verdienſtvollen Bibliothekar der Oſſoliniana in Lemberg Alexander Hirſchberg eine ebenſo intereſſante als ſorgfältige und umfaſſende

Studie über die gesamte Erscheinung des Demetrius veröffentlicht worden, von der man wohl sagen darf, daß sie das in Polen vorhandene Material zu erschöpfen scheint. Nur ein unabsehbar zufälliger Fund könnte trotzdem die Hoffnung des russischen Autors zur Wahrheit machen. Erst in dem Anhang zum letzten Kapitel seines Werkes konnte Herr Ščepkin sich noch mit dem des Herrn Hirschberg in verhältnismäßig untergeordneten Punkten auseinandersetzen. Das polnische Buch ist mit dem Fleiß und der Akuratesse gearbeitet, die wir an Hirschberg gewohnt sind, aber das erhoffte letzte Wort findet sich nicht darin, oder wenigstens nur in einer Form, die von dem Ende der Erörterungen wieder in die Mitte zurückwirft und weder Ščepkin noch sonst jemand sehr befriedigen wird, in der Form einer Vermutung, die nicht mehr „mit Zeugnissen belegbar" ist als die Menge anderer Vermutungen, die in der heiklen Frage sich schon ans Tageslicht gewagt haben. Die beiden interessant sich ergänzenden Bücher haben verschiedene Tendenzen. Hirschberg legt auf die Frage, die Ščepkins zwar nicht einziges, doch Hauptthema ist, weniger Gewicht; er verweist sie vielmehr in ein Anhangskapitel, das wohl das am wenigsten befriedigende seines ganzen Buches ist. Ihm liegt am meisten daran, die elf Monate dauernde und tragisch endende Regierung des Demetrius zu schildern, wobei er natürlich der Untersuchung über die Umstände und Faktoren seines Emporkommens nicht aus dem Wege gehen kann. Neben den sehr zahlreichen kleineren neuen Quellen, die Hirschberg der Forschung zugeführt hat, verdient besonders das Tagebuch des Stanislaw Niemojewski hervorgehoben zu werden, der auf Veranlassung der Königin Anna von Schweden die Marina Mniszech begleitete, um die schwedischen Kostbarkeiten an den für dergleichen eingenommenen Demetrius zu verkaufen. Als höherer polnischer Hofbeamter kam er mit vielen gewichtigen Personen in Berührung und wurde zuweilen selbst von dem Prätendenten Demetrius in vertrauliches Gespräch gezogen. Auch das andere Tagebuch, das Hirschberg in der ursprünglichen Fassung herangezogen, das des Martin Stadnicki, von dem einzelne Teile schon durch Turgeniew veröffentlicht waren, entstammt gleichfalls der Umgebung der Mniszech und bezieht sich auch nur auf die Zeit, da die Revolte bereits zu Erfolgen gelangt war. Viel wichtiger aber noch ist das neugewonnene Material an Briefen und einzelnen Dokumenten, die den verschiedensten Sammlungen entnommen wurden. Naheliegend war es für Hirschberg ferner, die in den Publikationen

der Krakauer Akademie vorhandenen Briefwechsel auszunutzen, deren Durchsicht Ščepkin auffallenderweise unterlassen hat. Während man aber dem Sammeleifer und dem Spürsinn Hirschbergs alle Ehre anthut, kann man doch zweifeln, ob er ebenso glücklich in der Würdigung und Ausschöpfung der Bedeutung seiner Findlinge gewesen sei. Nicht bloß als formalen Beweis dafür, sondern wegen seines sachlichen Gewichts will ich ein Beispiel anführen: Am 15. Februar 1598, also etwa ein Lustrum vor dem Auftauchen des Demetrius, erzählt Andreas Sapieha, der Starost von Orsza, der durch Spione und Agenten über die Moskauer Vorgänge gut unterrichtet war, in einem Briefe, daß Boris Godunow, als seine Chancen für den Zarenthron noch sehr fraglich waren, einen dem ermordeten Prinzen ähnlichen Jüngling aufgestellt habe, der sich für den wahren Thronerben ausgeben sollte, um unter dieser Strohpuppe thatsächlich selbst die Zarengewalt zu behaupten. Durch ein Schreiben Godunows wurde den Smolenskern diese ersonnene Thronbesteigung angezeigt. Damit ist doch aber blutwenig gesagt, wenn daraus nur die Folgerung gezogen wird: also hat Boris Godunow selbst seinen Nebenbuhlern den Weg gezeigt, den sie später mit mehr Geräusch und einigem Erfolg gingen. Geht denn aber nicht aus diesem seltsamen Versuch vielmehr hervor, daß schon im Jahre 1598 die Meinung weit verbreitet war, daß der Mord in Uglitsch glücklich von dem Haupte des echten Zarensohns abgeleitet sei? Ja, muß man nicht denken, daß Boris selbst, von der Vernichtung desselben nicht absolut überzeugt, Anwandlungen von Zweifel hatte? Und ist denn dies schon alles, was Andreas Sapieha 1598 schrieb? Hat er nicht ganz ausführlich die Rolle und das Interesse der Romanow dabei geschildert, derart, daß die ganze Scene auf dem Wettbewerb um den Thron zwischen Fedor Romanow und Boris Godunow beruht? Herr Ščepkin dringt, wie in den meisten Stücken, so auch in diese hochbedeutende Quelle viel energischer ein, aber freilich mit der Gebundenheit von Vorurteil und Tendenz, welche in seiner ganzen Studie ihn beherrscht, und vermöge welcher er überall da, wo die Bojarenintrigue und namentlich auch die überaus kunstgemäße Erscheinung der Romanow auftaucht, seinen Scharfsinn in Ruh setzt. Und doch wird der unbefangene Forscher über die Epoche der Wirren der Ansicht sein dürfen, daß, wenn wir wahrheitsgetreue Memoiren eines der Romanow, namentlich des frommen Philaret hätten, wir uns nicht mit der Frage: wer war Demetrius, zu befassen hätten. Und zwar fußt diese Meinung nicht bloß auf

dem Grund der Quellen — dieſe laſſen freilich durch ihre Mannigfaltigkeit und ihre Widerſprüche einen zu weiten Spielraum für die entſcheidende Auswahl —, ſondern vornehmlich auf dem Grunde des Prinzips: cui prodest.

Die Frage nach der Perſönlichkeit des Demetrius wirft Hirſchberg, wie geſagt, erſt am Schluß ſeines Buches auf, und er beantwortet ſie ſchlankweg damit, was einige vornehme Polen dem Chroniſten Buſſow zugeflüſtert haben, daß er ein Baſtard des Königs Stephan Bathori geweſen wäre. Die Behauptung iſt leicht, der Beweis aber ſchwerer, und das Schwerere ſucht man bei Hirſchberg vergebens. Er kann nicht einmal beweiſen, daß der tief religiöſe König Stephan überhaupt einen Baſtard gehabt hätte. Denn die Ausführung, daß er eine alte und häßliche Frau hätte heiraten müſſen, iſt doch wohl kein Beweis; es gibt ſolide Leute, die auch in ſolcher Lage ſich vor der Produktion von Baſtarden hüten.

Ganz anders Herr Ščepkin. Er will nicht die ganze geſchichtliche Figur des Demetrius darſtellen, er will nur auf dem Wege eines „Beitrags zur Quellenkunde und Quellenkritik des Jahres 1605“ feſtſtellen, wer er war. Aber er ſtellt die Frage ſo, daß ſchon ein Teil der Antwort in ihr ſelbſt enthalten iſt. Er fragt nicht: wer war Demetrius? ſondern „wer war Pſeudo-Demetrius?“ Denn daß er ein Pſeudanor war, das iſt Axiom. Ein Axiom aber beruht auf dem consensus omnium, und deſſen glaubt ſich Ščepkin ſicher; denn ſonſt, wollte man annehmen, daß er der echte Zarenſohn geweſen wäre, ſo „müßte man zugeben, daß der letzte Sprößling aus dem Stamme des heiligen Wladimir dem Papſte gehuldigt hätte, und daß die Reliquien des jugendlichen Märtyrers Demetrius gefälſcht wären; man müßte alſo in dieſem Falle einem großen Teil der Bojaren und der Geiſtlichkeit nicht nur jede Anhänglichkeit an ihre Religion, ſondern ſogar jede myſtiſche Furcht vor den Heiligtümern ihrer Kirche abſprechen.“ Allerdings hart! Aber es dürften ſich doch gar manche finden, die in dem Milieu der Tage Godunows und der Szujski vor ſolchen Konſequenzen nicht erſchräken, auch wenn ihr Eintritt ganz begründet wäre. — Aber man ſieht, mit welcher Vorausſetzung und mit wie gebundenem Urteil Ščepkin an ſeine Unterſuchung ging. Selten aber rächt ſich dieſer Verſtoß gegen die unerläßlichen Eigenſchaften des Forſchers ſo unmittelbar wie hier. Fällt denn nicht der ganze Wert und die ganze Bedeutung der von dem Verfaſſer aufgeſtellten Frage völlig zu Boden, wenn die Alter-

native zwischen dem echten Zarewitsch und einem unechten von vornherein aufgegeben wird? Was liegt daran, wer der Mann war, der Rußland ein Jahr lang getäuscht und zum Narren gehabt hat, wenn die Möglichkeit, daß es doch ein Mann mit gutem Recht gewesen sein könnte, von der Schwelle an schon zurückgewiesen wird. Lohnt es sich, so tiefe, weitläufige, scharfsinnige Untersuchungen darüber anzustellen, ob der Betrüger ein hergelaufener Mönch oder ein hergelaufener Kosak war?

In der Mordscene von Uglitsch, in dem furchtbaren Vorgang von 1591 liegt der Wurzelknollen des Demetrius-Rätsels. Es ist, als hätten diejenigen, welche jene Mordscenen geleitet und vollführt hatten, ein Bewußtsein davon gehabt. Denn schon vier Tage nach dem Morde wird eine Untersuchungskommission aus Herren der Umgebung des Boris Godunow zusammengesetzt, und die „offiziellen Akten" geben mit einer Peinlichkeit und Ausführlichkeit die einzelnen Nebenumstände an, die nur noch von der des Herrn Ščepkin übertroffen wird. Sein Scharfsinn, der auf die Ermittelung des wie, wer, wann, wo des „Gurgelabschneidens" verwendet wird, ist bewundernswert, aber obgleich er über die Glaubwürdigkeit der „offiziellen Akten" ganz verständige und sachlich vernichtende Ansichten äußert, so erscheint ihm doch das Schlußergebnis, daß keine andere Gurgel als die des Zarewitsch abgeschnitten wurde, durchaus unanfechtbar. In der entschieden entgegengesetzte Folgerungen zulassenden Erzählung des englischen Hof- und Handelsagenten Jerôme Horsey von dem Nachtabenteuer des Athanasij Nagoi, des Bruders der Zarin, sieht der Verfasser eine ergänzende Bestätigung der offiziellen Akten. Aber läßt denn die unzweifelhaft wahre Mitteilung Horseys nicht einige unüberwindliche Bedenken stehen? Wir wollen an der Thatsache, daß Athanasij in der Zeit von der sechsten Tagesstunde bis Mitternacht einen Weg von mehr als 100 Kilometer zurücklegt, nicht weiter mäkeln. Er ruft dem erschrockenen Engländer zu, der Zarewitsch ist ermordet, die Zarin-Mutter ist vergiftet, die Haare, die Nägel, die Haut fallen ihr ab, ein Page ist gefoltert und hat gestanden, von Boris gedungen zu sein. Hätte nicht Horsey die Frage auf die Lippen treten müssen: und das habt ihr alles schon in der kurzen Zeit beobachtet und erfahren? Bindet mir nichts auf. Aber vielleicht war Horsey so rationalistisch wie unser Autor und sah in der physiologischen Ungeheuerlichkeit der Giftwirkung nur einen starken Ausdruck für die Schilderung der „Seelenerschütterung" der Zarin. Aber denken wir

uns, daß ſtatt des Zarewitſchs, ſo, wie Thomas Smith, auch ein engliſcher Agent, und der Kapitän Margeret in ſeiner für Henry IV. von Frankreich beſtimmten Memoire erzählen, ſchon längſt ein Popenſohn untergeſchoben, und dieſer jetzt durch Godunows gedungene Mörder erſtochen worden wäre, würde nicht die Zarin auch etwas „Seelenerſchütterung“ erfahren haben? Aber mehr noch: Wenn dort in Uglitſch ein ſo romanhaftes, aber nach Lage der Verhältniſſe doch nicht unzweckmäßiges Verwechſelungsſpiel aufgeführt worden ſein ſoll, ſo war Athanaſij Nagoi, der Bruder der Zarin, jedenfalls daran beteiligt. Mußte ihm nicht daran gelegen ſein, zum Zweck der Verbergung des wahren Sachverhältniſſes, die Nachtſcene in Jaroslawl aufzuführen? War es nicht Teil II des Scenariums? Alſo aus der Erzählung des Horſey iſt kein Kapital zu ſchlagen. Anderſeits aber ſind doch der Bericht des Thomas Smith, den er ſchon 1605 öffentlich in London drucken ließ, daß das Uglitſcher Opfer ein Popenſohn geweſen wäre, und die Mitteilung des Margeret, der ſein Wiſſen gar von Griška Otrepiew ſelbſt haben will, nicht mit bloßen Behauptungen des Verfaſſers aus der Welt zu ſchaffen. Daß Thomas Smith „ohne Zweifel“ nur ſich zum Sprachrohr von Ausſtreuungen Bogdan Bielskis hergegeben habe, müßte doch erwieſen werden, um die Freiheit zu zweifeln auszuſchalten, und Margeret war doch, wie auch der Verfaſſer zugibt, kein Blagueur. Bleiben alſo für die Uglitſcher Schreckensthat außer einigen Ableitungen und Ausmalungen weſentlich als feſte Stützen die „parteiiſch gefärbten und an Widerſprüchen reichen offiziellen Akten“ der von Waſſ. Szujski geführten Unterſuchung und die von Waſſ. Szujski ſpäter veranſtaltete Ausſtellung der Reliquien des hl. Demetrius. Ob das genügt? —

Sehr verdienſtlich iſt, daß Ščepkin dem erſten Teil ſeiner Auseinanderſetzungen behufs Orientierung über die allgemeine Situation in Rußland und Polen längere Auszüge aus den in Danzig verwahrten polniſchen Reichstagsreceſſen vorausſchickt. Die „Auffindung“ dieſer Receſſe war nicht ſchwer. Durch mich und Smolka (Abhandlungen der Krakauer Akademie) iſt bereits vor vielen Jahren auf die ganze Serie der Receſſe hingewieſen worden. Daß Hirſchberg dieſes ihm ſehr nahe liegende Material nicht beachtete, iſt auffallend. Den thatſächlichen Inhalt, die Äußerungen der namhafteſten Senatoren bringt er aber dennoch bei, aber aus einer anderen Quelle, aus den Antworten auf die ſog. epistolae deliberatoriae des Königs, die mit den Reichstagsvoten faſt wörtlich übereinſtimmen und die in der

Czartoryskischen Sammlung sich befinden. Diese Korrespondenz war wieder Herrn Ščepkin unbekannt. Die Senatorenreden im Reichstag von 1605 sind allerdings von großem Wert. Fast alle bewegen sich in auffallend leidenschaftsloser und gesunder Logik, und die maßvollen Ansichten sind um so bemerkenswerter, als sie zu einer Zeit vorgetragen wurden, da Demetrius schon ungemein viel Anerkennung in Rußland gefunden hatte. Freilich traut Ščepkin manchem der Herren ein doppeltes Spiel zu, was bei Leon Sapieha wohl ganz besonders zutreffend sein dürfte. Nun verhalten sich aber die Danziger Recesse zu den sog. Diarien, d. i. den offiziellen Verhandlungsprotokollen, deren es leider für die ältere Zeit nur wenige gibt, wie die Oldenbergschen Berichte zu den Stenogrammen unserer Parlamente. Sie zeichnen sich aber durch Treue und Verständnis für das sachlich Wertvolle aus und sind in auffallend gutem Deutsch abgefaßt. Da es Ščepkin noch gelungen ist, Aufzeichnungen über diesen Reichstag von einem zur Zeit anwesenden dänischen Gesandten in Kopenhagen aufzuspüren, und einige Bruchstücke eines wirklichen Diariums aus einer Petersburger Handschrift von Kojalowicz veröffentlicht waren, so stellten sich verhältnismäßig reiche Mittel zu Gebote, den Inhalt des Danziger Recesses, sowie die dazu gehörigen Schreiben des Danziger Residenten Neckerbarth zu kontrollieren. Aus der ganzen Partie von Zeugnissen aber geht mit Sicherheit hervor, daß das offizielle Polen mindestens keineswegs den Bruch der Verträge mit Rußland und noch weniger die Entstehung des romantisch-tragischen Findlingsspiels verschuldet hat. Der König freilich, dem in seiner dynastischen Begehrlichkeit und plumpen fanatischen Beschränktheit jedes die Wiedereroberung der schwedischen Krone in Aussicht stellende Mittel gut war, der König scheint etwa die Rolle gespielt zu haben, mit der in unseren Tagen der englische Kolonialminister bei dem berüchtigten Unternehmen des Dr. Jameson in Transvaal sich die Anwartschaft auf ein abfälliges Urteil der Geschichte erworben hat. Es ist einer der nicht allein stehenden Fälle, der einem den Zweifel aufdrängt, ob der Schiffbruch Polens wirklich, wie gemeinhin geurteilt wird, durch seinen Adel oder nicht viemehr durch seine fast durchweg miserablen Könige der letzten Jahrhunderte herbeigeführt wurde.

Die Koterie, welche, um bei dem obigen Vergleich zu bleiben, die chartered company repräsentiert, mußte ja an die Echtheit des Prätendenten glauben oder zu glauben heucheln. Die anderen aber bezweifeln oder verwerfen sie, keiner wagt eine bestimmte Ansicht

oder eine Vermutung auszuſprechen, wer und was der Prätendent wäre. Man erwartet mit Spannung den unterwegs befindlichen außerordentlichen Geſandten aus Moskau. Am 10. Februar ſteht dieſer vor dem Senat und entledigt ſich in ruſſiſcher Sprache ſeiner „Werbung“. Natürlich iſt Boris Godunow nicht im Zweifel, wer dieſer Demetrius wäre: es iſt Griska Otrepiew, der weggelaufene verlumpte Mönch. Dasſelbe hat der Zar ſchon dem Kaiſer, dem Papſt und im September 1604 dem Könige Sigmund geſchrieben. Ganz ſo ſicher ſcheint aber Godunow doch nicht geweſen zu ſein. Die Verſionen weichen etwas ab, alſo der Zar taſtet doch auch etwas im Dunkeln. Die Inſtruktionen für den außerordentlichen Geſandten enthalten ſchon Unterſchiede von den erſten diplomatiſchen Kundgebungen, und als der Geſandte vor dem Könige ſtand, ſchien er ſchon wieder etwas anders informiert zu ſein, und im Reichstage hatten die Zuhörer ſchon wieder einige Varianten zu hören. — Herr Ščepkin ſticht alle dieſe kleinen Verſchiedenheiten auf, dennoch aber erſcheint ihm dieſe Rede des Geſandten von ausſchlaggebender Wichtigkeit, aus vielen Gründen, und namentlich iſt er erfreut, in dem Auszug dieſer Rede, der in dem Danziger Receß ſteht, den Vatersnamen des Demetrius zu entdecken. Demetr. Rheorowicz heißt er. Nirgends ſonſt kommt dieſer Familienname vor. Ščepkin bemerkt ganz richtig, daß unter Rheorowicz gewiß Hrehorowicz = Gregorowicz zu verſtehen ſei. Wenn er aber als andere Denkbarkeit annimmt, daß es auch „eine falſche Lesart für Phedrowicz“ (Sohn Theodors) ſein könnte, ſo hat dieſe willkürliche Annahme keinen Sinn und keinen Grund, und wenn einmal die Möglichkeit einer „falſchen Lesart“ zugeſtanden wird, dann möchte ich mir erlauben, davon einen anderen Gebrauch zu machen. Nämlich: Ščepkin kennt den Namen des Geſandten nicht, wenigſtens nicht genau und nicht vollſtändig. Er nennt ihn wohl hundertmal Poſtnik Ogarew, während er in Wirklichkeit Posnik — und zwar Posnik Hrehorowicz Ogarew[1]) heißt, und wie üblich im Verkehr mit dem Patronymikum bezeichnet wird. Nun ſteht in dem Receß: „Demetrius Rheorowicz, wie er (der Geſandte) in genennet.“ Da aber, wie geſagt, die Bezeichnung Rheorowicz nirgends ſonſt vorkommt, ſo möchte ich an eine falſche Les- oder Schreibart glauben, und daß es heißen ſoll: „Demetrius, wie Hrehorowicz in

[1]) S. den Geleit des Zaren für den Geſandten in Archivum domu Radziwiłłów in Scriptt. rer. 8, 234.

genennet." Allerdings wäre dann der Vatersnamen wie gewonnen so zerronnen.

Dem Verfaſſer geht aber damit noch ein anderes Schifflein zu Grunde. In allen den Abwandelungen der Angaben des Boris Godunow iſt das Stabile: Der ſich für Demetrius ausgebende Betrüger iſt Griška Otrepiew, der Mönch, der Zauberer, der Kanzliſt (djak). Ein Verſuch, zu erläutern, wie ein ſolch immerhin ſubalterner Menſch eine derartige Revolution zu bewirken imſtande geweſen, auf weſſen Anſtiften und mit welchen Hilfsmitteln er ſich emporgewagt habe, wird gar nicht gemacht. All der berechtigten Neugier und Frage der Welt ward nur die eine Antwort: Griška Otrepiew, der geſchorene Sohn eines kleinen Edelmanns, ein Mönch von ſchlechteſtem Ruf. Damit hatte Boris Godunow eine Tradition fixiert, die alle offiziellen Urkunden und Akten und alle von dieſen abgeleiteten Geſchichtskompoſitionen erfüllte, der zwar das geſamte Rußland beim Erſcheinen des Demetrius Hohn und Verachtung entgegenbrachte, die aber nach ſeinem Sturz der Naivetät der religiöſen und nationalen Orthodoxie ganz plauſibel ſchien. Ihr Ausgang von der ſcheinbar berufenſten Stelle ſicherte ihr eine anſteigende Autorität, und am Ende übte ſie eine ſolche Herrſchaft aus, daß die vorzüglichſten ruſſiſchen Hiſtoriker, ein Karamſin, ein Solowiew einfach daran feſthielten. Da war es denn ein kühnes Vorgehen, als der geiſt- und phantaſievolle Koſtomarow der durch faſt drei Jahrhunderte verkalkten Tradition gegenüber ausrief: ich ſehe ihrer zwei, einen robuſteren, grobkörnigen und einen feineren, edleren Prätendenten. Mag jener Otrepiew ſein, der andere iſt der Mann des Rätſels. Koſtomarow ſelbſt ſchwankte in betreff der Richtigkeit ſeiner Entdeckung, aber von nun an ſchlug die Forſchung neue Wege ein. Der Dualismus wurde zwar beſtritten, aber immer hatte er doch fortan das Übergewicht. Auch Ščepkin findet dieſen Dualismus unwiderleglich. Er denkt ſich den einen als Impreſario, den anderen als Akteur. Mit Feinheit und Sorgfalt analyſiert er die offiziellen Quellen und vergleicht ſie mit denen fremder Zungen, mit Buſſow, der übrigens dieſes Doppelverhältnis ſchlicht und klar darſtellt, mit Maſſa, Barezzi, Margeret u. a. Mit unermüdlichem Fleiß ſammelt er alle auf Griška Otrepiew bezüglichen Bemerkungen, Charakteriſtika, Lebensereigniſſe, und bald wird der Mönch zum proteusartigen Doppelgänger. Es gibt zwei Otrepiew, das iſt Ergebnis der Ščepkinſchen Forſchung; eine Reihe von Merkmalen, die die Quellen angeben und die ſich zu einem vollen

Lebensgang zusammenfügen, ergibt die Gestalt des Otrepiew I, und eine andere ebensolche, aber im einzelnen verschiedene, bildet Otrepiew II. Aber diese Reihen schneiden sich mehrfach an gewissen Punkten, also die Lebensbahnen der beiden Otrepiew berühren sich und fallen durch zeitweiligen Parallelismus ineinander. Aber wer ist dann Demetrius? Gewöhnlich zwar Otrepiew II, mitunter aber auch, wenn es die Not und die Umstände erfordern, Otrepiew I, denn sie tauschen zuweilen miteinander die Rollen — wie die Gauner. — Immerhin hat der Verfasser noch ein Überbleibsel von Merkmalen, das noch ungefähr für die Ausstattung eines Otrepiew III ausreicht, aber von diesem wird doch nur gelegentlich Gebrauch gemacht, er schwindet bald aus dem Gesichtsfeld.

Ob das nicht doch zu geistreich ist? Es ist sehr schwer festzustellen, was denn eigentlich als der Erlös der Forschung unseres Verfassers zu betrachten ist. Bei dem Übermaß von advokatorischer Spitzfindigkeit, bei der Sprunghaftigkeit der Beweisführung, bei dem Biegen und Beugen der Quellen und dem dann doch wieder leidenschaftlich verfolgten Bestreben, Frieden und Einklang unter den sehr oft diametral sich widersprechenden Berichten herzustellen, kommen gar wunderliche Dinge heraus. Den Höhepunkt dieser letzteren Methode bezeichnet es schon, wenn er zwar nur verschämt in der Anmerkung, aber doch ernstlich der Erwägung unterbreitet, ob nicht gar Demetrius, den er doch nach dem Danziger Receß als einen D. Hrehorowicz gefunden zu haben glaubt, ein unehelicher Sohn des Griska = Hrehor Otrepiew gewesen sein könnte. Es wäre Kleinmut, meint der Verfasser, diese freilich „allzu grelle Abweichung von gewöhnlichen Vorstellungen“ nicht als Möglichkeit hinzustellen. Er findet, auf die Zeitgenossen des Demetrius, die an seine Echtheit nicht glauben konnten, habe er den Eindruck von einem „Bastard“ gemacht. In einem anderen Wege seiner Betrachtungen kommt der Verfasser bei der Vermutung an, daß er ein Bastard des Iwan Iwanowicz, d. i. des zur Thronfolge berechtigten, aber vorzeitig verstorbenen Sohnes Iwans des Grausamen oder der einer adligen Konkubine des Zaren sein könnte. Warum denn aber eigentlich diese Jagd nach Bastarden? Weil — und darin stimmen wir Ščepkin durchaus zu — nur „eine specifische Persönlichkeit“ dem Boris Furcht für seine Krone einflößen, die Polen und die Jesuiten und den König Sigmund in das gefährliche Spiel hineinziehen und namentlich „das unterirdische Rußland“, d. h. die niederen Schichten aller russischen Gesellschaftsklassen insur-

gieren konnte. Unter allen aber in Frage kommenden Persönlichkeiten war doch sicherlich der echte Zarewitsch die allerspecifischste, und nach russischem Eherecht war er doch auch ein Bastard, denn er war der Sprößling der siebenten Frau Iwans des Grausamen, und nur die Kinder der ersten drei Frauen gelten als eheliche. Doch davon mag unser Autor nichts hören — schon der Reliquien wegen.

Daß also mit der erneuten Durchsichtung der Quellen für die auch nur annähernde Bestimmung des Demetrius nichts gewonnen ist, liegt klar zu Tage. Viel fruchtbarer aber ist die Studie des Herrn Ščepkin für die andere Aufgabe, die er sich gestellt hat, geworden, für die Beseitigung von Traditionen, denen Scheingründe zu verbreiteter Annahme verholfen haben. Dazu gehört ja die Meinung, daß die Revolution ein heimtückisches Werk des polnischen Nachbarstaats gewesen wäre. Wie der Verfasser das zurückweist, vielleicht sogar allzu rigoros zurückweist, ist schon erwähnt worden. Ebenso unbefangen ist er bei der kritischen Würdigung der von den Jesuiten stammenden Quellen. Um so auffallender sind aber die nebelhaften und schwebenden Gedanken, die er daran knüpft. „Für wahr und aufrichtig halten wir die Nachrichten, welche die Mitglieder des Ordens veröffentlicht haben, aber um so weniger können wir alles dasjenige verschmerzen, was sie noch mit Erfolg über die Abstammung und die ersten Schritte des Pseudo-Demetrius zu ermitteln imstande gewesen wären; indessen bleiben sie leider blind oder stumm gegenüber der vulgären historischen Realität(?), die hinter der ideellen, staatsmännischen „Wahrheit" der römischen Kurie verborgen war". Dunkel ist der Rede Sinn, und ebenso dunkle Andeutungen schwimmen mehrfach in dem Buche umher, daß das Protoplasma der russischen Wirren in Rom im Zusammenhang mit den „Weltherrschaftsplänen der katholischen Kirche" zu suchen wäre. Dieses Gerede ist schon alt und wegen seiner Bequemlichkeit auch viel geglaubt. In keiner der Ausführungen des Autors findet es eine Stütze und in seinem Endergebnis wird es geradezu desavouiert. Die Kirche, beziehentlich die Jesuiten sind nicht an den Abenteurer herangetreten, sondern der Abenteurer an sie. Ob sie seine Abstammung hätten ermitteln können, wissen wir nicht; daß sie aber sich nur an der ihnen anvertrauten Beichte hielten, und daß sie diese, was auch ihr Inhalt gewesen sein mochte, nicht in den kochenden Strudel der russischen Wirren hineinschleuderten — ich weiß nicht, ob sie ob dieser Zurückhaltung klagbar sind. Gewiß, sie kommen dem sich ihnen anbietenden Proselyten mit

unverhohlener Befriedigung entgegen, sie freuen sich über die übrigens von ihnen nie überschätzte Perspektive, daß der seit den Tagen des Konstanzer und besonders des Florentiner Konzils gehegte Traum der Kirchenunion sich erfüllen könnte, sie freuen sich, sie bringen der Chance Opfer — wer kann es ihnen verargen? — es ist ihr Beruf. Selten nur ist bei den Haupt- und Staatsaktionen, an denen die Jesuiten beteiligt sind, so wenig vom Geruch des Fanatismus zu spüren als in dem Demetrius-Wirrsal. Im Munde des Verfassers, der die Ansicht vertritt, die furchtbare Umwälzung, die sich an den Namen Demetrius knüpft, wäre nicht sowohl eine Bojarenintrigue um die Erbschaft des Throns als vielmehr eine aus den tiefsten Gründen des empörten Volkstums und der Klostergeistlichkeit heraufgespülter Wirbel gewesen, nimmt sich der Hinweis auf die Weltherrschaftsbegehrlichkeit der römischen Kurie recht wenig logisch und harmonisch aus. Für so hochragende Pläne und Interessen würde sich die Kirche einen garantierteren Akteur ausgesucht haben als einen etwas polnisch gefirnißten und von socinianischen Lehren angesäuerten Großrussen.

Denn ein Großrusse — kein Pole — kein Jesuitenphantom — war Demetrius.

Während nämlich die beiden Autoren, Ščepkin und Hirschberg, das Erscheinen ihrer Bücher vorbereiteten, veröffentlichte Pater Pierling, dessen Verdienste um die Bereicherung der Demetrius-Litteratur bekannt sind, ein sehr sorgfältiges Faksimile des polnischen, eigenhändig von Demetrius an den Papst geschriebenen Briefes. Den ungefähren Inhalt kannte man ja aus der dem Original beigelegten Übersetzung des Pater Sawicki, die Pierling schon 1878 herausgegeben hat. Diese ist aber sehr frei und durch Zusätze verunstaltet. Daß der päpstliche Nuntius Rangoni bei der Abfassung des diplomatisch feinen und berechnet rührenden Briefes mit seinem Ausdruck von Demut und Bescheidenheit und einem dennoch hervortretenden Bewußtsein dessen, was ein präsumtiver Inhaber des Zarenthrons bedeutet, zu Gevatter gestanden hat, ist in dem Schreiben selbst angedeutet. Man versteht aber sehr wohl, warum der Nuntius darauf bestand, daß dieser Wechsel auf eine Unterwerfung Rußlands unter den päpstlichen Primat von Demetrius eigenhändig geschrieben werde, damit, wenn er sein Wort nicht hielte, dieses Zeugnis dem russischen Volke vorgelegt werden könne — behufs Erfüllung — oder zum Sturze des Ausstellers. P. Pierling fand den Brief im Archiv der Kongregation del Sto. Offitio. — Für die Graphologie welche herr-

liche Aufgabe! Ob ihr wohl jemals ſchon, ſeitdem ſie ſyſtematiſch betrieben wird, ein ſo ernſter und bedeutungsvoller Gegenſtand vorlag? Das Graphiſche mit ſeinen Schnitzern und Willkürlichkeiten, mit ſeiner Rechtſchreibung und Falſchſchreibung — alles iſt unmittelbare Emanation der Perſönlichkeit. Hier haben wir einmal ein Zeugnis, das weder vom Parteiintereſſe, noch von Rückſichten des Standes, noch von irgend etwas anderem als der Perſon des Schreibenden beſtimmt wird. Und da zeigt denn gleich das erſte Lautzeichen, daß der Schreiber nicht ein Pole iſt, der ruſſiſch gelernt hat, ſondern ein Ruſſe, der das Polniſche ſich angeeignet hat. Von den vielen Slawiſten und Hiſtorikern, deren Federn die Publikation Pierlings in Bewegung geſetzt hat, hebe ich die mir vorliegende Unterſuchung des Linguiſten J. Baudoin de Courtenay hervor, der mit muſterhafter Genauigkeit thatſächlich jeden einzelnen Buchſtaben auf jede Weiſe, graphiſch, grammatiſch, individuell und im Zuſammenhang, jedes Wort und jeden Satz nach Wahl, Bau, Faſſung, Ordnung, geprüft hat. Er kommt zu dem Ergebnis: das hat ein Großruſſe geſchrieben, der zuerſt kirchenſlawiſch ſchreiben und alsdann polniſch ſprechen und ſchreiben gelernt hat und dabei auch der lateiniſchen Schreibweiſe nicht fremd geblieben iſt. Zu einem ähnlichen Urteil gelangt auch Ptaszycki in Petersburg, nur daß er die Möglichkeit, daß auch ein Weißruſſe ſo geſchrieben haben könnte, nicht ganz ausſchließt. Herr Baudoin widerſpricht dem mit aller Entſchiedenheit.

Schwerlich dürfte Herr Ščepkin am Ende ſeines Buches noch die Zuverſicht gehegt haben, die er am Anfang desſelben in betreff der Löſung des Demetrius-Rätſels ausſprach. Wenn die Quellenkunde und die hiſtoriſche Kritik jene letzte Anſtrengung, die ſeiner Anſicht nach zur möglichſten Enthüllung des Geheimniſſes nur noch nötig ſein ſoll, machen wollen, dann wäre nur zu wünſchen, daß nicht wieder Durchwühlung der Quellen mit Unterſuchung und kritiſcher Sonderung verwechſelt wird, und daß der Forſcher nicht in den Einzelheiten ertrinkend die Bahn zum Ziele verfehlt. Das Ziel ſelbſt iſt ſchon prekär genug.

Litteraturbericht.

Leben Jeſu. Von D. **Oscar Holtzmann**. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1901. XVI u. 428 S. 7,60 M.

Durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten, unter denen dauernden Wert ſeine Unterſuchung über das Johannesevangelium (1887) behalten wird, erſcheint der Gießener Träger des in der neuteſtamentlichen Forſchung ſo hochangeſehenen Namens Holtzmann wohl vorbereitet, auch die ſchwerſte Aufgabe, die es auf jenem Forſchungsgebiete gibt, zu löſen und eine wiſſenſchaftliche Darſtellung des Lebens Jeſu zu verſuchen.

Im voraus belehrt er uns darüber, wie lange Arbeit er an dieſe Aufgabe gewendet hat, und bezeichnet als ſein Ziel, „aus den mannigfachen Lebensſchickſalen und Lebensäußerungen Jeſu ein einheitliches Bild ſeiner ganzen Perſönlichkeit zu gewinnen“. Die Vorzüge des Buches liegen offen zu Tage: es iſt klar und ſchlicht, ohne alle Maniertheit, an die wir in den Leben Jeſu gewöhnt ſind, geſchrieben, ein überreicher Stoff wird bequem geordnet, die Solidität der Arbeit bis hinein ins kleine iſt ebenſo anerkennenswert wie das Streben des Vf. nach unbefangenem Urteil; und wie die genaue Bekanntſchaft H.'s mit den alten Quellen für das Leben Jeſu außer Zweifel ſteht, ſo hat man auch nirgend Anlaß, ihm Mangel an Vertrautheit mit der neueren Litteratur vorzuwerfen, da er eben über alles, was ihm nicht einleuchtet, ſchweigend hinweggeht; aus S. 87 Anm., wo er vom Pſalm der Maria Luc. 1, 46—55 redet, vermute ich, daß er die Hypotheſe von Loiſy und Harnack noch nicht kennt, die jenen Pſalm mit imponierenden Gründen der Eliſabeth zuſchreiben. Um den kritiſchen

Standpunkt des Autors zu kennzeichnen, erwähne ich, daß er ohne Umschweife die wunderbare Geburt Jesu in Bethlehem, Jesu Sündlosigkeit, seine Totenerweckungen und seine leibliche Auferstehung preisgibt; anderseits hält er an dem leeren Grabe fest, und bei dem Töchterlein des Jairus hat Jesus nur „das schon entschwindende Leben gerettet".

Gleichwohl kann ich mich beinahe ausnahmslos nur da, wo H. negiert, auf seine Seite stellen, während ich seinen positiven Erklärungsversuchen gegenüber recht oft schwere Bedenken hege; allgemeiner werden solche Bedenken geteilt werden hinsichtlich seines Planes überhaupt. Man erfährt zunächst nicht, für wen das Buch eigentlich geschrieben ist. Da das eigentlich gelehrte Detail in die Anmerkungen verwiesen wird und kaum je im Text ein griechisches Wort unübersetzt bleibt, möchte man an die für Christentum und Christus interessierten Kreise unserer Gebildeten denken, die detaillierten Angaben über die Quellen des Lebens Jesu in Kap. 2 lesen sich dagegen durchaus wie ein Studentenbuch; nach S. 4 wieder scheint der Vf. bloß vor „dem kleinen Kreis der Sachverständigen" seine Untersuchungen führen zu wollen. Für Sachverständige waren aber große Abschnitte — und kleine Nebenbemerkungen — des Werkes entweder überhaupt entbehrlich, oder sie mußten anders angelegt werden; ein gründlicheres Eingehen auf den Stand der Frage in der jetzigen Wissenschaft war mindestens bei Themen, wie das Messianitätsbewußtsein Jesu, seine Todes- und Auferstehungsweissagungen, die Bedeutung des Namens „Menschensohn", eine Notwendigkeit. Für Studenten aber oder für ein weiteres Publikum wäre die von dem Vf. erstrebte Vollständigkeit in der Berichterstattung über das Quellenmaterial eher ein Nachteil als ein Gewinn; ihnen mußte z. B. über den Messiasglauben, den Jesus in seinem Volke vorfand und über die Möglichkeit, daß so ein einfacher Handwerker plötzlich an sich als den Messias glauben konnte, näherer Aufschluß gegeben werden. Nun, Wellhausen hat gezeigt, daß man auch über diese Dinge für die verschiedensten Leserkreise gleich interessant und gleich förderlich schreiben kann; wenn H. das nicht erreicht, so ist noch ein anderer Fehler daran schuld. S. 5 hofft zwar auch er die Auffassung der persönlichen Eigenart Jesu lebendiger und schärfer als bisher zu geben, aber die andere Aufgabe, die er sich dort stellt, nämlich die einzelnen evangelischen Erzählungen in das Ganze des Lebens Jesu nach einem sicheren Prinzip einzugliedern, hat ihn leider mehr angezogen. S. 25 Anm. 1 verrät er,

woher er „die Unſicherheit in den bisherigen Darſtellungen des Lebens Jeſu“ ableitet: man habe Markus nicht ſtrenge als Grundlage benutzt und ſei bei der Eingliederung der Herrnworte in den Markus-Text mehr der ſpielenden Phantaſie als ſtreng wiſſenſchaftlichen Grundſätzen gefolgt. Manche gewiſſermaßen zeitloſe Worte Jeſu erkennt er S. 49 an, „aber die Aufgabe wird eben ſein, zu zeigen, was in jeden Zeitabſchnitt der Predigt Jeſu gehören kann und was nicht“. Damit iſt H. denn auch, nachdem er S. 54 fünf ſcharf von einander geſonderte (!) Hauptabſchnitte im Leben Jeſu konſtatiert hat, vor allem beſchäftigt, jedem Überlieferungspartikelchen den richtigen Platz in einer dieſer Perioden, jedem loſe umgehenden Jeſuswort ſeine feſte Stelle innerhalb des Markus-Rahmens zuzuweiſen. Die epochemachenden Grenzpunkte zwiſchen jenen fünf Perioden ſollen ſein: Jeſu Meſſiaserkenntnis bei der Taufe, ſeine Erklärung gegen die Reinheitsgebote, durch die er in den Augen der echten Juden zum Ketzer wird, das Petrusbekenntnis, durch welches wenigſtens ſeine Jünger zu Mitwiſſern ſeines Meſſiastums werden, endlich ſein Einzug in Jeruſalem, womit er auch öffentlich als Meſſias auftritt. Aber wer wird, ſelbſt wenn er die Reihenfolge der genannten vier Momente als „geſchichtlich-richtig“ und ihre epochemachende Wichtigkeit zugibt, alles, was wir von Jeſu wiſſen, nach dieſem Schema abzugrenzen wagen? H. hat es gewagt und, weil das bei der Dürftigkeit der Überlieferung über unſer aller Kraft geht, ſein bedeutendes Können zum Schaden der größten Aufgabe, der Erfaſſung Jeſu in ſeiner Eigenart, an Hypotheſenbauten verſchwendet. Die Neigung, vage Vermutungen zu überſchätzen, hat er ohnehin, ſeine Vorliebe für „jedenfalls“ (z. B. S. 35 und 24 in 10 bezw. 7 Zeilen dreimal) iſt nicht ganz zufällig, ebenſowenig, daß er ſo beſonderen Geſchmack an den abenteuerlichen Berichten des Hebräerevangeliums findet und in Kap. 7 uns ganz nach dieſer Quelle ein Drama der Verſuchungsgeſchichte vorführt, bei dem Jeſus übrigens mit ſeiner Luſt nach Weltherrſchaft und Aufſehen erregenden Thaten in wenig günſtigem Licht erſcheint. Ungemein wertvoll erſcheint ihm, daß Jeſus Bauhandwerker, nicht Zimmermann geweſen (S. 77 u. oft); „Bau und Ausbeſſerung an den kleinen Häuſern lag wohl ganz in der Hand Jeſu.“ Aus dem Gleichnis Matth. 21, 28 ff. von den zwei Söhnen lieſt H. ein Stück Lebensgeſchichte Jeſu heraus; als ſeine Familie ihn aufforderte, mit zum Täufer zu gehen, hat er zuerſt, weil er ſich keiner Sünde bewußt war, Nein geſagt, hinterher aber hat er ſein ganzes

Leben in den Dienſt des auch von Johannes gepredigten Evangeliums geſtellt, während ſeine Angehörigen zuerſt für den Täufer begeiſtert waren, nachher aber in die alltägliche frühere Bahn zurückkehrten. An unerwarteten, originellen Auffaſſungen von Jeſusworten und Geſchichten, auch an überraſchenden chronologiſchen Anſätzen, z. B. über das Alter Jeſu bei ſeinem Tode, das H. auf 40—50 Jahre berechnen möchte, oder über die relativ ſpäte Datierung der Bergpredigt, weil ein Spruch in ihr vorkommt, der in der That auf ſpätere Zeiten in Jeſu Leben ſchließen läßt, iſt das Buch überreich; vor dem Verdacht, ein geſchicktes Excerpt aus den Arbeiten anderer Leute zu ſein, iſt es gründlich geſichert. Aber ob die geſchichtliche Wirklichkeit vom Leben Jeſu, ſoweit wir ſie noch durch eine geniale Verbindung von nachſchaffender Phantaſie, von hiſtoriſcher Divination mit gelehrtem Forſchen ergreifen können, hier genügend getroffen wird? Ich vermag es nicht, die Frage zu bejahen. Schon darum nicht, weil Jeſus faſt ganz herausgehoben aus dem Rahmen ſeiner Zeit erſcheint: und um ihn ganz zu würdigen und ſeine Größe zu ermeſſen, müſſen wir um ihn her die ſehen, die ihn umgaben, die ihm folgten und die er zornig bekämpft hat bis zum Tod. Und die Stichworte, an die H. namentlich in dem Schlußabſchnitt, bei dem auch allerdings ſehr treu gemeinte apologetiſche Anwandlungen den Ton hin und wieder trüben, das Eigene, Neue, Einzigartige in der Perſon Jeſu anzuknüpfen liebt, treffen ſchwerlich ſein innerſtes Weſen: ein ariſtokratiſcher Zug an ihm, ſeine Weltverachtung und das Dualiſtiſche in ſeiner Weltanſchauung, treten viel zu ſehr hinter dem Apoſtel der dienenden Liebe und dem Beförderer aller menſchlicher Kultur zurück. Während einerſeits Jeſus ungebührlich dicht an die „Schriftgelehrten“ herangerückt wird, ſich z. B. S. 116 oft tagelang mit einem beſtimmten Bibeltext innerlich beſchäftigt haben ſoll und S. 400 ff. im Vergleich mit dem Rabbi Hillel, ſeinem älteren Zeitgenoſſen, faſt nur durch das größere Maß von Kraft und Vertrauen zu ſeiner Sache von dieſem Phariſäer ſich unterſcheidet, verkündet anderſeits H. als das durch Jeſus gewonnene Ideal eine „Herrſchaft des Menſchen über die Welt, durch welche das Leben dauernd erleichtert, verſchönert und bereichert wird“, als die dem Jünger Jeſu in der Welt geſtellte Aufgabe „die raſtloſe Arbeit für die allgemeine Wohlfahrt“. Das Überjüdiſch-Jüdiſche in Jeſus kommt dabei nicht zu ſeinem Recht, durch ſo allgemeine Formeln entzieht man ſeinem Weſen die Echtheit des nationalen Erdgeruchs.

Wie bei keinem andern unter den zeitgenöſſiſchen Forſchern werde ich bei H. an den alten Rationalismus mit ſeinen Vorzügen wie mit ſeinen Schwächen erinnert; wie dort das Bedürfnis und die biedere Art, die Einzigartigkeit Jeſu durch reichliches Meſſen mit den eigenen modernen Maßſtäben zu erreichen, wie dort auch das Verlangen, jedes Stückchen Tradition irgendwo zu verwerten, die Neigung, lieber wunderlich umzudeuten als ſcharf wegzuſchneiden. Als Repertorium für die Exegeſe der Evangelien hat das neueſte Leben Jeſu hohen Wert und verdient gründliche Beachtung, auf die Geſchichtswiſſenſchaft wird es ſchwerlich großen Einfluß gewinnen.

Marburg i. H. Ad. Jülicher.

Die Könige der Germanen. Das Weſen des älteſten Königtums der germaniſchen Stämme und ſeine Geſchichte bis zur Auflöſung des Karolingiſchen Reiches. Nach den Quellen dargeſtellt von **Felix Dahn.** 8. Bd.: Die Franken unter den Karolingen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. I. Abt. XII, 108 S. 1897. 3 M. II. Abt. XVI, 260 S. 1899. 8 M. III. Abt. XIV, 296 S. 1899. 8 M. IV. Abt. X, 260 S. 1899. 8 M. V. Abt. VI, 359 S. 1899. 10 M. VI. Abt. VI, 374 S. 1900. 10 M.

Als ich in dieſer Zeitſchrift (76, 295 ff.) den 7. Band des obigen Werkes beſprach, glaubte ich betonen zu müſſen, daß der Hauptwert ſolcher zuſammenfaſſenden Bücher, wie es das Dahnſche ſein will, in der geiſt- und kunſtvollen Durchführung einer ſtraffen Dispoſition nach großen Geſichtspunkten und auf Grund überzeugungskräftiger Ideen beruhe, daß aber der Vf. leider ſeine Einbildungskraft wiſſenſchaftlich zu wenig diſzipliniert habe, um ſo hohem Ziele nahe kommen zu können. Dies Urteil habe ich damals mehr im allgemeinen begründet. Jetzt, wo der 8. Band der „Könige" abgeſchloſſen vorliegt und mir verſtärkten Anlaß zu gleicher Kritik bietet, glaube ich doch etwas näher auf die Fehler der Geſamtanlage des Werkes eingehen und die mangelnde Ökonomie, welche immer mehr in D.'s wiſſenſchaftlichem Haushalte einreißt, genauer aufzeigen zu ſollen.

Nicht leichten Herzens erfülle ich heute die kritiſche Pflicht. Denn es handelt ſich darum, zu konſtatieren, daß die Signatur der Arbeitsweiſe eines um unſere Wiſſenſchaft verdienten Mannes je länger deſto mehr Willkür und Unordnung geworden iſt. Zwar wird in dem neueſten wie in den früheren Bänden der „Könige" unendlich viel disponiert, ſo viel, daß man über den minutiöſen Subſumtionen, für welche arabiſche und römiſche Zahlen, lateiniſche und griechiſche

Buchſtaben nicht ausreichen wollen, gelegentlich den Zuſammenhang des Beſonderen mit dem Allgemeinen außer Augen verliert. Um ſo auffallender erſcheint, daß nicht einmal die allgemeinſte Dispoſition im 8. — ſo wenig wie früher im 7. — Bande durchgeführt iſt. Man betrachte nur folgenden Auszug des Inhaltsverzeichniſſes:

Einleitung: Blick über die politiſche Geſchichte des Frankenreichs vom Jahre 613—843 (Abt. 1).

I. Die Grundlagen des Karolingiſchen Reiches (Abt. 2 S. 1—55).
   A. Das Land.
   B. Das Volk.

II. Die Stände (Abt. 2 S. 56—235).

III. Die Sippe (Abt. 2 S. 236—240).

IV. Die Fremden. Die Juden (Abt. 2 S. 240—250).

II. (!) Die Verfaſſung des Karolingiſchen Reiches (Abt. 3. 4. 5. 6 S. 1—220).

III. Das Kaiſertum (Abt. 6 S. 221—309).

IV. Der Theokratismus (Abt. 6 S. 310—374).

Offenbar alſo will D. vier Hauptabſchnitte voneinander unterſcheiden. Thatſächlich aber beginnt er dieſe Dispoſition erſt mit dem zweiten Hauptabſchnitt, der Verfaſſung des Karolingiſchen Reiches. Dem Leſer bleibt überlaſſen, ſeinerſeits eine Überſchrift zu finden, welche erlaubt, die vorangegangenen Ausführungen ganz oder teilweiſe unter einem gemeinſamen Geſichtspunkte als erſten Hauptabſchnitt zuſammenzufaſſen. Das aber iſt nicht Sache des Benutzers, ſondern Pflicht des Autors, und ſie wäre leicht zu erfüllen geweſen, wenn D. bedacht hätte, daß Nation, Stand und Sippe Gliederungsarten des karolingiſchen Staatsvolkes ſind und daher den Grundlagen des Reiches, zu denen das Volk gehört, nicht koordiniert, ſondern ſubordiniert werden müſſen. Aus dieſer Erwägung hätte ſich dann ohne weiteres folgender erſte Hauptabſchnitt ergeben: I. Die Grundlagen des Karolingiſchen Reiches. A. Das Land. B. Das Volk. 1. Die Nationen. Die Fremden. Die Juden. 2. Die Stände. 3. Die Sippe.

Den zweiten Hauptabſchnitt überſchreibt D. „Die Verfaſſung des Karolingiſchen Reiches“. Er zerfällt in die beiden Unterabteilungen: „Die einzelnen Hoheitsrechte des Königs“ und „Geſamteigenart des karolingiſchen Staates und Königtums“. Hiernach ſollte man annehmen, daß zunächſt von der karolingiſchen Reichsverfaſſung im

einzelnen die Rede ſein und dann ein zuſammenfaſſender Überblick derſelben geboten werden ſolle. In Wahrheit aber iſt es ganz anders. Die erſte der genannten Unterabteilungen handelt auf ihren mehr als 900 Seiten, abgeſehen vom Ämterweſen, überhaupt nicht vom Verfaſſungs-, ſondern vom Verwaltungsrecht der karolingiſchen Monarchie, dann erſt folgt als zweite Unterabteilung auf weiteren 220 Seiten die Hauptmaſſe des wirklichen Verfaſſungsrechtes.

Der dritte große Abſchnitt des Bandes heißt „Das Kaiſertum", der vierte und letzte „Der Theokratismus". Der Vf. bezeichnet ſelbſt (6. Abt. S. 361) und mit Recht das Kaiſertum als Krone des Theokratismus, letzterer iſt ihm alſo die Grundlage des erſteren. Warum ſetzt er aber dann zuerſt das Dach des Hauſes und legt hierauf das Fundament? Ein weiſer Baumeiſter pflegt umgekehrt zu verfahren.

Betrachten wir nun die ſo korrigierte Allgemeindispoſition im einzelnen, ſo iſt zunächſt an ihre Teile die gemeinſame Anforderung zu ſtellen, daß ſie alle im Rahmen des Buchzweckes bleiben, d. h., da D. uns ja das karolingiſche Königtum ſchildern will, daß ſie alle geeignet ſeien, ſich in der einen oder der anderen Weiſe an der Löſung dieſer Aufgabe zu beteiligen. Weiterhin aber iſt von einem wirklichen wiſſenſchaftlichen Kunſtwerk zu verlangen, daß auch bei unzweifelhaft einſchlägigen Erörterungen ſtets ein vorſichtiges und feinſinniges Abwägen der größeren oder geringeren Wichtigkeit des Einzelnen für das Allgemeine ſtattfinde und dementſprechend die ausführliche Darſtellung des Hauptſächlichen mit kurzer Andeutung des Nebenſächlichen wechſele. Bei D. iſt das gerade Gegenteil der Fall. Das Rieſenmaterial, welches er mit bewundernswertem Fleiße geſammelt hat, iſt nicht geſichtet. Der Vf. hat verlernt, zu unterſcheiden, was in ſein Thema hineingehört und was nicht. So kommt es, daß in ein Werk, deſſen Titel einen ſtaatsrechtlichen Stoff hiſtoriſch zu erſchließen verſpricht, alles hineingeſtopft iſt, was der Autor überhaupt von den rechtlichen Zuſtänden der behandelten Geſchichtsepoche weiß. Fördert es denn aber unſere Erkenntnis vom Weſen des karolingiſchen Königtums, wenn wir in dem Kapitel über den Gerichtsbann (4. Abt. S. 1—213) das bürgerliche und das Strafverfahren, das Strafrecht und das Privatrecht der Zeit in extenso über uns ergehen laſſen müſſen? Wozu in aller Welt muß uns im Kapitel über die Kirchenhoheit (5. Abt. S. 143—337) die Beſchreibung der geſamten inneren Kirchenverfaſſung zugemutet werden? Würde das Bild, welches uns D. von der Kirchenhoheit

der Karolinger zeichnen will, nicht ein weit lebendigeres geworden sein, wenn alles rein kirchenrechtliche Material ausgemerzt worden wäre? Gewiß, der Schilderer des karolingischen Königtums seinerseits mußte alle Kulturelemente der Zeit von Grund aus kennen, bevor er daran ging, sein Buch zu gestalten. Aber doch nicht, um sie nun seinen Lesern ohne Rücksicht auf ihren vielfach so entfernten Zusammenhang mit dem eigentlichen Thema des Werkes in unterschiedsloser Breite vorzuführen, sondern gerade umgekehrt, um ein Urteil über ihre relative Wichtigkeit für den Hauptstoff zu gewinnen und dann beiseite zu lassen, was unnötig ist, was stört und was verwirrt.

Bei D. möchte man annehmen, daß er das Gegenteil geradezu prinzipiell für richtig halte. Wenigstens kehrt dieselbe Erscheinung, welche wir soeben im allgemeinen und namentlich in Bezug auf das Ganze der größeren Teile des zweiten Hauptabschnittes rügten, auch innerhalb der einzelnen Unterrubriken vielfach wieder. Naturgemäß führt hier der unwiderstehliche Drang des Vf., alles zu erzählen, was er weiß, zu häufigen Wiederholungen. Schlimmer aber ist, daß dadurch gelegentlich auch eine recht eigentümliche Systematik veranlaßt wird. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn das Urkundenwesen der Karolingerzeit samt dem Urkundenprozeß im Rahmen des Forderungsrechtes behandelt wird? Sind damals etwa nach D.'s Ansicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend obligatorische Rechtsverhältnisse auf dem Wege der Beurkundung begründet worden?

Beeinträchtigen nun diese in ihrer Gesamtheit zweifellos schwerwiegenden systematischen und dispositionellen Fehler schon an sich den Wert des D.'schen Buches recht erheblich, so hat die von ihnen veranlaßte Breite der Darstellung leider noch eine weitere ungünstige Folge gehabt, welche sich bei der Beweisführung des Vf. in Einzelfragen sehr empfindlich geltend macht. D. selbst gesteht (3. Abt. Vorwort S. IV f.) bedauernd ein, er habe, damit der Umfang des Bandes nicht auf mehr als das Doppelte (!) anschwelle, seine seit elf Jahren aufgestapelten Litteraturauszüge samt den dazu gemachten eigenen Bemerkungen größtenteils unberücksichtigt lassen müssen. Gewiß wäre ein solches Anschwellen des schon so wie so unförmlichen Werkes nicht wünschenswert gewesen, aber Ref. hätte, wie aus seinen obigen Bemerkungen hervorgeht, ein Mittel gewußt, um dem angedeuteten Dilemma in anderer und, wie er glaubt, richtigerer Weise zu entgehen. Jedenfalls aber kann das Privileg, welches man einer

für weitere Kreise berechneten populären Darstellung immer gern zugestehen wird, niemals einem Werke, das sich im Gewande strenger Wissenschaftlichkeit lediglich an die Fachgenossenschaft wendet, eingeräumt werden: hier wird es vielmehr stets bedenklich bleiben, wenn die Kontroversen der einschlägigen Litteratur nicht die gebührende Berücksichtigung finden. Und diesem Vorwurf wird auch keineswegs dadurch die Spitze abgebrochen, daß D. verspricht, das hier Versäumte wenigstens zum Teil in den noch nicht erschienenen Bänden der „Könige", welche die im Frankenreiche versammelten Stämme behandeln sollen (vgl. 7. Bd. 1. Abt. Vorwort S. IV), sowie in den außerdem geplanten „Fränkischen Forschungen" nachzuholen.

Treten wir nun aber in die kritische Betrachtung wenigstens einiger der von D. angestellten Spezialuntersuchungen ein — wobei das Fehlen des bei einem so umfangreichen Buche dringend notwendigen Sachregisters besonders beschwerlich fällt —, so kann man sich auch hier nur selten des Eindrucks erwehren, daß man es mit ungenügend gesichteten Materialsammlungen zu thun hat. Greifen wir z. B. auf gut Glück die Erörterungen über die rechtliche Stellung der Unfreien heraus. Das Thema wird an drei verschiedenen Stellen des Bandes behandelt: in der allgemeinen Besprechung der Stände (2. Abt. S. 213—236), in dem Kapitel über „Das Verfahren, zumal das bürgerliche, nach den Kapitularien" (4. Abt. S. 102—104) und in dem Kapitel „Zum Privatrecht der Kapitularien" (4. Abt. S. 177—181). Nach welchem Prinzip nun aber das, was des Vf. Quellenexcerpte über Unfreie enthielten, in dieser Weise verteilt worden ist, wird nicht ersichtlich. Vielmehr stellen sich die beiden letztcitierten Ausführungen teils als Wiederholungen, teils als willkürliche Nachträge zu dem dar, was schon in der 2. Abteilung gesagt war, und warum z. B. die Besprechung der Folgen von Sklavenehen teils ins Ständerecht (2. Abt. S. 221 ff.), teils aber in den Passus über „Das Privatrecht der Kapitularien (4. Abt. S. 178 f.) gehört, bleibt Geheimnis des Vf. Noch unverständlicher aber erscheint es, wenn im Rahmen des „Verfahrens, zumal des bürgerlichen, nach den Kapitularien" fast ausschließlich strafprozessuale Vorschriften des Sklavenrechts besprochen werden, trotzdem gleich darauf noch ein besonderes Kapitel über das Strafverfahren folgt. Bei solchem Durcheinander lassen sich natürlich auch häufige Widersprüche nicht vermeiden. So sollen nach 2, 226 Unfreie für Vergehen nicht durch die königlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen werden, sondern

dieſe ſollen ſich an jener Herren oder Vögte halten, die Herren mögen dann ihre Unfreien zur Verantwortung ziehen. Dagegen hat nach 4, 102 der Herr den beſchuldigten Unfreien vor Gericht zu ſtellen: thut er dies nach gehörig nachgewieſener geſetzlicher mannitio nicht, muß er die von dem Unfreien verwirkte Buße zahlen und den Unfreien vertreten. Was iſt nun richtig?

Schon im 7. Bande (3, 81 ff.) hatte D. für die merowingiſche Zeit energiſchen Widerſpruch gegen die zuerſt von R. Schroeder verfochtene Annahme eines königlichen Obereigentums am geſamten Grund und Boden des Reiches erhoben, den er nunmehr für die karolingiſche Periode wiederholt (5, 109 ff.). Wer aber bisher von dem richtigen Kern der Schroederſchen Theorie überzeugt war, wird durch D.'s verworrene Deduktionen wohl ſchwerlich zur gegenteiligen Anſicht bekehrt werden. Ref. hat bereits an anderer Stelle (Zeitſchr. f. Rechtsgeſch. 1900, Germ. Abt. S. 188 Anm. 2) darauf hingewieſen, daß man logiſcherweiſe nur inſofern von einem Obereigentum ſprechen könne, als ein Untereigentum beſtehe, und daß daher der Begriff des königlichen Obereigentums weniger weit ſei als derjenige des Bodenregals, welch letzterer auch das Recht des Königs an den ſog. herrenloſen Immobilien umfaſſe. Bei Schroeder iſt dies Verhältnis beider Begriffe zwar nicht verkannt, aber doch verſchleiert: die Identifizierung von Obereigentum und Bodenregal wird von ihm dadurch ermöglicht, daß die „herrenloſen Immobilien" als Landesalmende aufgefaßt und an ihnen gewiſſermaßen ein Untereigentum des Geſamtvolkes konſtruiert wird. D. aber iſt dieſem Gedankengang überhaupt gar nicht gefolgt, und ſo geht ſeine Polemik gegen Schroeders Theorie von einem völligen Mißverſtehen derſelben aus. Wenigſtens kann man nur dann mit D. in der 5, 112 Anm. 7 citierten Urkunde Arnulfs von Kärnten einen „ſchlagenden Gegenbeweis" wider das königliche Jagdregal ſehen, wenn man annimmt, durch den Begriff des Obereigentums werde derjenige des Untereigentums an derſelben Sache ausgeſchloſſen. Vollends abwegig aber und nicht im mindeſten „vernichtend" für das Jagdregal iſt das gleich darauf (a. a. O. 113) angeführte Citat aus einem Kapitulare von 802. Wenn hier Karl d. Gr. bei Bannſtrafe verbietet, in forestas nostras feramina nostra furare, ſo kann dies erſtens ebenſowohl auf Bannwälder im königlichen Obereigentum als auf Forſten im ausſchließlichen Eigentum der Krone bezogen werden, zweitens aber wird, wenn das letztere der Fall ſein

ſollte, durch die von niemand je bezweifelte Thatſache des Vorhandenſeins königlichen Immobiliargutes doch wahrhaftig nicht bewieſen, daß daneben für ein Obereigentum der Karolinger an dem Grund und Boden ihrer Unterthanen kein Platz geweſen ſei. Wenn D. übrigens ſchon früher Heinrich Brunner als Eideshelfer für ſeinen Widerſpruch gegen das Schroederſche Obereigentum aufgerufen hat (7. Bd. 3, 81 Anm. 2), ſo muß bemerkt werden, daß Brunner am citierten Orte (Rechtsgeſch. 2, 237) lediglich die Ableitung einer allgemeinen Steuerpflicht des Grundbeſitzes aus dem Bodenregal ablehnt, worin man ihm gewiß nur beiſtimmen kann, ſchon weil es eine ſolche allgemeine Steuerpflicht damals überhaupt nicht gegeben hat.

Noch mancherlei könnte Ref. hinzufügen, was ſich teils auf die wunderliche Syſtematik der einzelnen Abſchnitte, teils auf empfindliche Mängel der Beweisführung in Spezialfragen bezieht, alles aber darauf deutet, daß dem Vf. das üppig wuchernde Kraut ſeiner Kollektaneen längſt über den Kopf gewachſen iſt. So wäre der Willkür zu gedenken, mit welcher der von vornherein ausſichtsloſe Verſuch, Civil- und Strafprozeß der Karolingerzeit voneinander zu ſondern, unternommen und in während der Arbeit wieder halb und halb aufgegeben wird. So wäre zu betonen, daß es unmöglich iſt, ein überſichtliches Bild vom Strafrecht irgend einer Zeit zu zeichnen, wenn man mit dem beſonderen Teile, der Darſtellung der einzelnen Delikte, beginnt und den allgemeinen Teil oder vielmehr unzuſammenhängende Bruchſtücke eines ſolchen folgen läßt. So wäre zu monieren, daß in dem ſonſt überweitläuftigen Abſchnitte „Kirchenhoheit“ die fundamentale Bedeutung der ſich entwickelnden kirchlichen Ehegerichtsbarkeit durchaus nicht die gebührende Rückſicht erfährt.

Doch ich halte hier ein. Es iſt nicht anders und muß daher auch geſagt werden: das Urteil über D.'s großes rechtsgeſchichtliches Werk hat von Band zu Band immer weniger günſtig lauten können. Als Ganzes betrachtet muß es ſchon jetzt, wo noch mindeſtens zwei Bände ausſtehen, in Anlage und Ausführung verfehlt genannt werden. Es ſei jedoch nicht verkannt, daß ſeit Abſchluß des 6. Bandes der „Könige“ ſich deren Situation in der Fachlitteratur durch Erſcheinen des Schroederſchen und des Brunnerſchen Werkes weſentlich verſchlechtert hat. Denn namentlich durch Brunners glänzendes Buch wiſſen wir, was heutzutage an künſtleriſch und wiſſenſchaftlich vollendeter Darſtellung unſerer älteren vaterländiſchen Rechtsgeſchichte

geleiſtet werden kann: kein Wunder, wenn ein Werk wie das D.'ſche dadurch eine beſonders ungünſtige Folie erhält.

Roſtock. Heinrich Geffcken.

Geſchichte der Päpſte im Mittelalter. Mit beſonderer Berückſichtigung von Kultur und Kunſt nach den Quellen dargeſtellt von **Hartmann Grisar** S. J., Profeſſor an der Univerſität Innsbruck. 1. Band: Rom beim Ausgang der antiken Welt. Mit 228 hiſtoriſchen Abbildungen und Plänen, darunter ein Plan Formae Urbis Romae aevi christiani saec. IV—VII in Farbendruck. XX u. 855 S. Freiburg i. Br., Herderſche Verlagshandlung. 1901.

Nur ungern habe ich mich, auf Drängen der Redaktion der Hiſt. Zeitſchr., entſchließen können, die Beſprechung eines Werkes zu übernehmen, deſſen Vf. nicht bloß ein alter Gegner meiner Perſon iſt, ſondern was viel ſchlimmer iſt, ſich ſeiner Zeit offen als Gegner der Geſetze des hiſtoriſchen Wiſſens[1]) erklärt hat. Das erſtere würde mich nie hindern, einem Autor volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, und es könnte für mich nur ein Grund ſein, ihm um ſo freundlicher und höflicher zu begegnen. Das letztere iſt ein Defekt, der keine Verſtändigung mit dem von ihm Behafteten möglich macht. Es mag eine ſehr geſchätzte und nützliche Haustugend ſein, in unſerem Handwerk macht man damit kein Glück.

Ich will gleich ſagen, was ich, alles in allem genommen, von dem Buche halte. An ihm hat ein Antiquar die eine, ein Theolog die andere Hälfte geſchrieben: der Hiſtoriker iſt ausgeblieben.

Es gehört einiger Mut dazu, nach Gibbon, Ranke, Gregorovius, Reumont eine Geſchichte Roms im Zeitalter des ausgehenden Römerreichs und des Mittelalters zu unternehmen. Griſars Wagnis geſchah auf päpſtlichen Befehl; es iſt ein für ihn tragiſch-komiſches Mißgeſchick, daß er nicht einmal ſo glücklich war, in Rom ſelbſt ungeteilten Beifall zu finden. Es wird allgemein verſichert, daß im Schoße der Indexkongregation längere Zeit über die von gewiſſer Seite geforderte Cenſurierung des Buches verhandelt wurde. P. G. hatte ſich an einigen zweifelhaften Reliquien der römiſchen Kirchen vergriffen, was den Gegnern der Jeſuiten hinreichenden Grund gab, ſich auch einmal an dieſem zu reiben. Vielleicht ſpielten hier

[1]) Vgl. Griſar in der Zeitſchr. f. kathol. Theol. 1884 bei Beſprechung meines „Lehrbuchs der Kirchengeſchichte", 2. Auflage.

Reminiscenzen an die nicht nach Wunsch der Dominikaner behandelten Angelegenheiten der Savonarolafeier vom Jahre 1898 mit. In der bekannten Rede über den Hyperkonservatismus in der katholischen Geschichtskritik, welche P. G. dann im Herbste 1900 auf dem Münchener Kongreß katholischer Gelehrten hielt, konnte man den Nachklang seiner verbitterten Stimmung entdecken; ich für meinen Teil habe diesen Klagegesang nie sehr ernst genommen. P. G. und die Seinigen werden ja wohl hier und da ihre Kritik auf den Finger des hl. Philippus in Santa Croce oder die S. Culla in S. M. Maggiore ausdehnen: auf die „fünf Wunder der hl. Kirche" werden sie ihren Finger nie legen, und sie haben damit ganz recht. Wie recht ich hatte, zeigt der Rückzug, den P. G. seither in der Civiltà cattolica genommen hat.

P. G. verteilt den Stoff seines 1. Bandes in 5 Bücher: 1. Rom beim Erlöschen des heidnischen Kultus; 2. Rom und die Päpste während der Gotenherrschaft in Italien; 3. Rom gegenüber den Byzantinern und den Ostgoten zur Zeit der Wiederherstellung der kaiserlichen Macht in Italien; 4. Rom unter Narses und in der ersten Exarchenzeit; 5. fortschreitender Verfall der staatlichen Verhältnisse und der römischen Bildung; aufstrebendes Leben der römischen Kirche. Diese Einteilung scheint mir der inneren logischen Notwendigkeit zu entbehren und den Übelstand mit sich zu bringen, daß viele der abzuhandelnden Gegenstände fünfmal wiederkehren, was die Übersichtlichkeit der Darstellung wesentlich beeinträchtigt. Diese letztere setzt mit dem Jahre 394, dem Entscheidungskampfe des Flavianus Nikomachus und seines Schattenkaisers Eugenius zu gunsten der altrömischen Volksreligion ein. Man fragt sich billig, weshalb, da die Päpste des Mittelalters geschildert werden sollen, nicht erst mit dem Sturze des Weltreiches oder, wenn man höher hinauf gehen wollte, mit Constantin d. Gr. und der Verlegung des Sitzes des Reiches nach Konstantinopel begonnen wird. Der Verzweiflungskampf des sinkenden Heidentums gegen das Christentum ist zuletzt von Boissier in seinem Fin de Paganisme überaus viel geistvoller und anziehender geschildert worden; was man bei P. G. suchen kann und findet, ist etwas anderes.

Seit G., auf Geheiß des Papstes, seinen dauernden Aufenthalt in Rom nahm, hat er sich mit großer Liebe und Sorgfalt auf das Studium der christlichen Antiquitäten geworfen. Die Civiltà cattolica bringt seit wohl 20 Jahren regelmäßige, numerierte

Beiträge aus seiner Feder, welche sich mit den neuesten Funden, vorzüglich mit der Geschichte der altchristlichen Kirchen Roms u. s. f. beschäftigen. Diese Aufsätze sind durchweg mit großer Sachkenntnis und einer oft weitgehenden Unbefangenheit des Urteils geschrieben; sie sind das Beste, was das jesuitische Centralorgan zu bringen pflegt, und sie legen ein schönes Zeugnis ab für die Begeisterung und das Verständnis, mit welchem P. G. sich in das Studium der monumentalen Reste des christlichen Altertums und Mittelalters versenkt hat. Hier und da läßt, wenn der Stoff oder gewisse Rücksichten dazu zwingen, ihn auch hier die Kritik im Stiche; aber immerhin sieht man, was P. G. der historisch-antiquarischen Forschung hätte sein können, wenn seine Schule ihn nicht gefangen gehalten hätte. Was die archäologische Arbeit der letzten fünfzig Jahre für Rom, insbesondere das christliche Rom, herausgestellt hat, findet sich jetzt nirgend so vollständig und sachgemäß zusammengestellt als hier; ich kann mich dessen nur täglich freuen und rate jedem, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, den Band fleißig zur Hand zu nehmen. Die Ausstattung ist vorzüglich, die eingedruckten Abbildungen, meist Phototypien, durchschnittlich genügend, oft recht gut. Die nach Lanciani ausgeführte Forma urbis Romae aevo Christiano saec. IV—VII wird jedem Leser sehr willkommen sein.

Wenn ich also dem antiquarischen Teil des Werkes alle verdiente Anerkennung widerfahren lasse, so kann ich über den historischen nur ein ungünstiges Urteil fällen. Es ist kein Historiker, der ihn geschrieben, sondern ein bestellter Advocatus Curiae. Der ganze Gedanke des Schriftstellers steht also danach, die Ereignisse so zu gruppieren, die Entwicklung der Dinge so vorzuführen, daß uns von der Entstehung, dem Anwachsen, dem Walten der Papstmacht nur dasjenige Bild entgegentreten kann, welches offiziell zulässig ist. Die heutigen Forderungen hinsichtlich des Temporales müssen eine geschichtliche Grundlage gewinnen, und wo sie das nicht wollen, werden sie dazu gezwungen. Das ist offenbar das Thema, über welches die Musik der noch zu erwartenden Bände sich zu verbreiten hat; der vorliegende erste ist die Einleitung, man darf dem Finale mit Interesse entgegensehen.

Inzwischen kann man sich auch an Fictionen erfreuen, wenn sie mit Geist und Geschick vorgetragen werden. Leider ist auch das in G.'s Buch nicht der Fall. Man stößt überall auf einen vollkommenen Mangel an Poesie, an Plasticität, Reichtum und Blüte der Sprache.

Der Vortrag ist trocken, dürftig an Gedanken, ermüdend in der Darstellung. Man hat überall das Gefühl, daß dieser unglückliche Autor sich an Händen und Füßen gebunden, im Ausdruck wie in der Bewegung seines Geistes völlig behindert sieht. Welch' ein Gegensatz zu Gibbon und Gregorovius, von denen der letztere freilich nur zu sehr die Phantasie vorwalten läßt!

Es sind über zweihundert Jahre vergangen, seit der Rhetoriker der Jesuiten in Frankreich, der P. Bouhours, seine Schüler über das Thema arbeiten ließ: si un Allemand peut avoir de l'esprit. Sieht man sich die litterarischen Leistungen an, mit welchen die Jesuiten unsere deutsche Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zu korrigieren bezw. zu vernichten unternahmen — die Werke der PP. Michael, Pfülf, Grisar, so könnte man, wäre man bösen Willens, wohl heute die Frage aufwerfen: si un Jésuit peut avoir de l'esprit en écrivant de l'histoire. Ich thue das nicht, denn ich weiß die redlichen Arbeiten mancher Mitglieder des Ordens und insbesondere die Leistungen der Bollandisten zu hoch zu schätzen, um etwas zu sagen, was vielen von mir persönlich hochgeschätzten Männern wehe thun könnte: aber die bestellte Arbeit der offiziellen Historiographen gäbe zu jener Frage einiges Recht.

Auf Hunderte von Details könnte man eingehen; ich notiere nur einiges. S. 131 erscheint, unter Beschreibung der Alta Semita (der sechsten Region) der Ausfall über die via venti Settembre doch mit den Haaren herbeigezogen. — S. 473 wird Döllingers Janus mit den Worten charakterisiert: dieses Buch ist kein Werk von objektivem, historischem Charakter. Man kann Döllinger hassen und verabscheuen, niemand wird das P. G. und den Seinigen übel nehmen; aber man sollte so viel Anstand bewahren, um sich etwas bescheidener über ihn auszusprechen. — S. 481 wird Papst Johannes I. als Märtyrer gefeiert; ich fürchte, daß das eine etwas voreilige Kanonisation ist. — S. 531 wie arm und dürftig ist die Schilderung der Zeiten und der Kriegszüge Belisars im Gegensatze zu Gibbon, der hier ein so packendes Bild geschaffen hat. Und wie unvollständig! So ist S. 546 der Einfall der Burgunder in Oberitalien gar nicht erwähnt. — S. 508 ist das Spottcrucifix vom Palatin besprochen, ohne daß der Leser etwas von der neuesten Interpretation dieses Denkmals erfährt. — Ebensowenig sind da, wo vom Palatin die Rede ist, de Rossis Untersuchungen über die ältesten Wohnungen der Päpste berücksichtigt. — Zu revidieren wäre auch, was S. 644

über den Blitzregen in der Markomannenschlacht auf der Säule des Marc Aurel gesagt ist. — S. 729 heißt es betreffs des Urhebers der ersten Redaktion des Liber pontificalis: „für Objekte von Kirchenbauten, Ausstattung der religiösen Orte, Topographie der Stadt, ist er im allgemeinen am brauchbarsten, während ihm für das große Walten eines Pontifikates die Weite des Gesichtskreises fehlt. Er ist sogar für die genannten Dinge bei aller Langweiligkeit (!) der Form geradezu Klassiker, denn er hatte die Inventare der Stiftungsgüter und der Sakristeisachen vor sich und folgte der guten Eingebung, sie zum Teil wörtlich aufzunehmen".

Diese Sätze zeigen, daß der Vf. keine Ahnung davon hat, wie die heutige archäologische und liturgische Kritik über die Angaben des Liber Pontificalis hinsichtlich der Innenausstattung der römischen Basiliken u. s. f. zu urteilen hat. Es ist heute nicht mehr zu verkennen, daß die Constantin und anderen Kaisern des 4. und 5. Jahrhunderts zugeschriebenen Schenkungen von kirchlichem Gerät u. s. f. eine Menge Gegenstände aufführen, die erst im 6. Jahrhundert aufkommen. Der Redaktor des Papstbuches hat also schon damit angefangen, Constantin und seinen nächsten Nachfolgern Donationen zuzuschreiben, die ihnen unmöglich zukommen können. Ich habe einen meiner Schüler veranlaßt, diesen Dingen eine umfassende Untersuchung zu widmen: einstweilen läßt sich sagen, daß mit diesen Vindikationen zuerst der Weg beschritten wurde, auf dem man später zur Fabrikation der constantinischen Schenkung gelangte. Daß diese in Rom selbst stattgefunden, ist mir unzweifelhaft; ich wage zu glauben, daß auch der genaue Nachweis des Jahres ihrer Entstehung und der Umstände ihrer glücklichen Geburt über das in den neuesten Arbeiten Geleistete hinaus gelingen wird.

Ebenso ungenügend ist, was S. 760 f. über das Cölibat geschrieben steht. Man vermißt da jeden Anflug einer historisch-kritischen Beurteilung dieses Gegenstandes. Was S. 483 über Boethius und seine Consolatio Philosophiae gesagt wird, verrät, daß der Vf. wieder gar keine Einsicht in die Stellung der Parteien hat, welche zu dem Untergange des Boethius führte, noch von der berühmten Frage, wie sich die Autorschaft desselben an dem Trostbuch der Philosophie mit seinem christlichen Bekenntnis und seiner durch das Anecdotum Holderi gesicherten Autorschaft an den bekannten theologischen Traktaten vereinbaren läßt. Völlig ungenügend ist auch, was S. 484 über das Mausoleum des Theoderich gesagt

wird. S. 525 wird der Eintritt des Caſſiodor in den Mönchsſtand als ein feſtſtehendes Faktum behandelt; wozu bekanntlich kein Anlaß vorliegt.

Solche Notamina ließen ſich leicht vermehren.

Man ſcheidet von dem Buche mit dem unangenehmen Gefühle, daß es, ſeiner hiſtoriſchen Seite nach, nicht quellenmäßig gearbeitet iſt; daß es die Forſchung auf keinem einzigen Punkte gefördert hat und als litterariſche Schöpfung keinen entfernten Vergleich mit den Arbeiten der bedeutenden Hiſtoriker und Schriftſteller aushalten kann, welche das gleiche Thema behandelt haben. Mit wie viel Genuß und Befriedigung wendet man ſich von einer ſolchen, wenn auch fleißigen, ſo doch die Forſchung wenig fördernden Kompilation zu einer Stadtgeſchichte, wie derjenigen von Florenz, mit der uns Robert Davidſohn beſchenkt hat.

Freiburg i. Br. Franz Xaver Kraus †.

Quellen und Unterſuchungen zur Geſchichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Von **Joſeph Hanſen.** Mit einer Unterſuchung der Geſchichte des Wortes Hexe von **Johannes Franck.** Bonn, Carl Georgi. 1901. XI u. 703 S.

Mit der vorliegenden Quellenſammlung erfährt das als Band 12 der Hiſtoriſchen Bibliothek erſchienene darſtellende Werk des Vf. „Zauberwahn, Inquiſition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entſtehung der großen Hexenverfolgung“ (München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1900. Vgl. die Beſprechung in dieſer Zeitſchrift 86, 297 ff.) eine bedeutſame Ergänzung. Der Vf. hatte für ſeine Unterſuchung aus zahlreichen deutſchen und außerdeutſchen Bibliotheken und Archiven eine außerordentliche Fülle von Quellen zuſammengebracht, von denen er uns hier die wichtigſten zugänglich macht; mit ihnen hat er zugleich eine Reihe von Vorſtudien ſowie einzelne nähere Ausführungen zu ſeinem darſtellenden Werke vereinigt. Der erſte Teil der Sammlung enthält eine Zuſammenſtellung von wichtigen päpſtlichen Erlaſſen über das Zauber- und Hexenweſen aus den Jahren 1258—1526, von denen eine Anzahl hier zum erſten Male aus den Regiſterbänden des Vatikaniſchen Archivs bekanntgegeben wird. Nicht weniger als 76 Quellenſchriften zur Geſchichte des Zauber- und Hexenwahns des ſpäteren Mittelalters werden alsdann im zweiten Abſchnitte teils im Auszug, teils vollſtändig mitgeteilt, hierunter zahlreiche bisher ungedruckte Stücke von einſchneidender

Bedeutung, für deren Aufspürung und Bekanntmachung man dem rastlosen Sammeleifer Hansens nicht dankbar genug sein kann. Nur nach einer Richtung hätten wir diese Quellensammlung noch vervollständigt gewünscht: durch eine umfassendere Heranziehung der mittelalterlichen Predigtlitteratur. Ihre Bedeutung neben den gelehrten scholastischen Traktaten illustriert beispielsweise eine Predigtanekdote Jakobs von Vitry (Exempla, ed. by Crane, London 1890, S. 112), die uns die Stellung des Klerus des 12. Jahrhunderts gegenüber dem Glauben an die Nachtfahrten der Frauen im Gefolge der Diana-Holda anschaulich vor Augen führt: ein mit seinen nächtlichen Fahrten prahlendes Weib läßt Jakob von Vitry dort von seinem Pfarrer durch eine Tracht Schläge von seinem krankhaften Wahne geheilt werden. Demgegenüber sehen wir die gefeiertsten Prediger des 15. Jahrhunderts von Johannes Nider bis auf Geiler an der Arbeit, den aller theologischen Beeinflussung zum Trotz doch immer noch auftauchenden Zweifeln gegenüber dem neuen Hexenglauben bei den Volksmassen von der Kanzel Eingang zu verschaffen. Außer den Genannten erinnere ich namentlich an die westfälischen Prediger Gottschalk Hollen (Praeceptorium, Colon. 1489 fol. 17b; 18b; 19ab; Sermones II, 29) und Johann von Essen (Flor. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen S. 186). Bei ihnen spielt, beiläufig bemerkt, ebenso wie bei Geiler, der Venusberg eine bedeutsame Rolle als Versammlungsort der Hexen, was doch wohl auf Beziehungen zu alten deutschen Volksmythen hinweist (Grimm, Mythologie S. 882 u. N. 282). — Der Entstehung des »Malleus maleficarum« (1486) und dem Lebensgang seiner Verfasser, Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, widmet der folgende Abschnitt eine sorgfältige Untersuchung, die wieder großenteils auf ungedruckten Quellen, namentlich des Archivs des Dominikanerordens in Rom, beruht. Der vierte Abschnitt sucht die in den romanischen Ländern für Hexenwerk, Zauberer und Hexen häufig gebrauchten Bezeichnungen »vauderie, vaudois, vaudoises« zu erklären. Es ergibt sich, daß in der romanischen Schweiz das Wort »vauderie« schon im 14. Jahrhundert zur Bezeichnung für widernatürliche Unzucht diente, daß von der Gegend um den Genfer See aus die Hexenverfolgung in größerem Umfang zu Anfang des 15. Jahrhunderts ihren Anfang nahm, und daß auf diese Weise jene volkstümliche Bezeichnung seitens der Inquisitoren auf die Opfer des Hexenwahns Anwendung und bald auch in den anderen romanischen Landschaften Verbreitung fand. Den

Versuch H.'s, die Hexensabbate der »Vaudois« mit den Sommersesten der Waadtländer (Vaudois) zusammenzubringen, halten wir dagegen für wenig aussichtsvoll. — Die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht erklärt der fünfte Abschnitt aus der in den theologischen Kreisen gerade des 15. Jahrhunderts vorherrschenden Anschauung, die im Weibe vor allem das Objekt für die Sinnlichkeit des Mannes und eine Gefahr für seine Sittlichkeit erblickt; für die niedrige Auffassung der ehelich-sexuellen Verhältnisse seitens der mittelalterlichen Theologie bringt H. bezeichnende Belege aus der Schrift »de morali lepra« sowie aus einer ungedruckten deutschen Predigt des bekannten Dominikaners Johann Nider bei. Ergänzend sei hier auf die drastischen misogynen Ausfälle in einer von Wiclifs Predigten (Sermones, ed. Loserth, II, 161 ff.) hingewiesen, sowie zu S. 436 auf die Erörterungen des bereits erwähnten westfälischen Predigers Hollen über die Ursachen, weshalb die Frauen das Hauptkontingent zur Zauberer- und Hexensekte stellten (Praeceptorium fol. 20). — Von höchster Wichtigkeit ist die im sechsten Abschnitt (S. 445—613) gegebene Übersicht über die Hexenprozesse von 1240—1540, durch die der Forschung eine staunenswerte Fülle von zum Teil ungedruckten, zum Teil schwer zugänglichen Quellennachrichten erschlossen wird. Die von der päpstlichen Ketzerinquisition geführten Prozesse werden von H. getrennt von den durch die weltlichen Gerichte veranstalteten Prozessen aufgeführt. Auf diese Weise tritt der unheilvolle Einfluß, den die mittelalterliche Theologie auf die Entwicklung des Hexenwahns ausgeübt hat, aufs deutlichste hervor. Während seitens der kirchlichen Behörden die nur durch die Spekulationen der Scholastik und durch die Praxis der Inquisitionsgerichte möglich gewordenen Anklagen auf Teufelsbuhlschaft, Teilnahme am Hexensabbat und Hexenflug bereits um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts erhoben wurden, hat die weltliche Justiz den Kampf gegen die solcher Art kirchlicherseits festgestellte neue Hexensekte erst um ein Jahrhundert später aufgenommen. Als auf eines der frühesten Zeugnisse für den Beginn der Hexenverfolgungen in Bayern weise ich hier noch auf die in H.'s Übersicht fehlende Nachricht vom Jahre 1445 über die Verbrennung zweier oberbayerischer Hexen wegen Teufelsbuhlschaft hin (Annales Mellicenses, M. G. Script. IX, 519). — In außerordentlich eingehender Weise hat in dem Schlußabschnitt der Bonner Germanist Johannes Franck die Geschichte des Wortes „Hexe" behandelt, in der sich die von H. nach den geschichtlichen Quellen dargelegte Entwicklung

des Hexenbegriffs und Hexenwahns klar wiederſpiegelt. Neben dem urſprünglich zur Bezeichnung einer geſpenſtiſchen Erſcheinung dienenden Wort „Hexe“ hat F. auch eine Reihe verwandter Bezeichnungen (Trude, Alp, Unhold) in den Kreis ſeiner eindringenden Unterſuchung gezogen. Indem wir noch der Beigabe von vier lehrreichen mittelalterlichen bildlichen Darſtellungen des Treibens der Hexen und Zauberer ſowie des ſorgfältig gearbeiteten Namen- und Sachregiſters gedenken, ſcheiden wir mit aufrichtigem Danke von dem neuen Buche H.'s, in dem er uns ein Quellenwerk erſten Ranges für die mittelalterliche Religions- und Kulturgeſchichte geſchenkt hat.

Gießen. Herman Haupt.

Monumenta Germaniae historica. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomi III. pars II. Deutſche Chroniken und andere Geſchichtsbücher des Mittelalters III, 2. Janſen Enikels Fürſtenbuch, herausgeg. von **Philipp Strauch**. Mit Anhang II. Das Landbuch von Öſterreich und Steier, herausgeg. von **Joſeph Lampel** (der Werke Janſen Enikels S. 599—819 u. Einl. S. I—C). Hannover u. Leipzig, Hahnſche Verlagsbuchhandlung. 1900.

Von Janſen Enikels Werken war ein großer Teil bisher noch ungedruckt, denn der Druck der Weltchronik (über dieſe ſoll hier nicht berichtet werden, doch will ich nicht unterlaſſen, auf die demnächſt erſcheinende, vielfach neue Geſichtspunkte eröffnende Anzeige meines geehrten Freundes Schönbach in d. Hiſt. Vierteljahrſchrift hinzuweiſen) war bisher über einzelne von Pez, Docen, v. d. Hagen u. a. mitgeteilte Proben oder Fragmente nicht hinausgekommen. Sie erſcheint jetzt zum erſten Male in einer vollſtändigen, kritiſch bearbeiteten Ausgabe. Was das Fürſtenbuch betrifft, wurde es wohl ſchon 1618 von dem bekannten kaiſerlichen Hiſtoriographen Hieronymus Megiſer herausgegeben und dann noch zweimal, 1740 von Leidenmeyer und 1793 durch Adrian Rauch ediert. Aber dieſe beiden Ausgaben enthielten dem Text Megiſers gegenüber eher einen Rückſchritt als einen Fortſchritt. So iſt denn auch die Ausgabe des Fürſtenbuches die erſte kritiſche. Zwar werden Enikels Werke heute nicht mit jenen hochgeſpannten Erwartungen begrüßt, wie ein Jahrzehnt zuvor Seemüllers treffliche Ausgabe von Ottokars Öſterreichiſcher Chronik, dazu iſt zunächſt der Abſtand in dem Werte beider Geſchichtsquellen ein viel zu großer; denn ſo gering auch der hiſtoriſche Wert Ottokars nach den Ergebniſſen der Forſchungen Hubers, Buſſons u. a. einzuſchätzen iſt,

ſo ragt er doch noch turmhoch über Jans Enikel hervor, deſſen Werke einen außerordentlich geringen hiſtoriſchen Wert beanſpruchen dürfen. Mit Recht wird in der Einleitung zu der vorliegenden Ausgabe geſagt, daß von der Weltchronik nur die letzten Partien einige Beachtung nach dieſer Richtung hin verdienen, und ſelbſt hier ſind, was denn auch vom Fürſtenbuch gilt, die Ereigniſſe der jüngſten Vergangenheit ſchon ſagenhaft umwoben. Jans Enikel verfolgt aber auch gar nicht Lehrzwecke. „Seine Weltchronik und das Fürſtenbuch ſind," wie Strauch lebhaft betont, „keine Geſchichtswerke im engeren Sinne, ſondern Geſchichtenbücher, die lediglich unterhalten wollen." Selbſt vom allgemein litterariſchen Standpunkte aus betrachtet, beſitzt die Reimchronik einen weitaus höheren Wert, und auch die Edition bot weitaus ſchwierigere Probleme, auf deren Löſung bekanntermaßen die wiſſenſchaftliche Welt in hohem Grade geſpannt war. Der Ausgabe der Öſterreichiſchen Chronik ſchließt ſich die der Werke Enikels, unbeſchadet des ſo viel geringeren Wertes der letzteren, in würdiger Weiſe an. Die Ausgabe des Fürſtenbuches iſt mit der größten philologiſchen Genauigkeit gemacht, der Kommentar iſt, ohne Überflüſſiges zu enthalten, ſehr reichhaltig; Fehler ſind dem Ref. nicht aufgefallen; vielleicht, daß an einer und der anderen Stelle die Ausdrucksweiſe nicht deutlich genug iſt und leicht zu Mißverſtändniſſen Anlaß bieten könnte, ſo, wenn an einer Stelle geſagt wird, daß der böhmiſche Königsthron bis 1283 (1278—1283 die brandenburgiſche Vormundſchaft für Wenzel II.) unbeſetzt war. Von den weſentlichen Fragen, mit denen ſich die Einleitung zu beſchäftigen hat, hatte der Herausgeber die wichtigſten ſchon 1884 in ſeinen gehaltvollen, an trefflichen Anmerkungen reichen „Studien über Janſen Enikel" (28. Bd. d. Zeitſchrift f. d. Altertum, S. 34—64) behandelt, ſo über den Namen, den Stand und die Lebenszeit Enikels. Wohl ſind die dort gewonnenen Reſultate nicht unangefochten geblieben und das eine und andere von dem Herausgeber ſeither ſelbſt beiſeite geſtellt worden. So hat ſich gegen die Anſicht, daß Jans der Zunft der Wildwerker, d. h. der Pelzhändler, angehört habe, ſchon J. Lampel (Mitt. d. Inſt. f. öſt. Geſch. 5, 657) ausgeſprochen, und die ältere Anſicht, daß Janſens Familie auf niederländiſchen Urſprung zurückzuführen ſei, iſt von dem Herausgeber nun ebenfalls fallen gelaſſen worden. Wenn er nunmehr aber meint, daß die Janſen ſlawiſcher Abſtammung, wahrſcheinlich tſchechiſchen Urſprungs ſeien, ſo kann auch das nicht als geſichertes Forſchungsergebnis feſtgehalten werden, wie uns jüngſtens

K. Uhlirz in seiner schönen Studie über die Geschichtschreibung Wiens im Mittelalter (Quellen und Geschichtschreibung. 2. Bd. der Gesch. Wiens. Wien 1898. S. 26) noch ausdrücklich belehrt hat. Dagegen möchte ich mich bezüglich der Zeitbestimmung eher für St.'s Meinung aussprechen, daß nämlich Jans Enikels Wirken als Dichter in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen sei. Der von Uhlirz dagegen erhobene Einwand, daß in Enikels Werken der Habsburger nicht gedacht wird, kann doch vor der m. E. nicht anders zu deutenden Zeitangabe in den Versen 22703—22710 nicht bestehen. Diese und ähnliche Fragen erfuhren in der Einleitung eine sorgsame Nachprüfung. Sie enthält außerdem eine Zusammenstellung der älteren Ausgaben Enikels, eine ins einzelnste gehende Beschreibung und Wertbestimmung der einzelnen Handschriften der Weltchronik und des Fürstenbuches. Eine besondere Sorgfalt ist dem Quellennachweis zugewendet worden sowie der Betrachtung der Kunst und Individualität des Dichters. Wichtig erscheint uns vor allem der Nachweis, daß Jansen Enikel von höfischer Anschauungsweise und Diktion beeinflußt war und daß er einer bestimmten Stiltradition folgte. Als Vorbilder, an die er sich am meisten anlehnte, sind nachgewiesen: der Stricker, die Gedichte Tannhäusers, Konrad von Würzburg und Wolfram. Die letzten Erörterungen St.'s sind der Verbreitung und dem Nachwirken der Werke Enikels gewidmet. Als Anhang I schließt sich die babenbergische Genealogie an, von der es schwer zu beweisen ist, daß sie, wie Rauch annahm, Enikel angehört. Richtiger wird hier „die Verbindung der Genealogie wie die des Landbuches mit Enikels Fürstenbuch aus ihren gemeinsamen Beziehungen zur Dynastie der Babenberger erklärt". Vielleicht wäre über babenbergische Genealogien eine allgemeine Bemerkung am Platze gewesen, dann hätte auch das Bruchstück jener alten babenberger Genealogie Erwähnung verdient, das ich in einer Handschrift (Cod. Sessorianus 134) der römischen Nationalbibliothek gefunden habe (s. Blätter des Ver. für Landesk. v. N.-Österr. N. F. 28, 484). Das eben genannte „Landbuch von Österreich und Steier" ist hier als Anhang II zum Fürstenbuch von L. herausgegeben. Der Herausgeber hatte dies Landbuch, das erstens eine Darstellung des landherrlichen Besitzes in Österreich und Steier zur Zeit der letzten Babenberger (das eigentliche Landbuch = EL), dann zweitens der durch das Aussterben der Grafen von Peilstein in Franken, Bayern, Friaul und Österreich u. d. E. erledigten Reichslehen (P. L.) und endlich eine Beschreibung der Passauer Lehen zu

Neuburg am Inn (N H) enthält, schon in einer Reihe von Arbeiten zum Gegenstand mehr oder minder ausführlicher Erörterungen gemacht: es darf hier an seine Inauguraldissertation „Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch", Wien 1883, an seine Arbeit über das Gemärke des Landbuches (Bll. d. Vereins f. L.-K. v. N.-Öst. XX, XXI u. XXX), endlich an seine Abhandlung über die Landesgrenze von 1254 im 71. Bd. des Archivs für öst. Gesch. erinnert werden. In der Einleitung zur vorliegenden Ausgabe zeichnet er zunächst den allgemeinen Charakter des Landbuches, geht auf dessen Benutzung in älterer Zeit und die Drucke Megisers und Rauchs ein, erörtert drittens das Verhältnis von Landbuch und Fürstenbuch, handelt sodann von der handschriftlichen Überlieferung, dem Zusammenhang der offiziellen und der Fürstenbuchüberlieferung und endlich vom Plan und der Einrichtung der Ausgabe. Am wichtigsten scheint uns der dritte Abschnitt zu sein, der sich mit der Frage beschäftigt, ob dem Landbuch von Österreich und Steier die ihm bisher eingeräumte Stelle vor Jansen Enikels Fürstenbuch zukomme oder nicht. L. selbst hatte diese Frage in der ersten der obengenannten Arbeiten im allgemeinen (wenn die keineswegs völlig klare Ausdrucksweise S. 8 von mir richtig erfaßt ist[1]), bejaht; jetzt äußert er sich wohl sachgemäßer dahin, es sei nicht ausgeschlossen, daß schon Jansen Enikel das anderwärts gefundene prosaische Landbuch samt Anhängen seinem Fürstenbuche vorsetzte, sei es, daß er in dieser Zugabe ein in sich fertiges abgeschlossenes Ganze erblickte, oder nur Material für spätere Bearbeitung, zu der es aber dann nicht mehr kam (S. 694). Es ist dies ein Urteil, zu dem jüngstens auch unabhängig von L. F. v. Krones (S. 223) gekommen ist, welcher hierüber sagt, daß Enikel eine uns nicht näher bekannte Aufzeichnung ausschrieb, um seiner die Fürsten des babenbergischen Hauses in Österreich feiernden Reimchronik eine Einleitung über die Herrschaftsbildung oder Territorialgeschichte der Herzogtümer Österreich und Steier voranzustellen. Auch hier ist über den redaktionellen Teil der Ausgabe das Beste zu sagen. Insbesondere verdient der Kommentar, der für diese Partien besonders wichtig ist, wegen seiner Vollständigkeit und der gründlichen Angabe der einschlägigen Litteratur unsere Anerkennung. Das Namensregister und

[1]) Auch v. Krones hat sie „Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger" S. 223 so aufgefaßt.

Glossar, das beigegeben ist, bezieht sich auch auf die Weltchronik. Den Schluß bilden Übersichten über den Inhalt der Weltchronik und des Fürstenbuches und Nachträge und Berichtigungen.

Graz. J. Loserth.

G. v. Below und **F. Keutgen,** Ausgewählte Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte. 1. Bd.: Urkunden zur Städtischen Verfassungsgeschichte von **F. Keutgen.** 1. u. 2. Hälfte. Berlin, E. Felber. 1899 u. 1901. XXXVIII u. 671 S.

In Band 85 S. 578 dieser Zeitschrift ist bereits kurz auf dies neue Unternehmen hingewiesen. Der Name des Bearbeiters des vorliegenden Bandes bürgt dafür, daß die Sammlung allen Anforderungen, welche man billigerweise an ein zum Gebrauch für Studierende bestimmtes Handbuch stellen darf, gerecht wird. Gewiß mag der eine dies, der andere jenes Stück, das ihm aus eingehenden örtlichen Studien vertraut geworden ist, und das er für gewisse Seiten der Entwicklung des städtischen Verfassungslebens als besonders wichtig ansieht, ungern unter den mitgeteilten Urkunden vermissen; das ist bei einem so umfangreichen Stoffgebiet ganz selbstverständlich. Wäre es aber nicht doch angebracht gewesen, in den ersten Abschnitt, welcher dem Ursprung der Stadtverfassung gewidmet ist, ebenso wie eine eigene Unterabteilung über das Stadtgericht, so auch eine solche über das Stadtregiment einzufügen? Keutgen hat alle diese Seite der Stadtverfassung betreffenden Stücke in dem dritten Abschnitt „Das städtische Wesen zur Zeit seiner Blüte" untergebracht und über die regierende Behörde, die Wahl, die Vereidigung ꝛc. des Rates nur Beispiele aus dem 14. Jahrhundert abdrucken lassen. Die wenigen, den städtischen Rat betreffenden Nummern, welche der Herausgeber unter dem Titel „Der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht" aus dem 13. Jahrhundert im ersten Abschnitt beibringt, sind ausschließlich Süddeutschland entnommen und geben uns über die Entstehung dieser Behörde keinen Aufschluß. Doch vielleicht hat der Umstand, daß gerade diese Frage noch der Klärung bedarf, K. veranlaßt, die wenigen, aus der Zeit vor 1200 darüber vorhandenen Urkunden aus dem vorwiegend für Unterrichtszwecke bestimmten Stoffe auszuscheiden.

Über die Behandlung der Orthographie in deutschen Urkunden hat K. einige neue Grundsätze aufgestellt, die zum Teil von denen Weizsäckers abweichen. Man wird sie wohl kaum als die endgültige Lösung dieser schwierigen Frage betrachten können. Neuerungen,

welche einen wesentlichen Fortschritt nicht bedeuten, richten aber auf diesem Gebiete nur größere Verwirrung an. Was L. Quidde in einer Replik auf K.'s Bemerkungen (Deutsche Reichstagsakten XII Vorwort S. V ff.) als obersten Editionszweck für die Quellenwerke des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts hinstellt, nämlich lesbare Texte herzustellen, wird von vielen Seiten als vollkommen zutreffend anerkannt werden. Diesen Zweck haben Weizsäckers Leitsätze, die doch ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden haben, erfüllt. Wenn ein Schriftstück nicht buchstabengetreu wiedergegeben ist, wird sich der Germanist bei eindringenderen Studien doch stets genötigt sehen, auf die handschriftliche Überlieferung zurückzugreifen.

Düsseldorf. Ilgen.

Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. Von **M. Doeberl.** München, Karl Haushalter. 1900. XI u. 585 S.

Die Entstehungsgeschichte des Bündnisses zwischen Bayern und Frankreich vom Jahre 1670 zu schreiben, ist die Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hat. Er faßt diese Aufgabe so umfassend wie möglich und löst sie so vollständig, daß man nun an der Hand seines Buches in der That fast Schritt für Schritt verfolgen kann, wie es zu diesem folgenschweren Anschluß Bayerns an Frankreich gekommen ist. Trotz aller Vertiefung ins Detail aber wirkt das Buch nie ermüdend, wie es sich überhaupt ebenso sehr durch die Fülle neuer Nachrichten wie durch Besonnenheit des Urteils und Klarheit der Darstellung auszeichnet. Nachdem Döberl im Kapitel I eine sehr gute einleitende Übersicht über das Verhältnis Bayerns zu Österreich und Frankreich bis zur Zeit Ferdinand Marias gegeben hat und dabei zu dem Resultat gekommen ist, daß bei dem traditionellen Gegensatze zwischen Bayern und Österreich eine Anlehnung des ersteren an Frankreich gegeben und natürlich war, behandelt er in Kapitel II die Politik Ferdinand Marias in seiner österreichfreundlichen Periode. Hier könnte man wohl zu den Jahren 1655 und 1656 noch manche Fragen stellen, aber der Vf. thut, da es ihm ja vor allem auf das Verhältnis Bayerns zu Frankreich ankommt, doch wohl recht daran, wenn er ausführlicher erst die Kaiserwahlfrage behandelt. Er ist in der glücklichen Lage, sich für seine Auffassung der bayerischen Politik in dieser Angelegenheit auf einen einst auf Bayerns Veranlassung unterdrückten, von ihm wieder aufgefundenen Bericht Gualdo Prioratos berufen zu können, aus dem hervorgeht, daß Bayerns Politik damals

nicht durch nationale, sondern durchaus nur durch territoriale Interessen bestimmt wurde. Trotzdem hätte der Kurfürst für sein Verhalten auf einige Dankbarkeit des Hauses Österreich rechnen können, aber er erhielt in den nächsten Jahren nur immer neuen Grund, der Wiener Regierung wegen ihrer Nichtberücksichtigung bayerischer Wünsche zu grollen und zu mißtrauen, fortwährend traten zwischen den beiden Nachbarstaaten die größten Gegensätze in der Reichspolitik wie in der auswärtigen Politik hervor. Das Licht, das durch die eingehende Behandlung, die D. diesen Dingen gewidmet hat, auch auf die kaiserliche Politik fällt, ist kein besonders günstiges. Viele neue Aufklärungen erhalten wir auch über das Verhalten des Kurfürsten von Mainz und vor allem über das des Kurfürsten von Köln. Doch wird es mir trotz der Beweisführung des Vf. noch schwer, zu glauben, daß die Politik des Grafen Franz von Fürstenberg im Jahre 1660 bei der Annäherung an Österreich nicht durch egoistische Motive geleitet gewesen sein sollte. Doch vielleicht kennen wir ihn noch nicht genug, auch fragt es sich ja noch, ob er die Kölner Politik vollkommen beherrschte. Jedenfalls wird man mit Interesse der von D. in Aussicht gestellten Veröffentlichung der „Puncta", die Fürstenberg 1660 in Wien vorlegte, entgegensehen dürfen. Sehr dankenswert ist auch, daß D. die Mühe nicht gescheut hat, den Reichsvikariatsstreit sowohl wie den Reichsdeputationsstreit auf Grund der bayerischen Akten darzustellen.

Durch die mancherlei Enttäuschungen, die Bayern von Österreich erlebte, war der Boden gut vorbereitet für eine Schwenkung der bayerischen Politik, möglich wurde sie doch erst, nachdem ein Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten am bayerischen Hofe eingetreten war. Gerade in der genauen Feststellung des Anteils, den die einzelnen Personen an der Haltung der bayerischen Politik hatten, liegt ein Hauptverdienst D.'s. Schon der Kurfürst Ferdinand Maria selbst erscheint bei ihm in etwas anderem Lichte. Er selbst gewinnt zwar keine staatsmännische Bedeutung, aber seine Politik verdient nicht den schwankenden wetterwendischen Charakter, den man ihr bisher zuschrieb; es zeigt sich, daß triftige Gründe den Anschluß Bayerns an Frankreich veranlaßten, und vor allem tritt uns in dem Hauptvertreter dieses Gedankens, Kaspar von Schmid, ein wirklicher Staatsmann entgegen. Mit ihm vermögen sich die Kurfürstin Adelheid, deren Einfluß D. geringer einschätzt, als bisher zu geschehen pflegte, und Hermann von Fürstenberg nicht zu messen.

Schon am Anfang der 60er Jahre waren so die Voraussetzungen für eine Schwenkung der bayerischen Politik gegeben, aber bis zum wirklichen Abschluß mit Frankreich war doch noch ein weiter Weg.

In Kapitel III—V verfolgt D. die mancherlei Abwandlungen der bayerischen Politik in den Jahren 1663—68. Im ganzen bringen diese Jahre eine wachsende Annäherung an Frankreich, schon seit 1663 besteht die „Korrespondenz" mit ihm, die Voraussetzungen für eine 1664 geplante Allianz aber werden durch die Beendigung des Türkenkrieges hinfällig. Von neuem steht man im Winter 1667/68 dicht vor dem Abschluß, der Sturz Öxls bedeutet den völligen Sieg der französischen Partei am Münchener Hofe, dann aber lassen die Erfolge der französischen Politik in Wien und Berlin ihr das bayerische Bündnis unnötig erscheinen.

In der D.'schen Darstellung der Verhandlungen über dieses zweite Allianzprojekt möchte ich eine Lücke vermuten. D. bringt S. 283 die Notiz in meinem Johann Philipp I. S. 121 Anm. 5 in Zusammenhang mit der Sendung Prignanis nach München im März 1666. Das scheint mir sowohl wegen des Datums wie wegen des Inhalts der Chiffre des Kölner Nuntius, auf die ich mich berief[1]), unmöglich. Ich möchte aus ihr vielmehr auf eine zweite Sendung Prignanis nach München im Herbst 1667 schließen, und darin bestärkt mich eine Stelle in den Mémoires de Monsieur de Lyonne au roy interceptez par ceux de la Garnison de Lille[2]) S. 15—17, mit der ich die Nachricht Franciottis schon früher in Zusammenhang gebracht habe. In dieser Publikation von 1668 ist zwar nicht von einer erfolgten, aber doch von einer beabsichtigten Sendung Prignanis im Jahre 1667 die Rede, und jedenfalls geht aus ihr hervor, daß der Pater auch 1667 noch an den bayerisch-französischen Verhand-

[1]) 1667 Oft. 21. Lüttich. Franciotti an Azzolino: Intendo che la missione fatta dall' Impre al Duca di Baviera del Vualstain per ritrarlo della lega con tutto che fin hora habbia a S. Mtà Cesarea data speranza di buon esito, in fine sia per riuscire inutile non solo per l'interesse del Ministro di Casa Furstembergh, ma per l'autorità della Duchessa sopra il marito essendo ella di genio francese et mantenuta in esso dal suo confessore, che è un certo padre Prignani Teatino, al quale si fanno dalla corte di Francia sperar ricche provisioni di abbadie anche secolari. (Nunz. di Colonia 41.)

[2]) 1668 als Flugschrift erschienen, abgedruckt auch im Diar. Eur. XVI. Appendix.

lungen beteiligt war. Mit dem, was D. S. 373 Anm. mitteilt, würden sich diese Notizen gut vereinigen lassen.

Ich unterlasse es, auf die mancherlei neue Belehrung, die uns D. auch in Kap. III—V z. B. über Kreisassociationsprojekte, über den Kölner Convent u. s. w. gibt, noch weiter einzugehen, und wende mich zu dem Hauptkapitel des Buches, dem VI., in dem der Abschluß des schriftlichen Allianzverhältnisses zwischen Bayern und Frankreich behandelt wird. In einem ausgezeichneten einleitenden Paragraphen stellt D. hier noch einmal die Gründe zusammen, die Bayern zum Anschluß an Frankreich bestimmten. Dabei kommt es ihm vor allem darauf an, zu beweisen, daß die bayerische Politik beim Abschluß der Allianz nicht in knechtischer Abhängigkeit von Frankreich handelte, sondern nur im Interesse Bayerns und bestimmt von dem alles beherrschenden Wunsche, den Frieden zu erhalten, eine Auffassung, die mir durchaus berechtigt erscheint. Der zweite Paragraph des Kapitels erörtert die Frage, wie es kam, daß Frankreich seit 1669 an einer Allianz mit Bayern so viel gelegen war. Als ein Moment von ausschlaggebender Bedeutung tritt dabei das große antifranzösische Projekt des Mainzer Kurfürsten hervor, über das wir manches neue Detail erfahren. Es gibt wohl keinen besseren Beweis für die Wichtigkeit, die auch französischerseits der Thätigkeit des Mainzers zugeschrieben wurde, als den Umstand, daß einige Artikel der bayerisch-französischen Allianz direkt gegen Mainz gerichtet waren. Die eigentliche Entstehungsgeschichte dieser Allianz wird sehr eingehend im dritten und vierten Paragraphen des Kapitels behandelt, besonders interessant ist, was man über den Anteil Wilhelms von Fürstenberg an diesem Werke erfährt.

Das VII. Kapitel legt die Wirkungen der bayerisch-französischen Allianz dar in Form eines Überblicks über die bayerische Politik bis zum Frieden zu Füssen. Auch hierbei kommt D. vielfach über das bisher Bekannte hinaus oder bringt neue Auffassungen der Ereignisse, so z. B. in der Frage der Vermählung Max Emanuels und in der nach den Ursachen des Anschlusses Bayerns an Frankreich im spanischen Erbfolgekrieg. Es besteht die erfreuliche Aussicht, daß D. einige Fragen aus dieser Zeit noch in besonderen Abhandlungen behandeln wird, so vor allem die bayerische Politik im holländischen Kriege. Zunächst aber haben wir von ihm als „archivalische Beiträge zur Geschichte Ferdinand Marias" die Beilagen zu dem jetzt erschienenen Buche zu erwarten. Bei der Fülle interessanten Materiales, das ihm

zu Gebote ſtand, darf man ihnen mit großem Intereſſe entgegenſehen, und ſei es nur noch der Wunſch ausgeſprochen, daß er dieſer Veröffentlichung dann auch ein Regiſter zu dem jetzt vorliegenden Bande beigeben möge.

Jena. G. Mentz.

Briefwisseling tusschen de Gebroeders van der Goes. 1659—1673. Uitgegeven door **C. J. Gonnet.** Eerste Deel. Amsterdam, Johannes Müller. 1899. XXXIX u. 539 S.

Im biſchöflichen Archive zu Haarlem fand Herr Gonnet den umfangreichen Briefwechſel der Brüder van der Goes, den er der Veröffentlichung wert hielt, obgleich die Briefſchreiber keineswegs zu den politiſch oder ſocial hervorragenden Perſönlichkeiten ihrer Zeit zählten und an den öffentlichen Angelegenheiten keinen perſönlichen Anteil genommen haben. Ich glaube, Herr G. hat recht gethan; denn es iſt für uns nicht ohne Intereſſe zu erfahren, was gebildete Privatleute jener Tage von den öffentlichen Angelegenheiten erfuhren, und wie ſie über dieſelben dachten. Und dafür bietet uns die vorliegende Publikation ausgiebiges Material. Die Verfaſſer der Briefe ſind die Brüder van der Goes, Martin, Wilhelm und Andrian, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts, zwei von ihnen als Advokaten, einer als Ingenieur, in Haag lebten. Wilhelm mußte 1653 — er hatte in einem ihm aufgedrungenen Duell ſeinen Gegner getötet — ſeine Heimat verlaſſen und verbrachte zwei Jahrzehnte im Auslande, vornehmlich in Wien.

Die Brüder ſtanden in regem ſchriftlichen Verkehr und ſuchten ſich nicht nur über ihre Privatangelegenheiten, ſondern auch über ſtaatliche und ſociale Verhältniſſe zu orientieren. Der uns vorliegende 1. Band der Publikation enthält 172 Briefe, die Zeit vom 24. Februar 1659 bis 14. Dezember 1668 umfaſſend. Die Mehrzahl — 124 — rührt von Andrian her, 10 von Martin, 38 von Wilhelm. Die Briefe der beiden erſteren enthalten eine Fülle von Mitteilungen über öffentliche Zuſtände der Niederlande; freilich meiſtens Nachrichten, die ſich auch in den Zeitungen und Flugſchriften jener Zeit finden, an denen gerade die Niederlande ſo überaus reich waren. Trotzdem wird man dieſen Briefen ihren beſonderen Wert nicht abſprechen dürfen, denn in ihnen finden wir ungeſchminkte Berichte und da die Briefſchreiber nüchterne, kluge, erfahrene und gebildete Männer ſind,

gestatten uns ihre Briefe einen guten Einblick in die öffentlichen Zustände jener Jahre, in denen so viele entscheidende Handlungen in der Politik vollzogen wurden. Eine weit größere Bedeutung als den Briefen der im Haag weilenden Brüder möchte ich den Schreiben Wilhelms aus Wien beimessen; nicht daß er begabter oder mit den öffentlichen Verhältnissen bekannter gewesen wäre als seine Brüder, allein wir besitzen so wenig verläßliche Nachrichten über den Kaiser und seine Regierung, daß uns die Mitteilungen dieses unparteiischen und klar denkenden Mannes besonders schätzenswert erscheinen müssen. Leider beginnt seine briefstellerische Thätigkeit erst mit Ende 1665; die früheren Briefe sind entweder verloren gegangen oder unterdrückt worden. Er schildert in 38 Briefen — der letzte ist datiert Wien, 12. Dez. 1668 — die staatlichen und socialen Verhältnisse des Kaiserstaates und der Kaiserstadt.

Über die auswärtige Politik Leopolds I. zeigt er sich gut orientiert, wir erfahren gelegentlich etwas mehr als aus den Zeitungen und Flugschriften; er verkehrt mit Diplomaten und teilt ihre Äußerungen mit; er gibt kürzere oder ausführlichere Charakteristiken kaiserlicher Diplomaten oder fremder am Wiener Hofe weilender Gesandten. Er betont immer wieder, daß der größte Fehler der kaiserlichen Politik Zaudern und Zagen sei; oft gibt er seiner Entrüstung über die Haltung des Wiener Hofes lebhaften Ausdruck; am 10. März 1668 beendet er seinen Bericht mit den Worten: »In somma, alles is hier seer geckelyck, en luiden van verstant verwonderen haer, man niet en resolveert (p. 435). Besonders wertvoll dürften die Briefe Wilhelms für den Kulturhistoriker jener Zeit sein; er berichtet eingehend über die öffentliche Meinung, über die Flugschriften der Zeit (6. März 1666, 18. Juli, 30. Okt. 1667, 6. Mai 1668), über die zahlreichen Feste am Wiener Hofe. Einen breiten Raum nehmen seine handelspolitischen Erwägungen ein, die sich in ihrer franzosenfeindlichen Richtung mit dem berühren, was damals von den weitblickendsten der damaligen Ratgeber Leopolds I. geplant wurde (12. Okt., 24. Nov. 1667, 14. Nov. 1668). Interessante Mitteilungen bringt der Briefwechsel über die Preise für Luxuswaren. Besondere Erwähnung verdient auch die ausführliche Schilderung der unter merkwürdigen Formen erfolgten Verbrennung des gegen Montecuccoli gerichteten Buches: »Memoria belli Hungarico-turcici ab auctore Johanne Henrico Andler Argentoratensi, Massilia 1665 (6. Mai 1668).

Die Edition der Briefe läßt zu wünſchen übrig; der Herausgeber hat kaum den Verſuch gemacht, den mit den Verhältniſſen weniger vertrauten Leſer zu unterſtützen. Sachliche Anmerkungen ſolchen Briefen hinzuzufügen iſt keine leichte, aber eine umſo notwendigere Arbeit. Auch die Rektifizierung der Eigennamen im Texte oder in einem Regiſter wäre notwendig; ich weiß nicht, ob alle Leſer gleich erraten werden, wer unter Decklaechſtein oder Colebrit gemeint iſt.

Wien. A. Pribram.

Aus der Zeit der Not. 1806—1815. Schilderungen zur Preußiſchen Geſchichte aus dem brieflichen Nachlaſſe des Feldmarſchalls Neidhardt v. Gneiſenau. Auf Veranlaſſung ſeines Urenkels aus dem gräflichen Archiv in Sommerſchenburg herausgegeben von **A. Pick**. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1900. XVIII u. 390 S.

Als G. H. Pertz in den 60er Jahren ſeine umfängliche Gneiſenau-Biographie aus dem Nachlaſſe des Feldherrn und anderen Quellen zuſammenſtellte, hatte er bei der Auswahl der ganz oder im Auszuge in das Werk aufzunehmenden Materialien in erſter Linie natürlich die von Gneiſenau ſelbſt herrührenden Schriftſtücke zu berückſichtigen. Aus der Überfülle der an Gneiſenau gerichteten Korreſpondenzen konnte nur eine verhältnismäßig enge Auswahl getroffen werden, die auch nicht entfernt alles dasjenige umfaßte, was nach Herkunft und Inhalt die Veröffentlichung verdiente. Das ſieht man jetzt, nachdem der Herausgeber, der ſchon früher in dieſer Zeitſchrift u. a. a. O. eine Anzahl Gneiſenau-Briefe veröffentlicht hat, von dem Urenkel des Feldherrn, dem Majoratsherrn Auguſt Graf Neidhardt v. Gneiſenau, im Anſchluß an die Neuordnung des Familienarchivs zu Sommerſchenburg veranlaßt worden iſt, eine Nachleſe unter dem brieflichen Nachlaſſe ſeines großen Vorfahren aus den Jahren der preußiſchen Reformzeit vorzunehmen. Dieſe (durch einige Mitteilungen aus dem Geh. Staatsarchiv erweiterte) Nachleſe hat, ſoviel man ſehen kann, nur vier unbekannte und nicht eben bedeutende Schreiben und Billets Gneiſenaus (S. 104. 175. 363. 369) zu Tage gefördert. Zu ihnen treten noch ausführliche Randbemerkungen Gneiſenaus zu einer gleichfalls neuen Denkſchrift des Majors Louis v. Kleiſt vom 12. Juli 1809 (S. 158 ff.), welche die Mitteilungen A. Sterns in dieſer Zeitſchrift über das Verhältnis Kleiſts zu Gneiſenau in willkommener Weiſe ergänzen. Überraſchend groß iſt dagegen die Anzahl der von Pick abgedruckten Briefe an Gneiſenau, die Pertz teils übergangen,

teils nicht erschöpfend benutzt hat. Ihre Veröffentlichung erscheint in doppelter Beziehung von Bedeutung. Einmal unter biographischem Gesichtspunkte, indem die Briefe in ihrer Gesamtheit den gewaltigen Eindruck wiederspiegeln, den die Persönlichkeit Gneisenaus weit über den Kreis seiner Freunde hinaus hervorgerufen hat. Es ist neuerdings wiederholt hervorgehoben worden, daß Gneisenau als der eigentliche Mittelpunkt und Führer der Patriotenpartei anzusehen sei. Diese seine centrale Stellung in dem Kreise der Patrioten und Reformer tritt durch die neue Veröffentlichung aus seinem Nachlasse noch deutlicher, greifbarer zu Tage. Man möchte sagen, Gneisenau habe in jener so trüben und doch so stolzen Zeit in den Augen Unzähliger etwas von einem Messias an sich gehabt. Wer immer von den näheren und weiteren Bekannten Gneisenaus sich damals mühselig und beladen fühlte, sei es, daß ihn eigene Not quälte, sei es, daß der allgemeine Druck ihm das Herz beschwerte, der trug sein Leid und seine Anliegen, seine Furcht und seine Hoffnungen zu jenem; wer sich mit hochfliegenden Gedanken und Entwürfen für die Reorganisation von Heer und Staat trug, der unterbreitete sie ihm wie einer höheren Instanz. Den Agenten und Vertretern der fremden Regierungen, die auf eine Erhebung Preußens gegen die napoleonische Gewaltherrschaft hinarbeiteten, flößte gerade Gneisenau ein völlig unbegrenztes Vertrauen ein. Der sieghafte Glanz seiner Persönlichkeit, sein heldenmütiges Beispiel aus den Tagen der Kolberger Verteidigung strömten einen Zauber aus, dem sich niemand zu entziehen vermochte. Selbst kritische Naturen wie Valentini, der über Scharnhorst so schneidende Urteile fällt (S. 64), wie Beguelin, dessen Bewunderung für Stein doch sehr stark mit scharfer Kritik durchsetzt ist (S. 111. 121. 124. 133. 138), gehen in rückhaltloser Bewunderung und Verehrung für Gneisenau auf. Es ist auffallend, wie früh und wie allgemein sich die Erkenntnis in jener Epoche Bahn gebrochen hat, daß Gneisenau zu dem Höchsten berufen sei. Beguelin, der schon 1806 allen Ernstes behauptet hat, man solle Gneisenau das Kommando des Heeres anvertrauen, ruft ihm im April 1807 ein prophetisches „Heil Dir, Generalissimus dereinst" zu (S. 109). Chasot spricht es zu Anfang 1809 aus, daß sein und seiner Freunde Vertrauen allein auf jenen gerichtet sei, und daß sie in ihm den künftigen Führer, den Hersteller einer lachenden Zukunft sehen. „Unter Ihrer Leitung getrauen wir uns sehr viel zu, ohne Sie sind wir paralysiert" (S. 154). Im gleichen Sinne läßt sich Jahn 1811 vernehmen: „Schon längst

hat die geheime Sehnſucht aller redlich Geſinnten Sie zum Führer des deutſchen Heerbanns berufen" (S. 202). Ein Pullet glaubt nur dann zu der Abſchüttelung des fremden Joches raten zu können, wenn Gneiſenau als Diktator mit dem Rechte über Leben und Tod an die Spitze des Unternehmens geſtellt werde (S. 192). Gneiſenau überall!

Bedeutſamer noch als in biographiſcher erſcheint die P.'ſche Publikation in einer anderen Hinſicht. Nämlich ſie zeigt, wie weit und tief die Gedanken der Reformer, die Wünſche der Patrioten in den verſchiedenſten Ständen der Bevölkerung Wurzel geſchlagen hatten. Es iſt erklärlich, daß dem Gedächtnis der Nachwelt ſich vor allem die ragenden Geſtalten der Häupter der Bewegung, die Gneiſenau und Stein, die Scharnhorſt und Boyen eingeprägt haben, dergeſtalt, daß ſie ihre Geſinnungsgenoſſen mehr als billig in den Schatten ſetzen. Was wußte man bisher von vielen der Männer, auf die Gneiſenau und Scharnhorſt bei den Erhebungsplänen der Jahre 1808 und 1811 vorzugsweiſe ihr Augenmerk richteten? Nun bringt der Nachlaß Gneiſenaus eine große Anzahl der dii minorum gentium zu ihrem Rechte. So manche Namen, die vorhin nur ein leerer Schall waren, umkleiden ſich jetzt mit Fleiſch und Blut. Die Roell und Roeders, die Schepeler und Linſigen und viele andere mehr laſſen uns in ihren Briefen einen tiefen Einblick in ihre perſönlichen Erlebniſſe und Beobachtungen, ihre individuellen Anſchauungen und Pläne thun. Auch wohlbekannte Namen kehren in reicher Anzahl unter den Briefſchreibern wieder. Da fallen unter den Gelehrten und Staatsmännern zunächſt Beguelin und Arndt als die Verfaſſer der meiſten und inhaltlich bedeutendſten Briefe auf. Beider Ergüſſe ſind voll von wertvollen Urteilen über die Männer und Maßnahmen der Reform wie über die Ideen und Thaten der Freiheitskriege. Zu ihnen geſellen ſich J. A. F. Eichhorn mit einer gehaltvollen Denkſchrift aus dem Jahre 1811 und einigen klaſſiſchen Briefen aus ſpäterer Zeit, der Staatsrat Krauſe mit einem Aufſatze aus dem September 1811, der ſich als eine Apologie der Gneiſenauſchen hochfliegenden Entwürfe aus dieſer Zeit herausſtellt, Jahn, Schleiermacher, Werner v. Haxthauſen, Reimer u. a. m. Zahlreicher ſind natürlich die Waffengefährten Gneiſenaus vertreten: mit den meiſten Briefen Schill und Chaſot, letzterer zum Teil unter dem ſchon früher durchſichtigen, neuerdings von Ulmann völlig gelüfteten, von P. aber noch nicht durchſchauten Pſeudonym Teutſch, Franz v. Blücher, deſſen Brief vom

17. Juni 1809 ein helles Schlaglicht auf seine damalige Reise nach England und die verwegenen Pläne seines Vaters wirft, Clausewitz, v. d. Marwitz, der bekannte Militärschriftsteller v. Valentini, v. Lossau u. s. w., alle sie mit ungemein charakteristischen Schreiben. Als Anhänger umfassender Reformen bekennen sich mehr oder weniger fast alle Schreiber, nicht alle aber sind unbedingte Mitglieder der Kriegspartei, wie man wohl die Entschlossensten unter den Patrioten bezeichnen darf. Ein Beguelin (S. 122), ein Roell (S. 135) sehen in fast wörtlicher Übereinstimmung kein anderes Heil für Preußen als im festen Anschließen an Frankreich, andere wie Marwitz (S. 175), v. Böhn (S. 216) stehen auf dem resignierten Standpunkte, daß die Befreiung erst von Napoleons Tod zu erwarten sei; in dem Freiherrn v. Gall lernen wir selbst einen den Reformern naheſtehenden Kameraden und Dutzfreund Gneisenaus kennen, den die Not in westfälische Dienste führte, und der sich hier wohl fühlen lernte. Anderseits finden sich auch manche Anklänge an den deutschen Einheits- und den preußischen Machtgedanken. Als der eifrigste Vertreter der preußischen Hegemonie in Deutschland tritt neben Arndt (S. 313) Herzog Karl von Mecklenburg auf (S. 322). Nach dem, was Meinecke im 2. Bande seines Boyen über denselben mitgeteilt hat, ist man einigermaßen verwundert, gerade ihn für Preußens machtvolle Vorherrschaft in Deutschland eine Lanze brechen zu sehen. Es zeigt sich auch hier, wie die große Zeit mit ihren das Innerste der Menschen aufwühlenden Gährungen so manchen über sich selbst erhoben hat.

Anerkennenswert ist der Fleiß, den der Herausgeber angewandt hat, die Lebensumstände der weniger bekannten Briefschreiber zu erforschen. Freilich reicht seine Litteraturkenntnis nicht immer aus. Er wäre sonst nicht über Namen und Persönlichkeit mancher Schreiber wie des Majors v. Kleist, des im Jahre 1811 wegen heimlicher Werbungen festgesetzten Kapitäns v. Werder (nicht Werther, s. Boyen II, 148. 477), des Feldjägers Scharnhorsts, Greulich (nicht Greulicher) u. s. w. im Unklaren geblieben, er hätte nicht den Freiherrn v. Hardenberg und gar den gut bürgerlichen Kabinettsrat Beyme in den Grafenstand erhoben, und was dergleichen Irrtümer mehr sind. Auch sonst lassen P.'s Ausführungen deutlich erkennen, daß er so recht heimisch auf dem Boden der Geschichte der preußischen Reformzeit nicht ist. Es fehlt ihm die vertiefte Anschauung der Probleme und Charaktere, und die Beleuchtung, in die er die mitgeteilten Schriftstücke setzt, die Schlüsse, die er aus ihnen zieht, sind, wie das Beispiel

der kurzen Denkschrift Clausewitz' vom 25. August 1808 erhärten mag, keineswegs immer richtig. Überhaupt vermißt man bei P. den Vollbesitz strenger Wissenschaftlichkeit, sowohl hinsichtlich des Abdrucks der Briefe als auch in dem allzu populär gehaltenen verbindenden Texte. Betreffs des letzteren darf allerdings zu seiner Entschuldigung angeführt werden, daß es eine sehr schwierige, um nicht zu sagen unlösbare Aufgabe ist, einige Hunderte von Briefen in folgerechter und doch ungezwungener Anordnung zu einem lebensvollen Zeitgemälde zusammenzustellen. Die Kunst des Vf. hat hierzu jedenfalls nicht gereicht. Er hält die sachlichen und chronologischen Gesichtspunkte, nach denen er sein Material aufbaut, so wenig fest, daß man sich mitunter an Hormayrs „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" erinnert fühlt, und die Übergänge zwischen den einzelnen Briefen sind häufig geschraubt und bei den Haaren herbeigezogen. Es wäre besser gewesen, wenn P. seine Publikation nach dem Muster der Rühlschen eingerichtet hätte, oder wenn er mindestens darauf bedacht gewesen wäre, der mangelnden Übersichtlichkeit des Stoffes durch ein chronologisches Verzeichnis aller abgedruckten Briefe in etwas abzuhelfen.

Hannover. Friedrich Thimme.

Landesfürst, Behörde und Stände des Herzogtums Steier. 1283—1411. Von **F. v. Krones**. Graz, Verlagsbuchhandlung Styria. 1900. XII u. 270 S. (A. u. d. T.: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark. 4. Bd., 1. Heft.)

In der H. Z. 83, S. 507 ff. hat Rachfahl F. v. Krones' Buch über Verfassung und Verwaltung der Steiermark bis zum Jahre 1283 besprochen und dasselbe, bei Anerkennung des großen Fleißes, den es zeigt, als ein unpraktisches Mittelding zwischen einer politischen Geschichte und einer Geschichte der Verfassung und Verwaltung charakterisiert. In dem vorliegenden Band, der die Fortsetzung von jenem bildet, zieht K. nicht mehr so viel von der allgemeinen politischen Geschichte in die Darstellung herein, berücksichtigt übrigens auch nicht alle Seiten der Verfassung und Verwaltung. Insofern macht dieses Buch einen etwas geschlosseneren Eindruck. Freilich zeigt sich auch in ihm noch keine konsequente Durchführung eines klaren Planes, und vor allem ist es ebenso wie das erste lediglich eine Materialiensammlung. Für manche Gebiete der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist die unmittelbare Mitteilung des gesammelten

Materials ohne Zweifel nützlich und sogar unvermeidlich: z. B. können wir Listen der Beamten gar nicht entbehren. Was K. also in dieser Hinsicht bietet, soll ausdrücklich anerkannt werden, obwohl seine Zusammenstellungen in Bezug auf Übersichtlichkeit und Präcision von denen Luschin v. Ebengreuths (Das Landschreiberamt in Steiermark, Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission, Heft 8) übertroffen werden. Anderes dagegen hätte er in seinem Pult behalten und dafür eine wirkliche Verarbeitung des Materials von rechts- und staatswissenschaftlichen Gesichtspunkten aus (vgl. Nachfahl S. 509) bieten sollen. Charakteristischerweise beginnt K. S. 216 einen Absatz mit den Worten: „reichlicher ist die Ausbeute von Angaben". Er gibt eben fast durchweg ziemlich rohe Urkundenauszüge. Es ist sehr zu bedauern, daß so viel Fleiß und so viel Belesenheit bei so schönem Material nicht zu einem höheren Ziel geführt haben. S. 89 erfahren wir von einem sehr interessanten ius collectandi aus dem Jahre 1316. Hat K. gar nicht das Bedürfnis gefühlt, uns über dies Verhältnis näher zu unterrichten und es in seiner allgemeinen Bedeutung zu erörtern? So fragt man fast auf jeder Seite. Daß das Buch unter diesen Umständen nicht lesbar ist, versteht sich von selbst. Tadeln wollen wir noch das häßliche „diesbezüglich" (S. 217 Anm. 1). Zu S. 191 vgl. m. Territorium und Stadt S. 225 Anm. 2.

Tübingen. G. v. Below.

Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France. Tome 1: depuis le Ier siècle avant J.-Ch. jusqu'à la fin du XIIIe siècle; Tome 2: XIVe et XVe siècle; publiés avec une introduction et un glossaire des mots techniques. Par **Gustave Fagniez.** Paris, Alphonse Picard et fils. 1898 u. 1900. LXIV, 349 S. und LXXIX, 345 S. 9,50 fr. u. 10 fr. (A. u. d. T.: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc. 22 u. 31. Abonnentenpreis 6,50 fr. u. 6,75 fr.)

Der durch seine im Jahre 1877 erschienenen Études sur l'industrie et la classe industrielle à Paris au XIIIe et au XIVe siècles bekannte Vf. hat in der vorliegenden Sammlung durch die Darbietung besonders belehrender Dokumente und charakteristischer Typen eine Einführung in das quellenmäßige Studium der geschichtlichen Entwicklung von Handel und Industrie in Frankreich bis zum Ausgange des Mittelalters geben wollen (p. LIII). So wohl ihm das für sein bisheriges Arbeitsfeld, die Geschichte der Industrie, ge-

lungen ist, für die Handelsgeschichte hat der Vf. nicht die gleiche Umsicht bewiesen; die auch an Zahl und Umfang weit hinter den auf die Industrie bezüglichen zurückbleibenden handelsgeschichtlichen Stücke reichen nicht entfernt aus, von der kommerziellen Entwicklung z. B. der südfranzösischen Seestädte oder von einer so hochbedeutsamen Institution, wie es die Messen der Champagne waren, eine einigermaßen zutreffende Vorstellung zu geben. Auch die am Schlusse der Introduktion des 1. Bandes gegebene Bibliographie ist echt lückenhaft; Huvelin hat in seiner Besprechung dieses Teiles (Ann. de droit commercial 13, 344) schon darauf aufmerksam gemacht und Ergänzungen gegeben; die von Fagniez selbst im 2. Bande angefügten Nachträge (p. LXXVI) sind auch nur sehr dürftig, und es ist bezeichnend für die einseitige Richtung des Vf., daß sich unter diesen zwar Eberstadts Ursprung des Zunftwesens (Leipzig 1900), nicht aber die für die Handelsgeschichte Südfrankreichs sehr wichtige Publikation seines eigenen Landsmannes A. Blanc: Le Livre de Comptes de Jacme Olivier (Paris 1899) befindet. Dagegen sind die knapp gefaßte Einleitung und das technische Glossar (2, 311—336) dankenswerte Beigaben. Ein besonderes Verdienst aber hat sich F. dadurch erworben, daß er nicht wenige bisher unveröffentlichte Stücke in seine Sammlung aufgenommen hat. Im 1. Bande ist die Zahl derselben noch nicht sehr groß (ich zähle 25 Nummern von 280); ein größerer Teil derselben entstammt dem Archiv von Douai; leider vermißt man nähere Angaben über den benutzten Codex (Reg. AA 90), auch vermag man den Grund für die Reihenfolge, in der uns die aus diesem Codex stammenden Stücke geboten werden, nicht zu ersehen. Im 2. Bande wächst die Zahl der bisher ungedruckten Nummern so an, daß sie für das 15. Jahrhundert die der schon gedruckten um das Doppelte übertrifft. Und, was gegenüber der oben ausgesprochenen Bemängelung besonders bemerkt sei: auch für die Handelsgeschichte findet sich unter diesem neuen Material manches wertvolle Stück. Ich hebe als besonders beachtenswert aus dem 2. Bande hervor: das Privileg für die Lombarden in Valenciennes (1323 no. 25), die Stücke zur Geschichte des Wein- und Getreidehandels von Bordeaux (1378 no. 52, 1392 no. 62), zur Geschichte der Wechsler und des Wechsels (1429 no. 121, 1419 no. 111), des Münzwesens (1409 no. 99), der von Italienern betriebenen Korallenfischerei an der provençalischen Küste (1469 no. 151). Zum Schluß ein paar Kleinigkeiten zur Förderung des Verständnisses der mit-

geteilten Urkunden: navis incoriata in I no. 135 (vom Jahre 1200) möchte der Vf. in incacicata korrigieren; Incoriata ist aber als Schiffsname aufzufassen und bedeutet nichts anderes als das bei Schiffen dieser Zeit auch sonst begegnende Incoronata. Die Urkunde selbst enthält übrigens keineswegs einen Wechsel, wie der Vf. angibt, sondern ein Seedarlehn. Zu quintalia de Sacere (I no. 174 p. 168) behauptet der Vf., letzteres Wort gebe keinen Sinn und sei in havere abzuändern; Sacere ist aber nichts anderes als Sassari, und von den Gewichten dieser sardinischen Stadt ist an jener Stelle die Rede.

Brieg. Adolf Schaube.

Henri Sée, Les classes rurales et le régime domanial en France au moyen-âge (erschienen in der Bibliothèque internationale d'économie politique). Paris, V. Giard et E. Brière. 1901. XXXVIII u. 638 S. 12 fr., geb. 13 fr.

Schon längst mußte jeder, der sich mit französischer Wirtschaftsgeschichte beschäftigte, es schmerzlich vermissen, daß seit Doniol und Dareste (1854 und 1857) niemand mehr es unternommen hat, eine zusammenfassende Geschichte des französischen Bauernstandes zu schreiben. Henri Sée, der sich schon durch einige treffliche Spezialstudien über die Agrargeschichte einiger französischer Landschaften bekannt gemacht hat[1]), füllt nun diese Lücke aus, und, wie ich gleich hinzufügen will, in ausgezeichneter Weise. Er gibt uns eine auf umfassendstem Quellenstudium beruhende, klare und übersichtliche Darstellung der französischen Agrarverfassung von der Römerzeit bis zum 14. Jahrhundert.

Die Agrargeschichte Frankreichs zeigt einen der west- und süddeutschen sehr ähnlichen Verlauf. Wenn freilich über die Grundlagen der altgermanischen Volkswirtschaft noch gestritten werden kann, so ist es zweifellos, daß in Gallien die Grundherrschaft bereits in der Römerzeit ausgebildet war. Die Villikationsverfassung, die römischen, vielleicht sogar schon keltischen Ursprungs ist, erfuhr im frühen Mittelalter nur insofern eine Veränderung, als die römisch-rechtliche Sklaverei sich allmählich in die Hörigkeit umgewandelt hat. S. bemüht sich nun, nicht nur die mittelalterliche grundherrliche Verfassung, sondern auch

[1]) Henri Sée, Étude sur les classes serviles en Champagne du XI au XIV siècle in der Revue historique 56, 57 und Étude sur les classes rurales en Bretagne au moyen-âge. Paris et Rennes 1896.

die Seigneurie — er begreift beides unter den Namen Régime domanial — aus der Villikationsverfassung abzuleiten. Ich glaube, daß S. doch die Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit den Einfluß der Grafschaftsrechte auf die Ausbildung der kleinen Territorien unterschätzt hat. Im einzelnen dürfte es freilich schwer sein, dieses oder jenes Recht auf Grafschaftsrechte oder grundherrliche Befugnisse zurückzuführen. Für die Erkenntnis der spätmittelalterlichen und neueren Agrarverfassung scheint es mir sicher vorteilhaft zu sein, streng zwischen Gerichts- und Grundherrschaft zu scheiden. Doch auch schon im frühen Mittelalter waren, wie S. selbst hervorhebt (z. B. S. 436), der Gerichts- und Grundherr, der Inhaber der hohen und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, keineswegs immer identisch, und wenn die Bannrechte aus der Villikationsverfassung entsprungen sein mögen, so ist es doch sicher, daß sie später nur dem Inhaber der Gerichtsbarkeit zustanden.

Nachdem S. die frühmittelalterliche Agrarverfassung sehr übersichtlich beschrieben hat, gibt er einen Überblick ihrer Umbildung. Wie in Niedersachsen ist auch in weiten Teilen Frankreichs, insbesondere im Westen, die Villikationsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert aufgelöst worden. Die Hörigkeit wurde beseitigt, aber die Bauern erkauften die Freiheit vielfach mit einer Verschlechterung ihres Besitzrechts oder mit einer Steigerung der Grundzinse, die häufig nach dem Rohertrag bemessen wurden (Terrage oder Champart). Viele wurden gänzlich besitzlos und gingen entweder in die aufblühenden Städte oder bildeten die damals entstehende Klasse der ländlichen Arbeiter. Diese Entwicklung ging indes nur in einigen Teilen Frankreichs vor sich. In anderen wurde lediglich die Hörigkeit gegen Entschädigung aufgehoben, im Osten blieb die alte Verfassung bis in die Neuzeit bestehen. Der französische Westen zeigt so mit Niedersachsen, der Osten mit Südwestdeutschland viele Analogien. Im Süden scheinen manche Berührungspunkte mit Italien vorhanden zu sein.

Die Entfaltung des Städtewesens, die den Anstoß zur Umgestaltung der frühmittelalterlichen Agrarverfassung gegeben hat, führte auch zur Ausbildung der Landgemeinden und zur Regelung der Allmenden. S. zeigt überzeugend, daß es in Frankreich nirgends Gemeineigentum gegeben hat. Wald und Weide gehörte überall den Grundherren, nur die Nutzung stand den Bauern zu. Erst sehr spät erwarben die Gemeinden hie und da Eigentum an Wald und Weide,

oft gegen Verzicht der Nutzung in dem dem Grundherrn vorbehaltenen Teile.

In einem besonderen Kapitel untersucht S. die materielle und moralische Lage des Landvolks. In diesen Ausführungen zeigt sich besonders sein maßvolles, allen gewagten Hypothesen abholdes Urteil. Mit vollem Recht weist er die neuerdings in Frankreich von interessierter Seite beliebte rosige Darstellung mittelalterlicher Zustände zurück, ohne darum ins entgegengesetzte Extrem zu verfallen.

Ich möchte noch einmal hervorheben, daß das Buch S.'s ein für alle Forschungen auf dem Gebiete der französischen Agrargeschichte grundlegendes Werk ist.

München. Paul Darmstaedter.

E. Boutroux, Pascal. Paris, Hachette. 1900. 205 S. 2 fr.

Es ist merkwürdig, wie stark die Gestalt Pascals heutzutage wieder das Interesse nicht nur der Theologen, sondern auch der Litteraten, Philosophen und Historiker französischer Zunge in Anspruch nimmt. Zahlreiche Publikationen versuchen sich an der Deutung seines Lebenswerks oder befassen sich mit der Erklärung und Rekonstruktion einzelner seiner Schriften: sind doch allein im Jahre 1896 nicht weniger als vier neue Ausgaben seiner Pensées erschienen, die von Faugère, Guthlin, Didiot und die ausgezeichnete von Michaut! Diese ungewöhnlich rege Teilnahme mag wohl ihren Grund mit darin haben, daß der berühmte Schriftsteller der Nachwelt in seiner Person ein schwieriges und höchst anziehendes psychologisches Problem aufgegeben hat. Sie erklärt sich aber vielleicht noch eher und besser aus dem Erstarken gewisser geistiger und religiöser Strömungen im gegenwärtigen Frankreich. Was da die Neugier immer wieder anzieht und die Gemüter fesselt, ist insbesondere die Art, wie sich der Mann von unbestechlichem Wahrheitssinn, der nüchterne Mathematiker, der exakte Forscher, der unerbittlich klare Denker mit den Geheimnissen des Glaubens und dem katholischen Christentum auseinandergesetzt hat.

Einen sehr wertvollen Beitrag zu der einschlägigen Litteratur liefert die Biographie von Boutroux, die in der Hachetteschen Sammlung Les grands écrivains français erschienen ist. Wo es sich um Pascal handelt, dessen Bild unter Gunst und Haß der Parteien, und zwar philosophischer so gut wie kirchlicher, schwer zu leiden gehabt hat, darf ihr schon als ein Vorzug nachgerühmt werden, daß sie der strengsten Objektivität sich befleißigt. Wer den Standpunkt

des Autors nicht bereits kennt, wird Mühe haben, ihn zu erraten. Er richtet seinen Helden nicht; er verurteilt ihn nicht, noch absolviert er ihn; er stutzt ihn nicht, wie das geschehen ist, als Normalkatholiken zurecht und dichtet ihn nicht, wie Vinet es gethan, zum Protestanten um. Er zwängt ihn nicht in den engen Rahmen irgend einer Schule hinein, und die seit Cousins Tagen viel erörterte und oft verwirrende Frage nach Pascals Skepticismus wird von ihm kaum gestreift. Er schildert ihn einfach und läßt ihn vor den Augen des Lesers werden, wachsen, sich entfalten. Den zeitgeschichtlichen Einflüssen wird allerdings nur in geringem Maße Rechnung getragen. Aus gutem Grunde. Pascal hat nicht viel gelesen und wenig von außen her in sich aufgenommen und verarbeitet. Er will aus seinem Innern heraus, aus seiner nächsten Umgebung verstanden sein. Diese Aufgabe wird aber in meisterhafter Weise gelöst. Ohne daß ein schwerfälliger und störender Fußnotenapparat zur Anwendung käme, wird eine ungeheure Fülle von Material geschickt ausgenutzt. Nur wer in den Schriften des einsamen Denkers von Port-royal genau Bescheid weiß, erkennt, welche mühsame und beschwerliche Mosaikarbeit unter der knappen, klaren, sprung- und rißlosen Darstellung sich verbirgt, wieviel gelegentliche, hier und dort zerstreute Worte und Bemerkungen kunstvoll verwendet sind. Die gewissenhafte Methodik trägt denn auch reiche Frucht. Die längst erschütterte, bis auf Condorcet und Voltaire zurückreichende Fabel, daß Pascal ein krankhafter Schwärmer, ein Hallucinierter gewesen sei, ist jetzt definitiv abgethan. Er war kein durch einen gewaltsamen Nervenchoc plötzlich Bekehrter: das Ereignis auf der Brücke von Neuilly, dessen Thatsächlichkeit freilich Ref. nicht bezweifeln möchte, wird als entscheidender Faktor für die Umwandlung gar nicht in Anschlag gebracht. Er war erst recht nicht, wie etwa Hamann, ein Schiffbrüchiger des Lebens, der nach Gefährdung oder Zerrüttung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten sich Hals über Kopf der Offenbarung in die Arme warf und im blinden Glauben eine Zukunft fand. Die Entwicklung, die er durchgemacht, war eine in bestimmtem Sinn normale. Er mußte kraft seiner komplexen Anlagen und kraft seiner Erziehung, das Wort im weitesten Sinne genommen, notwendig so werden, wie er geworden ist. Sein Ingenium drängte ihn zum Studium der Mathematik und der Natur, und dies erschloß ihm eine eigentümliche Welt. Sein kurzer Aufenthalt in den geselligen Kreisen des damaligen Paris lenkte seine Aufmerksamkeit auf den Menschen, und ein zweites neues Reich that

ſich vor ſeinen Augen auf. Sein angeborenes und anerzogenes tiefes religiöſes Bedürfnis trieb ihn Befriedigung zu ſuchen in einer noch höheren Sphäre. Freunde Janſens waren ihm Wegweiſer dazu: ſo ward er einer der Ihrigen; und es wäre nun nicht ſchwer zu zeigen, warum eben die Form des Chriſtentums, in der ſein frommes Sehnen geſtillt wurde, den konſequenten Geiſt unvermeidlich zu einer gewiſſen weltflüchtigen Geringſchätzung alles deſſen führte, was er bis dahin wertgehalten hatte.

Eingeflochten ſind in die konziſe und prägnante Schilderung des Lebens, die keine Silbe zu viel enthält, eine Reihe feiner Analyſen der verſchiedenen Schriften Pascals. Ob ſie ſich auf ſtreng wiſſenſchaftliche Elaborate beziehen, wie den Essai pour les coniques oder auf erbauliche Stücke wie die Prière pour demander à Dieu le bon usage des maladies, ſie gehören jedenfalls zu den beſten, die wir beſitzen. Die Entſtellung der provinciales erfährt eine ausführlichere Beſchreibung und geſtaltet ſich danach zum packenden Drama. B. verſucht in ein paar Sätzen über die vorausgegangenen ſcholaſtiſchen Debatten bündige Auskunft zu erteilen und veranſchaulicht dann, Schritt für Schritt den Streit verfolgend, wie aus dem erſten heiteren Geplänkel ſchließlich ein erbitterter Kampf auf Tod und Leben wird. Ganz beſonders gelungen iſt aber die gründliche Beſprechung der Pensées, des Werkes, in dem alle Fäden der Pascalſchen Gedankenwelt zuſammenlaufen. Sie wollen ſicher nicht einen rationaliſtiſchen Beweis für die Wahrheit des Chriſtentums erbringen. Doch vertreten ſie auch nicht die troſtloſe und gefährliche Anſchauung, daß der Menſch aus keinem andern Grunde, als weil er überhaupt nichts zu wiſſen und zu erkennen vermag, ſich zum Glauben bequemen müſſe. Sie appellieren vielmehr an das Herz, an den Willen, an das unaustilgbare Bedürfnis nach Glück, nach Vervollkommnung und Vollendung; und nur um dies immer wieder anzuregen, halten ſie in ergreifender Predigt und ſtets neuen Formen dem Menſchen das Elend ſeines gegenwärtigen Zuſtandes vor. So hebt der Autor ſeinen Helden mit Recht aus der Gruppe vulgärer Skeptiker heraus. Aber er thut nun doch wohl zu viel, wenn er ihn gelegentlich (S. 195) nahe an Malebranche, Spinoza, Leibniz heranrückt. Richtiger wäre ein Vergleich mit Kant geweſen, der in der Apologetik ſeinerſeits ſich an die Gemütsſeite, an das praktiſche Vermögen des Menſchen wendet. Eben deshalb, weil der durchaus ſelbſtändige Denker von Port-royal ſeiner Zeit weit vorausgeeilt war, iſt er zunächſt im Zeit-

alter der Aufklärung nicht verstanden worden und feiert er heute eine Art Auferstehung. Sully Prudhomme spricht einmal »d'une relation proche ou lointaine des idées de Pascal avec les idées modernes«.

Straßburg i. E. E. W. Mayer.

Camille Bloch, Études sur l'histoire économique de la France (1760—1789). Paris, Alphonse Picard et fils. 1900. X u. 272 S.

Verschiedene Aufsätze wirtschaftsgeschichtlichen Inhalts sind in dem vorliegenden Buche vereinigt, die sich sämtlich mit der Zeit von 1760 bis 1789, der Reformzeit des Ancien régime, beschäftigen. Ihr Wert wird dadurch nicht verringert, daß sie, mit Ausnahme der letzten Studie, die Zustände des Orléannais behandeln; denn je tiefer man in die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Frankreichs eindringt, desto mehr wird man sich von der großen Verschiedenheit der einzelnen Provinzen und der Notwendigkeit sorgfältiger lokalgeschichtlicher Untersuchungen überzeugen. Und solche bietet uns C. Bloch an der Hand der Akten des von ihm geleiteten Departementalarchivs zu Orléans.

Eine allgemeine Schilderung der wirtschaftlichen Zustände des Orléannais findet man in der Studie über die Cahiers. Vielleicht wäre eine schärfere Kritik in der Art, wie sie Wahl für die Cahiers der Isle de France angewandt hat, erwünscht gewesen; denn die Cahiers sind höchst unzuverlässige Quellen. Mit den ländlichen Zuständen im besonderen, und zwar mit der Besitzverteilung beschäftigt sich ein zweiter Aufsatz. Auf Grund der Rôles du vingtième stellt B. fest, daß die bäuerlichen Eigentümer im Orléannais zwar sehr zahlreich waren, aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Bodenfläche besaßen. Leider hat es B. unterlassen, sich die Frage nach der Qualität und der Art der Bewirtschaftung des nicht bäuerlichen Grundbesitzes vorzulegen. Es ist kaum zweifelhaft, daß derselbe zum großen Teil aus Wald bestand, und daß das Acker- und Wiesenland meist an Bauern verpachtet wurde. Die Fläche des verpachteten Landes ist noch heute im Orléannais sehr groß. In der heutigen Zeit wie im 18. Jahrhundert gehört das Orléannais zu den Provinzen, in denen das bäuerliche Eigentum verhältnismäßig gering ist.

Weitere Aufsätze betreffen die Getreidehandelspolitik, die Gemeindeversammlungen von 1787 und einen Versuch einer Organisation des ländlichen Kredits.

Nur der letzte Aufsatz geht aus dem Rahmen der Provinzialgeschichte heraus. Er beschäftigt sich auf Grund von Londoner Archivalien mit der Vorgeschichte des englisch-französischen Handelsvertrags von 1786 und zeigt, daß wenigstens die englischen Unterhändler die Überzeugung hatten, die Franzosen seien dabei hineingelegt worden (are taken in).

Man gewinnt auch aus diesen Studien den Eindruck, daß die französische Regierung in der Zeit Ludwigs XVI. sehr viel guten Willen gehabt, aber sich nur selten den an sie herantretenden Schwierigkeiten gewachsen gezeigt und trotz allen Reformeifers doch recht wenig geleistet hat. Paul Darmstaedter.

Kirche und Staat in England und in der Normandie im 11. und 12. Jahrhundert. Eine historische Studie von **H. Böhmer.** Leipzig, Dieterich. 1899. XII u. 498 S.

Der Titel des Buches deckt sich nicht vollständig mit seinem Inhalte. Die Darstellung umfaßt weder das gesamte 11. noch das gesamte 12. Jahrhundert, sondern nur die Zeit von der Eroberung Englands im Jahre 1066 bis zum Tode König Stephans im Jahre 1154. Nur in einer Einleitung schildert der Vf. die kirchlichen Zustände in der Normandie und in England vor der Eroberung, während er auf die Zeit Heinrichs II. (1154—1189) nur einen Ausblick wirft. Doch wollen wir hierüber mit dem Vf. nicht rechten, ihm vielmehr für die wertvolle Gabe danken, durch die er die Litteratur der Geschichte des Kirchenrechts wie die der anglonormannischen Verfassungsgeschichte bereichert hat. Es ist dem Ref. nicht bekannt, ob der Vf. ein persönlicher Schüler von Hauck ist. Aber offenbar hat er sich das vortreffliche Werk des Leipziger Kirchenhistorikers zum Muster genommen, und wir können ihm kein besseres Lob erteilen, als es in der Anerkennung enthalten ist, daß der Vf. seinem Vorbilde nahe gekommen ist. Wie Hauck vereinigt auch er mit einer ganz umfassenden Kenntnis von Quellen und einer sorgfältigen Berücksichtigung aller Einzelheiten nicht nur eine scharfe wissenschaftliche Kritik, sondern auch die Gabe einer vortrefflichen, klaren und anregenden Darstellung. Wie Hauck gelingt es auch ihm, unter Verwertung aller Nachrichten von den Personen, die auf die Gestaltung der Verhältnisse Einfluß ausgeübt haben, lebensvolle und anschauliche Charakterbilder zu entwerfen. Der Vf. empfiehlt am Schlusse der Vorrede den Kritikern sein Buch als eine schöne Ge-

legenheit, ſich in der Tugend des Wohlwollens zu üben. Dieſe Empfehlung iſt doch wohl nicht ganz angebracht, denn nicht Wohlwollen, ſondern Gewiſſenhaftigkeit und Unparteilichkeit ſind die Tugenden, in denen ſich der Kritiker üben ſoll. Und die Unparteilichkeit verlangt, daß dem der Darſtellung ſoeben geſpendeten Lob, das ſie reichlich verdient, doch eine Einſchränkung hinzugefügt wird. Durch die Anordnung, die der Vf. dem Stoffe gegeben, hat er die Überſichtlichkeit erſchwert, wie er dadurch auch nicht ſelten zu Wiederholungen genötigt wird. Indem er einerſeits innerhalb der von ihm gegliederten Perioden die Entwicklung der Verhältniſſe von Kirche und Staat in England und in der Normandie geſondert darſtellt, anderſeits aber die kirchliche Litteratur und die Publiziſtik in beſonderen Abſchnitten behandelt, verliert die Darſtellung an Einheitlichkeit. Es wird dem Leſer dadurch erſchwert, immer den Faden in der Hand zu behalten. Auch ſei nicht verſchwiegen, daß der Druck durch recht viele Druckfehler verunziert iſt, die in dem ziemlich langen Verzeichnis der Druckfehler keineswegs alle berichtigt ſind. — Mit dieſen den Inhalt des Buches nicht berührenden Bemerkungen iſt aber auch alles, was der Ref. an dem Buche etwa auszuſetzen hätte, erſchöpft. Denn wenn auch einzelne Anſichten des Vf. Zweifel und Bedenken erregen, ſo ſteht dem Ref. doch eine ſo genaue Kenntnis der engliſchen und normanniſchen Quellen nicht zu Gebote, um voll gerüſtet dem Vf. entgegentreten zu können. (Einige wenige Irrtümer des Vf. hat der erſte Kenner dieſes Zeitraums der engliſchen Geſchichte in Deutſchland, Liebermann, in der Hiſt. Vierteljahrſchrift 3, 107 berichtigt.)

War der Gang der Entwicklung des Verhältniſſes von Kirche und Staat in England auch bisher ſchon im allgemeinen bekannt, ſo iſt doch der Vf. der erſte, der dieſe Entwicklung in allen ihren Einzelheiten verfolgt und die Urſachen, die ſie beſtimmt hatten, aufgewieſen hat, ſoweit das Quellenmaterial dies geſtattet. Das Intereſſe wird vor allem gefeſſelt durch den Nachweis, wie es Wilhelm dem Eroberer und ſeinen nächſten Nachfolgern gelungen iſt, die Kirche dem normanniſchen Militärſtaate, den ſie in England gegründet, einzuordnen und die Herrſchaft des Staates über die Kirche gegenüber den Herrſchaftsanſprüchen der Päpſte feſtzuhalten, wie dann alle die gregorianiſchen Ideen in England eindringen, um unter dem ſchwachen und wankelmütigen Könige Stephan zum Siege zu gelangen. Die litterariſche Bewegung, welche den kirchlich-politiſchen Kämpfen zur

Seite ging, war in England und der Normandie in diesem Zeitraum weder so lebhaft und fruchtbar noch so bedeutsam wie in Deutschland und Italien. Johannes v. Salisbury, dessen Policraticus zu den Hauptwerken der mittelalterlichen Staatslehre gehört, vollendete sein Buch erst einige Jahre später (1159). Die kurzen Bemerkungen, die der Vf. hierüber bringt (S. 421 ff.), sind dadurch gerechtfertigt, daß J. v. Salisbury seine politischen und kirchlich-politischen Anschauungen noch unter dem Eindruck der wechselvollen Herrschaft König Stephans ausgebildet hatte. Die Litteratur hat sich bisher schon so vielfach und eingehend mit dem Policraticus beschäftigt, daß der Vf. darüber nicht viel Neues bieten konnte. Dagegen verdanken wir ihm die Entdeckung eines bisher so gut wie unbekannten Schriftstellers, der in der mittelalterlichen Litteratur eine ganz eigenartige Stellung einnimmt und der in der Vertretung des Cäsaropapismus weder Vorgänger noch Nachfolger gehabt hat.

In einem zu Cambridge befindlichen Codex ist uns eine Sammlung von 35 Traktaten erhalten, die zuerst von Hampe in dem Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 22, 669—672 (1896) kurz beschrieben worden ist. Nur einer dieser Traktate ist im Jahre 1641 in einem so gut wie verschollenen Buche gedruckt worden. Böhmer hat in den Mon. Germ. libelli de lite imp. et pont. 3 (1897), 643—687 acht der wichtigsten Traktate herausgegeben und in dem Anhange zu vorliegendem Buche 18 weitere folgen lassen. In einem umfangreichen Kapitel (S. 177—266) gibt er jetzt eine eindringende und allseitige Untersuchung über den Inhalt und den Verfasser dieser Schriften. Nach einer Übersicht über den Inhalt der Traktate sucht er, soweit dies möglich erscheint, die einzelnen Stücke chronologisch zu bestimmen und charakterisiert hierauf den Verfasser als Theologen sowie als Kirchenpolitiker. Zum Schlusse untersucht er, was sich über die Persönlichkeit und den Lebensgang des Verfassers, wenn auch nicht nachweisen, so doch wahrscheinlich machen läßt. Freilich ist es ihm nicht gelungen, die Person des Verfassers festzustellen. Er bezeichnet ihn deshalb als den Anonymus von York. Doch ergibt sich so viel, daß der Verfasser, der etwa um das Jahr 1050 geboren ist, im Jahre 1090 Mitglied des Domkapitels zu Rouen war und damals in einem Vertrauensverhältnis zu dem Erzbischof von Rouen, Wilhelm Bona Anima (1079 bis 1110), gestanden hat. Später ging er nach England und muß sich in den Jahren 1101—1104 in der Umgebung des Erzbischofs

Gerard v. York (1101—1108) befunden haben. Etwas weiteres läßt ſich mit Sicherheit ſeinen Schriften nicht entnehmen. Seine Anſchauungen aber über das Verhältnis von Staat und Kirche bilden, wie B. mit Recht ſagt, das vollkommene Gegenbild zu den Anſchauungen Gregors VII. Wie das Ideal Gregors, ſo iſt auch ſein Ideal die Theokratie, aber eine Theokratie, in der nicht der Papſt als vicarius S. Petri, ſondern der König als Stellvertreter Gottes auf Erden über Seele und Leib ſeiner Unterthanen herrſcht. Kraft der Salbung iſt der König der Hoheprieſter, dem nicht nur das Recht zukommt, die Bistümer zu beſetzen, Synoden zu berufen und kirchliche Geſetze zu erlaſſen, ſondern der auch die Fülle der geiſtlichen Gewalt, der potestas ordinis, beſitzt, kraft deren er die Sakramente zu ſpenden, die Schlüſſelgewalt auszuüben und in Lehrſtreitigkeiten zu entſcheiden hat. Alle biſchöfliche Gewalt iſt aus ſeiner Gewalt abgeleitet. Kirche und Staat bilden unter dem Hoheprieſtertume des Königs eine Einheit, die die civitas Dei auf Erden verwirklichen ſoll. Dem Papſte kommt der Primat nicht zu. Nicht die Kirche von Rom, ſondern die von Jeruſalem iſt die Mutter aller Gläubigen. Der Biſchof von Rom hat keinen Vorrang vor den anderen Biſchöfen, ihm kommt keine Gewalt über ſie zu. Nur durch Ermahnung und Belehrung kann er auf ſeine Mitbiſchöfe einwirken. Kein irgendwie geartetes Recht ſteht ihm zu, in die Verhältniſſe des Landes einzugreifen. Durch einen jeden derartigen Verſuch widerſtrebt er der Ordnung Gottes, und er bewirkt damit nur, daß das Reich Chriſti verwüſtet und die prieſterliche Autorität untergraben werden.

So ſteht der Anonymus v. York nicht nur im Gegenſatz zu Gregor VII., ſondern auch zu deſſen heftigſten Gegnern, wie Benzo von Alba und Peter Craſſus, die nur für den Notfall dem Kaiſer das Recht zuſchrieben, ein Konzil zu berufen und über den Papſt zu richten. Auch kann er nicht als ein verfrühter Vorläufer Wiclefs oder des Marſilius von Padua bezeichnet werden. Weder der eine noch der andere hat dem Könige geiſtliche Gewalt, das Hoheprieſtertum, zugeſchrieben. Er ſtützt ſeine Anſicht auf einzelne Stellen aus den vorexiliſchen Büchern des Alten Teſtaments, die er den Zeitverhältniſſen anpaßt.

So intereſſant ſeine Erſcheinung iſt, ſo darf doch ſeine Bedeutung nicht überſchätzt werden. Seine Gedanken haben irgendwelchen Einfluß auf ſeine Zeitgenoſſen nicht gehabt. Eine Partei, die ſie vertreten hätte, hat es nicht gegeben. Auch B. erkennt dies an und

sieht in seinem „Radikalismus nur eine individuelle Besonderheit". Aber trotzdem faßt er ihn in seinen Anschauungen als einen Repräsentanten der unter Wilhelm dem Eroberer groß gewordenen Generation der Geistlichkeit auf und erklärt den Standpunkt, den er einnimmt, als typisch für seine Zeit (S. 427 ff.). Das dürfte zu weit gehen. Gerade mit den Ideen, die für den Anonymus charakteristisch sind, steht er im Gegensatz zu der Weltanschauung seiner Zeit, ja des gesamten Mittelalters. Nicht den herrschenden Ansichten seiner Zeit hat er einen typischen Ausdruck gegeben, sondern er hat die Idee des Priestertums auf das Königtum übertragen und ist in folgerichtiger Durchführung dieses Gedankens zu Ansichten gelangt, die unter Geistlichen und Laien kaum einen Anhänger gefunden haben werden.

Halle. E. Loening.

History of England under Henry the Fourth. By **James Hamilton Wylie.** Vol. IV. London, Longmans. 1899. X u. 575 S.

Mit dem vorliegenden 4. Bande hat der Vf. die Geschichte Heinrichs IV., die ihn nunmehr ein Vierteljahrhundert lang beschäftigt hat, zum Abschluß gebracht. Dem gegen die früheren Bände erhobenen Vorwurf der allzu großen Ausführlichkeit, der mangelnden Fähigkeit des Vf., recht bei der Sache zu bleiben, kommt er dieses Mal durch die liebenswürdige Erklärung zuvor, er werde seine Mühe belohnt finden, wenn sein Buch nur einem künftigen Historiker das Material bieten werde, welcher etwa in größerem Stile die Zeit des ersten Lancasters behandeln wolle. Immerhin hat sich Wylie dieses Mal auch etwas kürzer gefaßt; gegenüber der Ausführlichkeit der früheren Bände möchte man sagen: er eilt zum Schlusse.

Dabei handelt dieser Band noch von auswärtiger und innerer Politik, von Verhandlungen mit der Hansa, von der Stellung Englands in dem großen Kampfe zwischen Polen und dem Deutschen Orden, von dem beginnenden Konflikte mit Frankreich, von Finanz- und Münzwesen. Außer der Person des Königs selbst tritt auch die des Prinzen von Wales stark in den Vordergrund. Aus ähnlichen Gründen wie Pauli nimmt auch W. an, daß in den Erzählungen von des Prinzen wüstem Lebenswandel ein echter Kern enthalten sein müsse. Er hält sogar an der erst im 16. Jahrhundert auftretenden Legende fest, nach welcher Prinz Heinz einen Oberrichter mit dem gezückten Schwerte bedroht oder gar nach einer anderen

Version ihn geohrfeigt, dann aber, des Richters Befehl gehorchend, sich willig ins Gefängnis begeben hätte. Gleichwohl führt der Vf. selbst an, daß sich die Gefangenschaft des Prinzen nicht urkundlich belegen lasse. Und da ferner die zeitliche Fixierung Schwierigkeiten macht, so wäre es wohl natürlicher, auf Grund des Schweigens der Zeitgenossen die ganze Erzählung in das Reich der Fabel zu verweisen. Krankheit und Tod Heinrichs IV. werden eingehend behandelt. Daß er zur Zeit seines Ablebens mit der Ausrüstung einer Flotte beschäftigt gewesen sei, um eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen, ist spätere Erfindung, anknüpfend an den Namen „Jerusalem", den das Sterbezimmer führte. Die bekannte Scene endlich, wie Prinz Heinrich voreilig die zu Häupten des Vaters liegende Krone an sich nimmt, wird nicht wie bisher mit der Ungeduld des Thronfolgers, sondern vollkommen einleuchtend durch den Umstand erklärt, daß für den möglichen Fall eines Bürgerkrieges mit den Anhängern des Grafen March auf den Besitz des Diadems etwas ankommen konnte.

In dem Schlußkapitel gibt der Vf. zwar nicht eine glänzende Charakteristik seines Helden, aber er zeigt ihn uns doch klar in dem Lichte, wie ihn die Zeitgenossen sahen: die weltmännische Liebenswürdigkeit als das stets sich gleich bleibende Merkmal seines Auftretens, die mächtige Energie als den eigentlichen Grundzug seines Wesens. Wenn endlich auch die Krankheit Heinrichs IV. besprochen wird, so verzichtet der Vf. bescheiden auf ein eigenes Urteil. Die vielen modernen Erklärungsversuche scheinen ihm nur zu beweisen, daß es ebenso schwer ist, einen mittelalterlichen Krankheitsfall zu diagnostizieren, wie den Verlauf einer mittelalterlichen Schlacht zu verstehen.

Die eigentliche Darstellung nimmt nur etwas mehr als den vierten Teil dieses Bandes ein. Die nun folgenden Appendices, teils Auszüge aus dem Material des Record Office, teils kritische Erörterungen einzelner Punkte, oder nützliche Zusammenstellungen, wie z. B. diejenige aller in den Quellen vorkommenden Namen mittelalterlicher Gewerbe, endlich der sehr ausführliche Index, geben dem ganzen Werke in der That den Charakter einer wertvollen Materialiensammlung, als die es der Vf. betrachtet sehen möchte.

Man wird gern zugestehen, daß ein großes und dankenswertes Stück Arbeit in diesen vier Bänden geleistet ist, und es ebenso mit Genugthuung begrüßen, wenn der fleißige Vf. sich anschickt, der

Geſchichte Heinrichs IV. diejenige ſeines größeren Sohnes in ähnlicher Behandlung folgen zu laſſen.

Freiburg i. B. W. Michael.

J. H. Round, The Commune of London and other Studies. Westminster, Constable & Co. 1899. XVIII u. 336 S. 12 sh. 6 d.

Der überaus reiche Inhalt dieſer Sammlung von bisher unveröffentlichten kritiſchen Unterſuchungen zur älteren engliſchen Geſchichte läßt ſich hier nur regiſtrieren. Gleich der erſte Artikel, The Settlement of the South- and East-Saxons (S. 1—27), erweiſt ſich als ungemein fruchtbar. Er beleuchtet für die Ortsnamenforſchung die Notwendigkeit der Verbindung von Ortskenntnis mit wiſſenſchaftlicher Methode, der Berückſichtigung der beſonderen Beſiedelungsgeſchichte jeder Grafſchaft, der Vollſtändigkeit des Namenmaterials, der Verwendung nur der älteſten Namenformen. Der Vf. kennt perſönlich Suſſex und Eſſex und findet hier, bei Beachtung der früheren Küſtenlinie, in den Namen auf -ham eine älteſte Siedelungsſchicht der in Buchten und auf Flüſſen landenden Sachſen. Dadurch wird die landläufige Darſtellung der Eroberung von Suſſex geradezu umgekehrt, und Seebohms Zurückführung der -hams auf villae erhält einen Stoß. Ferner erweiſt ſich Seebohms Karte der Verbreitung der -hams wenigſtens für Eſſex als falſch (English Village Community, Tafel XI): hier haben keineswegs 39 %, ſondern nur verhältnismäßig wenige Ortsnamen dieſe Endung. Nur hat der Schreiber des Domesday für Eſſex die engliſchen Namen latiniſiert, und Seebohm ſich durch die Accuſativ-Endung -am irreführen laſſen (Dorfgemeinde, deutſche Ausgabe S. 172[1]). Ebenſo ſchlecht fährt Kembles auf die Silbe -ing aufgebaute Clan-Theorie: -ing iſt nicht notwendig Patronymikon, geſchweige denn Sippenbezeichnung, ſondern bedeutet häufig nur „die Bewohner von“. Schlimmer noch iſt, daß Kemble nicht beachtet hat, daß -ing in heutigen Namen oft neueren Urſprungs iſt, und auch -ton keineswegs regelmäßig auf ags. -tūn zurückgeht. Nicht berückſichtigt hat man ferner die zahlreichen Namen von Einzelhöfen auf -ing und -ton. Round fragt, ob man aus dieſen auf eine Beſiedelung in Einzelhöfen ſchließen darf, die ſich ſpäter, jedoch nur zum Teil, zu Dörfern erſt erweitert hätten. Gelegentlich werden noch Maitlands Theorie der urſprünglichen Gleichung township = hundred, die Verſchiebung der Parochialgrenzen und die Kent eigenen Landmaße berührt.

In (2.) Ingelric the Priest and Albert of Lotharingia (S. 28 bis 38) gelangt der Vf. auf Grund von Zeugenreihen Wilhelms I. zu dem Schluß, daß die übliche Angabe über die Zahl der Tenentes in Capite ganz wesentlich wird reduziert werden müssen.

Der 3. Artikel Anglo-Norman Warfare (S. 39—61: Senlac, Burgenbau und namentlich The five-knight unit irrespective of hidation als Grundlage des vom Eroberer neu eingeführten servitium militare, wozu auch S. 155 zu vergleichen) unterzieht wie der 14. Bannockburn (S. 289—301) die kriegsgeschichtlichen Werke des in England angesehenen Historikers Oman einer vernichtenden Kritik.

Eine der wichtigsten in dem Bande ist die (4.) Abhandlung The Origin of the Exchequer (S. 62—96). Entgegen den für die normannische Periode nicht zuverlässigen Angaben des Dialogus de Scaccario (und gegen Gneist und Brunner: vgl. Stubbs, Const. History § 126, aber auch Gneist, Verfassungsgesch. [1882] S. 177 I, S. 178[1]) werden die Anfänge des Exchequer in die angelsächsische Zeit zurückgeführt. Schon das Domesday-Buch kennt das System der Zahlungen in librae albae, ad arsuram, sowie die firma comitatus T. R. E. Die normannischen Neuerungen scheinen in der Einführung des scaccarium im engeren Sinne, d. h. des schachbrettartigen Tisches, und anderen technischen Verbesserungen bestanden zu haben. Ferner weist R. neben der jährlichen Abrechnung der sheriffs vor dem Schatzmeister im Exchequer, eine Schatzabrechnung vor einer königlichen Kommission nach. Wie dieser, so üben auch der 6. Artikel The Inquest of Sheriffs, 1170 (S. 125—136) und der 12. The Great Inquest of Service, 1212 (S. 261—277) eine scharfe Kritik an H. Halls Ausgabe des Red Book of the Exchequer in der Rolls Series (3 Bde. 1896): R. verlangt geradezu deren Zurückziehung (S. XVII).

Die 5. Abhandlung London under Stephen (S. 27—124) und die 11., die zu dem Buche den Titel hergegeben hat (S. 219—260), bringen wichtige Beiträge zu der bisher so dunklen älteren Verfassungsgeschichte der Hauptstadt. Drei Bürger werden in dem Amte eines Iustitiarius Londoniarum nachgewiesen. Während sodann die Errichtung einer Communa in London im Jahre 1191 bisher nur aus gleichzeitigen Chroniken bekannt, ihr weiteres Schicksal aber gänzlich unbekannt war, veröffentlicht jetzt R. ein Sacramentum commune tempore regis Ricardi quando detentus erat Alemaniam, worin uns ganz neue skivini eiusdem commune erwähnt werden, und

ein Sacramentum XXIV^{or} factum anno regni regis Iohannis VII°. In diesen 24 sind jene Schöffen und ferner die XXV electi de discretioribus civitatis et iurati pro consulendo civitatem uno cum maiore des Jahres 1200 wiederzuerkennen, die man bisher fälschlich für Aldermen hielt (vgl. Hegel, Städte und Gilden 1, 75[4]), während R., ohne Zweifel mit Recht, hier den Anfang des Common Council sieht. Ähnliche Verhältnisse bestanden in Winchester. Ferner präcisiert R. bei der Gelegenheit Girys Angaben über die Entstehung der Kommune in Rouen, weist eine Reduktion der übertrieben hohen firma comitatus Londons gleichzeitig mit der Verfassungsänderung nach, korrigiert Stubbs' Anschauungen über die Berechtigungen der sheriffs und liefert unter Abdruck neuer Urkunden Beiträge zur Frage der Cnihtengilde, zur Geschichte führender Londoner Bürger (maiores barones civitatis, worunter solche italienischer Abkunft und Angehörige Thomas Beckets), zur Londoner Schulgeschichte, zur Grafschaftsverwaltung unter Heinrich I., zu dem hauptstädtischen Wachtsystem (wobei sich die eigentliche Herkunft der vielgenannten escavingores zeigt), dem Londoner Archivwesen (1213) und dem Hidagium Comitatus Tocius Middlesexe.

Der 7. Aufsatz The Conquest of Ireland (S. 137—170) bespricht die Quellen über dieses Ereignis und beleuchtet wiederum eine Reihe von Einzelfragen: über den gefaltenen Handschuh als Fehdepfand, das servitium militare (vgl. oben), das Zusammenwirken von Rittern und Bogenschützen in der Schlacht, vor allem aber die Ursachen, aus denen die Eroberung Irlands unvollendet geblieben, eine normannische Staatsgründung gerade hier mißlungen ist, Ursachen, die bis heute in der ganzen Unlösbarkeit der irischen Frage wirken.

Es folgt eine Abhandlung (8.) The Pope and the Conquest of Ireland (S. 171—200), bei der nur zu bedauern ist, daß der Vf. Scheffer-Boichorsts einschlägige Untersuchung (MIÖG. Erg.-Bd. 4, S. 101—122) nicht berücksichtigt hat. Ist das Ergebnis hinsichtlich der berüchtigten „Bulle" Hadrians und ihrer angeblichen Bestätigung durch Alexander III. auch dasselbe und bringt R. einiges Neue, so hätte er doch von Scheffer-Boichorst noch manches lernen können, namentlich dessen weit tiefere Auffassung von den besonderen Zielen der königlichen und der päpstlichen Politik.

Von den übrigen Artikeln mag es genügen, die Überschriften anzuführen: (9.) The Coronation of Richard I (S. 202—206),

(10.) The Struggle of John and Longchamp, 1191 (S. 207—218), (13.) Castle-ward and Cornage (S. 278—288) und (15.) The Marshalship of England (S. 302—320), und nur noch erwähnt werden, daß R. den Modus tenendi Parliamentum in das Jahr 1386 ſetzen zu können glaubt.

Alle dieſe Unterſuchungen verbindet das Beſtreben ihres Autors, den Dilettantismus zu bekämpfen, der ſich in England auf dem Gebiete der geſchichtlichen Arbeiten trotz ſo vielen glänzenden Vorbildern immer noch breit macht, ſein Bemühen, die Fruchtbarkeit kritiſch ſtrenger Methode augenfällig darzuthun und zugleich auf den noch nicht genug geſchätzten Wert urkundlicher Zeugniſſe hinzuweiſen. The dispersion of error hatte er ſich längſt zu ſeiner beſonderen Aufgabe gemacht, aber man ſieht wohl, daß R. ſich auf das Verneinen keineswegs beſchränkt, ſondern vielmehr gerade darin ſich als Meiſter zeigt, daß er auch von unſcheinbaren Sträuchern anderen unſichtbare Früchte zu pflücken weiß.

Jena. F. Keutgen.

A. de Bertha, Magyars et Roumains devant l'histoire. Paris E. Plon, Nourrit & Cie. 1899. V u. 483 S.[1])

Die geſchickte Behandlung der Preſſe, das erfolgreiche Beſtreben, ſich in der äußeren Politik eine einflußreiche Rolle zu ſichern, ein Wahlgeſetz, welches einen erſchreckend großen Teil der nicht magyariſchen Bevölkerung von jeder Vertretung im Parlamente ausſchließt, haben den Anſchein erweckt, daß die transleithaniſche Hälfte der öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie ein geſchloſſener nationaler Staat ſei. Allerdings kann ein Blick auf eine ethnographiſche Karte oder in eine ſtatiſtiſche Tabelle dieſen Irrtum ſofort beſeitigen, und thatſächlich leidet auch der ungariſche Staat an nationalen Fragen von ſchwerwiegender Bedeutung, unter denen namentlich die ſlaviſche und die rumäniſche

[1]) Mit maßvoller Entſchiedenheit und gutem Geſchick hat der bekannte rumäniſche Hiſtoriker A. D. Xenopol zu dem oben beſprochenen Buche Stellung genommen (Magyars et Roumains devant l'histoire. Réponse à M. A. de Bertha par A. D. Xenopol. Paris, Leroux. 1900. 29 S.). Man wird ſeinen Ausführungen im ganzen wie in den meiſten Einzelheiten beipflichten können; die in dem bekannten Revuenſtil entworfene hiſtoriſch-politiſche Phantaſie auf S. 6 iſt allerdings in einer Schrift, welche wiſſenſchaftlicher Erkenntnis dienen will, nicht am Platze.

seinen Lenkern große Sorge bereiten. Die rumänische Frage ist um so verwickelter, als sie sich auch nach außen hin geltend gemacht hat. Die Daco-Romania irredenta ist allerdings keine besondere Angelegenheit des ungarischen Staates, da sie die Integrität der Gesamtmonarchie berührt, deren Aufrechthaltung die erste Aufgabe und Pflicht eines jeden ihrer Glieder ist; dagegen muß die Stellung der Rumänen innerhalb des magyarischen Staatswesens in befriedigender Weise geregelt werden, da diese an sich innere Angelegenheit an einem gewissen Punkte Einfluß auf die äußere Politik gewinnen kann, wie ja schon jetzt etwaige irredentistische Bestrebungen durch die Bedrückung der Rumänen von seiten der Magyaren erklärt und entschuldigt werden sollen. Die starke Vermehrung der Rumänen, ihre politische und kulturelle Entwicklung, die Forderungen, welche die Gegenwart an ein auf moderner, freiheitlicher Grundlage errichtetes Staatswesen stellt, machen eine Lösung der ungarischen Rumänenfrage zur unabweisbaren Notwendigkeit, und man könnte schon aus diesem Grunde eine historische Behandlung derselben willkommen heißen, um so mehr, als sie in den Bearbeitungen österreichischer Geschichte fast gar nicht berührt worden ist. Es wäre also ein durchaus zeitgemäßes Thema, das Herr de Bertha sich gewählt hat. Der Genannte hat schon in früheren Schriften versucht, den Franzosen das Verständnis des ungarischen Staates zu vermitteln und ihnen die Ergebnisse magyarischer Geschichtsforschung zugänglich zu machen, so ist auch das obige Buch eine Bearbeitung der Untersuchungen von B. Jancso über die Geschichte und den Stand der national-rumänischen Bestrebungen. Da diese deutschen Lesern nicht leicht zugänglich sein dürften, wird auch für sie de B.'s Buch als Ersatz dienen müssen, und es dürfte sich empfehlen, auf Grund desselben in aller Kürze den geschichtlichen Verlauf zu skizzieren.

Ungelöst ist und bleibt vorläufig die Frage nach dem Ursprung des rumänischen Volkes; es ist ihrer Behandlung nicht zum Vorteile gediehen, daß sie hüben wie drüben zu einer politischen und nationalen Hauptfrage aufgebauscht wurde, bei ihrer Behandlung nicht immer der kritische Verstand, sondern die Leidenschaft das Wort geführt hat. Besser als aus den betreffenden Abschnitten des vorliegenden Buches kann man sich jedoch über den Gegenstand in einer Abhandlung R. Briebrechers unterrichten (Der gegenwärtige Stand der Frage über die Herkunft der Rumänen. Programm des evang. Gymn. in Hermannstadt 1896/1897). Wird die ununterbrochene Ab-

leitung von römiſchen Koloniſten Daciens auch heute noch von einem ſo namhaften Forſcher wie J. Jung vertreten und von dem Daco-Romanismus als nationale Flagge hochgehalten (Die rumäniſche Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Replik der rum. akad. Jugend. Wien 1892), ſpricht für ſie vor allem die auffällige Übereinſtimmung des heutigen Anſiedelungsgebietes der Rumänen mit dem alten Dacien, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß die neuere ſprachgeſchichtliche Forſchung wichtige Gründe für die Entſtehung des Urrumäniſchen auf der Balkanhalbinſel beigebracht und damit der zuerſt von Rösler vertretenen Hypotheſe neue Stützen geliefert hat. Es iſt anzuerkennen, daß dieſer Anſicht auch rumäniſche Gelehrte beigetreten ſind. Da auch bei dieſer Annahme der unmittelbare Zuſammenhang mit der romaniſchen Welt geſichert bleibt, ſo iſt eigentlich nicht recht einzuſehen, warum man ſich ſo hartnäckig gegen ſie zur Wehre geſetzt hat. Es könnte ſich doch nur darum handeln, wer früher da war, Magyaren oder Rumänen? Dafür aber fehlt es an jedem Aufſchluß und es iſt Raum für Hypotheſen aller Art geboten, von denen die Konſtruktion Rethys, der die Einwanderung aus Italien in die Balkanlandſchaft erſt im 10. Jahrhundert ſtattfinden laſſen will, am wenigſten anſpricht, dagegen die Annahme, daß die Rumänen während der erſten Bulgarenherrſchaft, alſo im 8. oder 9. Jahrhundert, die Donau überſchritten haben, die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. Während des Mittelalters fand eine ſtarke Annäherung beider Völker ſtatt, erleichtert durch die lebhafte Aufnahmefähigkeit der Ungarn, welche von den Rumänen das glorreiche Geſchlecht der Hunyade und damit einen der bedeutendſten ihrer nationalen Herrſcher, Matthias Corvinus, erhielten. Die Türkenherrſchaft und das unter dieſer beſtehende ſelbſtändige Fürſtentum Siebenbürgen bedeuten für die Rumänen eine Periode des Niederganges und ſchwerer Bedrückung, in der aber der Proteſtantismus ihnen die Anfänge einer nationalen Litteratur verſchafft (p. 236 ff.). Bald nach der Vertreibung der Türken von ungariſchem Boden beginnt mit dem Reſkripte Kaiſer Leopolds I. vom 23. Auguſt 1692 der Einfluß der Jeſuiten wirkſam zu werden. Es iſt ſehr belehrend, bei de B. nachzuleſen, wie planmäßig dieſe vorgegangen ſind, wie ſie vor allem darauf bedacht waren, die wirtſchaftliche und ſociale Lage der Rumänen zu verbeſſern, ohne jedoch den endlichen Sieg der gegen die Union gerichteten Beſtrebungen verhindern zu können. Der Vf. erblickt in dieſen höchſt merkwürdigen Vorgängen nur ein Stück des Kampfes, den die Wiener klerikal-abſolutiſtiſche

Camarilla, als deren letztes Werkzeug ihm Schmerling gilt, gegen die ungarische Verfassung führte und bei dem sie sich der Rumänen wie der Sachsen als verblendeter Werkzeuge bedient hat. Man wird die Bestrebungen der Habsburger, welche auf Herstellung eines großen einheitlichen Reiches abzielten, nicht ausschließlich aus dem ungarischen Gesichtswinkel beurteilen dürfen, ohne eine arge Ungerechtigkeit zu begehen, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Verquickung derselben mit rückschrittlichen Tendenzen konfessioneller und politischer Art ihre zweckentsprechende Durchführung gehindert hat. Herr de Bertha selbst muß übrigens die alte ungarische Verfassung als vermoulue et ne répondant nullement aux besoins de l'époque bezeichnen (p. 318), und es wäre nur zu natürlich, wenn die nichtmagyarische Bevölkerung, die mit ihr durch kein nationales Interesse verbunden war und der sie nur Bedrückung und Aussaugung brachte, sich für sie nicht besonders begeistern konnte, ihr die um so vieles bessere kaiserliche Verwaltung (p. 307, 443) vorzog. In dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts beginnt die selbständige wissenschaftliche Thätigkeit der Rumänen, zunächst der Erforschung ihrer Sprache und Geschichte gewidmet (p. 346). Noch die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist von schweren und blutigen Kämpfen erfüllt, in denen das rumänische Nationalbewußtsein mächtig erstarkte, aber auch, wie es scheint, vor allem der Grund zu jener Erbitterung gelegt wurde, welche heute noch nicht überwunden ist.

Im allgemeinen bestrebt sich der Vf., eine versöhnliche Haltung zur Schau zu tragen, und er spart nicht mit schwungvollen Sätzen, um die Rumänen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber er fällt sein Urteil doch nur auf Grund der magyarischen Geschichtsauffassung, über die im allgemeinen wie im einzelnen mit ihm zu rechten wohl vergebene Mühe wäre. Deshalb erhebt sich sein Buch nirgends über den Rang einer politischen Tendenzschrift; wenn er die Rumänen vor die Geschichte fordert, so thut er dies nicht als gerechter Richter, sondern als Anwalt einer Partei. Trotzdem geht aus seiner Darstellung hervor, daß die Rumänen ein Jahrtausend eines harten, erschütternden Kampfes hinter sich haben. Ein Volk aber, welches die Herrschaft der Magyaren, Türken, der Phanarioten über sich ergehen lassen mußte, sich gegen alle sein Volkstum gerettet und unter der Führung eines erleuchteten Herrscherpaares in wenigen Jahrzehnten große Fortschritte auf kulturellem Gebiete gemacht hat, verdient achtungsvolle Berücksichtigung.

Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet der Charakter des Buches, nur das sei bemerkt, daß nichtungarische Leser den ausschließlichen Gebrauch der magyarischen Bezeichnungen für die in der Geschichte unter deutschen Namensformen bekannten Orte störend empfinden müssen, auch dürfte ihnen der Vater der Kaiserin Maria Theresia als Karl VI. vertrauter sein denn als Charles III.

Wien. Karl Uhlirz.

Die Religion des mittleren Amerika. Von **Konrad Haebler.** (Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte. 14. Bd.) Münster i. W., Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 1899.

Über dieses Buch zu berichten, ist nicht leicht. Details mitzuteilen hätte wenig Zweck; und an allgemeinen Gedanken und einheitlichen Gesichtspunkten ist das Werk nicht besonders reich. Es liegt das wohl in der Hauptsache an der spröden Natur des Stoffes, an der Unzulänglichkeit des von den mittelamerikanischen Kulturen hinterlassenen oder wenigstens des bis jetzt verarbeiteten Materiales, die es uns nicht gestattet, die Psyche der dahingeschwundenen Gesittungen uns lebendig zu vergegenwärtigen. Der erste, längere Abschnitt des Werkes gilt dem theoretischen Teil der Religion. Durchweg stehen die Göttergestalten den großen Naturgewalten, wie Sonne, Himmel und Erde, noch nahe genug, um ihr Werden erkennen zu lassen, und doch entfernt genug, um eine völlig persönliche, von den Naturobjekten völlig losgelöste Auffassung zu gestatten. Tiere erscheinen nur als Symbole oder Begleiter der Götter, während für einen Phalluskultus keine sicheren Anzeichen vorliegen.

Interessanter in mancher Hinsicht ist der kürzere, zweite Abschnitt, der dem Kultus gewidmet ist. In dem Priesterhandwerk vermischt sich ein naturalistisch-persönliches und ein konventionelles Element, nämlich Ekstasen, Visionen, drastische Krankheitsheilungen u. dgl. nach Art der Schamanen mit einer streng in festen, traditionellen Formen sich bewegenden, oft nur bestimmten Bevölkerungsklassen zugängigen Berufsthätigkeit. Sehr beachtenswert ist der Abschnitt über die Opfer, weil er die Idee von der Vergöttlichung des Opfergeschöpfes, die schon vor dem Tode begann und nach ihm zu einem paradiesischen Lose führte, in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt.

A. Vierkandt.

Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung. Heft 1—4. Leipzig, Hirzel. 1900. 40; 83; VII u. 129; 54 S.

Inventare des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs, herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. 1. Band. Karlsruhe, Müller. 1901. VI u. 320 S.

Der rasche zeitgemäße Wandel der Anschauungen und die bedeutsamen Fortschritte der Ordnungsarbeiten, die das deutsche Archivwesen an der Wende des Jahrhunderts kennzeichnen, werden durch diese beiden amtlichen Veröffentlichungen aufs treffendste veranschaulicht. Noch vor kurzem war es in den meisten deutschen Archiven Amtsgebot und altersgraue Gepflogenheit, die Repertorien vor dem profanen Einblick des Geschichtsforschers zu hüten. Den Gedanken, sie durch den Druck allgemein zugänglich zu machen, verwarf man mit schauderndem Gefühl oder verwies ihn ins Reich der Utopie. Für das Vorbild, das die allerdings sehr ungleichartige, vielfach überhastete Leistung der französischen Inventaires sommaires gab, hatte man nur ein geringschätziges Achselzucken. Jetzt bietet uns die Kgl. Preußische Archivverwaltung hier eingehende Bestandsübersichten zweier preußischer Provinzialarchive, und die Badische Archivdirektion legt Auszüge ihrer Repertorien in einem 1. Bande der Inventare des Karlsruher General-Landesarchivs vor. Es sind die Frühgarben einer reifen Ernte, welche lange Jahrzehnte hindurch von der treuen Arbeit archivalischer Generationen bestellt worden ist. Sie endlich voll in die Scheuern zu bringen, wird sich nach diesem Vorgang keine Archivverwaltung mit der Zeit mehr entschlagen können.

Summarische Bestandsübersichten ihrer Archive hatte in Deutschland früher schon die Bayerische Archivverwaltung publiziert (Archivalische Zeitschrift Bd. 1—4); aber sie gaben nur allgemeine Schlagworte, waren zu knapp gehalten, um der Forschung wesentliche Dienste leisten zu können. Weniger hieran als an ausländische Beispiele wird man die „Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung" knüpfen dürfen, wie etwa an die vortrefflichen Arbeiten italienischer Archivare, eines Bianchi, Bonaini, Cecchetti, Lisini, Marzi, an die in der Beilage zum Anzeiger für schweizerische Geschichte veröffentlichten Inventare einzelner Schweizer Kantonalarchive, sowie an die jährlichen Mitteilungen der holländischen Staatsarchive und des Schwedischen Reichsarchivs, die Verslagen omtrent's Rijks oude Archieven und die Meddelanden fran Svenska Riks-Arkivet.

In dem Heft 1 mit dem Titel „Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen", das in der Vorbemerkung ein kurzes Programm der in Aussicht genommenen Veröffentlichungen gibt, entwirft Generaldirektor R. Koser in großen Zügen ein klares Bild von den Fortschritten und Zielen des ihm unterstellten staatlichen Dienstzweiges. Wenn auch gemäß preußischer, namentlich von H. v. Sybel betonter archivalischer Tradition die wissenschaftlichen Aufgaben und Leistungen in den Vordergrund gerückt sind, überall empfindet man mit wohlthuender Gewißheit, daß die Leitung von jeder Einseitigkeit frei nach wohl erwogenen Grundsätzen die richtige Stellung des Archivwesens im Staatsdienste zu wahren sucht und versteht. Es gleicht einer früher im Wachstum etwas verkümmerten Pflanze, die nunmehr unter glücklicher Hand gedeiht und blüht. In zwei Decennien hat sich die Benutzung der preußischen Staatsarchive um mehr als das Doppelte gehoben, die Zahl ihrer wissenschaftlich gebildeten Beamten ist im gleichen Zeitraum um mehr als ein Drittel vermehrt worden, und gleichfalls um das Doppelte ist der Ausgabenetat gestiegen, in dem die Aufbesserung der Gehälter wie die Ausstattung der Institute mit gleicher Sorgfalt bedacht sind. Diese Zahlen bedürfen keines Kommentars.

Mitten in die Ordnungsarbeiten der preußischen Staatsarchive führen uns die folgenden Hefte, von denen 2 und 3 die Geschichte und Bestandsübersicht des Archivs in Hannover aus der kundigen Feder von M. Bär bringen, während in Heft 4 der Schöpfer des Archivs in Schleswig, G. Hille, berichtet, nach welchen Grundsätzen er die ihm anvertraute Sammlung gebildet und gesichtet hat. Beide Darstellungen sind jede in ihrer Art gleich lehrreich. Auf der einen Seite die regelrechte Entwicklung des Archivs aus der Registratur, sogar in der Institution des Depositenwesens mit einem gelegentlichen Rückfall in die uralte Nebenbestimmung des Archivs als Schatzkammer, die Zusammenlegung großer historisch erwachsener Aktenbestände zu einem geschlossenen Ganzen, auf der anderen Seite eine moderne Mosaikarbeit, welche die Bruchsteinchen archivalischer Überlieferung von allen Enden zusammenträgt, sie je nach ihrem Werte in das kunstvolle Gebilde einfügt oder beiseite wirft.

Die Geschichte des Staatsarchivs in Hannover darf nach mehr als einer Richtung hin besonderes Interesse beanspruchen. Hat es auch wie die meisten Schwesteranstalten in der Vergangenheit ein stilles, ereignisloses Dasein gefristet, in dem die Flüchtung nach Eng-

land 1803 und die französische Occupation kurze bewegte Episoden sind, so zeichnet es sich doch einmal durch die Reihe seiner Beamten aus, deren Namen in der Wissenschaft einen guten Klang behalten haben — ich erinnere nur an den großen staatsrechtlichen Publizisten v. Meiern und den gründlichen Paläographen Walther im 18. Jahrhundert, an Sudendorf, den älteren Pertz, Schaumann, Grotefend im vorigen Jahrhundert —, und sodann liefert es gerade für die Kenntnis der Ordnungsgrundsätze ein drastisches Beispiel anschaulicher Belehrung. Aus den beiden großen Grundstöcken der Calenbergischen Archivalien zu Hannover und der Lüneburgischen Archivalien zu Celle war im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, nachdem die Fürstentümer Calenberg und Celle 1705 zum Staatsgebilde Hannover verbunden worden waren, das Staatsarchiv zu Hannover entstanden, beide Abteilungen, obschon unter dem gleichen Dach, zunächst noch gesondert und selbständig verwaltet, bis sie endlich 1775 unter einer Leitung vereinigt wurden. Da das Archiv in steter lebendiger Berührung mit den Behörden geblieben war, hatte es auch den Vorteil einer registraturmäßigen Aufstellung der Akten schon früh genossen, und bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte man hier mit archivalischen Verzeichnissen derselben, mit sog. Aktendesignationen, begonnen. Aber anstatt nun aus den seit 1705 erwachsenden Akten der Hannöverschen Behörden eine dritte nach ähnlichen Grundsätzen geordnete Archivabteilung zu bilden, hat man bis vor kurzem diese Zugänge und Einläufe in eine der beiden alten Hauptabteilungen des Archivs künstlich gepreßt, sogar die Akten der deutschen Kanzlei aus London, hat man die früheren Zusammenhänge vielfach durchbrochen und zerrissen, und erst seit einem Jahrzehnt etwa ist man auf dem richtigen Ordnungswege, den die Registraturenentstehung und die Behördengliederung vorzeichnen.

Wie nunmehr nach dem Provenienzprinzip die einzelnen Bestände des Staatsarchivs in Hannover sich scheiden und aus welchen Gruppen sie zusammengesetzt sind, legen die Übersichten in Heft 3 klar und anschaulich dar. Bei den Urkunden ist die Bestandsziffer samt den Zeitgrenzen angegeben, während bei den Akten der Orts- und Sachbetreff naturgemäß im Vordergrund stehen. Für den beabsichtigten Zweck einer allgemeinen Orientierung über die Fülle des Stoffs erscheinen mir diese zunächst als Hilfsmittel im Dienst, für den Handgebrauch der Beamten bestimmten, praktisch angelegten Übersichten völlig ausreichend. Daß in einer Einleitung zum besseren Ver-

ſtändnis noch die Territorialgeſchichte Hannovers und die Entwicklung ſeiner Behördenorganiſation in großen Umriſſen mit ſcharfer Betonung der hauptſächlichen Momente und der entſcheidenden Wandlungsjahre gezeichnet wird, iſt eine höchſt empfehlenswerte Einrichtung, die allgemeine Nachachtung verdient, während mir der Nutzen der am Schluß gegebenen ſog. ſyſtematiſchen Überſicht weder hier noch in Heft 4 recht einleuchten will. Auch gegen die Schätzung des Schule machenden Einfluſſes, den nach den Bemerkungen des Vorworts von Koſer das Zinkernagelſche Handbuch für Archivare gehabt haben ſoll, kann ich leiſe Bedenken nicht unterdrücken, wenn ich ſehe, wie ſchon vor Zinkernagel Günther, Gatterer und Stuß und gleichzeitig mit ihm Bachmann ausführliche Archivordnungspläne entworfen hatten, deren Grundzüge dann noch bis zu K. Menzels in den Spalten dieſer Zeitſchrift Jahrg. 1869 S. 225 ff. erſchienenem Aufſatz „Über Ordnung und Einrichtung der Archive“ immer wiederholt worden ſind.

Praktiſch am lehrreichſten dürfte für jeden Archivar das Heft 4 ſein, das für die Behandlung, Scheidung, Ordnung und Verzeichnung der Akten eine große Fülle brauchbarer Winke gibt, während die geſchichtlichen Intereſſen mehr in den Hintergrund rücken. Handelt es ſich doch hier um ein Archiv, deſſen vorbereitende Anfänge nicht weit über drei Decennien zurückreichen und das mühſam aus den Kanzleien aller Amtsſtuben zuſammengetragen werden mußte, dem trotz dankenswerter Bereicherungen immer noch höchſt wichtige Beſtände fehlen, wie z. B. das gemeinſchaftliche Gottorper Archiv, das eigentliche alte Landesarchiv Schleswig-Holſteins, das noch immer im Däniſchen Geheimarchiv lagert, während 1874 und 1876 u. a. die Akten der Kgl. Deutſchen Kanzlei zu Kopenhagen an das Schleswiger Archiv ausgeliefert worden ſind. Für ſeine Ordnung wurde es von gradezu entſcheidender Bedeutung, daß Hille von Anfang an, ſchon im Jahre 1870, erklärte, daß die Akten einer jeden Behörde als Einheit zu erhalten und zu repertoriſieren ſeien, und daß er dieſem Grundſatz gemäß ſtrikte verfuhr. Er ſcheute ſich ſogar nicht, ehe er einzelne Regiſtraturen zerriß, dieſe lieber in ihrer Geſamtheit noch den Verwaltungsbehörden zu überlaſſen, wie z. B. die aus Kopenhagen extradierten Akten der Kgl. Rentenkammer. Auch die umſichtige Energie, mit der er die Kaſſation wertloſer Akten betrieb, mit der er z. B. den größten Teil der Akten der Kgl. Statthalterſchaft ausſchied, da dieſe im weſentlichen nur den Charakter einer Durchgangsbehörde trug, iſt höchſt beachtenswert. Kurz, man

empfängt dankenswerte Belehrung oder Anregung fast auf jeder Seite dieses Büchleins.

Einen ganz erheblichen Schritt weiter als die Preußische Archivverwaltung, die in der Ansicht, daß das Bessere der Feind des Guten sei, vorerst nur eine beschränkte Auskunft über ihre Bestände geben will, geht die Großherzoglich Badische Archivdirektion, welche auf Grundlage der in den letzten 30 Jahren ausgearbeiteten Repertorien sich anschickt, ein Inventar des Karlsruher General-Landesarchivs zu veröffentlichen, und den 1. Band desselben bereits vorlegt. Einen Vorgang liefern auf deutschem Boden nur die Archive von Frankfurt und Köln, von denen dort Kriegk, Grotefend und Jung in vier Bänden die politischen Archivalien bis zum Jahre 1500, hier Höhlbaum und Hansen in den 30 bis jetzt erschienenen Heften der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln" das Urkunden- und Briefmaterial bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts etwa in ziemlich eingehenden Auszügen erschöpft haben. Daß demgegenüber das Badische General-Landesarchiv mit seinen riesigen Urkunden- und Aktenbeständen in der Fassung seiner Inventare sich viel knapper halten, die Auszüge und Inhaltsangaben in die denkbar engsten Formen pressen muß, wenn es überhaupt seine Aufgabe innerhalb menschlicher Grenzen bewältigen will, leuchtet von selber ein. Sehr verständiger Weise hat man hier mit dem leichteren Teil begonnen, indem zunächst neben den älteren Kaiser- und Papsturkunden bis 1518 bezw. 1302 und den ältesten Privaturkunden bis 1200 nur die Kopialbücher und die Handschriften verzeichnet worden sind. Unter den ersteren, die die stattliche Ziffer von anderthalbtausend Bänden erreichen, sind u. a. die Missivbücher des Baseler Domkapitels, die libri officiorum, die libri contractuum, die libri spiritualium und die Lehnsbücher der Speierer Bischöfe, das ähnliche Material aus dem Bistum Konstanz und vor allem die schier unübersehbare Registratur der pfälzischen Kurfürsten mit ihren Libri ad vitam und ihren Perpetua, ihren Lehns-, Vertrags-, Verschreibung- und Einungbüchern von besonderem Interesse. Unter den Handschriften, die wieder in Einzel- und Sammelhandschriften getrennt sind, findet sich naturgemäß mancher Band verzeichnet, der mit gleichem Rechte wohl unter die Kopialbücher eingereiht werden könnte, und ist auch viel Material vereinigt, meist aus dem Nachlaß von Beamten und Gelehrten stammend, das seiner inneren Beschaffenheit nach richtiger in eine Bibliothek gehören würde denn in ein Archiv, wie Brief-

ſammlungen, Reiſeerinnerungen, Chroniken, Breviere u. dgl. Gegenüber der bedeutſamen Leiſtung aber, die hier in engem Rahmen vollbracht iſt und die in erſter Linie Archivdirektor v. Weech ſich wohl auf ſein reiches Verdienſtkonto ſchreiben darf, ſind kleinliche Ausſtellungen nicht am Platze. Dankbar ſoll vielmehr auf die ungemein reiche Fülle des Stoffes verwieſen werden, der hier zur Geſchichte des Reichs und vor allem der ſüdweſtdeutſchen Territorien geboten wird. Aber auch der Kirchen-, Rechts- und Wirtſchaftshiſtoriker, der Genealoge u. a. finden üppige Tafel gedeckt und ſelbſt für die leider in Deutſchland ſo wenig beachtete Archivgeſchichte verſprechen manche Handſchriften (Repertorien und Regiſtraturen aus dem 16. Jahrhundert, ſo vom Bistum Konſtanz, dem Kloſter Schwarzach, der Stadt Lahr u. a.) lohnende Ausbeute.

Das Badiſche General-Landesarchiv iſt gemäß der Archivinſtruktion des Markgrafen Karl Friedrich vom Jahre 1801 nach phyſiographiſchen und topographiſchen Rubriken geordnet. Die alten Beſtände wie die Zugänge haben ſich dieſen Rubriken unterwerfen müſſen, und es erſcheint nunmehr kaum ausführbar, ja vielfach unmöglich, die erwachſenen hiſtoriſchen Archivalienzuſammenhänge, die zerriſſen worden ſind, nach dem Provenienzprinzip wieder herzuſtellen. Welche beſonderen Schwierigkeiten dieſer Umſtand gerade für eine überſichtliche, hiſtoriſch raſch und gründlich ausnutzbare Inventariſierung bietet, liegt auf der Hand. Den in Ausſicht geſtellten weiteren Bänden der badiſchen Inventare und ihrem Rhodiſchen Sprung darf man daher mit hochgeſpanntem Intereſſe entgegenſehen, werden ſie doch bahnbrechend und wegweiſend nach vielen Richtungen hin wirken müſſen. Jedenfalls iſt dafür geſorgt, daß die Frage nach der möglichſt beſten Verwertung der Repertorien auf der archivaliſchen Tagesordnung bleibt.

Straßburg i. E. W. Wiegand.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Prachaskaschen Verlage ist der erste Jahrgang eines Illustrierten Jahrbuchs der Weltgeschichte auf das Jahr 1900 (Text von K. Jentsch) erschienen.

Die Asiatische Gesellschaft in Berlin kündigt das Erscheinen einer neuen Monatsschrift unter dem Titel: Asien im Paetelschen Verlage an.

Die Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel hat das 1. Heft einer neuen: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde erscheinen lassen (Basel, Reichsche Buchhandlung). Es enthält zwei größere Arbeiten (Die Straße über den oberen Hauenstein am Basler Jura von Th. Burckhardt-Biedermann, erster Teil, und Diarium des Christian Wurstisen 1557—1581, herausg. v. R. Luginbühl) sowie mehrere kleinere Miscellen zur Basler Geschichte.

Mit dem 1. Oktober 1901 hat der Baron A. Lumbroso in Frascati bei Rom eine Revue napoléonienne erscheinen zu lassen begonnen, die ein Centralorgan für die Forschung über Napoleon I. werden soll. Die Zeitschrift erscheint alle zwei Monate und kostet für das Ausland 15 Fr. Wir werden auf den Inhalt des soeben ausgegebenen 1. Heftes zurückkommen.

Die Vorträge, die in der 1. Sektion für allgemeine Geschichte des Historischen Kongresses zu Paris 1900 gehalten wurden, sind im Verlage von Armand Colin in Paris erschienen. Ein genaues Inhaltsverzeichnis ist in der Revue historique 77, 2, 450 zu finden.

Jordell hat soeben bei Per Lamm in Paris den 3. Jahrgang seines äußerst nützlichen Werkes Répertoire bibliographique des principales revues françaises erscheinen lassen, in dem nach Sachinhalt und Autoren geordnet die 1899 erschienenen Aufsätze aus 346 französischen Zeitschriften verzeichnet sind.

Die Revue de synthèse historique Okt. 1901 bringt den Anfang der französischen Übersetzung der 1894 bereits erschienenen lesenswerten Abhandlung Pasquale Villaris „Ist die Geschichte eine Wissenschaft?" — In demselben Hefte geißelt Xenopol das verkehrte Prinzip der Helmoltschen Weltgeschichte und weist die mannigfachen Widersprüche auf, in die sich Herausgeber und Mitarbeiter, durch die Logik der Thatsachen ins Gedränge geratend, verwickeln.

In den Annales des sciences polit. Nov. 1901 versucht de Calan: La race et le milieu in ziemlich äußerlicher Weise an gewissen Typen des französischen Geisteslebens den bestimmenden Einfluß des landschaftlichen und des gesellschaftlichen Milieus nachzuweisen.

Aus der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 119, 1 notieren wir Artikel von G. Simmel: Beiträge zur Erkenntnistheorie der Religion, und von Edm. König über die Frage: „Warum ist die Annahme einer psychophysischen Kausalität zu verwerfen?" (Anfang; vgl. die Notiz 85, 153). Von G. Simmel findet sich noch ein Artikel in der Zeitschrift Das freie Wort 1, 13: Die beiden Formen des Individualismus.

In der Zukunft 10, 3 bespricht Fr. Oppenheimer Breysigs Kulturgeschichte, gegen die er einige prinzipielle Einwendungen erhebt. — Ein kleiner Aufsatz von R. M. Meyer in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 9, 1/2 unter dem Titel: Urgeschichte ist eine empfehlende Besprechung von Schraders neuem Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde.

Das Archiv für systematische Philosophie 7, 3 f. enthält von R. Stammler einen eingehenden: Bericht über deutsche Schriften zur Rechtsphilosophie aus den Jahren 1894—1898. — In den Kant-Studien 6, 2/3 behandelt F. Krüger: Eine neue Sozialphilosophie auf Kantischer Basis (Besprechung der Schriften L. Woltmanns).

Aus dem Archiv für öffentliches Recht 16, 4 notieren wir von L. Challandes einen Beitrag zur Konstruktion des Völkerrechts: Das völkerrechtliche Rechtsverhältnis, und aus der Revue de droit international et de législation comparée 33 (1901) Nr. 5 die Fortsetzung des Aperçu historique von E. Nys: L'état et la notion de l'état.

In der Zeitschrift Natur und Offenbarung 47, 9—11 tritt G. Sahring in einem Aufsatz: Teleologie und Ateleologie entschieden für erstere ein, indem er erklärt, Teleologie sei eine Forderung der Vernunft, keineswegs eine bloße wissenschaftliche Hypothese.

Albrecht Stauffer veröffentlicht in den Beilagenummern 232—234 der Münchener Allgemeinen Zeitung einen einleitenden Vortrag über die Wiedergeburt des deutschen Volkes, den er auf einem geschichtlichen Kursus für Frauen in München gehalten hat. Der Verfasser sucht in seiner kurzen Führung durch die Geschichte Deutschlands von der Völkerwanderung bis zum Befreiungskampf von 1813 die Eigenart, die Leistungen und die wesentlichsten Schicksale der deutschen Vergangenheit zu kennzeichnen, ohne den Fachgenossen wesentlich Neues bieten zu können. Der Verfasser zeigt sich überall als einen begeisterten, warmherzigen deutschen Patrioten, der freilich mitunter in seiner zu leicht erregten Begeisterung den rechten Maßstab verliert. Gegenüber der übermäßigen Hervorhebung der deutschen Kultur des ritterlichen Zeitalters, dessen Beherrschung durch die französische Kultur nicht genügend hervortritt, kommt z. B. die Reformation ein wenig zu kurz. — Wir notieren ferner aus der Beilage vom 30. Oktober von W. Wiegand eine Beschreibung des neuen K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien; aus der Beilage vom 5. und 6. November von Dorner eine eingehende Besprechung des interessanten und bedeutenden Buches von R. Eucken: Der Wahrheitsgehalt der Religion, das einer Aussöhnung von moderner Kultur und Religion die Wege zu bahnen sucht; endlich aus der Beilage vom 9. bis 12. November eine Artikelreihe von R. Pöhlmann: Das „technische" Jahrhundert (gegen Riedler) und vom 21./22. November von Fr. Riß einen Artikel: Majorität und Minorität, im Anschluß an die Schrift von G. Jelinek über: Das Recht der Minoritäten.

Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen 107, 1/2 findet sich ein Aufsatz von E. Elster: Weltlitteratur und Weltlitteraturvergleichung. Verfasser wendet sich namentlich gegen Betz, dem er den Vorwurf macht, vergleichende und internationale Litteraturgeschichte zu konfundieren; Litteraturvergleichung sei nur eine Methode, die sich für bestimmte Litteraturgebiete von besonderer Bedeutung erweist. — Aus der Zeitschrift für den deutschen Unterricht 15, 10 notieren wir einen Artikel von Th. Matthias: Zur Geschichte unserer Wochentage.

Das 3. Vierteljahrsheft von Band 27 des Archivs für Anthropologie, welches R. Virchow zum 80. Geburtstag gewidmet ist, enthält eine Reihe auch für Historiker interessanter Aufsätze zur Anthropologie und Rassenkunde. — In der Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie 4, 1 setzt W. Pfitzner seine „Sozial-anthropologischen Studien" fort: 3. Der Einfluß der sozialen Schichtung (und der Konfession) auf die anthropologischen Charaktere. Er behandelt in dieser interessanten Studie zunächst die körperlichen Eigentümlichkeiten der oberen sozialen Klassen, von denen er feststellt, daß sie sich durch größere Körperhöhe und größeren Kopfumfang auszeichnen, sodann die somatischen Verschiedenheiten der einzelnen sozialen Schichten auf Grund von Leichenuntersuchungen und endlich im Anhang

noch den Einfluß der Konfession auf die anthropologischen Charaktere, wobei er mehr eine volkswirtschaftliche als eine somatische Differenz zu gunsten der Protestanten findet.

In der Rivista d'Italia 4, 9 veröffentlicht A. Chiappelli einen Aufsatz: Il mare e la civiltà (zum Teil im Anschluß an Ratzel). — In der Geographischen Zeitschrift 7, 9/10 handelt A. Hettner: Über die Untersuchung und Darstellung der Bevölkerungsdichte. — Die Petermannschen Mitteilungen 47, 10 enthalten einen Aufsatz von Fr. Ratzel: Die Kant-Laplacesche Hypothese und die Geographie (geographische Bedenken gegen jene Hypothese).

Im Oktoberheft der Preußischen Jahrbücher sucht Dorner die Frage zu beantworten: Auf welche Weise ist das Wesen des Christentums zu erkennen? Er zeigt die Schwierigkeiten, die den Versuchen, das Wesen des Christentums aus dem Urchristentum oder auf geschichtlichem Wege zu erkennen, entgegenstehen, vermag aber selbst auch keine bündige Antwort zu erteilen. Dasselbe Heft enthält noch einen Aufsatz von Joh. Rehmke: Welt und Mensch (gegen die Parallelismustheorie von Leib und Seele).

Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1902, 1 notieren wir einen Artikel von Schaumann: Das Prinzip der Individualität bei Alexander Vinet (Begriff und Wert der Individualität und ihr Verhältnis zur Gesellschaft).

In der Revue de l'histoire des religions sind eine Reihe von Vorträgen abgedruckt, die beim internationalen Kongreß für Religionsgeschichte im September 1900 in Paris gehalten worden sind. Wir notieren die Vorträge von Goblet d'Alviella: Des rapports historiques entre la religion et la morale (Dienste, welche die Religion der Entwicklung der Moral geleistet hat) und von J. Réville: La situation actuelle de l'enseignement de l'histoire des religions (Übersicht für die verschiedenen Länder. Verfasser empfiehlt allgemeine Religionsgeschichte der Menschheit, nicht nur jüdische und christliche).

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 4, 4 notieren wir den Anfang einer Zusammenstellung von J. Kohler: Über den Geisterglauben der Naturvölker.

Die Revue de Théologie et de Philosophie 1901 Nr. 3/4 enthält die Fortsetzung des Aufsatzes von P. Chapuis: Religion, Christianisme, Théologie (vgl. die Notiz 87, 534); ebendort folgt ein Artikel von A. Fornerod: L'histoire des religions et le Christianisme (gegen die Prätensionen der Religionsgeschichte). — In einer seiner Lettres du Dimanche bespricht A. Sabatier das Buch von G. Monod: Les maîtres de l'Histoire, Renan, Taine et Michelet (Revue chrétienne 48, 4).

Ein Aufsatz von G. Cantecor in der Revue de Métaphysique et de Morale 9, 5: La morale ancienne et la morale moderne wendet sich gegen den gleichnamigen Artikel von Brochard (vgl. die Notizen 86, 533 und 87, 152), und tritt lebhaft für die Überlegenheit der modernen Morallehre, vorzüglich der Kantischen, ein.

In der Revue des questions historiques 140 behandelt B. Ermoni: Les phases successives de l'erreur millénariste. Den Ursprung des Glaubens an das Tausendjährige Reich leitet er von dem falschen jüdischen Messiasglauben her und verfolgt seine weitere Ausbildung bei den Kirchenvätern bis auf Augustin, der ihn bereits in der Hauptsache völlig widerlegte und beseitigte.

In der Revue de Belgique 33, 11 (November 1901) veröffentlicht J. Bieujant eine: Causerie sur l'impartialité dans l'histoire; er sucht den Mangel an Unparteilichkeit in einzelnen neueren Urteilen und Darstellungen nachzuweisen, nämlich über den Tod von Lavoisier und Condorcet und in Taines und Aulards Behandlung der Revolutionsgeschichte.

Aus der Revue Philosophique 26, 11 notieren wir die Aufsätze von G. Tarde: La réalité sociale und von M. Bernès: Individu et société.

Aus dem Nineteenth Century 297 (Nov. 1901) notieren wir einen kleinen Artikel von E. Lawleß: Of the personal element in history (über persönliche Anteilnahme am historischen Stoff, nicht etwa über Individualität).

Im Humanistischen Gymnasium 12, 5 nimmt O. Jaeger in einem kleinen Artikel: Landesgeschichte und Geschichtsunterricht zu dem von uns im vorigen Heft S. 155 erwähnten Aufsatz von Wehrmann Stellung. Er empfiehlt Landesgeschichte als Belebung der allgemeinen Geschichte, nicht aber Territorialstaatsgeschichte im Unterricht der höheren Schulen.

Aus dem Magazin für Litteratur 70, Nr. 46/47 notieren wir einen Aufsatz von W. Otto: Der Geschichtsunterricht als Grundlage der politischen Volksbildung (zum großen Teil politisch-materialistische Phrase).

Eine Warnung vor zu optimistischer Bewertung der historischen Grundkarten enthält ein Aufsatz über den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkartenfrage in den Vierteljahrsheften für den geographischen Unterricht, I. Der Verfasser Giannoni, Mitarbeiter an dem österreichischen Alpenatlas, untersucht die Frage nach der bei den Grundkarten angenommenen Stabilität der Gemeindegrenzen bis ins 14. Jahrhundert zurück und gelangt zu dem Ergebnis, daß in Österreich sicher die modernen Ortsgemeindegrenzen nicht identisch sind mit denen der älteren Gemeinden, daß eine solche Identität auch für die österreichischen Steuergemeinden durchaus erst nachzuweisen sei. Als wichtigsten Einwand

gegen die Annahme gleichgebliebener Gemeindegrenzen wird man den Hinweis auf die Eingemeindung früher nicht eingemeindeter Stücke, insbesondere Waldstücke sehr sorgsam zu erwägen haben. K.

Neue Bücher: Kindermann, Zwang und Freiheit. Ein Generalfaktor im Völkerleben. (Jena, Fischer. 7,50 M.) — Nicolay, Histoire des croyances, superstitions, mœurs, usages et coutumes. 3 vol. (Paris, Retaux.) — Gurewitsch, Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. [Staats- u. sozialwissensch. Forschungen. XIX, 4.] (Leipzig, Duncker u. Humblot. 3 M.) — Driesmans, Die Wahlverwandtschaften der deutschen Blutmischung. (Leipzig, Diederichs.) — Crome, Hof und Hufe. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1,40 M.) — Liebe, Soziale Studien aus deutscher Vergangenheit. (Jena, Costenoble. 2 M.) — Reicke, Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit [Monogr. z. dtsch. Kulturgeschichte. 9] (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholicismus. 2. Aufl. (Tübingen, Mohr. 7,50 M.) — Martens-Stoerk, Nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. 2. sér. XXVII, 2. (Leipzig, Dieterich. 14 M.) — Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique. Deuxième édition. (Bruxelles, Lamertin. Gand, Vyt.) — Blok, Geschichte der Niederlande, deutsch von Houtrouw. I. [Gesch. d. europ. Staaten. 61, 1.] (Gotha, Perthes. 12 M.) — Cappelli, Lexicon abbreviaturarum. [Webers illustr. Katechismen. 53.] (Leipzig, Weber. 7,50 M.) — Wessely, Studien zur Paläographie und Papyruskunde. I. (Leipzig, Avenarius. 6 M.)

Alte Geschichte.

Über den vielumstrittenen Ursprung der indischen Çaka-Ära handelt Barth in den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 1901, Mai-Juni. Ebendort spricht Oppert über Sogdien, roi des Perses, d. h. über Sogdianos, den Sohn des Artaxerxes, der kurze Zeit (424 v. Chr.) regierte und auf einer zwar gefälschten, aber nach einem authentischen Stücke hergestellten Inschrift vorkommt.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 44, 4 versucht K. Lincke: Die Entstehung des Judentums bei der Erörterung dieser wichtigen Frage vor allem den Gegensatz der Stämme Ephraim und Juda zu betonen.

Wenn auch P. Rohrbach mit seinen Reisen in Mesopotamien und Babylonien und seinen in den Preußischen Jahrbüchern 1901 veröffentlichten Berichten darüber zunächst etwas anderes bezweckt, so sei doch nachdrücklich darauf hingewiesen, weil so viel darin steckt, was die alten Städte und die alte Kultur Assyriens (Nemrud, Assur u. a.) wie Babyloniens betrifft und was gelesen zu werden verdient.

Im Archiv für Religionswissenschaft 4, 3 bringen Hardy: Zur Geschichte der Religionsforschung (III. Max Müller und die vergleichende Religionswissenschaft; IV. Die Mythologie, historisch-kritische Übersicht; V. Die Ethnologie, Volkskunde, Archäologie; die Psychologie; VI. Die Neuzeit) und W. Bousset: Die Himmelsreise der Seele ihre früher hier angezeigten Aufsätze zum Abschluß.

H. Pomtow: Delphische Chronologie (S.-A. aus Pauly-Wissowas Realencyklopädie des klassischen Altertums) Stuttgart 1901.

Bei der großen Bedeutung, welche Delphi für ganz Hellas hatte, und dem großen Reichtum an Inschriften, welche Delphis Boden uns immer und namentlich neuerdings dank der französischen, von Th. Homolle geleiteten Ausgrabungen gespendet hat, ist es als sehr verdienstlich anzusehen, daß H. Pomtow, der treffliche Kenner Delphis, sich entschlossen hat, das gesamte Material, soweit es bis jetzt vorliegt, aufzuarbeiten und unter obigem Titel Listen der delphischen Archonten, Priester, Buleuten und anderer Beamten zusammenzustellen, denen sich eine Zusammenstellung der Hieromnemonen anschließt, und so jeden Forscher in den Stand zu setzen, sofort über das vorliegende Material und den augenblicklichen Stand der Forschung eine auf genauesten und sorgfältigsten Untersuchungen beruhende Übersicht zu erhalten. Je dunkler die Geschichte Griechenlands in den Zeiten der Diadochen und der Bünde ist, um so erwünschter ist es, in Pomtows delphischer Chronologie oft fest fixierte, oft höchst wahrscheinliche, seltener nur annähernd bestimmte chronologische Ansätze zu haben, welche für jede Geschichtschreibung das unumgänglich nötige Gerippe sind. Man braucht sich ja nur gegenwärtig zu halten, welche Rolle Delphi z. B. im Amphiktionenbunde spielte, um sofort zu erkennen, daß die Delphische Chronologie auch für die Rekonstruktion der griechischen Geschichte von größter Bedeutung ist. Die Fachgenossen werden Pomtow für seine mühsame Arbeit danken — und seine Delphische Chronologie oft benutzen; weitere Kreise auf dieselbe aufmerksam zu machen, war der Zweck dieser Zeilen. Br.

In den Grenzboten 60, 2 (1901) veröffentlicht O. Kaemmel einen interessanten und lesenswerten Aufsatz über das klassische Altertum im Wandel der Geschichtsauffassung, und J. Kreutzer: Die römische Kaisergeschichte im Lehrplan des Gymnasiums plädiert für eine weniger eingehende Behandlung der griechischen Geschichte in Obersekunda, um auf dieser Stufe Raum für die römische Kaisergeschichte zu gewinnen. Im vorigen Hefte erwähnten wir den Aufsatz von Marcks, mit dem Kreutzer in Bezug auf die Wichtigkeit der Kaisergeschichte für die Gegenwart übereinstimmt und von dem er nur in der Zuweisung derselben an die Obersekunda abweicht.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1901, 43 bespricht U. Köhler die von A. Munro aufgefundene und im Journal of Hellenic Studies 1899, S. 330 publizierte Korrespondenz zwischen dem asiatischen Herrscher Antigonos und der Stadtgemeinde der Skepsier aus dem Jahre 311 v. Chr. Das Schreiben des Antigonos, dessen thatsächlichen Angaben zu mißtrauen man keine Ursache hat, wenn auch die Motive, welche denselben beigefügt sind, sich durchweg als trügerisch erweisen, ist von großem Interesse für die Beurteilung der Politik des Königs im zweiten großen Diadochenkrieg und von Bedeutung für die Würdigung der bei Diodor vorliegenden Tradition der Diadochengeschichte.

Was wir vom Ätolischen Bunde und dessen Verfassung wissen, hat J. Breen: De Aetolorum institutis publicis zusammengestellt, freilich ohne viel Neues zu bieten und über die Forschungen seiner Vorgänger hinauszukommen, außer daß er den Apokleten eine ähnliche Stellung wie den athenischen Prytanen vindiziert und ihre Thätigkeit nur in Kriegszeiten als außerordentliches Kollegium, als außerordentliche Senatskommission annimmt, was doch wohl zweifelhaft ist (Mnemosyne 1901, 4).

Aus dem Rheinischen Museum für Philologie 56, 4 notieren wir F. Rühl: Zu Tacitus, worin namentlich die Abweisung des von Seeck aufgestellten Satzes, daß die zwei großen Geschichtswerke des Tacitus niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet hätten, weitere Kreise interessieren dürfte; A. Ausfeld: Das angebliche Testament Alexanders des Großen; Schubert: Die Porusschlacht (Nachweis, daß Arrian sowohl als auch der Verfasser des Alexanderbriefes bei Plutarch neben ihren anderen Quellen auch einen wertlosen Bericht zur Hand gehabt, der mit den wirklich aus Ptolemäus und Aristobul entlehnten Angaben oft völlig unvereinbar ist, wodurch denn auch eine von den bisher gegebenen Darstellungen wesentlich abweichende Darstellung der Schlacht sich ergibt); A. Wilhelm: Nochmals die Bundesurkunde aus Argos (verteidigt seine Herstellung derselben gegen Fränkel); P. Deiters: Zu Corp. inscr. Graec. II 2555; H. Stein: Ἡροδότου Θουρίου (erklärt sich für Ἁλικαρνασέως, nicht Θουρίου zu Beginn des Geschichtswerkes); O. Seeck: Das Geburtsjahr des Marcus Brutus.

In den Jahresheften des Österreichischen archäologischen Instituts in Wien, 4, 2 (1901) veröffentlicht F. Hiller v. Gärtringen Inschriften aus Rhodos, worunter die eine, welche den urkundlichen Beweis für die von Brandis erschlossene Annahme, daß der rhodische Rat alle halbe Jahr neu gebildet wurde, bringt, besonderes Interesse beansprucht, und eine Inschrift aus Tenos, welche den bekannten P. Quinctilius Varus als ταμίας Αὐτοκράτορος uns kennen lehrt, und F. Schaffer einen Aufsatz über die kilikischen Hochpässe und Menons Zug über den Taurus, worin nachgewiesen wird, daß Menon auf seinem Marsch von Ikonion nach Tarsus den Aidospaß passiert habe. Im Beiblatt veröffentlichen F. Ladek,

A. v. Premerſtein und N. Vulić Antike Denkmäler aus Serbien, wodurch unſere Kenntnis des römiſchen Serbien bedeutend vermehrt wird und worunter namentlich ein Militärdiplom aus dem Jahre 195 n. Chr. iſt, welches zeigt, daß im Jahre 169 bedeutend mehr Rekruten, als ſonſt zu geſchehen pflegte, eingeſtellt worden ſind, was ſichtlich mit dem Markomannenkrieg zuſammenhängt, und R. Weißhäupl erörtert in längerer Ausführung die Topographie des alten Pola.

In der Revue archéologique 29, September-Oktober, finden ſich Aufſätze von E. Maynial: Recherches sur la date des salutations impériales de l'empereur Néron; B. Bérard: Topologie et toponymie antiques. Les Phéniciens et l'Odyssée (huitième article); S. de Ricci: Inscriptions de l'Oise, Ager Bellovacorum, Sylvanectes und E. Michon: La prétendue statue de Julien l'Apostat au Musée du Louvre.

In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes weiſt überzeugend und fein H. Deſſau: Sur un édit de l'empereur Julien das in den Fayûm Papyri Nr. XX veröffentliche Stück dem Kaiſer Julian zu, und B. Hauſſoullier veröffentlicht eine Note sur une inscription de Trézène (Bull. de corr. hell. XXIV p. 190).

Die Revue numismatique 1901, 3 enthält B. Luneau: La trouvaille de monnaies »à la croix« de Saint-Étienne-des-Landes (Schluß); D. E. Tachella: La magistrature de Caecilius Maternus en Moesie (auf einer Münze von Marcianopolis); Allotte de la Fuye: Une monnaie du tyran Domitianus; E. Babelon: La silique romaine, le sou et le denier de la loi des Francs saliens.

In The English Historical Review 1901, 64 findet ſich ein Aufſatz von E. R. Bevan: The Deification of kings in the Greek cities.

Im Journal of hellenic studies 21, 2 veröffentlichen J. G. Milne: Greek inscriptions from Egypt, worunter viel Intereſſantes iſt, und J. A. R. Munro: Gleanings from Mysia, die für die Topographie wichtig ſind, während die mitgeteilten Inſchriften des Intereſſes entbehren. Wertvoll iſt wieder R. C. Boſanquets Überſicht über Archaeology in Greece 1900—1901.

Im Journal des Savants 1901, Auguſt und September, behandelt Ph. Fabia: Le point final des Annales de Tacite.

Im Philologus Supplementband 9, 1 (1901) iſt eine ausführliche Arbeit von J. M. Heer über den hiſtoriſchen Wert der vita Commodi in der Sammlung der Scriptors historiae Augustae, worin 4 verſchiedene Beſtandteile unterſchieden werden.

Aus der Rivista di storia antica 6, 1 notieren wir G. Beloch: La madre di Perseo: P. Salluzzi: Sui prezzi in Egitto nell' età tolemaica; E. Lanzani: *I Περσικά* di Ctesia; G. Porzio: Concetti

greci nelle riforme dei fratelli Gracchi; E. Ciaceri: Per Ennio e Tito Livio.

Aus den Notizie degli scavi 1901, April-Auguſt, notieren wir G. Ghirardini: Este. Avanzi di abitazioni preromane scoperti in via Restara; S. Baglioni: Oggetti preromani rinvenuti nel territorio del Comune Belmonte-Piceno; R. Mengarelli: Nuove indagini nell' area della necropoli veientana; L. Savignoni und G. Gatti: Nuove scoperte nella città e nel suburbio; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi fatti durante il mese di aprile-agosto 1901; G. Ghirardini: Casaleone. Tesoretto monetale e altre antichità scoperte nei fondi di sigg. Romanin-Jacur; P. Orſi: Gela. Seconda campagna di scavi (1901); G. Ghirardini: Di un singolare bronzo paleoveneto scoperto presso la Basilica di S. Antonio; L. A. Milani: Due bronzi sacrali arcaici; presumibile insegna di »Nethuns« e di altra deità etrusca; P. Orſi: Siracusa. 1. Scoperte nel predio D'Agata in contrada Zappalà. 3. Scavi nella catacomba di S. Maria di Gesù. Caetagirone. Necropoli in contrada s. Luigi; A. Sogliano: Sorrento. Di una epigrafe latina recentemente scoperta (Weihinſchrift des Kaiſers Titus); G. Patroni: Nora (Sardinia). Scavi eseguiti nel perimetro di quella antica città e in una delle sue necropoli duranti i mesi di maggio e giugno 1901; G. Patroni: S. Bartolomeo presso Cagliari. Grotta preistorica rinettata nell' aprile 1901.

In den Memorie della R. Accademia dei Lincei, classe di science morali storiche et filologiche 1901 handelt A. Meſſedaglia ausführlich über: I venti, l'orientazione geografica e la navigazione in Omero, worin namentlich das über das homeriſche Schiff und über die Schiffahrt wie über die Irrfahrten des Odyſſeus und des Menelaos Geſagte auch den Hiſtoriker intereſſiert.

Intereſſant ſind die auf Grund eigener Unterſuchungen mitgeteilten Ergebniſſe über die vorgeſchichtlichen Denkmäler auf Malta von A. Mayr (Abhandlungen d. Kgl. Bay. Akademie I. Kl. 21, 3). Ihnen ſchließt ſich der Aufſatz über altchriſtliche Begräbnisſtätten auf Malta an (Römiſche Quartalſchrift für chriſtl. Altertumskunde 15, 3), worin der Nachweis erbracht wird, daß die Nekropolen mit kleinen Grabkammern als eine lokale Weiterbildung phöniziſcher Grabanlagen zu betrachten ſind.

Aus der Röm. Quartalſchrift notieren wir noch den ſehr nützlichen und überſichtlichen Anzeiger für chriſtliche Archäologie von J. P. Kirſch.

In der Zeitſchrift für neuteſtamentliche Wiſſenſchaft und die Kunde des Urchriſtentums 2, 3 unterſucht P. Corßen die Frage: Warum iſt das vierte Evangelium für ein Werk des Apoſtels Johannes erklärt worden? Schon das chriſtliche Altertum beſaß kein äußeres Zeugnis für den

Johanneiſchen Urſprung des Evangeliums, und die Überzeugung, daß das Evangelium von dem Apoſtel Johannes verfaßt ſei, gründet ſich mehr auf das Selbſtzeugnis des Evangeliums, das iſt das Reſultat des erſten Abſchnittes (dem mehrere andere folgen werden): Die Presbyter des Irenäus. Dann folgt ein anregender Aufſatz von E. Preuſchen: Paulus als Antichriſt. Das iſt das Bild, das man ſich in judenchriſtlichen Kreiſen vom Heidenapoſtel machte.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, philoſ.-philol. und hiſtor. Klaſſe, 1901, 3 weiſt J. Friedrich die Unechtheit der Canones von Sardica nach, welche wegen der darin angeordneten Appellation an den römiſchen Biſchof von jeher viel angezogen worden ſind.

Aus der Revue de synthèse historique Oktober 1901 erwähnen wir den Aufſatz von Vorſchide und Piéron über den Glauben an die prophetiſche Kraft der Träume im alten Orient und einen zuſammenfaſſenden byzantiniſchen Litteraturbericht von Ch. Diehl.

Neue Bücher: Forrer, Achmim-Studien. I. (Straßburg, Trübner. 4 M.) — Belck, Beiträge zur alten Geographie und Geſchichte Vorderaſiens. II. (Leipzig, Pfeiffer. 3 M.) — Imhoof-Blumer, Kleinaſiatiſche Münzen. I. [Sonderſchriften des Öſterr. archäol Inſtituts in Wien. I, 1.] (Wien, Hölder. 36 M.) — Streck, Die alte Landſchaft Babylonien nach den arabiſchen Geographen. II. (Leiden, Brill. 5 M.) — Speck, Handelsgeſchichte des Altertums. II. (Leipzig, Brandſtetter. 7 M.) — Hicks and Hill, A manual of greek historical inscriptions. New and revised edition. (London, Frowde. sh. 12,6.) — Bernoulli, Griechiſche Ikonographie mit Ausſchluß Alexanders und der Diadochen. II. (München, Bruckmann. 20 M.) — Samter, Familienfeſte der Griechen und Römer. (Berlin, Reimer. 3 M.) — Ridgeway, The early age of Greece. I. (Cambridge, University Press.) — Keil, Anonymus Argentinensis. Fragmente zur Geſchichte des Perikleiſchen Athen aus einem Straßburger Papyrus. (Straßburg, Trübner. 10 M.) — Harnack, Sokrates und die alte Kirche. (Gießen, Ricker. 0,50 M.) — Kampers, Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. [Studien und Darſtellungen aus dem Gebiet der Geſchichte. I, 2 und 3.] (Freiburg, Herder. 3 M.) — Friedländer, Der Antichriſt in den vorchriſtlichen jüdiſchen Quellen. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4,80 M.) — Spitta, Zur Geſchichte und Litteratur des Urchriſtentums. III, 1. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 5 M.) — v. Hertling, Auguſtin. Der Untergang der antiken Kultur. [Weltgeſchichte in Charakterbildern. I. Abt.: Altertum.] (Mainz, Kirchheim. 3 M.) — K. J. Neumann, Hippolytus von Rom in ſeiner Stellung zu Staat und Welt. I. (Leipzig, Veit & Co. 4 M.) — Glover, Life and letters in the fourth century. (London, Clay. sh. 10.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 20, 2 erſtattet F. Hettner Bericht über die Ergebniſſe von Grabungen auf dem Friedhof von St. Matthias bei Trier und die hier aufgedeckten Grabkammern; R. Forrer beſchreibt einen römiſchen Eiſenhelm, den man im Lech bei Augsburg fand, Quilling ein römiſches Moſaik aus Münſter bei Bingen. K. Zangemeiſter deutet die Inſchrift der Straßenſäule auf dem Donon. — Reich an Notizen über neue Funde iſt wiederum das Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 20, 9. G. Tumbült handelt über römiſche Anſiedlungen im badiſchen Bezirksamt Pforzheim, E. Wagner über römiſche Gebäude bei Bauſchlott. H. Lehner macht eine Altarinſchrift aus dem Bonner Legionslager bekannt, J. Steiner die Reſultate von Ausgrabungen in Xanten, die gut erhaltene Reſte einer Legionsziegelei zu Tage förderten. — In den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeſchichte Bayerns 14, 1/2 veröffentlicht F. Weber die Fortſetzung ſeiner gehaltvollen Unterſuchungen zur Vorgeſchichte von Oberbayern, indem er diesmal der provinzial-römiſchen Periode ſeine Aufmerkſamkeit ſchenkt. H. Arnold handelt über das römiſche Heer in Rätien, während eine kürzere Mitteilung von O. Erhard ſich mit einem Hügelgrab aus der älteren Hallſtattzeit bei Hohenaltheim beſchäftigt.

Die Nachricht von der Gründung eines Verbandes der weſt- und ſüddeutſchen Vereine für römiſch-germaniſche Altertumsforſchung ließ die Befürchtung wach werden, daß ſeine Thätigkeit in allzu engen Grenzen ſich halten würde (vgl. 85, 545). Dieſe Befürchtung hat ſich nicht als trügeriſch erwieſen. Der ſoeben erſchienene Bericht über den erſten Trierer Verbandstag läßt erkennen, wie ſtreng an der einmal beſchloſſenen Beſchränkung feſtgehalten werden ſoll. Immerhin enthält er einige lehrreiche Referate, unter denen das von G. Wolff über die wiſſenſchaftlichen Unternehmungen der einzelnen Vereine vornehmlich Hervorhebung verdient. Auf den Inhalt der einzelnen Vorträge einzugehen, iſt ſchon deshalb unnötig, da über mehrere von ihnen ausführlichere Veröffentlichungen angekündigt werden. So ſei in aller Kürze nur auf drei aufmerkſam gemacht, auf Soldans Mitteilungen über die prähiſtoriſche Anſiedlung bei Neuhäuſel im Weſterwald, diejenigen Köhls über ein ſteinzeitliches Hockergrabfeld bei Worms und die Bemerkungen von Keune über die Inſchriften der Mediomatriker (Weſtdeutſche Zeitſchrift, Ergänzungsheft X. 66 S. Trier, Lintz. 1901).

Als Beitrag zur deutſchen Stammeskunde ſei der Aufſatz von E. Devrient über die Entſtehung des thüringiſchen Stammes verzeichnet. Der Verfaſſer erblickt in den Angeln und Warnen die Vorfahren der Thüringer. Ihren Namen aber führt er zurück auf einen Bund, den die Cherusker und Angeln auf Thors Heiligtum vereinbarten (Neue Jahrbücher für das klaſſiſche Altertum u. ſ. w., Jahrg. 1901, 1. Abt. Heft 6/7).

In die Merowingerzeit führt die Notiz der Deutschen Litteraturzeitung 1901 Nr. 48 von der Auffindung einer Kriegergrabstätte bei Gültlingen in Württemberg, weiterhin die Zusammenstellung der Nachrichten über die Schätze merowingischer Könige und Fürsten, deren ersten Teil S. Beißel soeben veröffentlicht (Stimmen aus Maria-Laach 1901 Nr. 9).

In eindringender Untersuchung der beiden ersten Titel der Lex Baiuwariorum kommt H. Brunner zu dem Ergebnis, daß in ihnen Rechtssätze erhalten sind, die auf ein verschollenes merowingisches Königsgesetz aus der Zeit Dagoberts I. um 630 zurückgehen. Spuren eines solchen findet er weiterhin in der Lex Alamannorum, die er für älter ansieht als das bayerische Volksrecht — wie früher verlegt er seine Redaktion in die Zeit des Herzogs Odilo (744—748) (vgl. dazu 88, 162) —, und in der Sammlung des Benedictus Levita, während der Prolog Moyses gentis als historischen Kern den Hinweis auf Dagoberts legislative Thätigkeit enthalte. Sein Gesetz muß auf Bayern und über Bayern hinaus auf eine Mehrheit von Herzogtümern des Merowingerreiches berechnet gewesen sein; der mutmaßliche Umfang und Inhalt aber ist bedeutsam für die Kenntnis der verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Amtsherzogtums, bevor es sich zum erblichen Stammesherzogtum entwickelte (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1901 Nr. 39).

Drei Aufsätze von L. Traube beschäftigen sich mit Fragen der mittelalterlichen Philologie und ihren Hilfsmitteln. Der erste, zu dem E. Dümmler einen kleinen Nachtrag beigesteuert hat, behandelt die älteste Handschrift der Aenigmata Bonifatii; in einem zweiten setzt er sich mit A. Ristori über Zeit und Charakter eines um das Jahr 900 entstandenen Modeneser Liedes auseinander. Der letzte endlich bringt eine Fortsetzung seiner paläographischen Anzeigen (vgl. 86, 362), die in dankenswerter Weise auf Neuerscheinungen aufmerksam machen und sie zugleich beurteilen (Neues Archiv 27, 1).

Eine Reihe von Beiträgen zur mittelalterlichen Diplomatik sei in Kürze zusammengestellt. Im Neuen Archiv 27, 1 rekonstruiert M. Tangl die Urkunde Ludwigs des Frommen für Fulda aus dem Jahre 817, A. Werminghoff handelt über vier Diplome des 9. Jahrhunderts für die Abtei St. Remi zu Sens, P. v. Winterfeld erweist drei in die Briefsammlung der hl. Hildegard aufgenommene päpstliche Schreiben als Fälschungen. Mit Falsifikaten hat es auch die Studie von O. Oppermann zu thun (vgl. 87, 162), indem sie die Entstehungsart einer Reihe von Urkunden für kölnische Stifter erkennen lehrt; Westdeutsche Zeitschrift 20, 2. J. Lechner schließlich beendet seine Untersuchungen über Wormser Fälschungen, um damit die Grundzüge einer Geschichte des Wormser Bistums bis zum Episkopat Burchards zu verbinden (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 22, 4).

Als Ergänzungen der Übersicht von R. F. Kaindl über neuere Schriften zur Lebensgeschichte des hl. Adalbert von Prag (vgl. 85, 165) sind zwei Aufsätze von M. Perlbach und H. G. Voigt zu verzeichnen. Ersterer prüft nochmals die ältesten Biographien des Preußenapostels und gelangt mehrfach zu anderen Resultaten als Ketrzyński (Neues Archiv 27, 1). Voigt hingegen bemüht sich in subtilen Untersuchungen festzustellen, wo und aus welchen Ursachen Adalberts Missionsthätigkeit ihr Ende fand (Altpreußische Monatsschrift N. F. 38, 5/6).

Gegen J. Dieterich wendet sich ein neuer Aufsatz von H. Breßlau, der zwei ältere, in gleicher Absicht veröffentlichte Studien (vgl. 84, 167; 86, 362) weiterführt. Ihr Ziel ist, die Fragen nach den Zusammenhängen zwischen den verschiedenen chronikalischen Quellen, die während des 11. und 12. Jahrhunderts in schwäbischen Klöstern entstanden sind, wenn nicht abschließend zu beantworten, so doch ihrer Lösung nach Möglichkeit näher zu bringen. Als sicher stellt sich heraus, daß Hermann von Reichenau nicht als Verfasser des Chronicon Suevicum universale anzusehen ist, sondern dies letztere in St. Gallen entstandene Werk und der Reichenauer Mönch sich einer gemeinsamen Quelle, einer vielleicht in Reichenau aufgezeichneten Chronik, bedient haben (Neues Archiv 27, 1).

Als interessanten Beitrag zur Verfassung Frankreichs im 11. Jahrhundert verzeichnen wir den Aufsatz von L. Halphen über Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren in der Provinz Anjou (Revue historique 77, 2).

Ein reiches, bislang unbekanntes Material macht P. Scheffer-Boichorst in der neuen Folge seiner Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode zugänglich. Die veröffentlichten Stücke umspannen die Zeit von 1191 bis 1259; eingeschaltet sind Untersuchungen, die zum Teil nach rückwärts greifen, so die methodisch lehrreichen Ausführungen über eine Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1154, die das Verdikt ihres ersten Herausgebers H. Simonsfeld (vgl. 84, 151) mit zwingenden Gründen als hinfällig erweisen (Neues Archiv 27, 1).

Eine kleine Untersuchung über den Sprachgebrauch von Otto von Freising, die O. J. Thatcher in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 22, 4 veröffentlicht, führt zu einer auch verfassungsgeschichtlich nicht unwichtigen Neudatierung des im Jahre 1156 beschlossenen, von Pfingsten 1158 gültigen Landfriedens Friedrichs I. für Bayern.

Gleichzeitig mit einer inhaltreichen Miscelle über Kaiserurkunden des Jahres 1176 (Neues Archiv 27, 1) veröffentlicht F. Güterbock eine Schrift über die Vorgeschichte und die Bedeutung des Friedens von Legnano. Ihren Resultaten wird man durchweg zustimmen können. Beigegeben sind gelungene Nachbildungen zweier Reliefs, in denen der Mailänder Lokal-

patriotismus bisher Spottbilder auf Friedrich I. und seine Gemahlin Beatrice gesehen hatte. Die Beziehung auf den Kaiser aber ist unsicher, diejenige auf die Kaiserin gänzlich abzulehnen (Ancora Legnano. Mailand, Hoepli. 1901. 32 S. gr. 8°).

K. Hampes Aufsatz in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 22, 4 ist um so willkommener, als den Ausführungen über Ereignisse während der Kindheit Friedrichs II. aus einer Pariser Handschrift Aktenstücke beigegeben sind, die bisher, weil in einer Briefsammlung verborgen, übersehen worden waren. Das Wichtigste ist jener eigenartige Brief mit der Charakteristik des Königsknaben, auf die Hampe bereits in dieser Zeitschrift 83, 10 hingewiesen hatte. Beredt tritt er für dessen Authenticität ein, zumal bei der Art jener Sammlung nicht sogleich jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

K. v. Hegels Beitrag zur Erlanger Festschrift zum 80. Geburtstag des Prinzregenten von Bayern setzt sich zur Aufgabe, die Vergrößerung und Sondergemeinden der deutschen Städte im Mittelalter an der Hand der bezeichnendsten Beispiele kennen zu lehren. Die letzte Arbeit des verewigten Altmeisters der stadtgeschichtlichen Forschung ist eine Erweiterung des Abschnittes über die Sondergemeinden und Kirchspiele in den Städten, den das Buch über die Entstehung des deutschen Städtewesens (S. 142 ff.) gebracht hatte. Sie verzichtet also auf neue Forschungsergebnisse, wie sie auch die Arbeit von Keußen (vgl. 87, 184) noch nicht verwerten konnte (Erlangen u. Leipzig, Deichert. 1901. 16 S. gr. 8°).

G. Sellos Mitteilung in Tille's Deutschen Geschichtsblättern 3, 2 bringt lehrreiche Nachträge zu den früheren Abhandlungen über die Rolandssäulen (vgl. 86, 364. 542). Die inzwischen erschienene Schrift von Platen ist bereits in dieser Zeitschrift (88, 164 f.) angezeigt worden, doch möchten wir einem vollständigeren archäologischen Rolandskataloge mit mehr Erwartung entgegensehen, als es durch Rietschel geschieht, allerdings mehr aus Interesse für die Geschichte mittelalterlicher Kunst, da die Arbeiten der letzten Jahre den Beweis erbracht haben, daß die Beantwortung der Frage nach dem Wesen und dem Ursprung der Rolandsbilder zum Eingeständnis unserer Unkenntnis geführt haben. A. W.

Gegen Th. v. Liebenaus Zusammenstellung der Nachrichten über die einzelnen Königspfalzen in der Schweiz wird sich derselbe Einwand erheben lassen wie gegen die Einleitung (vgl. 88, 165). Immerhin mag man sie dankbar annehmen als Vorläuferin einer Arbeit über das Reichsgut in der Schweiz, nachdem A. Meister in seiner Geschichte des hohenstaufischen Gutes im Elsaß wertvolle Fingerzeige für die Behandlung eines solchen Themas aufgedeckt hat (Kathol. Schweizerblätter N. F. 17, 3/4). Hoffentlich erhalten wir dann einmal eine Geschichte des Reichsgutes überhaupt, als Ergänzung der Schrift P. Darmstädters über die Lombardei,

als Ersatz für das unbefriedigende Buch von C. Frey über die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland. Sie würde überleiten zur Geschichte des Reichsfinanzwesens im späteren Mittelalter, für die ein reiches Material (vgl. jetzt auch Kaiser in den Mitteilungen der Badischen histor. Kommission Nr. 23) und tüchtige Voruntersuchungen der Zusammenfassung harren. A. W.

Wohl die wenigsten Besucher Roms haben den vatikanischen Grotten einen Besuch abstatten dürfen. Um so dankenswerter sind daher die Angaben von C. M. Kaufmann über die Denkmäler und Inschriften jener Gewölbe, unter denen das Grabmal des Kaisers Otto II., des einzigen, der in Rom bestattet wurde, vor allem den deutschen Historiker interessieren wird (Der Katholik, 3. Folge 23, September-November).

In der Schulausgabe der Mon. Germ. hat O. Holder-Egger (Hannover, Hahn. 1901) die Placentiner Annalen des Johannes Codagnellus, eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte Oberitaliens im beginnenden 13. Jahrhundert, neu herausgegeben, da die früheren Drucke, auch der von Pertz in Band 18 der SS. wissenschaftlichen Ansprüchen nicht entfernt genügten. Die Einleitung unterrichtet über die Persönlichkeit und schriftstellerische Thätigkeit des Verfassers im Anschluß an die Untersuchungen des Herausgebers im Neuen Archiv Bd. 16. Es folgt der nach der einzigen sehr verderbten Pariser Handschrift sorgfältig hergestellte Text. Mit Recht ist u. a. die fabelhafte Erzählung über einen Zusammenstoß zwischen milites und populus von Piacenza im Jahre 1090, die von den früheren Herausgebern in die Annalen eingeschoben war, der handschriftlichen Überlieferung gemäß wieder ausgeschieden und besonders abgedruckt worden. Sehr dankenswert ist die Reichhaltigkeit der erläuternden Anmerkungen und das vortreffliche Register. L.

Das 10. Heft der von dem E. A. Seemannschen Verlag herausgegebenen „berühmten Kunststätten“ (Leipzig u. Berlin 1901) bringt eine gewandt geschriebene Skizze der Geschichte Ravennas aus der Feder von W. Götz. Es versteht sich, daß der Erzähler vor allem bei der Blütezeit der Stadt unter Galla Placidia und Theoderich und dann bei dem berühmten Aufenthalte Dantes verweilt. Mit der Schilderung der äußeren Schicksale ist die Würdigung der Kunstdenkmäler geschickt verbunden. Ein besonderer Abschnitt ist den Christustypen, Sarkophagen, Kapitellen und der Kleinkunst gewidmet. Im ganzen ist die Darstellung, nicht bloß da, wo sie umstrittene Fragen berührt, etwas allgemein gehalten, was sich wohl durch Rücksichten auf den Leserkreis erklärt. Die bildliche Ausstattung ist sachgemäß und wohlüberlegt. L.

Neue Bücher: Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. 64.] Breslau, Marcus. 10 M.) — Pflugk-Harttung, Die Bullen der

Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. (Gotha, Perthes. 14 M.) — Boerger, Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten. [Leipziger Studien. VII, 1.] (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — Haase, Die Königskrönungen in Oberitalien und die „eiserne" Krone. (Straßburg, Schlesier u. Schweithardt. 2,40 M.) — Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis 13. Jahrhundert. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Herrmann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus. I. (Leipzig, Engelmann. 7 M.) — Hagenmeyer, Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes quae supersunt aevo aequales ac genuinae. (Innsbruck, Wagner. 16 M) — Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). II. [Bibliothek deutscher Geschichte.] (Stuttgart, Cotta 8 M.) — Meister, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Cäsarius von Heisterbach. [13. Suppl.-H. z. Röm. Quartalschr.] (Freiburg, Herder. 7 M.) — Sabatier, Regula antiqua fratrum et sororum de paenitentia seu tertii ordinis sancti Francisci. (Paris, Fischbacher. 1,50 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Mitteilungen des Institt. f. österr. Gesch. bringen im 4. Heft des 22. Bandes eine scharfsinnige Abhandlung von A. Dopsch über den großen Fürstenbund im Osten des Reichs, der im Jahre 1292, also zugleich mit dem Aufstand in den Habsburgischen Stammlanden, die von König Rudolf seinem Sohne hinterlassene Machtstellung bedrohte. Das Ziel des Bundes, der die beiden geistlichen Fürstentümer Aquileja und Salzburg mit Böhmen und Niederbayern vereinte, war die Wiedergewinnung der an Albrecht und seinen Schwiegervater Meinhard von Tirol gefallenen Länder aus König Ottokars Erbe; thatkräftige Unterstützung fand er bei dem gegen die landesfürstliche Macht sich aufbäumenden Adel in Steiermark, Kärnten und Krain, eine gewisse Förderung auch bei dem neuen Träger der deutschen Krone. Daß es Albrecht gelungen ist, durch kraftvolles Handeln und kluges Nachgeben seine Gegner zu trennen, kann für die Machtentwicklung des Hauses Habsburg als ein Ereignis von größter Tragweite angesehen werden.

Das Bruchstück eines vor kurzem in einem Kodex der Münchener Hofbibliothek entdeckten Gedichtes, das die durch König Adolfs Einmischung beendigte Fehde zwischen Herzog Rudolf I. von Bayern und Bischof Wolfhard von Augsburg aus dem Jahre 1296 behandelt, bringt G. Leidinger in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 9, Heft 2 zum Abdruck. — Ebendaselbst (Heft 1, 2, 4) veröffentlicht Franz Hüttner das von 1317 bis 1322 reichende Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried v. Hohenlohe, das sich in einem bereits von Lorenz Fries benutzten Sammelbande

des Kreisarchivs zu Würzburg befindet. Ein genaues Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert die Benutzung der Edition.

F. Keutgen setzt sich in der Historischen Vierteljahrschrift 4 (1901), Heft 4 mit L. Quidde auseinander, der das von Keutgen in seinen „Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte" durchgeführte Kürzungssystem unlängst in der Vorrede zum 12. Bande der Reichstagsakten scharf angegriffen und demgegenüber die Vorzüge der Editionsregeln Weizsäckers betont hatte. — Ebenda gibt H. Otto einige Erläuterungen zu den Urkunden über die Absetzung Adolfs von Nassau, um dabei seinen in einigen Einzelheiten abweichenden Standpunkt von den Feststellungen Niemeiers (Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII.) zum Ausdruck zu bringen.

Einige Notizen über die am Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Oberitalien auftauchenden häretischen Bewegungen gibt F. Tocco im Archivio storico italiano serie V, tome 28 (1901).

A. Lebey beendigt in der Revue des études historiques 1901, Sept.-Oktober seinen Aufsatz über Castruccio Castracani (vgl. 88, 168).

Neue Aufschlüsse über die päpstliche Finanzverwaltung unter Johann XXII. verdanken wir einer Arbeit E. Goellers, die in der Röm. Quartalschrift 15, Heft 3 erschienen ist. Ein Rechenschaftsbericht aus dem Jahre 1334 vermittelt uns eine genaue Kenntnis der verschiedenen in der camera apostolica gebrauchten Rechnungsbücher und ihrer Bestimmung, aus seinem Inhalt sind einige besonders charakteristische Aufzeichnungen mitgeteilt.

W. J. Lowe geht in seinem unter dem Titel ›The considerations wich induced Edward III to assume the title king of France‹ veröffentlichten Aufsatze weit über das Thema hinaus, insofern er eine sehr eingehende Schilderung der gesamten auswärtigen Politik des Königs bietet. (Annual Report of the American Historical Association 1900, Vol. I. Washington 1901.)

Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 1901, Heft 4 bringt K. Rieder ein Mandat zum Abdruck, das der Bischof Heinrich III. von Konstanz im Jahre 1375 erließ, um dem mehrfach beklagten Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der geistlichen Richter und ihrer Unterbeamten zu steuern.

Im Archivio stor. per le prov. napol. anno 26, fasc. 3 (1901) behandelt G. Romano acht weitere Jahre (1384—1392) aus der Lebensgeschichte des Diplomaten Spinelli, die im wesentlichen durch seine neapolitanische Thätigkeit nach dem Tode Ludwigs von Anjou und durch sein Wirken im Dienste Giangaleazzo Viscontis ausgefüllt werden (vgl. 87, 352 u. 88, 169).

Eine Arbeit von Ettore Verga: Le sentenze criminali dei podestà milanesi 1385—1429 setzt sich als Ziel, Ergänzungen zu Kohlers Arbeit

über das Strafrecht der italieniſchen Statuten zu liefern. Behandelt werden nach einem die genannten Jahre umfaſſenden Bande des Stadtarchivs die Befugniſſe des Amtes wie die verſchiedenen Arten des Verfahrens und der richterlichen Entſcheidungen, zum Schluß folgt eine vergleichende Zuſammenſtellung der abgeurteilten Vergehen und eine Liſte der Podeſtà (Archivio stor. lombardo, serie terza, anno 28, fasc. 31, 1901). — Ebendaſelbſt handelt F. Foſſati unter Veröffentlichung zahlreicher ungedruckter Materialien des Mailänder Staatsarchivs über die im Jahre 1480/81 zwiſchen Frankreich, der Kurie und den italieniſchen Staaten gepflogenen Verhandlungen über eine allgemeine Türkenallianz.

Den Verlauf der bekannten bis 1406 währenden Dohnaſchen Fehde, die der Herrſchaft des mächtigen Geſchlechts ein Ende machte, ſchildert zum erſten Male auf unanfechtbarer Grundlage H. Ermiſch im Neuen Archiv d. Geſ. f. ſächſ. Geſch. u. Altertumskunde 22, Heft 3/4.

Die mehrfach erörterte Streitfrage über die Entſtehung des Bündniſſes von Canterbury ſucht Bernh. Beß durch genaues Eingehen auf die im Sommer 1416 zu London wie zwiſchen London und Paris gepflogenen Verhandlungen der Löſung zuzuführen. Die Londoner Präliminarien ſind nach ſeinen Darlegungen als ein Ultimatum König Sigmunds an die franzöſiſche Regierung aufzufaſſen, ihre eigenartige Anlage aus bewußter Rückſichtnahme auf die außerordentlich komplizierten Pariſer Parteiverhältniſſe zu erklären. Für den Fall ihrer Ablehnung war Sigmund von vornherein zum Bunde mit England entſchloſſen, den Abſchluß desſelben verzögerten die Winkelzüge der franzöſiſchen Politik bis zum 15. Auguſt (Mitteil. des Inſtit. f. öſterr. Geſch. 22, Heft 4). — Zur Geſchichte Sigmunds liefern ferner Beiträge H. Kaiſer, der in den als Beilage zur Zeitſchr. für die Geſch. d. Oberrheins erſcheinenden Mitteilungen der Badiſchen hiſt. Kommiſſion Nr. 23 mit dem Abdruck eines genau ſpezialiſierten Verzeichniſſes beginnt, das uns die Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Straßburg überliefert, und C. Koehne, der in Ergänzung früherer Studien über die ſog. Reformation Sigmunds eine neue Textüberlieferung in einem Luzerner Sammelbande feſtſtellt und die gegen das Jahr 1438 als Entſtehungszeit des Werkes erhobenen Einwände zurückweiſt (Neues Archiv 27, Heft 1).

In die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts führt ein kleiner Aufſatz, den Erslev in der Historisk Tidsskrift 7. Reihe, 3. Band, Heft 2 veröffentlicht hat: Forslaget til en ny Unionsakt fra Erik af Pommerns sidste Aar og dets Ophavsmand.

Die im 78. Jahresbericht der Schleſ. Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur und auch als Sonderdruck (Breslau, Marcus. 1901. 80 S.) erſchienene Arbeit von G. Bauch „Deutſche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaiſſance, 1460—1520“ würdigt in treffender Weiſe die hohe

Bedeutung, die der Krakauer Hochschule vermöge ihrer verständnisvollen Pflege der mathematisch-astronomischen und humanistischen Fächer im späteren Mittelalter zukommt. Unter den Lehrern findet sich manch berühmter Name, nicht minder unter den Schülern, von denen der Verfasser uns 57 mit eingehenden biographischen Nachweisen vorführt. Alles in allem ein Zeugnis angestrengten Sammelfleißes, dessen Wert durch kleinere Ausstellungen, die man vereinzelt machen könnte, in keiner Weise gemindert wird.

In der Histor. Vierteljahrschrift 4 (1901), Heft 4 verteidigt Ad. Bachmann mit Geschick seine von Ulmann in dieser Zeitschrift (84, 410 ff.) bekämpften Darlegungen über Kaiser Friedrichs Einverständnis mit den der Wahl Maximilians I. vorangehenden Verhandlungen und bemüht sich auf Grund einiger Stellen aus der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles zu zeigen, weshalb sich der Vater bei der Wahlagitation so lange im Hintergrunde gehalten hat. H. K.

Bausteine für die Geschichte des Großhandels im 15. Jahrhundert will eine Abhandlung Heinr. Sievekings bieten, deren erster Teil im Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 25, Heft 4 erschienen ist. Die vornehmlich aus venetianischen Handlungsbüchern schöpfenden Ausführungen führen uns die verschiedenen Entwicklungsphasen der mittelalterlichen Buchführung vor Augen.

In einem zweiten Artikel über das Zollbuch der Deutschen in Barcelona und den deutschen Handel mit Katalonien (vgl. 87, 2) stellt K. Haebler die von den deutschen Kaufleuten nach Spanien gebrachten Erzeugnisse der Heimat und die dagegen eingetauschten Rohstoffe zusammen (Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 10, H. 3/4).

Über Verbreitung und Bekämpfung der Pest im Mittelalter handelt Herm. Mayer im 28. Jahrlauf des „Schauinsland".

Aus dem Archiv für Geschichte der Philosophie 15, Heft 1 notieren wir einen kurzen Artikel von James Lindsay: Scholastic and mediaeval philosophy.

Die bis jetzt schon über zwei Jahrgänge der Revue des sciences ecclésiastiques (1900 u. 1901) verstreuten Ausführungen von A. Sagary über Kirche und Papsttum am Ende des Mittelalters sind unselbständig und mit starker religiöser Befangenheit geschrieben.

Ein kleiner Artikel von E. Müntz hebt die Originalität hervor, die in Leonardo da Vincis vielseitiger Geistesarbeit zu Tage tritt (Revue scientifique 1901, 26. Oktober).

Neue Bücher: Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. II. (Münster, Regensberg. 20 M.) — Graebner, Rudolf von Habsburg gegen Otto von Brandenburg. (Berlin, Ebering. 1,20 M.) — Salvatori, Sulla

vita giovanile di Dante. (Roma, soc. edit. Dante Alighieri.) — D'Ovidio, Studî sulla Divina Commedia. (Palermo, Sandron. 5 fr.) — Guiraud, L'église et les origines de la renaissance. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Glasson, Le parlement de Paris. Son rôle politique depuis le règne de Charles VII jusqu'à la révolution. 2 vol. (Paris, Hachette.) — Binder, Die Hegemonie der Prager im Huſitenkriege. 1. [Prager Studien 8.] (Prag, Rohliček u. Sievers. 2 M.) — Renouard, Documents sur les imprimeurs . . . à Paris de 1450 à 1600. (Paris, Champion.) — Le Grand, Statuts d'Hôtels-Dieu et de Léproseries. (Paris, Picard et fils.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In einer Göttinger Diſſertation behandelt L. Duncker die kriegeriſche Thätigkeit des „Fürſten Rudolf des Tapferen von Anhalt“ (Deſſau S.-A. 86 S.) in dem „Kriege gegen Karl von Geldern (1507—8)“ auf Grund des noch nicht gedruckten Briefwechſels dieſes habsburgiſchen Paladins. Das mit kritiſchem Geſchick ausgenutzte Material hätte ſich aber wohl aus niederländiſchen oder öſterreichiſchen Archiven noch ergänzen laſſen, beſonders nach der kriegsgeſchichtlichen Seite hin, während die Arbeit als „ein Beitrag zur Entſtehungsgeſchichte der Liga von Cambray“ die Ereigniſſe gewandt und zutreffend in den größeren politiſchen Zuſammenhang einordnet. P. K.

Pélissier ediert und datiert in den Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions et Belles-Lettres, I série, tom. 11, 1. partie drei bisher ungedruckte Berichte Jean Lascaris, der von 1504 bis 1509 franzöſiſcher Geſandter in Venedig war. Die Briefe gehören den Jahren1505, 1507 und 1508 an und bringen manches Detail für die wechſelreichen franzöſiſch-venetianiſchen Beziehungen, wenngleich Lascari keine irgend erhebliche politiſche Rolle geſpielt hat. Der Aufſatz iſt auch als Separatabdruck (C. Klinckſieck in Paris) erſchienen.

In dieſelbe Epoche führen die umfangreichen Ausführungen, in denen Prof. Arturio Segre (in den Memorie della R. accad. delle scienze di Torino, Serie seconda, tomo 50) die Politik Karls II. von Piemont 1515—1533 darlegt. Die unglückliche Lage des kleinen Fürſten zwiſchen der erdrückenden Übermacht Frankreichs und Spaniens, die hieraus entſpringende Politik der Ohnmacht und ſchwächlichen, ja doppelzüngigen Neutralität werden treffend geſchildert. Der Verfaſſer betont, daß nicht die Neutralität an ſich falſch war, ſondern nur die Waffenloſigkeit den Herzog ſo zum willenloſen Spielball der Großen gemacht habe.

Beß unterſucht in einem kleinen Aufſatz „die 95 Theſen Luthers und den Anfang der Reformation“ in den Proteſtantiſchen Monatsheften

(V, 11) die Bedeutung der Theſen. Nachdem feſtgeſtellt worden iſt, daß Tetzels Lehre im allgemeinen die offiziell-römiſche war, kann Luthers Auftreten und die ungeheure Wirkung der Theſen nur daraus erklärt werden, daß Luther die Veräußerlichung und Mißbildung des Ablaßweſens, wie ſie in dem Jubelablaß mit ſeinem neuen Reichsprivileg und mit ſeinen gerade hierdurch tief in die pfarramtliche Seelſorge eingreifenden Wirkungen, vor Augen hatte, alſo einen thatſächlich vorhandenen ſchreienden Mißſtand angriff. Daß Luther ſo verdeckt polemiſierte, will Beß daraus erklären, daß man ſich in theologiſchen Kreiſen über das Weſen dieſes neuen Ablaſſes noch nicht klar war, und daß Luther aus taktiſchen Gründen es vermeiden wollte, dieſen Ablaß als einen direkten Ausfluß der päpſtlichen Kirchenleitung anzugreifen. Freilich muß im Anſchluß hieran betont werden, daß die Frage, wie weit und wie ſehr der Reformator ſo „politiſiert“ habe, noch gründlicherer Unterſuchung bedarf.

E. Brandenburg ſtellt in einem kurzen lehrreichen Vortrage über Luthers Anſchauung vom Staat und der Geſellſchaft die Anſichten des Reformators über das Verhältnis des Chriſten zur ſündigen Welt, der Bedeutung der Arbeit, die nur eine Erfüllung der Amtspflichten iſt, die Gott jedem Menſchen aufgelegt hat, dem Weſen und den Aufgaben des Staates dar. Bei der Knappheit der Darſtellung ſind allerdings auch einige zu ſchroffe Formulierungen mit untergelaufen, ſo wenn nach Brandenburg der Chriſt in Luthers Sinne keinerlei Verpflichtung gehabt haben ſoll, an der Beſſerung der geſellſchaftlichen Einrichtungen mitzuarbeiten (vgl. dagegen Luthers Stellung zur Schulfürſorge und Armenweſen), oder wenn nach Brandenburg Luther ſtrengen Gehorſam auch bei der Überzeugung von der Unrechtmäßigkeit des erhaltenen Befehls verlangt habe (vgl. dagegen die Schrift von weltlicher Obrigkeit, worin Luther das Gegenteil ausſpricht, nur allerdings vorſichtig den paſſiven Ungehorſam auf ſolche Fälle beſchränkt, in denen der Unterthan auch nicht den geringſten Zweifel hegt). Vor allem aber kann ich dem Verfaſſer in ſeiner hier erſt angedeuteten Behauptung nicht beipflichten, daß das landesherrliche Kirchenregiment in direktem Gegenſatze zu Luthers Anſichten errichtet worden ſei. Vielmehr kann nach Luther der wahre Chriſt unter jeder Verfaſſungsform, alſo auch in der Landeskirche ein echtes Chriſtenleben führen, und die Landeskirche iſt deshalb von Luther ſelbſt unterſtützt worden, nicht als ſein Ideal, ſondern als eine praktiſche Notwendigkeit, nachdem ſein anfänglicher Idealismus Schiffbruch gelitten hatte (Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte Nr. 70). G. K.

Kolde referiert in den G. G. A. 1901, Sept, eingehend über den 19., von Walther bearbeiteten Band der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken und fügt eigene ſachliche Ergänzungen und Berichtigungen hinzu. Der Band enthält die Schriften des Jahres 1526.

v. Nathusius verfolgt in der Zeitschrift „Halte, was du hast“ 25, 3 die geschichtlichen Wandlungen des Gemeinschafts- und Gemeindebegriffs, und gelangt zu dem Ergebnis, daß erst die Reformation wenigstens die Möglichkeit lebendiger christlicher Gemeindenbildung gebracht habe. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß Luthers Ideal die Abendmahlsgemeinde gewesen ist, und Speners Ansichten von den Aufgaben des Gemeindelebens ganz und gar auf Luther zurückgehen.

Die Flugschrift Onus ecclesiae (1519) mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Ein Beitrag zur Sitten- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters von Heinrich Werner. 106 S. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung. 2 M.

Daß das interessante Werk Onus ecclesiae („Flugschrift“ kann man es kaum nennen) von dem Bischof Berthold von Chiemsee verfaßt sei, behauptet eine verhältnismäßig alte und gute Tradition, aber weder die von Reithmeier in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Bertholds „Tewtsche Theology“ (München 1852) S. XXIV f., noch die neuerdings von Werner in der vorliegenden, leider durch zahlreiche Druckfehler entstellten Schrift beigebrachten Gründe vermögen zu überzeugen. Im übrigen wiederholt Werner das Urteil Döllingers, daß das Buch den Grenzstein der mittelalterlichen Prophetie bildet (S. 7. 76). Der Anhang zeigt den Zusammenhang derselben mit den sozial-kirchenpolitischen Reformbestrebungen des ausgehenden Mittelalters, wobei die sog. Reformation des Kaisers Sigismund, die Praktik Lichtenbergers, Grünpecks Spiegel und der von H. Haupt veröffentlichte „Oberrheinische Revolutionär“ besonders ausführlich behandelt werden. M. M. n. hätte es sich empfohlen, diesen Anhang als Einleitung vorauszunehmen und die wertvolle Quellenanalyse S. 51 f. anzuschließen. Nach S. 7 f. wäre die Schrift zwischen 12. Januar und 13. Juli 1519 verfaßt. Aber die Stelle sic hodie Lutherani et Ecciani temeraria et ambitiosa disputatione mutuo altercantes nötigt, den terminus ad quem noch etwas hinauszuschieben, da sie wohl nicht auf die Leipziger Disputation, sondern auf die litterarischen Fehden im Gefolge derselben zu beziehen ist. — Sehr willkommen wäre eine kritische Neuausgabe von Onus ecclesiae unter Kennzeichnung der nach Werners Ansicht vom Korrektor der Landshuter Druckerei 1524 hinzugefügten lutherfeindlichen Interpolationen. O. Cl.

Im Anschluß an seine frühere größere Arbeit gibt Kaser in den Deutschen Geschichtsblättern III, 1 u. 2 einen Überblick über die politischen und sozialen Bewegungen des deutschen Bürgertums im 15. und 16. Jahrhundert. Kaser scheidet politische, kirchliche und sozialistische Reformtendenzen, welche letzteren freilich am meisten weiterer Aufhellung bedürftig sind. Er glaubt, geographische Scheidungen vornehmen und in den Städten des Elsaß, des Rheinlandes und Westfalens ein Überwiegen der antiklerikalen

Tendenz, in Niederdeutschland des demokratischen Elements, in Süd- und Mitteldeutschland der sozialistischen Strömung verzeichnen zu können.

A. Kern schildert als Abschluß seiner Ausführungen über die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkriege in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (16, 4), wie Georg nach Niederwerfung der Revolution die Ruhe in seiner Grafschaft mit strenger Gerechtigkeit, aber auch wohlthuender Neigung zur Milde und Versöhnlichkeit wieder hergestellt hat, und wie er von der Anklage wegen Beteiligung am Aufruhr vor dem Kammergericht freigesprochen worden ist, weil er mit Recht nachweisen konnte, daß er sich nur gewaltsam gezwungen den bäuerlichen Haufen angeschlossen habe.

An dem Beispiel der Geschicke Stuttgarts im Bauernkriege zeigt E. Schneider in der Württembergischen Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte (N. F. X, 1901), daß die friedliebende Bevölkerung nur durch die Nähe des aufreizenden Herzogs Ulrich und die Drohungen der auswärtigen revolutionären Bauernhaufen zur Erhebung gedrängt worden ist.

In den Gött. G. A. 1901, Nr. 6 weist H. Diemar überzeugend nach, daß der Versuch von Meinardus (in den Nassau-Oranischen Korrespondenzen), dem Katzenellenbogischen Erbfolgestreit eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der Reformationsgeschichte beizulegen, nur „zu bedenklichen Verwechselungen von Ursache und Wirkung" geführt hat. Insbesondere hat Meinardus zu Unrecht einen sachlichen Zusammenhang der Packischen und Katzenellenbogischen Händel angenommen und den Landgrafen Philipp demgemäß ohne Erfolg wieder zum Betrüger und Fälscher gestempelt. K.

Abgesehen von einem Aufsatze F. Webers zur Vor- und Frühgeschichte des Lechrains ist der 27. Jahrgang der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg der Reformationszeit gewidmet. F. Roth bringt einen Beitrag zur Geschichte der Wiedertäuferverfolgungen in Oberschwaben, indem er die Lebensgeschichte des Augsburger Eitelhans Langenmantels († 1528) verfolgt. Max Radlkofer stellt sodann die erreichbaren Notizen über das Leben und die Schriften Georg Fröhlichs zusammen, der 1537—1548 Stadtschreiber von Augsburg war. Erwähnt sei, daß Verfasser mit neuen Gründen die Vermutung von Lenz bestätigt, wonach Fröhlich der vielgesuchte Verfasser der anonymen Beschreibung des Schmalkaldischen Krieges gewesen ist, die Mencken im 3. Bande seiner Scriptores rerum Germanicarum 1730 abdruckte.

J. Schmid beendet im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (22, 3. 4) seine lehrreichen Ausführungen über die Stellung des Kardinals und Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang zur Reformation. Lang ist auch in dem hier behandelten Zeitraum von 1530 bis zu seinem Tode 1540 stets der Todfeind der Lutheraner

geblieben, in der innerlichen Überzeugung von der für Kirche und Staat gleich verderblichen neuen Lehre. Dabei hat er aber ein sehr lebhaftes Gefühl für die schreienden Mißstände im Klerus.

An derselben Stelle berichtet Barge über die kirchlichen Stimmungen in Böhmen im Jahre 1554 an der Hand zweier höchst lehrreicher Aktenstücke aus der Zeitzer Stiftsbibliothek. Ein Prager Klosterprobst schickt dem Naumburger Bischof Julius Pflug einen verzweifelnd klingenden Brief über das Eindringen der Ketzereien. Insbesondere hätten die Ketzer die besseren und zahlreicheren Schulen und daher auch mehr Priester. „Wir Katholiken in Böhmen haben wenig Schulen, und diese sind vernachlässigt ... und notgedrungen muß man Lutheraner zu Rektoren katholischer Schulen machen." Sehr bezeichnend hofft Pflug noch auf die Bekehrung der Lutheraner, denen vor allem die sie von den übrigen ketzerischen böhmischen Sekten trennende Kluft klarzumachen sei.

In der Revue historique (77, 2, Nov.-Dez. 1901) beginnt F. de Ravenne die Geschicke Pier Luigi Farneses, des gewalttätigen und berüchtigten Sohnes Pauls III. Farnese auf Grund vorsichtiger Quellenkritik zu erzählen. Das Emporsteigen des Kardinals Alessandro Farnese zur Tiara, seine Familienpolitik und sein Verhältnis zu Pier Luigi werden beleuchtet, der in eigenem Interesse offener sich zu Karl V. hielt, als es dem Papst erwünscht war. Luigi erscheint als der Typus des skrupellosen Condottiere, der als Welfe beginnt, in plötzlichem Wechsel sich aber dann am Sacco di Roma beteiligt, und von seinem Vater nach seiner Thronbesteigung zum Gonfalonere der päpstlichen Armee ernannt wird. Der erste vorliegende Teil führt die Erzählung bis zum Jahre 1541. Das Hineinspielen der Familienfeindschaften der großen Adelsgeschlechter in die päpstliche Politik ist auch hier lehrreich zu beobachten.

Über die Pläne des Markgrafen Johann von Küstrin im Jahre 1547, die kaiserliche Exekution gegen Pommern in Brandenburgs Hände zu spielen und diese Gelegenheit zur Erwerbung Pommerns auszunutzen, bringt L. Erhardt zu dem von ihm früher schon veröffentlichten Aktenstücke neue Quellenzeugnisse bei in den Schriften des Vereins f. Gesch. der Neumark 1901.

Hans Kaiser berichtet in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (11, 4) kurz über die nicht zur Ausführung gelangten Pläne, dem Bildungsmangel des katholischen Klerus durch die Gründung einer Bildungsanstalt in Straßburg abzuhelfen. Der Gedanke taucht zuerst auf 1549, nimmt festere Gestalt unter dem Eindruck des Tridentiner Konzils und der Bekanntschaft des Bischofs mit Lainez, Salmeron und Canisius 1554 und 1555 an, tritt dann aber vor dem konkurrierenden Plane einer Schulgründung in Freiburg ganz zurück. Mit durchgreifendem Ernst ist die Sache aber niemals betrieben worden.

Der Aufsatz „Zur Reformationsgeschichte Aachens" in den Hist.-polit. Blättern 128[10] enthält eine im katholischen Interesse erfolgte Abwehr der allerdings thatsächlich ungenügenden Darstellung der reformatorischen Bewegungen in Aachen, die Macco (vgl. H. Z. 87, 359) verfaßt hatte.

Ebendort beendet Paulus seine kurze Übersicht über die Geschichte der Protestantisierung Mecklenburgs mit der Feststellung, daß das Ende des 16. Jahrhunderts auch in Mecklenburg die trübsten geistigen Verhältnisse zeigt, daß insbesondere von einer Besserung der sittlichen Zustände durch die Reformation nichts zu finden ist.

Im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 26 (1901) schildert A. Piaget den im Einverständnis mit Bern 1561 von dem Herzog von Longueville und seiner Mutter unternommenen vergeblichen Versuch zur Einführung der Reformation in dem zu Neuchâtel gehörigen Städtchen Landeron und den hieraus innerhalb der Eidgenossenschaft entstandenen Konflikt.

In den Beitr. z. Hess. Kirchengesch. 1, 1 (1901) findet sich ein für die Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Hessen wichtiger Aufsatz von W. Diehl über das 1565 restaurierte und in eine evangelische Pfarrkonferenz verwandelte Friedberger Ruralkapitel; dasselbe stand in seiner neuen Gestalt im Zusammenhang mit den ganzen synodalen Strömungen in Hessen.

Anschließend an seinen älteren Aufsatz im Archivio della R. Società Romana di storia Patria 21 (1898) beleuchtet M. Rosi ebenda 24, 1 u. 2 (1901) nochmals die näheren Umstände der Freilassung der bei Lepanto gefangenen Türken. Sie erfolgte durch Gregor XIII. im Einverständnis mit Venedig, aber gegen den Willen Philipps II., um dadurch die Befreiung verschiedener christlicher Offiziere zu erreichen.

In der Rev. histor. 77, 2 (1901) teilt E. Blochet je ein Schreiben Karls IX. und des Herzogs von Anjou an Selim II. und Murad mit, wovon das erstere das Projekt einer französischen Anleihe betrifft, und verbindet damit merkwürdige Notizen über den Einfluß eines portugiesischen Juden auf Selim.

Das Bullet. hist. et litt. du protestant. Franç. 4. S., 10, 8—10 (1901) enthält u. a. Notizen über die Sainte-Barthelémy in Rouen, flüchtige Hugenotten in Straßburg — charakteristisch für die dortigen Konflikte zwischen Lutheranern und Reformierten — sowie das Ende des hugenottischen Künstlers Bernard Palissy.

Aus der Quarterly Rev. no. 388 (Oktober 1901) notieren wir eine Studie über französisches Duellwesen im 16. Jahrhundert nach den Werken Brantômes.

Ruëß entwirft in den Annalen des Hist. Ver. für d. Niederrhein 72 (1901) ein sehr trübes Bild der Finanzverwaltung im Erzstift Köln in den

Anfängen Kurfürst Ernsts, das zugleich auch für die Ständegeschichte von Interesse ist. Ernst versuchte eine Art absolutes Regiment durch außerhalb des Kreises der einheimischen Räte gewählte, persönliche Günstlinge zu führen, eine unbewilligte Kontribution und Accise zu erheben und einseitig einen neuen Rheinzoll einzuführen; sein Unternehmen scheiterte jedoch am Widerstand des Domkapitels, der Stände und besonders des in seinem Handel geschädigten Köln, er mußte zur legalen Besteuerung zurückkehren. Der Kölner Prozeß gegen Michiels erfährt eine ausführliche Erörterung.

Baguenault de Puchesse schildert in der Rev. des questions historiques 36 (1. Okt. 1901) unter lebhafter Anerkennung der Geschicklichkeit Heinrichs IV. dessen Wiederaussöhnung mit Margaretha von Valois 1584 nach ihrer Entfernung vom französischen Hofe.

Angeregt von der Arbeit Turbas über den Ausgang Philipps II. (Arch. f. Österr. Gesch. 86, 2) bespricht B. Stübel in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 22, 3 (1901) u. a. mehrere alte Drucke der falschen sowohl als der echten Instruktion des Königs für seinen Sohn.

Buschbell berichtigt im Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 22, 2 u. 3 (1901) zahlreiche Irrtümer der früheren Biographen des 1601 zum Katholizismus übergetreten Heidelberger Theologen Justus Calvinus (Baronius) Veteracastrensis, ein nicht uninteressanter Beitrag zu der Geschichte der zahlreichen Konversionen jener Epoche.

Daviłlé schildert in der Rev. hist. 77, 1 (1901) die spätere Politik Heinrichs IV. gegen Lothringen. Der König versuchte seit 1608, durch dynastische Verbindungen, besonders zwischen seinem Sohn und der Tochter Herzogs Heinrich II., die Vereinigung des Landes mit Frankreich einzuleiten, so daß Richelieus spätere Politik auch in diesem Punkt nur als die Fortsetzung der Gedanken Heinrichs IV. erscheint. Die Heirat des Dauphins scheiterte; dagegen gelang dem König die stärkere Unterordnung der drei Bistümer unter Frankreich, wie übrigens schon Kaufmann in seiner Straßburger Dissertation über die Reunionskammer zu Metz bemerkt hat.

G. Buschbell veröffentlicht in der Röm. Quartalschrift 1901 ein Schreiben des aus den Graubündner Wirren bekannten Bischofs von Chur, Johann Pflug von Aspermont an Bellarmin, 20. Juli 1621, sowie dessen kurze resignierte Antwort vom 12. August.

Millunzi und Salomono-Marino edieren im Arch. Storico Siciliano, Nuovo Seria, 25 (1901) die Akten eines 1623 von dem erzbischöflichen Gericht zu Monreale abgeurteilten Zaubereiprozesses.

In der Histor. Vierteljahrschr. 4, 3 (1901) bespricht Schybergson nochmals die von ihm bereits anderweitig gewürdigten (vgl. H. Z. 88, 176) Memoiren Madianes mit ähnlichen Ergebnissen.

Eine sehr in die Geschicke der einzelnen Familien eingehende Darstellung widmet Rich. Schmertosch von Riesenthal den böhmischen Exulanten in Dresden — Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde 22, 3 u. 4 (1900). Erst seit 1627 wurden sie in Dresden überhaupt zugelassen. Bis 1635 versuchte Johann Georg die allgemeine Restitution zu erzwingen, dann unterstützte er wenigstens die zahlreichen Gnadengesuche einzelner, auch dies fast stets erfolglos; die meisten Angehörigen der Kolonie gingen in Not und Elend unter.

Ebenda gibt Wittich einen Abriß der Thätigkeit Arnims im sächsischen Dienst, meist im Einklang mit Irmers und Strucks Auffassung, häufig aber auch von ihnen abweichend, z. B. hinsichtlich der Schweidnitzer Konferenzen mit Wallenstein, im ganzen überall die Loyalität Arnims gegen Schweden und seinen deutschen Patriotismus, aber auch das Widerspruchsvolle seines gleichzeitigen Kampfes gegen kaiserlich-katholisches Übergewicht und Festsetzung der Fremden im Reich betonend.

Die Engl. Hist. Rev. no. 64 vol. XVI (Oktober 1901) enthält von W. A. J. Archbold publizierte Auszüge aus einem vom 3. November bis 18. Dezember 1640 reichenden Parlamentstagebuch eines der beiden Abgeordneten für Stamford, Geoffroy Palmer.

Die Schlacht bei Alersheim am 3. August 1645 behandelt Riezler in den Sitz.-Ber. der Kgl. Bayer. Akad., philos.-philolog. und histor. Klasse 1901, 4. Heft. Er beginnt mit einer musterhaften Untersuchung der zahlreichen, größtenteils aber erst von ihm selbst beigebrachten Relationen; danach ist die von Heilmann allein benutzte „Begründte Summarische Relation" bayerischer, der Bericht im Theatrum Europäum französischer Herkunft, die von Tröger angefochtenen Memoiren Gramonts erscheinen wenigstens in diesem Teil glaubwürdig. Der Verlauf der Schlacht gestaltete sich so, daß der Angriff Enghiens auf das bayerische Centrum in Alersheim gänzlich fehlschlug und der rechte französische Flügel von Werth völlig zersprengt wurde, zuletzt aber Turenne mit dem linken Flügel die Bayern warf; wesentlich der Fall Mercys machte die Schlacht zur Niederlage.

Neue Bücher: Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. (Heidelberg, Winter. 16 M.) — Waltz, Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. (Bonn, Strauß. 1,20 M.) — Tschackert, Die unveränderte augsburgische Konfession, deutsch u. lateinisch. (Leipzig, Deichert. 7 M.) — v. Caemmerer, Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546. (Berlin, Ebering. 2 M.) — Stone, History of Mary I., queen of England. (London, Sands. sh. 12,6 d.) — Schlatter, Die Brüder Alfonso und Juan de Valdés. (Basel, Reich. 4 M.) — Borgeaud, Histoire de l'université de Genève. L'académie de Calvin 1559—1798. (Genève, Georg & Co.) — Richard, Pierre d'Épinac,

archevêque de Lyon (1573—1599). (Paris, Picard et fils. Lyon, Effantin.) — Ritter, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges (1555—1648). III, 1. [Bibliothek deutſcher Geſchichte.] (Stuttgart, Cotta. 4 M.) — Camenisch, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin. (Chur, Hitz. 5 M.)

1648—1789.

Doeberl hat auf der Münchener Staatsbibliothek ein Exemplar von Gualdo Priorato's Geſchichte Kaiſer Leopolds I. entdeckt, das auch die von der bayeriſchen Regierung beanſtandeten und kurz vor der Ausgabe eingezogenen Druckbogen mit der Darſtellung der Kaiſerwahl von 1657/58 enthält; der Publikation des Textes in den Forſchungen zur Geſchichte Bayerns 9, 1 ſoll eine kritiſche Unterſuchung folgen.

Mit Benutzung des archivaliſchen Materiales in Berlin, Frauenburg und Braunsberg veröffentlicht Dittrich eine ausführliche Geſchichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Kapitel 3 und 4 behandeln die Regierungszeit des großen Kurfürſten und des erſten Königs. Bemerkenswert iſt der Abſchnitt über Syncretismus und Katholizismus an der Königsberger Univerſität (Zeitſchr. f. Geſch. u. Altertumskunde Ermlands 13, Heft 1 und 2, Braunsberg 1900/1901).

Einen wichtigen Abſchnitt im Leben des Kurfürſten Max Emanuel von Bayern behandelt Preuß in der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift 4, Heft 3 und 4. Gegen Gädeke behauptet der Verfaſſer, daß der Wiener Hof nach der Heirat Maria Antonias mit dem Kurfürſten dieſem keineswegs in Madrid entgegenarbeitete und dadurch bereits den Grund zu der ſpäteren Entfremdung legte; die Beziehungen Max Emanuels zu ſeinem kaiſerlichen Schwiegervater waren vielmehr in den Jahren 1685—89 die beſten. Es wäre ſehr erfreulich, wenn wir in dieſer und der oben S. 178 erwähnten Unterſuchung von Preuß Vorarbeiten zu einer Biographie des Kurfürſten erblicken könnten.

Einen Beitrag zur Geſchichte des Nordiſchen Krieges liefert ein Aufſatz von Chance über die Beziehungen Englands zu Schweden unter König Wilhelm und Anna (English Historical Review Oktober 1901).

Im 16. Band der Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen beendet Kvačala ſeine dankenswerten Mitteilungen über Daniel Ernſt Jablonsky und ſeine raſtloſen opferfreudigen Bemühungen um die Rettung des Evangeliums in Polen (vgl. 87, 365). Es gewährt einen eigenartigen Anblick, wenn man ſieht, wie dieſer Pole, der ſein Vaterland leidenſchaftlich liebte und für die Verbreitung der polniſchen Sprache ſorgte, allein von kirchlichen Gedanken beſtimmt dem aufſtrebenden preußiſchen

Staat ein halbes Jahrhundert treuer Arbeit zu ungunsten Polens widmete. Jablonsky erscheint als einer der interessantesten Vertreter jenes der Unität der Böhmischen Brüder entstammenden ökumenischen Protestantismus, der mit Nichtachtung nationaler Rücksichten auf den Zusammenschluß aller akatholischen Elemente gegen die Propaganda der Jesuiten hinarbeitete.

Im zweiten Teil seines interessanten Aufsatzes über Johann Friedrich von Wolframsdorff erbringt P. Haake den Nachweis, daß die 1704 unter dem Titel Portrait de la cour de Pologne in Sachsen verbreitete leidenschaftliche und geistvolle Anklageschrift gegen Adelsherrschaft und Bureaukratie von Wolframsdorff herrührt, der sich darin als ein Meister der politischen Karikatur und einer der letzten Vorkämpfer des Absolutismus in Sachsen offenbart (Neues Archiv für Sächsische Gesch. 22, 3 u. 4).

Der Aufsatz v. Schrötters über die Prägung der kursächsischen Sechspfennigstücke 1701 und 1702 (Zeitschr. f. Numismatik 23, 1 u. 2) besitzt als Beitrag zur Geschichte der Scheidemünzpolitik überhaupt allgemeineres Interesse. Bemerkt wird unter anderem, daß Friedrich Wilhelm I. von Preußen 1713 die norddeutschen Fürsten zu einem Münzverein zusammenzuschließen beabsichtigte.

Im 2. Bande der Pommerschen Jahrbücher publiziert Störk Akten zur Geschichte des zwischen Peter dem Großen und Georg I. zu Greifswald geschlossenen Bündnisses von 1715.

Einen sehr gediegenen Eindruck machen Heft 67 und 69 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, in denen der Breslauer Kirchenhistoriker Arnold die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern behandelt. Nach diesen Untersuchungen wird man wohl nicht mehr daran zweifeln können, daß die antihierarchische Bewegung im Salzburgischen eine wirklich evangelische war und nicht auf ökonomische Ursachen zurückzuführen ist. Treffend polemisiert der Verfasser gegen jene Autoren alter und neuer Zeit, welche die Massenauswanderung den Umtrieben preußischer Agitatoren zuschreiben, während thatsächlich die Emigration von Preußen weder veranlaßt noch numerisch verstärkt wurde. Ein anderes Kapitel berichtigt Zwiedinecks Bemerkungen über den Zusammenhang der Salzburger Ereignisse mit der pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf eine andere unlängst erschienene Schrift Arnolds: Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen, Leipzig 1900, hingewiesen. — Vielfache Berührungspunkte mit der Entwickelung des Protestantismus im Erzstift zeigt der Verlauf der protestantischen Bewegung in dem benachbarten Berchtesgaden, die Linsenmayer im Historischen Jahrbuch 22, 1 schildert. Von demselben Verfasser erwähnen wir noch einen Aufsatz über die Reformversuche im Stift Berchtesgaden im 17. und 18. Jahrhundert (Forschungen z. Gesch. Bayerns 9, Heft 2).

Durch seine ansprechende Abhandlung über Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe erneuert Ludwig Keller das Andenken an einen vortrefflichen deutschen Fürsten, der von echter Humanität erfüllt, als Förderer geistiger Bestrebungen aller Art einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des 18. Jahrhunderts einnimmt und den Vergleich mit seinem berühmteren Sohne Wilhelm nicht zu scheuen braucht. Die Thatsache, daß der Graf der erste Angehörige eines souveränen Fürstenhauses war, der sich der Societät der Maurer anschloß, gibt dem Verfasser zu einer Erörterung der Anfänge des Maurerbundes in England, Holland und Deutschland Anlaß (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 10, Heft 7 und 8, und 3. Heft des 9. Jahrganges der von derselben Gesellschaft herausgegebenen Vorträge und Aufsätze 1901).

Die Gesandtschaft des Grafen Castellane in Konstantinopel von 1741 bis 1747, über die Rousseau in der Revue des questions historiques Oktober 1901 berichtet, steht an Bedeutung hinter den berühmt gewordenen Gesandtschaften eines Nointel, Chateauneuf, Villeneuve weit zurück, ist aber doch lehrreich für die Beurteilung der französischen Politik und der Zustände am goldenen Horn.

In der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen Bd. 48 und 49 veröffentlicht Fechner den ersten Teil einer sehr breit angelegten aktenmäßigen Geschichte des Schlesischen Berg- und Hüttenwesens von 1741 bis 1806, die unter Historikern wohl nicht viel Leser finden dürfte. Ein anderer Aufsatz des Verfassers beschäftigt sich mit den Fabrikengründungen in Schlesien nach dem siebenjährigen Kriege unter Friedrich dem Großen. Der ganze Verlauf der mit so ungeheurem Aufwande von Arbeit, Mühe, Fürsorge und Geld ins Leben gerufenen Unternehmungen, urteilt Fechner, mahnt zur höchsten Vorsicht bei allen vom Staate zu treffenden Maßregeln, um künstlich die Produktion auf industriellem Gebiet zu vermehren oder neue hervorzurufen. Erwähnung verdient auch die Beobachtung, daß König Friedrich nie recht erfuhr, wie es eigentlich mit dem Lande und den neugegründeten Fabriken stand, da seine Minister es ihm aus Furcht vor seinem Unwillen verheimlichten (Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft 1901 Heft 4).

Beiträge zur Geschichte Mirabeaus beginnt die Nouv. Revue rétrosp. (Oktober und November) zu veröffentlichen; es sind meist recht bösartige Klageschriften von Leuten, die von Mirabeau während seiner Haft in Vincennes betrogen sein wollen, und sie beweisen jedenfalls seine unübertreffliche Gabe, Menschen zu gewinnen und anzuborgen.

Neue Bücher: T. v. Györy, Morbus Hungaricus. Eine medico-historische Quellenstudie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Türkenherrschaft in Ungarn. (Jena, Fischer. 5 M.) — Philippson, Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. II. (Berlin, Cronbach. 7,50 M.)

— Holtze, Geſchichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. III. [Beitr. z. brandenburg-preuß. Rechtsgeſch. V]. (Berlin, Vahlen. 9 M.) — Acta borussica. Behördenorganiſation. III. Bearb. von Schmoller, Krauske u. Loewe; VI. 1 u. 2 bearb. von Hintze u. Schmoller. (Berlin, Parey. 37 M.) — Erslev, Frederik IV og Slesvig. (Kopenhagen, Erslev.) — Koſer, König Friedrich der Große. I. 2. Aufl. (Stuttgart, Cotta. 10 M.) — Derſ., Friedrich der Große als Kronprinz. 2. Aufl. (Stuttgart, Cotta Nachf.) — Whittall, Frederick the Great on Kingcraft. (London, Longmans, Green and Co. sh. 7,6 d.) — Zorn de Bulach, L'Ambassade du Prince Louis de Rohan à la cour de Vienne 1771—1774. (Straßburg, Schleſier & Schweikhardt. 3 M.) — Ehrhard, L'Ambassade du Prince coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771—1774). I. (Straßburg. Schleſier & Schweikhardt. 1,60 M.) — de Corberon, Un diplomate français à la cour de Catherine II (1775—1780). Journal intime du chevalier de Corberon. (Paris, Plon-Nourriet et Cie.) — Lowell, Die Heſſen und die andern deutſchen Hilfstruppen im Kriege Groß-Britanniens gegen Amerika 1776—1783. Hrsg. v. Frhrn. v. Verſchuer. (Braunſchweig, Sattler. 5 M.) — Funck-Brentano, L'affaire du collier. (Paris, Hachette. 3,50 fr.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Im Septemberheft der Révol. franç. veröffentlicht Guillaume den Schluß ſeiner Abhandlung über Gregoire und den Vandalismus (H. Z. 88, 179), Bouvier beſpricht ausführlich die kürzlich publizierte Korreſpondenz P. Greppis (La Rivoluzione francese nel carteggio di un osservatore italiano), Adher behandelt unter dem Titel „Eine royaliſtiſche Verſchwörung in der Haute-Garonne in den Jahren IV und V" die antiterroriſtiſchen Bewegungen von 1796 und 1797, A. Bernard den „18. Fruktidor in Marſeille und im Departement der Rhonemündung", d. h. die vergeblichen Verſuche, durch Gewaltmaßregeln aller Art die antirevolutionäre Geſinnung in Marſeille und Umgegend zu brechen. Im Oktoberheft ſetzt Baulig ſeine Studie über A. Cloots fort (H. Z. 88, 179), indem er deſſen Thätigkeit als Journaliſt und Broſchürenſchreiber von 1789 bis 1792 beſpricht und ſeine Entwicklung zum Atheiſten, Republikaner und Kosmopoliten erörtert. Wir notieren noch aus dieſem Hefte eine eingehende Beſprechung von Wahls „Studien zur Vorgeſchichte der franzöſiſchen Revolution".

Der Schluß der Arbeit Ganniers über den letzten Feldzug Rochambeaus bringt die Schilderung der Vorfälle bei den Truppen Birons am 29. und 30. April 1792, insbeſondere der verſchiedenen Ausbrüche von Panik, ſowie den Rücktritt Rochambeaus, nachdem er die Intriguen Birons mit Dumouriez erfahren hatte (Revue des quest. hist. 1. Okt. 1901; H. Z. 87, 556).

Aufzeichnungen des Marquis de Clermont-Gallerande liefern einen Beitrag zur Geschichte des 10. August 1792; sie zeigen die optimistischen Anschauungen des Hofes bis zum Augenblick des Angriffs (Revue de Paris, 15. August 1901).

Gachot veröffentlicht einige Schreiben von Clarke, Carnot, Saliceti u. a. aus der Zeit des italienischen Feldzuges von 1796 über Bonaparte und Kellermann (Nouv. Revue, 1. August 1901).

Die von A. Roe veröffentlichten Briefe von Ferrières-Sauveboeuf (Revue de Paris, 1. Okt. 1901) betreffen den Zusammenbruch der Franzosenherrschaft in Italien und der cisalpinischen Republik (1799). Sauveboeuf, eine typische Figur aus den Kreisen von Barras, war als Agent oder Spion des Direktoriums nach Mailand gesandt, wo er mit dem officiellen Vertreter Frankreichs, Rivaud, und mit General Scherer bald in Streitigkeiten geriet.

K. Th. Heigels Vortrag: „Der Übergang der Stadt Lindau am Bodensee an Bayern" (Beilage 226 und 227 zur Münchener Allg. Ztg.) enthält mancherlei neue Mitteilungen aus dem Münchener Staatsarchive, namentlich über die französisch-bayerischen Verhandlungen im Jahre 1805, bei denen der bayerische Vertreter Gravenreuth die von Talleyrand unterstützten Bestrebungen Württembergs bei Napoleon erfolgreich bekämpfte.

Rabel veröffentlicht einen Abschnitt aus einer Biographie des Marschalls Bessières über den Feldzug in Spanien 1811 (Nouv. Revue, 15. August 1901).

Pingaud schildert in recht ansprechender Weise „Fouché und Napoleon", hauptsächlich auf Grund des neuen zweibändigen Werkes von Madelin über Fouché; er betont nachdrücklich die sittliche Feigheit der meisten Männer der ersten französischen Revolution, auch Fouchés (Revue des deux mondes, 1. Dezember 1901).

Unter dem Titel „Die Mutter des jungen Adlers" berichtet Lanzac de Laborie sehr eingehend über den Inhalt eines neuen, anscheinend recht interessanten Prachtwerkes von Masson L'impératrice Marie-Louise, das nur in 1000 numerierten Exemplaren erschienen ist (Correspondant, 25. November 1901).

Das Buch von Lord Roseberry (Napoléon, La dernière phase. Ouvrage traduit de l'Anglais avec l'autorisation de l'auteur par Augustin Filon. Paris, Hachette, 1901. XII u 328 S.) bildet einen guten Beitrag zur Napoleonischen Litteratur. Einer Charakteristik der Quellen, unter denen der Verfasser Gourgauds Zuverlässigkeit am höchsten einschätzt, folgt eine Zusammenstellung der Hauptmomente der Gefangenschaft. Man kann nicht sagen, daß der Verfasser neue Ergebnisse oder neue Gedanken brächte, aber die Darstellung ist lebendig und orientiert vor-

trefflich über Napoleons Stimmung, ſeine Gefährten, ſeine Unterhaltungen mit ihnen und ſein Verhältnis zu den engliſchen Behörden. Bemerkenswert iſt da das harte Urteil über die Kleinlichkeit und das Ungeſchick Hudſon Lowes, während bisher engliſche Autoren im allgemeinen eine günſtigere Meinung von H. Lowe vertraten. Die Charakteriſtik Napoleons und ſeiner Politik fordert mehrfach zum Widerſpruch heraus, ſo taucht namentlich wiederholt die von Charras populariſierte Behauptung auf, daß Napoleon ſeit 1812 im phyſiſchen und geiſtigen Verfall begriffen ſei. G. Roloff.

Maricourt ſchildert die abenteuerliche Rettung des Kronſchatzes bei der Flucht Ludwigs XVIII. im Jahre 1815 (Correspondant, 25. Nov. 1901).

Lanſon erörtert die Umſtände, unter denen im Jahre 1824 Chateaubriand als Miniſter des Auswärtigen entlaſſen wurde, und deſſen nachfolgende leidenſchaftliche Polemik gegen das Miniſterium Villèle, worin der Verfaſſer jedoch einen eigentlichen „Abfall“ von Chateaubriands früherer royaliſtiſcher Politik nicht erkennen will (Revue de Paris, 1. Aug. 1901). — Briefe Chateaubriands aus den Jahren 1826—36 an Frau v. Cottens, geb. Cazenove, werden im Correspondant veröffentlicht (25. Auguſt).

Mantoux liefert einen bemerkenswerten Beitrag zur Geſchichte der Julirevolution von 1830, indem er nachweiſt, daß die Aufregung über die Ordonnanzen Polignacs ſich auf die gebildeten und höherſtehenden Kreiſe beſchränkte; eine Volksbewegung entſtand erſt dadurch, daß zuerſt die Beſitzer großer Druckereien, dann andere Großunternehmer planmäßig ihre Arbeiter entließen (Revue d'hist. mod. et contemp. III, 3; Sept.-Okt.).

Die Fortſetzung der Briefe Talleyrands und der Herzogin von Dino an Louis Philipps Schweſter Madame Adelaïde (vgl. H. Z. 88, 182) reicht bis in den Februar 1831 und betrifft hauptſächlich die belgiſche Frage (Nouv. revue rétrosp. Oktober und November); die meiſten Briefe ſind übrigens ſchon aus dem 4. Band der Memoiren Talleyrands bekannt.

Von dem inzwiſchen verſtorbenen Wiedemann werden aus Varnhagens Papieren weitere Mitteilungen über deſſen Beziehungen zu L. Ranke veröffentlicht (Deutſche Revue, Auguſt und September 1901; vgl. H. Z. 75, 184 u. 76, 185). Von Intereſſe iſt nur eine Diskuſſion über den Wert der Mémoires tirés des papiers d'un homme d'État, wobei Varnhagen ſich überlegen zeigt; die ſonſt in den Tagebüchern Varnhagens niedergelegten Schmähungen hätten, wie bisher, wohl meiſt ungedruckt bleiben können.

Einen ausführlichen leſenswerten Aufſatz veröffentlicht Bernh. Richter im Euphorion (5. Ergänzungsheft) über die Entwicklung der Naturſchilderung in den deutſchen geographiſchen Reiſebeſchreibungen mit beſonderer Berückſichtigung der Naturſchilderung in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er ſchildert, wie langſam ſich das Naturgefühl entwickelt hat, wie

noch im 18. Jahrhundert Naturschilderungen i. a. zufälliges und unwesentliches Beiwerk der Reisebeschreibungen sind, bis durch Georg Forster am Ende des Jahrhunderts, vor allem aber durch Alexander v. Humboldt die Naturschilderung zum Selbstzweck und insbesondere durch Humboldt zur methodischen Wissenschaft erhoben wird. Neben dem ungeheuren Einfluß Humboldts würdigt der Verfasser auch die Einwirkung Goethes und der Romantiker auf die Erweckung des Naturgefühls und zeigt zum Schluß, wie die Entwicklung einer wissenschaftlichen fördernden Naturschilderung Hand in Hand geht mit dem Aufschwung der geographischen Wissenschaft.

Aus der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins (N. F. Bd. 16, Heft 3/4) notieren wir die Veröffentlichung des Briefwechsels Joh. Friedr. Böhmers mit dem badischen Archivar F. J. Mone und seinem Sohne Fridegar aus den Jahren 1835—1863. Die Briefe behandeln persönliche und wissenschaftliche Tagesangelegenheiten.

Die Fortsetzung der Below schen Publikation über die Zeit Friedrich Wilhelms IV. bringt zunächst Korrespondenzen zwischen Saucken und Below, die die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse Ostpreußens 1847/48 beleuchten, dann wird die Kaiserfrage behandelt. Vornehmlich interessant ist ein Brief des Prinzen von Preußen vom 9. Mai 1849, der unbedingt die Annahme der Kaiserkrone verwirft, weil Preußen der Revolution entgegentreten, sich aber nicht mit ihr verbinden müsse. Trotzdem ist er überzeugt, daß Preußen an die Spitze Deutschlands kommen werde, aber als Ganzes, ohne in ihm aufzugehen (Deutsche Rundschau 1901, November-Dezember).

Die Fortsetzung der Erinnerungen Gruners ist inhaltvoller als der Anfang war (H. Z. 86, 558 u. 87, 182). Die Darstellung der Begründung der Partei Bethmann-Hollweg und des preußischen Wochenblattes, sowie des Ministeriums der neuen Ära, in dem Gruner Unterstaatssekretär von Schleinitz wurde, auch einige Angaben über Fragen der auswärtigen Politik (napoleonische Allianzanträge durch Pepoli 1858, Mobilmachung 1859 u. dergl.) verdienen sehr beachtet zu werden. Den Schluß bilden Bemerkungen über Bismarck in dem gewöhnlichen Ton eines malkontenten Diplomaten (Deutsche Revue, Mai bis September 1901).

Ein anonymer Aufsatz in den Preuß. Jahrbüchern (106, 3) bespricht die Tagebücher des Grafen Walujew, der von 1860—1866 das russ. Ministerium des Innern verwaltete. Von romantischer Sinnesart schwärmte er für Bauernbefreiung und Volksbildung, war aber nicht praktischer Staatsmann genug, um etwas Bedeutendes durchzusetzen. Die Tagebücher charakterisieren ebenso seine Persönlichkeit wie die Stimmung der russischen Gesellschaft zur Zeit des Krimkrieges und der ersten Reformen Alexanders II.

Unter dem Titel „Erinnerungen aus meinem Berufsleben“ skizziert Generaloberst v. Loë das Regiment Napoleons III. im Anschluß an P. de la Gorin (Deutsche Revue 1901, Oktober ff.).

Das Journal des Savants (September 1901) bespricht das Buch von Charles Roux, l'isthme et le canal de Suez, und behandelt dabei besonders die vor Lesseps entworfenen Projekte eines Suezkanals.

In der Revue des deux mondes (1. Dez. 1901) fällt Ch. Benoist ein ziemlich ungünstiges Urteil über den Marschall Prim. Abenteuerlichen Sinnes sei er ohne Tiefe und nachhaltige Energie gewesen und habe die politischen und militärischen Angelegenheiten Spaniens desorganisiert hinterlassen.

Briefe Baragnons, eines hervorragenden französischen Royalistenführers, beleuchten die Vorbereitungen zu einer monarchischen Restauration und die Verhandlungen mit dem Grafen Chambord im Jahre 1872 (Correspondant, 10. Oktober 1901).

Die generationenlangen Kämpfe der Albanesen im 19. Jahrhundert (bis 1881) gegen Türken, Bulgaren und Montenegriner um eine autonome Stellung behandelt ein Aufsatz der Österr.-ungar. Revue (Bd. 28). — Dasselbe Heft enthält einen Nekrolog auf Adolf Pichler von Bernhard Münz.

Eine völkerrechtliche Studie von M. Sakuyé Takahaschi über die Feindseligkeiten zwischen China und Frankreich 1884/5 ist wichtig, weil darin eine große Anzahl Dokumente abgedruckt sind (Revue du droit international 1901, Oktober).

Neue Bücher: Taine, Les origines de la France contemporaine. Index général. (Paris. Hachette. 1 fr.) — Poggiolini, Ammiratori e giudici della rivoluzione francese. (Firenze, Seeber.) — Hüffer, Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Erster Teil. II, 2. (Leipzig, Teubner. 18 M.) — Chabot et Charléty, Histoire de l'enseignement secondaire dans le Rhône de 1789 à 1900. [Annales de l'université de Lyon, N. S. II, fasc. 7.] (Paris, Picard et fils. Lyon, Rey. 6 fr.) — Gaulier, Dix ans d'exil (1792—1802.) (La Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1. Ergänzungsband. (Berlin, Gaertner. 6 M.) — Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique. [Quellen z. Schweizer Gesch. 19.] (Basel, Geering. 16 M.) — Bray, Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. (Leipzig, Hirzel. 5 M.) — Stägemann, Briefe an Karl Engelbert Oelsner aus den Jahren 1818 und 1819. Hrsg. v Rühl. [Bausteine z. preuß. Gesch. I, 3.] (Berlin, Schröder. 4 M.) — Lauchert, Franz Anton Staudenmaier. (Freiburg i. B., Herder. 5 M.) — Harraeus, David Friedrich Strauß. [Männer d. Zeit. 10.] (Leipzig, Seemann. 4,60 M.) — v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Volksausgabe. 7 Bde. (München, Oldenbourg. 24,50 M.) — Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. (Halle, Niemeyer. 7 M.) — Freytag, Vermischte Aufsätze aus den Jahren

1848 bis 1894. Hrsg. v. Elster. I. (Leipzig, Hirzel. 6 M.) — Aus dem litterarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, hrsg. v. Mehring. I, 1 u. IV. (Stuttgart, Dietz. 7 u. 5 M.) — Tobias, Theodor v. Bernhardi und Theodor Goldstücker. (Berlin, Rosenbaum & Hart. 8 M.) — Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. 8. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — M. v. Poschinger, Kaiser Friedrichs Tagebücher über die Kriege 1866 und 1870—71, sowie über seine Reisen nach dem Morgenlande und nach Spanien. (Jena, Costenoble. 2 M.) — Moltke in seinen Briefen. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — Crispi, Das neue Italien und der Papst. Deutsch v. Kreichauf. (Leipzig, Kreichauf. 1 M.) — Courcelle, Disraëli. (Paris, Alcan. 2,50 fr.) — Malet, Diplomatenleben. Deutsch v. H. Conrad. (Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 6 M.) — Max Müller, Aus meinem Leben. Übers. v. H. Grosche. (Gotha, F. A. Perthes. 5 M.) — Wiggers, Aus meinem Leben. (Leipzig, Hirschfeld. 7,60 M.) — Hausrath, Gedächtnisblätter. 1. Alte Bekannte. 2. Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke. (Leipzig, Hirzel. 2,80 M.)

Deutsche Landschaften.

Einen sehr wertvollen Beitrag zur Münz- und Geldgeschichte bietet abermals Julius Cahn in seinem Buch: „Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geld-Geschichte des oberen Rheinthals" (Heidelberg, Winter). Dieser Bund umfaßte die vorderösterreichischen Habsburger (Thann) und die Städte Basel, Colmar, Freiburg und Breisach und diente der Aufgabe, für das Gebiet des Oberrheins im engeren Sinne ein gutes, dem täglichen Kleinverkehr dienendes Silbergeld zu schaffen. Das noch heute in der Schweiz fortlebende Wort Rappen hat mit dem Raben als Münzzeichen von Freiburg nichts zu thun, sondern bezeichnet eine schlechte, schwarze Silbermünze, also das Gegenteil von Albus, Weißpfennig. Die sehr solide gearbeitete auf Heranziehung alles archivalischen Materiales wie auf die Prägungen und Stempel gegründete Arbeit erweist, daß nicht erst 1403 der Bund entstand, sondern aus einem Bunde von 1377 sich entwickelt hat und die feste Relation zu dem rheinischen Goldgulden als Basis hatte. Für den Münzbund bot der Silberbann, d. h. das Monopol der Silbergewinnung aus den Bergwerken der Vogesen und des Schwarzwaldes, die Grundlage. Erst später (1498 bezw. 1542) ging der Bund auch zur Prägung von großen Stücken über, erlag aber der Reichsmünzordnung Kaiser Ferdinands, der Schwierigkeit Silber zu beschaffen und dem hohen Silberpreise; 1584 fand die Endabrechnung statt und der Bund löste sich unter feierlichen Protesten auf, nachdem er unter schweren Opfern Jahrzehnte hindurch gegen die Ungunst der Umstände sich gehalten hatte. Viele der Münzen des Bundes sind abgebildet. Kleine Mängel bei Wiedergabe von Eigennamen (Benfels statt Bärenfels, Munck statt Münch u. a. m.)

thun der trefflichen Studie keinen Eintrag, die für die so dringend notwendige Geldgeschichte eine tüchtige Vorarbeit ist. Al. S.

G. C. Knod bringt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. 16, 4) sein mühsam hergestelltes Verzeichnis der oberrheinischen Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua zum Abschluß. Im ganzen verzeichnet der Verfasser 479 Namen, bei denen er die erreichbaren Personalnotizen des späteren Lebenslaufes hinzugefügt hat.

In derselben Zeitschrift a. a. O. gibt Albert einen ansprechenden Überblick über die sachlich recht unbedeutende Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit. Er unterscheidet die klösterliche, amtliche, bürgerliche und gelehrte Geschichtschreibung. Am bedeutsamsten ist noch die Wirksamkeit des berühmten Ulrich Zasius gewesen. Eine wirkliche Bedeutung können aber erst die Forscher des 19. Jahrhunderts, Schreiber und Bader, beanspruchen. — Ebendaselbst verzeichnet H. Kaiser wie gewöhnlich die elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1900.

In der Alemannia N. F. 2, 1 (1901) setzt H. Mayer seine Mitteilungen aus den Freiburger Matrikeln für die Jahre 1585—1656 fort. Als die für den Besuch der Universität wichtigsten Momente erscheinen in diesem Zeitraum die Berufung der Jesuiten im Jahre 1620 und der Beginn des Krieges am Oberrhein 1632; die erstere führt eine Zunahme der halbjährlichen Inskriptionen von durchschnittlich 65 auf 284 herbei, während infolge der Kämpfe von 1632 bis 46 nahezu jeder Zuzug aufhörte. Ihrer Herkunft nach gehörten die meisten Studenten zur Diözese Konstanz; Burgunder und Lothringer werden vom Ende des 16. Jahrhunderts an weniger zahlreich.

Stälin veröffentlicht in den Württ. Vierteljahrsheften N. F. 10, 3 und 4 (1901) Nachträge zu seinen früheren Forschungen über die Geschichte Württembergs im dreißigjährigen Kriege.

Nach langer Unterbrechung seit 1854 werden nunmehr die „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising" von Domkapitular Dr. Specht mit einem 7. Bande (dem 1. Bande der Neuen Folge) fortgesetzt. Fastlinger bestimmt das Todesjahr des heiligen Korbinian auf 725 und fixiert einzelne Daten aus dem Leben des Heiligen. Derselbe Verfasser handelt sodann über Münchens kirchliche Anfänge, weist in Übereinstimmung mit Riezler auf den Zusammenhang Münchens mit den Mönchen von Tegernsee nach, denen eine schon 1163 im Privileg Friedrich Barbarossas genannte Kirche hier zustand. Uttendorfer behandelt und ediert größtenteils ein Freisinger Formelbuch, das von einem Notar der Freisinger Diözese angefertigt wurde und insbesondere für die Zeit von 1495 bis 1510 in Betracht kommt. Ein kleiner Beitrag desselben Verfassers berichtet über finanzielle Aufwendungen für das Freisingische Seminarium studiosorum 1613—1623. Stigloher veröffentlicht neue lokalgeschichtliche lateinische Annalen des Klosters Weyarn, die die

klösterlichen Leiden des österr. Erbfolgekrieges 1740—45 schildern. Lindner beginnt eine historia monasterii Tegernseensis zu veröffentlichen (zunächst bis 1762, die für die Geschichte Tegernsees die unbekannte Zeit von 1737 bis 1803, der Aufhebung des Klosters, erwünscht aufhellt. Specht druckt die Beschreibung einer Firmelungsreise des Fürstbischofs Ludwig Joseph von 1786 ab, und handelt ganz kurz über die kirchlichen Volksausgänge Alt-Münchens, d. h. über die Sitte, an bestimmten Tagen auswärtige Plätze zu kirchlichen Zwecken aufzusuchen.

Der Verfasser der Schrift „Baldern. Ein Beitrag zur Oettingischen Geschichte von Georg Grupp. (Mit 28 Abbildungen.) Druck und Verlag von Th. Reischle in Nördlingen. 1900." hat sich ein anspruchsloses Thema gewählt. An das Bergschloß Baldern knüpfen sich keine wichtigen historischen Ereignisse; etwas seitab vom großen Verkehr, zwischen Nördlingen und Ellwangen gelegen, blieb es von den Wellenschlägen großer politischer Vorgänge fast immer unberührt. Demzufolge konnte sich sein Chronist darauf beschränken, die örtlichen Verhältnisse darzulegen, die Anlage der Burg und die baulichen Veränderungen zu beschreiben, welche die Besitzer, notgedrungen oder um ihre Bauluft zu befriedigen, im Laufe der Jahrhunderte und noch in neuester Zeit vornahmen, und aus gedruckten und ungedruckten Quellen die Geschichte der Schloßherren zu erzählen. Baldern, 1150 zum ersten Male erwähnt, gehört — mit kurzen Unterbrechungen — von 1250 bis heute den Grafen v. Oettingen. So ist denn vorliegende Schrift ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte dieses Geschlechts; dem Kunsthistoriker werden die Nachrichten über den von 1718—1731 ausgeführten Umbau willkommen sein, und auch für die Kulturgeschichte fällt einiges ab. Auf die Sammlung von Material hat der Verfasser mehr Fleiß verwendet als auf die Darstellung. —rl—.

Von der „Kulturgeschichte der Diöcese und Erzdiöcese Bamberg seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf Grund der Pfarrvisitationsberichte. Von Max Lingg, Dompropst in Bamberg" ist jetzt der erste, das 17. Jahrhundert umfassende Band erschienen (Kempten, Kösel, 1900), dem ein zweiter Teil über das 18. und ein dritter über das 19. Jahrhundert folgen sollen. Der Verfasser behandelt sein Thema in sieben Abschnitten: Katholizismus und Protestantismus; Klerus; Kirche und Pfarrhaus; Gottesdienst; Kirchenvermögen; Schule; Zustände im Volk. Schon aus dieser Gruppierung ersieht man, daß wir nicht sowohl eine Kulturgeschichte als eine (vom Kulturhistoriker freilich sehr zu beachtende) Kirchengeschichte jenes geistlichen Fürstentums in der Neuzeit vor uns haben. Dieser Inhalt des Buches ergibt sich auch daraus, daß er ausschließlich aus den Pfarrvisitationsberichten geschöpft ist. Eine überaus reiche Quelle, deren Durcharbeitung viel Fleiß und Ausdauer erforderte. Eine Fülle von Notizen wird dem Leser in übersichtlicher Anordnung vorgeführt, um die Aktenstücke selber

reden zu lassen; dabei enthüllt der Verfasser das Bild der Zustände, wie es ihm im Laufe seiner Studien entgegengetreten ist, und am Schlusse jedes Abschnittes zieht er die Summe aus dem Vorhergehenden. Zwei Hauptgesichtspunkte macht er immer wieder geltend: bei Beginn des 17. Jahrhunderts sind die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Bamberg höchst beklagenswert, (für das 2. und 3. Viertel des Jahrhunderts fehlen jene amtlichen Quellen) im letzten Viertel ist alles in Kirche und Schule, in Pfarramt und Volk in Ordnung oder sind wenigstens die Ansätze zu einer erfreulichen Entwicklung gesichert. Von der alten Diöcese Bamberg heben sich in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts vorteilhaft ab die Würzburgischen Pfarreien, welche 1807 der nunmehrigen Erzdiöcese Bamberg einverleibt und vom Verfasser auch in den Kreis seiner Untersuchung gezogen worden sind. Diese standen unter einem tüchtigen, strengen Regiment, die Zucht des Fürstbischofs Julius wirkte kräftig nach. Daß sich aber die Diöcese Bamberg am Schluß des Zeitraums in den richtigen Bahnen befindet, das hat sie, wie der Verfasser wiederholt betont, wohl zumeist dem Dreißigjährigen Kriege zu verdanken, dessen Schrecken das Volk ernster, frömmer, kirchlicher gemacht haben. —rl—.

O. Holder-Egger veröffentlicht im Neuen Archiv 27, 1 eine Reihe von Aufzeichnungen zur Geschichte Erfurts im 15. Jahrhundert, vornehmlich solche über den Brand der Stadt im Jahre 1472, die in den Monumenta Erphesfurtensia saec. XII.—XIV. keinen Platz hatten finden können.

Die Mansfelder Blätter (Mitt. d. Ver. f. Gesch. ꝛc. der Grafsch. M. zu Eisleben) 15 (1901) enthalten das von Könnecke veröffentlichte Protokoll der im Jahre 1570 in der Grafschaft Mansfeld abgehaltenen Kirchenvisitation.

F. Schmidt teilt in den Neuen Mitt. aus d. Gebiet hist.-antiquar. Forsch., hrsg. durch den Thüring.-Sächs. Ver. f. Erforsch. des vaterl. Altertums 21, 1 (1901) ein Verzeichnis des Domanialbesitzes und der Lehendienste ꝛc. im Amt Weißenfels von 1625 mit.

Der 70. und 71. Jahresbericht des Vogtländ. Altertumsforsch.-Vereins (1901) enthält u. a. eine Studie über die durch den Prinzenraub bekannte Familie von Kauffungen von C. v. Raab.

C. v. Raab teilt in den Mitt. d. Altertumsver. zu Plauen i. V. 14 (1901) das kulturhistorisch interessante Testament des Hildebrand Eichelberg von Trützschler auf Schneckengrün vom 16. Mai 1631 mit, welches u. a. den vermutlich ersten, übrigens vergeblichen Versuch zur Errichtung einer Art Fideikommiß im Vogtlande darstellt.

A. Berg gibt im Arch. f. Landes- u. Volkskunde d. Provinz Sachsen 11 (1901) eine 1574 vollendete Topographie des Stifts Halberstadt, deren

Verfaſſer der Magdeburger Magiſter Georg Torquatus (1513 [?] bis 1575) war, in deutſcher Überſetzung wieder.

In den Schriften des Vereins für ſchleswig-holſteiniſche Kirchengeſchichte 2, 1 veröffentlicht Bangert das älteſte Oldesloer Kirchenbuch, das vor 1371 begonnen worden iſt und u. a. Verzeichniſſe der Kircheneinkünfte aus der Zeit vor 1371, 1420 und 1620 enthält. Ebendort weiſt Paſtor Biernatzki nach, daß der berühmte Gottorper Fürſtenſtuhl eine deutſche Arbeit des Meiſters Andres Salgen aus Schleswig iſt, der inmitten der Arbeit 1612 ſtarb, aber in Jürgen Gower einen pietätvollen Nachfolger erhielt.

Neue Beiträge zur Lebensgeſchichte des Greifswalder Bürgermeiſters Heinrich Rubenow († 1462), der ſeiner Vaterſtadt zu hoher Blüte verholfen und an der Gründung der Univerſität hervorragenden Anteil genommen hat, bietet Theod. Pyl im 2. Bande der Pommerſchen Jahrbücher (1901). — Chr. Reuter ſtellt ebendort einige Nachrichten zur Geſchichte des Stralſunder Schiffsbaues zuſammen, nach denen es 1428 doch immerhin 21 Werftplätze gab, H. Runge endlich verzeichnet die geſchichtliche und landeskundliche Litteratur Pommerns in den Jahren 1899 und 1900.

W. Meyer ſtellt in der Altpreußiſchen Monatsſchrift 38, 5/6 die altpreußiſche Bibliographie für das Jahr 1900 nebſt einigen Nachrichten zu früheren Jahren zuſammen.

Von Alfons Hubers „Öſterreichiſcher Reichsgeſchichte“ (vgl. H. Z. 86, 401) iſt eine zweite Auflage, bearbeitet von Alf. Dopſch (Prag, Tempsky und Leipzig, Freytag. XII und 372 S.) erſchienen, an der außer einer Neubearbeitung der älteren Geſchichte Böhmens und Ungarns und einigen Ergänzungen (Kapitel über die Rechtsquellen vom Ausgang des Mittelalters bis 1740; genealogiſche Tabellen) namentlich die eingehendere Berückſichtigung der neueren Zeit ſeit 1740 hervorzuheben iſt. Nach unſerem Dafürhalten könnte dieſe freilich immer noch ausgiebiger bedacht werden, wenn Mittelalter und Neuzeit wirklich in Gleichgewicht kommen ſollen.

Aus den Beitr. z. Landeskunde von Öſterreich ob der Enns, Lief. 53 (1901) notieren wir eine ſehr umfangreiche Darſtellung des oberöſterreichiſchen Schulweſens bis zum Ende des 17. Jahrh. von K. Schiffmann.

v. Jakſch veröffentlicht das von ihm aufgefundene Recht der Stadt Frieſach in Kärnten, das ihr von Erzbiſchof Heinrich von Salzburg 1339 verliehen worden iſt, in den Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 22, 4.

Neue Bücher: Finsler, Des Bernhard Wyß Chronik 1519—1530. [Quellen z. ſchweizeriſchen Reformationsgeſch. I.] (Baſel, Geering. 5,20 M.) — Urkundenbuch der Stadt und Landſchaft Zürich V, 2. Bearb. v. Eſcher u. Schweizer. (Zürich, Fäſi & Beer. 7 M.) — Diebold Schilling,

Die Berner Chronik 1468—1484. Hrsg. v. Tobler. II. (Bern, Wyß. 6 M.) — Forrer, Zur Ur- und Frühgeſchichte Elſaß-Lothringens. (Straßburg, Trübner. 3 M.) — Engel, Straßburg als Garniſonſtadt unter dem Ancien Régime. [Beitr. z. Landes- u. Volkskunde v. Elſaß-Lothringen 27.] (Straßburg, Heitz. 4,50 M.) — Die alten Matrikeln der Univerſität Straßburg 1621—1793, bearb. v. Knod. 3. Bd. Perſonen- und Ortsregiſter. [Urk. u. Akten d. Stadt Straßburg. III. Abt.] (Straßburg, Trübner. 15 M.) — K. Brunner, Die Pflege der Heimatgeſchichte in Baden. (Karlsruhe, Reiff. 1,20 M.) — Stutz, Das Münſter zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeſchichtlicher Betrachtung. (Tübingen, Mohr. 0,80 M.) — Weller, Hohenlohiſches Urkundenbuch. II. (Stuttgart, Kohlhammer. 15 M.) — Th. Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg nach ſeinen Rechtsverhältniſſen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. [Württemb. Neujahrsbl. N. F. 7.] (Stuttgart, Gundert. 1 M.) — Beiträge zur Geſchichte, Topographie und Statiſtik des Erzbistums München und Freiſing. VII. (München, Lindauer. 4 M.) — Hans, Gutachten und Streitſchriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534—1537). (Augsburg, Schloſſer. 2,70 M.) — F. H. Hofmann, Die Kunſt am Hofe der Markgrafen von Brandenburg. Fränkiſche Linie. [Studien z. dtſch. Kunſtgeſch. 32.] (Straßburg, Heitz. 12 M.) — Lau, Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsſtadt Frankfurt. I. (Frankfurt, Baer. 30 M.) — Peliſſier, Zur Topographie und Geſchichte der linksmainiſchen Landwehren der Reichsſtadt Frankfurt. (Frankfurt, Jügel. 1,60 M.) — Acten betreffende Gelre en Zutphen, 1400—1404. Hrsg. v. van Doorninck. (Haarlem, van Brederode. 4,50 fl.) — Weſtfäliſches Urkundenbuch. Bearb. v. Ilgen. (Münſter, Regensberg. 6,50 M.) — Uhlhorn, Hannoverſche Kirchengeſchichte in überſichtlicher Darſtellung. (Stuttgart, Gundert. 3,20 M.) — Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts. [Volkswirtſchaftl. u. wirtſchaftsgeſchichtl. Abhandl. 1.] (Leipzig, Jäh & Schunke. 3 M.) — Elſter, Geſchichte der ſtehenden Truppen im Herzogtum Braunſchweig-Wolfenbüttel. II. (Leipzig, Heinſius. 9 M.) — Geſchichte der Stadt Deſſau. (Deſſau, Dünnhaupt. 6 M.) — Schlie, Die Kunſt- und Geſchichtsdenkmäler des Großherzogt. Mecklenburg-Schwerin. IV. (Schwerin, Bärenſprung. 12 M.) — Bahrfeldt, Die Münzen- und Medaillenſammlung in der Marienburg. (Berlin, Kühl. 22 M.) — Sahm, Geſchichte der Stadt Creuzburg Oſtpr. (Königsberg, Beyer. 4 M.) — Warſchauer, Die ſtädtiſchen Archive in der Provinz Poſen. [Mitteil. d. k. preuß. Archivverwaltung. 5.] (Leipzig, Hirzel. 10 M.) — Schober, Spuren und Denkmäler ruſſiſcher Geſchichte auf ſchleſiſchem Boden. (Berlin, Trewendt. 4,80 M.) — Topographie der hiſtoriſchen und Kunſtdenkmale im Königr. Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh.

VI. (Prag, Burſik & Kohout. 9 M.) — Siegl, Das Achtbuch des Egerer Schöffengerichtes aus der Zeit von 1310 bis 1390. (Prag, Calve. 2,40 M.) — Rabenlechner, Der Bauernkrieg in Steiermark. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janſſens Geſch. d. dtſch. Volkes. II, 5] (Freiburg, Herder. 1 M.) — Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Thereſia u. Joſeph II. [Forſchungen zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der Steiermark. V, 1.] (Graz, Styria. 4 M.)

Vermiſchtes.

In der Revue Historique 77, 2 wird über die Konſtituierung einer Société d'histoire moderne in Paris berichtet.

Die Kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen feierte am 8. und 9. November ihr 150jähriges Beſtehen. Am 1. Feſttage fand eine nicht öffentliche wiſſenſchaftliche Sitzung der Geſellſchaft ſtatt, in der u. a. über die von der Geſellſchaft herausgegebenen Feſtſchriften, die „Beiträge zur Gelehrtengeſchichte Göttingens“ und den Briefwechſel zwiſchen Wöhler und Berzelius, berichtet wurde.

In Karlsruhe tagte am 15. und 16. November unter dem Vorſitze des Sekretärs, v. Weech, die 20. Plenarverſammlung der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion. Auf Antrag der Kommiſſion hat Staatsminiſter a. D. Dr. Nokk den Ehrenvorſitz übernommen. Im letzten Berichtjahre ſind erſchienen die 4. Lieferung der Regeſten der Biſchöfe von Konſtanz (ed. Cartellieri), die im nächſten Jahre mit einer 5. Schlußlieferung abgeſchloſſen vorliegen werden. Witte hat die beiden erſten Lieferungen von dem 2. Bande der Regeſten der Markgrafen von Baden und Hachberg erſcheinen laſſen und die beiden erſten Lieferungen des 3. Bandes im Manuſkript vollendet. Von der politiſchen Korreſpondenz Karl Friedrichs von Baden iſt der 5. Schlußband, von Obſer redigiert, ausgegeben worden, jedoch ſoll noch ein Nachtragband folgen. In der Bearbeitung Kindlers von Knobloch iſt die dritte Lieferung des 2. Bandes des Oberbadiſchen Geſchlechterbuchs erſchienen. Die Veröffentlichung der hiſtoriſchen Grundkarten wird 1903 zu Ende geführt ſein, nachdem zwei weitere Sektionen fertig gedruckt worden ſind. Von den regelmäßigen Veröffentlichungen iſt wiederum der 16. Band der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins und das Neujahrsblatt für 1901 (Albert: Baden zwiſchen Neckar und Main 1803—1866) erſchienen. In dem Neujahrsblatt für 1902 wird Kilian „Ausgewählte Gedichte des badiſchen Dichters Samuel Friedrich Sauter“ veröffentlichen. Im nächſten Jahre ſind zu erwarten außer den ſchon erwähnten Arbeiten: Heft 6 der Fränkiſchen Stadtrechte (ed. Koehne), das Stadtrecht von Schlettſtadt (bearb. von Gény); der 1. Halbband der 2. Auflage des topographiſchen Wörter-

buchs (redigiert von Krieger), Gotheins Wirtſchaftsgeſchichte des Schwarzwaldes, der 5. Band der Badiſchen Biographien, die v. Weech und Krieger herausgeben, endlich das 2. Heft der Siegel und Wappen der badiſchen Gemeinden. Die Arbeiten für Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden ꝛc. nähern ſich dem Abſchluß. Mit der Ausarbeitung des alphabetiſchen Wort- und Sachregiſters zu den Bänden 1—39 der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins ſind die Hilfsarbeiter der Kommiſſion und des Generallandesarchivs Frankhauſer und Roller betraut worden.

Einen warmen und anziehenden Nachruf für Erdmannsdörffer bringt Graf Dumoulin Eckart in den Neuen Heidelb. Jahrb. XI, 1.

In Riga ſtarb am 13. Oktober im 54. Jahre der Hiſtoriker und Archäologe Dr. Ant. Buchholtz.

Am 11. Auguſt verſchied im 85. Lebensjahre der katholiſche Münchener Profeſſor der Geſchichte Joh. Nepomuk Sepp, der 1847 unter dem Einfluß der Lola Montez abgeſetzt worden, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlamentes, 1868 des Zollparlamentes und in der 2. bayeriſchen Kammer 1870 und 1871 ein begeiſterter Anhänger des nationalen deutſchen Einigungswerkes war. Seine Hauptwerke gelten dem Zeitalter Jeſu und der Apoſtel. Den mittelalterlichen Hiſtorikern iſt er durch ſeinen völlig mißglückten Verſuch, das Grab Friedrich Barbaroſſas auf ſeiner „Meerfahrt nach Tyrus“ aufzufinden, bekannt.

In Ludwig Ägidi iſt einer der älteſten, eigenartigſten und warmherzigſten Publiziſten und Politiker am 20. November im Alter von 76 Jahren verſchieden. Ägidis Leben iſt in ſteter engſter Berührung mit den großen Geſchicken Preußens ſeit 1848 verlaufen. In der Revolutionszeit 1848 war er Privatſekretär der Miniſter v. Auerswald, während der italieniſchen Kriſis 1859 trat er mit ſcharfen Angriffen gegen die öſterreichiſche Politik für Preußen ein, und gehörte in der größten Zeit um 1870 den politiſchen preußiſchen Körperſchaften an. Von früh an nicht nur in juriſtiſchen, ſondern auch in nationalökonomiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften geſchult, war er 1871 bis 1877 im Auswärtigen Amt beſchäftigt, um ſeither als ordentl. Honorarprofeſſor an der Univerſität Berlin in alter erfriſchender Lebhaftigkeit zu wirken. Seine wiſſenſchaftlichen Arbeiten beſchäftigen ſich weſentlich mit den reichsrechtlichen Begebenheiten des beginnenden 19. Jahrhunderts, insbeſondere ſind ſein „Fürſtenrat nach dem Luneviller Frieden“ und ſeine Arbeit über die Wiener Schlußakte bekannte Werke geworden. Sein politiſches Intereſſe bethätigte er auch durch das von ihm mitbegründete Sammelwerk „Das Staatsarchiv“, das er 1861—1871 mit herausgab.

Am 21. November ſtarb in Berlin der um die märkiſche Geſchichte und hiſtoriſche Kartographie verdiente Profeſſor Adolf Brecher.

Am 29. November starb in Erlangen im 84. Jahre der ordentl. Professor des deutschen Rechts Gottfried Heinrich Gengler, dessen verdienstliche speziell historische Arbeiten vornehmlich der Geschichte der Stadtverfassungen zu gute gekommen sind. Sein monumentales corpus juris municipalis Germanici ist freilich leider über den 1. Band nicht hinausgekommen.

Mit Professor Karl v. Hegel, der am 6. Dezember 88 Jahre alt in Erlangen gestorben ist, ist einer unserer verdientesten Fachgenossen dahingegangen. Er war der älteste Sohn des berühmten Philosophen, begann seine akademische Laufbahn 1841 in Rostock und wirkte seit 1856 in Erlangen. Abgesehen von einer sehr beachtenswerten Geschichte der Landstände in Mecklenburg, sind seine Arbeiten vornehmlich der Städtegeschichte zugute gekommen. Er begründete seinen Ruf 1847 durch seine ausgezeichnete Geschichte der italienischen Städteverfassung, worin er zuerst den ununterbrochenen Zusammenhang zwischen den Verfassungen der deutschen Städte des Mittelalters und den römischen mit wuchtigen Gründen bestritt. Seither hat er bis zuletzt dieses Arbeitsgebiet gepflegt, wie noch sein letztes zweibändiges, freilich mehr durch die Ausdehnung als durch die Intensität der Forschung ausgezeichnetes Werk über Städte und Gilden der germanischen Völker 1891 bewies. Vor allem aber ist Hegels Name für alle Zeit unvergeßlich durch die Leitung und eifrige vorzügliche Mitarbeit an dem monumentalen Werke der Städtechroniken, die von der Münchener histor. Kommission herausgegeben werden. In der Beilage zur Allg. Zeitung vom 11. Dez. (Nr. 285) veröffentlicht R. Fester seine an Hegels Grabe gesprochenen Gedenkworte.

Am 29. Dezember 1901 starb Franz Xaver Kraus, Professor in Freiburg i. B., geb. 1840, der gelehrte und vielseitig interessierte Kunst- und Kirchenhistoriker und Essayist, an dessen Hauptwerke, das Lehrbuch der Kirchengeschichte, Roma sotteranea, Geschichte der christlichen Kunst, Dante (vgl. H. Z. 83, 536) hier nur kurz erinnert sei. Er ist auch der „Spektator" der kirchenpolitischen Briefe, die in den letzten Jahren in der Beilage der Allg. Zeitung erschienen und von katholischem Boden aus mit einer Fülle von Wissen und persönlichen Erinnerungen den Ultramontanismus zu bekämpfen versuchten. Kurz vor seinem Tode erschien noch seine Monographie über Cavour. Einen kleinen Beitrag aus seiner letzten Zeit bringt auch dieses Heft (s. o. S. 288).

Nur kurz verzeichnen wir noch das Ableben des berühmten Sanskritisten Professors Albrecht Weber, der seit 1848 Mitglied des Lehrkörpers der Universität Berlin und durch seine eigene rastlose Arbeit wie durch die Herausgabe der „indischen Studien" der Mittelpunkt der Sanskritforschung war. Der Verstorbene stand im 76. Lebensjahre.

Wallenſteins Vertrag mit dem Kaiſer im Jahre 1632.

Von

Wolfgang Michael.

Nicht mit der viel behandelten und doch immer noch umſtrittenen Frage der Schuld Wallenſteins haben es die folgenden Unterſuchungen zu thun. Aber wer die Rätſel löſen will, welche dieſes größte Problem aus dem Leben des gewaltigen Mannes umgeben, wird auch an demjenigen Momente dieſes Lebens nicht achtlos vorübergehen dürfen, der ihn uns erblicken läßt zwar nicht eben auf dem Gipfel des Erfolges, aber auf der Höhe des Strebens. Es iſt der Augenblick, da er, der Retter aus furchtbarer Not, dem Kaiſer eine Waffe geſchmiedet hat, die doch nur ſein Arm zu ſchwingen vermag. Er hat ihm auf ſeinen Namen ein Heer geworben. Faſt anflehen muß ihn Ferdinand, dieſes Heer auch dauernd zu führen. Der Feldherr läßt ſich endlich bereit finden. In der Art aber, wie er dieſen Moment zögernd hat herankommen laſſen, wie er die Verlegenheit ſeines kaiſerlichen Herrn zum eigenen Vorteil auszubeuten verſteht, erkennen wir erſt die volle Größe ſeines Egoismus.

Gegenüber der völligen Unklarheit, welche das letzte Ergebnis der ſeit einigen Jahrzehnten angeſtellten Unterſuchungen über Wallenſteins Vertrag mit dem Kaiſer zu ſein ſcheint, ſoll im folgenden der Verſuch gemacht werden, noch einmal das bekannte Material in möglichſter Vollſtändigkeit zuſammenzuhalten und mit Heranziehung einiger bisher unbekannter oder nicht genügend verwerteter Quellen feſtzuſtellen, wie weit es uns heute noch gelingen kann, den Inhalt jenes Vertrages zu erſchließen.

Von bisher unbenutzten handschriftlichen Quellen brauchen einstweilen neben einigen Briefen des englischen Gesandten am Kaiserhofe, Robert Anstruther, welche ich im Record Office in London gesehen habe, nur die Berichte des päpstlichen Nuntius Rocci in Wien genannt zu werden. Dieselben sind mir in Abschriften (nach den Originalen im Vatikanischen Archiv) zugänglich geworden, welche ich der gütigen Vermittlung des Preußischen Historischen Instituts in Rom verdanke. Und ferner mag hier auf die Berichte des toskanischen Gesandten Sacchetti hingewiesen werden, welche zuerst J. Kollmann in seiner czechisch geschriebenen Abhandlung über den Göllersdorfer Vertrag verwertet hat.[1])

* * *

Ehe wir nun der Überlieferung und dem Inhalte des Vertrages näher treten, wird es sich empfehlen, noch einen Blick auf die allgemeinen Verhältnisse zu werfen, unter denen er zu stande gekommen ist. Im Dezember 1631 hatte Wallenstein sich bereit finden lassen, das Kommando über die kaiserliche Armee wieder zu übernehmen. Er that es nur auf drei Monate, nur gleichsam als Privatmann (denn einen offiziellen Titel nahm er nicht an) und nur um dem Kaiser durch neue Werbungen ein zum Kampfe gegen Gustav Adolf geeignetes Heer zu verschaffen.

Die Rechte und Befugnisse aufzuzählen, welche Wallenstein damit erhielt, ist heute kaum mehr möglich.[2]) Immerhin läßt sich manches aus der Praxis der folgenden Monate erschließen. So sehen wir namentlich, daß Wallenstein schon jetzt die höchste Verfügung über alle kaiserlichen Truppen im Reich hatte. „Über das Volk, welches nach Elsaß gelegt wird", so schrieb im März

[1]) Veröffentlicht in der Czechischen Historischen Zeitschrift (Český časopis historický) I. 1895. Der Autor beschränkt sich in seiner Arbeit wesentlich auf eine Inhaltsangabe der Sacchettischen Berichte, teilt dieselben auch in wichtigeren Fällen meistens in ihrem italienischen Wortlaut mit. Er hat sich damit unzweifelhaft ein Verdienst erworben, welches bestehen bleibt, obwohl die eigentliche Abhandlung (ich kenne sie aus einer für mich angefertigten deutschen Übersetzung) ziemlich belanglos ist.

[2]) Daß die von Dudik mitgeteilten Punkte sich nicht auf ein damals zwischen Wallenstein und Eggenberg getroffenes Abkommen beziehen können, ist durch Gindely (Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser. Abhandl. der Kgl. Böhm. Gesellsch. der Wiss. VII. F. 3, 12 Anm.) bewiesen, obwohl Schweizer, Die Wallenstein-Frage, S. 107 Anm. 3, auf Dudiks Irrtum zurückkommt.

1632 der Kaiser an den Erzherzog Leopold, den Landesherrn in den vorderösterreichischen Gebieten, „hat nur jener zu befehlen, der von Friedland bestellt ist.“ Für den Landesherrn folgt nur der nicht viel besagende Zusatz: „aber er soll doch auch seinen respect auf den Erzherzog haben.“ [1])

Anderseits hat Wallenstein es sich vorbehalten, wenn er nach Ablauf der drei Monate sich nicht zurückziehen, sondern dauernd in den Dienst des Kaisers treten würde, alsdann noch seine besonderen Bedingungen zu stellen. Er spricht fortwährend von seinem Rücktritt und sinnt doch nur auf die höchsten Vorteile für sich selbst, welche die Verlegenheit des Kaisers, der ihn nicht entbehren kann, ihm verschaffen muß. Und in der That, die Ereignisse kamen ihm mächtig zu Hilfe. Der Krieg nahm seit dem März 1632 eine für den Kaiser ungünstige Wendung. Tilly, zu schwach, um dem schwedischen Herrn standhalten zu können, wich vor Gustav Adolf zurück. Am Kaiserhofe rechnete man schon mit der Möglichkeit eines schwedischen Einfalls in die österreichischen Lande. Vollends nach Tillys Niederlage am Lech urteilten erfahrene Militärs, wenn der Schwedenkönig wolle, so könne er binnen 20 Tagen vor Wien stehen. Der Kaiser war tief niedergeschlagen, die Kaiserin sah man häufig Thränen vergießen. Nur von Wallenstein und seiner Armee konnte noch Rettung kommen. [2])

Unterdessen hatte Wallenstein — eben in den Tagen der Schlacht am Lech — seinen Pakt mit dem Kaiser schon geschlossen. Am Hofe standen Gegner und Anhänger des Feldherrn einander gegenüber. Die ersteren, an ihrer Spitze Lamormain, waren jetzt verstummt. Die Stütze der wallensteinischen Partei waren die Spanier bei Hofe, unter ihnen besonders Quiroga, der Beichtvater der Königin von Ungarn. Die Spanier aber beherrschten den Hof, von ihnen ließen die kaiserlichen Minister sich leiten; gegen den Willen der Spanier, schreibt der Nuntius in Wien, ist unter den gegenwärtigen Umständen keine Sache von

[1]) Hirn, Archivalische Beiträge zu „Wallenstein“ (Mitt. des Inst. für österr. Gesch. 5. Ergänzungsbd. 1. Heft S. 143—144).

[2]) Nach dem Berichte des Nuntius Rocci vom 1. Mai 1632. Vatikanisches Archiv.

Bedeutung durchzuſetzen.[1]) Dieſer große Einfluß der Spanier aber beruhte eben auf der Unentbehrlichkeit der ſpaniſchen Subſidien für die Erhaltung der kaiſerlichen Armee.

Neben den Spaniern[2]) war es beſonders Fürſt Eggenberg, des Kaiſers erſter Miniſter, welcher Wallenſtein um jeden Preis im Kommando zu halten ſuchte. Dieſer wußte ſeine Freunde am Hofe, zu denen neben den genannten beſonders noch der Hofkriegsrat v. Queſtenberg und der Biſchof Anton von Wien zu zählen ſind, aber auch trefflich zu benutzen. Er ſelbſt bleibt der Hauptſtadt fern und läßt ſich in Znaym von den Abgeſandten des Kaiſers aufſuchen. Quiroga, der ſpaniſche Reſident Bruneau, Biſchof Anton, Queſtenberg, alle kommen ſie (beſonders im Laufe des Monats März 1632) und ſuchen ihn zu bewegen, daß er bei der Armee bleibe. Alle bringen ſie den Beſcheid nach Wien, er werde nach Ablauf ſeiner drei Monate, am 1. April, ſein Amt niederlegen. Zuletzt gelingt es dem Biſchof Anton, Wallenſtein die Zuſage abzuringen, daß er wenigſtens noch einen Monat länger ausharren wolle. Bis dahin hofft man, daß es dem Fürſten Eggenberg, welcher krank in Steyermark gelegen hatte, nun aber herbeigerufen worden iſt, gelingen werde, die Verhandlungen zu dem gewünſchten Abſchluſſe zu bringen. Denn bei aller ablehnenden Haltung hat Wallenſtein doch durchblicken laſſen, daß er, wenn man ihm nur weit genug entgegenkomme, nicht unerbittlich ſein werde. Ja, die Eingeweihten wiſſen ſchon, um welche Punkte es ſich vornehmlich handeln werde. Biſchof Anton hat einige Einzelheiten dem toskaniſchen Geſandten verraten, der ſie getreulich nach Hauſe berichtet. Daß der junge König Ferdinand nicht zum Heere gehe, iſt die eine mit Beſtimmtheit und wiederholt genannte Forderung Wallenſteins. So findet endlich die wichtige Zuſammenkunft ſtatt. Weil dem Fürſten Eggenberg, der die Gicht an Händen und Füßen hat, das Reiſen ſauer wird, iſt ihm Wallenſtein auf halbem Wege entgegengekommen. Zu Göllersdorf, zwiſchen Wien und Znaym, treffen ſie zuſammen,

[1]) Berichte Roccis vom 17. April, 21. April, 1. Mai 1632. Vatikaniſches Archiv.

[2]) Für das Folgende ſind neben dem bekannten Material (beſonders bei Förſter, Wallenſteins Briefe II.) hauptſächlich benutzt die Berichte des toskaniſchen Geſandten Sacchetti, bei Kollmann (Český časopis historický 1895).

in Eggenbergs Begleitung auch die ſpaniſchen Geſandten. Am 13. April wird das entſcheidende Abkommen getroffen; am 14. iſt Eggenberg wieder in Wien.

„Der Herzog von Friedland hat alle ſeine Bedingungen durchgeſetzt", ſchrieb der engliſche Geſandte aus Wien am 15. April.[1]) Ein Ergebnis, welches nach allem, was wir gehört haben, nicht überraſchen kann, und welches endlich noch dadurch erleichtert wurde, daß Wallenſtein den Fürſten Eggenberg und die anderen Miniſter mit ſtattlichen Geſchenken bedachte.[2])

* * *

Jede Unterſuchung über den Inhalt des Göllersdorfer Vertrages muß ſicherlich von der Vorausſetzung ausgehen, daß Wallenſtein durch denſelben eine ungeheure Machtfülle erhalten habe. Denn ſo haben es die Mitlebenden, nah- und fernſtehende, empfunden und ausgedrückt. Hierüber beſteht keinerlei Meinungsverſchiedenheit. „Der Herzog von Friedland hat die Gelegenheit wohl zu benutzen verſtanden", ſagt der päpſtliche Nuntius wenige Tage nach dem Abſchluſſe. „An Rechten wie an Waffenmacht wird er gleichſam größer ſein als der Kaiſer", ſchreibt derſelbe einige Wochen ſpäter.[3]) Das Theatrum Europaeum findet die Stellung des Feldherrn ſo mächtig, „daß er dem Kaiſer bald gleich imperierte." Und Ferdinand ſelbſt war ſchon im Mai 1632 einem Friedensſchluſſe mit Guſtav Adolf mehr als je geneigt, denn Wallenſteins Bedingungen ſeien drückender als was nur der Schwedenkönig ſelbſt, der gegen ihn als Feind im Felde ſtehe, von ihm fordern könnte.[4])

Und doch erhielt — denn ſo ſchwer war die Bedrängnis des Kaiſers — der Feldherr wenige Tage nach dem Abſchluſſe von einem der Vertrauten Ferdinands die Lobeserhebung, daß

[1]) Bericht Anſtruthers vom 5./15. April 1632. Record Office.

[2]) Wir dürfen dies um ſo unbedenklicher dem Berichte des Nuntius Rocci vom 8. Mai 1632 (Vatikaniſches Archiv) entnehmen, als an der Beſtechlichkeit Eggenbergs ſchon vorher kein Zweifel beſtand. Vgl. Gindely, Waldſteins Vertrag mit dem Kaiſer (Abhandl. der Böhm. Geſellſch. der Wiſſ. VII. Folge 3. Bd.) S. 22.

[3]) Berichte Roccis vom 21. April und 8. Mai 1632. Vatikaniſches Archiv.

[4]) Vgl. Irmer, Die Verhandlungen Schwedens mit Wallenſtein und dem Kaiſer I. S. LXXIX.

er neben allen Siegen über die Feinde auch in der Kunſt, ſich ſelbſt zu überwinden, ein Meiſter ſei. Und es war auch gewiß aufrichtig gemeint, wenn der Kaiſer ſelbſt, dem nach der Schlacht bei Breitenfeld ſeine Miniſter zur Flucht nach Graz oder gar nach Italien geraten hatten, nunmehr an Wallenſtein ſchrieb: „Mein ganzes Vertrauen iſt nach Gott und ſeiner gebenedeiten Mutter in Euer Liebden geſtellet.“

Von vornherein mag nun betont werden, daß, ſowenig wir die großen, aus den allgemeinen hiſtoriſchen Verhältniſſen ſich ergebenden Geſichtspunkte ganz aus dem Auge verlieren dürfen, unſere Betrachtung ſich doch weſentlich mit der teils ſachlichen, teils philologiſchen Kritik einer einzigen Urkunde zu beſchäftigen haben wird. Mit dieſer Urkunde, die zwar in einer Reihe abweichender Verſionen überliefert iſt, meine ich die Khevenhillerſchen Artikel, ſo genannt, weil in dieſer Form der Geſchichtſchreiber Ferdinands II., Franz Chriſtoph Khevenhiller, das zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem großen General getroffene Abkommen wiedergibt. Dieſe Khevenhillerſchen Artikel — wir wollen die in der hiſtoriſchen Litteratur geläufige Bezeichnung im folgenden beibehalten, obwohl wir gerade die Verſion Khevenhillers als unauthentiſch verwerfen müſſen — die Khevenhillerſchen Artikel — ſage ich — haben im Laufe der Zeit einen merkwürdigen Wandel in der Schätzung ihres hiſtoriſchen Wertes erfahren. Bis zum Erſcheinen von Rankes Wallenſtein-Biographie (1869) hat man in ihnen ſchlechthin den Wortlaut des Generalatsvertrages erblickt. Chemnitz hat ſie im 17. Jahrhundert ebenſo naiv wiedergegeben wie Schiller im 18. oder etwa noch Hurter in ſeinen Anfang der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts erſchienenen Werken. Nachdem ſchon Dudik Zweifel geäußert, hat zuerſt Ranke an dem Inhalt und der Ausdrucksweiſe Anſtoß genommen; er hat, wie weit man ihm nun in ſeinen poſitiven Aufſtellungen auch folgen will, den Glauben an die Khevenhillerſchen Artikel ſo weit erſchüttert, daß man zu der alten Anſchauung, als habe man hier einfach den wirklichen Vertrag vor ſich, wohl nie mehr zurückkehren wird. Die Kritik hat ſich ſeitdem der Frage wiederholt zugewandt. Schebek, der entſchloſſene Verteidiger des Herzogs von Friedland, hat die Rankeſchen Ergebniſſe noch zu erweitern geſucht; er findet die Khevenhillerſchen Artikel ſo ungereimt, daß entweder „Fälſchung oder doch einer

Fälſchung gleichkommende Entſtellung und Übertreibung" vorliegen müſſe".[1]) Dann hat Gindely in einem 1889 erſchienenen Aufſatze[2]), deſſen Bedeutung zwar weniger in der kritiſchen Schärfe der Unterſuchung zu erblicken iſt, als in der Mitteilung wichtiger Stücke aus italieniſchen und ſpaniſchen Geſandtſchaftsberichten, an den Khevenhillerſchen Artikeln doch in dem Sinne feſthalten wollen, daß ſie die Anmerkungen ſeien, welche ſich Eggenberg bei der Unterredung mit Wallenſtein gemacht habe, um mit Hilfe derſelben ſeinem kaiſerlichen Herrn über die Forderungen des Generals berichten zu können. Aber auch gegen dieſe Annahme hat ſich Schebek in einer neuen Veröffentlichung[3]) gewendet; er erklärt ſchlechthin, die Khevenhillerſchen Artikel ſeien nicht zu halten. Und wenn nun endlich Alfons Huber in ſeiner Geſchichte Öſterreichs ſich dieſer Schebekſchen Kritik anſchließt und konſequenterweiſe über den Vertrag nur ſo viel mitteilt, wie ſich aus einigen anderen Urkunden und Geſandtſchaftsberichten ergibt, wenn alſo auch ein Forſcher wie Huber über die Khevenhillerſchen Artikel bereits zur Tagesordnung übergeht[4]), ſo ſcheint es an der Zeit, die Entſcheidung der Frage zu verſuchen, ob man wirklich von einer Benutzung dieſer Artikel, welche zwei Jahrhunderten als unverdächtige hiſtoriſche Quelle gegolten haben, in Zukunft ganz abſehen ſoll oder nicht.

Khevenhiller hat die Artikel des Vertrages wie viele andere urkundliche Stücke, die ihm, dem Vertrauten des Kaiſerhauſes, zur Verfügung geſtellt wurden, in ſeinen erzählenden Text eingefügt. Sie werden alſo gewiſſermaßen durch ſeine Autorität gedeckt; der den Verhältniſſen naheſtehende Autor ſah in ihnen den wirklichen Vertrag; er hält ſie in der Sache und wohl auch in der Form für authentiſch, da er ſie mit der Bemerkung

[1]) Löſung der Wallenſtein-Frage S. 131.

[2]) A. Gindely, Waldſteins Vertrag mit dem Kaiſer bei der Übernahme des zweiten Generalats (Abhandl. der Kgl. Böhm. Geſellſch. der Wiſſ. VII. F. 3. Bd.).

[3]) Schebek, Die Kapitulation Wallenſteins (Öſterr.-ungar. Revue N. F. Bd. 11, 1891).

[4]) Freilich iſt neuerdings Paul Schweizer (Die Wallenſtein-Frage in der Geſchichte und im Drama, Zürich 1899) wieder auf die Khevenhillerſchen Artikel zurückgekommen. Doch ſtimme ich, ſo verdienſtlich die von neuem begonnene Unterſuchung iſt, mit ſeiner Beurteilung der verſchiedenen Texte und manchen Einzelergebniſſen nicht überein.

einleitet, der Herzog von Friedland habe sich auf Eggenbergs Vorstellungen zur dauernden Übernahme des Generalats bewegen lassen, „jedoch mit harten Conditionen, dann ihm alle Gewalt, nach seinem Belieben den Krieg fortzuführen oder Frieden zu machen, in absolutissima forma mit folgenden Punkten übergeben worden." Die durch Khevenhiller den Artikeln verliehene Autorität wird allerdings in ihrer Bedeutung stark herabgemindert werden, wenn es sich herausstellen sollte, daß der Autor in diesem Falle nicht aus offiziellen Quellen geschöpft hat. Etwas bleibt — um der Persönlichkeit Khevenhillers willen — von dieser Autorität immerhin bestehen, selbst dann, wenn wir ferner erfahren, daß seine Mitteilung der Artikel nicht die einzige, nicht die erste und nicht formell die beste Version der Artikelfolge enthält.

Wenn wir nun von den verschiedenen Texten sprechen, so kommt es an dieser Stelle weniger darauf an, sie sämtlich genau und mit allen Abweichungen, die sie untereinander aufweisen, zu beschreiben. Wichtiger wäre es, denjenigen Text herauszufinden, dessen Wortlaut dem ursprünglichen oder Originaltexte am nächsten kommt, vielleicht gar ihn selbst darstellt.

Die Entstehungszeit kann dabei nicht allein den Ausschlag geben. Mit Sicherheit sind vier verschiedene Texte noch auf das Jahr 1632 selbst zurückzuführen.[1]) Aber ebenso gewiß ist es, daß wir in keinem derselben den Originaltext zu erblicken haben.

Für den besten, dem ursprünglichen nächststehenden Text halte ich denjenigen, welcher im zweiten Bande des Theatrum

---

[1]) Sie sind enthalten in drei Flugschriften und in den Frankfurter Meßrelationen. Zwei dieser Flugschriften, die eine mit dem Titel: „Abtruck Und Verzeichnuß deren Puncten ... auff welche ... Friedland ... das Generalat ... vernewert und versichert", die andere betitelt: „Contenda. Derer Conditionen, auff welche der Hertzog zu Friedland das ... Generalat reacceptirt und wiederumb angenommen", habe ich in den Originalen der Hamburger Stadtbibliothek und der Münchener Hof- und Staatsbibliothek eingesehen. Die dritte ist mir aus dem Abdruck bei Schebek, Die Kapitulation Wallensteins (Österr.-ungar. Revue N. F. Bd. 11 S. 293) bekannt. Auch die bei Schebek an derselben Stelle (S. 295, 305) enthaltenen Angaben über die Frankfurter Relationen, die mir selbst nicht zugänglich waren, geben mir doch volle Gewißheit darüber, daß auch in diesen der ursprüngliche Text nicht vorliegt.

Europaeum (erſchienen zuerſt 1633) abgedruckt iſt. Ich laſſe ihn zunächſt im Wortlaute folgen:

„Die Puncta ſo bey conferirung deß Generalats verfaſſet worden, waren nachfolgende.

1. Solte er Hertzog von Friedland nit allein der Röm. K. M. ſondern auch deß gantzen Hauſes Oeſterreich und der Cron Spanien Generaliſſimus ſeyn und verbleiben.

2. Solte jhme das angenommene Generalat in absolutissima forma conferiret ſeyn.

3. Solten J. K. M. ſich nit perſöhnlich bey der Armada befinden, vielweniger das Commando darüber haben, ſondern wann das Königreich Böheimb recuperirt und wider erobert, ſolte der Kön. zu Prag reſidiren, unnd Don Balthaſar mit 12000 Mann als einer Salvaguardi in Böheimb ſo lang, biß ein Univerſal Frieden im Reich Teutſcher Nation ſtabiliret würde, auffwarten: Dann er, Hertzog zu Friedland befinde, daß die Böhmen einen weſentlichen Regenten und die Perſon jhres Königs im Land haben müßten. Solchere Geſtalt ſeye auch der Kayſer und ſein General deſto mehr vor rebelliren verſichert.

4. Solte jhn Kayſerl. Aſſecuration auff ein Oeſterreichiſch Erbland geſchehen in optima forma wegen ordinari Recompens.

5. Von den Occupierten Ländern ſolte er haben das höchſte Regal im Röm. Reich, als ein extraordinari Recompens.

6. Die Confiscation im Reich ſolte jhm in absolutissima forma heimbgeſtellet ſeyn, dergeſtalt, daß weder der Kayſerliche Hoffrath, unnd Hoffkammer, noch auch das Cammergericht zu Speyer einige Intereſſe darbey prätendiren, oder darinnen, es were gleich generaliter oder particulariter einige Deciſion zu geben, oder ſonſt Eintrag zu thun macht haben ſolte.

7. Daß er Hertzog zu Friedland, wie in Confiscation, alſo auch in Perdonſachen ſeines gefallens zu disponiren haben ſolte. Da auch einem oder dem andern ein Salvus conductus und Perdon am Kayſ. Hoff ertheilet würde, daß ſolches ohne ſeyn Hertzogen zu Friedland darüber ertheilte Confirmation keine krafft haben ſolte, auch nur ad fidem & famam und nicht ad bona ſich erſtrecken.

8. Der Real Perdon aber ſolte einig und allein bey jhne, Hertzogen von Friedland, geſuchet und von jhme ertheilt werden.

Dann der Kayſer were gar zu mild und ließ geſchehen, dz ein jeder am Kayſ. Hoff könnte perdoniret werden, und alſo würden die mittel die Obr. und Offic. zu remuneriren, auch die Soldatesca gebührlichen zuhalten abgeſtricket.

9. Da etwan auch über kurtz oder lang eine Friedenstractation im Reich angeſtellet werden ſolte, daß ſeyn Hertzogs zu Friedland privat Intereſſe, under anderm dz Hertzogthumb Meckelnburg betreffende, auch mit in die Capitulation gebracht werde.

10. Solten jhm alle Speſen und Mittel zur Continuation deß Kriegsweſens hergegeben werden.

11. Alle J. K. M. Erbländer ſolten zu ſeinem und ſeiner Armada Rucken und Retirada offen ſtehen."

Dieſer Text wird an Vollſtändigkeit des Inhalts von keinem andern übertroffen und in ſeinem Wortlaut finden die Kürzungen und Mißverſtändniſſe der anderen ihre volle Erklärung.[1]) Um nur den wichtigſten Punkt zu nennen, ſo beginnt der dritte Artikel bei Khevenhiller und anderwärts mit den Worten: „3. Sollten Ihre Kayſerl. Majeſt. ſich nicht perſönlich bei der Armada befinden, viel weniger das Commando darüber haben." Das iſt ſicher verkehrt, ſo viele hiſtoriſche Schriftſteller dieſen Irrtum auch übernommen und meiſtens ſchwere Vorwürfe gegen Wallenſtein damit verbunden haben. Nicht der Kaiſer, ſondern ſein Sohn König Ferdinand III. ſollte von der Armee fern gehalten werden. (Wir kommen auf die Sache bei der Beſprechung der

[1]) Daß es nicht richtig iſt, wie Schweizer will, den Text des „Abtruck . . .", weil er kürzer iſt, für urſprünglicher zu halten als die übrigen, beweiſt die Faſſung von Artikel 3, welcher in ſeiner Kürze gerade die Hauptſache wegläßt, nämlich die Zuſicherung, daß Ferdinand III. nicht bei der Armee erſcheinen ſollte. Nur als Ergänzung (wie wir noch zu zeigen haben werden) iſt die weitere Beſtimmung zu verſtehen, daß er in Prag reſidieren ſolle. Dieſe Beſtimmung bildet im „Abtruck . ." allein den Inhalt von Artikel 3, der alſo in dieſer Faſſung unzweifelhaft eine Kürzung darſtellt und darum ſo nicht urſprünglich ſein kann. — Hier mag noch bemerkt werden, daß Schweizers Einwand gegen alle Überlieferungen, mit Ausnahme der Flugſchriften, ſie ſeien erſt nach der Kataſtrophe verfaßt und mit interpretierenden Zuſätzen verſehen, auf den Text des Theatrum Europaeum nicht zutrifft, der, wie geſagt, 1633 zuerſt erſchien. (Ein Exemplar dieſer ſeltenen erſten Auflage befindet ſich auf der Straßburger Bibliothek.)

einzelnen Artikel zurück.) Ranke hat bereits vermutet, daß das unrichtige „Ihre Kaiſ. Majeſt.“ aus der falſchen Auflöſung der Abkürzung J. K. M. hervorgegangen ſei; denn dieſe bedeutet hier Ihre Königliche, nicht aber „Ihre Kaiſerliche Majeſtät“. Nur hat er ſelber keinen Text geſehen, in dem ſich das einfache J. K. M. findet. Und doch mußte in der Vorlage, ſo zu ſagen in dem Urtext, das bloße J. K. M. geſtanden haben. Die Flugſchriften und einige andere Texte nennen deutlich Ferdinand III., können alſo nicht die Urheber von Khevenhillers Irrtum ſein. Das Theatrum Europaeum allein hat lediglich die drei Buchſtaben J. K. M., die urſprünglich zu ſein ſcheinen, aber auch mißverſtändlich und nun entweder richtig ergänzt wurden, wie in den genannten Fällen[1]) oder aber falſch aufgelöſt, wie bei Khevenhiller.

Was übrigens die erwähnte falſche Auflöſung betrifft, mit welcher Khevenhiller auch nicht allein ſteht, — denn die bei Pelzel und Förſter gedruckten Verſionen teilen ſeinen Irrtum — ſo iſt dieſelbe um ſo leichter zu erklären, als dieſelbe Abkürzung „J. K. M.“ im Artikel 11 noch einmal wiederkehrt und hier allerdings nur als Erſatz für die Worte „Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät“ gelten kann, thatſächlich auch von niemandem anders verſtanden worden iſt. Speciell bei Khevenhiller käme zur Erklärung des Irrtums noch in Betracht, daß er ſelbſt kurz vorher[2]) mitgeteilt hat, Kaiſer Ferdinand habe im Jahre 1632 zuerſt die Abſicht gehabt, in eigener Perſon ins Feld zu ziehen, weil er „lieber tapfer ſterben als ſchändlich verderben wollte“, ſeine Gemahlin, ſeine Kinder und ſeine Räte hätten ihn aber von dieſem Entſchluſſe zurückgebracht. Nachdem Khevenhiller ſolches berichtet hat, mußte er wohl auch zuerſt an den Kaiſer denken, wenn er im Artikel 3 von Wallenſteins Bedingung las, daß „J. K. M.“ ſich nicht bei der Armee befinden ſolle.

[1]) Schon die Verſchiedenheit in der Form der Ergänzungen zeigt, daß es ſich dabei um einen nicht urſprünglichen Zuſatz handelt. Neben „J. K. M. Ferdinandus der Drit“ (Aretin) finden wir „Ihr Kön. M. Ferd. 3.“ (Flugſchrift 1632, Münch. Hofbibl.), „Ir Kön. Mayeſt: Ferdin: Tertius“ (Univ.-Bibl. Prag u. Camerariana), „Der Ungariſche König Ferdinandus III.“ (Abdruck ꝛc. 1632), »La Maestà del Re Ferdinando« (Glinbich).

[2]) Bd. 12 S. 9.

Endlich mag noch bemerkt werden, daß hier wie so oft aus einem Irrtum andere hervorgingen. Spätere Schriftsteller, wie Chemnitz, haben sich die Verschiedenheit der Lesarten, indem durch Artikel 3 bald der Kaiser, bald sein Sohn von der Armee ausgeschlossen zu sein schien, nicht anders zu erklären gewußt, als daß wohl beides richtig sein müsse. Und so ist es gekommen, daß neben jenen zwei Versionen noch eine dritte in die Geschichtschreibung eingedrungen ist, welche sich z. B. bei Schiller so ausgedrückt findet: „Weder dem König von Ungarn, noch dem Kaiser selbst solle es vergönnt sein, bei der Armee zu erscheinen, noch weniger eine Handlung der Autorität darin auszuüben."

Uns kam es hier nur darauf an, zu zeigen, inwiefern die Abweichungen im Artikel 3 ein Urteil hinsichtlich der Ursprünglichkeit der verschiedenen Texte gestatten. Ich halte, um es noch einmal zu sagen, den im Theatrum Europaeum abgedruckten Text für den dem Urtext am nächsten stehenden. Daß es dieser selbst sei, möchte ich aus dem Grunde nicht glauben, weil er im Artikel 7 wahrscheinlich einen bemerkenswerten Fehler enthält, da nämlich, wo es heißt, daß ein am Kaiserhofe allenfalls erteilter Pardon sich nur ad fidem et famam und nicht ad bona erstrecken solle, statt, wie andere Texte wohl richtiger sagen, ad vitam et famam, wodurch erst der Gegensatz zu dem folgenden ad bona recht deutlich wird.

Ich lasse dahingestellt, ob es möglich wäre, die sämtlichen Texte der Khevenhillerschen Artikel auf Grund ihrer Verschiedenheiten in eine förmliche Rangordnung zu bringen und dabei ihr Verhältnis zu dem Originaltexte genau zu präcisieren.[1]) Unsicher, wie eine solche Aufstellung gewiß bleiben mußte, verzichte ich um so lieber darauf, als es zur Erklärung des Inhalts genügt, einen Text herausgefunden zu haben, an den man sich ein für allemal halten kann. So seien die noch nicht genannten hier nur in Kürze namhaft gemacht. Zunächst mag von Khevenhillers eigenem Text noch bemerkt werden, daß derselbe, wie es auch aus unseren Ausführungen schon zur Genüge hervorgeht, thatsächlich nicht der Kaiserlichen Kanzlei entstammte, sondern vielmehr un-

[1]) Dabei wäre etwa auf das Vorhandensein oder Fehlen der Überschrift „Contenta deren Conditionen ꝛc." und auf die Zählung der Artikel (ob 10 oder 11) Gewicht zu legen.

mittelbar dem Theatrum Europaeum entnommen zu sein scheint, da auch die vorhergehenden und folgenden Abschnitte einfach von dort abgeschrieben sind. Auf Khevenhillers Autorität fällt dadurch hinsichtlich der Artikel ein um so weniger günstiges Licht, als er es nun ist, der beim Abschreiben sich auch noch der erwähnten falschen Auflösung des „J. K. M.", d. h. der von starker Unkenntnis zeugenden Verwechslung des Kaisers mit seinem Sohne schuldig macht.

Aretin hat einen im bayerischen Staatsarchiv schriftlich erhaltenen Text herausgegeben[1]); nach Hurter[2]) ist derselbe als eine gleichzeitige Abschrift zu betrachten. Zwei weitere Texte sind gedruckt bei Pelzel[3]) („aus einer gleichzeitigen Handschrift") und Förster[4]); sie stimmen beinahe vollkommen überein, auch darin, daß sie, wie Khevenhiller im Artikel 3, das „J. K. M." des Originaltextes auf den Kaiser beziehen, wenn auch mit etwas anderen Worten als jener.

Die Reihe der heute gedruckt vorliegenden Texte ist damit zu Ende. Ihnen schließen sich zwei weitere noch ungedruckte an. Der eine, in der Camerarianischen Sammlung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, der andere im erzbischöflichen Archiv zu Prag. Der erste steht etwa dem Aretinschen Text am nächsten[5]); über den zweiten habe ich trotz einer Anfrage keine Mitteilung erhalten können.

Zu diesen elf deutschen Texten kommen nun noch drei in italienischer Sprache gehaltene hinzu. Als der früheste erscheint der in einer Depesche des venezianischen Residenten Antelmi enthaltene; die Depesche ist datiert vom 4. Dezember 1632.[6]) Ein

[1]) Aretin, Wallenstein S. 82 Anm. 1. Ebenda Urk. Nr. 19.

[2]) Hurter, Wallensteins vier letzte Lebensjahre S. 85 Anm. 9.

[3]) Pelzel, Gesch. der Böhmen, 3. Aufl., 1782, 2, 768.

[4]) Förster, Wallensteins Briefe 2, 206.

[5]) Auf eine Anfrage sind mir gütigst alle Abweichungen mitgeteilt worden, welche dieser Text gegenüber dem von Gindely, Waldsteins Vertrag, a. a. O. S. 16—17 gedruckten Text enthält. — Beiläufig sei bemerkt, daß Gindely hier weder den Khevenhillerschen, wie man nach seinen Worten glauben sollte, noch sonst einen irgendwo existierenden Text gibt, sondern einen nach verschiedenen Versionen korrigierten, der natürlich für die wissenschaftliche Untersuchung wertlos ist.

[6]) Gedruckt bei Gliubich, Gli ultimi successi di Alberto di Waldstein. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen 28, 361.

zweiter, halb italieniſcher, halb deutſcher Text, hat ſich nach den Aufzeichnungen des Grafen Raymund Montecucoli, anſcheinend aus dem Jahre 1634 ſtammend, im Wiener Kriegsarchiv gefunden.[1]) Der dritte iſt derjenige, welchen Gualdo Priorato in ſeiner Geſchichte Ferdinands III. mitteilt.[2]) Ranke hat die italieniſchen Faſſungen verwerten wollen, um dunkle Stellen in den Artikeln aufzuhellen. Schweizer iſt ſoweit gegangen, es für wahrſcheinlich zu erklären, die Grundlage aller Texte ſei nicht in deutſcher, ſondern in italieniſcher Sprache abgefaßt geweſen. Davon kann nun aber gar nicht die Rede ſein. Es iſt zunächſt kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die zwiſchen Wallenſtein und Eggenberg getroffenen Abmachungen in italieniſcher Sprache niedergeſchrieben wurden. Die drei italieniſchen Texte weiſen ferner auch keinerlei in die Augen fallende Übereinſtimmung des Ausdruckes auf, wie ſie doch vorhanden ſein müßte, wenn Schweizers Vermutung richtig wäre. Unter den deutſchen Texten iſt dieſe Übereinſtimmung dagegen unzweifelhaft vorhanden. Auch Rankes Beurteilung der einzelnen unter dieſen italieniſchen Texten iſt anfechtbar. Es iſt nicht zutreffend, daß die Wiedergabe der Artikel bei Gualdo wörtlich ebenſo ſei wie bei Khevenhiller. Artikel 7 bei Gualdo läßt ein paar Worte am Anfang und den ganzen, ſehr wichtigen Zuſatz am Schluſſe („auch nur ad fidem et famam und nicht ad bona ſich erſtrecken") fort. Der bei Dudik gedruckte Text, den Ranke geneigt iſt, als die erſte echte Vorlage Friedlands bei der Verhandlung zu betrachten, iſt, ſo wenig er auf einen urſprünglichen italieniſchen Text zurückgeht, vielmehr eine notizenartige Aufzeichnung auf Grund der ausführlicheren deutſchen Faſſung, etwa im Theatrum Europaeum, deren Wortlaut im Artikel 4 und 5 geradezu in der deutſchen Form an die Stelle des italieniſchen Textes tritt, gleichſam als ob der Schreibende den paſſenden italieniſchen Ausdruck nicht gefunden und deshalb auf eine Überſetzung verzichtet hätte.[3])

---

[1]) Gedruckt bei Dudik, Waldſtein von ſeiner Enthebung bis zur abermaligen Übernahme des Armee-Oberkommandos. Wien 1858. S. 478.

[2]) Gualdo Priorato, Historia di Ferdinando Terzo Imperatore. Wien 1672. S. 387—388.

[3]) In der Schrift Spanheims: Le Soldat Suedois (Rouen 1642) S. 168 findet ſich noch eine franzöſiſche Überſetzung der Artikel. Doch iſt dieſelbe ſo frei und ungenau, daß ſie bei einer Unterſuchung der Texte

Kurz, wir haben uns an die deutſche Faſſung der Artikel zu halten und legen den folgenden Unterſuchungen, den im Theatrum Europaeum gedruckten, oben mitgeteilten Text zu Grunde.

* * *

Bevor wir auf das Weſen und den Inhalt der Artikel näher eingehen, bleibt die Frage zu entſcheiden, durch welche Handlungen eigentlich der Vertrag zwiſchen dem Kaiſer und Wallenſtein zum Abſchluß gekommen iſt. Denn mag es ſich nun um ein mündliches oder ſchriftliches Abkommen gehandelt haben, endgültig und rechtskräftig iſt es doch geworden. Eggenberg war am 14. April nach Wien zurückgekehrt. Am ſelben Tage erſchien bei ihm im Auftrage des Kaiſers der Biſchof von Wien, ließ ſich das Ergebnis der Göllersdorfer Verhandlung mitteilen, begab ſich dann zum Kaiſer und berichtete ihm, was er von Eggenberg erfahren. So teilt es der Biſchof in einem Briefe an Wallenſtein[1]) ſelbſt mit, aber auch nur dieſes, nichts von einer förmlichen Beſtätigung oder Billigung von ſeiten Ferdinands. Die in dem Briefe folgenden, für Wallenſtein ſehr ſchmeichelhaften Bemerkungen, er habe durch ſeinen heroiſchen Entſchluß, indem er das kaiſerliche Vertrauen gerechtfertigt und den Wunſch aller Wohlgeſinnten erfüllt, der Welt gezeigt, daß er nicht nur ſeine Feinde beſiegen könne, ſondern auch in der ſchwereren Kunſt, ſich ſelbſt zu überwinden, ein Meiſter ſei, und ferner die Bemerkung, es ſei darum nur billig, daß der Kaiſer nunmehr Wallenſtein „mit allen Gnaden, Dankbarkeit und Satisfaktion entgegen gehe" — das alles iſt zwar gewiß im Sinne Ferdinands II., aber der Form nach durchaus nicht in ſeinem Namen und Auftrage geſagt, ſondern als private Äußerung des Biſchofs von Wien.

Der Kaiſer hat ſich alſo lediglich referieren laſſen; von einer Entſcheidung, die er darauf getroffen hätte, iſt nicht die Rede. Und auch in den nächſten Tagen iſt eine ſolche mit nichten erfolgt. Es mag dies noch beſonders hervorgehoben werden, weil es in

unberückſichtigt bleiben darf. So ſind z. B. Wortlaut und Inhalt der von den Belohnungen handelnden Artikel in dieſer Überſetzung kaum wiederzuerkennen.

[1]) Förſter 2, 209 Nr. 353. Dudik S. 466.

der hiſtoriſchen Litteratur infolge mehrfacher Mißverſtändniſſe ſo erſcheint, als ob noch einige weitere überlieferte Thatſachen zur Geſchichte unſeres Vertragsſchluſſes gehörten. So hat die zwiſchen Queſtenberg und dem Oberſten Moor verhandelte Sache und der darüber von Queſtenberg am 16. April in Gegenwart Eggenbergs dem Kaiſer gehaltene Vortrag in Wahrheit nicht das geringſte mit dem Göllersdorfer Vertrage zu thun. Queſtenbergs Brief an Wallenſtein[1]), der zu der irrtümlichen Auffaſſung geführt hat, bezieht ſich ausſchließlich auf die Stellung des Markgrafen Wilhelm von Baden als Befehlshaber in den vorderöſterreichiſchen Gebieten, in denen damals Moors Auftraggeber, der Erzherzog Leopold, als Landesherr ſchaltete.[2]) Und ferner iſt die Reiſe, welche der erwähnte Biſchof von Wien am 17. April nach Znaim zu Wallenſtein unternahm, von Förſter mit Unrecht als eine Fortſetzung der Göllersdorfer Verhandlung angeſehen worden.[3]) Es hat ſich dabei vielmehr um eine von dieſer ganz verſchiedene Angelegenheit gehandelt, um Maßregeln nämlich, welche Wallenſtein gerade als nunmehr, wenn wir ſo ſagen dürfen, feſt angeſtellter Oberbefehlshaber der kaiſerlichen Armee zu ergreifen hatte. Der Biſchof kündigte dem Feldherrn ſeinen Beſuch durch ein kurzes Billet an, in dem es heißt, der Kaiſer habe Wallenſteins Schreiben „den Augenblick“ empfangen und darauf dem Biſchofe befohlen, ſich ohne Zeitverluſt zu ihm zu begeben.[4]) Von Znaim zurückgekehrt, meldete ſodann — mit Bezugnahme auf die dort gepflogenen Unterredungen — der Biſchof wiederum an Wallenſtein, daß, wie dieſer es wünſche, der Kaiſer ihm den Grafen Werdenberg ſchicke, welcher ihm „die plenipotenz in originali, wie auch die avocatoria copialiter“ bringen ſolle. Dann ſtehe es in Wallenſteins Belieben, wann und wo er eine

[1]) Vom 16. April 1632. Zwiedinek-Südenhorſt, Eggenberg citiert denſelben S. 135 Anm. 155 als Beleg zu ſeiner Darſtellung S. 110. Wie ich aus einer vom K. u. k. Kriegsarchiv mir gütigſt zugeſandten Abſchrift erſehe, iſt er jedoch identiſch mit dem bei Dudik S. 468 abgedruckten Schreiben. Statt „implaciert“ iſt ›enploirrt‹ zu leſen.

[2]) Vgl. Hirn, Archivaliſche Beiträge zu „Wallenſtein“. Mitt. d. Inſt. f. öſterr. Geſch. 5. Ergänzungsbd. 1. Heft S. 143 ff.

[3]) Förſter, Wallenſteins Briefe 2, 210. „Der Biſchof erhielt hierauf Befehl, ſich in das Hauptquartier Wallenſteins zu begeben und das Geſchäft vollends abzuſchließen.“

[4]) Förſter a. a. O. 2, 210 Nr. 354.

Unterhandlung mit Arnim, dem ſächſiſchen Feldmarſchall, beginnen wolle.[1]) Es iſt klar, Wallenſtein hatte ſeinen Wunſch, zu einer ſchleunigen Unterhandlung mit den Sachſen perſönlich bevollmächtigt zu werden, dem Biſchofe übermittelt, hatte deſſen Reiſe nach Znaim durch ſeinen Brief an den Kaiſer auch perſönlich veranlaßt. Daß der Biſchof „wegen der Übernahme des Kommandos im Auftrage des Kaiſers mit ihm abſchloß", wie Förſter ſagt, dafür gewähren die erwähnten Schriftſtücke nicht den geringſten Anhalt, ja ſie laſſen es durch ihr Schweigen über dieſen Punkt beinahe ausgeſchloſſen erſcheinen.

Es bleibt dabei, die Ereigniſſe der auf den 14. April folgenden Tage zeigen von weiteren, die Übernahme des Kommandos betreffenden Verhandlungen keine Spur. Wir erhalten den Eindruck, daß in Göllersdorf alles abgemacht war. Und nun kommen einige Umſtände hinzu, die als poſitive Beſtätigung einer ſolchen Annahme gelten können. Von allen Seiten ſehen wir die Wiederübernahme des Generalats als vollendete Thatſache behandelt. Der engliſche Geſandte berichtet aus Wien ſchon am 15. April die große Neuigkeit, Eggenberg habe es glücklich erreicht, daß der Herzog zu Friedland das Generalkommando angenommen habe; es werde mit Beſtimmtheit behauptet, daß alle ſeine Bedingungen bewilligt worden ſeien. In ſeinem nächſten Bericht, drei Tage ſpäter, teilt derſelbe mit[2]), was er von dieſen Bedingungen hat erfahren können, aber lediglich zur Ergänzung des Schreibens vom 15., in dem der Hauptpunkt, der abſolute Oberbefehl, bereits genannt war. Anderweitige Korreſpondenzen aus dieſen Tagen beſtätigen gleichfalls die Annahme, daß Wallenſtein allein auf Grund der Zuſammenkunft mit Eggenberg thatſächlich den Oberbefehl für die Dauer übernommen hatte. Am 16. April ſchreibt ihm ſein Vetter Adam Graf Waldſtein[3]), um ihm Glück

[1]) Förſter, Wallenſteins Briefe 2, 214 Nr. 355. Da Wallenſtein eine plenipotenz für ſich ſelbſt erhielt, d. h. eine ſchriftliche Vollmacht zur Unterhandlung mit Sachſen, ſo vermute ich, daß die ihm abſchriftlich mitgeteilte avocatoria (vgl. Schebek, Die Kapitulation Wallenſteins S. 303) eine Art Abberufungsſchreiben für Trčka war, der bisher mit den Sachſen unterhandelt hatte.

[2]) Berichte Anſtruthers vom 5./15., 8./18. April 1632. Record Office.

[3]) Dudik a. a. O. S. 470 Nr. 247.

zu wünschen „wider Feinde und Neider“ und, was dem Schreiber wohl wichtiger war, um seine böhmischen Güter der Fürsorge des mächtigen Verwandten zu empfehlen, welcher voraussichtlich bald als Sieger in Prag einziehen würde. Auch der tödlich verwundete Tilly richtete noch von seinem Krankenlager zu Ingolstadt aus am 20. April ein Glückwunschschreiben an Wallenstein.[1]) Bei der Größe der Entfernungen wird man anzunehmen haben, daß die bei Tilly eingetroffene Nachricht nicht gut später als am 16. April aus Wien oder Znaim abgesandt worden sein kann. Ein Bericht, in welchem der päpstliche Nuntius Rocci einige Einzelheiten des zwischen dem Kaiser und Wallenstein getroffenen Abkommens nach Rom mitteilte, ist vom 17. April datiert[2]), also freilich einige Tage nach der Göllersdorfer Verhandlung, aber doch vor dem folgenden Besuche des Bischofs Anton in Znaim, in dem man die Fortsetzung jener Verhandlung hat erblicken wollen. Ebenso schreibt der toskanische Gesandte Sacchetti am gleichen Tage: „Wallenstein hat mit Eggenberg alle seine Forderungen ins reine gebracht.“[3])

Einen weiteren Beweis dafür, daß in Göllersdorf ein definitiver Abschluß erreicht war, können wir in dem Umstande erblicken, daß sofort in den nächsten Tagen einige der dem Feldherrn gemachten Zusagen zur Ausführung kamen; insofern nämlich, als sie schon im gegenwärtigen Zeitpunkt durch feierliche Übertragungen vollzogen werden konnten. Wie wir wissen, hat sich Ferdinand noch am 14. April über das Resultat der Konferenz berichten lassen. Am 15. und 16. hat er zu gunsten Wallensteins und im Sinne der ihm in Göllersdorf gemachten Versprechungen zwei wichtige Urkunden unterzeichnet, von denen wir noch zu sprechen haben werden. Aber auch Wallensteins Verhalten in den nächsten Tagen beweist viel; er ist vollauf beschäftigt mit Vorbereitungen für den Krieg, läßt sich gleichzeitig die nötige Vollmacht zur Unterhandlung mit Sachsen erteilen — lauter Maßregeln, die ihn bereits im Vollbesitz seiner Befugnisse als Armeeführer erscheinen lassen, und ohne jegliche Absicht, wie er sie vorher so entschieden geäußert hat, sein Amt niederzulegen.

[1]) Ebenda.

[2]) Berichte Roccis. Wien, 17. April 1632. Vatikanisches Archiv.

[3]) Il Volestain hà aggiustato con l'Ecchembergh tutto quello, che pretendeva. Sacchettis Bericht vom 17. April 1632. Bei Kollmann.

Wenn wir also glauben dürfen, daß in Göllersdorf alles abgemacht war, so ist diese Annahme immerhin auch mit der Instruktion Eggenbergs[1]) wohl vereinbar. Der Kaiser, dem es eben nur darauf ankommt, Wallenstein um jeden Preis zu halten, setzt sein ganzes Vertrauen in die Geschicklichkeit und den Takt seines Ministers: „Alles in Seiner des Herzog zu Crumau L. vernünftige Discretion stellend und derselben dieses alles gnädigst vertrauend . . ." Eggenberg erhält „völlige Gewalt und Autorität von Unsertwegen, in Eins und anders zu verwilligen und die parola unserer erfolgender kaiserlicher ratification, dran wird's dann gar nit wollen lassen ermangeln, von sich zu geben". Er ist also ermächtigt, einen Vertrag zu schließen, dem nichts mehr als die Ratifikation des Kaisers fehlt. So hat er denn auch seine Vollmacht keineswegs überschritten, wenn er dem Kaiser ein fertiges Abkommen zurückbrachte.

Und nun haben wir zu fragen: Welcher Art mag denn wohl das Abkommen zwischen Wallenstein und Eggenberg gewesen sein. Von einem schriftlichen Vertragsinstrumente oder einer kaiserlichen Ratifikation ist niemals eine Spur gefunden worden. Man hat an die Möglichkeit gedacht, daß der Vertrag nach Wallensteins Ermordung vernichtet worden sei. Doch müßte alsdann ebensowohl das im Besitze des Kaisers befindliche Instrument wie dasjenige seines Generals von diesem Schicksal betroffen worden sein. Und wenigstens in Bezug auf das letztere ist dies wenig wahrscheinlich. Wallensteins Kanzlei ist zwar in Pilsen und Eger von den Kaiserlichen mit Beschlag belegt worden, und wenn auch Ferdinand Befehl gab, auf belastende Schriften zu fahnden, so ist es doch zweifelhaft, ob der schriftliche Nachlaß des Ermordeten damals überhaupt nur vorübergehend nach Wien gebracht worden ist. Erst 1726, als wohl niemand mehr ein Interesse an der Vernichtung Wallensteinscher Schriften hatte, ist sie vom Magistrat zu Budweis ausgeliefert worden, dann aber, obwohl im Archive einer Wiener Behörde befindlich, abermals in völlige Vergessenheit geraten und erst 1843 wieder ans Licht gekommen.[2]) Es ist also nicht gerade naheliegend, an die absichtliche Vernichtung eines in Wallensteins Besitz befindlichen Vertragsinstruments zu glauben.

[1]) Abgedruckt bei Zwiedineck, Eggenberg S. 198 ff.
[2]) Vgl. Hallwich, Wallensteins Ende I. S. XXXIII ff.

Da liegt denn bei dem Fehlen der entſcheidenden Urkunde auf beiden Seiten wohl die Annahme näher, daß ein förmlicher Vertrag niemals exiſtiert hat. Dann bleiben als ſchriftliche Fixierung des in Göllersdorf erzielten Abkommens eben nur die ſogenannten Khevenhillerſchen Artikel (und weiterhin die Urkunden vom 15. und 16. April) übrig, die wir ihrer äußeren Geſtalt nach, wie es ja auch ſchon früher geſchehen iſt, auffaſſen möchten als eine nach Wallenſteins Angaben durch Eggenberg gemachte Zuſammenſtellung der Forderungen, wie dieſer ſie dem Feldherrn im Namen des Kaiſers bewilligt hatte. Alſo doch immerhin nur eine mündliche Zuſage, die denn auch einer beſonderen kaiſerlichen Ratifikation ſo wenig bedurfte, wie eine ſolche nach allem, was wir wiſſen, thatſächlich erfolgt iſt.

Eggenberg konnte dann dem Kaiſer berichten, wie die einzelnen Forderungen gemeint ſeien.

* * *

Auch wir haben uns nun mit der Erklärung der einzelnen Artikel zu befaſſen. Wir werden dabei Gelegenheit haben, auch die anderweitig erhaltenen Nachrichten über den Vertrag in die Unterſuchung zu verflechten und überhaupt im Verlaufe derſelben den ganzen Umfang der Wallenſtein zugeſagten Rechte und Belohnungen kennen zu lernen,

Wir folgen dem oben mitgeteilten Texte des Theatrum Europaeum. An der Spitze ſteht der des Feldherrn Stellung allgemein umſchreibende Satz:

„1. Solte er Hertzog von Friedland nit allein der Röm. K. M. ſondern auch deß gantzen Hauſes Oeſterreich und der Cron Spanien Generaliſſimus ſeyn und verbleiben.“

In dieſem erſten Artikel erblicken wir zunächſt die Beſtimmung, daß Wallenſtein, der nun vier Monate lang ohne Rang und Titel an der Spitze der kaiſerlichen Armee geſtanden hatte, nunmehr förmlich den Titel „Generaliſſimus“ annehmen ſollte. Er hat ihn in der That erſt ſeit dem Göllersdorfer Vertrage geführt. Als er im Dezember des vergangenen Jahres in die Dienſte des Kaiſers getreten war, hatte dieſer ihn zum „General-Capo über unſere kaiſerliche Armada“ ernannt[1]), eine

[1]) So in dem Briefe an Tiefenbach, bei Dudik S. 177.

Bezeichnung, welche nichts anderes als die Thatſache des Oberbefehls ausdrückte. So war Wallenſtein ſchon einmal, im Jahre 1625, vom Kaiſer zum „Capo über alles Ihro Volk“ ernannt worden[1]), wobei es ſich — die Gleichartigkeit der Situation wie des erteilten Auftrages iſt nicht zu verkennen — ebenfalls zunächſt um Werbungen für des Kaiſers Armee handelte. Und erſt ſpäter, während der eigentlichen Kriegführung, war er mit höheren Titeln aufgetreten.

Alſo auch dieſes Mal. Daß Wallenſtein den Titel eines Generaliſſimus zunächſt ablehnte, hängt damit zuſammen, daß er den Oberbefehl in ſeinem Sinne erſt übernehmen und jenen Titel führen wollte, wenn die Rüſtungen vollendet, die verſprochenen großen Subſidien der Spanier eingegangen wären — das letztere hat er ſelbſt dem ſpaniſchen Reſidenten Bruneau als den Grund angegeben — und wenn die Lage günſtiger wäre. Dann wollte er den Titel „Generaliſſimus“ annehmen mit der gleichen, ja mit größerer Machtvollkommenheit als das erſte Mal.[2])

Bis dahin aber beſaß er keine offizielle Stellung[3]), wollte er von einem Titel nichts hören. Im März 1632 empfing er ein päpſtliches Breve, in welchem er als „General der kaiſerlichen Waffen“ angeredet wurde. Er war, ſagt Sacchetti, augenſcheinlich gerührt und erklärte dem Überbringer, er ſei nicht General, ſondern nur ein Ergänzer und Sammler. Als der Wiener Hof um dieſelbe Zeit ihn zum Ausharren im Oberbefehl zu bewegen ſuchte und Eggenbergs Verhandlung mit Wallenſtein bevorſtand, hieß es denn auch, dieſer ſolle mit der Bewilligung aller ſeiner Bedingungen auch den Titel „Generaliſſimus“ erhalten.[4]) Eine Woche ſpäter berichtet Sacchetti wieder, Wallenſtein ſei von Wien aus aufgefordert worden, ſich zum Generaliſſimus erklären zu laſſen. Er aber habe es bis zur Stunde abgelehnt.

[1]) Vgl. Gindely, Waldſtein während ſeines erſten Generalats 1, 47 ff.

[2]) Ma quando sia armato a suo modo, et che le cose si stradino bene, allora riassumerà il titolo di generalissimo come prima et con l'autorità di prima et maggiore. Sacchetti, 20. Dez. 1631. Leni Kollmann.

[3]) So iſt auch die Ausdrucksweiſe in Eggenbergs Brief an Wallenſtein vom 12. März 1632 (Förſter 2, 200) zu verſtehen: „Erkenne auch ſelbſt gar wohl, daß E. L. nicht zuzumuthen, alſo und auf dieſe Weiſe wie ſie dieſe drey Monat über gethan, zu continuiren.“

[4]) Roccis Bericht vom 13. März 1632. Bei Kollmann.

Die wirkliche Annahme des Titels fällt in der That zuſammen mit dem Göllersdorfer Vertrage, erfolgt alſo erſt mit dieſem Abſchluſſe. „Der Herzog von Friedland hat endlich das Amt des Generaliſſimus angenommen", berichtet der päpſtliche Nuntius am 17. April.[1]) „Wallenſtein hat heute von neuem Amt und Titel eines Generaliſſimus angenommen", ſchreibt noch deutlicher auch der oft genannte Sacchetti.[2]) Und auch der Dritte in der Reihe unſerer gleichzeitig berichtenden Geſandten läßt in ſeinen allgemein gehaltenen Sätzen noch erkennen, daß es ſich um die erſt jetzt erfolgte förmliche Annahme des Generalats handelt.[3])

Wenn es nun alſo feſtſteht, daß dem Feldherrn Amt und Titel erſt durch dieſen Artikel 1 förmlich verliehen wurden, ſo iſt zwar darüber, daß er Generaliſſimus des Kaiſers und des ganzen Hauſes Öſterreich wurde, kaum etwas zu bemerken.[4]) Dagegen iſt der Zuſatz „und der Cron Spanien" ſtets ſo befremdlich und den Thatſachen widerſprechend gefunden worden, daß man, dem Vorgange Rankes folgend, ein genügendes Argument darin erblickt hat, wenn nicht die Khevenhillerſchen Artikel in Bauſch und Bogen für eine Fälſchung zu erklären, ſo doch ihnen den Charakter einer Vertragsurkunde abzuſprechen. „Genug", ſagt Ranke, „des Hauſes Öſterreich und der Krone Spanien Generaliſſimus in absolutissima forma iſt Wallenſtein nie geweſen. Die Kapitulation iſt in den Formen, wie die Artikel ſie andeuten, niemals angenommen worden."

Es mag, um klarer zu ſehen, wohl am Platze ſein, zunächſt auf das Verhältnis hinzuweiſen, in dem Wallenſtein während

---

[1]) Il signor duca di Fridlant ha accettato finalmente il carico di generalissimo . . . Rocci 17. April 1632. Vatikaniſches Archiv.

[2]) Il generale Volestain . . . ha oggi accettato di nuovo il carico et il titolo di generalissimo. Bericht vom 17. April 1632. Bei Kollmann.

[3]) The Prince of Eggenberg . . . prevailed so far with him, that at his request that Duke hath accepted of the general command. Bericht Anſtruthers vom 5./15. April 1632. Record Office.

[4]) Die Worte „und verbleiben" deuten auch wohl auf eine lebenslängliche Dauer des Generalats. Daß die Zeitgenoſſen es ſo verſtanden, zeigt nicht nur, wie ſchon Ranke bemerkt hat, die italieniſche Überſetzung Antelmis, ſondern auch die franzöſiſche des Soldat Suedois, wo es heißt: demeurast toute sa vie.

ſeines erſten Generalats zur Krone Spanien geſtanden hatte. Ehe er im Jahre 1625 in die Dienſte des Kaiſers trat, hat er wie mit dieſem ſo auch mit Spanien unterhandelt. Dann iſt er zwar des Kaiſers General geworden, ſcheint aber auch dem Könige von Spanien gegenüber gewiſſe Verpflichtungen übernommen zu haben. Der Nuntius Caraffa berichtete über die Art, wie die beiden Verhandlungen zu einer einzigen verſchmolzen, und wie der Kaiſer die Auseinanderſetzung mit Spanien übernahm, damals wie folgt: „Der Fürſt Wallenſtein hat dem Kaiſer erklärt, daß das Anerbieten. von dem ich ſchrieb, daß er es dem katholiſchen Könige gemacht, in erſter Linie für den Dienſt Seiner Kaiſerlichen Majeſtät gemeint geweſen ſei. Dieſer (d. h. der Kaiſer) hat nun das Anerbieten gutgeheißen und angenommen, mit der Erklärung, daß er ſich mit dem katholiſchen Könige verſtändigen werde, und ſo hat er ihm den Titel eines Generals im Reiche gegeben.“ [1]) Nach dieſer Mitteilung hatte Wallenſtein wohl die Sache und den Dienſt des Kaiſers und des demſelben eng verbündeten und nahe verwandten Königs von Spanien nicht ſtreng geſchieden. Der Kaiſer übernimmt, als er den General für ſich gewonnen hat, die Auseinanderſetzung mit ſeinem königlichen Neffen in Madrid. Derſelbe hat freilich noch eine Zeitlang daran gedacht, eigene Werbungen in Deutſchland vornehmen zu laſſen und einem andern General das Kommando zu übertragen. [2]) Doch iſt dieſer Plan nicht zur Ausführung gekommen. Dafür tritt aber während des ganzen erſten Generalats eine ſtarke Einflußnahme Spaniens auf Wallenſteins Kriegführung hervor. „Die Verſicherung, den Nutzen beider Majeſtäten, des Kaiſers wie des Königs, zu gleicher Zeit befördern zu wollen,“ ſagt Wittich, „kehrt fortan in ſeinen Briefen häufig wieder.“ Und er hat, natürlich mit Wiſſen des Kaiſers, ſo oft und ſtark den Intereſſen Spaniens gedient, daß, wer dieſes Verhältnis nicht

[1]) Il principe di Bolestain l'offerta, della ch' io scrissi, che ha fatta al Re cattolico, s' è dichiarato con l' imperatore, che intende sia fatta prima in servitio di S. M. Ces., quale ha gradita l'offerta e l' ha accettata dichiarandosi, che se intenderà col Re Catt. e così gli ha dato titolo di generale nel imperio. Mitgeteilt (doch mit fehlerhafter Überſetzung) bei Gindely, Waldſtein während ſeines erſten Generalats 1, 49.

[2]) Ebenda S. 59.

würdigte, auch die Geschichte des Krieges nicht vollkommen verstehen könnte.[1])

Immerhin, „der Cron Spanien Generalissimus" ist Wallenstein während des ersten Generalats wohl nicht eigentlich gewesen. Bei seiner Wiederberufung hat nun aber das dem Kaiser eng verbündete Spanien von Anfang an eine noch bemerkenswertere Rolle gespielt. Immer wieder ward von dieser Seite der Kaiser auf Wallenstein als den einzigen Retter in der Not hingewiesen. Bei den Verhandlungen haben die Spanier stark, vielleicht entscheidend mitgewirkt. Der schwierigste Punkt, die Stellung des Königs Ferdinand III., ist überhaupt zwischen Quiroga (dem spanischen Beichtvater der Königin) und Wallenstein verhandelt worden.

Aus Sacchettis Bericht geht ferner hervor, daß die spanischen Gesandten (wahrscheinlich sind Quiroga und Bruneau gemeint) auch der Göllersdorfer Konferenz anwohnten und Wallensteins Entschluß wesentlich mitbestimmten. Ja, derselbe Sacchetti teilt die Thatsache, die wir beweisen wollen, ausdrücklich mit, indem er berichtet, Wallenstein habe sich entschlossen, „das Amt des Generalissimus der kaiserlichen und katholischen Kriegsvölker in Deutschland" anzunehmen.[2]) Die „katholischen Kriegsvölker" bedeutet offenbar nichts anderes als: „die Kriegsvölker des katholischen Königs", d. i. die Truppen Spaniens.

Ich nehme an, daß der hier wie in Artikel 1 angedeutete Eintritt Wallensteins in spanische Dienste auf einem besonderen, vom Kaiser gebilligten Abkommen zwischen dem General und den spanischen Unterhändlern beruhe.[3]) Es wird sich dabei von der Seite Spaniens um große Subsidienzahlungen gehandelt haben.[4]) Denn vor und nach dem Göllersdorfer Vertrage hören wir immer von den spanischen Hilfsgeldern, ohne die Wallenstein

---

[1]) Vgl. Wittich, Wallenstein und die Spanier. Preuß. Jahrb. 22 u. 23.

[2]) Et il Volestain nell' abboccamento havuto con il principe duca s'è resoluto à persuasione anche de i ministri di Spagna di accettar la carica di generalissimo dell' arme imperiali et cattoliche in Alemagna ... Sacchettis Bericht vom 17. April 1632, bei Kollmann.

[3]) So erklärt es sich am einfachsten, daß die Spanier im übrigen den Inhalt des Vertrages nicht erfuhren und Oñate ihn noch im nächsten Jahre nicht kannte.

[4]) Vgl. dazu auch die Bemerkungen Schweizers S. 113.

nicht fertig werden kann. Dafür hat er wohl ſeinerſeits verſprochen, ſoweit es möglich ſei, ſeine Kriegführung in den Dienſt der Intereſſen Spaniens zu ſtellen. Er geht wieder, wie im erſten Generalat, von dem Geſichtspunkt der Solidarität der kaiſerlichen und der ſpaniſchen Intereſſen aus. So zeigte er dem Könige Philipp IV. in einem längſt bekannten Briefe[1]) ſeine Übernahme des Generalats mit der Erklärung an, er habe es zu dem Ende gethan, „daß wie der Röm. Kaiſ. alſo auch Ew. Königl. Maj. und Dero ganzem hochlöbl. Ertzhaus Ich meine tragende, gehorſamſte Begierde zu dienen, und Dero, wie auch des allgemeinen Weſens Wohlfahrt zu befördern im Werk erweiſen möchte.“ [2])

Von dem Befehl über ſpaniſche Truppen iſt wohl anfangs keine Rede geweſen. Wo aber derartiges im Reiche in Frage käme, erſcheint allerdings nach der ganzen Stellung Wallenſteins ſein Anſpruch auf die Unterordnung derſelben unter ſeinen Oberbefehl ganz natürlich. Und offenbar in dieſem Sinne ſoll er ſpäter die Zumutung, dem Herzoge von Feria Truppen abzugeben, mit den zornigen Worten, welche auch an Artikel 1 anklingen, zurückgewieſen haben: „Das werde ich wohl laſſen bleiben. Der König in Hiſpanien ſoll wiſſen, daß ich im römiſchen Reich ſein Generaliſſimus, und agnosciere keinen andern General, er komme, woher er wolle.“ [3]) —

Wenn nun der erſte Artikel den äußeren Umfang der militäriſchen Hoheit Wallenſteins zum Gegenſtande hat, ſo führt uns der zweite zu der Frage: Welche Rechte und Befugniſſe erhält er innerhalb ſeiner Armee oder über dieſelbe? „2. Solte ihme das angenommene Generalat in absolutissima forma conferiret

---

[1]) Bei Dudik S. 474.

[2]) Daß Wallenſtein fortan in einem feſten Verhältnis zu Spanien ſtand, erhellt auch aus einer von Oñate ausgegangenen Flugſchrift: Copey eines Schreibens .... vom ſpaniſchen Ambaſſador Ognate .... betr. die große Verräterei Wallenſteins. Mailand 1634, wo es heißt (nach dem Exemplar der Basler Univerſitätsbibliothek): „Worauf ihm auch die Kgl. M. zu Hiſpanien mit dem gülden Flüß geehret und etliche Spaniſche Räthe und Diener, welche täglich um ihn ſeien und in allen vorfallenden wichtigſten Sachen ihm behülflich ſein ſollten, zugegeben und beigeordnet hat.“

[3]) Bei Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und ſeiner Verbündeten mit Wallenſtein und dem Kaiſer von 1631 bis 1634, 2, 189.

ſein.“ Man ſieht ſofort, daß in dieſem kürzeſten aus der ganzen Reihe der Khevenhillerſchen Artikel ein ungeheuer weiter Sinn beſchloſſen liegt. Die Vertragſchließenden haben es nicht nötig gefunden, alle Rechte, die dem General als ſolchem zuſtehen ſollen, einzeln aufzuzählen. Die meiſten hatte er in den letzten Monaten ſchon ausgeübt, viele ſogar ſchon während des erſten Generalats. Hier handelt es ſich auch für uns nur darum, kurz in Erinnerung zu bringen, was längſt bekannt war, weil es ſich in allen Quellen wiederfindet und was auch durch die neu hinzukommenden nur ſeine Beſtätigung erhält.

Es iſt jene „Konzentrierung der oberſten Kriegsgewalt in den Händen des Generaliſſimus“, welche nach ſeinem Sturze „dem Kaiſer die Möglichkeit bot, ſich des geſamten Heeres durch eine feſte Unterordnung zu verſichern.“[1]) Wallenſtein hat Befehle entgegenzunehmen von niemandem als dem Kaiſer, der ſie ihm perſönlich oder durch den Fürſten Eggenberg übermitteln muß, das heißt, wie wir dem Berichte des engliſchen Geſandten entnehmen, keine Behörde in Wien iſt ihm vorgeſetzt, insbeſondere auch nicht der Hofkriegsrat.[2]) Auch dürfen ſich die Befehle des Kaiſers nur auf die Kriegführung im ganzen, nicht aber auf die Verwendung der Truppen im einzelnen oder auf die inneren Verhältniſſe der Armee beziehen. Dies ergibt ſich, wenn es auch wohl nirgends ſo formuliert erſcheint, doch mit genügender Klarheit aus den Ereigniſſen. Beſonders iſt an den Fall des Oberſtfeldwachtmeiſters Suys zu erinnern. Derſelbe verweigerte die Befolgung eines kaiſerlichen Befehls, der ihm nach vergeblichen Verhandlungen Ferdinands mit Wallenſtein zuging. Und um dieſelbe Zeit wollte der Hofkriegsratsſekretär Fiſcher einige in

[1]) Huber, Öſterr. Reichsgeſchichte. 2. Aufl., herausg. v. Dopſch. Wien 1901. S. 206. Vgl. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrſchaft in Deutſchland 1, 328.

[2]) . . . is to be absolute, without being subject to receive orders from the Counsell of war here, but alone and immediately from the Emperor. Anſtruther 5./15. April 1632. . . . he will receive no orders but from the Emp. own hands or from Prince Eggenberg as by his direction. Derſelbe 8./18. April 1632. Record Office. — Auf der anfangs beabſichtigten Vereidigung des Feldherrn wagte man in Wien nicht zu beſtehen, und dieſelbe iſt thatſächlich nicht erfolgt. Hier ergänzen einander die Nachrichten Sachettis und Bruneaus. (Bei Kollmann und Gindely, Waldſteins Vertrag S. 35.)

Öſterreich dislocierte Regimenter auf kaiſerliche Anordnung dem bayeriſchen Kurfürſten zuführen. Wallenſteins ſtrenger Befehl zwang ihn jedoch zur Umkehr.[1])

Innerhalb der Armee ſteht dem Feldherrn allein die ſelbſtſtändige Beſetzung aller vakanten Generals- und Offizierspoſten zu[2]), ebenſo die Anweiſung der Werbepläße, der Quartiere, die Entſcheidung über die Stärke des geſamten Heeres. Wahrlich, eine Stellung, bei der man mit Fug viel mehr von einer wallenſteiniſchen als einer kaiſerlichen Armee zu reden hat.

Eine beſondere Erörterung — die wir aus gleich mitzuteilenden Gründen hier anſchließen — verdient noch die Frage, ob Wallenſtein durch das Göllersdorfer Abkommen auch die Befugnis, nicht nur mit dem Feinde zu kämpfen, ſondern auch Frieden zu ſchließen, alſo förmlich das Recht über Krieg und Frieden erhalten habe. Die Frage iſt meiſtens ſchlechthin bejaht worden. Ranke bezeichnet dieſen Punkt als eine der Konzeſſionen, welche dem General thatſächlich gemacht und doch in den Khevenhillerſchen Artikeln nicht genannt ſeien.

Mit dieſen in unſeren Artikeln angeblich fehlenden Zugeſtändniſſen hat es im allgemeinen die Bewandtnis, daß ſie Wallenſtein entweder ſchon früher gemacht waren, oder aber unter der allgemeinen Ausdrucksweiſe der Artikel dennoch wirklich mit zu verſtehen ſind. Daß nicht alle Einzelheiten, ſondern mehr nur die maßgebenden Geſichtspunkte verzeichnet werden ſollten, wird ja am deutlichſten durch Artikel 2 illuſtriert, in welchem die Geſamtheit der ungeheueren militäriſchen Befugniſſe in die einfache Formel von dem Generalat in absolutissima forma gefaßt erſcheint.

Man könnte nun nach einem Blicke in das Theatrum Europaeum oder in Khevenhillers Werk zu der Vermutung gelangen, daß eben dieſer Artikel 2 auch die Vollmacht zum Friedensſchluſſe mit enthalten ſollte. Im Theatrum Europaeum wird die Mitteilung der Artikel durch die Bemerkung eingeleitet, Wallenſtein habe nunmehr das Generalat vollkommen angenommen, „welches ihm in absolutissima forma conferiret und aller Gewalt

[1]) So Kollmann nach Berichten Sacchettis.

[2]) Neben dem von Gindely (Vertrag S. 20) mitgeteiltem Berichte Oñates, Sacchetti 15. u. 17. Okt. 1633 (bei Kollmann).

nach ſeinem Belieben den Krieg fortzuführen, oder Frieden zu machen übergeben worden, alſo daß er dem Kaiſer bald gleich imperierte." Und ferner Khevenhiller: „— — — hat er ſich derowegen, jedoch mit harten Conditionen eingelaſſen, dann ihm alle Gewalt, nach ſeinem Belieben den Krieg fortzuführen oder Frieden zu machen in absolutissima forma mit folgenden Punkten übergeben worden." Beide, wenn auch Khevenhiller deutlicher als das Theatrum, wollen ſagen, daß das Recht über Krieg und Frieden in den Artikeln enthalten ſei. Auch führt ihre Ausdrucksweiſe und beſonders wieder diejenige Khevenhillers, welcher ſagt, dieſes Recht ſei ihm »in absolutissima forma conferiret", geradezu auf Artikel 2, der genau denſelben Ausdruck in Bezug auf das Generalat im allgemeinen gebraucht. Dieſe beiden Darſtellungen ſcheinen alſo ſagen zu wollen, daß in dem Generalat in absolutissima forma auch das Recht über Krieg und Frieden enthalten ſei. Dabei iſt allerdings in Erinnerung zu bringen, daß Khevenhiller dieſe Bemerkung ebenſo wie die Artikel ſelbſt und wie die vorhergehenden und folgenden Abſchnitte mit geringen Veränderungen einfach aus dem Theatrum abgeſchrieben hat. Er kommt alſo neben dieſem als ſelbſtändiger Zeuge für Wallenſteins etwaige Befugniſſe zum Friedensſchluſſe nur inſofern in Betracht, als er dieſe einleitende Bemerkung ebenſo wie die im Theatrum gedruckten Artikel den ihm bekannten Thatſachen entſprechend gefunden haben mag. Doch wir haben noch weitere Zeugen, welche die durch das Theatrum nahegelegte Auffaſſung unmittelbar zu beſtätigen ſcheinen. Der engliſche Geſandte in Wien ſchreibt in ſeinem wenige Tage nach der Göllersdorfer Konferenz verfaßten Bericht in Bezug auf Wallenſteins große Stellung: „Er hat die abſolute Gewalt zu kämpfen oder zu verhandeln."[1]) Auch hier, wo die Vollmacht zum Kriegführen und diejenige zur Unterhandlung als gleich abſolute nebeneinander geſtellt werden, ſcheint die Beziehung zu dem Generalat in absolutissima forma leicht gegeben. Ähnlich verhält es ſich auch mit der aus dem November 1633 ſtammenden Darſtellung des ſpaniſchen Geſandten Oñate, welcher ſchreibt, daß Wallenſtein der Oberbefehl über die Armee gegeben worden ſei „mit der vollen,

[1]) He hath the absolute power of fighting and treating. Anſtruther 8./18. April 1632. Record Office.

abſoluten und unabhängigen Gewalt, über Krieg und Frieden zu entſcheiden.“ [1])

Die ausführlichſte Mitteilung über Wallenſteins Recht über Krieg und Frieden finden wir bei dem päpſtlichen Nuntius Rocci, nicht in ſeinem erſten Berichte nach der Göllersdorfer Konferenz, ſondern einige Wochen ſpäter, als er auch über die äußere Geſchichte des Vertrages Genaueres erfahren hat. Nachdem er darauf hingewieſen, daß Wallenſteins Autorität in ſeinem neuen Generalat größer ſei als ſie je vorher geweſen, fährt der Nuntius fort: „Unter anderen Dingen iſt ihm die Befugnis verliehen worden, zu verhandeln und Frieden zu ſchließen, mit welchem unter den Feinden des Hauſes Öſterreich es ihm belieben wird, zugleich mit dem Verſprechen, daß Seine Majeſtät alles ratifizieren muß, was Seine Hoheit abſchließt, und ähnlich (die Befugnis), mit Krieg zu überziehen oder mit Truppen zu unterſtützen, wen er, der Herzog von Friedland, will, ſo daß er an Rechten wie an Waffenmacht gleichſam größer ſein wird als der Kaiſer.“ [2])

Auf Grund aller dieſer Zeugniſſe dürfen wir nun wohl getroſt die Behauptung wagen, daß Wallenſtein neben der vollen Verfügung über die Armee auch das Recht zu ſelbſtändiger Verhandlung mit dem Feinde, ja zum Friedensſchluſſe gehabt habe. Kaiſer Ferdinand hat ſein wertvollſtes Herrſcherrecht an den großen General ausgeliefert. Nicht ganz ſo klar iſt die Form, in der es geſchah. Daß wirklich der zweite Artikel in ſeiner knappen Faſſung auch das Recht zum Friedensſchluſſe enthalten ſollte, iſt zwar durch die Ausdrucksweiſen mehrerer unſerer Quellen nahegelegt, wird ſich aber überzeugend wohl niemals beweiſen laſſen.[3])

---

[1]) Con plena absoluta e independiente authoridad para governar la guerra y la paz. Mitgeteilt bei Gindely (Waldſteins Vertrag S. 19), deſſen Überſetzung jedoch ungenau iſt.

[2]) . . . fra l'altre cose gli è stata data facoltà di trattare e concluder pace con chi vorrà degli nemici della casa d'Austria, con promessa che S. Maestà deva ratificare quanto S. A. farà, e similmente di poter muover guerra, o dare aiuti a chi vorrà il medesimo signor duca di Fridlant; siche per l'autorità e per la forza delle armi sarà quasi fatto maggiore dell'imperatore. Bericht vom 8. Mai 1632. Vatikaniſches Archiv.

[3]) Im Soldat Suedois S. 168 findet ſich zwiſchen Artikel 9 und 10 (hier als Artikel 9) ein ſonſt nirgends vorkommender Artikel eingeſchoben: Qu'il eust un pouvoir entier et absolu de traieter la paix. Doch wage

Auf alle Fälle mußte Wallenstein, um mit jedermann in Unterhandlung treten oder gar Frieden schließen zu können, noch eine andere Urkunde als nur die Göllersdorfer Artikel in der Hand haben. Denn der Gegenpart würde ja voraussichtlich nach allen Regeln der Diplomatie zuerst eine genügende Vollmacht zu sehen verlangen. Eine Vollmacht hat Wallenstein sich in der That wenige Tage nach der Konferenz mit Eggenberg geben lassen. Wir wissen schon, wie er deshalb den Bischof Anton zu sich kommen ließ, wie ihm sodann Graf Werdenberg, die plenipotenz in originali überbrachte. Denken wir uns diese Vollmacht in Gemäßheit des zweiten Artikels ausgestellt, so hätten wir in ihr ein Seitenstück zu erblicken zu jenen zwei erwähnten, aus eben diesen Apriltagen des Jahres 1632 stammenden Urkunden (auf deren Inhalt wir noch zurückkommen werden), insofern nämlich, als es sich um die besondere schriftliche Fixierung einzelner Artikel des Göllersdorfer Vertrages handelt.

Wir würden nicht allein die hier erörterte Frage leichter beantworten können, auf die ganze fernere Laufbahn Wallensteins würde auch ein helleres Licht fallen, wenn uns der Wortlaut dieser Vollmacht bekannt wäre. Er scheint auf immer verloren zu sein. Und so erübrigt uns noch, mit einem Blick auf die Geschichte von Wallensteins zweitem Generalat die Frage zu berühren: Wo erscheint denn hier dieses ungeheure Recht zu selbstständiger Verhandlung und zum Friedensschlusse? Die Praxis der folgenden Jahre muß doch Beweise liefern, daß er es besessen und es, ohne darum zum Verräter zu werden, auch ausgeübt habe.

Thatsächlich hat der Feldherr mit Wissen und Willen des Kaisers direkt oder indirekt zahlreiche Verhandlungen geführt, mit Sachsen und Brandenburg, aber auch mit Schweden und anderen Mächten. Wir versuchen, nur einige Einzelheiten herauszugreifen. Bei dem im August 1633 mit Sachsen und Brandenburg geschlossenen zweiten Waffenstillstand[1]) hat sich Wallenstein offenbar durchaus in den Grenzen seiner Vollmacht gehalten. Überhaupt

ich bei dem geringen Wert dieses Textes nicht, diesen Artikel für authentisch zu erklären.

[1]) Förster, Wallensteins Briefe 3, 50. Die Berechtigung des ersten Waffenstillstandes ist umstritten.

waren wenigſtens die Sachſen überzeugt, daß er in ſeinem Rechte, zu verhandeln, unbeſchränkt ſei. Sie ſind durch den Kaiſer ſelbſt an Wallenſtein verwieſen worden. Und der gefangene Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg hat nach der Egerer Kataſtrophe in Wien erklärt, nicht nur daß er ſelbſt der Macht Wallenſteins, den Frieden herbeizuführen, „als welcher von Ihrer Maj. Plenipotenz gehabt", vertraut habe, ſondern daß dasſelbe auch „Kurſachſen ſonderlich auf die ſo große kaiſerliche Vollmacht, die Friedland gehabt, gethan" habe.[1]) Im Mai 1632 kehrte ein Unterhändler vom Hofe des Königs von Frankreich nach Wien zurück. Der Kaiſer befahl ihm, ſofort auch den Herzog von Friedland aufzuſuchen und ihn über ſeine mit Ludwig XIII. und Richelieu gepflogenen Unterhandlungen zu berichten.[2]) Die Geſandten Ferdinands, welche im März und April 1633 zu Leitmeritz mit dem Landgrafen Georg von Heſſen verhandelten, mußten ſich vorher zu Wallenſtein begeben, um ſeine Gedanken über das Friedenswerk zu vernehmen.[3]) Von Leitmeritz aus ſchreibt ihm dann der eine von ihnen: „Wir haben unſere Lektion angehört und wollen dieſelbe zu unſerer Ankunft Euer L. puntualmente referieren."[4]) Wallenſteins Stellung zu dieſen Verhandlungen erſcheint wie diejenige eines Mannes, der ein Recht auf entſcheidende Mitwirkung hat. Am ſtärkſten finden wir den Umfang dieſer Vollmacht ausgedrückt in dem Berichte des toskaniſchen Geſandten Saccheti vom 31. Dezember 1633. „Der Kaiſer," heißt es, „wollte damals die Friedensverhandlungen mit Sachſen und Brandenburg erneuern. Allein die Freunde Wallenſteins erklärten, dieſer würde ſich verletzt fühlen, wenn von hier direkt (d. h. mit Umgehung ſeiner Perſon) die Verhandlungen über Dinge in Angriff genommen würden, die ihm vorbehalten und ausdrücklich zugeſtanden wurden, als er das Kommando wieder übernahm."[5]) Sacchettis Worte ſind wohl nicht anders zu verſtehen, als daß Wallenſtein durch den Göllersdorfer Vertrags-

[1]) Vgl. die Ausſagen Franz Albrechts bei Irmer 3, 410.

[2]) Berichte des Nuntius Rocci vom 15. u. 22. Mai 1632. Vatikaniſches Archiv.

[3]) Hallwich, Wallenſteins Ende 1, 174.

[4]) Ebenda S. 214.

[5]) ... con poca approbazione de piu confidenti del generale in questa corte, asserendo, che esso potrebbe offendersi in vedere

ſchluß — denn auf dieſen Zeitpunkt wird ausdrücklich verwieſen — eine allgemeine Vollmacht, die ausſchließliche Befugnis zu Friedensverhandlungen oder doch das Recht, bei ſolchen nicht übergangen zu werden, zugeſtanden erhielt.

An der mitgeteilten Stelle iſt dieſes wenigſtens in Bezug auf Sachſen und Brandenburg ausgeſprochen. Daß er in dieſer Allgemeinheit das Recht zur Verhandlung oder zum Friedensſchluſſe auch anderen Mächten, insbeſondere Schweden gegenüber, beſeſſen und ausgeübt habe, wird ebenfalls durch die Thatſachen eher beſtätigt als widerlegt. Wenn Wallenſtein es vor Nürnberg ablehnte, mit Guſtav Adolf in Verhandlung zu treten, ſo mag er dies der Einfachheit halber bei dem Schwedenkönige wohl mit dem Mangel einer genügenden Vollmacht begründet haben — denn ſo hat Oxenſtierna es ſpäter dargeſtellt[1]) —; in ſeinem eigenen Bericht an den Kaiſer, wo er ſeine Handlungsweiſe gewiß nicht als eine rechtswidrige darſtellen wollte, erſcheint das Verhältnis aber doch anders. Dieſem Berichte zufolge[2]) hat er Guſtav Adolfs Anerbieten zunächſt mit dem Kurfürſten von Bayern erwogen und iſt mit dieſem zu dem Beſchluſſe gekommen, die Sache dem Kaiſer zu melden und ihn entſcheiden zu laſſen. Alſo kein Wort davon, daß er zu ſelbſtändigen Friedensverhandlungen mit Schweden kein Recht gehabt habe; nicht einfach der Pflicht folgend, ſondern nach wohlerwogenem Ratſchlage hat er es vorgezogen, die Entſcheidung, wie er wohl gekonnt hätte, nicht ſelbſt zu treffen, ſondern ſie ſeinem kaiſerlichen Herrn zuzuſchieben.[3])

Wenige Wochen ſpäter hat Graf Thurn ſich in einem Briefe an Guſtav Adolf über die Möglichkeit von Verhandlungen Schwedens mit Wallenſtein geäußert. Er begründet dieſe Möglichkeit aber mit den Worten[4]): „Weil der Herzog von Friedland von dem

attaccarsi di quà à dirittura le negoziazioni sopra le materie à lui riservate et accordate espressamente, quando reassumì il comando delle armi. Sacchetti 31 Dez. 1633, bei Kollmann.

[1]) Seine Ausſage bei Irmer 2, 29.

[2]) Förſter 2, 240—241 Nr. 363.

[3]) Auch daß der Kaiſer nun davon ſpricht (Förſter 2, 243), ihm „die nötigen Vollmachten“ zu ſchicken, liegt nur in der Konſequenz des durch Wallenſtein nun einmal eingeſchlagenen Verfahrens.

[4]) Hildebrand S. 14 Nr. 9.

Kaiſer ſich ſo anſehnlich plenipotentiieren laſſen, daß Ihre F. Gn. cum libera manu zu tractieren haben.“ Und ähnlich drückt ſich Sacchetti aus, der im Juni 1633 über den ungünſtigen Stand der Friedensverhandlungen berichtet und als Grund angibt: „weil über die Entſcheigung — ob zum Guten oder zum Schlechten — er allein in vollſter Freiheit zu verfügen hat.[1])

Wir kommen zu dem Schluſſe, daß auch die Praxis der ſeit dem April 1632 gepflogenen Verhandlungen uns Wallenſtein im Beſitze eines ganz allgemeinen Rechts zur Friedensverhandlung und zum Friedensſchluſſe erſcheinen läßt. So iſt der Eindruck geweſen nicht nur bei den unbeteiligten Zuſchauern, ſondern gerade auch bei denjenigen, welche in die Lage kamen, als ſeine Gegner im Felde oder als Vermittler zwiſchen den kämpfenden Teilen wirklich mit ihm zu verhandeln und ſich dabei zunächſt über den Umfang ſeiner Vollmachten zu unterrichten.[2])

Anderſeits konnte dieſe unbeſchränkte Vollmacht natürlich niemals den Sinn bekommen, daß der Feldherr nun auch gegen ausgeſprochene Wünſche und Intereſſen des Kaiſers zu Verhandlungen ſchreiten oder ſich gar mit ſeinen Feinden gegen ihn verbinden dürfe. Denn dafür war er kaiſerlicher General. Wenn er dennoch dieſe Bahn beſchritt, wenn er etwa in der berühmten nächtlichen Unterredung mit z Bubna im Mai 1633, wo er erklärt, er und die Schweden ſollten einander nicht mehr „die Köpfe zerſchmeißen um anderer willen“, ſondern — auch ohne Mitthun des Kaiſers — „einen guten Frieden machen, die wir die Armeen in unſern Händen haben“, wenn er ſich alſo in einem ſolchen Augenblicke auf die Macht beruft und nicht auf ſein Recht, ſo kann dies doch wahrlich kein Zeugnis gegen die große Vollmacht ſein.[3]) Hier hatte ſie allerdings eine Grenze, denn zum Verrate kann doch Ferdinand ſeinem General nicht eine förmliche Vollmacht gegeben haben. —

Der Inhalt des dritten Artikels, durch welchen König Ferdinand III. von der Armee ausgeſchloſſen, dafür aber ſeine Reſidenz in Prag in Ausſicht genommen wird, führt uns in die

[1]) . . . et il tutto del meglio ò del peggio resta in sua mano con liberrimo arbitrio. Sacchetti 25. Juni 1633, bei Kollmann.

[2]) Bei Hildebrand Nr. 15 S. 23 ff.

[3]) So bei Gaedeke, Die Ergebniſſe der neueren Wallenſtein-Forſchung. Hiſt. Taſchenbuch 6. F. 8. Jahrg. S. 68.

Vorgeſchichte des Vertrages und kann vorzüglich zur Kritik der ganzen Artikelfolge dienen. Schebeks Behauptung[1]), die Ausſchließung des Königs vom Kommando habe Wallenſtein niemals verlangt, war ſchon nach den von Gindely mitgeteilten Thatſachen nicht berechtigt. Durch unſer Material wird ſie vollends hinfällig.

Thatſächlich iſt der Ehrgeiz des jungen Ferdinand das letzte große Hindernis geweſen, welches Wallenſtein zu überwinden hatte, ehe er dauernd in ſeine herrſchergleiche Machtſtellung über Armee und Land einzurücken vermochte. Schon im Dezember 1631, als er das Kommando für drei Monate übernahm, mußte der Wiener Hof zuvor auf jegliche Abſicht, den König Ferdinand ins Feld rücken zu laſſen, verzichten, weil Wallenſtein erklärte, er könne nicht unabhängig ſeine Befehle erteilen, wenn er Höfling ſein ſollte und nicht vielmehr ſelbſt von Höflingen bedient würde.[2])

Gleichwohl iſt in den folgenden Monaten noch fortwährend in Wien davon die Rede geweſen, den jungen Ferdinand ins Feld zu ſchicken. Um ſo ernſthafter mußte Wallenſtein damit rechnen, als jetzt gerade die Spanier den Plan förderten, alſo diejenige Gruppe am Hofe, deren Einfluſſe er ſeine Wiederberufung vornehmlich zu danken hatte. Von zwei verſchiedenen Berichterſtattern vernehmen wir nämlich[3]), daß insbeſondere der Pater Quiroga darauf drängte, König Ferdinand möge zum Heere gehen. Drei Tage vor der Göllersdorfer Zuſammenkunft ſchreibt der toskaniſche Geſandte, das eigentliche Hindernis für eine Verſtändigung mit Wallenſtein bilde immer noch Ferdinand III. Weder als Vorgeſetzten noch als Gleichgeſtellten noch auch als Untergebenen wollte Wallenſtein ihn im Heere dulden. Jemand fragte den Feldherrn, was er denn thun würde, wenn der König plötzlich im Lager erſchiene und ſagte, er wolle unter ihm dienen. „Ich würde," war Wallenſteins raſche Antwort, „ihm die Füße küſſen und ſofort abgehen."

Wir werden es demnach natürlich, ja — in Wallenſteins Sinne — notwendig finden, daß unter den Vertragsartikeln ſich

---

[1]) Schebek, Die Kapitulation Wallenſteins. Öſterr.-ung. Revue N. F. 11, 305.

[2]) Sacchetti 13. Dez. 1531, bei Kollmann.

[3]) Sacchetti 10. April 1632, bei Kollmann. Die andere Nachricht bei Hirn, Archivaliſche Beiträge zu „Wallenſtein" (Mitt. des Inſtit. f. öſterr. Geſch. 5. Ergänzungsbd. 1. Heft) S. 143.

auch einer befand, welcher ihm die Sicherheit gab, daß nicht eines Tages der junge König Ferdinand im Lager erſchiene und, in welcher Stellung immer, an der Armeeführung Teil haben wollte. Die Entſagung, welche damit dem jungen Herrn auferlegt wurde, ſollte ihm nun aber erleichtert werden durch die weitere Verabredung, daß er nach der vorausſichtlich ſchnellen Rückeroberung Böhmens daſelbſt, in Prag, ſeine Reſidenz aufſchlagen würde, umgeben von einer Truppenmacht von 12000 Mann. Des guten Scheines wegen wird hinzugefügt, daß Wallenſtein dieſes für das Land notwendig finde.[1]) In Wahrheit ſind es die Spanier geweſen, welche für Ferdinand III., da ſeine Anweſenheit bei der Armee nicht durchzuſetzen war, wenigſtens eine vom Vater unabhängige Herrſchaft forderten. Und warum gerade die Spanier darauf drängten, verſtehen wir leicht, wenn wir bedenken, daß der jüngere Ferdinand ſeit einem Jahre mit der Schweſter des ſpaniſchen Königs vermählt war. „Nun, da er verheiratet iſt," ſchreibt Rocci, und aus demſelben Berichte erfahren wir auch, daß der König von Ungarn und „die Königin ſeine Gattin" in Prag reſidieren ſollten.[2])

---

[1]) Wo es in dem Texte des dritten Artikels heißt: „Dann er, Hertzog zu Friedland befinde, daß die Böhmen einen weſentlichen Regenten und die Perſon jhres Königs im Land haben müßten," kommen neben der Lesart „weſentlichen" noch die Formen: „anweſenden", „wiſſentlichen", „wechſelnden" vor. Die beiden letzten, welche keinen Sinn geben, ſcheinen mir offenbar mißverſtändlich. „wechſelnden" findet ſich auch nur in der Abſchrift der Camerariana; „wiſſentlichen bei Khevenhiller und in der bei Schebek, Die Kapitulation Wallenſteins S. 293 abgedruckten Flugſchrift. „anweſenden" ſteht nur in Aretins Handſchrift, würde aber vielleicht den beſten Sinn ergeben (wobei die von Schebek a. a. O. S. 305 aufgewieſene Tautologie doch dann nicht mehr vorliegt, wenn man die Worte „im Land" nur auf die unmittelbar vorhergehenden „die Perſon ihres Königs" bezieht, nicht aber auch auf „einen anweſenden Regenten"). Gleichwohl möchte ich der Lesart „weſentlichen", welche ſich im Theatrum, bei Förſter, Pelzel und in der Frankfurter Relation findet, den Vorzug geben, nicht allein weil ich den Text des Theatrum für den beſten halte (denn darin könnte ja ein Irrtum liegen), ſondern weil „einen weſentlichen Regenten", wenn man darunter einen „vornehmen" verſteht, einen leidlichen Sinn ergibt, beſonders aber weil wohl aus „weſentlichen, nie aber aus „anweſenden" durch Abſchreiberirrtum die ſinnloſen Lesarten „wiſſentlichen" und „wechſelnden" entſtehen konnten.

[2]) Rocci 17. April 1632. Vatikaniſches Archiv.

Rocci iſt es überhaupt, dem wir die ausführlichſten Mitteilungen über die Ferdinand III. betreffende, von Quiroga geführte Verhandlung verdanken. Sein Schreiben enthält nun auch einige ſo ſtarke Anklänge an die Khevenhillerſchen Artikel, beſonders an den dritten, daß wir faſt glauben könnten, er habe ſie zu Geſicht bekommen, ehe er ſeinen Bericht vom 17. April verfaßte. Die Spanier, ſchreibt er, haben darauf verzichtet, daß der König noch ins Feld ziehe,

(Rocci)	(Khev. Artikel)
Volendo Fridlant essere assoluto padrone delle armi Cesaree . . .	2. Solte jhme das angenommene Generalat in absolutissima forma conferiret ſeyn.

Und noch auffallender:

(Rocci)	(Khev. Artikel)
Recuperato che havra Fridlant Praga et il regno di Boemia . . . il re d'Ungheria et la regina sua moglie anderanno a risedere in Praga . . .	. . . ſondern wann das Königreich Böheimb recuperirt und wider erobert, ſolte der Kön. zu Prag reſidiren. . . .

An eine zufällige Übereinſtimmung iſt hier kaum mehr zu glauben. Dann aber zeugt Roccis Bericht für die Echtheit von Artikel 3, ein Zeugnis, das in logiſcher Konſequenz der Geſamtheit der Khevenhillerſchen Artikel zu gute kommen muß, da uns dieſe ſtets nur als ein Ganzes entgegentreten.

Auch der Bericht des engliſchen Geſandten über den Göllersdorfer Vertrag erwähnt den Ausſchluß Ferdinands III. vom Armeekommando, wenn auch etwas ungenau in der Form.[1])

Zum Inhalt des dritten Artikels mag noch bemerkt werden, daß es vollkommen der Lage der Dinge entſpricht, wenn dem Könige Ferdinand, ſobald er in Böhmen wäre, der alte Marradas — denn er iſt unter Don Balthaſar zu verſtehen — an die Seite geſtellt werden ſollte. Dieſer war nach der Schlacht von

[1]) . . . neither shall any have authority (although it were the K. of Hung. himself) to exercise any command in his army but by him. Anſtruther 8./18. April 1632. Record Office.

Breitenfeld mit dem Kommando der kaiſerlichen Streitkräfte in Böhmen betraut worden, befand ſich in dieſer Stellung zur Zeit des Göllersdorfer Vertrages und iſt darin auch von Wallenſtein, nachdem er ſelbſt die Sachſen aus dem Lande vertrieben, belaſſen worden.

Endlich haben wir noch ein paar Worte hinzuzufügen über die weitere Entwickelung der durch den dritten Artikel vorläufig gelöſten Frage. Zunächſt gab der Kaiſer im Sinne des getroffenen Abkommens den Gedanken, ſeinen Sohn ins Feld zu ſchicken, vollkommen auf. „Über den Abgang des Königs zur Armee wird nicht mehr verhandelt werden", ſchreibt Sacchetti am 17. April. Kam nun aber auch der poſitive Teil des dritten Artikels, die Entſchädigung des Königs Ferdinand, die Errichtung ſeiner Reſidenz in Prag, zur Erfüllung? In der That hat der Kaiſer dieſes von Wallenſtein gefordert, zwar nicht ſogleich nach der Eroberung Böhmens, aber doch nachdem der große Kampf gegen Guſtav Adolf ausgefochten war. Im Dezember 1632 begann man, wie Sacchetti berichtet, davon zu reden, daß auf Betreiben der Spanier Ferdinand III. ſeine Reſidenz in Prag aufſchlagen ſolle. Wallenſtein aber trat dem entgegen mit der Erklärung, die Perſon des Königs im Lande zu haben, ſei nicht möglich, ſolange der Krieg währe und damit die Notwendigkeit, die Truppen in Böhmen einzuquartieren und daſelbſt Kontributionen zu erheben.[1]) Wallenſtein verweigert hier ſozuſagen die Erfüllung des Artikels 3, weil dieſelbe mit den ihm durch Artikel 10 und 11 verbürgten Rechten unvereinbar ſei.

Nicht anders ſcheint ſeine Haltung während des nächſten Jahres geweſen zu ſein. Aus zwei Briefen des Kaiſers an den General vom Auguſt und September 1633[2]) erfahren wir, daß man in Wien an der Abſicht feſthielt, den jungen Ferdinand „je eher, je beſſer" nach Böhmen zu ſchicken.

Als aber Wallenſtein die Ausführung dieſer Abſicht immer wieder vereitelte und damit ſeinerſeits den Artikel 3 unerfüllt ließ, da tauchte — etwa gegen Ende des Jahres 1633 — nun von kaiſerlicher Seite auch der durch dieſen Artikel im Vorjahre beſeitigte Plan eines Kommandos für Ferdinand III. von neuem

[1]) Sacchetti 18. Dez. 1632. Bei Kollmann.
[2]) Bei Gindely, Waldſteins Vertrag mit dem Kaiſer S. 21, 22.

auf. Und das — kann man wohl ſagen — mit vollem Recht. Die Königsherrſchaft in Böhmen hatte ihn entſchädigen ſollen für die kriegeriſchen Lorbeeren, die ihm verſagt wurden. Und nun wollte Wallenſtein ihm auch jene nicht gönnen. Ihn neben den Generaliſſimus zu ſtellen, daran dachte der Kaiſer freilich nicht mehr, wohl aber, ihm das Kommando über die ſpaniſchen, bayeriſchen und kaiſerlichen Truppen im Reiche (im Gegenſatze zu denen in den Erblanden) zu übertragen. Alſo doch wieder eine Schmälerung der Machtſtellung Wallenſteins, wie ſie der dritte Artikel verhindern ſollte. „Dannenher die alte consilia wiederumb herfürgeſucht werden", mit dieſer Erinnerung leitet ein Berichterſtatter in Wien ſeine Mitteilungen über die für Ferdinand III. gehegten Abſichten ein.[1]) Zur Ausführung ſind ſie freilich zu Lebzeiten Wallenſteins nicht mehr gekommen. Und wie ſie einen Bruch des Göllersdorfer Vertrages bedeuteten, ſo bewegte ſich der Kaiſer mit ihnen auch ſchon auf jener Bahn, welche zum Konflikt mit Wallenſtein, zu deſſen Sturze und Untergang geführt hat. —

Die beiden folgenden Artikel enthalten die dem Feldherrn verſprochenen Belohnungen — eine „ordentliche" in Artikel 4, eine „außerordentliche" in Artikel 5 —, wie es ſcheint, weniger für ſeine erſt zu vollbringenden Thaten, als dafür, daß er ſich nur bereit fand, den Oberbefehl dauernd zu übernehmen.

Nach dem vierten Artikel ſollte dem Herzoge „kaiſerliche Aſſecuration auf ein Oeſterreichiſch Erbland geſchehen in optima forma wegen ordinari Recompens". Wir finden nun eine Erklärung und zugleich eine Beſtätigung dieſes Artikels in der einen von jenen zwei ſchon erwähnten Urkunden, welche in den Tagen nach der Göllersdorfer Konferenz vollzogen wurden. Es iſt diejenige vom 16. April 1632[2]), durch welche Wallenſtein den Beſitz des ſchleſiſchen Fürſtentums Glogau pfandweiſe übertragen erhielt, nämlich nicht zu dauerndem Eigentum, ſondern nur ſo lange, bis er entweder wieder in den Beſitz ſeines Herzogtums Mecklenburg oder in den eines anderen Fürſtentums von „gleichmäßiger Würde und Nutzen" eingetreten ſein wird. Einſtweilen ſoll

[1]) Abgedruckt bei Irmer 3, 103.

[2]) Abgedruckt bei Förſter, Wallenſteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts. Urkundenbuch S. 100 ff.

immerhin er oder ſeine Erben und Nachkommen das Land in derſelben unbeſchränkten Weiſe wie bisher der Kaiſer beſitzen und genießen, indem nur der alte Zuſammenhang mit dem Königreich Böhmen gewahrt bleiben muß. Was hiermit geſchieht, iſt alſo unzweifelhaft die Übertragung eines öſterreichiſchen Erblandes an Wallenſtein, oder, um ganz mit den Worten des Artikels 4 zu ſprechen: kaiſerliche Aſſecuration auf ein Oeſterreichiſch Erbland. Dazu möchte ich noch beſonders bemerken, daß eben in dieſem Schriftſtück auch der Übertragungsurkunde von Mecklenburg als „der in Handen habenden Aſſecuration und Sicherungsbrief“ gedacht wird, ſo daß auch für dieſe Glogauer Urkunde gemäß dem Sprachgebrauch der kaiſerlichen Kanzlei der Ausdruck Aſſecuration und auch Aſſecuration in optima forma, wie Artikel 4 ſie fordert, vollkommend paſſend erſcheint.

Noch bleibt ein Wort zu ſagen über den Zuſatz am Schluſſe. Hier iſt, ſoviel ich ſehe, eine kleine Verſchiedenheit des Ausdrucks in den Artikeln 4 und 5 niemals beachtet worden. Artikel 4 ſpricht von der Aſſecuration u. ſ. w. „wegen ordinari Recompens“. In Artikel 5 ſoll die darin genannte Verleihung erfolgen „als ein extraordinari Recompens“. Dieſer Artikel 5 ſoll alſo einfach die außerordentliche Belohnung oder Entſchädigung ſelbſt enthalten. Einen ſo einfachen Sinn kann das „wegen“ des Artikels 4, das ſich gegenüber dem „als“ in allen Lesarten wiederfindet, nicht wohl haben. „Wegen ordinari Recompens“ kann nicht ſchlechthin bedeuten: als ordentliche Belohnung, ſondern etwa: im Hinblick auf eine ſolche, d. h. zu vorläufiger Befriedigung ſeines gerechten Anſpruchs auf dieſelbe. Dieſer Sinn würde nun genau der Thatſache entſprechen, daß dem Herzog das Fürſtentum Glogau nicht dauernd verliehen, ſondern bis zur Wiedererlangung von Mecklenburg oder eines Äquivalents nur verpfändet wird.

Wir erblicken alſo, um das Geſagte in einem Worte zuſammenzufaſſen, in der Verleihung von Glogau die Erfüllung des Artikels 4, die „kaiſerliche Aſſekuration auf ein Oeſterreichiſch Erbland in optima forma.“[1]) —

[1]) Wenn es in der Urkunde auch heißt, der Kaiſer ſei darauf bedacht, Wallenſtein „verſprochenermaßen“ ſchadlos zu halten, ſo könnte man auch darin einen Hinweis auf Artikel 4 erblicken. — Hier mag noch bemerkt

Unter den Khevenhillerschen Artikeln ist keiner, der schwieriger zu erklären wäre als der fünfte, welcher dem siegreichen Feldherrn eine außerordentliche Belohnung verheißt und zwar als solche: von den occupierten Ländern das höchste Regal im Römischen Reich. Eine befriedigende Erklärung dieser Worte ist bisher nicht gegeben, ja sie ist kaum versucht worden. Im allgemeinen hat man sie als die Zusage hoher Einkünfte aus irgend einer bestimmten Quelle verstanden. Ranke, welcher gern den italienischen Text Antelmis zur Erklärung einzelner Punkte heranzieht, hat auch in diesem Falle weniger den deutschen Wortlaut, als die italienische Fassung: uno de maggiori regali[1]), im Auge, wenn er sagt: man mag damit das Salzregal, das damals sehr einträglich wurde, oder das Bergregal gemeint haben. Ihm ist zuletzt noch Schweizer[2]) gefolgt, auch er ohne die Frage aufzuwerfen, ob denn eine solche Erklärung auch auf den deutschen Text anwendbar sei. Andere haben sich noch weniger mit dem fünften Artikel abfinden können. Ja, Schebek, welcher die Khevenhillerschen Artikel in ihrer Gesamtheit verwirft, hebt besonders die Ungereimtheit von Artikel 4 und 5 hervor; er weiß nicht, ob er sie unverständlich oder unsinnig nennen soll.

Wir halten uns, bei der Behandlung des Artikels 5, natürlich an den deutschen Text, denn wir wissen, daß der Text bei Antelmi lediglich eine Übersetzung bietet, ebenso wie derjenige Montecuccolis in seinem italienischen Teil, der dazu noch zur Form kurzer Notizen zusammengedrängt ist. Den Artikel 5 gibt übrigens auch Montecuccoli nur in deutscher Fassung, und zwar bis auf zwei Buchstaben genau nach dem Text des Theatrum Europaeum. Eben diesen legen wir, wie für die übrigen Artikel, so auch für Artikel 5, unserer Erörterung zu Grunde. Sein genauer Wortlaut ist wie folgt: 5. Von den Occu-

werden, daß, so wenig genau die Angaben in dem sog. Perduellionis Chaos (Murr, Beiträge zur Gesch des Dreißigj. Kr. 1790. Vgl. Ranke, Wallenstein, Analekten 5) zu sein pflegen, die Übertragung Glogaus hier in einem solchen Zusammenhange mitgeteilt wird, daß man notwendig dabei an Artikel 4 denken muß. Die Stelle lautet (S. 162): Addi voluit plusquam dictatoriam potestatem, Glogoviae Principatum, pollicerique unum ex majoribus Imperii Regalibus.

[1]) Dabei läßt er die folgenden zwei Worte nell' Imperio fort, die doch für den Sinn des Ganzen wohl nicht ohne Bedeutung sind.

[2]) a. a. O. S. 115.

pierten Ländern solte er haben das höchste Regal im Röm. Reich, als ein extraordinari Recompens. Hier ist also nicht von einem der höheren, sondern schlechthin von dem höchsten Regal im Römischen Reich gesprochen. Das uno de maggiori regali nell' Imperio bei Antelmi[1]) ist ebenso wie das unum ex majoribus Imperii Regalibus im Perduellionis Chaos[2]) eine ungenaue Übersetzung. Die Übersetzer haben offenbar nicht gewußt, um was es sich handelt, und die bestimmte, ihnen aber nicht verständliche Ausdrucksweise des deutschen Textes durch eine unbestimmte ersetzt.

Artikel 5 und die darin erwähnte „extraordinari Recompens" bildet unzweifelhaft das Gegenstück zu Artikel 4 mit der „ordinari Recompens". Da wir erfahren haben, daß es sich hierbei um nichts weniger als um ein österreichisches Erbland handelt, so werden wir ohne weiteres auch in dem „extraordinari Recompens", das wohl nichts Geringeres sein kann, ein Objekt von gewaltiger Größe zu vermuten haben. Es genügt doch nicht, das Salz- oder Bergregal, so wertvoll sie in einzelnen Gegenden von Deutschland gewesen sein mögen, dahinter zu vermuten. Und wie sollte man sich die Ausführung der Sache vorstellen? Wenn Wallenstein diese einträglichen Regalien in den occupierten Ländern erhielt, so flossen ihm diese Einkünfte doch nur so lange zu, wie die Occupation dauerte. Bei der Räumung der Gebiete hätte es auch mit den Gewinnen Wallensteins ein Ende gehabt. Auf eine solche Bedingung würde er sich nicht eingelassen haben. Soll es sich aber etwa um Länder handeln, welche erobert und nicht wieder herausgegeben werden, so konnten doch die einträglichen Regalien auf die Dauer auch dem künftigen Landesherrn, wer immer es wurde, nicht vorenthalten bleiben. Kurz, es fällt schwer, an dieses oder jenes Regal im Sinne einer Quelle von Einkünften zu denken. Und wollte man es selbst thun, so bliebe noch die schwere Frage offen, welches denn schlechthin das höchste Regal und zwar im Römischen Reich genannt werden könne.

[1]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 28, 362.

[2]) Murr, Beiträge S. 162: Dieser von Ranke herbeigezogenen lateinischen Übersetzung des Perduellionis Chaos könnte man auch diejenige von Chemnitz entgegenhalten, welcher getreuer übersetzt (Bellum Sueco-Germanicum 1648 I, 242): summum in Imperio Regale.

Ich möchte nun eine andere Erklärung verſuchen, diejenige nämlich, daß unter dem „höchſten Regal im Römiſchen Reich“ die Kurwürde zu verſtehen ſei. Sehen wir einen Augenblick von dem Artikel 5 ab, ſo mag nur darauf hingewieſen werden, daß die in früherer Zeit unbeſtimmt auftretende Behauptung, Wallenſtein habe ſich einen Kurhut verſprechen laſſen, eine feſte Grundlage erhält durch einige Geſandtſchaftsberichte, welche mit größerer oder geringerer Beſtimmtheit eine ſolche Meldung bringen. Der erſte, vom päpſtlichen Nuntius herrührende iſt vielleicht aus dem Grunde am bedeutungsvollſten, weil er am 17. April 1632, alſo in den nächſten Tagen nach dem Göllersdorfer Vertrage niedergeſchrieben iſt. In äußerſt vorſichtiger Form teilt der Nuntius Rocci, wie folgt, ſeine Wahrnehmungen mit: „Ich bin im Begriffe, zu entdecken, daß dem Herzoge von Friedland die Übertragung des Kurfürſtentums Brandenburg oder Sachſen verſprochen ſein dürfte, wenn die kaiſerlichen Waffen ſiegreich ſein werden.“ [1]) Nicht ohne Intereſſe iſt es auch, zu erfahren, daß man, wie ſich aus der an Rocci gerichteten Antwort ergibt, in Rom eine ſolche Verleihung an Wallenſtein auch wohlverdient und ganz in der Ordnung fand. [2])

Dazu kommen noch zwei weitere Nachrichten, die von den Spaniern am Wiener Hofe ausgingen und aus dem Archive von Simancas von Gindely mitgeteilt ſind. [3]) Die eine behauptet mit Beſtimmtheit, der Kaiſer habe Wallenſtein das erſte Kurfürſtentum verſprochen, das er erobern würde. Die andere ſpricht davon, daß der Feldherr Brandenburg fordere. Und auch der ſpaniſche Hof ſprach ſich, ähnlich wie die Kurie, dafür aus, daß eines der

[1]) Vado scoprendo che al duca di Fridlant possa esser stata data intentione (dare intentione im alten Sinne gleich promettere) di darsegli l'elettorato di Brandeburgh o di Sassonia, mentre le armi Cesaree restassero vittoriose. Bericht Roccis vom 17. April 1632. Vatikaniſches Archiv.

[2]) . . . e quelli honori, de' quali si dice esserli stata data intentione, saranno meritati dalle sue fatiche e valore. An Rocci, Rom, 8. Mai 1632. Vatikaniſches Archiv.

[3]) Waldſteins Vertrag S. 31—34. — Dieſe Nachrichten ſcheinen die genaueren Ausführungen der vorläufigen Mitteilungen Gindelys aus dem Jahre 1862 (Sitzungsber. der Kaiſ. Ak. d. Wiſſ., Phil.-hiſt. Kl. 39, S. 13—14) zu ſein, wonach der Kaiſer mündlich Wallenſtein einen Kurhut verſprochen und dieſer anfangs die Pfalz, ſpäter Brandenburg im Auge gehabt habe.

proteſtantiſchen Kurfürſtentümer Wallenſtein überlaſſen werde. Als ein dafür in Betracht kommendes Gebiet wird neben Sachſen und Brandenburg auch die Pfalz genannt. In Wahrheit konnte von den drei genannten Ländern wohl nur Brandenburg oder Pfalz in Frage kommen. Denn zur Zeit des Vertragsſchluſſes dachte Wallenſtein an eine friedliche Verſtändigung mit Sachſen. Brandenburg war ſicherlich das lockendſte Objekt[1]) wegen ſeiner Macht und der Nachbarſchaft Mecklenburgs. An die Pfalz zu denken lag inſofern nahe, als das dortige Herrſcherhaus vertrieben war.

Wir haben es nun hier nicht eigentlich mit dieſen Fragen zu thun, ſondern lediglich mit der einen, mit welchem Rechte wir im fünften Artikel das Verſprechen eines Kurfürſtentums erblicken dürfen. Ich darf mich bei der älteren Geſchichte des Begriffes der Regalien in Deutſchland nicht aufhalten. Um den Ausdruck „das höchſte Regal im Römiſchen Reich“ zu verſtehen, kommt es nur darauf an, zu wiſſen, wie weit der Begriff im 17. Jahrhundert gefaßt wurde. Unter dem Einfluß des langobardiſchen Lehensrechtes hatte er damals auch in Deutſchland eine weite Ausdehnung erhalten.[2]) 1519 erſcheint er in der erſten Wahlkapitulation, wo der Kaiſer verſpricht, den Reichsſtänden ihre „Regalien, Obrigkeiten, Freiheiten, Privilegien, Pfandſchaften und Gerechtigkeiten u. ſ. w.“ zu beſtätigen. Die Regalien ſtehen an der Spitze, in ſehr hohem, aber auch unbeſtimmtem Sinne. Was darunter verſtanden wurde, wird etwas deutlicher durch die ſtaatsrechtliche Litteratur der Zeit. Bei Perneder[3]) ſind Regalia die höchſten Lehen: „die hohen und gewürdigten Lehen, ſo zu Latein Regalia genannt, als nämlich die Fürſtentumb und Grafſchaften, mit denen die Herzogen, Markgrafen und Graven belehnt werden.“ In dieſem Sinne, alſo entſprechend dem civitates, ducatus, marchiae, comitatus der Konvention vom Jahre 1111, könnte alſo ſchließlich jedes Reichsgebiet als ein Regal, ein regale feu-

[1]) Schon 1630 fürchtete ſich der Kurfürſt von Brandenburg vor Wallenſteins Abſichten auf Brandenburg. Vgl. Gindely, Waldſteins erſtes Generalat 2, 272.

[2]) Von den neueren Arbeiten über die Regalien nenne ich nur: H. Strauch, Über Urſprung und Natur der Regalien. Erlangen 1865.

[3]) Perneder, Der Lehenrecht kurtze und aygentliche Verteutſchung. Ingolſtadt 1544. Fol. III.

dum, verliehen vom Könige, angesprochen werden. Bei den Schriftstellern der folgenden Zeit, bei Pruckmann, Sixtinus, Carpzov, werden die gesamten Regierungsrechte oder Majestätsrechte der Fürsten, weil sie in der Ausübung der Regalien bestehen (Consistit vero haec summa Potestas sive Majestas in usu regalium, sagt Carpzov[1]), auch selbst regalia genannt. So ist es allgemein im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert. „Regalien oder Majestätische Rechte," sagt Döhler[2]), „welche nichts anderes sind als die Majestät oder oberste Gewalt selbst." Daneben führen von alters her den Namen Regalien aber auch noch die einträglichen Rechte; und so kommt man im 17. Jahrhundert dazu, einen Unterschied zu machen zwischen regalia majora und minora, auch „wesentliche" und „zufällige" genannt, wobei die majora die gesamten Regierungsrechte des Fürsten umfassen, die minora aber die einträglichen Rechte. Majora regalia sunt, sagt Sixtinus[3]), in quibus potissimum suprema potestas et dignitas Principis relucet. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnen freilich die Schriftsteller gegen die umfassende Bedeutung des Wortes regalia, wie sie in den majora gegeben ist, zu protestieren (z. B. Dahm in der Schrift de justo et injusto regalium usu 1775). Adelung erklärt in seinem seit 1774 erschienenen Wörterbuche das Regal nur noch im Sinne der minora, fährt aber fort: „In weiterer Bedeutung pflegen einige auch diese (die Majestätsrechte) mit unter die Regalien oder mit einem deutschen Ausdrucke unter die Hoheitsrechte zu rechnen und alsdann die wesentlichen Majestätsrechte hohe und die außerwesentlichen niedere Regalien zu nennen." So wird die Bedeutung des Wortes regalia seitdem allmählich ganz auf die lukrativen Rechte beschränkt.

In der Zeit Wallensteins aber ist der Begriff noch ungeheuer umfassend. Und nun kann man, wenn ich nicht irre, auf zweierlei Weise dazu kommen, das „höchste Regal im Römischen Reich" als ein Kurfürstentum zu verstehen. Es könnte Wallenstein nach dem Wortlaut des Artikels 5 von den occupierten

[1]) Commentarius in Legem Regiam Germanorum. Lipsiae 1640. S. 876.

[2]) J. F. Döhlers Kurzgefaßte Abhandlung von denen Regalien. Nürnberg 1775. S. 20.

[3]) Tractatus de Regalibus S. 25.

Ländern dasjenige versprochen worden sein, welches das höchste Regal im Sinne von Regallehen (regale feudum) darstellt. Und es würde dann etwa nur auf die Erfolge des Krieges ankommen, ob sich am Ende ein Kurfürstentum, als höchstes Regallehen, unter den eroberten Ländern befinde. Oder aber, und vielleicht wahrscheinlicher: die Kurwürde als höchstes Recht, welches ein Fürst im Römischen Reich besitzen kann, — daß man es so genannt haben würde, ist bei der völligen Gleichstellung von Regalien und Majestätsrechten um so leichter anzunehmen, als man zu den Regalien auch die nach außen wirkenden Befugnisse der Staatsgewalt zählt, „die übergehenden Regalien" nennt sie Döhler — die Kurwürde also soll ihm verliehen werden auf Grund eines entsprechenden eroberten Gebietes.

So möchte ich daran festhalten, daß Artikel 5 die Zusage eines Kurfürstentums enthält. Einen zwingenden Beweis wird es freilich schon deshalb nicht geben, weil ja offenbar gerade mit Absicht ein etwas dunkler Ausdruck gewählt wurde, den die Welt, wenn sie ihn vernahm, nicht gleich verstehen sollte. Denn es war doch eine heikle Sache, Länder und Würden zu verschenken, während sie noch im Besitze anderer waren. —

Durch den sechsten Artikel erhält Wallenstein das alleinige Recht, über alle konfiszierten Güter zu verfügen, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß er in der Ausübung dieses Rechtes, das er (wie Artikel 8 andeutet) im Interesse der Armee gebrauchen wird, weder durch den Reichshofrat, die Hofkammer noch durch das Reichskammergericht beschränkt werden darf. Dieser Artikel erhält nun seine volle Bestätigung in einer Urkunde, welche zwar nicht in ihrem ganzen Wortlaute bekannt, aber inhaltlich in einer anderen[1]) deutlich genug wiedergegeben ist. Es ergibt sich daraus, daß der Kaiser durch eine Cessionsurkunde vom 15. April 1632[2]) „alle und jede Uns anjezo abermals heimgefallenen Güter und unterschiedliche Unserem Fisco zugeeignete praetensiones, wie die allerseits qualificirt und geartet sein und wie hoch sich dieselben erstrecken möchten sowohl in unserem Erbkönigreich Böheim

[1]) Diese ist gedruckt bei Schebek, Wallensteiniana, i. d. Mitt. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. 14. Jahrg. S. 12—13.

[2]) Es ist die eine der beiden von uns schon genannten Urkunden vom 15. u. 16. April 1632, welche den definitiven Charakter der Göllersdorfer Abmachungen zu beweisen geeignet sind.

als anderswo in dem römischen Reich auf nothwendige Kriegsunkosten“ an Wallenstein überwies. Böhmen wird wohl aus dem Grunde ausdrücklich genannt, weil Wallenstein doch wahrscheinlich als erste große Waffenthat das von den Sachsen besetzte Böhmen zurückerobern würde und hier, in dem durch Kriegsnöte und Konfiskationen seit Beginn des Krieges schon so schwer bedrägten Lande, wieder einmal Gelegenheit zu Gütereinziehungen erhalten würde. Dieses Recht zu Konfiskationen, wie es ihm hier aber auch für das Reich ganz allgemein eingeräumt wird, ist nun doch aber in der Sache nicht anderes, als was in dem sechsten Artikel der Khevenhillerschen Punkte ausdrücklich genannt ist, nämlich „die Confiscation im Reiche in absolutissima forma“, ohne daß die Instanzen zu Wien und Speyer irgend eine Mitwirkung dabei zu beanspruchen haben. Also die selbständige urkundliche Bestätigung eines jener Vertragspunkte. —

Der siebente und achte Artikel bilden die notwendige Ergänzung zum sechsten. Wie Wallenstein durch diesen das ausschließliche Recht zn Konfiskationen erhalten hatte, so legen die beiden folgenden die Entscheidung auch über alle solche Fälle in seine Hände, wo statt der verwirkten Strafe eine Begnadigung eintreten sollte. Denn wäre eine solche gegen seinen Wunsch möglich gewesen, so wurde der Artikel über die Konfiskationen unter Umständen wertlos. Es brauchte nur eine Partei am Hofe zu sein, welche jedesmal, sobald Wallenstein jemandes Güter konfiszieren wollte, die Begnadigung des Betroffenen beim Kaiser durchsetzte. Davor wollte der Feldherr sicher sein. Das dem Herrscher zustehende Begnadigungsrecht sollte sich also nur noch auf die Personen beziehen, — und selbst hier ist die Bestätigung durch den Herzog von Friedland erforderlich — nicht aber auf das Vermögen. Bei diesem starken Eingriff in die Rechte des Herrschers wird nun dem achten Artikel noch ein Satz angehängt, welcher mit Unrecht als eine Kränkung des Kaisers angesehen worden ist. Wenn darin gesagt wird, daß bei seinem milden Charakter sonst jeder am Hofe Pardon finden könnte und damit der Zweck der Konfiskationen, als Belohnungen für die Offiziere und zum besseren Unterhalt der Soldaten zu dienen, vereitelt wäre, so ist in diesen Worten wohl eher eine den Kaiser ehrende Erklärung zu erblicken: Man muß ihm — dies zugleich zur Rechtfertigung Wallensteins — die Möglichkeit nehmen, zu be-

gnadigen, weil er ſich in ſeinem milden Sinne nimmermehr zu den nun doch einmal notwendigen Konfiskationen entſchließen würde. Das Odium derſelben will Wallenſtein allein auf ſich nehmen.[1])

Es ſoll endlich an dieſer Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß Artikel 7 und 8 in dem Berichte des engliſchen Geſandten eine kurze Beſtätigung erhalten.[2]) —

Durch den neunten Artikel erhielt Wallenſtein die Zuſicherung, daß, wenn der Univerſalfriede geſchloſſen werde, auch ſeine Rechte auf Mecklenburg zur Anerkennung kommen ſollten. Die Forderung erſcheint von Wallenſteins Seite nicht unberechtigt, ihre Bewilligung durch den Kaiſer natürlich. Daß wir ſie nicht in anderen Quellen ausdrücklich beſtätigt finden, hat wohl ſeinen Grund darin, daß ſich der ganze Artikel auf die Zukunft bezog, eine beſtimmte Entſcheidung auch garnicht vorſah, daher für die Stellung des Feldherrn, die doch vor allem intereſſierte, zunächſt keine Bedeutung beſaß. Ebenſowenig kann man in den Ereigniſſen eine Beſtätigung zu finden erwarten, denn Wallenſtein hat die zum Univerſalfrieden führenden Verhandlungen nicht erlebt. Die Übertragung Glogaus endlich, welche Ranke in dem Sinne heranzieht, als ſei dadurch der Anſpruch auf Mecklenburg in Wegfall gekommen, kann dieſe Bedeutung nicht haben, da ſie nur pfandweiſe geſchah und Wallenſtein nach wie vor den Titel eines Herzogs von Mecklenburg behielt. Ja dieſe Übertragung, bei der doch zugleich die Wiedereinſetzung Wallenſteins in ſeine „vorige völlige Possession des Hertzogthumbs Mechelburg“ in Ausſicht genommen wird, könnte vielmehr als ein Argument für die Richtigkeit von Artikel 9 als gegen dieſelbe in Anſpruch genommen werden. —

Wir kommen zu den beiden letzten Artikeln. Der zehnte lautet: „10. Solten ihm alle Speſen und Mittel zur Continuation des Kriegsweſens hergegeben werden.“ Der darin ausgeſprochene allgemeine Grundſatz erhält eine genauere Erklärung durch die Mitteilungen Oñates und mehr noch durch die Ereig-

[1]) Ähnlich ſchon Schweizer S. 115.

[2]) . . . no grace, pardon or composition to be made with any against whom he shall engage himself, without his full consent. Anſtruther 8./18. April 1632. Record Office.

niſſe ſelbſt. Oñate berichtet im November 1633[1]), Wallenſtein habe vom Kaiſer das Recht erhalten, in allen ſeinen Königreichen und Provinzen Kontributionen zu erheben. Und wenn Oñate fortfahrend das weitere Recht des Feldherrn namhaft macht, ebenda auch den Soldaten Quartiere anzuweiſen, ſo können uns dieſe Worte zur Erläuterung des elften Artikels — „alle J. K. M. Erbländer ſollten zu ſeinem und ſeiner Armada Rucken und Retirada offen ſtehen“ — in ähnlicher Weiſe dienen.

Die Ereigniſſe zeigen uns nun, daß es ſich neben der Erhebung von Kontributionen in öſterreichiſchen Landen beſonders um die Winterquartiere handelte. Sehr lehrreich ſind hier Sacchettis Berichte. Als Wallenſtein nach der Schlacht bei Lützen mit der Armee nach Böhmen in die Winterquartiere gegangen war, wollte er auch die öſterreichiſchen Alpenländer (Steiermark, Kärnten, Krain) zur Unterhaltung ſeines Heeres heranziehen. Sie ſollten neben anſehnlichen Kontributionszahlungen auch einen Teil der Truppen in Winterquartieren beherbergen. Er übergibt dem bei ihm weilenden Queſtenberg eine „Anordnung“ in dieſem Sinne. Der Kaiſer aber legt ein Wort ein für ſeine Lieblingsprovinzen. Gegen die Zahlungen hat er nichts einzuwenden, aber er „bittet dringend“, Wallenſtein möge ſie mit anderen Laſten verſchonen. Der Feldherr aber bleibt bei ſeiner Forderung und ſteht erſt davon ab, als der Kaiſer ihm ſtatt der Winterquartiere die Zahlung höherer Kontributionen von ſeiten der Alpenländer vorſchlägt. Nun werden dieſe Kontributionen freilich in einer Höhe angeſetzt, daß die transalpiniſchen Provinzen auch ſie nicht zu leiſten vermögen. Abermals ſucht der Kaiſer zu vermitteln. Er ſchickt Eggenberg (im Februar 1633) zu Wallenſtein, um bei dieſem die Intereſſen der Alpenländer zu vertreten; denn „eigenmächtig gegen die Befehle des Generals“ will der Kaiſer nicht handeln.[2])

Ähnliche Meinungsverſchiedenheiten erhoben ſich wieder, als im Dezember 1633 abermals die Frage der Winterquartiere zu löſen war. Da die entſcheidenden Urkunden längſt veröffentlicht ſind, ſo mag hier der Hinweis genügen, inwiefern die damals gepflogenen Verhandlungen für Wallenſteins Recht im Sinne

[1]) Mitgeteilt bei Gindely, Waldſteins Vertrag S. 20.

[2]) Nach den bei Kollmann mitgeteilten Berichten Sacchettis.

von Artikel 11 etwas beweiſen. Er hatte nach dem Falle von Regensburg einen ſchnellen Vorſtoß nach Bayern unternommen, war von dort aber ebenſo ſchnell über den Böhmerwald zurückgegangen und ſchickte ſich an, die Armee in Böhmen in die Winterquartiere zu legen. Dem Kaiſer ſchickte er nur den Plan der Dislokation, mit dem Erſuchen, den Behörden der betreffenden Bezirke die nötigen Weiſungen zu erteilen, „weilen es je zu ändern unmöglich“.[1])

Hier tritt er unzweifelhaft mit dem Rechte des Generals auf, dem „alle Erbländer zu ſeinem und ſeiner Armada Rucken und Retirada offen ſtehen ſollten“. Und der Kaiſer war fern davon, ihm dieſes Recht abzuſprechen. Er hatte ſchon beſchloſſen, den Hofkriegsrat v. Queſtenberg zu Wallenſtein zu ſenden, um noch einen Verſuch zu machen, das Übel einer in Winterquartieren liegenden Armee von den Erblanden abzuwenden, oder aber, da hierzu ſchon wenig Ausſicht war, wenigſtens ſo viel zu erreichen, daß Wallenſtein in Sachen der Quartiere in den Erblanden keine Befehle erlaſſe, ohne ſie vorher dem Kaiſer zu notifizieren, damit dieſer mit den Ständen darüber in Verhandlung treten könne. Von einer Schmälerung des Rechtes iſt hier keine Rede, ja der Kaiſer fügt in Queſtenbergs Inſtruktion[2]) gleich hinzu, daß er nicht begehre, „Seiner Liebden von der Ihro durch uns eingeräumten Dignitaet und Vollmacht ichtwas zu benehmen“. Und faſt muß man ſagen, er ſucht nur noch den Schein zu retten, als ſei er der wahre Herrſcher in ſeinen Landen. Denn wie kläglich klingt doch das zur Unterſtützung ſeiner Bitte hier ſo ausgedrückte Motiv, daß ſonſt bei „fremden Potentaten allerhand Scrupel dürfften erweckt werden, daß wir gleichſam einen Corregem an der Hand und in unſern eignen Landen keine freie disposition mehr übrig haben“.

* * *

Wir ſind am Schluſſe unſerer Erörterungen angelangt. Die Unterſuchung der einzelnen Artikel in der Khevenhillerſchen Folge hat uns gezeigt, daß alle Zuſagen und Rechte, welche Wallenſtein durch die Übernahme des zweiten Generalats nachweislich

[1]) Gedruckt bei Förſter 3, 118.
[2]) Förſter 3, 116.

erhielt, ſich in dieſen Artikeln, wenn der Ausdruck geſtattet iſt, ſehr wohl unterbringen laſſen. Dieſe ſelbſt geben uns alſo den wirklichen Inhalt des Göllersdorfer Vertrages vollkommen wieder.

Die hiſtoriſche Betrachtung kann hier nicht innehalten. In Italien iſt es — in den Jahrhunderten der ärgſten politiſchen Verwirrungen — entſchloſſenen Bandenführern möglich geweſen, die höchſte Staffel menſchlicher Größe, die Herrſchaft über einen Staat, zu gewinnen. Ein Sforza vermochte durch ruhmvolle Kriegführung und großartige Verräterei ſich den Weg zu eröffnen zur mächtigſten Herrſcherſtellung in Oberitalien. Betrachtet man die Geſtalt Wallenſteins, ſo möchte man glauben, daß die Erſchütterung der Autorität in Deutſchland zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges einen Grad erreicht habe, welcher von jenen italieniſchen Zuſtänden nicht mehr weit entfernt war. Und Wallenſtein iſt nicht der einzige, wenn auch der größte Vertreter des Typus der Condottieri auf deutſchem Boden. Als er 1625 ſich erbot, dem Kaiſer eine Armee ins Feld zu ſtellen und ſie zu führen, wohin man befehle, nach Ungarn oder Italien oder ins Deutſche Reich, da ſoll er ſelbſt das Beiſpiel Mansfelds vor Augen gehabt haben.[1]) Später, nach Wallenſteins Sturze, iſt Bernhard von Weimar an der Errichtung einer eigenen mächtigen Herrſchaft in Deutſchland wohl nur durch den Tod gehindert worden.

Freilich iſt die dauernde Staatengründung, die ſolchem Urſprunge entſtiegen wäre, in Deutſchland nicht zur Thatſache geworden. Nicht ſo leicht wie in Italien konnten hier, nach den Worten des Aneas Sylvius, „aus Knechten Könige werden.[2]) Der Göllersdorfer Vertrag aber mag als das Denkmal einer Zeit gelten, da ſelbſt der römiſche Kaiſer das Schickſal ſeiner Staaten und des Reiches in die Hände eines jener Condottieri legen mußte. Wie Ferdinand II. auch alle Folgen, welche ſich aus dieſem Verhältniſſe ergaben, auf ſich nehmen mußte, das hat uns die Betrachtung der einzelnen Artikel gezeigt. Wallenſtein erhielt eine Stellung, wie ſie nie zuvor in deutſchen Landen ein Heerführer unter dem Kaiſer beſeſſen. Ganz unabhängig ſteht er neben dieſem, an der Spitze einer großen Armee und

[1]) Vgl. Ranke, Geſchichte Wallenſteins S. 36.

[2]) Vgl. Burckhardt, Kultur der Renaiſſance in Italien 1, 26.

selbständig damit schaltend, dabei fest entschlossen, sich auch dauernd eine mächtige Herrscherstellung unter den Großen im Reiche zu sichern. Denn die Befriedigung des ungemessenen Ehrgeizes in der Brust des Feldherrn war ja zusammen mit seinen Rechten, sozusagen kontraktlich festgelegt worden. Wohl mußte dem Kaiser die Empfindung kommen, als ob er einem Mitkönige den besten Teil seiner Herrschermacht ausgeliefert habe. Dann aber konnte am Ende der Konflikt nicht ausbleiben. Und so bildet der Göllersdorfer Vertrag, dem Ferdinand sich in der Stunde der Not unterworfen hatte, auch den eigentlichen Ausgangspunkt jener hochtragischen Entwicklung, welche zwei Jahre später in dem blutigen Drama zu Eger ihren furchtbaren Abschluß fand.

Ranke und die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV.

Von

Georg Kaufmann.

I.

Wer die Entwicklung unſerer hiſtoriſchen Wiſſenſchaft mit kritiſchem Blick verfolgt, wie hier das Handwerk überwuchert, dort die ſchnellfertige Feder des geiſtreichen oder ſich doch ſo gebärdenden Autors die Schwierigkeiten durch Einfälle ſcheinbar löſt, deren Grundloſigkeit er durch einige Belege aus den Akten verhüllt: der wird ein fleißiges Studium der Rankeſchen Werke nicht dringend genug empfehlen können. Aber freilich wollen ſie im Geiſte der Rankeſchen Schule, d. h. mit allzeit wachſamer und durch die Verehrung des Meiſters in keiner Weiſe abgeſtumpfter Kritik, ſtudiert ſein. Ranke iſt nie unbedeutend, auch die geringſte ſeiner Arbeiten will beachtet ſein, aber ſeine Werke ſind doch verſchieden an Wert, nicht alle zeigen den Blick für das Weſentliche und den Reichtum an Gedanken neben der Feinheit der Durcharbeitung, den wir unter den Aufſätzen namentlich an dem Fragment hiſtoriſcher Anſichten und unter den großen Schriften an den Päpſten und der Deutſchen Geſchichte bewundern. Man kann ſich im Beſondern nicht verhehlen, daß er in den Aufſätzen, welche die neueſte Zeit berühren, mehrfach unbequeme Thatſachen, die eine nachdrückliche Erwägung forderten, beiſeite läßt oder nur leicht berührt, oder daß er ſie in eine unrichtige Beleuchtung rückt.

So behandelt er die Liberalen der Periode 1820—48, welche für die deutſchen Staaten und unter ihnen für Preußen Ver-

faſſungen forderten, ſchlechthin als Doktrinäre, die ohne Sinn für das hiſtoriſch Gewordene die deutſchen Verhältniſſe nach einer theoretiſchen Schablone umzugeſtalten ſtrebten, obgleich ſchon die für einen großen Teil der Verfaſſungsfreunde maßgebende Geſtalt Dahlmanns, die durchaus hiſtoriſch gerichtet war, ihn von ſolchem Urteil zurückhalten mußte. Und ebenſo die Thatſache, daß die infolge der Julirevolution von dem ſiegreichen Liberalismus in deutſchen Staaten geſchaffenen Verfaſſungen nicht der franzöſiſchen Schablone folgten, ſondern ſtändiſch geordnet waren. Sogar die kurheſſiſche Verfaſſung von 1831, die als die am meiſten demokratiſche bezeichnet zu werden pflegt und deren Urheber, der Marburger Profeſſor Jordan, zu den am ſtärkſten doktrinär gerichteten Politikern zählte, hatte einen auf die ſtändiſche Gliederung des Volkes begründeten Landtag und zerriß auch ſonſt keineswegs den Faden der hiſtoriſchen Entwicklung.

Ferner betont Ranke nur den Einfluß der fremden Verfaſſungen und Doktrinen auf die Liberalen, überſieht aber, daß die Reſtaurationspolitiker von dem Piemonteſen Joſeph de Maiſtre und von den Franzoſen Lamennais, Lacordaire, Chateaubriand, Montalembert ꝛc., ganz zu ſchweigen von dem Schweizer Haller, direkt und indirekt vielleicht noch ſtärker beeinflußt wurden. Freilich liegen manche jener Einflüſſe erſt jetzt klar vor Augen — hat ja kürzlich Reichenſpergers Biographie Aufſchluß über die engen Beziehungen der katholiſchen Politiker zu dem franzöſiſchen Publiziſten gebracht, der 1842 das haßerfüllte Pamphlet De la Prusse et de sa domination gegen Preußen ſchleuderte — aber die Thatſache, daß Jarcke, den man als den deutſchen de Maiſtre bezeichnen könnte, in Berlin mit hoher Protektion das Politiſche Wochenblatt zum Kampf gegen den Liberalismus leitete, alsbald aber an Stelle des verſtorbenen Gentz in Öſterreichs Dienſte trat und wenige Jahre ſpäter die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter zum Kampf gegen Preußens damalige Regierung gründete, ſprach doch allein ſchon deutlich genug. Ranke lag es überdies beſonders nahe, den Einfluß dieſer von franzöſiſchen Quellen genährten Dialektik zu beobachten, da er ſeine Hiſtoriſch-politiſche Zeitſchrift 1832 neben Jarckes Wochenblatt begründete und mit ihm im Wettkampf auf die öffentliche Meinung zu wirken ſuchte. Beſonders wichtig und ganz offenkundig war, daß der damalige Kronprinz und ſpätere König Friedrich Wilhelm IV. ſich dem

romantiſchen Zauber, mit dem die Reſtaurationspolitiker ihre Deduktionen umgaben, nicht zu entziehen vermochte. Klingt doch ein Satz der viel beſprochenen und auch von Ranke eingehend erwogenen Thronrede des Königs bei der Eröffnung des Vereinigten Landtags am 11. April 1847 ſogar teilweiſe wörtlich an die Charakteriſtik an, die Jarcke 1832 von dem Königtum gegeben hatte.[1])

Ranke behandelt ferner die politiſchen Ideale der Reſtaurationspolitiker, im beſonderen Friedrich Wilhelms IV. Verſuche, die Reſte des Feudalſtaats und den patriarchaliſchen Abſolutismus auch unter den veränderten Verhältniſſen der Geſellſchaft und der Staaten zu erhalten, als einen Kampf für die eigentümlich deutſche Staatsform, obſchon doch weder die feudalen Elemente noch die Formen und Vorſtellungen des Abſolutismus etwas ſpecifiſch Deutſches waren, ſondern ſich mehr oder weniger in allen Staaten fanden, deren Wurzeln in das Mittelalter reichten, wie denn auch die deutſchen Feudalen und Abſolutiſten ihren Glauben damals an den Kämpfen und an der Begeiſterung der franzöſiſchen Ultras und der ſpaniſchen Reſtauration ſtärkten.

Ähnliche Beobachtungen ergeben ſich aus Rankes Auffaſſung der Revolution von 1848. Es beſteht kein Zweifel, daß die deutſche Bewegung nicht einfach als ein Produkt der Pariſer Revolution anzuſehen iſt, daß die Zuſtände in den deutſchen Staaten längſt unhaltbar waren und daß man ſeit Jahren in dem Vorgefühl großer Umgeſtaltungen lebte. Die Nachricht von der Pariſer Bewegung brachte den Strom der längſt ſchon drängenden Maſſen plötzlich in raſend ſchnellen Lauf, aber ſie ſchuf den Strom nicht. Sie bildete den Anlaß, aber nicht die Urſache der deutſchen Revolutionen. Die Urſache lag in der Summe von Verſäumniſſen und Vernachläſſigungen, welche die Regierungen ſeit 1815 verſchuldet hatten, in den thörichten Verſuchen, das kräftig entwickelte Nationalgefühl zu unterdrücken, dagegen überlebte Anſprüche und Einrichtungen zu erhalten und zu erneuern. Nahmen dieſe Verſuche auch nicht überall die lächerliche Form der Erneuerung der Zöpfe in der kurheſſiſchen Armee an, ſo führten ſie doch in allen Staaten zu der ſchwerſten

[1]) Ich habe dies bereits in meiner Politiſchen Geſchichte Deutſchlands im 19. Jahrhundert S. 241 angemerkt.

Belaſtung breiter Schichten des Volkes und hemmten die geſundeſten Triebe ihrer Entwicklung. Die empörende Ungleichheit in der Verteilung der Laſten, die Mängel des Gerichtsverfahrens, der Mißbrauch, der in politiſchen Prozeſſen mit den Gerichten getrieben wurde, die Behandlung kirchlicher Fragen nach der Schablone der Polizeiſachen, endlich die Willkür, mit der die Bureaukratie oder in manchen kleineren Staaten Sereniſſimus ſelbſt Handel und Induſtrie bevormundete und oftmals auf das empfindlichſte ſchädigte: das waren die Quellen der revolutionären Stimmung des Volkes. Man hatte das Gefühl, es gehe ſo nicht mehr weiter. Die Geſchichte der evangeliſchen wie der katholiſchen Kirche, der Univerſitäten, des Bankweſens, des Eiſenbahnbaues und jedes größeren Geſchäftszweiges bieten Beiſpiele dafür, daß der patriarchaliſche Abſolutismus den Aufgaben der Zeit und ihren reicher entwickelten Bedürfniſſen nicht mehr gewachſen war.[1]) Es ehrt die privilegierten Stände, daß gerade aus ihren Kreiſen Männer auftraten, die das ausſprachen, und auch ſchroffe Gegner der Revolution haben offen anerkannt, daß das alte Syſtem mit ſeiner Weisheit und Kunſt am Ende ſei. Für Öſterreich genügt es, auf die aus den Kreiſen Metternichs hervorgegangene Schrift: Die Geneſis der Revolution in Öſterreich, 3. Aufl. 1851 (Leipzig, Fiſcher), zu verweiſen und für die übrigen deutſchen Staaten auf Vilmar, den leidenſchaftlichen Streiter gegen den Liberalismus. Im Jahre 1850 ſchrieb er in einem Artikel (in der Sammlung „Zur neueſten Kulturgeſchichte“ 3, 319 ff. [1858] wieder abgedruckt): Daß diejenige politiſche Weisheit, welche bis 1848 die Welt regiert hatte, unfähig ſei, etwas zu ſchaffen, unfähig, Sicherheit, Schutz, geſchweige denn Befriedigung zu gewähren, das haben wir ſeit dem Jahre 1845 in allen deutſchen Ländern ohne Ausnahme hinreichend zu lernen Gelegenheit und nicht nötig gehabt, den Sturz dieſer Weisheit in den Märztagen 1848 abzuwarten . . . Die Geſchichte des preußiſchen vereinigten Landtags im Jahre 1847 zeigt[2]) es auch dem Allerverranntеſten,

[1]) Wohl iſt der Zollverein eine großartige Leiſtung des abſoluten Beamtenſtaats, aber die Männer, die ihn vorzugsweiſe geſchaffen haben, waren auch Männer, die den Geiſt der Reformperiode inmitten der Reſtauration bewahrten.

[2]) Teilweiſe habe ich dieſe Stelle bereits in meiner Polit. Geſchichte abgedruckt, wo ich ausführlicher nachweiſe, daß die Anfänge der Bewegung

dem Allersorgloſeſten, dem Dünkelhafteſten und Hochmütigſten ... ſie zeigte, daß es mit dieſer Weisheit vorbei und zwar für immer vorbei ſei!" Endlich aber liegt ein unwiderleglicher Beweis in der Thatſache, daß 1848/49 in allen Staaten und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ungeheure Veränderungen vorgenommen und auch von der nachfolgenden Reaktion nicht oder nur teilweiſe wieder beſeitigt wurden. Dieſe Reformbedürftigkeit der öffentlichen Einrichtungen, ferner den Gegenſatz des geſteigerten Nationalgefühls und der Sehnſucht nach einem Vaterlande zu dem in jeder Beziehung ungenügenden Deutſchen Bunde und den Vaterländerchen, in denen Name und Begriff der Monarchie zum Geſpött wurden: dieſe Thatſachen läßt Ranke in ſeinen Denkſchriften über die Bewegung von 1848 zu ſehr außer acht. In den beiden erſten, von Mitte Mai und Anfang Juli 1848, behandelt er die Revolution wie eine Inſektion von außen. Der Liberalismus erſcheint wie ein Strom fremder Ideen und Intereſſen, der die Länder überflutete. Wir könnten glauben, daß in Deutſchland ſich nur „ein geſundes, mit den Intereſſen der Bevölkerung verbündetes Königtum" gefunden habe, das nun von jener fremden Gewalt angegriffen ward. Der in Paris ſiegreichen „revolutionären Bewegung" ſei es „gelungen, die beiden großen deutſchen Staaten, die ihr 1830 widerſtanden hatten, in ihren Grundfeſten zu erſchüttern und nicht allein aller Wirkſamkeit nach außen zu berauben, ſondern auch im Innern einem Umſturze nahe zu bringen." Wer könnte bei dieſen Worten ahnen, daß in Öſterreich auch die regierenden Kreiſe längſt das Gefühl hatten, daß man vor einer Umwälzung ſtehe, daß die Fundamente des Staates morſch und faul waren, daß Metternich bereits angefangen hatte, den Ungarn die erheblichſten Konzeſſionen zu machen, daß die bäuerlichen Verhältniſſe in den deutſchen und böhmiſchen Erblanden gebieteriſch Abhilfe forderten, daß das leidenſchaftlich erregte und von den einflußreichſten Kreiſen — auch von dem Klerus — getragene Nationalgefühl der Italiener gegen das ganze, die Völker nur als Objekte des Beſitzes behandelnde Syſtem[1]) des öſterreichiſchen Staates proteſtierte. Nicht weniger

bereits lange vor 1848 hervortraten. Gleich ſcharf urteilt Radowitz, Deutſchland und Friedrich Wilhelm IV. Hamburg 1848.

[1]) Man kann verſuchen, Metternichs Regiment zu verteidigen mit dem Satze: Dieſes Öſterreich konnte keine andere Politik als die des Still-

befremdlich erscheinen Rankes Worte für Preußen. Vorgänge, wie die Haltung der preußischen Stände bei der Huldigungsfeier, die Verhandlungen mehrerer Landtage, die Erregung in den Rheinlanden über eine verhältnismäßig so wenig bedeutende Sache wie die Nichtbestätigung des Fabrikanten van Gülpen als Präsident des Handelsgerichts und der Konflikt der Minister Mühler und Arnim über die Bestätigung des dann an Gülpens Stelle gewählten Hansemann (1844), die Entlassung Merkels, des altbewährten Oberpräsidenten von Schlesien, im Zusammenhang mit den Prozessen Schlöffel und Simon, endlich die Reformversuche Friedrich Wilhelms IV. selbst drängten doch jedem Beobachter die Überzeugung auf, daß große Kreise nach Änderungen verlangten und daß die Verhältnisse in sich den Keim großer Veränderungen trugen. Mochte Ranke sich der Auffassung von Ministern wie Arnim und Bodelschwingh oder Landtagsmitgliedern wie v. Vincke und v. Saucken-Tarputschen, Harkort, Beckerath, Camphausen, Hansemann, nicht anschließen, er konnte doch nicht übersehen, daß sie vorhanden waren und daß sie sich nicht mit dem Schlagwort Doktrinäre und fremde Schablone beseitigen ließen.

Irreleitend sind auch die Wendungen, in denen er in der Denkschrift vom Mai 1848 (Werke 50, 587) den Zustand von Oberdeutschland schildert. Man muß glauben, daß die Presse einmütig die revolutionäre Partei gefördert habe, aber dem Radikalismus trat auch in Südwestdeutschland ein gemäßigter Liberalismus mit Erfolg entgegen. Die Heppenheimer Versammlung, die Haltung der Deutschen Zeitung, der persönliche Einfluß von Männern wie Mathy und Bassermann in dem badischen Landtage gaben Zeugnis dafür.

Irrig ist ferner, daß nur „die Erinnerung an die alten Gefahren" den Liberalismus abgehalten hätte, eine Republik anzustreben, sowie die Behauptung, daß die in Paris siegreiche Revolution die deutsche Bewegung geleitet hätte. Dem widersprechen die Thatsachen. Die Heidelberger Versammlung, das

---

standes ertragen, — obschon ich glaube, daß eine tiefer dringende Betrachtung sich dabei nicht beruhigen kann — aber die sachliche Notwendigkeit einer Änderung wird mit solchem Räsonnement überhaupt nicht beseitigt.

Vorparlament, die Verhandlungen des im April 1848 tagenden Vereinigten Landtags, der Kampf um das Wahlgesetz der preußischen Nationalversammlung, der Verlauf der Wahlen, kurz die wichtigsten Akte der Bewegung hatten sich ohne oder doch ohne maßgebenden Einfluß der Fremden und der gewerbsmäßigen Revolutionäre vollzogen. Nur bei den revolutionären Putschen und in den Kreisen der überreizten Radikalen, sodann in den durch die wechselnde Politik Preußens wie durch romantische Sympathien vielfach verwirrten Polenfragen trat er hervor. Irrig ist ferner, daß Ranke den Reformern die Tendenz zuschreibt, das in Frankreich gestürzte System nach Deutschland zu übertragen. Es handelte sich zunächst um Beseitigung arger und oft beklagter Mißbräuche, und bei Bildung der Ansichten über die neuen Verfassungen und Institutionen haben englische Vorbilder ebensowohl eingewirkt wie französische. So forderte die Mannheimer Adresse vom 27. Februar 1848, also eine der frühesten, unter dem unmittelbaren Eindruck der Pariser Revolution entstandenen Kundgebungen, „Schwurgerichte nach dem Vorbild Englands". Und ebenso haben englische Vorbilder auf Friedrich Wilhelms IV. Verfassungspläne, die doch ein bedeutendes Element der deutschen Bewegung waren, eingewirkt. So schon vor 1848 bei den kirchenpolitischen Plänen und vor wie nach 1848 bei seinen ständischen Experimenten. Er geriet darüber sogar mit seinen Getreuesten, den Gerlach und Genossen, in schweren Streit, so daß er ausrief: „Mein niederer Adel will mich beherrschen, wie er es mit dem Kurfürsten Joachim gethan."

Dabei tritt eine allgemeinere Beobachtung auf. Ranke sieht in der Bewegung viel zu einseitig nur eine Bewegung der liberalen Reformer oder, wie er sich meist ausdrückt, des Liberalismus und der Revolution, — aber der Adel, der König und die übrigen Gegner der Liberalen waren ebenfalls von mannigfaltigen und starken Bewegungen ergriffen, die teils in der Richtung der Reform liefen, teils und mit größter Gewalt einer Herstellung der durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung beseitigten wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungen und Anschauungen zustrebten. Solche Gegenströmungen haben aber einen erheblichen und vielseitigen Einfluß auf die Bewegung. Sie hemmen sie wohl, aber sie verschärfen sie auch und veranlassen ruckweise Fortschritte.

In einer dritten, Ende Oktober 1848 geschriebenen Denkschrift, die dem Könige die Erwägungen erleichtern sollte über die Frage einer konstitutionellen Verfassung für Preußen und die Annahme der Kaiserkrone, bezw. die Aufrichtung eines deutschen Kaisertums, und in einer vierten Ende März 1849 gibt Ranke der Entwicklung der deutschen Verhältnisse größere Bedeutung für die Stürme und Forderungen von 1848. Drei Gründe macht er geltend: 1. Das alte preußische Beamtenwesen, welches den Staat zusammenhielt, sei gebrochen und der alte Gehorsam verschwunden gewesen. 2. Die Menschen hätten sich nun einmal gewöhnt, das Leben des Staates nur in konstitutionellen Formen zu denken. 3. In den gerichtlichen Instituten am Rhein hätten Ideen eine gesetzliche Macht gewonnen, die mit der konstitutionellen Ordnung des Staates harmonierten, nicht aber mit der alten. Wäre aber auch über dies alles hinwegzukommen gewesen, so läge ein entscheidender Grund dafür in dem Verhältnis zu Deutschland. „In den südwestlichen deutschen Ländern ist das konstitutionelle Wesen gleich bei ihrer ersten Gestaltung gepflanzt worden und zwar als Sache der gesetzmäßigen Freiheit; es hat Wurzel geschlagen, weil es die einzige Schutzwehr gegen die Willkür kleiner Regierungen darbot.“ Der letzte Satz weist offenbar darauf hin, daß man in Preußen eines solchen Schutzes nicht bedurft habe, und damit stimmt überein, daß Ranke in den Zuständen Preußens selbst, abgesehen von jenen sub 1—3 angeführten Gründen, keine Veranlassung zu wesentlichen Änderungen fand. Die Klagen der Bauern, auf die noch jene Reste der Feudallasten drückten, deren Beseitigung sofort auch aus hochadeligen Kreisen gefordert wurde, sobald 1848 die Bewegung begann, die Klagen über die Justiz, die Behandlung der Kirchen und kirchlichen Parteien, der Druck der Censur und all die anderen, auch von den Provinziallandtagen behandelten Beschwerden wurden von ihm nicht erwogen. Diese Denkschriften sind ausgezeichnet durch ebenso feine und gewichtige wie unerschrockene Ausführungen. Scheut sich Ranke doch nicht, aus der allgemeinen Wehrpflicht einen Anspruch der Arbeiter abzuleiten, daß der Staat ihnen die Möglichkeit sichere, ausreichende Arbeit und Unterhalt zu finden. „Denn wer mit seinem Leben dem Staate dient, hat auch für seinen Unterhalt ein Anrecht an denselben. Die gesundeste Politik rät, diesen Anspruch zu befriedigen. Denn in der That ist es

gefährlich, Jahr für Jahr die gesamte junge Bevölkerung in den Waffen zu üben und hernach einen großen und vielleicht den körperlich kräftigsten Teil derselben von sich zu stoßen und der Agitation der Feinde aller Ordnung zu überlassen. Entweder muß man die Nichtbesitzenden von der Dienstpflicht ausschließen oder sie durch Aussicht auf nährende Beschäftigung auch für die Zukunft dem Staate verpflichten. Da das erste nicht angeht — denn es würde die Kriegsmacht schwächen —, so bleibt nichts anderes übrig als das zweite. Der Gedanke ergibt sich, daß der Staat unter gewissen Bedingungen, namentlich mit sorgfältiger Wahrung der privaten Thätigkeit, die Arbeit organisieren und vielleicht das Recht auf Arbeit anerkennen sollte." Diese Gedanken sind ein Produkt der Sorge vor den damals zuerst mit größerem Erfolg auftretenden socialistischen Tendenzen: aber sie zeigen doch, daß Ranke recht kühnen Erwägungen nachzugehen im stande war. Um so mehr fällt es auf, daß er die Fehler, das Unzureichende des bisherigen Regiments und die Beschwerden des Volkes über die Zustände vor 1848 nicht oder doch nur andeutend unter die Ursachen der Revolution zählt.[1])

Ähnliche Mängel zeigt der Artikel, den Ranke 1877 in der Allgemeinen Deutschen Biographie über Friedrich Wilhelm IV. geschrieben hat.[2]) Die Aufgabe war ihm unbequem, er fühlte wohl, daß er der Persönlichkeit des Königs, der ihm so huldvoll gewesen war und ihn durch den Reichtum seines Geistes einst so oft bezaubert hatte, nicht frei genug gegenüberstehe. Noch im März 1877 bemühte er sich, davon entbunden zu werden, suchte namentlich Alfr. v. Reumont als Stellvertreter zu gewinnen, dann entschloß er sich aber kurz und schrieb den Artikel so schnell nieder, daß er ihn bereits am 1. Juli zum Druck senden konnte. Man wird sich dieser Thatsachen erinnern müssen, um manche Eigentümlichkeiten der Arbeit erklärlich zu finden, besonders die Ungleichmäßigkeit. „Forschungen der historischen Methode gemäß über dies Leben anzustellen", schreibt er, „ist mir nur in Bezug auf zwei Punkte möglich gewesen und zwar durch Mitteilungen authentischer Aktenstücke aus dem Königlichen Hausarchiv und aus

[1]) Die Reformbedürftigkeit des Deutschen Bundes erörtert er erst in einer Denkschrift von 1851.

[2]) Wieder abgedruckt in Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm IV. Zwei Biographien. Leipzig 1878.

dem Geheimen Staatsarchiv. Es sind aber Punkte von hoher Wichtigkeit, sie betreffen die Erziehung Friedrich Wilhelms IV. und diejenige seiner Handlungen, welche als die wichtigste erscheinen muß, die Berufung des Vereinigten Landtags." Von der Erziehung handeln dann die Seiten 730—737, von der Berufung des Vereinigten Landtags S. 745—769. Auf die Revolution und die Periode der Restauration entfallen nur die wenigen Seiten 769—772, woran sich dann nur noch einige kurze Bemerkungen über Preußens Politik im Krimkrieg S. 773—774 und über die Pflege von Kunst und Wissenschaft S. 774—775 anschließen. Auf den Seiten 738—45, die zwischen jenen bevorzugten Abschnitten liegen, wird S. 738—740 von der Haltung des Kronprinzen 1813—23, sodann von seiner Vermählung, der italienischen Reise und verwandten Dingen gehandelt, dann folgen einige kurze Bemerkungen über die Bewegungen, welche sich der Julirevolution anschlossen, und über die kirchlichen Streitigkeiten, welche die letzte Zeit Friedrich Wilhelms III. trübten, um die Lage zu charakterisieren, die Friedrich Wilhelm IV. vorfand. Auf den Seiten 741—745 erhalten wir dann eine kurze rühmende Erwähnung seiner tapferen Haltung gegenüber den französischen Kriegsdrohungen 1840 und der Beseitigung der kirchenpolitischen Konflikte sowie ferner einen Bericht über die Huldigungsfeier und die ersten Maßregeln zur Fortbildung der Provinzialstände, die dann zugleich die Einleitung zu dem folgenden größeren Abschnitt über den Vereinigten Landtag bilden.

Man sieht, daß Ranke hier nicht sowohl ein Lebensbild des Königs gegeben hat als Beiträge dazu. Meist bewegt er sich in Andeutungen und zusammenfassenden Urteilen, aber daneben finden sich Ausführungen, die nur in einer größeren Biographie oder in einer Einzeluntersuchung erwartet werden könnten. Die Ausführlichkeit, mit der die Vorgänge bei der Taufe S. 730 erzählt werden, rechtfertigt sich noch eher, da sie Ranke in geistvoller Weise durch politische Betrachtungen durchsetzt und erhöht, aber die Schwierigkeiten, die der Erzieher des Kronprinzen, Dr. Delbrück, in der Teilnahme der jüngeren Prinzen am Unterricht und später in den Ansprüchen der militärischen Gouverneure fand, sind mit einer Ausführlichkeit geschildert, die sich nur dann begründen ließe, wenn wir nun wirklich von dem Einfluß der verschiedenen Erzieher auf die verhängnisvolle Mischung der

Anlagen und Neigungen des überreich begabten Prinzen Kunde erhielten. Wir erhalten aber mehr nur Notizen über Vorgänge, die doch nicht ganz aufgehellt werden. Auch Ranke selbst hält mit seinem Urteile über sie zurück, und wenn er die Anklage des Militärgouverneurs S. 734 wiederholt, der „an Delbrück einen Mangel an feinem Gefühl" wahrzunehmen glaubt, so soll damit doch gewiß nicht gesagt sein, daß er diese Form des Tadels billigt, wenn er auch mit Recht es für begründet erachten mag, daß dem Prinzen mehr eine militärische als eine ästhetische Erziehung frommte. Ranke fährt fort: „Dabei tritt aber zugleich noch ein anderes Moment hervor. Diericke glaubte, Delbrück stehe mit geheimen Gesellschaften in Verbindung, deren Emporkommen unvermeidlich zur Revolution führen werde. Der Militärgouverneur meint nicht, das beweisen zu können, aber schon der Verdacht war hinreichend, das größte Aufsehen zu erregen, denn was sollte daraus werden, wenn die gewaltig emporkommende liberale Partei den Kronprinzen selbst in ihre Hände bekomme? Schon in diesen Tagen der Erziehung streiten gleichsam zwei Welten um den Kronprinzen. Ewig denkwürdig ist es doch, daß Delbrück daran gedacht hat, Schleiermacher zur Erziehung desselben heranzuziehen. „An Illoyalität ist weder bei dem einen noch bei dem andern zu denken; aber sie gehörten der liberalen Tendenz des Jahrzehnts an, von welcher eine entgegengesetzte Partei den Umschlag in die Revolution befürchtete. Delbrücks Entlassung konnte nun nicht weiter verzögert werden." Also weil ein Parteiklatsch gegen Delbrück und seine Freunde Verdächtigungen ausstreute, die in eine Reihe gehören mit den berüchtigten Verdächtigungen, die Schmalz 1815 gegen Gneisenau, Niebuhr, Schleiermacher und ihre Freunde richtete, deshalb, meint Ranke, war es notwendig[1]) geworden, Delbrück zu entlassen und den Gedanken, Schleiermacher zur Erziehung des Kronprinzen heranzuziehen, aufzugeben!

Daß diese Verdächtigungen geltend gemacht wurden, gibt Ranke offenbar auf Grund der Akten als Thatsache, und diese Thatsache ist ein Beitrag zur Kenntnis der Mittel, mit denen

[1]) Es geht leider nicht an, die Worte Rankes so zu verstehen, daß die Verdächtigung nur für die Militärgouverneure ein entscheidender Grund war, die Entlassung von Delbrück zu fordern, sie sagen doch mehr.

die Gegner der Stein-Hardenbergiſchen Geſetzgebung und der Scharnhorſtiſchen Reform für ihre Tendenzen kämpften. Denn dieſe beiden großen Maßregeln bildeten damals die Hauptmerkzeichen des Liberalismus. Daß dieſe Verdächtigungen den König und die Königin Luiſe mit beſtimmt haben, Delbrück zu entlaſſen, iſt wohl nur eine Vermutung Rankes, aber es iſt charakteriſtiſch für ihn, daß er der Meinung iſt, ſchon der Verdacht, zu den Liberalen zu gehören, hätte einen Mann zu dieſer Stellung unfähig machen müſſen. Damit trägt er Gedanken einer ſpäteren, von der Demagogenhetze erſchütterten Zeit in die Tage von 1809—11 hinein, in denen am preußiſchen Hofe die Sympathien noch geteilt waren, wo Boyen, der bis vor kurzem einer der Leiter des Tugendbundes — und der iſt doch wohl unter jener geheimen Geſellſchaft gemeint — geweſen war, in das Kriegsminiſterium berufen werden konnte. Und gerade in Fragen der Erziehung hatte dieſe liberale Richtung damals und noch länger durchaus die Oberhand. Die Gründung der Univerſitäten Berlin und Breslau und der Einfluß, den Männer wie Wilhelm v. Humboldt und Süvern auf das Schulweſen ausüben durften, ſind Zeugnis dafür. Stein, Scharnhorſt, Hardenberg und ihre Gehilfen wurden damals von den Verteidigern des alten Regiments als Jakobiner verdächtigt, aber die ſo ſchalten, ſtanden in der Oppoſition; zwei ihrer Führer wurden im Sommer 1811 wegen Beleidigung Hardenbergs zu Feſtungshaft verurteilt, und der König wählte aus den Reformern ſeine Miniſter. Schleiermacher zählte zu den Männern, deren Geiſt und Mut die Wege bahnten, auf denen Preußen nach des Königs Wort an geiſtigen Kräften erſetzen ſollte, was es an phyſiſcher Kraft verloren hatte — warum ſollte es undenkbar ſcheinen, einem ſolchen Manne Einfluß auf die Erziehung des Kronprinzen zu gewähren? Dieſen Thatſachen gegenüber erſcheint Rankes Darſtellung ſchwer verſtändlich. Nur vom Standpunkt der der Reform des Staates opponierenden Junker konnte es als eine Gefahr bezeichnet werden, wenn Schleiermacher auf den empfänglichen Prinzen den Einfluß gewonnen hätte, den nun nach Delbrücks Entlaſſung Ancillon erhielt. Schleiermacher war ein ſtarker Charakter und ein bedeutender Menſch. Soweit man in ſolchen Dingen einer Vermutung Raum geben kann, ſo muß man glauben, daß dem Kronprinzen großer Segen aus dem Einfluß einer ſo hervorragenden Perſönlichkeit hätte erwachſen

müſſen: beſonders für ſeine Charakterentwicklung. Da es Delbrück nicht gelungen war, den Kronprinzen zu ſtrengerer Selbſtbeherrſchung und zu ſchlichtem Gehorſam zu erziehen, ſo empfahl ſich ein Wechſel; aber wir dürfen doch nicht vergeſſen, daß es den militäriſchen Gouverneuren ebenſowenig gelang, den Charakter des Kronprinzen zu ſtählen, und ebenſowenig dem ſo klug darüber redenden Ancillon.

Ancillon war Prediger an der franzöſiſchen Kirche in Berlin, auch Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Hiſtoriograph von Brandenburg, er war ungewöhnlich vielſeitig und mit blendenden Gaben ausgeſtattet. Er wußte vielerlei und wußte über alles gefällig zu reden und zu ſchreiben. Aber er war Dilettant in der Politik wie in der Wiſſenſchaft. Es fehlte ihm an der Tiefe und Schärfe der Einſicht wie an der Kraft des Weſens. Er war ein Schönredner und kein Mann. Das war aber das erſte, worauf man bei dem Erzieher des Kronprinzen ſehen mußte. Ranke überſieht dieſe Mängel, hebt nur die Lichtſeiten hervor und ſchweigt auch über den Erfolg ſeiner erzieheriſchen Thätigkeit. Er ſagt nur, daß Ancillon das volle Vertrauen des Kronprinzen gewonnen habe, das der Prinz übrigens auch ſeinem Vorgänger Delbrück bewahrte. Das hängt einmal damit zuſammen, daß Ranke auch die entſprechenden Schwächen des ſpäteren Königs nicht oder nur andeutend erwähnt, und dann mit ſeinem perſönlichen Verhältnis zu Ancillon. Ranke war von Ancillon, der zu den höchſten Ehren und Ämtern des Staates aufgeſtiegen war, vielfach begünſtigt worden. Die geiſtreiche Art des Mannes mußte bei ſo hoher und einflußreicher Stellung auf die jüngere Welt einen bedeutenden Eindruck machen, und Ranke hat ſich dem nicht entzogen. Daß Stein ſchon früher Ancillon als Erzieher empfohlen hatte und daß ſeine Berufung dem Wunſche der Königin Luiſe entſprach, mußten das günſtige Urteil verſtärken. So erklärt es ſich, daß Ranke ausſchließlich die Lichtſeiten Ancillons hervorhebt und ihn „den beſten Erzieher“ nennt, „der ſich damals auffinden ließ“. Aber Ancillon war gerade für die geiſtreiche, in dem Reichtum der Intereſſen und Anregungen ſchwelgende und ſich verlierende Natur des Prinzen ein ſehr ungeeigneter, ja man muß vielleicht ſagen, ein geradezu verhängnisvoller Erzieher. Des Prinzen Neigung, auch bei wichtigen Dingen mit witzelnden Worten zu ſpielen, und die noch gefährlichere, empfindſamen Stim-

mungen und blendenden Einfällen nachzugeben, wo nüchterne Einsicht gefordert wurde, mußten in der schillernden Oberflächlichkeit dieses politisierenden Theologen die gefährlichste Nahrung finden. Und Ranke nennt ihn den „besten Erzieher, der sich damals auffinden ließ." So bietet also der Abschnitt über die Erziehung Friedrich Wilhelms IV. wohl einige neue Nachrichten, aber keineswegs eine befriedigende Darstellung.

Nicht viel anders muß das Urteil über die Bemerkungen lauten, die sich S. 741 über England und über die belgische Revolution finden. Kein Wort deutet die klägliche Rolle an, die Deutschland spielte, als England und Frankreich über Belgiens Schicksal entschieden, und was über die englische Reformbewegung gesagt ist, wird eher zu Mißverständnissen Anlaß geben als zur Klärung dienen. Dagegen wird man die Übersicht über die Entwicklung der Provinzialstände S. 743 sehr willkommen heißen. Sie ist einseitig, aber sie bringt wichtige Nachrichten und Gesichtspunkte. S. 745—750 folgt dann eine eingehende Geschichte des Planes Friedrich Wilhelms, die Provinzialstände zu einer einzigen Versammlung zu berufen, an die sich S. 750—753 ein genauer Bericht über die Sitzung anreiht, welche das Staatsministerium gemeinsam mit der für die Verfassungsfrage eingesetzten Kommission am 11. März 1846 abhielt und in der „die Notwendigkeit einer centralständischen Einrichtung mit 14 gegen 2 Stimmen bejaht" wurde. Auch der Prinz von Preußen hatte schließlich dafür gestimmt, aber unter schweren Bedenken: „Ein neues Preußen", sagte er, „wird sich bilden. Das alte geht mit Publizierung dieses Gesetzes zu Grunde: Möge das neue so erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ehre und Ruhm geworden ist." Daran schließt sich eine Erörterung über den Eindruck, den das Patent vom 3. Februar 1847 über die Berufung des Vereinigten Landtags machte, und über seine Verhandlungen vom 11. April ab. Sie ist mit dem sichtbaren Bemühen geschrieben, alle Elemente der Gärung richtig zu charakterisieren und enthält so viel Wertvolles, daß kein Forscher sie vernachlässigen darf: allein ein wahres Bild der Vorgänge und eine genügende Vorstellung von den Zuständen und Bedürfnissen der Zeit, welche den Rahmen des patriarchalischen Königtums zersprengten, gibt Ranke nicht und auch nicht von der Unklarheit und von den unter überschwenglichen Worten verhüllten Widersprüchen in den Plänen und

den Reden des Königs. Und doch lag hierin der Hauptgrund, daß es damals nicht geglückt iſt, in Preußen Formen der verfaſſungsmäßigen Mitwirkung des Volkes an dem politiſchen Leben zu ſchaffen, in denen der Strom der politiſchen Bewegung von 1848 hätte ruhiger verlaufen mögen.

In dem Abſchnitt über 1848 S. 769 ff. fällt zunächſt die Behauptung auf, daß keiner die Gefahren, in welche Europa durch das Emporkommen der demokratiſch-ſocialiſtiſchen Doktrinen und ihre Folgen verwickelt wurde, deutlicher erkannt habe als Friedrich Wilhelm IV. Allein der König hat dieſe Doktrinen weder genauer charakteriſiert, noch ihre Anhänger von anderen Gruppen der Liberalen gehörig geſchieden: Männer, die in den Stürmen der Revolution die Fahne des Königtums hoch hielten und den Radikalen den tapferſten Widerſtand leiſteten, hat der König wiederholt mit den Radikalen zuſammengeworfen und als die Zerſtörer jeder heiligen Ordnung und als Feinde Preußens bezeichnet. Wer ſeinen, die verfallenen Ordnungen der Vergangenheit und die Forderungen der gegenwärtigen Zuſtände nicht ausgleichenden, ſondern in phantaſtiſcher Weiſe vermiſchenden Syſtemen und Plänen widerſprach, — auch wenn er nicht einmal eine Konſtitution forderte, ähnlich der Verfaſſung, wie ſie vom Könige bald darauf beantragt und eingeführt wurde — den bezeichnete er 1847 als einen Träger des „verneinenden Geiſtes“ und ſchied ihn aus aus der Reihe der „echten Söhne des Vaterlandes“. Die Haltung des Königs in den Tagen der Revolution wagt Ranke nicht zu loben, er deutet vielmehr an, daß er zu ſchwach geweſen ſei. Der König habe ihm ſpäter oft ſelbſt geſagt: „Damals lagen wir alle auf dem Bauche.“ Nach einem kurzen, aber durch manchen Gedanken bemerkenswerten Vergleich der beiden Nationalverſammlungen in Berlin und Frankfurt, ſowie des Verlaufs der Revolution in Deutſchland und Frankreich und nach einer für die Charakteriſtik des Königs recht bezeichnenden perſönlichen Erinnerung ſchildert er die Ablehnung der Kaiſerkrone, die Unionsbeſtrebungen und ihren Verlauf bis zu der Punktation von Olmütz. Ranke verhehlt nicht, daß der König hier eine Niederlage erlitt, aber ſie wird lediglich aus der Weltlage erklärt; es wird nicht geſagt, was doch unleugbar iſt, daß der König dies Geſchick durch ſein Schwanken und Zaudern herbeiführte. Im Frühſommer 1849 konnte er die geplante

Union durchsetzen, und auch im Sommer 1850 hätte ein klarer Entschluß das Härteste abgewendet.

Ein falsches Bild gibt Ranke ferner von der Thätigkeit des Königs auf kirchlichem Gebiet. Wir hören von seiner Toleranz und von seinen Bemühungen, der protestantischen Kirche synodale Ordnungen zu geben, aber nichts von den absonderlichen, den Verhältnissen und Anschauungen der protestantischen Gemeinden Preußens unangemessenen und fremdartigen Gedanken, die der König dabei verwirklichen wollte, nichts auch davon, daß die Toleranz den freigesinnten Katholiken und Protestanten nicht gewährt wurde, obschon der König für sich selbst das Recht einer durchaus subjektiven Auffassung der kirchlichen Lehren in Anspruch nahm und gelegentlich über die dogmatisch strengeren Gruppen recht scharf urteilte. Der König hatte durch Verfolgung von Plänen, für die er nicht einmal seinen Minister Eichhorn gewinnen konnte, und durch die Entlassung und Zurücksetzung von Männern, deren kirchliche Richtung unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. ohne Tadel erschien, die Unruhe der Zeit und die Opposition gegen die Willkür der Krone erheblich gesteigert. Unzweifelhaft liegen hier wesentliche Quellen der Unzufriedenheit, des in weiten Schichten verbreiteten Murrens und Klagens, kurz, des Geistes der Opposition, der dann 1848 dem Radikalismus zu raschem Siege verhalf. Und nach 1848 ging es nicht besser. Die kirchlichen Zustände waren 1858 ganz verfahren. Es treten gerade auf diesem Gebiet neben den edeln und zarten Zügen im Charakterbild des Königs die rücksichtslosen und verhängnisvollen hervor. Sie fehlen in dem Bilde, das Ranke gezeichnet hat, und doch drängten sie sich den Zeitgenossen mit Gewalt auf. Alle Parteien waren voll Unruhe und voll Klagen, selbst die vom Könige besonders begünstigte Partei der Gerlach und Stahl. Besonders lehrreich aber bleibt, daß zwei so konservative und durch ihre Stellung zu maßvollem Urteil berufene Männer wie der spätere König Wilhelm als Prinzregent und der leitende Minister Otto v. Manteuffel ein gleich vernichtendes Urteil über Friedrich Wilhelms IV. Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten gefällt haben. Das Urteil des damaligen Prinzregenten findet sich in der oft benutzten Proklamation vom November 1858. Sie erhebt die Anklage, daß unter der verflossenen Regierung die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen mißbraucht sei,

und daß in der evangeliſchen Kirche Preußens eine Orthodoxie eingekehrt ſei, welche im Widerſpruch ſtehe mit dem Weſen des Proteſtantismus, Heuchelei erzeuge und die ſegensreiche Union zu zerſtören drohe. Manteuffel legte ſein Urteil in einer Denkſchrift nieder, die er ſchon $2^1/_2$ Jahre früher (März 1856) zur Warnung für den König ausarbeitete.[1])

Manteuffels Denkſchrift geht aus von dem Satz, es ſei Preußens Aufgabe, der Träger der religiöſen Freiheit zu ſein, aber allgemein herrſche das Mißtrauen, Preußen ſei in den Händen der Ultramontanen. Die Kirche ſei in einer völlig ſchiefen Stellung zum Staate, „die evangeliſche in Auflöſung und Zwieſpalt begriffen, die katholiſche ſcheinbar zwar an Macht wachſend, aber nach einer Seite und Richtung, die ihr ſelbſt verderblich werden muß, und in Händen einer Partei, welcher die Exiſtenz des ganzen preußiſchen Staates ein Greuel iſt und bleiben wird". „Unglückliche Verfügungen, die Verweigerung wohlbegründeter Forderungen haben gerade der ultramontanen Partei mächtige Waffen in die Hand gegeben." Über die evangeliſche Kirche ſagt er: „Die poſitive Grundlage der evangeliſchen Kirche iſt Chriſtus, der Sohn Gottes, und die Rechtfertigung durch den Glauben, ihr formelles Princip iſt die Freiheit des Glaubens, alſo die Verſchmähung weltlicher Mittel, um Glauben zu erzwingen und Gewiſſen zu beherrſchen. Statt dieſe Grundſätze aufrecht zu erhalten und in ihnen eine lebensvolle Einheit und ein geſegnetes Zuſammenwirken der Evangeliſchen zu ſuchen und zu ſtärken, haben wir ein Parteiregiment in der evangeliſchen Kirche ebenſo proklamiert, wie es leider in weltlichen Dingen angeſtrebt wird, das Werk der Union, welches nichts anderes war, als die Frucht eines königlichen, frommen Geiſtes, der auf den genannten Fundamenten eine, trotz ihrer reichen Mannigfaltigkeit einige evangeliſche Kirche errichten wollte, ernſtlich gefährdet, ja beinahe zerſtört, eine Thatſache, die man nicht aus der Welt durch die Behauptung bringt, daß man ſie

[1]) Poſchinger, Unter Friedrich Wilhelm IV, Denkwürdigkeiten des Miniſterpräſidenten O. v. Manteuffel. Berlin 1901. 3, 101 f. Ob Manteuffel die Denkſchrift dem Könige wirklich übergeben hat, dafür haben wir bisher kein beſtimmtes Zeugnis; aber es liegt auch kein Grund vor, es zu bezweifeln. Als Dokument für Manteuffels Anſicht behält ſie in jedem Falle ihren Wert.

nicht beabsichtigt habe. Statt der evangelischen Kirche, wie Se. Majestät selbst so oft Allerhöchstihren Willen geäußert haben, ihre Selbständigkeit in der That zu geben, um sie zu einer freien Entfaltung zu befähigen, hat man die früher gutgeheißene, von der großen Mehrheit der Evangelischen dankbar acceptierte provisorische Kirchenordnung als ein revolutionäres Werk verschrien und verketzert. Ein Oberkirchenrat, der nur provisorisch für die interna eingesetzt wurde, hat allerdings eine definitive Gestalt erhalten, aber seiner Bestimmung entfremdet ist er ohne Bedeutung, ohne Macht, ohne Einfluß auch in den internis in der Hand eines weltlichen Ministers. Tüchtige Geistliche, die der Union treu anhängen, werden als Opponenten betrachtet und behandelt, die Feinde der Union in jeder Weise bevorzugt, ausgezeichnet, daher auch die Heuchelei und Liebedienerei unter der geistlichen Jugend im Wachsen, das sind trostlose Blicke in das innere Leben der evangelischen Kirche." Manteuffel spricht schließlich von dem Gerücht, die Königin sei heimlich zum Katholizismus übergetreten, und daß es Personen gäbe, „welche von der katholischen Kirche eine Sicherung unserer preußischen Zustände erwarten oder wenigstens der evangelischen Kirche und ihrem Regimente eine katholisierende Richtung geben wollen, weil sie fürchten, daß die Freiheit der religiösen Entwicklung etwas sehr Gefährliches sei und freie oder deutsch-katholische Gemeinden Preußen und die evangelische Kirche in ihren Grundfesten erschüttern könnten. Es dürfte das aber denn doch eine wunderbare Kurzsichtigkeit verraten. Wer Licht und die evangelische Freiheit will, der muß es auch im Glauben und Demut ertragen lernen, daß Seelen sich verirren und aus der Kirche scheiden. Ein preußischer Monarch wird nicht weniger christlich sein, wenn er sich zu dem Grundsatz, daß es nur einen Richter des Glaubens und Gewissens gibt, nicht allein bekennt, sondern ihn zu einer der ersten Maximen seiner Regierung macht".

Ranke teilte die freie Ansicht vom Wesen der Religion, die diesen Worten zu Grunde liegt, aber er sah über die schwere Schädigung, die der evangelischen Kirche durch die subjektiven Experimente des Königs zugefügt wurde und die dem Minister zu solchen Klagen Anlaß gaben, hinweg. Nach Rankes Darstellung sollte man glauben, daß Friedrich Wilhelms IV. Regiment

auf kirchlichem Gebiete nur fördernd und im Geiste echter Toleranz gewirkt habe. Das Gegenteil war der Fall. Die kirchlichen Fragen hatten aber für die innere Politik Preußens in jener Periode und auch für die Persönlichkeit des Königs eine ganz besonders große Bedeutung. Daß Ranke hier so fehlgreift, ist charakteristisch für seine ganze Beurteilung des Königs.[1]) Er schreibt im Banne der bezaubernden Liebenswürdigkeit des alle Zeit die höchsten Ziele ins Auge fassenden und von erhabenen Gedanken erfüllten Mannes. Die Schwächen seines Wesens verhüllten sich ihm.

II.

Der König im Urteil seiner Vertrauten.

Gerade aber für die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. und der Revolutionszeit ist in neuerer Zeit die Auffassung Rankes als maßgebend angerufen worden im Gegensatz zu der namentlich von Sybel und Treitschke begründeten Auffassung, welche jetzt vorherrscht. So meint H. Oncken in einer Untersuchung Zur Genesis der preußischen Revolution von 1848 (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 13, S. 133) im Anschluß an frühere Äußerungen von Max Lenz, daß „die lange ganz übersehene Auffassung des Königs in der historischen Litteratur noch immer nicht die gebührende Beachtung" finde, und F. Rachfahl hat die gleiche Ansicht in der Schrift „Deutsch-

[1]) Man wird hier an einen Zug in Rankes Wesen erinnert, den Varnhagen bei einem Gespräche am 21. Oktober 1837 beobachtet haben will und in seinem Tagebuche verzeichnete. Wiedemann hat in dem auch sonst für Rankes Verständnis lehrreichen Aufsatz: L. v. Ranke und Varnhagen (Deutsche Revue 1901, S. 211 ff.) die Stelle mitgeteilt: „Abends war Professor Ranke bei mir, der von Dessau und Weimar zurückgekommen ist. In seinen Mitteilungen und Ansichten ist immer etwas Befangenes. Er ist liebenswürdig und lebhaft und will einem keine seiner Meinungen aufdrängen, verrät aber immerfort, daß er deren hat, mit denen er zurückhält und die er deswegen nicht recht vertreten mag, weil er wohl fühlt, sie gehören ihm doch nicht recht eigen an, sondern sind überkommen aus einem Kreise, der ihm gerade imponiert, z. B. aus dem Kreise Savignys, Bunsens oder gar des Kronprinzen."

land, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution" (Halle 1901) verfochten.

In keiner dieſer Schriften wird eine zuſammenhängende Prüfung der Rankeſchen Auffaſſung verſucht, nur einzelne Urteile werden angeführt und mit der Autorität wiederholt, die wir Rankes Urteilen zunächſt immer entgegenbringen. Den Kern der Unterſuchung bildet in beiden Schriften vielmehr eine Kritik der Nachrichten über gewiſſe Vorgänge an den Märztagen und der Haltung des Königs und ſeiner Räte in dieſen Tagen. Beide haben durch Sorgfalt und Scharfſinn unſere Kenntnis dieſer Nachrichten gefördert, aber ſie haben dabei auch beide Wege eingeſchlagen, auf denen die Subjektivität freies Spiel hat. So kann es denn auch nicht verwundern, daß in der Unterſuchung über den Rückzugsbefehl vom 19. März 1848 der eine das Hauptreſultat des anderen verwirft.

Oncken will zeigen — und ähnlich dann auch Rachfahl —, daß nicht *in der Schwäche des Königs* die Urſache ſeiner Mißerfolge zu ſuchen ſei. Vielmehr habe Bismarck kurz und treffend das Richtige gegeben in den Worten: „Der latente deutſche Gedanke Friedrich Wilhelms IV. trägt mehr als ſeine Schwäche die Schuld an den Mißerfolgen unſerer Politik nach 1848." Aber Bismarck ſpricht an dieſer Stelle von der Unionspolitik der Jahre 1849 und 1850 ſowie von den liberalen Konzeſſionen der preußiſchen Verfaſſung, nicht aber von dem Verhalten des Königs in den Märztagen 1848, auf die ſich Onckens Unterſuchung an jener Stelle bezieht. Oncken bemerkt das auch ſelbſt, glaubt den Satz aber auch auf die Märztage anwenden zu dürfen. Das mag er thun, dadurch wird aber der Satz *ſein* Urteil, und weiter iſt folgendes zu ſagen. Der König hat den Gedanken einer Reform des Deutſchen Bundes ſchon vor 1848 gehegt und ſich durch ihn damals und ſpäter zu wichtigen Schritten ſeiner Politik beſtimmen laſſen, aber dieſer Gedanke war durchaus nicht an ſich die Urſache ſeiner Mißerfolge, er wurde es erſt dadurch, daß er „latent" war, d. h. dadurch, daß er nicht mit Klarheit erfaßt und nicht mit feſtem Willen durchgeführt wurde. Ob Bismarck an jener Stelle alles das mit dem Worte „latent" andeuten wollte oder nicht, das iſt gleichgültig, ſicher aber iſt, daß er die gleiche Meinung hegte. Schreibt er doch wenige Seiten vor jener Stelle G. u. E. 1, 41: „Ich glaube, daß mit feſter

und kluger Ausnutzung des Sieges (der Truppen in Berlin am 18. März 1848), des einzigen, der damals von einer Regierung gegen Aufständige erfochten war, die deutsche Einheit in strengerer Form zu erreichen war, als zur Zeit meiner Beteiligung an der Regierung schließlich geschehen ist." Die deutsche Politik der folgenden Jahre, die in Olmütz endete, charakterisiert er als „Halbheit und Schüchternheit der damals den ernsten Gefahren gegenüber ergriffenen Maßregeln". Bismarck sieht also in der Unfähigkeit des Königs, seine politischen Pläne frei zu machen von störenden Nebengedanken, in dem Mangel an Klarheit und Konsequenz die Ursache seiner Mißerfolge. Den gleichen Gedanken spricht er 1, 57 f. aus und 1, 40 schreibt er: „Friedrich Wilhelms IV. deutsches oder, wie er schrieb, ‚teutsches' Nationalgefühl war gemütlich lebhafter wie das seines Vaters, aber durch mittelalterliche Verbrämung und durch Abneigung gegen klare und feste Entschlüsse gehemmt. Daher versäumte er die Gelegenheit, die im März 1848 günstig war; und es sollte das nicht die einzige versäumte bleiben."

Auf Bismarck kann man sich also nicht berufen, wenn man leugnen will, daß die Schwäche des Königs, der Mangel an klarem und festem Entschluß die Ursache seiner Mißerfolge gewesen sei. Übrigens kommt auch Oncken eigentlich auf die gleiche Auffassung zurück. Forschungen 13, 134 f. sagt er nämlich von des Königs Zustimmung zu Bodelschwinghs konstitutionellen Plänen am 12. März 1848: „Der innerlich konstitutionell gesinnte Minister ist durchaus der treibende, Friedrich Wilhelm der bei allem Widerstreben nur durch die großen deutschen Aussichten der neuen Ära mitgezogene Teil. Er möchte sich selbst über die Bedeutung seiner Wendung hinwegtäuschen, er sucht sich die Reform nur als eine Fortbildung seiner eigenen Ideen auszulegen, er glaubt nur den Namen, nicht den Inhalt der Sache zu bewilligen. Mit halbem Herzen macht er den Weg mit, und in diesem inneren Widerspruch liegen die Keime der späteren Schwäche." Das ist gewiß richtig, aber das ist doch gewiß auch das Bild eines schwankenden, in den größten Entscheidungen unsicheren Mannes. Onckens Charakteristik stimmt also hier weniger mit Ranke als mit der herrschenden Auffassung überein.

Wenn Oncken dann im folgenden die Legende bekämpft, daß die Märzrevolution von einer cohue de Juifs, de Polonais, de

Français gemacht sei, so ist er wieder im Recht; aber darin trifft er auch wieder mehr mit der herrschenden Darstellung zusammen als mit Ranke, der den internationalen Revolutionären an mehreren Stellen, vor allem in der Denkschrift vom Mai 1848, einen größeren Anteil zuweist, als sie gehabt haben. Bezeichnend ist auch, daß Ranke die Stellen in den Briefen des Königs an Bunsen, welche „den Abschaum von Franzosen (galériens), Polen und Süddeutschen, namentlich Mannheimern (Werke 50, 462 und 466), als die eigentlichen Urheber der Berliner Revolution bezeichnen", ohne die nötige Kritik abdruckt. Friedrich Wilhelm IV. hat vielleicht mehr als ein anderer dazu beigetragen, diese Legende zu verbreiten. In den verschiedensten Wendungen und sowohl in öffentlichen Kundgebungen wie in vertraulichen Briefen wiederholt er, daß die Revolution nur das Werk „einer Rotte von Bösewichten (sei), meist aus Fremden bestehend, oder das Werk der Schuftenschaft, des allergräßlichsten Gesindels". Er konnte und mochte sich von dieser Selbsttäuschung nicht befreien, nicht klar darüber werden, daß sein Volk nicht die Form der Treue und des kindlichen Vertrauens zu dem Könige und seiner Politik hatte, die er in romantischer Träumerei in Anspruch nahm, sondern selbst mitsehen, mitraten und mitbeschließen wollte. Diese Thatsache ist ein wichtiger Zug in seinem Bilde und hat wesentlich dazu beigetragen, daß seine Regierung so viele und schwere Mißerfolge hatte. Ranke hat diese Thatsache nicht gewürdigt und diesen Zug seines Charakters nicht klargelegt, auch nicht in dem Briefwechsel mit Bunsen, in dessen Schlußbetrachtung er den König am eingehendsten gezeichnet hat. Ranke hat vielmehr erheblich dazu beigetragen, den König in jener verhängnisvollen Selbsttäuschung zu bestärken, besonders durch die Denkschrift vom Mai 1848.

Friedrich Wilhelm IV. besaß in seltener Weise die Gabe des persönlichen Verkehrs; er gab sich leicht voll Vertrauen hin. Er stand mit ganz verschiedenartigen und entgegengesetzten Parteien angehörigen Männern, mit dem liberalen Protestanten Bunsen und mit dem ultramontanen Kreisen verwandten Katholiken Radowitz, mit Gerlach und seinem Gegner Manteuffel und mit vielen anderen dauernd in dem innigsten und offensten Verkehr. Und sehr zahlreich sind die, mit denen er gelegentlich oder in kürzeren Perioden in den freiesten Gedankenaustausch trat,

ſo daß ſie ſein Weſen zu erkennen vermochten. Anderſeits aber erfaßten ihn vorübergehende Stimmungen und von anderen mit Energie vertretene Gedankengänge gelegentlich ſo ſtark, daß man verſucht ſein konnte, darin dauernde Beſtandteile ſeiner Anſchauungen und ſeines Weſens zu erblicken. Auch erweckte ſeine Rhetorik bisweilen ſtark den Eindruck des Berechneten, Schauſpielerhaften. All das mahnt zur Vorſicht und ſorgfältigen Prüfung der Urteile. Unter den Nachrichten aus dieſem Verkehr ſind die Denkwürdigkeiten des Generals Leopold v. Gerlach an erſter Stelle zu nennen. Gerlach war dem Könige nicht nur treu ergeben und perſönlich angenehm, ſondern genoß eine Vertrauensſtellung ganz außerordentlicher Art, hatte faſt täglich Gelegenheit, den König bei wichtigen Entſcheidungen wie beim gewöhnlichen Geſchäftsgange und in freien Geſprächen kennen zu lernen, und die Art ſeiner Aufzeichnungen verbürgt einen getreuen Ausdruck der Empfindungen und Eindrücke, die er jeweils von der Haltung des Königs empfangen hatte. Nun leſe man etwa die Aufzeichnungen über die Periode, die mit Olmütz endete, oder den ſpäteren Abſchnitt über das Jahr 1852 oder die Abſchnitte über die Bildung des Herrenhauſes, und man wird wiederholt dem Gedanken begegnen, daß des Königs Politik morgen auflöſe, was ſie heute geſchaffen (1, 770 u. 787), daß kein klarer und feſter Wille regiere (1, 771), daß eine Verwirrung herrſche (1, 782 f.) und daß der König nicht mit Menſchen umzugehen wiſſe, daß er namentlich ſeine Miniſter bald durch Mißtrauen hindere und ſchwäche, bald durch die Zumutung, Maßregeln anzuordnen, die ſie für verkehrt hielten. Gerlach ſagte ihm geradezu (Mai 1852), er werde nichts zu ſtande bringen, wenn er nicht dieſe Zumutungen fallen laſſe und ſich nicht entſchließen könne, Miniſter zu ſuchen, die ſeinen Ideen zuſtimmten. „Der Menſch ſei ein zu edles Geſchöpf, um als Werkzeug gebraucht zu werden“ (1, 762). Daß ein Miniſter — zumal jener Tage — den Anſichten ſeines Königs mancherlei Konzeſſionen machen und manchen Weg einſchlagen mußte, den er nicht gerade für den richtigſten hielt, das hat Gerlach natürlich auch gewußt und nicht beſtreiten wollen. Deshalb iſt dieſer Satz ein Beweis, daß die Art, wie der König dieſen Anſpruch erhob, und vor allem wie der König ſeine Anſichten wechſelte und den Miniſtern und Räten zumutete, mit ihm zu wechſeln, jedes erträgliche Maß überſchritt. Bei der großen

Liebenswürdigkeit des Königs ist das schwer vorzustellen, aber der König hatte die Überzeugung, durch sein Amt gewisse Einsichten und Erleuchtungen zu haben, die kein anderer gewinne. So sehr er des Rates bedurfte und sich von den verschiedensten Seiten Rat geben ließ, so glaubte er doch allezeit wieder, Unterwerfung unter seine königliche Einsicht fordern zu müssen. In diesem Zwiespalt und in der Unfähigkeit, seine mittelalterlichen Ideale fallen zu lassen, auch nachdem sich die Unmöglichkeit herausgestellt hatte, sie unter den veränderten Verhältnissen durchzuführen, lag eine Hauptquelle des Unheils und der Demütigungen, die damals über den König gekommen sind — namentlich an den Tagen, die auf den 19. März 1848 folgten, und später in den Warschauer Verhandlungen, den Olmützer Punktationen, in der Neuenburger Angelegenheit und vielen anderen — sowie des Kummers und der Verzweiflung seiner Freunde, die aus vielen Seiten der Gerlachschen Denkwürdigkeiten sprechen.

Neben Gerlach hat Bunsen dem Könige ganz besonders nahe gestanden, der Vertreter einer völlig anderen, der Gerlachschen vielfach geradezu entgegengesetzten Weltanschauung. Eine der vielen Seelen, die in des Königs überreichem Wesen vereinigt waren, gehörte Bunsen ganz. „Teuerster Freund", nannte er ihn gern, oder „Teuerster Bunsen". Bunsen machte nun die gleichen Erfahrungen mit dem Könige wie Gerlach, so daß er sich einst verpflichtet fühlte, eine ähnliche Ermahnung an seinen Herrn zu richten. „Ew. Majestät," schrieb er in einem Briefe vom 11. August 1848, „waren und sind noch zum Vermittler der alten und neuen Zeit berufen. Maß und Form bestimmt aber die göttliche Vorsehung. Das Vergangene gehört uns nicht mehr, das Zukünftige ist uns verborgen, an das Gegenwärtige sind wir alle gewiesen, am meisten die Könige dieser Zeit, vor allem Ew. Majestät. Das Alte ist untergegangen, weil manchen Formen die Wirklichkeit fehlte und mancher Wirklichkeit die Form, nach welcher sie naturgemäß strebte. Keine Thränen und Klagen bringen es zurück. Eine Regierung muß sich in solchen Augenblicken der Krise an die Wirklichkeit halten. Wirklichkeit ist, wo politische Kraft lebt. Neuer Wein fordert neue Schläuche. Das Gute im Alten wird aufleben in neuer Form, weil das Gute

in der göttlichen Weltordnung gegründet ist. Das halte ich für einen Teil des wahren fürstlichen Glaubens".[1])

Ranke, dem wir die Mitteilung des Schreibens danken, mäkelt an den Worten Bunsens, indem er den Worten vom Tode des Vergangenen einen weitergehenden Sinn beilegt, als sie haben sollten. Bunsen will den König überzeugen, daß die Zeit des patriarchalischen Absolutismus vorüber sei, daß er aufrichtig und fest die Wege der konstitutionellen Monarchie wandeln müsse. Ranke rühmt dann, daß der König „seine Antipathien gegen Konstitutionen überwand und den Entschluß faßte, ein konstitutioneller König zu sein. Indem er das Bunsen mit Nachdruck sagte, fügte er hinzu: „aber nie werde er sein Haupt vor der Demokratie beugen" — ein Wort, in welchem die Wendung der preußischen Geschicke liegt. Denn darauf kam es nun an, ob die konstitutionelle Richtung, die man ergriff, gleichsam eine Abkunft mit dem Liberalismus, dahin führen werde, das Selbst des Staates zu behaupten und die Elemente zurückzuweisen, die ihn zu vernichten drohten." Dagegen ist einmal zu bemerken, daß Bunsen dem Könige nicht geraten hatte, sein Haupt vor der Demokratie zu beugen, Bunsen riet dem Könige: „Vermittler der alten und neuen Zeit" zu sein. Rankes Betrachtung lenkt von dem entscheidenden Punkte ab, von der Mahnung, der König möge seinen Entschluß mit Klarheit, mit der Erkenntnis der wirklichen Verhältnisse fassen. Ranke behauptet, der König habe den Entschluß gefaßt, und in jener Erklärung liege die Rettung Preußens. Mit solchem Wort ist aber nichts gethan, zumal bei diesem, wechselnde Eindrücke rasch in vielsagende Formeln fassenden Könige; es kommt auf die Ausführung an. Und Friedrich Wilhelm IV. ist den Weg, den er mit den Verfassungsvorlagen 1848 und 1849 beschritt, nicht mit Stetigkeit gewandelt, noch weniger den Weg der Unionspolitik 1849/50, sondern er hat die ständischen Pläne und die absolutistischen Ansprüche der Zeit vor 1848 immer wieder hervorgeholt (Gerlach 2, 62. 64. 66). Er

[1]) Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. 2. Aufl. 1874. S. 121. Sachlich sprach Bismarck damals das gleiche Urteil aus in der berühmten Erklärung, die er am 2. April 1848 im Vereinigten Landtag abgab: Die Vergangenheit ist begraben ... und keine menschliche Kunst ist imstande, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat.

hat ferner gerade die Männer, die einen maßvollen Liberalismus vertraten, die in den Formen des konstitutionellen Staates eine echte Monarchie zu erhalten sich bemühten, vor den Kopf gestoßen und gehindert, auch wenn er sie zu seinen Ministern berufen hatte. Neben ihnen und oft hinter ihrem Rücken faßte er Beschlüsse nach dem Rate der Extremen. Er hat durch diese schaukelnde Politik nicht das „Selbst" des Staates gerettet, sondern den Staat an den Abgrund gebracht.

Das ist das Urteil des Staatsmannes, den Friedrich Wilhelm IV. im Herbst 1848 mit der Restauration des Staates, eben mit der Aufgabe betraute, die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen des preußischen Königtums in der Form einer konstitutionellen Verfassung zu retten. Im März 1856 schrieb Otto v. Manteuffel die bereits oben benutzte Denkschrift für den König, die wohl das außerordentlichste Aktenstück ist aus dieser an ungewöhnlichen Formen der Aussprache des Herrschers mit seinen Räten und Vertrauten reichen Regierung. Die Thatsache, daß ein Minister den Gedanken fassen konnte, so an seinen König zu schreiben, ist allein schon ein Beweis für die Verzweiflung [1]) des doch durch kühle Überlegung ausgezeichneten Mannes über dies Regiment. Er fühlte die ganze Schwere seines Vorgehens und begann deshalb mit folgenden allgemeinen Erwägungen: „Die Geschichte lehrt, daß es vor dem Eintritte großer Katastrophen in der Entwicklung der Staaten immer Personen gegeben hat, welche in der Furcht Gottes, die von Menschenfurcht frei macht, ihre warnende Stimme erhoben haben. Die Wahrnehmung, daß solches fast immer ohne Erfolg geschehen, ja daß man im günstigsten Falle wie in Preußen in dem Jahre 1808 erst nach schweren Verlusten und Demütigungen sich zur Umkehr entschlossen, kann mich von meinem Zeugnisse für die Wahrheit nicht abhalten.

Dieses Zeugnis enthält nicht das Resultat meiner eigenen Neigungen oder Wünsche, sondern das Resultat einer gewissenhaften Prüfung der Verhältnisse. Objektiv sein heißt nicht allein die Dinge so sehen, wie sie sind, sondern auch nichts anderes wollen, als was gegebene Verhältnisse ermöglichen. Diese Objek-

[1]) Die Frage, weshalb Manteuffel das Ministerium nicht niederlegte, ist hier nicht zu erörtern, man darf sie aber keinenfalls nach den heutigen Anschauungen und Gewohnheiten beurteilen.

tivität ist die schwerste, aber auch die erste Pflicht des Politikers und vielleicht die unerläßliche des Monarchen. Von diesem Standpunkte aus wünschen die nachfolgenden Bemerkungen beurteilt zu werden. Ein Vergleich der gegenwärtigen Lage Preußens mit den Grundbedingungen seiner Existenz und Entwicklung kann es dem objektiven Beobachter nicht zweifelhaft lassen, daß Preußen den Keim großer Verwirrungen, erschütternder Katastrophen, ja vielleicht den Keim des Untergangs eines großer Entwicklung noch fähigen Staates in sich trägt. Ich glaube, jene Bedingungen in folgende fünf Sätze zusammenfassen zu können: „1. Die Bedingung der Existenz Preußens und ein Grundgesetz ist die Monarchie — eine Monarchie, welcher der Monarch selbst sich unterordnet — eine ungeschwächte königliche Gewalt, welche die Quelle ihrer Kraft in der göttlichen Berufung ihres Trägers und in der freiwilligen, aber vollständigen Unterordnung unter die Interessen des Staates findet. Eine Monarchie, welche keine Feindin, sondern die Burg wahrer Freiheit, deren Politik keine Hauspolitik, sondern eine Staatspolitik ist. 2. Preußen ist der Träger religiöser Freiheit, es ist kein paritätischer, kein evangelischer Staat, sondern ein Staat der im Licht des Protestantismus möglichen religiösen Freiheit, welche von einem Zwang des Gewissens ebenso weit entfernt ist als von einer Protektion des Indifferentismus, in dem 3. die Zucht und Ordnung gehandhabt werden durch die Diener des Königs, durch ein Beamtentum, welches nicht zu herrschen, sondern zu dienen berufen ist. 4. Es ist Preußens Beruf, auf jedem Gebiete, sowohl geistigem wie materiellem, an der Spitze des praktischen und daher wahren Fortschritts in Deutschland zu stehen. 5. Preußen ist ein militärischer Staat, aber nicht allein insofern, als seine Kraft in der möglichsten Ausbildung eines bezahlten Heeres besteht, sondern auch insofern, als alle seine Einrichtungen darauf hinzielen müssen, ein bewaffnetes, in Zucht, Ordnung und Disziplin groß gezogenes Volk zu seiner Verteidigung zu haben, indem der eine Teil des Volkes, die Armee, die Waffen selbst trägt und der andere durch materielle Leistungen wie durch seine patriotische Haltung der Armee einen unbezwinglichen Rückhalt gewährt."

Die Denkschrift zeigt dann weiter, daß die Verfassung vom 31. Januar 1850 die Monarchie nicht gefährde, aber unter der Voraussetzung, daß das Wort des Monarchen gehalten und das

beſtehende Recht nicht gebrochen werde. Ein preußiſcher Monarch dürfe nichts thun, was den Intereſſen des Staates zuwiderläuft, und das geſchehe, „wenn der Monarch an die Stelle eines beſchworenen Geſetzes dasjenige ſubjektiver Anſichten, d. h. der Laune und Willkür, treten laſſen wollte“. Dieſes harte Wort ſollte den König warnen, der auch damals noch den Wunſch nicht überwunden hatte, die Verfaſſung durch einen „königlichen Freibrief“ zu erſetzen, der nach der Form einen Ausfluß der königlichen Gewalt und nach dem Inhalt eine Bürgſchaft des alten deutſchen Rechts (Gerlach I, 770) enthalten ſollte, d. h. der mittelalterlichen Formen ſtändiſcher Vertretung, für die in der veränderten Welt das Material fehlte.

Daran reiht ſich dann das troſtloſe Bild der Kirchenpolitik des Königs, das oben bereits erwähnt wurde, und der Verwirrung in anderen Zweigen der Verwaltung. Das willkürliche und nach ſubjektiven Neigungen entſcheidende Regiment habe alle Bande der Ordnung gelockert und die beſten Kräfte des Staates lahm gelegt. „Die preußiſche Verwaltung hat bis vor kurzem als ein Muſter von Disziplin, Gewiſſenhaftigkeit und Intelligenz gegolten, ſie iſt nahe daran, dieſen Ruf einzubüßen und, wie man aufrichtig bekennen muß, nicht ohne Schuld der Regierung.“ Das Miniſterium könne dem Könige „nicht ſein, was es ſein ſoll: der Arm ſeines Willens“, weil der König von den Miniſtern einen ſubalternen Gehorſam fordere und ihnen das Recht der Überzeugung verkümmere. Wohl ſeien die Miniſter wie alle anderen Beamten zum Gehorſam verpflichtet, aber der Gehorſam ſei doch nicht die „charakteriſtiſche Eigenſchaft“ eines Miniſters. „Niemals haben gehorſame Miniſter die Dynaſtien oder Staaten vor dem Untergange bewahren können, ebenſowenig wie der geſchickteſte Leibarzt ſeinem königlichen Herrn helfen kann, wenn von ihm nicht ein zu beachtender Rat, ſondern nur Gehorſam verlangt wird.“ Der Miniſter ſolle nach beſter Einſicht ſeinen Rat erteilen und den Mut und die Fähigkeit haben, die Sache durchzuführen und bei Mißerfolgen mit ſeiner Perſon einzutreten. „In einem Staate vor allem, der nur durch die Intelligenz und Energie des Willens ſeiner Leiter groß und mächtig geworden iſt, wird man mit Miniſtern ohne jene Eigenſchaften, ſelbſt wenn ſie die gehorſamſten wären, niemals etwas ausrichten können. Für einen wahrhaft großen Monarchen, für einen Monarchen, der

ſelbſt jenes objektive Urteil (zu erkennen, was unter den gegebenen Verhältniſſen möglich iſt, und nichts anderes zu erſtreben) beſitzt, hat übrigens weder die Fähigkeit noch die Popularität eines Miniſters irgend eine Gefahr. Geht aber dem Monarchen bei vielleicht ſonſt höchſt vortrefflichen Eigenſchaften jene Objektivität ab, ſo wird der Miniſter in der Lage ſein, ihm manchen Fehltritt, manche Buße zu erſparen . . ." Dieſe allgemein gehaltene Charakteriſtik war doch ganz unzweideutig, und die damit verbundene Mahnung verſtärkte Manteuffel S. 105 durch den Satz, der König müſſe das ungeſchmälerte Recht haben, ſeine Diener zu wählen und zu entlaſſen: „aber es heißt der ganzen traditionellen Organiſation der preußiſchen Verfaſſung widerſtreiten, wenn er neben ſeinem offiziellen Kabinett noch ein anderes hat, wenn er weder ſich von den Miniſtern allein beraten, noch durch ſie allein ſeine Befehle ausführen läßt. . . . Die Kabinettsräte, Adjutanten und Sekretäre Sr. Majeſtät können nur ſeine unmittelbaren Diener, nie ſeine Ratgeber ſein. Glaubt er ihren Rat demjenigen der Miniſter vorziehen zu müſſen, ſo wird er am beſten thun, ſie zu Miniſtern zu machen. Die Folgen, welche das jetzige Verhältnis auf die Bureaukratie und die ganze Verwaltung ausübt, ſind unberechenbar. . . ." Neben dem Miniſterium und neben der unmittelbaren Umgebung des Königs habe noch eine dritte Macht, nämlich der Polizeipräſident von Berlin, eine perſönliche Stellung zu dem Könige und ſchaffe damit eine weitere Quelle der Unruhe und der Widerſprüche. Unter dieſen Umſtänden ſei Preußen auf allen Gebieten zurückgeblieben. „Ich erſpare mir den traurigen Nachweis, daß wir jetzt nur noch von altem Ruhme zehren, daß aber faſt in keinem größeren Lande in den letzten Jahren verhältnismäßig ſo wenig für die Verbeſſerung der Lage der unteren Volksklaſſen, für die Hebung des Handels und der Gewerbe, für die Erledigung wichtiger praktiſcher Fragen geſchehen iſt als in Preußen, daß die Finanzverwaltung ſich lediglich auf die Einnahme und Ausgabe von Steuern beſchränkt, und daß auch, was die Wiſſenſchaft angeht, die preußiſchen Univerſitäten ihren Glanzpunkt überlebt zu haben ſcheinen."

Vorſchläge zur Reorganiſation ſeien fruchtlos: „Es muß zuerſt von demjenigen, dem Gott den ſchweren Beruf, König von Preußen zu ſein, auferlegt hat, die Mangelhaftigkeit und Verwerflichkeit des jetzigen Syſtems lebendig und deutlich erkannt

werden, sonst sind alle dergleichen Vorschläge unnütz" (S. 107). Mag man auch geneigt sein, anzunehmen, daß teilweise persönliche Verstimmung des Ministers Feder beeinflußt und manches harte Wort gewählt habe: im ganzen läßt sich weder die Aufrichtigkeit des Mannes bestreiten, noch auch, daß er aus bester Kenntnis schreibt, und daß sowohl die Aufzeichnungen Gerlachs zahlreiche Urteile enthalten, die geradezu Parallelstellen zu Manteuffels Urteilen bilden, als auch daß das Charakterbild des Königs, seine Art, die Geschäfte und die Personen zu behandeln, in Bismarcks Briefen und sonstigen Äußerungen nicht eigentlich anders erscheint. Zu den oben erwähnten Urteilen mögen hier noch folgende gestellt werden. Gedanken und Erinnerungen 1, 42 nennt er ihn weichlich, beklagt die Wandelbarkeit seiner Entschlüsse (1, 49), „daß er bei großen Entscheidungen auf Nebendinge sieht (1, 62), über historische Formfragen und reichsgeschichtliche Erinnerungen die Gelegenheit zu praktischem Eingreifen" versäumt, sich über die realen Machtverhältnisse täusche, gegen selbständige Männer Abneigung empfinde (1, 63); es fehlten ihm „klare und praktische Ziele und entschlossenes Handeln (1, 59). Dazu die köstliche Anekdote 1, 48. Völlige Übereinstimmung findet sich dann, G. u. E. 1, 88, in der Schilderung der schwierigen Zeit, welche ein verantwortlicher Minister dieses Herrn zu überwinden hatte bei dessen selbstherrlichen Anwandlungen mit oft jähem Wechsel der Ansichten, bei der Unregelmäßigkeit in Geschäften und bei der Zugänglichkeit für unberufene Hintertreppen-Einflüsse von politischen Intriganten. „Die Schwierigkeit, gleichzeitig gehorsamer und verantwortlicher Minister zu sein, war damals größer als unter Wilhelm I."

Das Bild, das sich aus den Mitteilungen aller dieser Vertrauten ergibt, ist also im wesentlichen das gleiche. Wenn Gerlach den König einmal als den letzten Vertreter der „mittelalterlichen Traditionen" bezeichnete und sagte, daß er eine ständische Vertretung zu bilden suche aus nicht mehr vorhandenen Ständen, so traf er damit den Hauptpunkt. Friedrich Wilhelm IV. wollte die Welt mit seinen Gedanken und Gefühlen meistern und korrigierte seine Anschauungen nicht nach den wirklichen Verhältnissen, mochte er sich auch noch so hart daran stoßen. Neben dieser Festigkeit und Zähigkeit in gewissen allgemeinen und zwar undurchführbaren Anschauungen zeigte er eine große Schwäche und Unsicherheit bei

den vom Tage geforderten einzelnen Entschlüssen und Maßregeln. Es fehlte ihm an Klarheit und Sicherheit des Willens, an der Erkenntnis, daß mit dem ersten Schritte auch die weiteren gegeben sind. Er besaß Mut und ein starkes Bewußtsein von seiner überlegenen Einsicht, aber daneben ein Bedürfnis, andere zu hören, und eine übergroße Empfänglichkeit und Vielseitigkeit. Wäre er etwas engeren und einheitlicheren Geistes gewesen, hätte er nicht den entgegengesetzten Interessen teilnehmende Erwägung zugewendet, wenn er eben einen Entschluß gefaßt hatte, so wäre ihm und seinen Beamten, seinem Heer und seinem Volk manch bittere Erfahrung erspart geblieben. Ranke leugnet diese Thatsache nicht, aber er verwebt sie in eine durch Reichtum und Feinheit der Gedanken bestechende Betrachtung, die aus dem Mangel eine Tugend höherer Ordnung macht. „Die Welt," schreibt er in der Schlußbetrachtung des Briefwechsels mit Bunsen (S. 236, Werke 50, 582), „sah in seinem Verhalten häufig charakterlose Oscillation und Unentschlossenheit, nicht die dabei doch immer vorwaltende einheitliche Direktion; heutzutage aber ist es möglich, den Blick über den momentanen Eindruck hinaus auf das Konstante in der Politik des Königs zu richten. Dann treten doch, wenn wir uns nicht täuschen, die Wirkungen derselben für den preußischen Staat und Deutschland als überaus bedeutend hervor: der heutige Zustand beruht größtenteils darauf." Allein die Politik des Königs machte nicht nur den Eindruck des Schwankens, sondern sie schwankte thatsächlich. Die Staatsmänner, die er mit wichtigen Aufgaben betraute, konnten nicht auf ihn zählen. Er hat nicht einmal die Minister, die in der Not des Sommers 1848 seinem Rufe gehorsam die Geschäfte übernahmen, aufrichtig unterstützt und weder den Verfassungsentwurf, den er der Nationalversammlung vorlegen ließ, noch auch den späteren vom Dezember 1848, und die von ihm beschworene Verfassung vom 31. Januar 1850 ehrlich vertreten. Ungern gebrauche ich solche Worte, aber die Art seines Schwankens und seines Doppelspiels läßt sich oftmals nicht anders bezeichnen. Doch mischt sich allerdings noch ein anderes Moment hinein, das mancher vielleicht als mildernd ansieht, ich meine die ihm eigene Vorstellung, daß der König schließlich keinem seiner Räte die sittliche Verantwortung schulde, wie sonst der Mann dem Manne, daß er sie schlechthin als Werkzeug gebrauchen dürfe. Wir haben die Warnung seines

Ministers Manteuffel kennen gelernt, der sich zu der feierlichen Formel erhob: „Gott läßt sein nicht spotten — und er hat der Welt nur Ein sittliches Gesetz gegeben, nicht eines für das Volk und ein anderes für die Fürsten.“ All die Jahre hindurch, die er mit der Verfassung regierte, hat er nicht aufgehört, den Gedanken ihrer Beseitigung zu erwägen, und noch dazu ohne darüber klar zu sein, was an die Stelle treten sollte.[1]) Daher die Unruhe und Aufregung unter allen Ständen, auch unter den Beamten und dem Adel, und das weitverbreitete Mißtrauen in die Wahrhaftigkeit seines Wortes. Freilich wird milder urteilen, wer die Empfänglichkeit des Königs erwägt und die furchtbare Gewalt, die so große Umwälzungen auch auf starke Menschen ausüben, geschweige denn auf so reizbare: aber die Widersprüche seiner feierlichen Gelübde und Erklärungen mit anderen Äußerungen und mit seinen späteren Handlungen waren doch sehr hart.

Die unter seinem Regiment um sich greifende Erschütterung der Ordnung offenbarte sich in mancherlei Weise. Eine erhebliche Gruppe der adeligen Grundherren wagte gewisse Hoheitsrechte wieder als eigenes Recht in Anspruch zu nehmen, und die Jugend der privilegierten Stände glaubte sich alles erlauben zu dürfen. Der Versuch des Polizeipräsidenten von Berlin, die adeligen Spieler unter das Gesetz zu beugen, endete damit, daß der König seinen Beamten im Stich ließ, daß ein Mitglied des Herrenhauses den Polizeipräsidenten im Duell erschoß, und daß das Herrenhaus diesen Duellanten in einer feierlichen Kundgebung als Helden feierte. Dem Könige war bekannt, daß der Polizeipräsident es vermied, auszugehen, um nicht „die ihn immer bos-

[1]) Die Pläne des Königs erfüllten selbst die Freunde der ständischen Ordnung des Staates mit größter Besorgnis. Gerlach schrieb, daß die Stände, aus denen der König die Volksvertretung bilden wolle, nicht mehr vorhanden seien (2, 62), und suchte Trost in der Erwägung, daß es „immer wunderliche Herren“ gegeben habe, „es ist eben Gottes Wille, daß er uns zur Bändigung des Fleisches von schwachen sündigen Menschen regieren läßt“ (1852 März; 1, 744). Und einige Wochen später schrieb er in sein Tagebuch: „Werden wir denn nie aus der Politik herauskommen, daß wir stets das selbst mit vieler Mühe gut machen müssen, was wir soeben verdorben haben“ (1, 770; 27. Mai 1852). Das nächste Beispiel nimmt Gerlach aus der äußeren Politik, aber der Satz soll für das ganze Regiment gelten.

haſter angreifenden Garde-Offiziere fordern" zu müſſen (Gerlach 2, 402), und Gerlach ſchrieb im April 1856 in ſein Tagebuch: „Die Selbſthilfe nimmt überhand. Der Adel und die Offiziere haben ſich ihre Stellung errungen. Die Schutzleute zittern vor den Offizieren und haben nicht den Mut, ſich in einen Skandal zu miſchen, wo dieſe dabei ſind. Die Kirche verweigert die ihr anſtößigen Trauungen und führt das Eheſcheidungsgeſetz, was die Regierung hat fallen laſſen, als Norm für die Prediger ein. Das Berliner Konſiſtorium iſt ſelbſt hiermit noch nicht zufrieden und ſtraft auch die Prediger nicht, welche weiter gehen als dieſes von dem Könige für zu extrem gehaltene Geſetz." (Gerlach 2, 417.) Unter der Regentſchaft wirkte dieſer Geiſt noch nach. Bernhardi erzählt in ſeinem Tagebuch, daß verſchiedene Landräte die Weiſungen der neuen Miniſter einfach ignorierten, und der Regent hatte wiederholt Veranlaſſung, den Adel daran zu erinnern, daß der Große Kurfürſt die Stände habe beſeitigen müſſen als ſie ihm über den Kopf wachſen wollten. Der Widerſtand der Junker gegen die Reform der Grundſteuer und der Kreisordnung, der ſpäter dem Regenten den Kampf um die Reorganiſation des Heeres ſo ſehr erſchwerte und der Oppoſition immer neue Argumente lieh, iſt in der Unordnung und Schwäche der Regierung Friedrich Wilhelms IV. großgezogen. Gerlachs und Bernhardis Mitteilungen beſtätigen das allgemeine Bild Manteuffels, von den bitteren Anklagen der Liberalen ganz zu ſchweigen.

Auch in der äußeren Politik des Königs herrſchte ein ganz entſprechender ſubjektiver Zug. Nicht die Intereſſen des Staates, ſondern die Empfindungen des Monarchen bildeten die Hauptfaktoren. Der Kaiſer von Rußland[1]) wurde mit einer Devotion behandelt, die manchem Manne bittere Worte auf die Lippen legte, den Schweizer Wirren gegenüber, wie Napoleon gegenüber, in der deutſchen Politik, in der orientaliſchen und in der Neuenburger Frage. Ranke meint, der König habe durch ſeine Zurückhaltung in der orientaliſchen Frage ſich um Rußland ein Verdienſt erworben, das ſich dann in der ſpäteren Kriſis (1866—70)

[1]) Hohenlohe 1, 210 ff. und Gerlach 1, 764 f. 768. Dazu die Angabe bei Bernhardi 2, 145, Manteuffel habe ſich beim Könige durch Vermittlung des Kaiſers von Rußland ausbedungen, daß Radowitz ihm keinen Vortrag halten dürfe außer in Manteuffels Gegenwart.

belohnt habe; allein was Rußland in dieſer ſpäteren Entſcheidung zu einer wohlwollenden Neutralität ſtimmte, war doch die Haltung Preußens 1863 und nicht die orientaliſche Politik 1854—56. Dieſe endete für Preußen zunächſt mit einer Demütigung, mit jener Nebenrolle bei den Friedensverhandlungen, deren Bedenklichkeit Bismark (G. u. E. 1, 276) charakteriſiert hat. Und in Berlin hatte man keineswegs das Gefühl, auf Rußlands Dankbarkeit rechnen zu können, man fürchtete vielmehr, daß Rußland ſich mit Napoleon verbinden werde. Das Schlimmſte lag in der Art, wie der König die Politik betrieb. Ranke teilt einige Briefe mit, in denen der König ſeinem Bunſen, damals Geſandter in England, Inſtruktionen betreffs der orientaliſchen Frage gab, und dieſe Briefe ſind ein ſolches Durcheinander von Empfindungen und halbreifen Plänen, daß ſie allein ſchon hinreichen, die Haltung des Königs in der äußeren Politik zu verurteilen. Seine Vorſchläge gingen aus von der Annahme, als ſei die Sorge für die Chriſten in der Türkei der wirkliche Grund für das Vorgehen Rußlands, während dieſe Frage doch nur den Vorwand bildete. Dann machte er ſich von dieſer Annahme los, gab in einem Briefe vom 20. November 1853 ein Bild von dem Gegenſatz der ruſſiſchen und engliſchen Intereſſen im Orient als der Quelle des Konflikts, aber in einer ſprunghaften, mit ſtörenden Nebengedanken überladenen Form. Wer ſo ſchreibt, hat ſeine Gedanken über die Frage noch nicht geklärt, weiß noch nicht, was er will. Einige Monate ſpäter ſchrieb der König denn auch wirklich einen dritten Brief, der die Stellungnahme Preußens in der orientaliſchen Frage von der Unterſtützung abhängig machte, die ihm in ſeinem Neuenburger Handel zu teil werde. Das Schreiben iſt vom 9. Jan. 1854 nur datiert und beginnt mit dem Satze (Leipzig 1874, S. 205): „Soll ich Großbritannien in dieſen Wirren Dienſte leiſten, ſo iſt der Preis, die conditio sine qua non, die Wiederherſtellung meiner Autorität über und der Legitimität meines lieben, treuen, unter die Füße der Gottloſen getretenen Ländchens am Jura.“ Der Brief enthält dann noch allerlei andere Gedanken über die Weltlage, aber im ganzen bleibt wieder der Eindruck, daß dieſer Politik Klarheit und Feſtigkeit fehlt. Sie führte denn auch zu den in Berlin ſehr peinlich empfundenen Vorgängen bei den Friedensverhandlungen und endlich zu der noch ſchlimmeren Lage, daß ſich Preußen von Öſterreich gehindert ſah, die Schweiz zu

zwingen, den Neuenburger Handel in einer rückſichtsvollen Form zu erledigen. Der König wußte zuletzt keinen anderen Ausweg als das Mitleid Napoleons anzurufen. Er hatte ihn nicht lange vorher (1854) als den Vertreter des böſen Princips der Revolution, den Feind der Legitimität bezeichnet und Englands Bündnis mit ihm als „Inceſt“. Am 16. September 1856 ſchrieb er ihm aber: „Der Augenblick iſt gekommen, wo es von Ew. Majeſtät abhängt, einen ergebenen und für jede Probe zuverläſſigen Freund zu gewinnen, einen Bewunderer der großen Fähigkeiten, welche Europa Sicherheit und Frieden wiedergegeben haben.“ Der Brief ſchloß: „Ich ſchreibe dieſen Brief mit blutendem Herzen, die Thränen in den Augen.“ Man muß ſich an des Königs Ausdrucksweiſe gewöhnt haben, um überhaupt zu begreifen, daß ein König an eine andere Macht ſo ſchreiben konnte, aber auch dann bleibt die Thatſache, daß der König hier ſchlechtweg Gefühlspolitik getrieben und die Intereſſen des Staates Preußen aus den Augen gelaſſen hat.

Ranke iſt über dieſen peinlichen Ausgang der Neuenburger Angelegenheit zart hinweggegangen; auch die Verwirrung in der inneren Verwaltung, die Schwierigkeiten, die der König ſeinen Miniſtern bereitete, werden zwar erwähnt, aber ſo, daß ihre Bedeutung nur erkennt, wer ſonſt davon weiß. Ranke ſcheut ſich ferner zwar nicht, die von der Kreuzzeitungspartei als einen Sieg gefeierte Punktation von Olmütz eine Niederlage zu nennen, aber ſeine Darſtellung läßt nichts ahnen von den widerſprechenden Befehlen, von dem jede Thätigkeit der Räte hemmenden Wechſel in den Entſchließungen des Königs, die Preußen ſchließlich in die Lage brachten, nach kühnen Worten und Maßregeln in allen Stücken nachzugeben. Er ſagt auch nichts davon, daß der König nach Olmütz gerade den Männern ſein beſonderes Vertrauen ſchenkte, die dieſe Demütigung Preußens als einen Sieg prieſen.

Er ſagt ferner, daß ſich nach der Ablunft zu Olmütz das Verhältnis zu Öſterreich „unerträglich für Preußen und Deutſchland“ geſtaltete, aber nicht, wie ſchwer ſich der König von dieſer Thatſache überzeugen ließ, wie zäh er an ſeinen romantiſchen Anſchauungen von dem Verhältnis zu dem habsburgiſchen Kaiſerhauſe feſthielt. Er glaubt zwar verſichern zu können, daß der König gegen Ende ſeiner Regierung dazu geneigt geweſen ſei, den Kampf mit Öſterreich aufzunehmen. Er führt als Beweis das

Wort von ihm an: „es könne wohl geſchehen, daß die beiden Mächte am weißen Berge . . noch einmal ihre Kräfte meſſen würden.“ Allein wer den König kennt, der weiß auch, daß auf ſolche Äußerung nicht viel zu geben iſt, daß ſie gar keine Gewähr dafür gibt, daß ſich der König zu dem Kriege mit Öſterreich habe entſchließen können, geſchweige denn, daß er dieſen Entſchluß mit Beharrlichkeit durchgeführt hätte. Dieſes Beiſpiel zeigt, wie unſicher und irrig Rankes Urteil über Friedrich Wilhelm IV. ſein konnte. Gerade damals lähmte in der Neuenburger Angelegenheit, bei der Öſterreichs feindſelige Stimmung beſonders häßlich hervortrat, die Weichheit des Königs, ſeine Neigung, mit Bitten und Thränen zu kämpfen, wo nur kräftiges Wollen den von Öſterreich unterſtützten Übermut der Schweizer Radikalen brechen konnte, jeden Anlauf zu einer geſunden Politik.

Das Geſamturteil über die Perſon und das Regiment des Königs zieht Ranke in folgenden überſchwenglichen Worten (am Schluß des Briefwechſels mit Bunſen): „In der Verfaſſung behauptete er den Nerv des monarchiſchen Princips, in Bezug auf das Deutſche Reich bezwang er ſeinen Ehrgeiz und ließ ſich nicht durch den geheimen Wunſch ſeines Herzens dazu verführen, das Princip zu verleugnen, welches er bekannt und auf ſeine Fahne geſchrieben hatte. Dazu gehörte ein Mann von der idealen und doch ſtrengen, der im einzelnen biegſamen und im ganzen feſten Geſinnung, von der geiſtvollen, aber in die Inſtitutionen und das Leben alter Zeit verſenkten Weltauffaſſung, die ihm eigen waren. Eine Überzeugung von einer Nachhaltigkeit und Tiefe, wie ſie ihm innewohnte, war erforderlich, um die konſervativen Grundſätze, die aus einer großen Vergangenheit ſtammten, nicht untergehen zu laſſen für Zukunft und Welt.“

Dem gegenüber wird man zweierlei zu unterſcheiden haben: 1. die großen Umwandlungen, die der Staat unter Friedrich Wilhelm IV. erfuhr und die ſeine Regierung für alle Zeiten zu einer wichtigen Epoche machen; 2. den Anteil, den der König daran hatte. Nun iſt es gewiß ein großes Verdienſt des Königs, daß er erkannte, es ſei notwendig geworden, das Syſtem des patriarchaliſchen Abſolutismus zu verlaſſen und eine Form der Volksvertretung zu ſchaffen; ſowie ein weiteres, daß er ſich dabei beſtrebte, den Gedanken der Volksſouveränität auszuſchließen und dem Könige eine ſelbſtändige, von den altpreußiſchen Traditionen

genährte Gewalt zu sichern. Beides ist schließlich erreicht, aber in völlig anderen Formen und auf anderen Wegen, als Friedrich Wilhelm IV. verlangte, und man kann auch nicht dem Könige das eigentliche Verdienst daran zuschreiben, daß es überhaupt erreicht wurde. Daß eine wahrhafte königliche Gewalt behauptet werde, das verlangten bis auf eine kleine, nur vorübergehend größeren Einfluß gewinnende Gruppe fast alle führenden Kräfte des Volkes. Durch die Politik Friedrich Wilhelms IV., durch seine Schwankungen, durch den Mangel an Vertrauen zu seinem Wort wurde vielmehr die Monarchie ernsthaft gefährdet, ernsthafter als durch alle Brandreden der Demagogen. Es bedurfte der in ihrer schlichten Treue bezaubernden und Ehrfurcht erzwingenden Persönlichkeit Wilhelms I. und weiter der großen Schicksale der Jahre 1864—1871, um in Preußen und Deutschland dem Königtum das Ansehen und die Kraft wiederzugewinnen, die ihr 1840—1858 verloren gegangen waren.

Nicht anders steht es mit der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. Ob es schließlich ein Segen für Deutschland war, daß Preußen 1848 keinen König hatte, der es wagen konnte, die von dem Frankfurter Parlament angebotene Krone anzunehmen, darüber mag man verschiedener Meinung sein, aber darüber besteht kein Zweifel, daß Friedrich Wilhelm eine unklare und schwankende Politik in dieser Frage verfolgte, eine Politik, die auch nach Rankes Urteil schwere Demütigungen über Preußen brachte. Nachdem er die „von der Revolution" angebotene Krone abgelehnt hatte, betrat er Wege, auf denen er die ausgeschlagene Krone doch zu gewinnen suchte und auf denen er nur mit Hilfe der Parteien zum Ziele kommen konnte, die ihm vorher die Krone angeboten hatten. Rußland und Österreich betrachteten und behandelten ihn deshalb auch als den Verbündeten der Revolution, und die Gruppe der Politiker, die ihm am nächsten stand, empfand ähnlich. Endlich aber — und das ist das Wichtigste — er selbst wurde den Gedanken nicht los, daß er auf falschen Bahnen gehe, und nun ging er so zögernd, daß er die rechte Stunde versäumte und in ernsthafte Gefahr geriet. Da raffte er sich auf, der kriegerische Ruhm seiner Ahnen und der persönliche Mut, der ihm nicht fehlte, ließen ihn die Waffen ergreifen — aber dann gewannen wieder die entgegengesetzten Stimmungen und Ratschläge Gewalt über ihn, und so trieb er hin und her, bis die Demüti-

gung der Olmützer Punktation noch als eine Gnade und Rettung erschien.

Eine gewisse Unterstützung scheint Rankes Urteil durch Alfred v. Reumont zu gewinnen in der liebenswürdigen und für manche Seiten, im besonderen für das private Leben des Königs sehr reichhaltigen Schrift: „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen". Allein einmal weicht er doch in dem Hauptpunkte von Ranke ab, daß er es „als ein großes Unglück für Deutschland bezeichnet, daß die 1810 zuerst verkündete, fünf Jahre später definitiv verheißene Neubildung der Provinzialverfassungen und Schaffung einer Gesamtverfassung" von 1815 bis 1847 nicht ins Leben geführt worden war. Was von Friedrich Wilhelm IV. 1840—1847 in dieser Beziehung geschehen sei, habe nicht einmal „als momentaner Ersatz für die verzögerte Bildung von Reichsständen gelten können" (S. 273—274). Auch ist zu beachten, daß Reumont nicht die Absicht hat, eine vollständige Charakteristik und Beurteilung des Königs zu geben, und deshalb recht wichtige Punkte nicht oder nur leicht berührt. Sodann folgendes: Reumont hat trotz seiner diplomatischen Stellungen wie Ranke mit dem Könige mehr nur im geselligen Verkehr gestanden und nicht so oft und so unmittelbar erfahren, wie schnell die entgegengesetzten Ansichten und Empfindungen über die reizbare Seele des Königs Einfluß gewannen, bis zu welchem Grade phantastische Vorstellungen, Bilder und fernliegende Gedankenspiele seinen Blick von den thatsächlichen Verhältnissen ablenken konnten und wie schwer es den Ministern war, diesem Herrn zu dienen.

Das Ergebnis ist: Über den Staatsmann Friedrich Wilhelm IV., über die Art, wie er die Geschäfte behandelte, wird man bei den Gerlach, Manteuffel, Bismarck, Bunsen zuverlässigere und reichere Auskunft erwarten müssen als bei Ranke und Reumont. Es ist dies die wichtigste Frage der Quellenkritik, und bei ihrer Entscheidung darf man sich nicht durch Rankes Namen und Ansehen als Historiker beirren lassen.

Litteraturbericht.

Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Von **Gustav Schmoller.** Erster, größerer Teil. Begriff. Psychologische und sittliche Grundlage. Litteratur und Methode. Land, Leute und Technik. Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1900.

Der vorliegende 1.½ Band des Schmollerschen Grundrisses entfernt sich vielfach so sehr von dem üblichen Inhalte derartiger Lehrbücher und bewegt sich dafür zum großen Teile so sehr auf dem Gebiete der allgemeinen Gesellschaftslehre, daß er wohl auch einer Anzeige vom Standpunkte der letzteren aus unterzogen werden darf. Um die Hauptsache vorwegzunehmen: es handelt sich hier um eine durchaus im großen Stile angelegte Leistung, die sich die Grenzen ihrer Aufgaben ungewöhnlich weit steckt, naturgemäß aber teilweise mehr in Umrissen und Grundzügen, als in ausgeführter Durcharbeitung sich bewegt. Wer bei der Lektüre derartiger Bücher den Fragen der allgemeinen wissenschaftlichen Methodik nachgeht, kann auch an diesem, und zwar vorzüglich nach zwei Richtungen hin, sich die unterscheidenden Charakterzüge klar machen, die die großen Leistungen auf dem geisteswissenschaftlichen gegenüber denjenigen auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete besitzen: erstens nämlich besitzt es eine starke Tendenz, über die Grenzen der eigenen Wissenschaft hinaus und auf die Gebiete der angrenzenden Disziplinen hinüberzugreifen, nicht nur um sich deren einschlägige, allgemein gesicherte Ergebnisse anzueignen, sondern vielfach auch, um noch schwebende Fragen selbständig zu erörtern; und zweitens prägt sich in ihm in den vielen eingestreuten Werturteilen die reiche und harmonische Persönlichkeit des Vf. in starkem Maße aus.

Seinen entscheidenden Charakter empfängt der vorliegende 1. Band des Werkes in der Hauptsache wohl dadurch, daß er mit dem Grundgedanken der sog. historischen Richtung in der Volkswirtschaftslehre in viel höherem Maße, als es in den bisherigen Lehrbüchern der Fall war, Ernst macht, in viel höherem Maße seine Konsequenzen durchführt. Dieser Grundgedanke lautet bekanntlich: die festen Formen des menschlichen Zusammenlebens, in deren Rahmen sich die Volkswirtschaft abspielt, wie Familie, Handwerk, Unternehmertum, Korporationen, Gemeinde, Staat u. s. w., sind historische Kategorien, die der allgemeinen Wandelbarkeit der geschichtlichen Erscheinungen unterworfen sind und von deren jeder es daher theoretisch möglich ist, daß sie einmal nicht da gewesen ist oder einmal nicht mehr da sein wird. Die konsequente Durchführung dieses Grundgedankens nötigt nun zu einer Fülle von Erörterungen vorzüglich nach zwei Richtungen hin, nach der historischen und nach der psychologischen. Die wirtschaftlichen Erscheinungen und Probleme verstehen wir offenbar vielfach erst dann richtig, wenn wir ihre Entwicklungsgeschichte kennen; und zwar handelt es sich dabei nicht bloß um die letzten Jahrtausende und um die Kulturländer Westeuropas und des Mittelmeergebietes und allenfalls noch des Orients, sondern vielfach, wie z. B. bei der Geschichte der Familie und der Familienwirtschaft oder bei derjenigen der Arbeitsteilung oder des Eigentums oder der gesellschaftlichen Klassenbildung, um längere Zeiten und eine größere Anzahl von Völkern und Kulturtypen. Historisch aber sind die wirtschaftlichen Kategorien deswegen, weil sie nicht, wie die klassische Nationalökonomie annahm, direkt aus gewissen konstanten Eigenschaften der menschlichen Natur hervorgehen, sondern in den verwickeltsten kausalen Zusammenhängen mit der gesamten Kultur und der vielfach davon wieder bedingten Natur des jeweiligen Volkes stehen. Die Forderung, diese Abhängigkeit wenigstens im Princip einigermaßen aufzuklären, nötigt dann weiter zu einer Reihe psychologischer Betrachtungen, die sich insbesondere auf die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Zustände von den sittlichen und rechtlichen Verhältnissen und den Sitten der jeweiligen Zeit beziehen.

Aus Erwägungen von der Art der hier angedeuteten kann man den reichen Umfang des Inhaltes des vorliegenden Werkes und dessen inneren Zusammenhang verstehen. Mit vollem Bewußtsein und voller Absichtlichkeit hat Sch. die Grenzen seines Unternehmens sich möglichst weit gesteckt, indem er dabei einem Satze Wundts nach-

drücklich beistimmt (S. 111), daß der wissenschaftliche Erfolg bei den Naturwissenschaften vorzüglich von einer starken Abstraktionskraft, bei den Geisteswissenschaften vorzüglich von einem raschen Überblick und reicher Kombinationsfähigkeit abhängt. Ohne die Schwierigkeiten, die mit einer so umfassenden Abgrenzung verbunden sind, verkennen zu wollen, erblickt Schm. (S. 122) doch schon in der Möglichkeit eines solchen Verfahrens einen Beweis dafür, wieviel sicherer die Volkswirtschaftslehre heute als vor 50 Jahren fundiert ist.

Wir geben jetzt den Inhalt des Buches kurz an. Ein einleitender Abschnitt beschäftigt sich nach einigen Vorbemerkungen über den Begriff der Volkswirtschaft zunächst mit deren psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen. Als Grundgedanken der Erörterungen kann man wohl hinstellen: das wirtschaftliche Leben ist nirgends von Sitte, Recht und Moral völlig losgelöst, wohl aber ist sein Zusammenhang mit ihnen in fortgeschrittenen Zeiten vielfach geringer als auf primitiven Stufen; aber die relative Lockerung, welche sich dabei ergibt, darf niemals für eine absolute genommen werden, wie denn jeder Wandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen, selbst wenn er eine Anzahl Fesseln zerstört, stets zu einer Anzahl neuer Bindungen rechtlicher und ethischer Natur führt. Es folgt weiter ein Abriß der Geschichte der Volkswirtschaftslehre, der mit einem Überblick über den heutigen Stand der sog. neueren historisch-realistischen Richtung und über deren Principien und Tendenzen schließt.

Das dann folgende erste Buch („Land, Leute und Technik als Massenerscheinungen und Elemente der Volkswirtschaft") behandelt in vier Kapiteln ebenso viele Gruppen von Erscheinungen, die, weil vielfach von grundlegender Bedeutung für das Verständnis der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, von großer Wichtigkeit für die Volkswirtschaftslehre sind, obschon sie selbst nicht deren Gebiete, sondern anderen Disciplinen angehören. Obwohl hierbei demgemäß vielfach Material aus anderen Gebieten reproduziert und verarbeitet werden mußte, so verhält sich der Vf. vielfach doch den auftauchenden Problemen gegenüber durchaus selbständig. Das 1. Kapitel behandelt die Frage der klimatischen und überhaupt der geographischen Einflüsse und warnt zum Schlusse sowohl vor einer Überschätzung wie vor einer Unterschätzung derselben. Das 2. Kapitel behandelt die Frage nach den charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Rassen und einzelnen Völker unter der Voraussetzung, daß solche für das Verständnis der wirtschaftlichen Erscheinungen vielfach von Bedeutung

sind. Da die Fragen nach den Grenzen der Wirkung der Vererbung und des Milieus sich heute nicht vollständig beantworten lassen, so bleibe hier nichts übrig als das Verfahren einer vorläufigen rein empirischen Schilderung der charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Völker oder Völkergruppen; und eine solche macht denn den Hauptinhalt des Kapitels aus. Das 3. Kapitel behandelt die Gliederung und Bewegung der Bevölkerung sowie das Problem der Übervölkerung und die verschiedenen Wege seiner Lösung. Sch. hält dabei daran fest, daß eine relative Übervölkerung für gesunde jugendliche Völker des westeuropäischen Typus entweder vorhanden oder bevorstehend ist, daß es jedoch verschiedene Wege zur Vermeidung der daraus hervorgehenden Gefahren gibt. Das 4. Kapitel gilt der Entwicklung der Technik und zwar zunächst den ältesten Werkzeugen, sowie der Nutzbarmachung des Feuers und dem Ursprung der Töpferei. Sodann wird die Entwicklung des Hackbaues, der Viehzucht und des Ackerbaues, im wesentlichen in Übereinstimmung mit den Anschauungen Eduard Hahns, vorgetragen; endlich werden die charakteristischen Züge der Technik der alten westasiatischen, der antiken und der modernen Völker geschildert.

Das zweite Buch („Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft, ihre wichtigsten Organe und deren Haupturſachen") beschäftigt sich in der Hauptsache mit den wichtigsten Organismen des heutigen wirtschaftlichen Lebens, nämlich der Familie, dem Unternehmertum, dem Staate und der Gemeinde. Diese Formen werden vorzüglich unter dem Gesichtspunkte ihrer geschichtlichen Entwickelung geschildert, wobei, wie schon erwähnt, die Darstellung bis auf die Ursprünge und auf die Zustände der heutigen Naturvölker zurückgreift. Dem Abschnitt über Staat und Gemeinde geht eine Erörterung über die verschiedenen Siedelungsformen (Einzelsiedelung, Hof, Dorf, Stadt), dem Abschnitt über das Unternehmertum gehen drei Kapitel über die Entwicklung der Arbeitsteilung, des Eigentums und der gesellschaftlichen Klassenbildung voraus.

Kritisch gewürdigt kann der gesamte Inhalt des Buches angesichts seiner außerordentlichen Vielseitigkeit kaum von einem Einzelnen werden; umgekehrt wird natürlich jeder Einzelne an einzelnen Stellen leicht Ausstellungen machen können. So würde vom heutigen Standpunkte der Wissenschaft aus der einleitende psychologische Teil sich wohl haben etwas straffer und konkreter gestalten lassen; für die Untersuchung der menschlichen Triebe und Bedürfnisse hätte das Buch

von Karl Groos: „Die Spiele des Menschen“ (Jena 1899) sehr gute Dienste geleistet. Ähnlich konnte für den Ursprung der Strafe das Buch von S. R. Steinmetz: „Ethnologische Studien zur Entstehung der Strafe“ verwertet werden. Und im 2. Kapitel des ersten Buches ist eine Theorie über den Ursprung des Mutterrechtes mit einer Sicherheit vorgetragen, der der heutige Stand der Völkerkunde kaum ganz entspricht. Über die Berechtigung des Buches als eines Ganzen mit seiner weitgreifenden Stoffabgrenzung wird man wohl vor allem die Nationalökonomen selbst hören müssen, deren Urteile schwerlich sämtlich zustimmen werden. Da indessen bekanntlich die einzelnen Geisteswissenschaften, wie schon erwähnt, zu wenig schroffer Absonderung neigen und die große vereinheitlichende Disziplin der sog. Sociologie doch immer deutlicher heraufzudämmern scheint, so darf man im Princip ein derartiges umfassendes Unternehmen gewiß mit Beifall begrüßen, zumal wenn es von einer wissenschaftlich so reichen Persönlichkeit ausgeht.

Die Darstellung ist durchweg weniger begrifflich als anschaulich, und meist mehr die eines Lesebuches als die eines Grundrisses. Denn die einzelnen Gegenstände werden ungeachtet ihrer Fülle und des Raummangels meist mit einer gewissen Breite und Behaglichkeit behandelt.

Der praktische Standpunkt des Vf. ist zu bekannt, als daß es mehr als eines Hinweises darauf bedarf, wie er in den Werturteilen des Werkes überall zu Tage tritt. Die Art, wie das geschieht, läßt uns die Wahrheit der Äußerung im Vorwort empfinden: „In gewissem Sinne ziehe ich hier doch die Summe meiner wissenschaftlichen und persönlichen Überzeugungen.“ Wir wissen keinen besseren Abschluß dieser Anzeige als zur Probe dafür Sch.'s zusammenfassende Worte über den Charakter des heutigen Maschinenzeitalters (S. 225) hierher zu setzen: „In Bezug auf die Gesellschaft möchte ich sagen: sie baue sich mit der neuen Technik ein neues, unendlich besseres Wohnhaus, habe aber die neuen sittlichen Lebensordnungen für die richtige Benutzung desselben noch nicht gefunden; das sei die große Aufgabe der Gegenwart. Und, möchte ich beifügen: wir müssen heute neben den technischen Baumeistern den Männern danken und ihnen folgen, die uns lehren, den technischen Fortschritt richtig im sittlichen Geiste, im Gesamtinteresse aller zu nützen!“

Charlottenburg. A. Vierkandt.

Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. Von **Houston Stewart Chamberlain.** 2. Auflage. München, F. Bruckmann. 1900. XVI u. 1032 S.

Was der Vf. uns geben will, ist nichts Geringeres als eine allgemeine Kulturgeschichte, allerdings eine Kulturgeschichte, die stete Rücksicht auf unsere Gegenwart nimmt und die historischen Thatsachen nur so weit in den Bereich ihrer Darstellung zieht, als sie nach Ansicht des Vf. auf die Entwicklung des 19. Jahrhunderts bestimmenden Einfluß geübt haben.

Vf. betont wiederholt, daß er nicht als Historiker an seine Aufgabe herangetreten ist, sondern als Dilettant, „dessen Wissen nicht auf die Quellen zurückgeht" (S. VII), also aus zweiter oder dritter Hand stammt. Das ist aber in den Augen des Vf. gerade ein Vorteil; denn eben dieser Mangel an Sachkenntnis setze ihn in den Stand, die „Aufgabe, deren Bewältigung sich wissenschaftlich gar nicht versuchen lasse", in „künstlerischer Gestaltung" zu lösen. Denn „getragen von jenem geheimen Parallelismus zwischen dem Geschauten und dem Gedachten, von jenem Gewebe, welches — ätherglеich — die Welt nach jeder Richtung allverbindend durchzieht", vermag der Künstler „ein Ganzes hervorzubringen, und zwar, trotzdem nur einiges Wenige, nur Bruchstücke verwendet werden". „Ein Unübersehbares ist nunmehr übersichtlich geworden, ein Ungestaltetes hat Gestalt gewonnen" (S. 3). Und in diesem Tone geht es dann weiter.

Diesem Anfange entspricht natürlich der Inhalt des Buches; es wird überall mit vorgefaßten Meinungen operiert. Der Grundgedanke ist die Rassentheorie. Wie nur reingezüchtete Hunderassen etwas taugen, so sind „Mischvölker" zu nichts nütze. „Aber auch unter den reinen Rassen ist es nur eine einzige, die etwas Ordentliches geleistet hat, und das sind die Germanen. Ich sage mit Absicht nicht „wir Germanen", denn der Vf. hat über das Germanentum seine eigentümlichen Ideen: ihm umfaßt der Begriff Germanen auch die Kelten und Slaven. Et pour cause, denn sonst wären ja die Engländer ein Mischvolk. Warum denn die Kelten und Slaven, außer soweit sie romanisiert oder germanisiert worden sind, so wenig für die Kultur geleistet haben, ist eine Frage, die den Vf. weiter nicht kümmert. Auch die Kulturblüte Italiens im Mittelalter macht ihm keine Sorgen; die „schöpferischen Geister", die diese Kultur ins Leben gerufen haben, waren eben „germanischer", d. h. keltischer oder langobardischer Abkunft, und der Verfall der italienischen Kultur in der

zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat seine Ursache einfach in dem „Verschwinden der Rasse, aus der diese schöpferischen Geister hervorgegangen waren. Ein einziger Gang durch die Galerie der Porträtbüsten im Berliner Museum wird davon überzeugen, daß der Typus der großen Italiener in der That fast völlig ausgetilgt ist". „Wer könnte heute in Italien weilen und mit seinen liebenswürdigen, reich begabten Bewohnern verkehren, ohne mit Schmerz zu empfinden, daß hier eine Nation verloren ist, und zwar rettungslos verloren, weil ihr die innere treibende Kraft, die Seelengröße, die ihrem Talent entspräche, mangelt? Diese Kraft verleiht eben nur die Rasse." Armes Italien! Wie merkwürdig, daß das Aussterben der „germanischen" Bevölkerungselemente so plötzlich erfolgt ist, zwischen 1550 und 1600.

Die Leistungen der Griechen in Kunst und Wissenschaft muß der Vf. freilich gelten lassen, sonst aber hat er von den Hellenen eine sehr geringe Meinung, sie waren moralisch durchaus minderwertig. Ja wie erklärt er sich dann, daß sie so viele große Männer gehabt haben? Dieser den Griechen gewidmete Abschnitt ist überhaupt der schwächste des Buches; ganz natürlich, denn nirgends macht der Dilettantismus rascher Bankerott als auf dem Gebiete des klassischen Altertums. Noch viel schlechter ist der Vf. begreiflicherweise auf die Semiten zu sprechen, und da es sich hier zum großen Teil um Erscheinungen handelt, zu deren Beurteilung besondere Fachkenntnisse nicht erforderlich sind, so bildet dieser Abschnitt ohne Frage eine der am besten gelungenen Partien des Ganzen, um so mehr als der Vf. sich redlich bemüht, Licht und Schatten gerecht zu verteilen; es ist nicht seine Schuld, wenn die Schatten weitaus überwiegen. Dabei kommt er nun freilich mit seiner Begeisterung für das Christentum und den Stifter unserer Religion in schweren Konflikt; er hilft sich damit, daß er Jesus von Nazareth kurzweg zum Arier macht. Vom Standpunkt seiner Rassentheorie ist das ja durchaus konsequent; daß sich auch nicht ein Schatten eines Beweises für diese Behauptung beibringen läßt, ist für diese aprioristische Geschichtskonstruktion Nebensache.

Ref. möchte hier nicht mißverstanden werden; es liegt in der Rassentheorie gewiß eine große Wahrheit, aber man soll eine solche Idee nicht zu Tode hetzen und sich nicht der Einsicht verschließen, daß neben der Rasse noch sehr viele andere Faktoren für die historische Entwicklung in Betracht kommen. Ist ja doch die Rassendifferen-

zierung selbst nichts weiter als das Produkt solcher Faktoren, ein Satz, den der Vf. bei seiner Abneigung gegen das „handgreiflich unhaltbare System" seines großen Landsmannes Darwin freilich nicht unterschreiben würde.

Noch zwei weitere Punkte sind bestimmend für die historische Auffassung des Vf.: der Glaube an die alles beherrschende Macht der Persönlichkeit und die maßlose Überschätzung der Bedeutung der Kunst im Verhältnis zur Wissenschaft. Auch hier zeigt sich überall der Mangel an Fachkenntnis, der das ganze Werk durchdringt. Der Zweifel an dem Dasein des Dichters Homer, meint der Vf. z. B., würde „späteren Geschlechtern keine sehr günstige Vorstellung von der geistigen Schärfe unserer Epoche geben". Dabei erklärt er selbst auf der nächsten Seite, daß er kein wissenschaftliches Urteil über die Frage hat, und beweist das sogleich durch eine Polemik gegen die Kleinliedertheorie, als ob die nicht längst zu den Toten gelegt wäre. Von dem, worum es sich bei der sog. „homerischen Frage" heute wirklich handelt, hat er also nicht die leiseste Ahnung, trotzdem er die Litteraturgeschichte von Bergk gelesen hat, den er, nebenbei gesagt, für einen „Helleniſten allerersten Ranges" erklärt, wie „alle Fachmänner zugäben" (sic!).

Das mag genügen. Vf. ist ein gebildeter und geistvoller Mann, der vieles gelesen, auch über das Gelesene nachgedacht und sich danach eine geschlossene Weltanschauung gebildet hat. Da er außerdem gewandt schreibt und unsere Sprache in einer bei einem Fremden geradezu bewundernswerten Weise beherrscht, so folgt der Leser seinen Ausführungen mit lebhaftem Interesse und wird das Buch nicht ohne vielfache Anregung aus der Hand legen. Dem großen Publikum imponiert außerdem der selbstbewußte Ton, in dem der Vf. seine Ansichten vorträgt. Das erklärt den äußeren Erfolg des Werkes. Aber zur Lösung der Aufgabe, die der Vf. sich hier gestellt hat, genügt das alles doch keineswegs; das Beste fehlt eben: die gründliche Beherrschung des Gegenstandes. Über historische Fragen zu schreiben, ist ja scheinbar eine sehr einfache Sache, die jeder Journalist zu verstehen glaubt; darum ist die Geschichte seit dem Altertum ein Tummelplatz für jede Art von Dilettantismus gewesen. Ich nehme dabei den Dilettantismus der Fachgelehrten keineswegs aus, der Leute, die im Besitze einer bloß philologischen Bildung an die Behandlung historischer Probleme herantreten. Dieser Dilettantismus ist sogar der allergefährlichste, weil er im Mantel der Quellenkenntnis einher-

ſtolziert. *Πουλυμαθίη νόον οὐ διδάσκει* iſt ein altes Wort; aber ohne die *πουλυμαθίη* geht es freilich auch nicht, in der Geſchichte ſo wenig wie in irgend einer anderen Wiſſenſchaft. Wenn Chamberlain dieſe hiſtoriſche *πουλυμαθίη* beſäße, würde er, ſtatt eines bloß anregenden, ein wirklich bedeutendes Werk hervorgebracht haben.

Rom. Beloch.

Geſchichte des Socialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart. Von **Georg Adler.** Erſter Teil: Bis zur franzöſiſchen Revolution. (Hand- und Lehrbuch der Staatswiſſenſchaften, begründet von Kuno Frankenſtein, fortgeſetzt von Max v. Heckel. 1. Abt. Bd. 3.) Leipzig, C. L. Hirſchfeld. 1899. X u. 281 S.

Vf. erklärt die Begriffe Socialismus und Kommunismus als vollſtändig gleichwertig, weil der Sprachgebrauch nun einmal in dieſem Sinne die Entſcheidung getroffen habe; und zwar wird Socialismus oder Kommunismus definiert als ein „Geſellſchaftszuſtand, bei dem im weiteren Umfange mit den Mitteln der Geſamtheit auf der Baſis des Kollektiveigentums gewirtſchaftet wird". Eine Partei aber, die ſolche Ziele erſtrebt hätte, hat es im Altertum überhaupt nicht gegeben, und zwar, wie der Vf. ſehr richtig ausführt (S. 17), aus dem Grunde, weil die Großinduſtrie und die Latifundienwirtſchaft durchaus (Ref. würde mit Rückſicht auf den helleniſtiſchen Oſten ſagen: zum größten Teil) auf die Sklavenarbeit begründet war, während die Freien im Kleinbetriebe Beſchäftigung fanden. Die Kollektivproduktion konnte alſo kein Ideal für die antiken Proletarier ſein, ſie würden vielmehr die Zumutung, ſich einer ſolchen Produktionsweiſe einzuordnen, als degradierend empfunden haben. Die Sklaven aber haben wohl gelegentlich der Knechtſchaft zu entfliehen geſucht, ſind aber nie dazu gekommen, ein eigenes Programm aufzuſtellen. Wir finden alſo im Altertum nur theoretiſchen Socialismus und Kommunismus, und dasſelbe gilt im weſentlichen von Mittelalter und Neuzeit bis zum Emporkommen der modernen Großinduſtrie. Demgemäß beſchränkt ſich der Vf. in dieſem Bande auf die Darſtellung der ſocialiſtiſchen Theorien, die ſeit Plato bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgeſtellt worden ſind, wobei, nicht ganz konſequenterweiſe, auch die anarchiſtiſchen Beſtrebungen mitbehandelt werden. Bei aller Knappheit der Behandlung, wie ſie durch den Rahmen des Handbuches geboten war, werden doch alle weſentlichen Punkte mit richtigem Takte herausgehoben, und der Vf. iſt ſtets be-

müht, die Entstehung der einzelnen Systeme aus den wirtschaftlichen Zuständen und den geistigen Strömungen ihrer Zeit zu erklären.

Beloch.

Prosopographia Attica. Edidit **Iohannes Kirchner.** Volumen prius. Berolini, Typis et impensis Georgii Reimeri. MCMI. VIII, 603 p. 24 M.

Die Prosopographia Imperii Romani hat nun ihr Gegenstück in Kirchners Prosopographia Attica gefunden. Ihr erster Teil (A—K) liegt vor, der zweite ist im Druck und soll binnen Jahresfrist folgen. K.'s Onomastikon umfaßt die Namen der *Ἀθηναῖοι, φύσει* wie *νόμῳ*, von der Zeit der zehnjährigen Archonten bis zur Regierung des Augustus. Den Plan der Werkes kündete zuerst im Jahre 1890 das in Programmgestalt erschienene Prosopographiae Atticae Specimen an; in dem Index zu CIA. II und dem erheblich brauchbareren zu CIA. IV 2 treffen wir den Vf. bei der Weiterarbeit; in einer Reihe monographischer Abhandlungen im Hermes und Rheinischen Museum wie in der Zeitschrift für Numismatik sehen wir ihn bei der Durcharbeitung des Materials, und jüngst zeigte eine glänzende Besprechung von Fergusons The Athenian Archons etc. in den GGA. 1900, 433, in wie wissenschaftlich fruchtbringender Weise K. die Arbeit zu führen wußte. Die PIR. war auf viele Arbeiter verteilt; K. hat sich gänzlich auf sich gestellt. Gewiß, das Material für die römische Prosopographie war auf erheblich weiterem Raum zerstreut und bedingte die Arbeitsteilung; aber auch so geht das von K. Geleistete über den jeweiligen Anteil der Bearbeiter der PIR. hinaus. Nur eine durch wissenschaftlichen Idealismus immer lebendig erhaltene Arbeitsenergie hat den Abschluß eines für die griechische Altertumskunde im weitesten Sinne wichtigen Hilfsmittels durch sechzehnjähriges entsagungsvolles Schaffen erzwingen können. Neben dem Danke für die selbstlose Leistung soll dem Vf. der Glückwunsch nicht fehlen, daß er nun das Ende der mühevollen Arbeit nahen sieht. Scaliger hat in einem geistreichen Epigramm unter den Hadesstrafen der Alten die für den schlimmsten Verbrecher vermißt: lexica contexat.

Die Brauchbarkeit und der Nutzen eines solchen wissenschaftlichen Hilfsmittels hängt besonders von seiner äußeren Einrichtung, der Ausarbeitung der wichtigeren Artikel, endlich der Vollständigkeit ab. In den beiden ersten Punkten hat die PIR. mit Recht als erprobtes

Vorbild gedient. Der Vf. hatte für die Form die in der Vorlage geltenden Principien ſeinem Stoff entſprechend nur geringfügig zu modeln. Wenn in der PIR. die Lemmata in den einzelnen Buchſtaben durchnummeriert ſind, ſo laufen hier die Zahlen durch das ganze Buch, bis zum Schluß von K 8959 Lemmata. Der Grund dafür iſt ein praktiſcher; am Schluſſe des Namensverzeichniſſes ſoll ein Verzeichnis der Demen mit Aufzählung ihrer Angehörigen gegeben werden; hierfür geſtattet jene Durchzählung einfache Zahlenverweiſe nach vorn. Ich möchte für dieſen Demenkatalog die Bitte ausſprechen, daß den einzelnen Demen eine Notiz über ihre Trittyenzugehörigkeit, ſoweit ſie durch die Forſchungen Milchhöfers und Loepers geſichert iſt, beigefügt wird. Für die Bevölkerungsbewegung kommt es mehr als auf die Phylen auf die Zugehörigkeit zu den Stadt-, Küſten- und Binnenbezirken an. Daß der Vf. nach dem Muſter der PIR. für das Leben politiſch oder litterariſch bedeutender Perſönlichkeiten die ſicheren Daten mit beſonderer Sorgfalt zuſammengeſtellt und ſomit für Iſokrates, Demoſthenes, Alkibiades, Demetrios von Phaleron u. a. ein feſtes chronologiſches Gerippe gegeben hat, verdient ausdrückliche Anerkennung; hier zeigt die Arbeit große Umſicht und Beherrſchung auch der neueren Forſchung, wie überhaupt die reichlichen Verweiſe auf die moderne wiſſenſchaftliche Litteratur den Wert des Buches erheblich ſteigern. Dies iſt natürlich aber zugleich auch die Seite der Arbeit, wo die Kritik am leichteſten einhaken wird. Ich denke dabei nicht bloß an die mehrfach ſtrittigen Daten, ſondern auch an die von dem Vf. vorgenommenen Identifikationen von Homonymen; ſo glaube ich, daß er z. B. unter 2411 *Ἀρχέστρατος Ἀνχομίδους* zwei Perſonen in eine zuſammengezogen hat. — Endlich die Vollſtändigkeit. Ich hatte eine ganze Reihe von Fragen an dieſe Proſopographie auf dem Herzen und habe dazu noch eine recht große Anzahl von Stichproben und Nachprüfungen vorgenommen: auch nach dieſer Richtung hin darf ich dem Buche das Beſte nachſagen. Abſolute Vollſtändigkeit iſt bei einem ſolchen Werke, welches zerſtreuteſtes Material zuſammenfaßt, auch ſtärkſtem menſchlichen Wollen verſagt, und kleine Nachträge werden von mehreren Seiten gebracht werden, ohne daß dadurch doch die verdiente Geſamtanerkennung irgendwie betroffen werden kann. Ich habe folgende Deſiderata bemerkt. *Χαρίας Ἀριστα-γόρους Ἀθηναῖος* (Proxeniedekret), Herzog, Koiſche Forſchung. Nr. 187, 3; *Εὔδαμος Ἀπολλωνίου Ἀθηναῖος*, Hieromnemon in Delphi (Ehrendekret) BCH. 1894 XVIII 241 Nr. 508 (= SGDI. 2531);

die doriſche Namensform ſtammt hier natürlich aus der Amphiktionenkanzlei, ſonſt zeigt die Proſopographie mehrfach doriſchen Vokalismus, was ich abermalen gegen die Korrektur der bei Aristot. rp. Ath. 33, 1 überlieferten Form des Namens *Μνασίλοχος*, des Archonten der ſpartaniſch geſinnten Oligarchen vom Jahre 411, betonen möchte. — In dem Grabſtein Blinkenberg, Eretriske Grafskrivter no. 1 *Ἀ]θηνόδωρο[ς] Ἀθηναῖ[ος]* halte ich den zweiten Namen nicht für einen Eigennamen, ſondern für das Ethnikon, würde alſo dieſen Athenodoros aufgenommen haben; gerade aus Eretria bietet die Parallele der wichtige alte Grabſtein *Χαιρίων Ἀθηναῖος Εὐπατριδῶν ἐνθάδε κεῖται* (Ephem. arch. 1899, 144). Aufgenommen ſind vom Vf. auch die nur mit *Ἀθηναῖος* bezeichneten *ἐργῶναι* am delphiſchen Heiligtume (no. 122 *Ἀγλαόθυμος Ἀθηναῖος*); alſo iſt die epidauriſche Tholosurkunde überſehen (Kavvadias, Fouilles d'Épidaure I no. 242) mit *Ἀριστίας Ἀθηναῖος* Z. 54 *Εὐθύνομος Ἀθηναῖος* Z. 54, 58, und für den zweiten Teil *Ναυσίστρατος, Στρότιον* Z. 160. Ich vermiſſe ferner Euagoras von Kypern, der — nach CIA. II 1 add. p. 397 no. 10b, und dem Br. Philipps (Demosth. XII) 10 *ἔδοτε πολιτείαν Εὐαγόρᾳ τῷ Κυπρίῳ καὶ Διονυσίῳ τῷ Συρακοσίῳ* — atheniſcher Bürger wurde. Der hier genannte Dionyſios I. iſt no. 4269 ohne dieſes Briefcitat aufgeführt. Die beiden Könige Antigonos und Demetrios, die ich nicht finde, ſind notwendig atheniſche Bürger geworden; ſie könnten ja ſonſt nicht die Eponymen der beiden neuen Phylen vom Jahre 307 ſein. Ungern vermiſſe ich unter 8008 *Καλλίμαχος Ἀφιδναῖος* den Verweis auf Ephem. arch. 1885, 148 *Πολλίαν Αἰλίαν Ἐρεννίαν . . . τὴν ἀπὸ Κόνωνος καὶ Καλλιμάχου*; hier haben wir doch eine vetustioris alicuius familiae stirps ad ea quoque saecula (p. Chr. n.) propagata, welche Berückſichtigung finden ſollen; und es iſt ein recht beſonderer Fall. Der bloße Verdacht fiktiver Genealogie begründet m. E. die Ausſchließung nicht. Für das unter *Τιμόθεος* (I) *Κόνωνος* (I) *Ἀναφλύστιος* zu gebende Stemma wird daſſelbe Citat hoffentlich noch Verwendung finden können (vgl. CIA. III 915 *ἀπὸ Περικλέους καὶ Κόνωνος*). Andere werden anderes nachzumerken geben; ich möchte raten, die bis zum Abſchluſſe des Druckes des Namensverzeichniſſes noch hinzutretenden Namen, ſei es aus Nachweiſen in Recenſionen oder aus neuen Inſchriften, nach Ω zu geben, ſo daß bis zum letzten Augenblick möglichſte Vollſtändigkeit erſtrebt bleibt. Die durchgehende Numerierung iſt ja auch hierfür praktiſch.

Die Bedeutung des Buches für attiſche Namenformung, Namengebung, für attiſchen Kult und atheniſches Staatsrecht, für die Geſchichte der attiſchen Familien im einzelnen und der Bevölkerungsbewegung im ganzen liegt auf der Hand. Der Vf. hat gerade für die letzteren Punkte durch Aufſtellung einer großen Reihe von Familienſtammbäumen glücklichſt vorgearbeitet; der vorliegende Band enthält deren gegen 130. Die Reſultate werden ſich erſt nach Erſcheinen des 2. Bandes ſicherer formulieren laſſen, aber eines mag jetzt ſchon angemerkt ſein: der chremonideiſche Krieg und die makedoniſche Herrſchaft im 3. Jahrhundert machen einen ſtarken Einſchnitt in der attiſchen Bevölkerungsgeſchichte. So ſchaffen die Mühlen, die langſam, aber ſtändig mahlen.

Endlich ein Wort über die Begrenzung der Aufgabe nach unten durch die Zeit des Auguſtus, die leicht Befremden ausgeſetzt ſein könnte. Für das Staatsleben bildet dieſe Zeit ebenſo wenig einen Einſchnitt wie die Sullaniſche Kataſtrophe. Um das Jahr 50 liegt der römiſche Eingriff, der Athen das Recht der Silberprägung nahm und das alte *ψήφισμα* auf manchen Gebieten zum *προβούλευμα* für den *ὑπομνηματισμός* des reſtaurierten Areopags degradierte. Die Geſchichte der attiſchen Namengebung hat, wie es ſcheint, das gleiche Epochenjahr; von jetzt ab treten die römiſch-griechiſchen Doppelnamen ſtärker auf; das hängt zweifelsohne mit der Verfaſſungsänderung zuſammen. Die Zerſetzung des gentiliciſchen Corpus der atheniſchen Bürgerſchaft dagegen beginnt mit der Verſchleuderung des Bürgerrechtes, die ſicher früher einſetzt, wenn auch erſt Auguſtus den Schacher verbot. Inſchriftliche Bürgerrechtsdekrete gehen meines Wiſſens nicht über die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. herab. Der Grund dafür liegt ſchwerlich nur in den äußeren Verhältniſſen des Urkundenweſens; vielleicht ſpiegelt ſich darin das Jahr 146 wieder. Die Grenzen für die Bevölkerungsgeſchichte nach unten ſind ſomit ſchwankend. Wenn er auch hiſtoriſch kaum zu begründen ſein dürfte, als praktiſch darf der Abſchluß mit Auguſtus immerhin gelten, ſchon wegen des Anſchluſſes an das attiſche Inſchriftencorpus. Zu deſſen beiden erſten Abteilungen bietet K.'s Buch nicht in letzter Linie eine Ergänzungs- und Erklärungsarbeit. Es war nur eine Sache wiſſenſchaftlicher Gerechtigkeit, daß die Geſellſchaft, unter deren Auſpizien das Corpus erſchien, den Druck des vorliegenden Werkes durch eine anſehnliche Geldbewilligung unterſtützte. Anderſeits darf man nun den Vf. bitten, im Corollar zu ſeinem Buche ein Verzeichnis derjenigen Inſchriften

mit Verweiſen auf das Onomaſtikon zu geben, in welchen er, ſei es nach anderem Vorgange, ſei es nach eigener Forſchung, einen von dem des CIA. abweichenden Text befolgte. So wird er mit verhältnismäßig leichter Mühe ſein Buch noch in weiterer, ſehr fördernder Weiſe zu einer Ergänzung des CIA. machen. Eine Archontentafel der vorchriſtlichen Ära, das darf man wohl annehmen, wird nicht fehlen; nicht nur für jeden Mitarbeiter, der Nachträge ſich regiſtrieren will, iſt ſie unentbehrlich. Das Buch iſt ein wiſſenſchaftliches Handwerkszeug wichtigſter Art, und ein Handwerkszeug muß ſo praktiſch wie möglich ſein.

Straßburg i. E. Bruno Keil.

Paul Guiraud, La main d'œuvre industrielle dans l'ancienne Grèce. Paris, Félix Alcan. 1900. 217 S.

Der bekannte Vf. der „Geſchichte des Grundeigentums in Althellas" ſetzt in dem vorliegenden Werk ſeine Studien zur antiken Wirtſchaftsgeſchichte fort. Er gibt eine umfaſſende Überſicht über das litterariſche und inſchriftliche Material, welches für die Erkenntnis der wirtſchaftlichen, ſocialen und rechtlichen Lage der gewerblichen Arbeit in Hellas in Betracht kommt; und er bewährt dabei aufs neue die Gabe, aus der Fülle des Stoffes die weſentlichen Momente herauszuheben, ſie überſichtlich und gefällig zu gruppieren. Wem es daher zunächſt nur um eine allgemeine Orientierung zu thun iſt, dem wird das Buch gute Dienſte leiſten. Wer freilich eine mehr in die Tiefe gehende Analyſe der verwickelteren ſocial- und wirtſchaftsgeſchichtlichen Probleme erwartet, wie ſie neuerdings beſonders die deutſche und italieniſche Wiſſenſchaft auf dem Gebiete des Altertums aufgeworfen hat, der wird manches vermiſſen. In dieſer Hinſicht ſteht das treffliche Buch von Francotte: L'industrie dans la Grèce ancienne 1900/1901 weſentlich höher.

Allerdings konnte Vf. dieſes Werk, welches faſt gleichzeitig mit dem ſeinigen erſchien, nicht mehr benutzen. Aber auch ältere Arbeiten werden ignoriert, ſo z. B. — von denen des Ref. ganz abgeſehen — von Bücher, E. Meyer und Ciccotti (Del numero degli schiavi nell' Attica in den Rendiconti dell' Istituto Lombardo 1897 und Il tramonto della schiavitù nel mondo antico 1897). Mit den feinſinnigen Bemühungen Ciccottis um die Aufhellung der ſchwierigen Frage nach dem Verhältnis zwiſchen freier und unfreier Arbeit, nach

den technischen und wirtschaftlichen Ursachen der Zunahme bezw. des Rückganges der letzteren u. dgl. m. hätte sich Vf. notwendig auseinandersetzen müssen, wenn ihm auch Ciccotti infolge einer gewissen Abhängigkeit von marxistischen Anschauungen ferner steht. Aber es fragt sich doch sehr, ob die hie und da bedenklich an die französische Bourgeoisökonomie anklingende Auffassungsweise des Vf. den Dingen immer in höherem Grade gerecht wird. Wenn Vf. z. B. einmal vom griechischen Staate sagt: L'État ne se croyait pas obligé d'assumer à l'égard des particuliers le rôle d'une Providence chargée de faire à tout prix leur bonheur; il préférait s'en rapporter au libre jeu de leur activité, et s'il secondait leurs efforts, c'était par des procédés indirects, et non par des mesures impératives, — so erweckt diese Charakteristik eine völlig schiefe Vorstellung von dem Wesen des griechischen Stadtstaates und seiner Wohlfahrtspolitik. Und dabei hält es Vf. bezeichnenderweise mit diesem vermeintlichen ökonomischen Liberalismus der Polis für vereinbar, daß dieselbe die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in empfindlichster Weise beschnitt! Er bezweifelt für den griechischen Staat die rechtliche Zulässigkeit von Ausständen zur Erringung höherer Löhne, ohne zu ahnen, daß dieser Zweifel seiner Ansicht von dem „freien Spiel der Kräfte" in diesem Staat auf das schroffste widerspricht!

Auch gegen die Auffassung der Quellen ergeben sich manche Bedenken. Wer wird sich z. B. durch die von den griechischen Autoren ganz konventionell gebrauchte Wendung von der „Ansammlung alles Besitzes in den Händen Weniger" (s. m. Gesch. des ant. Soc. II, S. 371 f.) mit dem Vf. zu der Annahme verführen lassen, daß in dem Attika der solonischen Zeit „die Reichen Herren des gesamten Grund und Bodens" waren? Eine Behauptung, welche die Existenz eines zahlreichen freien Bauernstandes in Attika zu einem Rätsel macht.

München. Robert Pöhlmann.

Der römische Limes in Österreich. Wien, Hölder. 4°. Heft 1. 1900 (143 Spalten, 14 Tafeln). Heft 2. 1901 (159 Sp., 24 Taf.).

Die im März 1897 bei der Wiener Akademie der Wissenschaften gebildete Kommission für die Erforschung des römischen Limes auf österreichischem Boden hat seitdem eine rege Ausgrabungsthätigkeit entfaltet, deren örtliche Leitung in den Händen des Obersten M. von

Groller liegt. Der Bericht über die Ergebnisse der in den Jahren 1897—1899 vorgenommenen Grabungen ist in den beiden stattlichen, jetzt vorliegenden Quartheften veröffentlicht. Die Untersuchungen haben sich auf das Legionslager von Carnuntum sowie dessen nähere und weitere Umgebung erstreckt. Unter anderem wurde die Umfassungsmauer des Lagers nebst den anschließenden Baulichkeiten zum großen Teil freigelegt, und der Zug der Prätorialfront, welche man bisher als gänzlich von der Donau verschlungen ansah, festgestellt. Besondere Aufmerksamkeit ist auch der Untersuchung der Straßen, welche Carnuntum mit den anderen Waffenplätzen der Grenze und mit dem Innern des Reiches verbanden, gewidmet. Die Größe des gewählten Untersuchungsobjektes bringt es mit sich, daß ein einigermaßen vollständiges und abgerundetes Bild der Carnuntiner Anlagen und ihrer geschichtlichen Entwickelung erst nach langjährigen, in der bisherigen Weise fortgesetzten Grabungen wird gewonnen werden können. Obwohl Plan und Ausführung der Untersuchungen in erster Linie auf Ermittelung geschichtlicher und militär-topographischer Thatsachen gerichtet waren, ist doch auch das Ergebnis an Einzelfunden ein reiches gewesen. Hervorgehoben mögen hier nur werden die zahlreichen epigraphischen, von Bormann besprochenen Denkmäler, darunter besonders die wichtigen, z. T. an der Gräberstraße noch in situ angetroffenen Soldatengrabsteine (meist der leg. XV Apol.), sowie die zahlreichen, im Waffenmagazin vorgefundenen Reste der verschiedensten Waffen, durch welche unsere Kenntnis der Bewaffnung des römischen Heeres in der Spätzeit in mehrfacher Hinsicht wesentliche Bereicherung erfährt.

Wiesbaden. E. Ritterling.

Odonis abbatis Cluniacensis Occupatio. Primum edidit **Antonius Swoboda** (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Latinorum Teubneriana). Lipsiae 1900. XXV u. 171 S.

Swoboda hat das fast verschollene, in zwei Teile auseinander geratene Werk des ersten großen Cluniacenserabtes glücklich in zwei Pariser Handschriften zusammengefunden und aus dieser einzigen erhaltenen Abschrift des 10.—11. Jahrhunderts mit einer lehrreichen Einleitung ediert. Es ist ein didaktisches Gedicht von 760 Hexametern in 7 Büchern, welches das verderbliche Wesen und Wirken der zwei Grundsünden, der Superbia und Libido, von Anbeginn der

Schöpfung ſchildert und die Gläubigen mit Hinblick auf das nicht ferne Weltende zum Kampfe dagegen, zum Ergreifen der göttlichen Gnadenmittel ermahnt. Das Werk iſt trotz ſeiner weitſchweifigen Ausführung von großer Bedeutung für die tiefere Erkenntnis der Anſchauungen Odos und damit der Anſchauungen der Cluniacenſer, welche Odo ja grundlegend beſtimmt hat. Z. B. erhält der wichtige Schluß, den Sackur in ſeinem vorzüglichen Buche „Die Cluniacenſer“ (Bd. 1 S. 70) aus einigen Urkunden gezogen hat, daß in der Abſchwörung perſönlichen Eigentums das weſentlichſte Merkmal dieſes neuen Mönchtums zu erblicken ſei, eine direkte und höchſt charakteriſtiſche Beſtätigung durch die Stelle im Buch 6 der Occupatio Vers 567 ff., worin der Verzicht auf perſönliches Eigentum und der völlige Kommunismus als die wahrhaft chriſtliche Geſtaltung der Kirche hingeſtellt und nachdrücklich ausgeſprochen iſt: Hic modus est monachis, quos vita ligat socialis! Charakteriſtiſch iſt auch die Philippica gegen die Poetae et Rhetores Buch 6 Vers 721 ff., wo es u. a. heißt: Per rhetores igitur delirat maxime mundus, Crimina qui suadent, quae gesta loquuntur ab ipsis u. ſ. w. Für die Zeitgeſchichte liefert das Buch 7 intereſſante Züge, indem da die verſchiedenen Formen, in denen Libido und Tumor (= Superbia) namentlich auch im Klerus herrſchen, ähnlich wie in des Autors Collationes geſchildert werden; auffallend iſt dabei die eindringliche Verurteilung der Männerliebe, gegen die Odo auch an anderen Stellen des Werkes heftig zu Felde zu ziehen für nötig erachtet.

Auch in formaler Hinſicht bietet das Gedicht beachtenswertes Studienmaterial, namentlich, worauf der Herausgeber eingehender verweiſt, in Hinſicht des Wortſchatzes mit ſeiner Fülle archaiſcher, romaniſcher und aus dem Griechiſchen entlehnter Ausdrücke.

Kurz, in den verſchiedenſten Beziehungen iſt die dankenswerte Edition der Beachtung der Forſcher zu empfehlen.

Greifswald. E. Bernheim.

Histoire des Vaudois par **Em. Comba.** Nouvelle édition complète avec cartes géographiques et gravures. Première partie. Paris, Fischbacher. 1901. VI, 775 S. 6 fr.

Auf die verſchiedenen Bearbeitungen der Waldenſer-Geſchichte, die Comba in franzöſiſcher, engliſcher und italieniſcher Sprache

herausgegeben, läßt er in dem vorliegenden Werke eine neue ausführliche Darstellung folgen, die wohl als eine abschließende Zusammenfassung der dem mittelalterlichen Waldensertum gewidmeten Studien des italienischen Gelehrten gelten darf. Die als besonderes Buch 1898 erschienene Introduction (208 Seiten) hatte die Vorgeschichte des Waldensertums sowie die geographischen und kulturellen Verhältnisse der waldensischen Thäler der Cottischen Alpen geschildert; im vorliegenden Bande nimmt C. die Darstellung mit Waldes' Auftreten auf und führt sie bis auf die Zeit der Reformation. Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Vf. sowohl das Quellenmaterial, das gerade in den letzten Jahrzehnten eine ungemeine Bereicherung erfahren, als auch die mit der Entwickelung des mittelalterlichen Waldensertums sich befassenden neueren Einzeluntersuchungen in erschöpfender Weise verwertet. Über einzelne wichtige Fragen, wie z. B. über die Beziehungen der piemontesischen Waldenser zum Katharertum im späteren Mittelalter, haben des Vf. eigene Untersuchungen erwünschtes neues Licht verbreitet. Bei seinem Bemühen, einen Ausgleich zwischen den Auffassungen der älteren waldensischen Historiographie und den Ergebnissen der neueren, namentlich der deutschen Forschungen zu erreichen, vermögen wir C. allerdings nicht immer zu folgen, erkennen aber bereitwillig die vorsichtige Besonnenheit des Urteils an, die der Vf. bei der Prüfung gegnerischer Ansichten bekundet. Die bei den italienischen Waldensern weitverbreitete, auch neuerdings noch schriftstellerisch verteidigte Legende von dem urchristlichen Ursprung des piemontesischen Waldensertums findet in C. einen scharfen Kritiker, wie er auch den Phantasien von den „altevangelischen Gemeinden" des Mittelalters, in beschämendem Gegensatz zu der kritiklosen Haltung gelehrter deutscher Kreise, durchaus abweisend gegenübersteht. Wie bereits der Introduction, so sind auch dem vorliegenden Bande Abbildungen von Örtlichkeiten, die in der Geschichte des piemontesischen Waldensertums eine Rolle spielten, beigegeben, ferner auch Faksimileproben der wichtigsten Manuskripte der mittelalterlichen waldensischen Schriften, über die ein besonderes Kapitel in sachkundiger Weise handelt. Wir scheiden von dem in ungemein frischer und anziehender Sprache geschriebenen Buche mit dem Wunsche, daß es auch in weiteren gebildeten Kreisen die verdiente Verbreitung finden möge.

Gießen. H. Haupt.

Die Renaissance in Florenz und Rom. Von **Karl Brandi.** Acht Vorträge. Leipzig, Teubner. 1900. 258 S.

Die Renaissance. Eine Studie von **Henry Thode.** Bayreuther Blätter. 1899. 63 S.

1. Das kleine, überreich ausgestattete Buch Brandis ist für weitere Kreise eine vortreffliche Einführung in die italienische Renaissance. Es füllt eine Lücke aus, indem es das Ganze der Renaissancebewegung in knapper Fassung und doch mit feinem Verständnis für alle Vielseitigkeit des Zeitalters vorführt: Politik, Kirche und Gesellschaft, Wissenschaft, Litteratur und Kunst werden in ihrer einheitlichen Vorwärtsentwicklung und mit ihren Ergebnissen für die Gesamtkultur betrachtet, so daß sich die Renaissance in einem großen Bilde vor dem Leser aufthut. Das Buch ist so, wie es abgefaßt ist, eine stille Polemik gegen eine einseitig kunst- oder gar litterargeschichtliche Auffassung der Renaissance; so notwendig die Arbeitsteilung für die Einzelforschung ist, so sehr muß doch immer wieder betont werden, daß eine rechte Erfassung der Renaissance unmöglich ist ohne die vollständige Betrachtung der Gesamtheit italienischen Lebens vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Wie bei Thode, so stehen auch bei B. Franz von Assisi und Dante am Anfang, Michelangelo am Schluß der Renaissance — eine Auffassung, die sich allen aufdrängen muß, die das Ganze des geschichtlichen Lebens zu ergreifen streben.

B.'s Buch bietet vor allem höchst lebendige Schilderungen der führenden Persönlichkeiten; die Stelle über Michelangelo gehört zum Besten darin und zeigt am stärksten volles Mitempfinden und tiefes Eindringen. Fein durchgeführt ist auch der Vergleich zwischen der Spanischen Kapelle und Raffaels Stanza della Segnatura.

Die Anerkennung, deren mir das Buch B.'s im hohen Maße wert zu sein scheint, füge ich einige Bemerkungen hinzu, die keine unfreundliche Kritik sein sollen, die aber vielleicht bei einer neuen Auflage erwogen werden könnten. Das Buch ist im ganzen gewandt geschrieben; hie und da stößt man auf Stellen, die nicht ganz natürlich klingen, und auf unnötige Fremdworte in starker Häufung. Die Citate aus Dante, Petrarca, Michelangelo sind zum Teil nur im italienischen Texte gegeben; damit ist dem weiteren Publikum vielleicht doch nicht gedient. Manches scheint mir durch den Zwangsrahmen der acht Vorträge etwas zu kurz weggekommen zu sein; kleine Erweiterungen würden der Sache zu gute kommen, so bei der Behandlung der florentinischen Plastik und Malerei in der zweiten

Hälfte des 15. Jahrhunderts, bei Pico und beim Ausgang Savonarolas, bei Leonardo da Vinci, bei Machiavelli und den großen florentinischen Geschichtschreibern am Anfang des 16. Jahrhunderts, die in dem Kapitel über „das Ende der Renaissance“ überhaupt nicht den entsprechenden Platz erhalten haben — nach ihrer geistigen und litterarischen Bedeutung gehören sie doch dahin, wo von dem Höhepunkt der Renaissance die Rede ist. Freilich muß man bei solchen Einwänden zugeben, daß es unendlich schwer ist, alle Erscheinungen in eine Geschichte der italienischen Renaissance so einzuordnen, daß sie sachlich und zugleich für eine runde Darstellung am rechten Platze stehen.

Ich rühme zum Schlusse noch die orientierenden Anmerkungen und das Verzeichnis der besprochenen Kunstwerke mit seinen sehr nützlichen Hinweisen auf die brauchbarsten Nachbildungen.

2. Thodes Studie über die Renaissance, an einem nicht leicht zugänglichen Orte erschienen, verdient die allgemeinste Beachtung. Sie gibt einen Überblick über die Kulturentwicklung Italiens vom 12. bis zum 16. Jahrhundert; sie betont mit neuen Gründen die Einheit dieses ganzen Zeitabschnitts. Dichtung und Musik, Philosophie und Wissenschaft, Glaube und Moral werden in ihrer Entwicklung skizziert; in der Kunst vereinen sich alle Strömungen dieses Lebens: sie hat „die beherrschende Stellung unter allen geistigen Bestrebungen“, die bildende Kunst „allein offenbart in voller Reinheit die Ideen der Renaissancekultur“. Aber was das Wesentlichste an T.'s Auffassung ist: diese Renaissancekultur wurzelt in der socialen und religiösen Bewegung des 12. und 13. Jahrhunderts, und sie verdankt der Wiederaufnahme der Antike verhältnismäßig sehr wenig. Auf allen Gebieten sucht T. zu bestimmen, was selbständige Weiterentwicklung oder auch Nachlassen der Ideen des 13. Jahrhunderts war, und überall kommt er zu dem Schluß, daß die vom 13. Jahrhundert her wirkenden Kräfte die stärkeren, das Schicksal der italienischen Kultur ganz selbständig bestimmenden gewesen seien, während das Hinzutreten der Antike wie ein Symptom der Schwäche erscheine und in seiner thatsächlichen Wirkung nur gering anzusetzen sei. Die Weltanschauung Dantes sei auch noch die Weltanschauung Raffaels, und zu höchster dramatischer Lebendigkeit sei die Ideenwelt des 13. und 14. Jahrhunderts am Anfang des 16. gesteigert.

T.'s Anschauungen, die in seinem „Franz von Assisi“ 1885 damit begannen, daß er die Anfänge der Renaissance weiter hinaufschob —

eben in den Anfang des 13. Jahrhunderts —, ſind in dieſer Studie ausgebaut zu einer umfaſſenden Betrachtung der geſamten Renaiſſance in Italien. Der Streit, den T. unter den Kunſthiſtorikern angeregt hat, wird ſich jetzt noch viel weiter ausdehnen und zum mindeſten zu einer neuen Prüfung der bisherigen Anſchauung über die italieniſche Renaiſſance führen. Soweit es ſich um die „Anfänge“ der Renaiſſance handelt, hat T. den wiſſenſchaftlichen Erfolg wohl ganz auf ſeiner Seite: der Zuſammenhang des Heiligen von Aſſiſi mit der Renaiſſance iſt als geſchichtliche Thatſache — wenn auch vielleicht etwas abgeſchwächt gegenüber T. — allgemein anerkannt worden. Freilich kämpfen manche Kunſthiſtoriker gegen eine allzu weite Faſſung des Begriffes Renaiſſance überhaupt, und ſie wollen die Geſchichte der Renaiſſance nicht gleichgeſetzt ſehen mit der Entwicklung des modernen Individualismus. Wer freilich konſequent den Weg T.'s geht und den Einfluß der Antike auf die Vorwärtsbewegung des italieniſchen Lebens im 14. und 15. Jahrhundert ſo niedrig einſchätzt, wird den Begriff Renaiſſance beſeitigen oder umprägen müſſen — lebendige Wiſſenſchaft hat ein Recht, über ſtarre Begriffe hinwegzuſchreiten.

Dieſe Anzeige verfolgt nur den Zweck, auf die neuen Anſchauungen T.'s hinzuweiſen: bisher iſt wohl noch keine ſo geſchloſſene, die Fülle der Erſcheinungen ſo einheitlich bewältigende Auffaſſung über die italieniſche Kultur vom 13. zum 16. Jahrhundert vorgetragen worden. Der Radikalismus, mit dem der Einfluß der Antike beiſeite geſchoben wird, muß Widerſpruch erwecken; noch liegt auch mir die alte Anſchauung näher, daß die Antike doch einen gewaltigen Einfluß auf Kunſt, geiſtiges und geſellſchaftliches Leben des 15. Jahrhunderts ausgeübt hat und daß ohne ſie die italieniſche Kultur der Hochrenaiſſancezeit unmöglich geweſen wäre. Aber man muß zunächſt einmal die reichen Anregungen dieſer neuen Gedanken auf ſich wirken laſſen.

München. Walter Goetz.

Kaiſer Wilhelm I. Von **Erich Marcks**. Vierte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1900. XVI u. 428 S.

Von Marcks' Kaiſer Wilhelm-Biographie iſt — ein ſeltener Erfolg — in drei Jahren die vierte Auflage nötig geworden. M. hat für dieſe wie ſchon für die dritte Auflage das in den letzten Jahren neu erſchienene, ſich meiſt um die Perſönlichkeit Bismarcks gruppierende Material und die neuen Darſtellungen und Unterſuchungen, zumal

die kritiſchen Unterſuchungen über Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, die Litteratur über die Märztage von 1848, den 2. Band von Meineckes Boyen, Petersdorffs Kaiſerin Auguſta u. ſ. w. verwertet. Die wiederholte Durcharbeitung ſeines Buches hat M. zu einer größeren Anzahl von Änderungen und Zuſätzen Veranlaſſung gegeben. Die Änderungen ſind oft nur geringfügiger Art. M. iſt von Anfang an ſo vorſichtig, ſo milde in der Faſſung ſeines Urteils geweſen, er hat überall da, wo unſere Erkenntnis noch unzulänglich iſt, ſeine Vorbehalte ſo offen ausgeſprochen, ſo glücklich gewählt, daß er die Fülle des neu zuſtrömenden Stoffes mit Leichtigkeit in den urſprünglichen Text hineinzuleiten vermag, ohne daß dieſer tiefergehende Wandlungen erlitte. Es handelt ſich bei den Änderungen meiſt nur um eine beſtimmtere oder auch um eine bedingtere und vorſichtigere Formulierung des Urteils, um ein Anſchwellen oder ein Abſchwellen des Tons: hier wird etwa ein „keineswegs“ in ein „nicht gerade“, ein „offenbar“ in ein „wie es wenigſtens ſcheint“, dort ein „es ſcheint“ in ein „es ſcheint ſicher“, ein „faſt“ in ein „ſogar“ verwandelt. Beſonders zahlreich ſind die Fälle, wo M. durch Einfügung eines „immerhin“, „doch wohl“, „wie es ſcheint“, „wenn wir recht ſehen“ u. ſ. w. die Formulierung ſeines Urteils um eine Nuance weniger beſtimmt geſtaltet. Daß die Summe der Vorbehalte ſo gegen früher noch geſteigert iſt, kann nicht wunder nehmen; es iſt ja eine alte Erfahrung, daß jede reichere Erkenntnis neue Schwierigkeiten ſchafft und dadurch neue Vorbehalte bedingt. So wohlthuend aber auch die ſeltene Ehrlichkeit berührt, mit der M. immer wieder eingeſteht, daß unſer Wiſſen nur Stückwerk ſei, ſo ſehr man die Elaſtizität und Feinheit bewundert, mit der er ſein Urteil genau auf den Grad der Beſtimmtheit bringt, den der Fortſchritt unſerer Erkenntnis zuläßt, ſo wird man doch im Intereſſe der Wirkung des Buches auf die Laienwelt den Wunſch ausſprechen dürfen, daß bei den ferneren Auflagen die Zahl der Vorbehalte ſich nicht weiter und allzuſehr mehre. Es gilt auch hier, daß es berechtigt und ſelbſt notwendig iſt, die Striche gelegentlich etwas ſchärfer und geradliniger in der Richtung unſeres Ahnungsvermögens zu ziehen, als es dem augenblicklichen Stand des abſolut feſtſtehenden Wiſſens entſpricht.

Von den vielfachen Einſchaltungen und Zuſätzen, welche das Werk M.'s von 370 Seiten der erſten auf 428 Seiten der neuen Auflage haben anſchwellen laſſen, mögen die namhafteren im folgenden kurz bezeichnet werden. S. 11 holt M. aus den Tage-

büchern des Prinzen Wilhelm vom Feldzuge 1814 ein Mehreres für die Charakteristik desselben heraus. Mancherlei Einschiebungen finden sich in den geistvollen Ausführungen M.'s über die leitenden Gewalten in dem Preußen der Restauration. Hier wie in den Darlegungen über die militärischen Einrichtungen und Änderungen in den vierziger Jahren spürt man namentlich den wahlverwandten Einfluß Meineckes. Reichhaltiger noch sind die Zusätze aus den Jahren 1847—1850, die besonders Wilhelms Verhalten gegenüber der Berufung des Vereinigten Landtages (S. 65), sein Benehmen in den Märztagen (S. 71. 73), seine Gedanken über die deutsche Frage im März 1849 (S. 90), seine Stellungnahme zur Union (S. 98) zu Olmütz (S. 100. 104) und zur Wiederaufrichtung des Bundestages (S. 106) betreffen. Fast ganz unverändert geblieben ist der Abschnitt über die orientalische Frage und den Krimkrieg; dagegen sind wieder bereichert die Ausführungen über die von Wilhelm am Ausgang der fünfziger Jahre erstrebte Reform der Bundeswehrverfassung (S. 150 f.) und über die Reorganisation der preußischen Heeresverfassung (S. 184—188). Die der Berufung Bismarcks vorhergehenden Rücktrittsgedanken Wilhelms werden von M. jetzt noch schärfer betont (S. 207). Hinsichtlich des Eintritts Bismarcks in das Ministerium hat M. die frühere Angabe, daß Bismarck am 20. September 1862 von dem Könige empfangen sei, fallen gelassen, mit vollem Rechte, wie sich jetzt aus Bismarcks Brief an seine Frau vom 21. Sept. ergiebt. S. 231 werden die Versuche des Königs Johann von Sachsen, Wilhelm zur Teilnahme am Fürstentage zu bewegen, an der Hand von Hassels Kronprinz Albert näher geschildert. Der Abschnitt über die Schleswig-holsteinische Frage hat nur vereinzelt zu Bereicherungen, namentlich bei der Erörterung des damaligen Verhältnisses Wilhelms zu Bismarck (S. 239 f.), Veranlassung gegeben und ist im übrigen nahezu ganz unverändert geblieben. Die Jansen-Samwersche Auffassung lehnt M. durchaus ab. Auf S. 269 finden sich feinsinnige neue Bemerkungen über Wilhelms Leistungen als Oberfeldherr und über sein Verhältnis zu Moltke. Mannigfach erweitert sind die Abschnitte über die Krise von 1866 speciell über die Annexions-Frage, über Wilhelms Stellung zur deutschen Frage in den Jahren 1867—1870 und die gleichzeitigen Absichten Bismarcks und vor allem über die Genesis des Krieges von 1870. M. betont jetzt noch weit schärfer als früher, daß Bismarck bei der spanischen Kandidatur die Hohenzollern auf das Entschiedenste vorwärts ge-

trieben habe. Die Erörterungen über die Reichsgründung, über die Frage der Beschießung von Paris u. s. w. geben M. Gelegenheit, dem großen und beherrschenden Problem des Verhältnisses zwischen dem König und dem Kanzler neue Seiten abzugewinnen. Auch bei den Zusätzen aus der Zeit von 1871—1888 handelt es sich meist um das Verhältnis beider (S. 360. 363 f., 368) und die Krisen, die dasselbe durchgemacht hat, so namentlich in dem Epochenjahre 1879, wo dem letzten großen Konflikt zwischen Wilhelm und Bismarck anläßlich des Bündnisses mit Österreich die größte Einschaltung (S. 375 bis 380) gewidmet wird. Schärfer herausgemeißelt sind endlich auch die das Verhältnis zu Bismarck gefährdenden Einflüsse auf Wilhelm, besonders der der Königin Augusta (vergl. S. 253. 363. 393 u. s. w.).

Alle diese Einschiebungen fügen sich durchgehends glücklich und ungezwungen in den ursprünglichen Text ein; nur ganz vereinzelt, wie bei den Ausführungen über die Bündnisfrage 1879, vielleicht auch über das Verhalten Wilhelms in Ems 1870, will es scheinen, als ob die Gedankengänge M.'s in der gegenwärtigen Form etwas zu weit gesponnen seien, und als ob hier eine straffere Zusammenfassung des Textes am Platze sein würde.

Eine Änderung in der Anlage des Buches wie in der Gesamtauffassung der Persönlichkeit Wilhelms haben auch die neuen Zusätze nicht herbeigeführt. Hier und da scheint M. allerdings der auf eine höhere Einschätzung Wilhelms ausgehenden Auffassung eine kleine Konzession zu machen, so wenn er gelegentlich der Berufung Bismarcks 1862 bemerkt (S. 219), es sei Wilhelms männlicher und königlicher Entschluß gewesen, daß er mit diesem Helfer wirklich den Kampf wagen wollte, oder wenn er der Vermutung Raum gibt (S. 402), daß sich bei steigender Erkenntnis die Mitwirkung des alten Herrn doch überall erheblich größer und fester erweisen werde, als sie der allgemeinen Anschauung heute wohl erscheine. Aber erheblich können solche Bemerkungen nicht ins Gewicht fallen, und sie werden durch anderweitige Verschärfungen des Urteils über das Verhalten des Königs, beispielsweise über sein Zaudern im Frühjahr 1866 und über seine Nachgiebigkeit gegen Frankreich im Juli 1870 mehr wie ausgeglichen. Das Gesamtbild Wilhelms, so mannigfach es auch bereichert ist, ist doch völlig dasselbe geblieben, und von diesem Bilde wird auch der, der gleich dem Ref. an einer höheren Einschätzung der Art und der politischen Wirksamkeit Wilhelms festhält (vergl. die Besprechung der 1. Auflage Band 82, S. 322 ff.)

mit Freuden von neuem bekennen, daß es an Schönheit, an Reichtum und Zartheit der Farben, an Tiefe und Durchgeistigung der Auffassung schlechthin nicht zu übertreffen ist.

Hannover. Friedrich Thimme.

Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke von **W. v. Hassell.** Zweiter Teil. Zweite Abteilung: von 1863 bis 1866. Mit 4 Porträts und 2 Karten. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1901. XXVII u. 674 S.

Auch für den Schlußband seines Werkes hat der Vf. weitschichtige und wertvolle Materialien aus Privatbesitz benutzen können, vor allem die Berichte der hannoverschen Gesandten in Berlin v. Reitzenstein und v. Stockhausen, des hannoverschen Bevollmächtigten am Wiener Hofe v. d. Knesebeck und des Bundestagsgesandten v. Heimbruck, die Berichte und Denkschriften des Staatsrats Zimmermann, sowie handschriftliche Aufzeichnungen des Ministers v. Hammerstein, des Generaladjutanten Dammers und einiger anderer. Außerdem sind ihm namentlich für den Feldzug von 1866 mancherlei persönliche Mitteilungen beteiligter Offiziere und anderer Persönlichkeiten zu teil geworden; auch eigene Erinnerungen konnte der ehemalige hannoversche Generalstabsoffizier verwerten. Die Bedeutung der benutzten Papiere reicht vielfach über den Rahmen der spezifisch hannoverschen Geschichte weit hinaus; besonders die Berliner Gesandtschaftsberichte enthalten ein schätzbares Material, das zwar keineswegs überall neues bietet, aber doch in mancher Hinsicht geeignet scheint, unsere Auffassung von der preußischen Politik in den Jahren 1862 bis 1866 zu vertiefen. Der Vf. hat denn auch der Versuchung nicht widerstehen können, dieses Material seinen Lesern in breitester Ausführung vorzutragen. Man glaubt stellenweise, eine Darstellung der preußischen, nicht der hannoverschen Geschichte zu lesen. Mag v. Hassell die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit, mag er die Entwicklung der deutschen Frage, mag er die Krise des Jahres 1866 verfolgen, überall beschäftigt er sich vorwiegend mit den Ansichten und Absichten Bismarcks, während er die innerpolitische Geschichte Hannovers fast stiefmütterlich behandelt. Es begreift sich, daß der frühere hannoversche Offizier ein ungemein scharfes Urteil über Bismarck und über Preußen fällt. Die Trauer über den Untergang des Königreichs, der Zorn über denjenigen, der diesen Untergang nach seiner Ansicht herbeigeführt hat, kommt überall zum Durchbruch.

Selbſtverſtändlich iſt vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus gegen eine ſolche Auffaſſung, ſoweit ſie wiſſenſchaftlich begründet wird, nichts einzuwenden. Ref. bekennt ſich ganz zu dem kürzlich in dieſer Zeitſchrift ausgeſprochenen Satze, daß die Keime zu einer realiſtiſchen Auffaſſung Bismarcks in den Urteilen ſeiner politiſchen Gegner über ihn liegen. Aber freilich, wo Abneigung und Haß ſo deutlich ihr Spiel treiben, da liegt die Gefahr nahe, daß ſie nicht nur das Urteil des Autors trüben, ſondern ihm ſelbſt die Fähigkeit rauben, die Erkenntnisquellen des hiſtoriſchen Wiſſens unbefangen zu benutzen und korrekt wiederzugeben. Wie ſehr v. H. dieſer Gefahr unterlegen iſt, zeigt ſich ſofort, wenn man etwa die Frage, ob Bismarck ſchon vor dem Kriege von 1866 die Annexion oder auch nur die Okkupation Hannovers geplant habe, herausgreift, um an ihr die Zuverläſſigkeit der H.'ſchen Darſtellung zu erproben. v. H. ſieht es als ganz ausgemacht an, daß die preußiſche Regierung ſchon geraume Zeit vorher den vorgefaßten und wohlbedachten Plan gehegt habe, ſich des Königreichs zu bemächtigen. Nach ihm hätte der hannoverſche Geſandte in Berlin v. Stockhauſen ſeinem Hofe bereits am 23. Mai 1865 „aus zuverläſſiger Quelle“ melden können, daß für den Fall eines Krieges mit Öſterreich die Okkupation Hannovers und der übrigen angrenzenden Staaten Mecklenburg, Oldenburg und der Hanſeſtädte durch ein preußiſches Korps „feſt beſchloſſene Sache“ ſei. Nur wenn man unverzüglich eine Militär- und Marinekonvention im Sinne der eben damals von den Herzogtümern Schleswig und Holſtein verlangten Zugeſtändniſſe abſchlöſſe und auf die diplomatiſche Vertretung nach Außen zu Gunſten Preußens verzichtete, habe Stockhauſen hinzugefügt, würde es nach der Meinung ſeines Gewährsmanns vielleicht möglich ſein, das Unheil abzuwenden. — In Wirklichkeit berichtet Stockhauſen nur, ſein Gewährsmann behaupte zu wiſſen (prétend savoir), daß in dem vorgedachten Falle die Okkupation Hannovers u. ſ. w. beſchloſſen werden würde (serait également décidée). Und wer iſt denn die nach v. H. „zuverläſſige“ Quelle? Der hannoverſche Geſandte nennt ſie nicht, er beſchreibt ſie nur (19. Mai) als une personne, qui affecte vis-à-vis de moi des sympathies pour la candidature du Grand Duc d'Oldenbourg — nämlich in der holſteinſchen Frage — mais qui passe généralement pour travailler actuellement dans les duchés dans l'intérêt de l'annexion prussienne, et entretient ainsi qu'elle en convient elle-même, des relations non seulement avec des fonctionnaires en sous-ordre

qui possèdent la pensée intime du Ministre Président, mais avec ce dernier en personne qu'avec le Général Roon. Aber Stockhausen bezweifelt selbst die Zuverlässigkeit dieser Persönlichkeit; er kennt sie, wie er sagt, nicht genug, um übersehen zu können, ob sie ihm nicht vielleicht jene Insinuationen in höherem Auftrage zugeflüstert habe par lesquelles on se flatte peut-être d'exercer de l'intimidation. Also H. verdreht nicht nur die Äußerungen des Anonymus — denn die Vorhersage, daß ein Beschluß gefaßt werden würde, und die ausdrückliche Versicherung, daß dieser Beschluß bereits gefaßt sei, sind doch zwei ganz verschiedene Dinge —, sondern er legt dieser Persönlichkeit auch ganz willkürlich einen autoritativen Charakter bei, wobei er seinen Lesern sorgfältig verschweigt, daß Stockhausen, auf den er sich doch beruft, die Autorität derselben in Frage stellt.

Nicht besser steht es um die übrigen Beweise v. H.'s. Wenn er (S. 269) dem Berichte Bismarcks vom 11. Oktober 1865 über seine Biarritzer Unterredungen mit Napoleon III. (Sybel IV, 217 ff.) die Argumentation entnimmt: der Erwerb der Herzogtümer sei nur ein Angeld, Preußen bedürfe zur Erfüllung seiner historischen Aufgabe „eines weiteren Machtzuwachses im Norden", so entstellt er auch hier den Sinn seiner Quelle. Bei Sybel ist von einem solchen Machtzuwachs Preußens im Norden Deutschlands gar nicht die Rede, sondern er läßt Bismarck von den nationalen Aufgaben Preußens sprechen, für deren Erfüllung der Erwerb der Herzogtümer nur ein Angeld sei, und für deren weitere Verfolgung Preußen freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich bedürfe. In vollem Einklange hiermit steht das von Rothan überlieferte Glaubensbekenntnis, das Bismarck seiner Reise nach Biarritz vorausgehen ließ. Preußens Absichten waren hiernach nicht auf Ländererwerb, sondern auf die Herstellung eines norddeutschen Bundes gerichtet; nur eine unbedeutende Grenzberichtigung begehrte Bismarck, um den Zusammenhang des preußischen Gebiets herzustellen. v. H. nimmt von solchen seiner vorgefaßten Meinung entgegenstehenden Zeugnissen keine Notiz. Er versichert vielmehr in eben diesem Zusammenhange aufs neue: „Es steht jetzt unzweifelhaft fest, daß der preußische Minister von vornherein sein Absehen auf die Annexion Hannovers gerichtet hat" (S. 294). Den entscheidenden Beweis dafür erblickt v. H. in einer angeblichen Äußerung Bismarcks in einer vertraulichen Sitzung der Marinekommission des Abgeordnetenhauses. Bismarck soll nämlich hier kurz vor seiner Abreise nach Biarritz gesagt haben, auch er wünsche die Einigung Deutsch-

lands. „Aber ich stoße dabei auf ein Hindernis, den Kronprinzen von Hannover, jedoch hege ich das festeste Vertrauen, daß ich trotzdem meine Absichten durchsetzen werde“ (S. 295). Leider findet sich die Depesche Stockhausens vom 5. Oktober 1865, der v. H. die angebliche Äußerung Bismarcks entnommen haben will, nicht unter den dem Ref. zur Zeit zugänglichen Akten; es ist also nicht festzustellen, ob v. H. wieder einmal falsch citiert hat. Jedenfalls kann die Äußerung Bismarcks so nicht gefallen sein, da sie schlechterdings keinen Sinn gibt. Wieso hätte denn gerade der hannoversche Kronprinz ein ernstes Hindernis auf dem Wege zur deutschen Einheit sein können? Und selbst wenn Bismarck diesen Nonsens wirklich geäußert hätte, so ist doch gar nicht abzusehen, wie daraus ein Schluß auf die vermeintlichen preußischen Annexionspläne gezogen werden kann.

Endlich sieht v. H. auch noch in dem preußisch-italienischen Vertrage vom 8. April 1866 einen Beweis für die Annexionsabsichten Bismarcks. Sehr auffallend ist ihm der Unterschied zwischen der von Sybel veröffentlichten Schlußredaktion des Art. IV des Vertrages, worin nur eine mit der Abtretung des lombardisch-venetianischen Königreichs an Italien korrespondierende Abtretung gleichwertiger österreichischer Landstriche an Preußen gefordert wird, und dem von den italienischen Ministern La Marmora und Jacini bekannt gegebenen Wortlaut des ursprünglichen Entwurfs, der allgemeiner von der Annexion gleichwertiger, Preußen benachbarter Gebiete spricht. Aber die Thatsache, daß man preußischerseits an die Stelle der ersten, einen größeren Spielraum gewährenden Fassung die engere, ausschließlich auf Erwerb österreichischer Landstriche zielende setzte, könnte doch nur gegen den Vorsatz anderweitiger Annexionen sprechen. Vollends der von Sybel überlieferte, freilich nicht kontrollierbare mündliche Zusatz zum Vertrage, wonach Preußen beabsichtigt habe, statt einer Ländererwerbung entsprechende Zugeständnisse in der deutschen Frage anzunehmen, würde ganz gegen Annexionsgelüste gedeutet werden müssen. Und selbst wenn man annehmen wollte, daß Bismarck absichtlich der ersten Fassung des preußisch-italienischen Vertrages einen Wortlaut gegeben hätte, die es erlaubte, die Entschädigungsobjekte auch unter den übrigen Nachbarn Preußens auszuwählen, und daß es König Wilhelm gewesen wäre, der die alleinige Tendenz gegen Österreich hineingebracht habe, so würde daraus doch nur die Folgerung gezogen werden können, daß Bismarck die Möglichkeit voraussah, daß einer oder der andere dieser Nachbarstaaten sich an Österreich

anſchließen werde und daher gegebenenfalls ſo gut wie der Kaiſerſtaat zu einer Entſchädigung Preußens herhalten müſſe.

Es läßt ſich in der That erhärten, daß Bismarck zwar nicht von vornherein die Annexion von Hannover und Kurheſſen geplant, aber ſie doch ſchon früh als eine äußerſte Eventualität in den Kreis ſeiner Kombinationen gezogen hat. Am bezeichnendſten ſind vielleicht in dieſer Hinſicht die Äußerungen, die Bismarck bereits im Herbſt 1862 zu einem Abgeſandten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Heſſen gethan hat.[1]) Zu dieſem hat der preußiſche Staatsmann geſagt: Eine dauernd unfreundliche Politik des Kurfürſtentums Heſſen oder des Königreichs Hannover gegen Preußen müſſe von dieſem bald als unerträglich empfunden werden, und ähnlich ſei es mit einer inneren Politik, wie die in Heſſen zur Zeit maßgebende. Bei einem Beharren auf dieſem Wege könne es im äußerſten Fall dahin kommen, daß der Kurfürſt von Heſſen ſeine Souveränität und ſein Land verliere. „Jedoch gerade der Gedanke hierauf veranlaßte den preußiſchen Miniſter, nachdrücklichſt zu betonen, um wie viel willkommener ihm im beiderſeitigen Intereſſe ein dem Nachbar wohlgeſinntes Königreich Hannover, ein ebenſolches Kurfürſtentum Heſſen ſein würde, als dies etwa zwei Provinzen gleichen Namens wären, die ſeinem Heimatſtaate wider ihren eigenen Willen angegliedert."

Wie hier Bismarck den heſſiſchen Agnaten anheimgegeben hat, auf den Kurfürſten im Sinne eines freundnachbarlichen Anſchluſſes an Preußen zu wirken, damit jene äußerſte Eventualität vermieden werde, ſo hat er auch den hannoverſchen Diplomaten das discite moniti in allen Variationen wiederholt. Der Wert der Stockhauſenſchen Depeſchen beruht vielleicht in erſter Linie darauf, daß ſie deutlich zeigen, mit wie großartiger Offenheit Bismarck den Vertretern der deutſchen Mittelſtaaten die Situation klargelegt hat. Kein Zweifel, daß auch die Eröffnungen, die jene anonyme Perſönlichkeit dem hannoverſchen Geſandten im Mai 1865 machte, wenn ſie anders, wie wahrſcheinlich, von Bismarck inſpiriert waren, den Zweck verfolgten, die hannoverſche Politik wenn möglich in ein Fahrwaſſer zu leiten, das mit ſeinem großen Ziele, der Vormachtſtellung Preußens zunächſt in Norddeutſchland, convergierte. Freilich mußte Bismarck mit der Möglichkeit rechnen, daß die Furcht vor Preußen, die zu nähren er

[1]) G. v. Örtzen, Kapitel aus einem bewegten Leben 1855—1864 S. 199 ff.

ſichtlich beſtrebt war — vgl. die charakteriſtiſche Äußerung zu Platen 1861: wenn er Miniſter werde, „dann ſage ich Euch Platen, könnt Ihr Kleinſtaaten Euch nur in Acht nehmen“ (v. H. II, 453) —, dieſe auch in die Arme Öſterreichs treiben könne. Aber die größere Wahrſcheinlichkeit ſprach doch wohl dafür, daß die im Machtbereiche Preußens liegenden Staaten, die von dieſem alles zu fürchten, von Öſterreich nichts zu hoffen hatten, im Augenblicke, wo alles auf dem Spiele ſtand, ſich ſchließlich zu Preußen ſchlagen würden. Für den entgegengeſetzten Fall, aber auch nur für dieſen, dürfte Bismarck, der ſelbſtverſtändlich feſt entſchloſſen war, aus dem großen Kampfe um die Vorherrſchaft in Deutſchland den größtmöglichen Gewinn für Preußen davonzutragen, die Eventualität weiterer Annexionen ins Auge gefaßt haben. Daß er aber a priori auf die Annexion Hannovers losgeſteuert wäre, iſt durch nichts erwieſen, noch zu erweiſen. Vielmehr ſpricht alles dagegen. In ſeinen Gedanken und Erinnerungen hat Bismarck unumwunden bekannt, daß er in Bezug auf Schleswig-Holſtein von Anfang an die Annexion unverrückt im Auge behalten habe. Wäre ein Gleiches hinſichtlich Hannovers der Fall geweſen, warum hätte er das nicht ebenſo offen eingeſtehen ſollen? Auch Bernhardi, der gewiß in die Abſichten Bismarcks einigermaßen eingeweiht war, hat noch am 5. Juli auf die Frage La Marmoras, ob Preußen nicht Sachſen und Hannover behalten wolle, dem italieniſchen General erwidert, er wiſſe nicht, ob und wie weit ſeit ſeiner Abreiſe von Berlin das urſprüngliche Programm Preußens: die Elbherzogtümer und die Hegemonie in Deutſchland ſich ausgedehnt habe; ſollte man ein weiteres Territorium wünſchen, ſo wäre es wohl vor allem und vorzugsweiſe Kurheſſen. Von einer auf die Annexion Hannovers gerichteten Abſicht Bismarcks war Bernhardi alſo ſelbſt Anfang Juli 1866 nichts bekannt. Deutlicher und durchſchlagender noch ergibt ſich aus der bekannten Aufzeichnung des Königs Wilhelm vom 5. Juli, die H. freilich ſeinen Leſern vorenthält, daß die Annexion Hannovers bis dahin nicht in das preußiſche Programm aufgenommen war. Allerdings iſt die Sache dann unter dem ſtimulierenden Einfluſſe des Sieges von Königgrätz ſehr bald in ein ganz neues Stadium getreten. Daß aber Bismarck auch nachher keineswegs der eigentliche und prinzipielle Vertreter des annexioniſtiſchen Gedankens geweſen iſt, als der er bei Lenz, Marcks u. ſ. w. erſcheint, hofft Ref. in Kürze in dieſer Zeitſchrift a. a. O. ausführen zu können.

Hannover. Friedrich Thimme.

Eduard v. Simſon. Erinnerungen aus ſeinem Leben zuſammengeſtellt von **B. v. Simſon.** Mit 1 Porträt in Heliogravüre und 4 Fakſimiles. Leipzig, S. Hirzel. 1900. IV u. 440 S.

Das politiſche Leben Eduard Simſons hat ſich in ſeinem ganzen Verlaufe ſo ſehr in dem hellſten Lichte der Öffentlichkeit abgeſpielt, daß man von vornherein keine überraſchenden neuen Aufſchlüſſe von der Darſtellung erwarten durfte, die ihm von ſeinem jüngeren Sohne, dem Freiburger Hiſtoriker, gewidmet wird. Sie kündigt vielmehr ausdrücklich an, daß man ſtatt deſſen eher „einzelne, unbekannte, kleine Züge finden wird, die ſich wie Arabesken um die Ereigniſſe ſchlingen.“ Der dankbarſte Teil der Aufgabe war — und er iſt den mit der wahren Pietät des Taktes geſchriebenen Erinnerungsblättern durchaus gelungen —, im Zuſammenhang des Individuellen das Leben eines Menſchen zur Anſchauung zu bringen, deſſen repräſentative Perſönlichkeit bei vielen bedeutenden Ereigniſſen unſerer neuen Geſchichte ſichtbar in der erſten Reihe ſtand und ſich, wie Treitſchke einmal citierte, das »quorum pars magna fui« wohl zurechnen durfte.

Die Wandlungen dieſes langen Lebens (1810—1899) ſind groß und verlaufen doch in einem gleichmäßigen Aufſtieg, der ſich in natürlicher Abrundung vollendet. Simſon iſt der Sohn einer der erſten Generationen des Judentums der öſtlichen preußiſchen Provinzen, die reſtlos im Deutſchtum und Chriſtentum aufgehen; auf dem Königsberger Fridericianum, das Kant zu ſeinen Schülern und Herder zu ſeinen Lehrern zählte, gebildet und auch ſpäter dauernd durch den Umgang mit Herbart philoſophiſch angeregt, auf der Univerſität mit ausgedehnten Studien ausgerüſtet, deren umfaſſende Anlage dem heutigen Geſchlechte ſchon entſchwindet: ſo verläßt der frühreife Jüngling 18jährig die Univerſität als Dr. jur. mit der venia legendi, um nach wenigen Jahren als Profeſſor und Richter zurückzukehren; als Juriſt ein hervorragend klarer und durch Studienreiſen (1847 in England) weitergebildeter Praktiker und glücklicher Lehrer, ohne eigentliche Neigung zur wiſſenſchaftlichen Produktion. Vor allem aber wurzelt dieſer Oſtpreuße in dem geiſtigen Nährboden des Goetheſchen Humanismus: genoß der Jüngling das Glück, in Weimar an der Feier von Goethes achtzigſtem Geburtstag teilzunehmen, ſo hatte der Mann als Präſident der Nationalverſammlung am Tage der Kaiſerwahl dem Beſchluß kein würdigeres Geleit zu geben als jene hinreißenden Worte aus Hermann und Dorothea, und noch als Greis fand er als der erſte

Präſident der Goethegeſellſchaft eine beſondere Gelegenheit, die äſthetiſchen Ideale ſeines Lebens zu pflegen.

Es iſt überraſchend, wie den Königsberger Profeſſor, der im April 1848 politiſch noch kaum über den Kreis der dortigen Stadtverordnetenverſammlung hinaus bekannt geweſen war und nur knapp bei der Wahl über Johann Jacoby geſiegt hatte, ſeine eigentümliche Anlage in kürzeſter Friſt in die Höhe hob, ſo daß er ſchon im Oktober als Nachfolger Gagerns den Frankfurter Präſidentenſtuhl beſtieg und im Frühjahr als Wortführer des erbkaiſerlichen Deutſchlands vor Friedrich Wilhelm IV. erſcheinen konnte. Was ihn zum Politiker machte, war nicht das unbezwingliche Machtſtreben einer wirklich großen Perſönlichkeit; er war auch kein Mann des Volkes, eher ariſtokratiſch in ſeiner perſönlichen Führung veranlagt, nicht einer der geborenen großen Redner, denen die Herzen und Geiſter folgen, aber ein ausgezeichneter Kammerredner in vornehmem Stil, ein Meiſter der Form, der ſich nicht unrichtig beurteilte, als er einſt durch Niebuhr, mit dem ihn einer der günſtigen Zufälle ſeines Lebens in Berührung gebracht hatte, in die diplomatiſche Karriere zu gelangen hoffte: überhaupt nicht ein ſchöpferiſcher Geiſt mit eigenen Ideen und großem Wollen, aber ein glückliches Talent, innerlich und äußerlich mit einem harmoniſchen Gleichmaß der Kräfte begabt, und ein allem Großen zugänglicher, feſter Charakter, wie es Bismarck unübertrefflich ausgedrückt hat: „ein edles Gefäß, welches die lauterſten Empfindungen in ſich aufnehme.“ So war dieſer „Virtuoſe des Präſidialtalentes“ (H. v. Sybel) ein Menſchenalter lang der Sprecher in dem Einheitsringen des deutſchen Volkes; nach Frankfurt auch in Berlin und Erfurt, auch nach dem Mißlingen des »poscimur« eingedenk, das ihm Droyſen einmal zurief, und weiter wirkend in dem Freundeskreiſe, der ſich in den Erinnerungen von Frankfurt für immer zuſammengefunden hatte und, wie auch der nicht zu ihrer Partei Gehörige nachempfinden kann, einen idealiſtiſchen Gewinn für unſer geſamtes deutſches Leben bedeutet. So ſtand er im Zeitalter Bismarcks als einer derjenigen Männer, in deren Perſon ſich der Zuſammenhang mit den liberalen Kaiſerträumen ſichtbar verkörperte, an ſeinem gegebenen Platze, im Norddeutſchen Reichstag, in Verſailles und ſchließlich auch im Deutſchen Reichstag, bis er, aus der Politik ausſcheidend und in ſeine richterliche Thätigkeit zurückgekehrt, 1879 zum erſten Richter des neuen Reiches berufen ward; wie wiederum Bismarck mit dem ſicheren Blick für den großen

Stil einer Lebenslaufbahn erfaßte: „ein paſſenderer Abſchluß ſeines Lebens als an der Spitze des Reichsgerichts möchte kaum zu erſinnen ſein."

Es iſt natürlich, daß die Biographie im einzelnen mancherlei intereſſantes Material, Briefe von Mitgliedern des Königshauſes und namhaften Politikern enthält. Das ſachliche Schwergewicht des Bandes ruht in dem Revolutionsjahr, und hier wiederum in den Nachrichten über die Sendung, die Simſon als Reichskommiſſar, zuſammen mit Hergenhahn, im November und Dezember 1848 nach Berlin antrat, um den fruchtloſen Verſuch einer Vermittlung zwiſchen dem Miniſterium Brandenburg und der Berliner Nationalverſammlung zu machen, und im weiteren Verlaufe, um eine intimere Fühlung zwiſchen der preußiſchen Regierung und der erbkaiſerlichen Partei mit dem Programme Gagerns herzuſtellen. Wie ich an einer andern Stelle[1]) den Nachweis zu führen geſucht habe, daß für die Wendung Preußens zum Konſtitutionalismus und zum Patent vom 18. März ſeine ehrgeizigen deutſchen Abſichten entſcheidend mitgeſprochen haben, ſo wird man bei der Nachprüfung der Entſtehungsgeſchichte der oktroyierten Verfaſſung vom 5. Dezember 1848 zu dem entſprechenden Reſultat kommen, daß ihr weites Entgegenkommen gegenüber den liberalen Wünſchen durch die Rückſicht auf die Frankfurter Bundesgenoſſen beeinflußt worden iſt, die man zwar nicht liebte, aber damals doch noch brauchte.

Der König perſönlich hatte zwar die Schwäche der Centralgewalt und der Nationalverſammlung wohl erkannt (die übrigens Gagern keineswegs ſo unbekannt geweſen iſt, wie man gemeinhin annimmt, vgl. S. 217), ſchlagend urteilte er Simſon gegenüber: „Sie haben ganz Recht, ſich in Frankfurt zu ſputen. Es iſt doch nur ein Spuk, der beim erſten Lichtſtrahl des Morgens verſinken wird. Es iſt, als ob ich zu meinem Baumeiſter ſagte: „Bauen Sie mir ein Schloß in die Wolken." Graf Brandenburg aber ging viel bereitwilliger, wenn es immerhin allein aus Politik geſchah, auf die Pläne Gagerns ein. Ich habe hier den Eindruck, als ob der Vf. ſich für ſeinen biographiſchen Zweck eigentlich das hiſtoriſch wichtigſte Dokument habe entgehen laſſen:

[1]) „Zur Geneſis der preußiſchen Revolution von 1848." Forſch. zur Brandenb. u. Preuß. Geſchichte 13, 123—152. Ein hier S. 152 von mir geſchehenes Verſehen hat B. v. Simſon, wie ich verbindlichſt anerkenne, S. 346 richtiggeſtellt.

der S. 153—159 mitgeteilte „Privatbericht eines Mitgliedes der deutſchen Nationalverſammlung über eine Unterredung mit dem preußiſchen Miniſterpräſidenten“ (Mitte Dezember 1848) ſtammt nämlich höchſt wahrſcheinlich von keinem andern als von Simſon ſelbſt. Zwar ſpricht er hier zweimal beiläufig von ſich ſelbſt in der dritten Perſon (S. 154 und 159), aber doch in einer Weiſe, die auf ihn hinweiſen dürfte; ebenſo wie der Adreſſat des (für Gagern beſtimmten) Schreibens in anonymem Dunkel gelaſſen wird, will auch der Schreiber ſich nicht nennen: „Ich bitte Sie, Herrn von Gagern von meinem Schreiben Kenntnis zu geben, im übrigen aber ja daran feſtzuhalten, daß es nur den Charakter von Privatmitteilungen haben kann und denſelben behalten muß. Simſon grüßt herzlich und ich p. p.“; der Reichskommiſſar Simſon hatte natürlich beſondern Grund, dieſe von ihm als Parteimann unternommene private Anknüpfung mit Brandenburg nicht verlautbaren zu laſſen. Zum weiteren Beweiſe mache ich auf die Schreibweiſe Simſons, auf das Vorhandenſein des Konzeptes unter ſeinen Papieren aufmerkſam, ſowie vor allem auf den Umſtand, daß die Mitteilungen Gagerns und Baſſermanns an Simſon vom 14. bezw. 15. Dezember, wie aus einigen wörtlichen Anklängen deutlich wird, von dem anonymen Unterredner bei Brandenburg verwertet werden. Dieſe Unterredung zwiſchen Simſon und Brandenburg hat, wohl im Anſchluß an den offiziellen Abſchiedsbeſuch, am 18. Dezember ſtattgefunden und die Cooperation der erbkaiſerlichen Partei mit dem preußiſchen Miniſterium eingeleitet.

Berlin. Hermann Oncken.

Im Hauptquartier der zweiten Armee 1866. Von **J. v. Verdy du Vernois.** Berlin, J. S. Mittler u. Sohn. 1900. 294 S.

Am Schluſſe ſeiner an Erfolgen reichen Laufbahn fühlte ſich General v. Verdy angeregt, zuerſt ſeine Erinnerungen aus dem Hauptquartier des Königs von 1870 und dann die aus dem Hauptquartier des Kronprinzen von 1866 niederzuſchreiben. Seine früheren Arbeiten, die ihm einen erſten Rang unter den militäriſchen Schriftſtellern ſichern, dienten der Entwicklung der Theorie vom Kriege und vielfach auch der von ihm geſchaffenen applikatoriſchen Methode, jener Richtung des Unterrichts in der Bewegung und in der Führung von Truppenkörpern, die an hiſtoriſche Situationen anknüpft. Der flüchtige Leſer ſeiner hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten, die an-

ziehend, dabei anſpruchslos und mit voller Wahrhaftigkeit vorgetragen ſind, merkt wohl nicht, wie wohl abgewogen, wie abgeklärt ſeine Urteile über Menſchen und Situationen ſind. An dem, was man den Rohſtoff der Geſchichte nennen könnte, iſt das Buch freilich nicht reich, was indeſſen nach der Fülle der bisherigen Veröffentlichungen über den Krieg von 1866 nicht auffallend iſt. Zudem verdanken wir dem General v. B. ſchon im Kriegsjahre ſelbſt eine kleine leſenswerte Schrift über denſelben Gegenſtand: „Die Teilnahme der 2. Armee am Feldzuge von 1866.“ Man findet aber in ſeinem Buche noch immer eine Menge intereſſanter Züge, welche, von einem feinen Beobachter erfaßt, das Bild der Ereigniſſe ergänzen und vervollſtändigen. Dabei iſt ſeine volle Unbefangenheit anzuerkennen. Auf der einen Seite zeigt B. mit berechtigtem Stolze, mit welcher Klarheit der Kronprinz und Blumenthal die uns jetzt ſo wohlbekannte ſtrategiſche Situation bis zur Schlacht von Königgrätz und ebenſo die Gefechtslage überblickten, als ſie am Vormittage des 3. Juli auf das Schlachtfeld eilten. Er ſchildert aber auch anſchaulich, wie von dem Augenblick an des Eingreifens des Kronprinzen in die Schlacht, um Mittag, bis zum erfochtenen Siege gegen 4 Uhr das Hauptquartier dieſes Heerführers die einzelnen Momente des Sieges und Kampfes nicht zu überblicken vermochte, ſowohl weil ſich bei den fortſtürmenden Erfolgen der Garde und des 6. Korps das Bild unaufhörlich änderte, dann aber auch, weil der Meldedienſt zwiſchen dieſen Abteilungen und dem Hauptquartiere nicht ausreichend organiſiert war. Es iſt dies ein Gegenſtück zu der Lage König Wilhelms, der erſt zwiſchen 2 und 3 Uhr nachmittags Kunde von dem lange ſchon wirkſamen Eingreifen des Kronprinzen in den Kampf erhielt. Wie ſchädlich hätte dies alles wirken können, wäre der Verlauf der Schlacht ein ungünſtiger geweſen! Es iſt dies wieder ein Beweis hierfür, daß man den Unterliegenden nicht unbillig beurteilen ſoll, dem man ja jeden Fehler doppelt hoch anrechnet. In dieſem Sinne ſchrieb General B. auch in einem ſeiner früheren Bücher (Kriegsgeſchichtliche Studien nach der applikatoriſchen Methode, 1. Heft, Einleitung S. 5): „Je mehr man die Wirklichkeit ſelbſt kennen gelernt hat, deſto milder, glaube ich, wird das Urteil. So falſch, ſo unverſtändig, wie ſich manches anſcheinend darſtellt, iſt, wenn man die geſamten Verhältniſſe überblickt, ſelten etwas.“ — Am lehrreichſten ſind die Abſchnitte des Buches, in denen General von B. das Verhältnis des Hauptquartiers des Kronprinzen zu

dem des Königs, oder beſſer geſagt, Blumenthals zu Moltke, ſchildert. In vier Fällen, welche in dem Buche zergliedert ſind, erhob Blumenthal während des Feldzuges gegen wichtige Anordnungen der oberſten Leitung Einſpruch. Der intereſſanteſte Augenblick fällt auf den 2. Juli, alſo auf den Tag vor der Schlacht bei Königgrätz, an dem Blumenthal den dringenden Rat gab, das Heer des Kronprinzen alsbald über die Elbe zu führen, damit es ſich mit dem des Prinzen Karl vereinige, bevor es zur Schlacht käme; man weiß aber, daß Moltke die Vereinigung der beiden Heere erſt am Tage der Schlacht vollziehen ließ. Faſt dieſelbe Bedeutung beſaß der von Blumenthal gemachte, diesmal aber von Moltke angenommene Vorſchlag, das nach Olmütz zurückgewichene Heer Benedeks dadurch feſtzuhalten, daß das Heer des Kronprinzen ſüdlich von jener Feſtung, und nicht, wie Moltke urſprünglich vorſchrieb, nördlich von ihr Aufſtellung nehme. Offenbar wählte Blumenthal hier das Richtige, denn dadurch wurde am 15. Juli der Abmarſch Benedeks von Olmütz nach Wien durch den Sieg bei Tobitſchau verhindert und das öſterreichiſche Heer nach Ungarn hinübergeworfen. B. ſteht, ſo unparteiiſch er auch die Motive Moltkes in ihrer ganzen Bedeutung würdigt, doch in allen vier Fällen auf ſeiten Blumenthals, und ſeine Darſtellung iſt der wichtigſte bisher veröffentlichte Beitrag zur Kenntnis der ſtrategiſchen Auffaſſung der beiden genialen Heerführer im Jahre 1866. Blumenthal kommt durch B. noch mehr als früher zu dem ihm gebührenden Platze neben Moltke. Über das mißliche perſönliche Verhältnis der beiden Generale, das ſich als Folge ihrer Meinungsverſchiedenheiten, vornehmlich aber nach der Veröffentlichung eines Briefes einſtellte, der, von Blumenthal an ſeine Gattin gerichtet, von öſterreichiſchen Reitern aufgefangen wurde, geht B. offenbar abſichtlich hinweg. Blumenthal war, wie aus manchen von ihm gemachten Äußerungen hervorgeht, kein Freund der allzu weitgehenden theoretiſchen Erörterungen über Strategie; er meinte einmal, man lege den Entſchlüſſen der Heerführer oft einen tieferen Sinn unter, als ihnen zukomme. Indeſſen wird es von ſelbſt geſchehen, daß man auch ſeine Art, Schlachten vorzubereiten und zu ſchlagen, ins Einzelne zergliedern wird. Wohl niemand wäre berufener, eine militäriſche Charakteriſtik Blumenthals zu liefern als, wie aus jenen Unterſuchungen hervorgeht, General von Verdy.

Wien. Heinrich Friedjung.

Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. Gesammelt und bearbeitet von **Heinrich Volbert Sauerland.** Erste Abteilung: Vom Anfange des Pontifikats Bonifaz' VIII. bis zum Ende des Pontifikats Benedikts XII. (Quellen zur Lothringischen Geschichte Bd. 1.) Metz, Scriba. 1901. XII, 441 S.

Nachdem die Hoffnung, durch eine ständige historische Kommission für das Reichsland die im Schoße der Archive ruhenden Schätze in umfassendstem Maße gehoben zu sehen, vor drei Jahren gescheitert ist, heißt es sich mit den Veröffentlichungen bescheiden, die uns von den beiden inzwischen ins Leben gerufenen und naturgemäß mit weitaus beschränkteren Mitteln arbeitenden Kommissionen zur Herausgabe elsässischer bezw. lothringischer Geschichtsquellen dargeboten werden. Lothringen hat dem Elsaß diesmal den Vorsprung abgewonnen, da die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde infolge namhafter Zuwendungen seitens zweier Mitglieder schon lange vor Bildung der Kommission den Plan fassen konnte, die Deutsch-Lothringen betreffenden Urkunden des Vatikanischen Archivs behufs Veröffentlichung sammeln zu lassen. Dr. H. V. Sauerland hat sich dieser Aufgabe unterzogen und nunmehr einen über 800 Nummern zählenden Band vollendet, der die Pontifikate Bonifaz' VIII., Benedikts XI., Clemens' V., Johanns XXII. und Benedikts XII. umfaßt und von der Gesellschaft in dankbarer Gesinnung ihrem langjährigen Vorsitzenden, dem jetzigen Staatsminister Freiherrn v. Hammerstein, gewidmet ist.

Die stellenweise auch Archivalien anderer Provenienz in ihren Bereich ziehende Sammlung veröffentlicht — meist auszugsweise — alle Nachrichten über Personen und Rechtssubjekte, die der alten Metzer Diözese angehört haben. Häufig sah sich der Bearbeiter jedoch veranlaßt, über diese Grenze hinauszugehen: er hat beispielsweise allen Quellenzeugnissen Aufnahme gewährt, die geeignet sind, auf die Rechts- und Verfassungsverhältnisse der mit Metz in mannigfacher Berührung stehenden Städte Toul und Verdun Licht zu werfen, um so Anhaltspunkte zu Analogieen für die Metzer Verhältnisse zu gewinnen. Durchaus zu billigen ist es auch, daß die Vorgeschichte der päpstlicherseits zu Bischöfen von Metz erhobenen Ausländer nicht unberücksichtigt bleibt, wie denn auch aus der Bischofszeit dieser Herren alles zusammengetragen ist, was von ihrer Verbindung mit der Heimat Kunde gibt. Die Ergebnisse dieses Bandes sind — namentlich für die innere

Geſchichte des Bistums — recht erheblich: ſtellen doch die Nummern aus den Pontifikaten Johanns XXII. und Benedikts XII. zum weitaus größten Teile Inedita dar, während das Material vom Anfang Bonifaz' VIII. bis zum Tode Clemens' V. außer den Jahren 1301 bis 1303 faſt vollſtändig ſchon veröffentlicht war. Bei den bekannten, auch von dem Bearbeiter in der Vorrede hervorgehobenen Mängeln dieſer letztgenannten Editionen war es jedoch durchaus am Platze, daß die vorliegende Sammlung mit dem Jahre 1294 und nicht erſt 1316 eingeſetzt hat.

Die Korrektur hätte hie und da noch ſorgfältiger ſein dürfen; auch bei der Auflöſung der Daten ſind öfter Fehler untergelaufen (vgl. Nr. 21, 46, 84, 86, 96, 423, 479, 512, 561—563, 571, 615, 645), während an anderer Stelle (Nr. 516, 531, 568, 637) die Richtigkeit der am Kopfe der Urkunde ſtehenden Angabe nicht geprüft werden kann, da die entſcheidende Zahl vor kalendas ausgelaſſen iſt! Die Nummern 635, 675, 686, 691 und 700 ſind inzwiſchen bei Hauviller, Analecta Argentinensia I, Nr. 263, 291, 300, 302 und 311 gedruckt; dasſelbe Buch liefert in den Stücken 114 und 128—129 (zu 1326 zu ſetzen) Ergänzungen zu der vorliegenden Veröffentlichung. Aufgefallen iſt mir bei Nr. 635 der S.'ſchen Arbeit, daß ſich der Abdruck durchaus an Riezler anſchließt, während Hauviller ausdrücklich bei zwei Eigennamen Abweichungen konſtatiert und das Datum im Gegenſatz zu Riezler auf den 5. November richtig ſtellt. Es iſt das hoffentlich kein Anzeichen dafür, daß die anderwärts bereits gedruckten Stücke ohne nochmalige Prüfung in die Sammlung aufgenommen ſind.

Das von Fr. Grimme hergeſtellte Regiſter hatte keine leichte Arbeit; um ſo mehr iſt es anzuerkennen, daß es ſich faſt durchweg von Fehlern frei hält. Das ſchwerwiegendſte Verſehen, das ich fand, betraf das Nr. 191 genannte monasterium Salcence, unter dem natürlich Selz, nicht Saales zu verſtehen iſt.

Mit dieſer dankenswerten Gabe der Kommiſſion iſt zugleich die Fortſetzung der von W. Wiegand begonnenen und von S. weitergeführten Regeſten zur Geſchichte der Metzer Kirche (Jahrbuch der Geſellſchaft f. lothr. Geſchichte IV, V und X) gegeben; bis zum Anfang Clemens' VI. liegen nunmehr alle Deutſch-Lothringen betreffenden Papſturkunden in Abdruck oder Regeſt vor.

Straßburg i. E. Hans Kaiser.

Louis Stouff, Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469. Étude sur les terres engagées par Autriche en Alsace depuis le XIVe siècle, spécialement la seigneurie de Florimont. Paris, Larose. XXV, 111 u. 197 S.

Der Untertitel entſpricht mehr dem Inhalt des Buches: der als Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Dijon wirkende Vf. will die vom Hauſe Öſterreich im Ober-Elſaß befolgte Verpfändungspolitik mit ihren verderblichen Folgen ſchildern und wählt als Beiſpiel die alte Seigneurie Florimont, die im Frankfurter Friedensſchluß franzöſiſch geblieben iſt und heutzutage einen Beſtandteil des Kantons Delle bildet. Durch die Vermählung des Herzogs Albrecht mit Johanna von Pfirt dem Hauſe Habsburg erworben, wird Florimont, das im Mittelalter meiſt mit dem deutſchen Namen Blumenberg bezeichnet wird, um 1360 von den geldarmen Beſitzern verpfändet, um nie mehr in ihre unmittelbare Gewalt zurückzukehren. Der Vf. behandelt Territorium und Bevölkerung, die Rechts- und Verfaſſungsverhältniſſe der Herrſchaft, ſodann beſonders ausführlich die Zeit der Verpfändung, in welcher das Schweizer Grafengeſchlecht von Tierſtein eine bedeutende Rolle ſpielt. Mit dem Namen der Tierſteiner iſt die vollſtändige Zerrüttung der Seigneurie verknüpft, und in den anderen verpfändeten Landſchaften ſtand es kaum anders: die habsburgiſchen Rechte waren zu Schatten dahingeſchwunden, die Pfandinhaber ſchalteten in unumſchränkter Freiheit. Aber trotz alledem wirkt die hieraus gefolgerte, durch den Vertrag von St. Omer beſiegelte Abtretung der oberelſäſſiſchen Gebiete an Karl den Kühnen befremdend, und man darf auf keinen Fall mit Stouff das Motiv allein in Herzog Sigmunds Unluſt an dem in Wirklichkeit ihm ſo wenig gehörenden und nichts einbringenden Beſitze ſuchen. Wir wiſſen doch ganz genau, daß die oberelſäſſiſche Ritterſchaft es war, die aus eigennützigen Beweggründen direkt auf den Anſchluß an Burgund hindrängte: ſie hat dem Herzog vorgeſpiegelt, daß die oberelſäſſiſchen Lande infolge der kriegeriſchen Stimmung der Eidgenoſſen doch nicht zu halten ſeien, weshalb es ſich empfehle, durch kluges Entgegenkommen ſich der Hilfe des mächtigen Burgunders gegen die Schweizer zu verſichern. Daß der Akt von 1469 ein politiſcher Fehler ſchlimmſter Art war, kann keinem Zweifel unterliegen; freilich blieb ja die burgundiſche Herrſchaft am Oberrhein von kurzer Dauer.

In einem zweiten Teile folgen 64 Urkunden und Aufzeichnungen verſchiedener Art, die faſt ſämtlich ungedruckt ſind. Für die Wirt-

ſchafts- und Rechtsgeſchichte des Territoriums liefern ſie manch intereſſanten Beitrag. Der Vf. hat ſich aber nicht damit begnügt, hier Belege für ſeine Darſtellung zu geben, ſondern iſt weit über die Grenze des von ihm behandelten Zeitraums hinausgegangen, ſodaß man die Schickſale der alten Herrſchaft bis tief ins 18. Jahrhundert hinein verfolgen kann.

Die Benutzung des außerordentlich gründlich und gewiſſenhaft gearbeiteten Buches wird leider durch einen empfindlichen Mangel beeinträchtigt: St. hat nämlich verſäumt, ein Perſonenregiſter zu geben und ſich mit einem Verzeichnis der Ortsnamen beſchieden, die meiſt richtig gedeutet ſind. Bei „Florimont“ wäre die Reihe der dort aufgeführten Beamten natürlich beſſer fortgeblieben und in einer beſonderen Überſicht gegeben worden, zumal die Namen zum großen Teil in dem Buche gar nicht vorkommen, vielmehr aus urkundlichem Material gewonnen ſind. In der Rubrik châtelains iſt zu 1409, November 30 Rudolf von Andlau nachzutragen, wie ich aus Nr. 23 des Fonds „Öſterreichiſche Landvogtei Ober-Elſaß“ (im Straßburger Bezirks-Archiv) erſehe.

Straßburg i. E. Hans Kaiser.

Mecklenburgiſches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Altertumskunde. 20. Band. 1381—1385. Schwerin, Druck und Vertrieb der Bärenſprungſchen Hofbuchdruckerei. 1900. 500 u. 168 S.

Unter den Urkundenbüchern deutſcher Landſchaften iſt das mecklenburgiſche wohl dasjenige, welches am regelmäßigſten fortſchreitet. In verhältnismäßig kurzen Zwiſchenräumen erſcheinen jetzt die Bände, und dem 1899 veröffentlichten 19. Bande iſt bereits nach Jahresfriſt der 20. gefolgt. Derſelbe enthält gleich ſeinen beiden Vorgängern ſehr ausführliche Regiſter, gewiß eine Einrichtung, die für die ſofortige Nutzbarmachung des Inhalts von großem Vorteil iſt, wenn auch bei einer Benutzung mehrerer Bände die Zerſplitterung des Regiſters oft unbequem ſein kann. Der vorliegende Band umfaßt in den Nummern 11300—11741 die Jahre 1381—1385. Iſt auch weit über die Hälfte der Stücke bisher ungedruckt, ſo bringt dieſer Band für die allgemeine Geſchichte wenig Wichtiges und Neues. Die Landfriedensbeſtrebungen dieſer Jahre, die ſich zumeiſt an die Perſon des brandenburgiſchen Markgrafen Siegmund anknüpfen, werden in manchen Einzelheiten deutlicher beleuchtet, dagegen erfährt unſere Kenntnis von

den mecklenburgisch-dänischen Verwicklungen wohl kaum eine wesentliche Bereicherung. Um so wertvoller ist der Inhalt für die innere Geschichte des Landes; so wird z. B. aus einer avignonesischen Urkunde ein Schweriner Gegenbischof bekannt (Nr. 11409 f.). Die zahlreichen Auszüge aus Stadtbüchern, namentlich die ausführlichen Schoßregister der Stadt Rostock aus den Jahren 1382 und 1385 (Nr. 11741), sind lokalgeschichtlich von ganz besonderem Interesse. Ob es ratsam war, neben den eigentlichen Urkunden und Regesten auch einzelne chronikalische Nachrichten (Nr. 11506 und 11674) mit ausführlicheren Erläuterungen aufzunehmen, ist doch sehr zweifelhaft. Dadurch wird der immer mehr anschwellende Umfang des großen Werkes nur noch vergrößert, so dankenswert an und für sich diese Erörterungen auch sind. Daß die Grabinschriften aufgenommen sind, mag angehen, obgleich sie, soweit sie in Mecklenburg erhalten sind, in dem vortrefflichen Werk Schlies über die Kunst- und Geschichtsdenkmäler im Großherzogtum Mecklenburg jetzt leicht zugänglich sind.

Die Register sind mit bekannter Sorgfalt angefertigt, das Ortsregister von Archivrat v. Meyen, das Personenregister von Archivar Dr. Stuhr, das Wort- und Sachregister von Dr. F. Techen. Namentlich das letztere ist geradezu ein Muster gründlicher und umfassender Register-Arbeit, die in manchen Artikeln sehr beachtenswerte Angaben enthält.

Stettin. M. Wehrmann.

Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. Par **Édouard Rott.** I. 1430—1559. Berne, A. Benteli. Paris, F. Alcan. V, 608 p.

Es ist bekannt, daß, seitdem es nationale Staaten gibt, also seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, keiner einen so starken und gleichmäßigen, durch die enge militärische und kommerzielle Verbindung bedingten Einfluß auf die Eidgenossenschaft ausgeübt hat wie Frankreich. Dieses Verhältnis findet auch äußerlich in der Thatsache seinen Ausdruck, daß außer der Kurie eben Frankreich am frühesten und sehr lange allein durch dauernd in der Schweiz residierende Gesandte vertreten war, während alle anderen Staaten sich mit einer Vertretung von Fall zu Fall begnügten. Es konnte daher jeder, der gerade diese schweizerisch-französischen Beziehungen zum Gegenstand umfassender Forschungen machte, vorweg auf eine reiche und lohnende Ausbeute rechnen, und so kann es nicht überraschen,

wenn der Herausgeber des oben angeführten Werkes uns mitteilt, daß es mindestens neun Bände, die in drei Serien eingeteilt werden, umfassen wird. Die 1. Serie (Bd. 1—6) soll „die Geschichte der Unterhandlungen, an denen die Gesandten Frankreichs in der Schweiz beteiligt waren, vom Beginne der Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern bis zur Gegenwart" enthalten, die 2. Serie mit zwei Bänden, die Biographien der Gesandten und deren unmittelbaren Mitarbeiter, endlich die 3. Serie mit einem Bande, Nachrichten mehr kulturhistorischen Inhalts über die Lebensweise dieser Leute und des übrigen Gesandtschaftspersonals in den von ihnen der Reihe nach bewohnten schweizerischen Städten. — Was nun zunächst an dem Buche auffällt, ist der Umstand, daß Titel und Inhalt sich eigentlich nicht decken, wenn man nämlich unter histoire, wie üblich, eine zusammenhängende Darstellung versteht. Eine solche liegt nicht vor, sondern nur eine Sammlung des einschlägigen Materials. Schon die äußere Anordnung verrät dies auf den ersten Blick. Sie zeigt ein nach Perioden gegliedertes Verzeichnis der Namen der französischen Gesandten, das in diesem Bande bis zum Tode Heinrichs II. reicht. Der Name jedes Gesandten hat sein eigenes Alinea. Darunter ist die Dauer seiner Sendung, wo möglich das Datum des Kredenz- und Abberufungsschreibens, die Verhandlungsgegenstände — diese zuerst ganz kurz mit ein paar Schlagworten, später in mitunter recht ausführlicher Darstellung —, endlich die benutzten Quellen angegeben. Allerdings ist jeder Periode eine historische Betrachtung vorausgeschickt. Allein so wenig wie jene Kommentare sind diese eigentlich nur orientierenden Exposés für den Charakter des Werkes entscheidend, das vornehmlich ein Quellenwerk ist. Als solches ist es aber unstreitig von hohem Werte. Durch die Konzentration des Stoffes wird es zu einem handlichen und zuverlässigen Führer für große Partien der vaterländischen Geschichte, während es zugleich durch die Fülle der teilweise neuen Einzelheiten der „Sammlung der eidgen. Abschiede" vielfach ergänzend zur Seite tritt. — Auch sonst verdient die Arbeit des Herausgebers, der schon durch seine Inventaires sommaires vorteilhaft bekannt ist, volle Anerkennung. Die gedruckte Litteratur scheint in ausreichendem Maße benutzt zu sein, und mit Genugthuung nimmt man die Ergebnisse intensiver Forschungen in Archiven der Schweiz und in den großen Instituten in Paris entgegen. Gute Register werden erfreulicherweise gleich jedem Bande beigegeben. An der Ausstattung des Werkes ist nicht

gespart worden, und ich wage sogar zu behaupten, daß auch mit etwas größerer Ökonomie der gleiche Effekt hätte erreicht werden können.

Basel. R. Thommen.

Le Régent, l'Abbé Dubois et les Anglais. D'après les sources Britanniques par **Louis Wiesener.** Tome II. Paris, Hachette. 1893. VIII u. 336 S. Tome III. Paris 1898. VIII u. 503 S.

Der früher erschienene dieser beiden Bände, die im Zusammenhange zu beurteilen sind, umfaßt die Geschichte der Jahre 1717 und 1718: hauptsächlich das Zustandekommen der Quadrupelallianz von 1718, das Emporkommen Dubois' und Alberonis, bis zum Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und England einerseits, Spanien anderseits. Daran schließt der 3. Band mit der Darstellung dieses Krieges, dem Sturze Alberonis, dem Beitritte Spaniens zur Quadrupelallianz, dem Zusammenbruche des Lawschen Systems, dem Kampfe Dubois' um seinen Kardinalshut, dem Kongresse von Cambrai. Mit dem Tode des Regenten, Philipp von Orleans, beendet Wiesener sein Werk, in dem er sich die Aufgabe gestellt hat, die Politik des Regenten zu rechtfertigen, der mit den alten Traditionen Ludwigs XIV. gebrochen hat und darob von französischen Historikern — wie Lemontey — scharf getadelt worden ist. Man darf sagen, daß dies W. gelungen ist, wenngleich er der persönlichen Seite dieser Politik nicht ganz gerecht wird. Auf Grund der von ihm sorgfältig benutzten englischen Archivalien — und diese bezeichnet er ja mit gewollter Einseitigkeit als seine Hauptquellen — bringt er manches neue Detail, so besonders im 3. Bande. Im 2. kann er doch meist nur Bekanntes breiter wiederholen. Aber auch da fesseln manche feine Züge scharfer Beobachtung, wie über die geringe Bedeutung Gibraltars für das damalige England, das auch Port-Mahon besaß (S. 241). Der Versuch, aus Lord Stair einen bedeutenden Staatsmann zu machen (3, 333), scheint nicht gelungen, W. erzählt selbst zu vieles, das damit nicht in Einklang zu bringen ist (z. B. 3, 33).

Im ganzen kann das Werk aber doch nicht befriedigen, es bedeutet einen Rückschritt gegenüber der neueren französischen Arbeitsmethode: es ist mit einer nahezu vollständigen Unkenntnis der nicht französischen Litteratur geschrieben. Nur das Buch des Ref. über die Quadrupelallianz von 1718 wird wiederholt citiert; W. war augenscheinlich durch Pribrams Kritik in dieser Zeitschrift[1]) über den

[1]) 73, 527.

1. Band ſeines Werkes darauf aufmerkſam geworden. Aber ſonſt iſt ihm mit Ausnahme älterer engliſcher Bücher, wie Rapin oder Mahon, die geſamte Litteratur über dieſe Zeit fremd. Daß beiſpielsweiſe für die nordiſchen Angelegenheiten, die er beſonders im 3. Bande ausführlich berückſichtigt, Droyſen zu benutzen war, blieb W. ganz unbekannt. Infolgedeſſen kann ihm der Unfall geſchehen, daß er (3, 134 ff.) mit großer Freude den preußiſch-hannoveriſchen Vertrag vom 4./15. Auguſt 1719 als unbekannt verzeichnet, er verdanke die „Auffindung" und Mitteilung desſelben dem engliſchen Archivar Sainsbury und meint: cette négociation que les historiens ont à peine soupçonné, fut d'une grande importance .... (S. 136). Nun hat aber Droyſen (Preuß. Politik IV, 2. Abt. 1. Bd. S. 272 ff.) dieſen Vertrag nicht nur soupçonné, ſondern ausführlich behandelt und hat nachgewieſen, daß der geheime Artikel betreffs Polens, an deſſen Ratifizierung W. glaubt, fallen gelaſſen worden iſt. Ähnlich ſchreibt er (2, 92) in Bezug auf das Verhalten Alberonis zum Angriff auf den Kaiſer 1718: nous avons retrouvé ... toute la correspondance etc., ohne zu wiſſen, daß dieſe Korreſpondenz ausführlich in einem längeren Artikel von Vincenzo Papa (H. R. Liceo-Ginnaso Cavour Cronaca für 1875/76, Torino 1876) benutzt worden iſt. Daß er über nicht franzöſiſche Verhältniſſe ſchlecht informiert iſt, kann unter ſolchen Verhältniſſen nicht wundernehmen; ſo kennt er den Zweck des unter Karl VI. gegründeten ſpaniſchen Rates in Wien nicht und nennt dieſen eine Parodie, in der offenbaren Meinung, er ſei nur eingeſetzt worden, um über Spanien zu regieren (2, 87).

Von Litteratur über die nordiſchen Reiche finden ſich nur erwähnt die Namen Mallet, Voltaire und Pufendorf.

Man wird daher dem Vf. doch nur dafür dankbar ſein können, daß er das reiche engliſche Archivmaterial, das er freilich ausnahmslos in eigener franzöſiſcher Überſetzung citiert, der allgemeinen Kenntnis näher gebracht hat.

Prag. O. Weber.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Januar iſt das 1. Heft einer neuen Vereinszeitſchrift erſchienen: Mitteilungen des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins, redigiert vom Schriftführer des Vereins O. Günther (Adreſſe: Stadtbibliothekar Dr. Günther, Danzig). Das Blatt ſoll vierteljährlich erſcheinen (Jahresabonnement 1 M.), zugleich dem Verein als Organ für geſchäftliche Mitteilungen dienen und in Ergänzung zur „Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins“ auch kleinere hiſtoriſche Arbeiten bringen. Das 1. Heft enthält außer dem Programm und Vereinsnachrichten (dabei ein Referat über einen Vortrag von H. Plehn: Zur Geſchichte der Agrarverfaſſung und der Nationalitätenverhältniſſe in Weſtpreußen) noch einen kleinen Artikel von M. Bär: Die Begründung eines Staatsarchivs für die Provinz Weſtpreußen; ferner Mitteilungen aus dem Weſtpreußiſchen Provinzial-Muſeum in Danzig von Conwentz, Artikel von Günther: Ein weſtpreußiſcher Hexenprozeß aus dem Jahre 1648, von C. Knetſch: Das ehemalige Schöffenhaus der Rechtſtadt Danzig, und zum Schluß Litterariſche Anzeigen.

Der Verein für Landeskunde von Niederöſterreich läßt von Januar d. J. ab ſtatt der bisher erſchienenen „Blätter des Vereins ꝛc.“ ein Monatsblatt erſcheinen, von dem das 1. Heft bereits vorliegt, und dazu für größere Arbeiten gegen Ende jedes Jahres ein Jahrbuch.

Der Hiſtoriſche Verein Roſenheim hat ein Probeheft einer von ihm zu begründenden neuen Zeitſchrift erſcheinen laſſen unter dem Titel: Das

bayerische Oberland am Inn, worin außer Vereinsnachrichten auch Beiträge zur Heimat- und Volkskunde gebracht werden sollen.

Zur Förderung familiengeschichtlicher Forschungen und zu gegenseitiger Unterstützung in genealogischen Arbeiten hat sich eine Vereinigung gebildet, die als Organ Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde benutzen will (vgl. den Aufruf daselbst 1902 Heft 7). Beitrittserklärungen werden erbeten an Professor Dr. Unbescheid, Dresden, Lüttichaustraße 11.

Im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erscheint seit Januar d. J. eine neue: Monatsschrift für höhere Schulen, herausgegeben von R. Köpke und A. Matthias (Abonnementspreis jährlich 15 M.). Wir notieren aus den ersten beiden Heften eine noch nicht abgeschlossene Abhandlung von A. Heubaum: Die Geschichte des ersten preußischen Schulgesetzentwurfs (1798—1807), ferner: Zur römischen Kaisergeschichte von J. Kreutzer, und: Zur Behandlung der römischen Kaisergeschichte auf der Schule von Ad. Harnack.

Der Große Generalstab, kriegsgeschichtliche Abteilung I, hat eine neue Serie von Veröffentlichungen begonnen unter dem Titel: Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik (1. Heeresbewegungen im Kriege 1870/71).

Der Verlag von Justus Perthes kündigt an, daß die bisher als Unterabteilung des „Geographischen Anzeigers" erschienene „Deutsche Erde" hinfort unter gleichem Titel als selbständige Zeitschrift erscheinen soll, herausgegeben von Professor Langhans; sie soll Beiträge jeder Art zur Kenntnis des deutschen Volkstums und der deutschen Kultur bringen.

Die Deutsche Litteraturzeitung 1902, Nr. 1, berichtet, daß die Rivista bimestrale di antichità greche e romane sich in eine Rivista di antichità umgewandelt und ihr Programm wesentlich erweitert habe. Sie wird sich fortan mit dem gesamten Gebiet der Altertumswissenschaft beschäftigen und neben Bücherbesprechungen Aufsätze und Mitteilungen bringen. Die Beiträge sollen in italienischer und lateinischer Sprache erscheinen, doch ist auch die deutsche, französische oder englische Sprache nicht ausgeschlossen. Die Leitung hat Professor F. P. Garofalo in Neapel.

Gleichzeitig mit dem 5. Bande von P. J. Bloks Geschiedenis van het nederlandsche volk (bis 1702 reichend) ist auch der 1. Band einer deutschen Übersetzung des ganzen Werkes, besorgt von Pastor Houtrouw und vom Verfasser selbst noch einmal durchgesehen, in der Heeren-Ukertschen, jetzt von Lamprecht herausgegebenen Geschichte der europäischen Staaten (Lief. 61, Abt. 1, Gotha, F. A. Perthes, 1902, 457 S. 12 M.) erschienen. Das grundlegende Werk, dessen einzelne Teile in unserer Zeitschrift 72, 501; 82, 146; 85, 136 gewürdigt worden sind, sei auch in deutschem Gewande freundlichst von uns begrüßt.

In der „Zukunft“ 12, 15—17 hat K. Breysig wieder eine Reihe geschichtstheoretischer Artikel veröffentlicht. Zunächst in Heft 15 wird „Der Aufbau der europäischen Geschichte“ behandelt, woran sich dann in Heft 16 und 17 ein zweiter Aufsatz über „Geschichtliche Gesetzmäßigkeiten“ schließt. In der ihm eigenen großartigen Weise kündigt der Verfasser, mit einem bösen Ausfall auf Droysen, seine Absicht an, Buckles mißglückten Versuch, die Geschichte zum Range einer Begriffswissenschaft zu erheben, wieder aufzunehmen und siegreich durchzuführen. An großen Worten fehlt es Breysig auch sonst nicht; verächtlich blickt er auf die „Nichtsalsempiriker“ (ein schöner Ausdruck!) herab und stellt dagegen als Ziel des wahren Historikers hin, „das Ganze von neuem aufzubauen“. Ja, wer wird sich nicht freuen, wenn das einmal dem rechten Manne gelingt; aber es wäre doch schlimm, wenn sich jeder dazu berufen fühlte, statt sich den mancherlei kleineren Aufgaben nach Maß der Kräfte zu widmen. Erstaunlich ist aber, was nun schließlich als Frucht der ganzen neuen Breysigschen Bemühungen herauskommt. Es ist nichts anderes, als daß die alteuropäische oder griechisch-römische und die neueuropäische oder germanisch-romanische Geschichtsentwicklung in einen gewissen Parallelismus zu einander gesetzt werden nach dem Schema: Urzeit, Mittelalter ꝛc. Und in diesen schematischen Vergleichen, einem Seitenstück zu den sich wiederholenden Lamprecht'schen „ismen-Reihen“, denen gegenüber Breysig sein eigenes Entdeckerrecht noch besonders wahren zu müssen glaubt, darin soll nun die neue Weisheit beschlossen sein! Diese „Auffassung vom Stufenbau der europäischen Geschichte führt zur Auffindung von Gesetzmäßigkeiten“, durch welche die Geschichte endlich zum Range einer Begriffswissenschaft erhoben wird! Welch eine wunderbare Verkennung der eigentlichen Aufgaben der Geschichte, die man wohl von einem Fernerstehenden wie Buckle, kaum aber von einem erfahrenen und kenntnisreichen Historiker wie Breysig begreift! Gewiß gibt es Erkenntnisfragen, die vorzugsweise nur mit den Mitteln der Geschichte zu lösen sind, und die man daher als geschichtsphilosophische Fragen bezeichnen kann; zu ihnen sind auch die Untersuchungen über die entwicklungsgeschichtlichen Tendenzen im Leben der Völker zu rechnen. Aber welche Verkehrtheit, die ganze Geschichte in solche Fragen und Untersuchungen auflösen zu wollen! Wir fürchten sehr, daß es Breysig mit seiner neuesten Entdeckung der begrifflichen Geschichte bald nicht anders gehen wird als mit der „Entwicklungsgeschichte“, die er jetzt abgesetzt hat, weil er zu der Einsicht gekommen ist, daß, was richtig an diesem Begriffe ist, längst auch von andern Leuten und selbst von den bösen Empirikern erkannt worden ist. Aber wenn die zweite Entdeckung abgethan ist, wird ihr alsbald eine dritte folgen, die dann mit denselben Ansprüchen auf Alleinherrschaft auf den Thron gehoben werden wird wie ihre Vorgängerinnen. E.

Die neue Ostwaldsche Zeitschrift: Annalen der Naturphilosophie 1, 2 enthält zwei auch für Historiker bemerkenswerte Arbeiten, einmal den

Anfang einer Abhandlung von Chr. D. Pflaum: Prolegomena zu einer völkerpsychologischen Untersuchung des Zeitbewußtseins und ferner einen Aufsatz von P. Volkmann: Über die Frage der Existenz, Eindeutigkeit und Vieldeutigkeit der Probleme und ihre mannigfaltige Bedeutung und Rolle für naturwissenschaftliche Auffassung und Erkenntnis. Volkmann weist zu Schluß dieses Artikels auch die falsche, mechanische Übertragung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Geschichte seitens Buckles und Lamprechts vom Standpunkt eines Naturkundigen zurück.

In den Grenzboten 61, 3 findet sich ein ungezeichneter Aufsatz unter dem Titel: Historische Versäumnisse. Als Hauptversäumnis in der deutschen Geschichte betrachtet der Verfasser die Nichtschaffung einer starken Erbmonarchie im Mittelalter und den daraus entspringenden Partikularismus; daraus ergaben sich dann alle weiteren Versäumnisse, namentlich betreffs der Reichsverfassung und die zum Teil bis heute nachwirkenden wirtschaftlichen Versäumnisse. — Dieselbe Zeitschrift enthält eine Artikelreihe: Nationalitätskämpfe (in 61, 4: Kämpfe früherer Zeiten, Ausbreitung und Eindämmung der germanischen Völker).

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung notieren wir Artikel von K. Th. Heigel: Das Wiener Archiv (4. Januar; Verfasser spricht den Wunsch aus, daß dem jetzt in den neuen Räumen untergebrachten Archive auch eine vollkommenere Repertorisierung der Akten und die dafür nötige Vermehrung der wissenschaftlichen Arbeitskräfte zu teil werden möge); von O. Stock: Kulturphilosophie (13. und 14. Januar; Kritik des Buches von Ludwig Stein, dessen „Kulturphilosophie" sich im Grunde nur als eine neu drapierte Sociologie ausweist); von Fr. X. Kraus: Die Säkularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier (13. Januar; hübsche Darstellung der Verdienste der Gesellschaft während ihres 100jährigen Bestehens, zugleich ein letzter Gruß des Verfassers an seine Vaterstadt); von A. Staufer: Eine natürliche Gliederung der Weltgeschichte und der Horizont der Kulturmenschheit (18. Januar; die Betrachtungen des Verfassers über die Ausbreitung des äußeren Horizontes der Kulturmenschheit und zugleich die Bereicherung der Seelenbildung, nach denen er die Geschichte gliedern will, sind doch ziemlich belanglos und enthalten nicht so viel Neues, als er meint); von Ed. v. Mayer: Die Kulturfeindlichkeit des Weltbürgertums (7. Februar).

In den Archives d'Anthropologie criminelle 96 (November 1901) findet sich ein Aufsatz von G. Tarde: La criminalité et les phénomènes économiques, in dem sich Verfasser gegen die Behauptung wendet, daß die socialen und speciell die wirtschaftlichen Krisen die hauptsächlichste Quelle des Verbrechens seien. — Im Compte Rendu der Académie des sciences morales et politiques, Dezember 1901, ist ein Aufsatz von A. D. Xénopol abgedruckt: La psychologie et l'histoire, in dem Ver-

faſſer ſeine Theorie von der Einteilung der Wiſſenſchaften in ſolche der Wiederholung und der Folge von neuem vorträgt; er ſcheint uns aber die Bedeutung dieſer Theorie, deren Verdienſt er ſich und Rickert vindiziert, doch ſehr zu überſchätzen.

In der Revue d'histoire littéraire de la France 8, 4 behandelt Ch. Dejob: Les professions et l'opinion publique dans la littérature française (Wechſel in der Darſtellung der verſchiedenen Berufsarten und langſame Entwicklung zu naturaliſtiſcher Auffaſſung und Darſtellung derſelben). — Aus der Revue Philosophique 27 (53), 1 notieren wir einen Aufſatz von G. Milhaud: La loi des quatre états (Kritik Comtes); aus den Annales de géographie 55 (11, 1) einen intereſſanten kleinen Vortrag von P. Vidal de la Blache: Les conditions géographiques des faits sociaux.

Einen ſeltſamen Artikel veröffentlicht W. W. Peyton in der Contemporary Review 432 (Dezember 1901): Anthropology reconstructed, in dem gegen die hergebrachte Anwendung von Wörtern wie Götter, Polytheismus, Aberglaube ꝛc. ein ziemlich nutzloſer Kampf geführt wird.

In den Mitteilungen der Anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien 31, 5 behandelt F. v. Andrian: Die Siebenzahl im Geiſtesleben der Völker. Er gibt eine ausführliche Zuſammenſtellung, deren Gruppierung allerdings nicht ganz glücklich ſcheint, und knüpft daran Folgerungen über die allmähliche Ausbreitung der Siebenzahl von ihrem eigentlichen Ausgangspunkt in Babylonien aus. Als Entwicklungsreihe ergibt ſich, daß die Siebenzahl erſt kosmiſche Zahl iſt, dann magiſche Zahl und endlich bloße Gebrauchs- und Lieblingszahl wird. — Aus der Zeitſchrift für Socialwiſſenſchaft 5, 1 notieren wir einen Artikel von W. J. Thomas: Der Urſprung der Exogamie (Verfaſſer neigt zu Konſtruktionen); — aus der Geographiſchen Zeitſchrift 8, 1 eine Notiz von C. Günther: Über das Alter der Erde (nach einer Abhandlung von Rudzki) und von R. Sieger: Zur Methode der hiſtoriſchen Kartographie (Hinweis auf einen Artikel von E. Richter).

In der Zeitſchrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 29, 1 veröffentlicht K. Frhr. v. Lemayer eine Feſtſchrift zur Feier des 25jährigen Beſtandes des öſterreichiſchen Verwaltungsgerichtshofes: Der Begriff des Rechtsſchutzes im öffentlichen Rechte (Verwaltungsgerichtsbarkeit) im Zuſammenhange der Wandlungen der Staatsauffaſſung (umfangreiche Abhandlung mit hiſtoriſchem Rückblick).

Die Zeitſchrift für Philoſophie und philoſophiſche Kritik 119, 2 enthält den Schluß der Arbeit von E. König: Warum iſt die Annahme einer pſychophyſiſchen Kauſalität zu verwerfen?

In den Stimmen aus Maria-Laach 1902, 1 behandelt R. v. Noſtitz-Rieneck: Weltkirche und Weltkultur (ihre nach des Verfaſſers katholiſcher

Perspektive unzertrennlichen Beziehungen). — In den Deutschen Geschichtsblättern 3, 4 gibt M. Wehrmann einen Nachtrag zu seinem früheren Aufsatz: Landesgeschichte im Unterricht.

Die von Kehrbach herausgegebene Bibliographie des Erziehungs- und Unterrichtswesens 3, 1 bietet auch eine Übersicht über die den Geschichtsunterricht betreffenden Schriften. — In den Jahresberichten für neuere deutsche Litteraturgeschichte 10, 1 werden in dem ersten Artikel: Litteraturgeschichte von Fr. Muncker auch Methodisches und Allgemeine Geschichte behandelt.

Neue Bücher: Dorner, Zur Geschichte des sittlichen Denkens und Lebens. (Hamburg, Voß. 4 M.) — Jülicher, Moderne Meinungsverschiedenheiten über Methode, Aufgaben und Ziele der Kirchengeschichte. [Marb. akad. Reden 1901, Nr. 5.] (Marburg, Elwert. 0,50 M.) — Troeltsch, Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte. (Tübingen, Mohr. 2,75 M.) — v. Herrnritt, Die Staatsform als Gegenstand der Verfassungsgesetzgebung und Verfassungsänderung. [Wiener staatswissenschaftliche Studien, III, 3.] (Tübingen, Mohr. 2 M.) — Bertolini, Apostoli e statisti. (Milano, Hoepli. 5 fr.) — Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. I. (Stuttgart, Cotta. 5,50 M.) — Schiller, Weltgeschichte. IV. (Berlin, Spemann. 8 M.) — v. Heigel, Neue geschichtliche Essays. (München, Beck. 7 M.) — Schönherr, Gesammelte Schriften. Hrsg. v. M. Mayr. II. Geschichte und Kulturgeschichte. (Innsbruck, Wagner. 14 M.) — Paoli, Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre. I. 3. Aufl. Aus dem Ital. v. Lohmeyer. (Innsbruck, Wagner. 2,50 M.) — Gritzner, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches. [Leipz. Studien VIII, 3.] (Leipzig, Teubner. 4,20 M.) — Rodocanachi, Les institutions communales de Rome sous la papauté. (Paris, Picard et fils.)

Alte Geschichte.

Auch das 2. Heft der von C. F. Lehmann herausgegebenen Beiträge zur alten Geschichte ist wieder reich an guten und fördernden Aufsätzen. F. K. Ginzel: Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung. II. Sonnen- und Mondlauf der Gestirne nach babylonischer Kenntnis und deren Einfluß auf die griechische Astronomie; F. Hiller v. Gärtringen: Die Götterkulte von Thera; L. Holzapfel: Die drei ältesten römischen Tribus; C. F. Lehmann: Die historische Semiramis und Herodot; J. Beloch: Zur Geschichte des pyrrhischen Krieges; Die Schlacht bei Kos; M. Rostowzew: Der Ursprung des Kolonats; F. Münzer: Die Entstehung der Historien des Tacitus; E. Kornemann: Die Zahl der gallischen civitates in der römischen Kaiserzeit.

Aus dem Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes 23, 3 u. 4 notieren wir K. J. Basmadjian: La stèle de Zouarthnotz; Al. G. Kyle: The egyptian Origin of the alphabet. An historical instance in support of de Rougé's alphabetic prototypes und W. Spiegelberg: Die griechischen Formen für den Namen des Gottes Thot.

In The English Historical Review findet sich ein Aufsatz von H. H. Howorth: The Later Rulers of Shirpurla or Lagash. Part. 1.

Aus der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 22, 1 notieren wir R. Smend: Beiträge zur Geschichte und Topographie des Ostjordanlandes. 1. Jeftas Botschaft an den König von Ammon (Jud. 2, 12—28); 2. Der Jabbok und die Nordostgrenze Israels; 3. Gilead; 4. Ramath Gilead und Mispē Gilead.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die Ausgrabungen auf Kreta bekommen haben, wird man mit Interesse die Berichte von F. Halbherr über die lavori eseguiti dalla missione archeologica italiana nell' Agora di Gortyna e nell' Asclepieo di Lebena, worin einige interessante und wichtige Inschriften mitgeteilt werden, und von L. Pernier: Lavori eseguiti a Festos dalla missione archeologica italiana dal 15 febbr. al 28 giugno 1901 lesen (Rendiconti della r. Accademia dei Lincei 10, 7—10 [1901]).

Auch das American Journal of Archaeology 5, 3 enthält nur Berichte von F. Halbherr, A. Taramelli, L. Mariani, G. Sergi und G. de Sanctis über ihre Ausgrabungen auf Kreta, die in Erganos und Courtes stattfanden, während die im 4. Hefte veröffentlichten Berichte von F. Halbherr, L. Savignoni und A. Taramelli den Ausgrabungen und Nachforschungen in Präsos gelten.

Der durch seine Arbeiten über kleinasiatische Stadtanlagen bekannte G. Weber veröffentlicht in den Mitteilungen des Kais. deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abteilung 26, 1 eine Studie über Erythrai.

Als einen Versuch, ein allgemein Griechisches Staatsrecht wenigstens in großen Zügen darzustellen, darf H. Francottes Aufsatz: Formation des Villes, des États, des Confédérations et des Ligues dans la Grèce ancienne gelten. (Bulletin de l'Académie royale de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques 1901, 9—10.)

Im Hermes 36, 4 verteidigt W. H. Roscher seine Deutung des delphischen $E = \varepsilon\iota$ „komm", „tritt ein" gegen Lagercrantz, der diese Deutung bestritten und das E als $\tilde{\eta}$ = „er sprach" erklärt hatte. Die von Roscher gegebene Rekonstruktion der sieben delphischen Sprüche in zwei Hexametern läßt allerdings seine Deutung sehr einleuchtend erscheinen, obwohl C. Robert in einem Nachtrage dieselbe bestreitet, dann handelt

Th. Preger: Konſtantinos-Helios ſein und überzeugend über die von Konſtantin dem Großen auf der Porphyrſäule errichtete Statue, welche er auf ſeinen eigenen Namen hatte umtaufen laſſen, und O. Kern veröffentlicht Magnetiſche Studien, worin er 1. über das Feſt der Leukophryene handelt. Dann notieren wir noch Th. Mommſen: Aetius und Conſularia (Nachtrag zu 32, 538) und P. Groebe: Das Geburtsjahr und die Heimat des M. Cälius Rufus.

Aus dem Philologus 60, 4 notieren wir A. Wilhelm: Vermutungen (darunter eine treffliche Erklärung der bei Thukydides 4, 118 erhaltenen Beſtimmungen des im Jahre 423 v. Chr. zwiſchen Sparta und Athen geſchloſſenen Waffenſtillſtandes und eine vorzügliche Reſtitution des oft behandelten, von Joſephos A. I. XIV, 8, 5 überlieferten Beſchluſſes der Athener zu Ehren des Hyrkanos); C. Lincke; Xenophons perſiſche Politie („man wird nicht umhin können, neben Xenophon auch einem der Söhne ſowie dem jüngeren Xenophon, dem Sohne des Diodoros, einen Platz unter den Verfaſſern griechiſcher Politien zu geben") und J. Lezius: Comperendinatio bei Cicero pro Flacco?

Eine gute Geſchichte und Charakteriſtik des Kaiſers Marcus Salvius Otho gibt Paul im Rheiniſchen Muſeum 57, 1. Ebendort beſpricht H. Fränckel die neue, von Furtwängler entdeckte und herausgegebene Inſchrift der Aphaia aus Ägina und begründet die Anſicht, daß die Kultſtätte der Aphaia, der eben inſchriftlich feſtgeſtellte *oikos* im Temenos der Artemis lag, und F. Schoell: Zu Pſeudo-Salluſts Invectiva weiſt die von E. Schwartz behauptete Autorſchaft des L. Piſo für dieſes Pamphlet zurück.

Über den Tempel der Aphaia auf Ägina orientiert auch ein in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1901, Juli-Auguſt, abgedruckter Aufſatz von S. Reinach.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Litteratur 1901, 9 u. 10 notieren wir O. E. Schmidt: Flugſchriften aus der Zeit des erſten Triumvirats; E. Bethe: Homer und die Heldenſage. Die Sage vom Troiſchen Kriege und U. Wilcken: Der heutige Stand der Papyrusforſchung. Vortrag, gehalten auf dem Straßburger Philologentage.

In den Mitteilungen des Kaiſ. deutſchen archäologiſchen Inſtituts, Römiſche Abteilung, 16, 2 u. 3 veröffentlichen Ch. Hülſen einen ausführlichen Aufſatz, welcher auch dem Hiſtoriker viel Leſenswertes bietet, über die Hermeninſchriften berühmter Griechen und die ikonographiſchen Sammlungen des 16. Jahrhunderts und E. Groag eine kurze Notiz: Zur Adoption Hadrians.

Im Archiv für lateiniſche Lexikographie 12, 3 kommt Ed. Wölfflin: Plinius und Cluvius Rufus nochmals auf die Frage nach einer gemein-

ſamen Quelle von Tacitus und Plutarch zurück, die er verneint, um zu zeigen, daß Plutarch den Tacitus gekannt und benutzt hat.

Sehr reichhaltig an Mitteilungen iſt das September-Oktober-Heft der Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Es berichten Maspero über die travaux du Service des Antiquités d'Égypte; Héron de Villefoſſe über ein neues Fragment der berühmten Rede des Kaiſers Hadrian an die Soldaten im Lager zu Lambaeſis, wodurch dieſelbe auf den 1. Juli 128 datiert wird; Delattre über die fouilles exécutées dans la nécropole punique voisine de Sainte-Monique à Carthage; R. Cagnat über Découvertes sur l'emplacement du camp de Lambèse, worunter die Inſchrift, welche den aus dem Dienſt ſcheidenden armorum custodes 1500 Denare, den Avancierenden aber deren 1000 zuſpricht, welche aus der arca als anularium zu zahlen waren, beſonderes Intereſſe beanſpruchen darf; Homolle über die Ausgrabungen in Delphi 1901 und E. Pottier über eine Reiſe nach Griechenland im Januar und Februar 1901. Das Wichtigſte bleibt aber doch die Bekanntmachung der zu Delphi gefundenen, nach der Schlacht bei Aigospotamos dort aufgeſtellten Weihinſchriften Lyſanders und ſeiner Generäle durch Homolle.

In der Revue archéologique 1901 November-Dezember beſpricht S. Reinach: La mévente des vins sous le haut-empire Romain ausgehend von einer Stelle der Apocalypſe (6, 1.), die unter den erſten Kaiſern entſtandene Überproduktion von Wein, der Domitian durch ein Dekret, daß in den Provinzen die Weinberge mindeſtens zur Hälfte eingehen ſollten, vorzubeugen ſuchte. Die Wirkung dieſes kaiſerlichen Erlaſſes auf die Weinkultur der Provinzen, namentlich Galliens, ſucht Reinach darzulegen. Sehr fein und gut iſt die Thatſache einer Weinüberproduktion aus den Quellen erſchloſſen, während die Folgerungen wohl zum Teil wenigſtens zu weit gehen. Dann ſetzen ihre Veröffentlichungen fort S. de Ricci: Inscriptions de l'Oise, Ager Bellovacorum-Sylvanectes und V. Bérard: Topologie et toponymie antiques. Les Phéniciens et l'Odyssée. Lehrreich iſt die Studie von Jérôme: L'époque néolitique dans la vallée du Tonsus (Thrace), zumal da bisher Thracien nicht allzuſehr in dieſer Richtung erforſcht war. Den Abſchluß des Heftes bildet die nützliche Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité Romaine von R. Cagnat und H. Besnier.

In der Revue des études anciennes 3, 4 ſetzt C. Jullian ſeine Notes gallo-romaines fort und zwar handelt er diesmal Sur les origines de quelque villes françaises, indem er die von Cäſar überlieferten galliſchen Ortsnamen nach verſchiedenen Richtungen hin unterſucht und dann die Iliberris genannten neuen Gründungen des Südens beſpricht. A. Fontrier veröffentlicht eine neue, leider ſehr zerſtörte Meilenſäule

der Straße von Smyrna nach Sardes und D. M. Ýérakis neue Inſchriften aus Sinope.

In der Zeitſchrift für Numismatik 23, 1 u. 2 veröffentlicht K. Regling einen Aufſatz: Zur griechiſchen Münzkunde, worin namentlich das über die rhodiſchen Münzaufſchriften Geſagte beachtenswert erſcheint.

In der Revue numismatique 1901, 4 handeln D. E. Tachella über die numismatique d'Odessus (Varna), namentlich über eine von Lyſimachos mit der Beiſchrift *βασιλέως Ἀλεξάνδρου* geprägte Münze, A. Dieudonné über monnaies grecques récemment acquises par le Cabinet des Médailles und Th. Mowat über Martelage et abrasion des monnaies sous l'empire romain; leurs contremarques, worin er eine ſehr brauchbare und wichtige Zuſammenſtellung gibt.

Aus The numismatic Chronicle 1900, 4 tragen wir nach den ausführlichen und an Aufſchlüſſen reichen Aufſatz von J. Maurice: Classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier de Siscia pendant la période Constantinienne.

Über Römiſches in Deutſchland handelt in ausführlicher Darlegung B. Lewis: Roman antiquities in South Germany in the Archaeological Journal no. 231 (1901).

In den Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 51 und 52 teilt H. Graf v. Walderdorff die neu aufgefundenen römiſchen Inſchriften in Regensburg mit.

In den Sitzungsberichten der K. preuß. Akademie 1901, 47—49 legt A. Harnack eine zweite Vorſtudie zu einer Geſchichte der Verbreitung des Chriſtentums in den erſten drei Jahrhunderten vor und zwar behandelt er diesmal Gemeindebildung und Bistum in der Zeit von Pius bis Conſtantin.

Mit einigen, das Leben des Apoſtels Paulus betreffende Schriften von B. Weber beſchäftigt ſich J. Schäfer: Ein neuer Löſungsverſuch alter Probleme in der Lebensgeſchichte des hl. Paulus, ohne Weber namentlich in ſeiner Identifizierung der Gal. 2, 1 erwähnten Jeruſalemreiſe mit der Ap.-G. 15 erwähnten Reiſe zum Apoſtelkonzil und in ſeiner Verfechtung der Südgalatientheorie beiſtimmen zu können, während B. Weber ſelbſt: Die Glaubwürdigkeit der Apoſtelgeſchichte und ihr Kritiker Th. Mommſen mit Mommſens auch in der H. Z. 87, 3 beſprochenen Aufſatz über die Rechtsverhältniſſe des Apoſtels Paulus ſich auseinanderſetzt (Der Katholik 1902 1. u. 2).

In der Zeitſchrift für neuteſtamentliche Wiſſenſchaft und die Kunde des Urchriſtentums 2, 4 ſucht P. Corſſen: Die Töchter des Philippus zu zeigen, daß Vorgänge der apoſtoliſchen Zeit in die nachapoſtoliſche über-

tragen wurden, indem die Töchter des Evangeliſten Philippus unter Steigerung ihres Ruhmes und weiterer Ausſchmückung ihrer Bedeutung als Töchter des Apoſtels in die nachapoſtoliſche Zeit verſetzt werden. Mit Intereſſe wird man W. R. Patons kurzen Aufſatz: Die Kreuzigung Jeſu leſen.

In der Revue des études juives 85 (1901) iſt der Schluß von P. Monceaux Abhandlung: La bible latine en Afrique.

A. Hilgenfeld behandelt die Verwerfung Jeſu in Nazareth nach den kanoniſchen Evangelien und nach Marcion in der Zeitſchrift für wiſſenſchaftl. Theologie 45, 1 (1902).

Von L. Friedländers „Darſtellungen aus der Sittengeſchichte Roms" iſt jetzt eine 7. neu durchgeſehene Auflage ohne Fußnoten und Exkurſe erſchienen (2 Bde. Leipzig, Hirzel 20 M.). Gegenüber der 6. Auflage ſind, wie der Verfaſſer angibt, nur die Abſchnitte über das Chriſtentum und den Unſterblichkeitsglauben teilweiſe umgearbeitet. Das allbekannte ſchöne Werk wird auch in ſeiner neuen populären Form ſich neue Freunde gewinnen.

Neue Bücher: Wenger, Rechtshiſtoriſche Papyrusſtudien. (Graz, Leuſchner & Lubensky. 4,50 M.) — Sethe, Dodekaſchoinos, das Zwölfmeilenland an der Grenze von Ägypten und Nubien. [Unterſuch. z. Geſch. u. Altertumskunde Ägyptens. II, 3.] (Leipzig, Hinrichs. 7,50 M.) — Winckler, Himmels- und Weltenbild der Babylonier als Grundlage der Weltanſchauung und Mythologie aller Völker. [Der alte Orient III, 2 u. 3.] (Leipzig, Hinrichs. 0,60 M.) — Hillebrandt, Altindien und die Kultur des Oſtens. (Breslau, Marcus. 1 M.) — Hardy, König Aſoka. Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus. [Weltgeſchichte in Charakterbildern. 1. Abtlg.: Altertum.] (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Ed. Meyer, Geſchichte des Altertums. 4. Bd. Das Perſerreich und die Griechen. 3. Buch: Athen. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — Schürer, Geſchichte des jüdiſchen Volkes im Zeitalter Jeſu Chriſti. 3. u. 4. Aufl. I. (Leipzig, Hinrichs. 18 M.) — Corpus inscriptionum latinorum. Vol. XI, p. II, fasc. 1. Vol. XIII, p. III, fasc. 1. (Berlin, Reimer. 75 u. 40 M.) — Jullian, Vercingétorix. (Paris, Hachette.) — Viertel, Tiberius und Germanicus. (Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. 1,20 M.) — Ferrero, Grandezza e decadenza di Roma. I. (Milano, Fratelli Treves. 5 fr.) — Seeck, Geſchichte des Untergangs der antiken Welt. II. (Berlin, Siemenroth & Troſchel. 6 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Gleichzeitig mit dem Bericht von H. Lehner über die Arbeiten und Erwerbungen des Bonner Provinzialmuſeums (Korreſpondenzbl. des Geſammtvereins 49, 12) veröffentlicht E. Ritterling in den Mitteilungen des

Vereins für naſſauiſche Altertumskunde 1901/2 Nr. 4 einen ſolchen über die Neuerwerbungen des Wiesbadener Muſeums, zuſammen mit Bodewig eine kurze Fundchronik aus Naſſau. F. Hettner verzeichnet kurz die Beſtandteile eines Münzfundes bei St. Wendel, Schneider und Schoop geben Nachricht von merowingiſchen und fränkiſchen Gräbern bei Keßlingen im Kreiſe Saarbrücken und bei Düren (Korreſpondenzbl. der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 20, 10). F. Cramer identifiziert das Buruncum des Antoniniſchen Itinerars mit dem aus der Zeit Rudolfs von Habsburg bekannten Schlachtort Worringen, indem er ſeine Gleichſetzung mit Bürgel ablehnt (Bonner Jahrbücher Heft 107). Ein Vortrag ſchließlich von C. Mehlis behandelt die Merowingerburg Walahſtede in der Vorderpfalz, deren eingehende Beſchreibung Winkler um kurze Notizen über die fränkiſche Bautechnik im Elſaß vermehrt hat (Mitteilungen der Pollichia, eines naturwiſſenſchaftlichen Vereins der Rheinpfalz zu Dürkheim a. d. H. 58. Jahrgang Nr. 15. Kaiſerslautern, Kayſer 1901. 31 S. mit 2 Tafeln).

Man bedarf nachgerade einer Quellenkunde für die Broſchüren, Aufſätze, Kritiken u. ſ. w. über das angebliche Varuslager im Habichtswalde, das F. Knoke aufgefunden zu haben glaubt (vgl. 85, 355. 545); nur gut, daß die neueſte Schrift wenigſtens eine Überſicht über ſeine einſchlägigen Arbeiten enthält. Sie wendet ſich gegen E. Ritterling und deſſen Anſicht vom Charakter jener Umwallung, die auch F. Joſtes und C. Schuchhardt im 15. oder 16. Jahrhundert angelegt glauben. Erbitterte Polemik muß die Seiten füllen helfen, — es wäre kein Schade, wenn die Veröffentlichung überhaupt unterblieben wäre, damit die unerquickliche Fehde zwiſchen dem Verfaſſer und C. Schuchhardt nicht die Spalten der deutſchen Litteraturzeitung (1902 Nr. 4) zu füllen brauchte (Ein Urteil über das Varuslager im Habichtswalde. Mit Tafel. Berlin, Gärtner 1901. 28 S.).

Die geſicherten Ergebniſſe der prähiſtoriſchen Forſchung zunächſt im Gebiete von Elſaß-Lothringen bekannt zu machen, iſt das Ziel, das ſich R. Forrer geſetzt hat. Durchſichtige Sprache zeichnet ſeine Veröffentlichung vor anderen aus; die beigegebene Tafel dient zur Erläuterung und will zugleich Fingerzeige geben für ſorgfältige Erhaltung der Fundſtücke: ſie ſoll als Anſchauungs- wie als Unterrichtsmittel dienen. Mehr als einmal ſchon wurde an dieſer Stelle darauf hingewieſen, daß die Pflege der Frühgeſchichte vielfach ablenkt von anderen Aufgaben der hiſtoriſchen Forſchung, die weniger als jene dem Dilettantismus eifriger Lokalpatrioten Thür und Thor öffnet: der Arbeit Forrers wird man gern weite Verbreitung wünſchen, zumal die Beſonnenheit, mit der ſie angelegt wurde, nur Lob verdient (Zur Ur- und Frühgeſchichte Elſaß-Lothringens nebſt vor- und frühgeſchichtlicher Fundtafel mit 192 Abbildungen in Licht- und Farbendruck. Straßburg, Trübner 1901. 46 S. 2°).

Eine Reihe kleiner Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte hat W. Levison im Neuen Archiv 27, 2 veröffentlicht, deren jeder zu recht ansprechenden Resultaten führt. Der erste behandelt das Testament Dagoberts I., für deren Echtheit wie Unechtheit sich Gründe erbringen lassen, sodaß eine sichere Entscheidung wohl ausgeschlossen ist; der zweite enthält chronologische Untersuchungen über die Regierungszeiten der Merowingerkönige Theuderich III. bis Theuderich IV. (673—737). Eingehend werden die Urkunden des elsässischen Grafen Eberhard († 747) behandelt, sodann die Entstehungsart der Vita Desiderii Alsegaudiensis aufgedeckt, deren Abfassung wohl ins 9. Jahrhundert zu verlegen ist. Ebenso lehrreich sind schließlich die Ausführungen über die Vision Karls III., ein Machwerk vom Jahre 900 aus dem Kreise des Erzbischofs Fulco von Reims, dessen Textgeschichte sorgfältig erläutert und veranschaulicht wird.

Der Wunsch nach einem deutschen Kommentar und womöglich auch einer Übersetzung der sagengeschichtlich wichtigen Partien des Saxo Grammaticus ist früher wiederholt geäußert worden: jetzt wird er fast gleichzeitig von zwei Seiten erfüllt. Gegenüber der Arbeit von Herm. Jantzen (Berlin, Felber 1899—1900), der ohne ausreichendes Verständnis des saxonischen Lateins ans Werk gegangen ist und sich in direkt anstößiger Weise von der kürzlich vorangegangenen englischen Übersetzung von Elton-Powell abhängig zeigt, verdient warmes Lob die Leistung von Paul Hermann, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus. 1. Teil. Übersetzung. (Mit einer Karte. Leipzig, W. Engelmann. 1901. VIII u. 508 S.) Mit sichtlicher Liebe hat sich der Verfasser in die eigenartige Latinitas Saxos versenkt und sie in Prosa und Versen (den ungestreuten „Liedern") feinfühlig nachgebildet, so daß sie, entlastet von manchen Unbequemlichkeiten des Originals, doch das eigenartige Schillern zwischen Antike und Mittelalter gut veranschaulicht. Dazu hat ein Kollege des Übersetzers, Prof. Dr. E. Knabe in Torgau, S. 444—492 „Sprachliche (und metrische) Zusammenstellungen" geliefert, in denen er die Vorbilder und Quellen von Saxos Sprachschatz, Stil und Darstellungsweise mit großer Akribie und höchst lehrreich festlegte. *σχ.*

K. Zeumers Aufsatz über die Chronologie der Westgotenkönige des Reiches von Toledo ist aus der Notwendigkeit erwachsen, für die westgotische Rechtsgeschichte gesichertere Grundlagen zu gewinnen als neuere Darstellungen sie gewähren, die ihrerseits wiederum von älteren abhängen oder sie ohne Kritik ausschrieben. Die Untersuchung umspannt die Zeit von Theudi bis Witiza (531—710?); ihre Resultate werden durch zwei Tabellen veranschaulicht, die zugleich die Abweichungen von den bislang angenommenen Ansätzen F. Dahns erkennen lassen (Neues Archiv 27, 2). Gleichzeitig seien die Bemerkungen von F. Görres über die Beziehungen

des ſpaniſch-weſtgotiſchen Epiſkopats zum römiſchen Papſttum zur Zeit der Könige Recared I. bis Wamba (586—680) wenigſtens kurz notiert (Zeitſchr. für wiſſenſchaftl. Theologie 45, 1).

C. Cipolla veröffentlicht unter dem Titel: Note bibliografiche circa l'odierna condizione degli studi critici sul testo delle opere di Paolo Diacono (Venezia 1901. 47 S.) eine ſorgfältige und dankenswerte Überſicht über die Werke des Geſchichtſchreibers der Langobarden und deren Handſchriften. Sie faßt die Ergebniſſe der bisherigen Arbeiten kurz zuſammen und ſoll gleichzeitig ein Hilfsmittel ſein für die Geſamtausgabe, die vor kurzem in Cividale beſchloſſen wurde (vgl. 84, 360; 85, 164).

Die Beſprechung des Buches von G. Monod (vgl. 86, 361) gibt H. Bloch Gelegenheit zu eindringenden Unterſuchungen über die ſchon ſo oft behandelten Annales Laurissenses maiores, die ſog. Annales Einhardi und das Leben Karls des Großen von Einhard. Ihre überraſchenden und, trügt nicht alles, auch einwandfreien Ergebniſſe zerſtören die bislang aufgeſtellten Hypotheſen, von denen nur diejenige E. Bernheims von der Entſtehung der Vita Caroli nach den ſog. Annales Einhardi ſich behaupten kann, zumal Bloch neue Gründe für eine genaue Umgrenzung ihrer Abfaſſungszeit beizubringen vermag (Göttinger Gel. Anz. 1901 Nr. 11). Mit einem anderen Problem befaßt er ſich in einem zweiten Aufſatz. Er will das Geiſtesleben im Elſaß zur Karolingerzeit kennen lehren, aus zerſtreutem und mehr als lückenhaftem Material ein Bild zeichnen von den Einwirkungen der karolingiſchen Renaiſſance auf jenes germaniſche Vorland gegenüber dem romaniſierten Weſten. Beſonders gelungen iſt der zweite Abſchnitt über die Eigenart von Karls des Großen Kulturbeſtrebungen, deren charakteriſtiſche Züge in ſorgfältig abwägender und feinſinniger Darlegung prächtig veranſchaulicht werden. Die Thätigkeit der Biſchöfe von Straßburg wie der Äbte von Murbach wird dabei in vielfach neue Beleuchtung gerückt: nie haftet der Blick am rein Äußerlichen; ſtets erſcheint die lokale Geſchichte als ein Spiegelbild der allgemeinen (Illuſtrierte Elſäſſiſche Rundſchau 3, 4. Straßburg, Noiriel. 1901). A. W.

Der reiche Inhalt zweier Abhandlungen zur Geſchichte des Papſttums in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 23, 1 läßt ſich ſchwer in wenige Sätze zuſammendrängen; ein kurzer Verweis muß da genügen. In behutſamer, überaus breit angelegter Unterſuchung beſchäftigt ſich H. Steinacker mit dem älteſten päpſtlichen Regiſterweſen, deſſen Art ſich ihm aus der Betrachtung vornehmlich der Collectiones Avellana und Quesnelliana erſchließt. Umfaſſender als ſein Titel erraten läßt, iſt der Aufſatz von W. Sickel über Alberich II. und den Kirchenſtaat. Er will die Frage beantworten, wie ſich die fürſtliche Stellung des Uſurpators zu den überlieferten Verfaſſungsformen verhielt. So weitet er ſich aus zu einer Geſchichte Roms im 10. Jahrhundert vor der Herrſchaft

Ottos des Großen, nicht ohne daß auch die Zustände früherer Zeiten in mannigfach neue Beleuchtung gerückt würden.

Anschließend an den unterrichtenden Aufsatz eines Anonymus über das große Unternehmen der Ausgabe mittelalterlicher Papsturkunden bis zum Jahre 1198, das P. Kehr in Angriff genommen hat (Görres-Jahrbuch 22, 3–4), seien zwei Veröffentlichungen von A. Hessel verzeichnet, die der Mitarbeit an jener Sammlung ihr Entstehen verdanken. Im Bolletino Senese di storia patria 8, 2 werden die sechs ältesten, jetzt in Berlin aufbewahrten Papsturkunden für S. Leonardo de Lacu Berano (1144—1186) herausgegeben; ein Aufsatz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 4 behandelt den langwierigen Streit zwischen dem Bistum Macon und dem Kloster Cluny über die Gültigkeit der päpstlichen Exemtionsprivilegien, deren Kritik zugleich Ausführungen über die einschlägigen kirchenpolitischen Fragen ermöglicht.

Für die Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen (Straßburg 1901) hat E. Sackur noch in seiner Krankheit einen wertvollen Beitrag geliefert, in dem er mit ruhigem Wirklichkeitssinn die Beziehungen zwischen den Quellen für den ersten Römerzug Ottos I. erklärt. E. v. Ottenthal (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Ergänz.-Bd. IV. S. 32 ff.) und A. Kortüm (Rost. Diss. 1899) hatten geglaubt, daß die Berührungen zwischen Liutprand und dem Continuator Reginonis, dem Liber pontificalis und Benedikt von S. Andrea zu der Annahme einer verlorenen, von allen benutzten Quelle nötigten, die v. Ottenthal in einem Schreiben der Synode vom 24. Juni 964, der andere in einem kaiserlichen Rundschreiben zu finden hoffte. Sackur weist im Gegensatz zu ihnen darauf hin, daß Liutprand und Adalbert von Magdeburg — den wir jetzt als den Continuator der Chronik Reginos kennen — gleichzeitig im Jahre 965 am Kaiserhof in Magdeburg geweilt und sich mit ihren Geschichtswerken beschäftigt haben, dieselben Nachrichten benutzend und ihre Kenntnisse austauschend. Liutprand hatte selbst an dem Romzuge Ottos teilgenommen und wird vor Rom mit dem Verfasser des Liber pontificalis, der im Gefolge Leos VIII. war, zusammengetroffen sein: jedenfalls vertreten beide die kaiserliche Politik zu gunsten Leos VIII. Die persönlichen Verbindungen und die gleichen sachlichen Interessen der gleichzeitigen Schriftsteller erklären, wie S. mit Recht hervorhebt, die Übereinstimmung ihrer Werke vollauf und um vieles befriedigender als es die nach allen Regeln kritischer Methode konstruierte „verlorene" Quelle vermocht hatte. Aber auch die Chronik Benedikts zwingt nicht, eine solche anzunehmen, da sie leicht aus einer etwas umfangreicheren Handschrift des Liber pontificalis geschöpft haben kann. H. Bl.

Mehrere kleinere Beiträge zur Quellenkunde des früheren Mittelalters seien in aller Kürze notiert. Im Neuen Archiv 27, 2 veröffentlichen E. Dümmler das Glaubensbekenntnis des bayerischen Schulmeisters

Rikkarius aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, O. v. Heinemann die neu aufgefundenen Bruchstücke der bislang verschollenen Cronica Saxonum, deren Art und Inhalt nur aus späteren Citaten bekannt waren, W. Eberhard schließlich einen Auszug aus R. Priebsch's Zusammenstellung der deutschen Handschriften in England, soweit sie auf die mittelalterliche Geschichte sich beziehen. A. Cartellieri setzt in den Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 23, 1 (vgl. ebendort 20, 2) seine Anzeige der in der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire (Paris, Picard) erscheinenden Ausgaben fort, um bei einer jeden das auch für die deutsche Geschichte Wichtige anzumerken. W. Goetz beendet den ersten Teil seiner Untersuchungen über die Quellen zur Lebensgeschichte des hl. Franz von Assisi (Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 4), auf deren Bedeutung schon an anderer Stelle aufmerksam gemacht wurde (vgl. 86, 364; 88, 162).

P. v. Winterfelds Mitteilung zur Frage nach der Persönlichkeit und den Werken des seit Gundlachs Arbeiten mehrfach genannten Werkes des Propstes Gottschalk führt zu einem neuen Deutungsversuch der Eingangsworte der Vita Heinrici IV. imperatoris. Gestützt auf sie hatte vor kurzem O. Holder-Egger die Hypothese Giesebrechts von der Autorschaft Erlungs von Würzburg verteidigt (vgl. 86, 362). Jene Einleitung aber stimmt überein mit der lateinischen Übersetzung einer Predigt des Johannes Chrysostomus: aus ihr hat auch der Biograph geschöpft, dessen Identität mit Gottschalk Winterfeld befürwortet (Neues Archiv 27, 2).

Als Ausschnitt einer größeren Arbeit erscheint die (Berliner) Dissertation von J. Kunze mit ansprechenden Ausführungen zur Kenntnis des deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser. Sie enthält eine fleißige Zusammenstellung der Notizen aus geschichtlichen wie poetischen Quellen über Liebe und Ehe, doch fällt auf, daß bei den Angaben über Hochzeitsgebräuche die Bestimmungen über die für eine Eheschließung erlaubten Zeiten, wie sie z. B. das Konzil von Seligenstadt (1021) festsetzt, nicht erwähnt werden, daß anderseits die Sage von den Weinsberger Frauen als Thatsache verzeichnet wird, obwohl sie höchstens als Stimmungsbild verwendbar war (Berlin, Ebering. 1901. 32 S. 8°).

S. Rietschels scharfsinnige Erörterungen in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abt. 22) gelten der Entstehung der freien Erbleihe. Sie unterscheiden die Gründerleihe von der privaten Erbleihe, jene in den Kolonistendörfern am Anfang des 12. Jahrhunderts völlig ausgebildet, diese entstanden nicht aus der hofrechtlichen Leihe, sondern eine Weiterentwicklung der älteren freien Vitalleihe, insbesondere der Prekarie. Gelungen vor allem erscheint die Widerlegung der Ansichten von Höniger und des Marez, sodaß der Aufsatz als überaus wertvolle Grund-

lage aller weiteren Unterſuchungen über die Eigentum- und Beſitzverhältniſſe in den deutſchen Städten bezeichnet werden muß.

Drei Unterſuchungen beſchäftigen ſich mit italieniſchen Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts. Im Neuen Archiv 27, 2 gewinnt K. A. Kehr durch ſorgfältige Vergleichung der erſt von A. Gaudenzi veröffentlichten Chronik des Ciſtercienſerkloſters S. Maria de Ferraria mit derjenigen des Falco von Benevent eine Reihe nicht unwichtiger Nachträge zu letzterer, deren ſämtliche Ausgaben demnach als unvollſtändig dargethan werden. Mit dem Lobgedicht des Petrus von Ebulo auf Kaiſer Heinrich VI. befaßt ſich die Studie von G. Bigoni, deren fleißige, wenn auch nicht erſchöpfende Verwertung der deutſchen Litteratur immerhin Anerkennung verdient. Die einzige jetzt in Bern aufbewahrte Handſchrift des Werkes mit ihren intereſſanten Zeichnungen hatte E. Winkelmann in ſeiner Ausgabe beſchrieben: durch eine Überſetzung macht Bigoni dieſe Angaben ſeinen Landsleuten bekannt (Una fonte per la storia del regno di Sicilia. Genova, Pagano. 1901. 70 S.). O. Holder-Egger ſchließlich vermag durch Schriftvergleichung den kaiſerlichen Pfalznotar Albert Milioli als Verfaſſer der von A. Dove gewürdigten Doppelchronik von Reggio nachzuweiſen. Seine Thätigkeit als Stadtſchreiber von Reggio wird mit Hilfe der dortigen Statutenbände ſelbſt klargelegt, nicht minder das Verhältnis ſeines hiſtoriſchen Werkes zu urkundlichen und erzählenden Quellen: gerade in dieſem Punkt kann die Studie ältere Arbeiten ergänzen oder in überzeugender Weiſe berichtigen (Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, phil.-hiſt. Klaſſe. 1901. Nr. 3).

Zweimal, in den Jahren 1198 und 1201, hat ſich Otto IV. von Braunſchweig dem Papſte Innocenz III. gegenüber eidlich gebunden, ſo nahm L. Weiland an, geſtützt auf Ausführungen von W. Schum. Im Gegenſatz zu beiden erweiſt H. Krabbo mit ſchlagenden Gründen die Richtigkeit der älteren Anſicht, die nur einen Eid im Jahre 1201 als thatſächlich geleiſtet glaubte. Er iſt allerdings in zwei Faſſungen überliefert, aber die ins Jahr 1198 verlegte iſt in Wahrheit eine willkürliche Kürzung derjenigen vom Jahre 1201 (Neues Archiv 27, 2).

Mit dem Gefühl der Trauer lieſt man die Abhandlung über die Erhebung Wilhelms von Baux zum Könige des Arelats, die letzte Arbeit des nur zu früh dahingerafften P. Scheffer-Boichorſt. Anknüpfend an einen Fund von R. Sternfeld prüft ſie eine Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1215, deren Echtheit mit zwingenden Gründen erwieſen wird gleich der einer anderen aus demſelben Jahre für den nämlichen Empfänger, die noch E. Winkelmann beanſtandet hatte. In markigen Zügen wird ihre geſchichtliche Bedeutung erläutert, — alles in allem eine Unterſuchung, wie ſie nur Scheffer-Boichorſt zu führen verſtand, den Meiſter verratend, deſſen Auge nun gebrochen iſt (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1901 Nr 51).

A. Werminghoff.

Neue Bücher: Chrouſt, Monumenta palaeographica. 1. Abt. 1. Serie. (1.—3. Bd.) 3.—5. Lfg. (München, Bruckmann. Je 20 M.) — Fabricius, Die Entſtehung der römiſchen Limesanlagen in Deutſchland. (Trier, Lintz. 0,80 M.) — Knoke, Ein Urteil über das Varuslager im Habichtswalde, geprüft. (Berlin, Gaertner. 1,20 M.) — Stephani, Der älteſte deutſche Wohnbau und ſeine Einrichtung. I. Der deutſche Wohnbau und ſeine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merovingerherrſchaft. (Leipzig, Baumgärtner. 12 M.) — Salvioli, Città e campagne primo e dopo il mille. (Palermo, Reber.) — Derſelbe, Sullo stato e la popolazione d'Italia prima e dopo le invasione barbariche. (Palermo, Barravecchia.) — Herb. Meyer, Entwertung und Eigentum im deutſchen Fahrnisrecht. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Privatrechts und des Judenrechts im Mittelalter. (Jena, Fiſcher. 10 M.) — Wellhauſen, Die religiös-politiſchen Oppoſitionsparteien im alten Islam. [Abh. d. Gött. Geſ. d. Wiſſ. Phil.-Hiſt. Kl. N. F. V, 2.] (Berlin, Weidmann. 6,50 M.) — Schütte, Der Apenninenpaß des Monte Bardone und die deutſchen Kaiſer. [Hiſt. Studien 27.] (Berlin, Ebering. 4 M.) — E. Müller, Das Itinerar Kaiſer Heinrichs III. (1039—1056). [Hiſt. Studien 26.] (Berlin, Ebering. 3,60 M.) — Lohmann, Im Kloſter zu Sis. Ein Beitrag zu der Geſchichte der Beziehungen zwiſchen dem Deutſchen Reiche und Armenien im Mittelalter. (Striegau, Urban.) — v. Minotto, Chronik der Familie v. Minotto. Beiträge zur Staats- und Kulturgeſchichte Venedigs. I. (Berlin, Aſher. 30 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Zurückgreifend auf die 1895 veröffentlichte Preisſchrift über das erſte Auftreten der deutſchen Sprache in Urkunden ſkizziert Max Vancſa in den Deutſchen Geſchichtsblättern Jahrg. 3, Heft 4 den augenblicklichen Stand der Forſchung und regt Unterſuchungen an, durch welche nach den Originalurkunden die ſprachlichen Merkmale für einzelne Gebiete oder Kanzleien feſtzulegen wären.

Über Entwicklung und Mitglieder der ſieneſiſchen Handelsgeſellſchaft der Buonſignori, die während der letzten Kämpfe mit den Staufen die hauptſächlichſte Geldlieferantin der Kurie geweſen iſt, hat Gottlob für die Jahre 1250—1268 eine beträchtliche Reihe von Nachrichten zuſammengeſtellt (Hiſtor. Jahrbuch 22, Heft 4).

Aus dem Arch. stor. Lomdardo serie terza fasc. 32 anno 28 erwähnen wir die Veröffentlichung eines bisher nur unvollkommen bekannten Bündnisvertrages zwiſchen Mailand und Vigevano (3. Februar 1277) durch Aleſſandro Colombo, ferner eine Arbeit Giovanni Agnellis, die ſich ſehr eingehend mit den Anſprüchen der Visconti auf herrſchaftliche Rechte im Bistum Lodi und den daraus erwachſenen Streitigkeiten beſchäftigt.

Die auch ungedruckte Materialien verwertende Darſtellung reicht zeitlich bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts.

Dino Calleri bringt in der Rivista di storia, arte, archeologia della provincia di Alessandria 1901 die in den Grundzügen 1303 aufgeſtellten und 1495 nur durch einige Kapitel vermehrten Statuten der bei Caſale gelegenen Gemeinde Treville zum Abdruck. — Die wichtigſten Beſtandteile der aus dem Jahre 1310 ſtammenden Statuten von Siena hat unter Beifügung gehaltvoller Erläuterungen J. Luchaire in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 21, Heft 1 und 2 mitgeteilt.

Mit Konrad v. Megenberg, dem bekannten Verfaſſer des Buches der Natur, beſaſſen ſich zwei im Hiſtor. Jahrbuch 22, Heft 4 veröffentlichte Abhandlungen. Phil. Schneider berichtet über eine Regensburger Handſchrift des von Konrad herrührenden Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis und geht kurz auf die litterar-hiſtoriſche Bedeutung des Werkes ein. Von den im weiteren Verlauf der Abhandlung gewonnenen Ergebniſſen iſt zu erwähnen, daß S. Megenbergs Autorſchaft des Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium verneint und dieſes Werk als Beſtandteil der Weltchronik des Andreas von Regensburg erweiſt, auch ein Chronicon magnum wird ihm abgeſprochen. Dieſer letzteren Behauptung tritt jedoch Herm. Grauert mit ſchlagenden Gründen entgegen: aus einer Erwähnung bei Andreas von Regensburg und einer Stelle in Megenbergs Schrift wider Okkam geht die Exiſtenz einer von ihm verfaßten Weltchronik klar hervor. Für die Beurteilung Konrads iſt die von G. im folgenden gegebene Analyſe ſeines Planctus ecclesiae in Germaniam von hohem Intereſſe: der ſpäter mit Recht zu den extremſten Papaliſten gezählte Regensburger erweiſt ſich hier als Fürſprech Ludwigs des Baiern bei der Kurie, der er mit allen ihm zu Gebote ſtehenden rhetoriſchen Mitteln eine Ausſöhnung mit dem deutſchen Herrſcher nahelegt. Es wäre im höchſten Grade intereſſant, über Zeit und Motive von Konrads Geſinnungswechſel etwas Näheres zu erfahren.

Ernſt Vogt, Die Reichspolitik des Erzbiſchofs Balduins von Trier in den Jahren 1328—1334. Ein Beitrag zur Geſchichte Kaiſer Ludwigs des Bayern (Gotha, Perthes 1901, 112 S.) —, eine auf Höhlbaums Anregung entſtandene Unterſuchung, führt die Arbeit J. Prieſacks (Reichspolitik Balduins 1314—1328, Göttingen 1894) fort, bekämpft aber deſſen Auffaſſung, daß der Erzbiſchof aus Egoismus und Mattherzigkeit den Aufgaben der Reichspolitik in tadelnswerter Weiſe ſich entzogen habe und ſucht nachzuweiſen, daß B. in erſter Linie als Kurfürſt aufzufaſſen ſei, der eiferſüchtig die Rechte des Reiches wahrgenommen habe, zunächſt im Intereſſe der Verteidigung der eigenen Stellung, aber doch auch in einer dem Reichsganzen dienenden Weiſe. Die Unterſuchung iſt geſchickt und mit fleißiger Verwertung der Quellen und der Litteratur geführt;

nicht überflüssig erscheint auch der Hinweis am Schluß, daß man von den Reichsfürsten des 14. Jahrhunderts nicht mehr die Hingebung eines Rainald von Dassel und Christian von Mainz an das Kaisertum verlangen und jene daher — vom Standpunkt der Reichsgeschichte aus — nicht lediglich nach dem größeren oder geringeren Maße der Unterstützung beurteilen dürfe, die sie den Wünschen des Reichsoberhaupts geliehen. F.

„Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern (1333—1347)" ist der Titel einer Würzburger Dissertation von Joseph Hetzenecker (Augsburg, Druckerei Rackl und Lochner. 1901. VIII, 88 S.), welche eine Ergänzung des grundlegenden Werkes von Karl Müller für ein einzelnes Territorium bieten will. Besprochen werden die Bischöfe Hermann von Lichtenberg, Otto von Wolfskeel und Albrecht von Hohenlohe nach ihrer Stellungnahme im kirchenpolitischen Kampf der Epoche. In den „Beilagen" gibt Verfasser u. a. eine Inhaltsangabe der Sätze und Gebote (polizeilicher Verordnungen) Bischof Ottos, ein Paar historische Gedichte und einige nähere Auszüge aus der in Böhmers Fontes I, 470 ff. verkürzt edierten Kaiserchronik. F.

Über die Frage nach der kanonischen und formellen Gültigkeit der Wahl Nikolaus' V., des letzten kaiserlichen Gegenpapstes, handelt J. v. Pflugk-Harttung in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 22, Heft 4, ohne jedoch zu neuen Ergebnissen wesentlicher Art zu gelangen. Dagegen erscheinen die Ausführungen des Exkurses, welche Nikolaus' Weihe auf den 12., die Krönung auf den 22. Mai ansetzen, recht plausibel.

Kurze Erwähnung verdient auch hier eine unter dem Titel: „Die Illuminatoren des Johann von Neumarkt" von Max Dvořák veröffentlichte Arbeit, welche in tief eindringender Forschung die Wurzel der böhmischen Miniaturmalerei, wie sie sich im 14. Jahrhundert ausgebildet hat, in Südfrankreich sucht; zu den Vertretern der von Avignon aus nach dem fernen Osten vordringenden Schule gehört auch ein Mitglied der Kanzlei Karls IV., Nikolaus v. Kremsier. Zu den rein geschichtlichen Ausführungen des Verfassers ließe sich manches noch bemerken (Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 22, Heft 2).

In seinem Buche: La giurisdizione della Mercanzia in Firenze nel secolo XIV (Firenze, B. Seeber. 1901. 134 S. $2^1/_2$ Lire) entwirft G. Bonolis nach einer kurzen Übersicht über ähnliche Institutionen in anderen Handelsplätzen Italiens und unter Berücksichtigung der konkurrierenden Gerichtsbarkeit anderer Organe in Florenz ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung der Gerichtsbarkeit der Mercanzia von ihrer Begründung im Jahre 1308 bis zum Jahre 1394. Das gesetzgeberische Material, aus fünf zwischen 1312 und 1394 vorgenommenen Statutenredaktionen und zahlreichen Einzelgesetzen und Verordnungen bestehend, ist, soviel zu sehen, vollständig

ausgenutzt und so eine dankenswerte Ergänzung zu Lastigs Forschungen (Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts; Stuttgart 1877, Buch 2) geboten. Ein wirklich lebensvolles Bild würde sich freilich erst durch das Studium des bei der Reichhaltigkeit der Florentiner Archive sicher noch vorhandenen Niederschlags der richterlichen Praxis der Mercanzia gestalten lassen; da der Verfasser in der Vorrede ein umfassendes Werk über die Florentiner Mercanzia im ersten Jahrhundert ihres Bestehens in Aussicht stellt, sei ihm dieser Gedanke besonders dringlich an das Herz gelegt.

Brieg. Adolf Schaube.

George Kriehns Quellenstudien zur Geschichte der England im Jahre 1381 erschütternden socialen Erhebung befassen sich mit Froissart, dessen Nachrichten mit Vorsicht aufzunehmen sind, mit einer anonymen französischen Chronik und dem Mönch von Evesham, um sodann den Verlauf der zwischen König und Aufrührern gepflogenen Verhandlungen zu Mile End (Essex) zu schildern. (The american histor. review VII, 2.)

Ein Gedächtnisartikel von Paul Barth führt uns die geistige Bedeutung des Nikolaus v. Cues (geb. 1401) in kurzen Strichen vor Augen. (Vierteljahrschrift f. wissenschaftl. Philosophie 25, Heft 4.)

Eine merkwürdige Briefsammlung mit zahlreichen Materialien zur Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts weist H. Kaiser in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 17, Heft 1 dem bischöflich straßburgischen Offizial Nikolaus Lindenstumpf († nach 1453) zu. Die einzelnen Stücke sind in Regestenform mitgeteilt, vollständig werden veröffentlicht ein Entschuldigungsschreiben des Straßburger Diözesanklerus an den Papst wegen Nichtvollstreckung der Sentenzen gegen Ludwig den Baier (Juli 1346) und ein noch unbekannter Brief König Sigmunds an Papst Martin V. vom 5. März 1420.

Verlauf und Ergebnis der 1415 behufs Abdankung Papst Benedikts XIII. zu Perpignan gepflogenen Verhandlungen behandelt B. Beß mit dem Bestreben, den Papst von dem allenthalben gegen ihn erhobenen Vorwurf selbstsüchtigen Eigensinns nach Möglichkeit zu entlasten. Die Gründe für Aragoniens Abfall von Benedikt werden in einer besonderen Ausführung dargelegt (Histor. Jahrbuch 22, Heft 4).

Anatole France beginnt in der Revue de Paris 1902, Januar 1 bis Februar 1 mit einem breit angelegten Aufsatze über die Belagerung von Orléans 1428/29.

Die ohne genügende Korrektur gedruckten Ausführungen Jos. Schmidlins im Straßburger Diözesanblatt 1901, Dezember und 1902, Januar erweisen den 15. Juni 1448 als Termin für die letzte Sitzung des Baseler Konzils.

In der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins N. F. 25 (1901) teilt W. Harleß den Bericht über die im Jubeljahre 1450 angetretene Palästinafahrt Herzog Johanns I. von Cleve mit. — Wir verzeichnen aus demselben Jahrgang drei Inedita für die Fortführung der Regesten der Erzbischöfe von Köln.

Im Centralblatt für Bibliothekswesen 1902, Heft 1/2 begründet Jos. Hilgers seine an anderer Stelle bereits gegebene Berechnung der von Papst Nikolaus V. hinterlassenen Büchersammlung (1209 zum überwiegenden Teile lateinische Codices). Es wäre wünschenswert, daß der Verfasser die Ergebnisse seiner Studien über diese Materie nicht so tropfenweise und noch dazu an verschiedenen Stellen veröffentlichte, bei der jetzt beliebten Arbeitsweise sind mannigfache Wiederholungen unausbleiblich (vgl. 87, 353. 548; 88, 170).

Unter Verwertung ungedruckter Akten aus dem Ratsarchiv von Cordoba berichtet Rafael Ramirez de Arellano im Boletin de la real academia de la historia 1901, Dezember über eine in das Jahr 1476 fallende Erhebung gegen den Großcomthur des Ordens von Calatrava.

Für die politische Zerrissenheit Italiens bieten die Ausführungen von L. Bordes über die um 1500 in Alessandria tobenden Streitigkeiten zwischen Guelfen und Ghibellinen einen neuen sprechenden Beleg (Rivista di storia, arte, archeologia della provincia di Alessandria 1901).

Heinr. Sieveking bringt im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 26, Heft 1 seine Mitteilungen aus venetianischen Handlungsbüchern zum Abschluß, indem er vornehmlich der Abwicklung und Art des kaufmännischen Geschäfts Beachtung schenkt. Beigegeben ist ein Verzeichnis der Deutschen, die als Abnehmer der hervorragenden, durch die Familie Soranzo gebildeten Handelsgesellschaft nachweisbar sind (vgl. 88, 359). — Wir reihen hier gleich einen Hinweis auf die kurze Untersuchung an, die Al. Schulte in der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissensch. 58, Heft 1 der Frage nach der Herkunft der in den Florentinischen Webereien verarbeiteten Wolle gewidmet hat.

L. Froger gibt in der Revue des questions historiques einen meist wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Fragen behandelnden Überblick über die Geschichte der im heutigen Departement Sarthe gelegenen Abtei St. Calais während des späteren Mittelalters.

Peter Toldo spricht in einem zweiten Artikel über Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter von den Bußmitteln, in denen der Hang zur Askese sich bethätigte (Studien zur vergleichenden Litteraturgeschichte II, 1).

Von der bekannten vortrefflichen Darstellung der Geschichte der mittelalterlichen Inquisition von Henry Charles Lea ist eine von Salomon Reinach veranstaltete französische Übersetzung erschienen (Histoire de l'in-

quisition au moyen-âge. Paris. Société nouvelle de librairie et d'édition 1900—1901), von der bisher zwei Bände ausgegeben sind. Dem 1. Bande ist als Einleitung eine von Paul Fredericq, dem ausgezeichneten Kenner der einschlägigen niederländischen Verhältnisse, bearbeitete Übersicht über die Historiographie der Inquisition und der mittelalterlichen Ketzergeschichte vorausgeschickt. Bedauerlicherweise bringt die französische Ausgabe, namentlich im 1. Bande, nur recht wenig belangreiche Verbesserungen und Ergänzungen zum Texte der englischen Ausgabe von 1888, so daß das baldige Erscheinen einer durchgehenden Neubearbeitung von Leas grundlegendem Werke aufs dringendste zu wünschen ist. H. H.

Neue Bücher: Morris, The welsh wars of Edward I. (Oxford, Clarendon.) — Hecker, Boccaccio-Funde. (Braunschweig, Westermann. 20 M.) — A. Schweizer, Eine Studie zur Schlacht bei Sempach. [Neujahrsbl. auf d. J. 1902 z. Besten d. Waisenhauses in Zürich.] (Zürich, Fäsi & Beer. 3 M.) — Langenberg, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. (Bonn, Hanstein. 5 M.) — Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. I. 3. u. 4. Aufl. (Freiburg i. B., Herder. 12 M.) — Stockholms stads privilegiebref 1423—1700. Andra häftet. [Urkunder till Stockholms historia I.] (Stockholm, Wahlström & Widstrand.) — Maitland, English law and the renaissance. (Cambridge, University press. 1 sh. 6 d.) — Heyck, Florenz und die Mediceer. Erweit. 2. Ausg. der Monographie „Die Mediceer". [Monogr. z. Weltgesch. I.] (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Herausgeg. von Büchi. [Quellen z. schweiz. Gesch. 20.] (Basel, Geering. 13,60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Einen Ablaßbrief, den vermutlich Tetzel in Glauchau Dezember 1505 ausgehändigt hat, veröffentlicht Clemen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 4.

N. Paulus erzählt im Januarheft des Katholik das Leben Jakob Hochstratens bis zu Luthers Auftreten, und sucht insbesondere sein Vorgehen gegen Reuchlin gegen den Vorwurf niedriger Motive zu verteidigen. Die Frage ist freilich durch die skizzenhafte kleine Abhandlung noch nicht als endgiltig beantwortet zu betrachten.

Die vielerörterte Frage über die Stellung der beiden hohenzollernschen Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim I. von Brandenburg zur Kaiserwahl von 1519 behandelt Sanner in den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. 14, 2. Er glaubt im Gegensatz zu der herrschenden Ansicht, die ein Schwanken in der Haltung der Kurfürsten annahm, im ganzen

eine ſich gleichbleibende Einheitlichkeit zu erkennen. Albrecht iſt nie ernſtlich für Franz I., Joachim I. ſtets für Franz I. geweſen, und iſt nur für eine ganz kurze Zeit auf dem Augsburger Reichstag von 1518 auf die habsburgiſche Seite getreten, als er erkannt hatte, daß die Mehrzahl der Kurfürſten bereits von Maximilian für Karl gewonnen war. Auf dem entſcheidenden Wahltag von 1519 war Joachim längſt wieder franzöſiſcher Parteigänger und ſtimmte für Karl erſt, nachdem deſſen Wahl durch die Majorität der Kurſtimmen entſchieden war.

Einen kritiſchen Text der 12 Artikel der Bauern von 1525 herzuſtellen, unternimmt A. Götze mit großem Fleiße in der Hiſtor. Vierteljahrſchrift 5, 1.

In den Beiträgen zur bayeriſchen Kirchengeſchichte 8, 1 und 2 handelt Th. Kolde über Hans Denck und die beiden gottloſen Maler Sebald und Barthel Beheim von Nürnberg, die im Prozeßwege 1525 wegen Schwärmerei und unrichtigen Glaubens aus der Stadt verwieſen wurden.

Als Vorarbeit zu der Edition der Wartburg-Poſtille Luthers in der Weimarer Luther-Ausgabe unterſucht Köhler den Einfluß der Lutheriſchen Poſtille auf diejenige des Ant. Corvinus und gelangt zu dem Reſultat, daß der erſte Teil der Corvinſchen Poſtille ſich zwar ſehr eng an Luther anlehnt, aber auch nichts anderes als ein Auszug zu praktiſchem Gebrauch ſein will, die folgenden Abſchnitte dagegen das eigene Werk Corvins ſind, der freilich vom Geiſte Luthers beeinflußt iſt. [Theologiſche Studien und Kritiken 1902, 2.]

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen (1901, November) beſpricht Th. Kolde Thieles ſorgfältige Edition von Luthers Sprichwörterſammlung. Kolde ſtimmt dem Herausgeber darin bei, daß als Entſtehungszeit ungefähr das Jahr 1530 anzunehmen ſei, weicht hingegen bei der Frage nach dem Zweck der Sammlung von Thiele ab. Thiele glaubt, die Sammlung habe nur einen Nebenzweck für Luther gehabt, um ſpäter in ſeiner Fabelſammlung Verwendung zu finden. Kolde vermutet, daß die Sammlung einen Selbſtzweck gehabt und Luther in ihr insbeſondere „ihm ſelber ungewöhnliche, bemerkenswerte, der Erklärung bedürftige“ Sprichwörter vereinigt habe.

Einen ſachlich belangloſen, kurzen Brief Luthers von 1528 über die Einſetzung eines Pfarrers zu Schönwald teilt Schmidt-Berlin in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 22, 4 mit.

Waterſtraat beginnt in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte (22, 4) den Caminer Bistumsſtreit auf Grund archivaliſcher Quellen darzuſtellen. Es handelt ſich um die Frage, ob der Biſchof von Camin reichsunmittelbar ſei, alſo auch die Reichsſteuern direkt an das Reich zu zahlen habe, das Stimmrecht auf den Reichstag ausüben dürfe, und wie die Wahl des

Biſchofs geregelt werden ſolle. Der 1. Artikel führt bis 1543, wo der Biſchof, ohne grundſätzlich nachzugeben, wenigſtens darauf verzichtet, den Reichstag zu beſchicken.

Über die langwierigen Händel, die anläßlich der Reformation zwiſchen der Stadt Magdeburg, dem Kardinal und Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg und Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg entſtanden und erſt nach dem Regierungsantritt Joachims II. in einem Schutzvertrage von 1536 einen Ausgleich fanden, veröffentlicht Hertel das im Magdeburger Staatsarchiv beruhende archivaliſche Material in den Geſchichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1901, 1.

Ein mit F. F. unterzeichneter Artikel des Katholiken (Januar-Heft) ſtellt Nachrichten über den Speyerer Weihbiſchof Ant. Engelbrecht zuſammen, der in Baſel in Capitos Umgebung für die Lehren der Reformation empfänglich geworden war, ſie als Weihbiſchof von Speyer und Stadtpfarrer in Bruchſal begünſtigt, nach ſeiner Vertreibung in Straßburg Aufnahme fand, aber im Zwiſt mit den dortigen Reformatoren ſich wieder der alten Kirche anſchloß und von Köln aus 1506 die Läſterſchrift „Abconterfeiung Martini Buceri“ veröffentlichte.

In der Straßburger Feſtſchrift zur 46. Philologenverſammlung (Straßburg, Trübner 1901) widmet C. Barrentrapp dem Straßburger Humaniſten Nikolaus Gerbel, dem 1541 berufenen erſten Straßburger Hochſchullehrer der Geſchichte, eine gelehrte und feinſinnige Studie, welche die mannigfachen Beziehungen Gerbels zu Humaniſten und Reformatoren und ſeine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen, vor allem ſeine aus den griechiſchen Klaſſikern ſchöpfende Beſchreibung Griechenlands (1545) würdigt.

Wertvolle „Amsdorfiana“ teilt C. Eichhorn in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 22, 4 aus einem Kodex der Dorpater Univerſitätsbibliothek mit. Der Kodex iſt ein Amsdorf gehöriges Copialbuch, das Briefe Amsdorfs und anderer ihm naheſtehender Perſonen enthält, und namentlich für die Stimmung der Proteſtanten nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege, die interimiſtiſchen und adiaphoriſtiſchen Streitigkeiten ſowie natürlich für die Perſönlichkeit Amsdorfs von Bedeutung ſind. Die hier teils in Regeſten, teils im Wortlaut abgedruckten Briefe erſtrecken ſich über die Jahre 1542 bis 1549.

Über den italieniſchen Poeten und Humaniſten Eurido Morand von Aſcoli aus der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts und ſeiner poetiſchen Arbeiten ſtellt Debenedetti im Giornale storico della letteratura italiana fasc. 115 Notizen zuſammen.

In den Hiſt.-polit. Blätt. 128[13] (1901) beſpricht Schnitzer Merkles Publikation der Trienter Konzilsakten mit kurzen Bemerkungen über die allgemeine Beſchaffenheit des Materials.

In der Sammlung Scottish History from Contemporary Writers bietet Rob. S. Rait dem englischen Geschichtsleser unter dem Titel: Mary Queen of Scots 1542—1587 eine aus Quellencitaten zusammengesetzte Biographie der unglücklichen Schottenkönigin. Die gut getroffene Auswahl zeitgenössischer Erzählungen oder Urkunden wird, wo es nötig ist, noch durch geschickte Erläuterungen des Zusammenhanges ergänzt. Der Herausgeber will zwar besonders die Zeit der selbständigen Regierung Marias (1561—1567) zur Darstellung bringen, greift aber auch darüber hinaus und gibt z. B. mit dem vollständigen Abdruck der Kassettenbriefe und der wichtigsten zu ihrer Kritik dienenden Schriftstücke das vornehmste Material zur Orientierung über die Frage der Mitschuld Marias an der Ermordung Darnleys. Daß über die für die europäische Geschichte so wichtigen Jahre ihrer Gefangenschaft in England keinerlei Zeugnisse (etwa aus der Labanoffschen Sammlung) mitgeteilt sind, wird man natürlich finden, da es sich hier nur um die persönliche Geschichte Maria Stuarts handelt. Aber dann gehörten wohl auch noch die Babington-Briefe hierher, als die gleich den Kassettenbriefen umstrittenen Dokumente, welche Marias Verderben besiegelten. W. Michael.

Bossert veröffentlicht in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 8, 2 zwei Briefe des Wittenberger Theologen Paulus Ebert an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach aus den Jahren 1564 oder 1565. Der zweite ist nicht ohne Interesse, weil er wiederum für die erheblich geringere Fürstenbildung der Gegenreformationszeit im Vergleich zur Reformationsperiode spricht. Kurfürst August von Sachsen läßt sich eine zweispaltige lateinisch-deutsche Bibel herstellen, um Latein daraus zu lernen. Georg Friedrich selbst hat noch in den 70er Jahren diese Sprache nicht verstanden. K.

Das Bull. hist. et litt. de la soc. de l'hist. du protestant. français 4. S., 10, Nr. 11, 12 (1901) enthält u. a. Excerpte des † Bordier aus den Parlamentsregistern über die Prozesse wegen Ketzerei von 1564 bis 1572, wobei besonders zu Anfang die Menge der Buchhändler und Drucker auffällt. H. Weiß schildert auf Grund derselben ebendort die Lage der Protestanten in Paris während dieser Jahre.

Matheus Voltolini schildert in der Röm. Quartalschr. 15, 3 (1901) die mannigfachen Bemühungen Clemens VIII. um allgemeine Bekämpfung der Türken, besonders auch seine Verhandlungen mit Rudolf II.

Ein unterhaltendes Kulturbild entwirft P. Flament in der Rev. d'hist. diplom. 15 (1901) mit seinem Aufsatz über Phil. de Harlay, Graf von Césy (1581—1652), welcher seine Thätigkeit mit der Rolle des gefälligen Ehemannes einer Maitresse Heinrichs IV. eröffnete, 21 Jahre (1619—1641) französischer Gesandter in Konstantinopel war, wegen seiner Schulden berüchtigt wurde, aber doch das Interesse Frankreichs nicht ganz

erfolglos wahrte, insbesondere die französische Kirchenpolitik im Orient, z. B. durch Einführung der Kapuziner, erheblich förderte.

In der Rev. d'hist. mod. et contemp. 3[1] (1901/2) beginnt Am. Drou eine Studie über die Austreibung und Rückkehr der Jesuiten unter Heinrich IV. Als eigentlicher Gegner des Ordens erscheint das Parlament von Paris; der König nimmt, obwohl im Grund den Jesuiten abgeneigt, eine rein politische Haltung ein und ordnet sein Verfahren völlig seinen allgemeinen Beziehungen zur Kurie unter. Eine Einwirkung des Ordens zu gunsten Heinrichs IV. bei dessen Absolution ist nicht nachweisbar. — Ebenda, Nr. 2, findet sich der Anfang einer Schilderung der Verwaltung Lyons unter Richelieu, von S. Charléty, worin sehr hübsch dargelegt wird, wie der Kardinal ohne äußerliche Veränderung die allerdings bereits sehr erschütterte munizipale Selbständigkeit gänzlich vernichtete; auch seine Finanzpolitik, besonders der Ämterverkauf, erfährt eine lehrreiche Beleuchtung.

Ein neuer Aufsatz von Hanotaux in der Rev. des Deux Mondes, 5me sér., 7, 1 (1. Jan. 1902) behandelt die europäische Krise von 1621 und die Veltlinersache. Die übersichtliche Zeichnung der politischen Gruppierung der europäischen Mächte und deutschen Territorien beim Ausbruch des 30jährigen Krieges bringt keine neuen Gesichtspunkte; Einzelheiten, wie die Bezeichnung Ferdinands II. als le grand empereur catholique oder die sehr starke Betonung des Einflusses Bouillons auf die pfälzische Politik sind sogar anfechtbar. Auch die specielle Schilderung der französischen Politik von 1620, ihrer Mitwirkung am Ulmer Vertrag enthüllt doch nicht so viel neues, als Hanotaux (S. 34 N. 1) zu glauben scheint. Immerhin ist die scharfe Gegenüberstellung der am französischen Hofe kämpfenden Parteien und die Charakteristik von Luynes — il avait le vertige de sa propre grandeur — sehr dankenswert. Ebenso ist auch der Mißerfolg der französischen Politik treffend hervorgehoben: sie wollte vermitteln und beförderte den totalen Sieg des Kaisers. In der Veltlinersache finden sich die bekannten allgemeinen Gesichtspunkte in der Darstellung wieder; die Nachgiebigkeit Frankreichs erscheint als Folge der persönlichen Stellung von Luynes, welcher seinen Einfluß auf Ludwig XIII. in einem Kriege zu verlieren fürchtete. Die Politik des Günstlings-Ministers erfährt nach jeder Hinsicht eine wohlbegründete Verurteilung; ob aber das Idealbild einer Politik, welches Hanotaux S. 43 skizziert, darum ausführbar war, ja nur mit den Tendenzen der französischen Geschichte vereinbar ist, scheint sehr zweifelhaft. Th. Ludwig.

In den Mitt. d. V. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen, 39 (1901) schildert Helbig die militärischen Vorgänge und die Gegenreformation in der Herrschaft Friedland während des Dreißigjährigen Krieges. Wallenstein hat darnach die Konversion lebhaft betrieben; während der schwedischen Ein-

fälle ſtockte ſie und wurde erſt nach 1650 zum Abſchluß gebracht. Die Auswanderung war ſehr bedeutend.

In den Jahrbüch. u. Jahresbericht. d. Ver. f. mecklenburg. Geſch. u. Altertumskunde 66 (1901) veröffentlicht O. Grotefend eine intereſſante Studie über die Herrſchaft Wallenſteins in Mecklenburg und die Wiederherſtellung der Herzöge Ohne das ſtändiſche Inſtitut formell zu beſeitigen, verſtand es Wallenſtein, dasſelbe in der Steuerfrage ſeinem Willen zu unterwerfen, während er die landesherrliche Macht durch ſeine ſyſtematiſche Verwaltungsreorganiſation unmittelbar ſteigerte, deren Grundzüge die Trennung ſowohl der Kammer als des Hofgerichts von der Regierung und die Errichtung eines dreifachen gerichtlichen Inſtanzenzuges waren. Er regierte ausſchließlich mit Mecklenburgern. Vielfache Verordnungen in Landeskulturſachen laſſen ſich von ihm aufzählen. Die reſtaurierte Dynaſtie vernichtete im Verein mit den Ständen alle ſeine Schöpfungen.

Gebauer erzählt im 32. bis 33. Jahresbericht des Hiſt. Ver. zu Brandenburg a. d. H (1901) den Aufenthalt Guſtav Adolfs in der Stadt während des Feldzugs von 1631. — Ebenda publiziert O. Tſchirch einen Bericht über die Erbhuldigung der beiden Städte Brandenburg an Johann Georg im Jahre 1571.

Mörath teilt in der Zeitſchr. d. Berg. Geſch.-Ver. 35 (1901) ein Schreiben der kaiſerlich geſinnten Schweſter Georg Wilhelms von Brandenburg, Herzogin Anna Sophie von Braunſchweig-Lüneburg, an den Grafen Schwarzenberg über den von ihr natürlich verurteilten Anſchluß des Kurfürſten an Guſtav Adolf mit, vom 7./17. Juli 1631.

G. Arndt publiziert in der Deutſch. Zeitſchr. f. Kirchenrecht 11, 2 u. 3 (1902) Guſtav Adolfs Kirchenordnung für Magdeburg und Halberſtadt von 1632.

Im Verwaltungsarchiv 10, 2—3 ſtellt Gelpke die Geſchichte des Landratsamtes von den Anfängen des ſtändiſchen Kreisdirektors und fürſtlichen Kommiſſars bis zum heutigen, durch die Kreisordnung von 1872 im weſentlichen geregelten Zuſtand dar. In den älteren Perioden, insbeſondere ſeiner Anſicht der landſtändiſchen Entwicklung ſind manche Irrtümer untergelaufen, ſo z. B. die Behauptung, daß bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Landſtände nur als Geſamtlandtage relevant geweſen ſeien, erſt ſeitdem die Beſchlußfähigkeit auch kleinerer, insbeſondere Kreislandtage ſich ausgebildet habe, oder das übertrieben hohe Urteil, wonach 1604 mit der Gründung des Geheimrates „die Macht der Stände in der Centrale durch eine einfache kurfürſtliche Kabinettsordre gebrochen“ worden ſei. Aber im großen und ganzen hebt die verdienſtliche Studie die Entwicklung eines halb ſtändiſch, halb fürſtlichen Amtes zu einem überwiegend ſtaatlichen mit kräftigen Strichen hervor.

Neue Bücher: Luthers Werke. Kritiſche Geſamtausg. 23. Bd. (Weimar, Böhlau. 23,20 M.) — Buchwald, Doktor Martin Luther. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — H. Preuß, Die Entwicklung des Schriftprinzips bei Luther bis zur Leipziger Disputation. (Leipzig, Tauchnitz. 3 M.) — Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg. [Neujahrsblätter d. Hiſt. Kommiſſion der Prov. Sachſen. 26.] (Halle, Hendel. 1 M.) — Schmid, Des Cardinals und Erzbiſchofs von Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. (Fürth, Schmittner. 2 M.) — Loeſche, Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreich. (Tübingen, Mohr. 2 M.) — A. Rossi, Francesco Guicciardini e il governo fiorentino dal 1527 al 1540. II. (Bologna, Zanichelli.) — Normann-Friedenfels, Don Juan de Austria als Admiral der hl. Liga und die Schlacht bei Lepanto. (Wien, Gerold. 5 M.) — De Crue, Relations diplomatiques de Genève avec la France. Henri IV et les députés de Genève. (Genf, Jullien. Paris, Picard et fils). — Rivoire, Registres du conseil de Genève. (Genf, Kündig.) — Uzielli, Cenni storici sulle imprese scientifiche marittime e coloniali di Ferdinando I., granduca di Toscana (1587—1609). (Firenze, Spinelli & Cie.) — Bandini, Un episodio Medicco della guerra dei trent' anni. 1618—21. (Florenz, Seeber.) — Klaje, Der Einfall des kaiſ. Gen.-Wachtmeiſters Joachim Ernſt v. Krockow in Hinterpommern 1643. (Greifswald, Abel.)

1648—1789.

Ein Aufſatz von Nugel über den Königsberger Schöppenmeiſter Hieronymus Roth zeichnet ſich durch objektives Urteil und richtiges Verſtändnis für die Tragik des Konfliktes zwiſchen dem Großen Kurfürſten und dem Vorkämpfer altſtändiſchen Weſens aus. Nugel läßt dem Schöppenmeiſter volle Gerechtigkeit widerfahren, ohne doch zu verkennen, daß dieſer ſeine Kraft für eine überlebte Sache einſetzte (Forſchungen z. brandenb.-preuß. Geſchichte 14, 2).

Der Aufſatz des Grafen D'Haussonville: Madame de Maintenon d'après les souvenirs inédits d'une de ses secrétaires, will die Aufmerkſamkeit auf die faſt ganz in Vergeſſenheit geratene Madem. d'Aumale, eine begeiſterte Verehrerin der Maintenon, lenken, deren Erinnerungen demnächſt von dem Verfaſſer und Hanotaux veröffentlicht werden ſollen (Revue des Deux Mondes, 15. Dez. 1901).

Waddington publiziert eine Charakteriſtik des Berliner Hofes, die der langjährige franzöſiſche Geſandte in Brandenburg Graf Rébenac im Jahre 1688 für ſeinen Nachfolger verfaßte; nach den einleitenden Bemerkungen des Herausgebers erſcheint es nicht überflüſſig, vor einer Überſchätzung des Quellenwertes dieſer Schilderung zu warnen (Revue historique 78 Jan.-Febr. 1902).

Einen kleinen, aber nicht unintereſſanten Beitrag zur Socialgeſchichte liefert Schnapper-Arndt, indem er nach Vormundſchaftsakten eine Art Budget zweier Schuhmachergeſellen am Ende des 17. Jahrhunderts nebſt einigen ergänzenden preisgeſchichtlichen Notizen zuſammenſtellt (Deutſche Geſchichtsblätter 3, 3).

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrſchrift IV, Nachrichten und Notizen II, 1901 gibt Haake einen Überblick über die aus Anlaß des Jubiläums der preußiſchen Königskrone erſchienene Litteratur.

Die nicht ſehr beträchtliche Zahl der auf uns gekommenen handſchriftlichen Zeitungen des 18. Jahrhunderts erfährt durch die Berliner geſchriebenen Zeitungen der Jahre 1713—1717 und 1735, die Ernſt Friedlaender herausgegeben hat, eine ſehr erwünſchte Vermehrung. Die Berichte, verfaßt von den Korreſpondenten des Fürſten Georg Albrecht von Oſtfriesland, füllen einen ſtattlichen Band von über 700 Seiten (Heft 38 der Schriften d. Vereins f. d. Geſchichte Berlins 1902). Wie bei allen derartigen Zeitungen liegt ihr Hauptwert in den zahlreichen Perſonalnotizen, in der Wiedergabe zeitgenöſſiſcher Urteile über Begebenheiten aller Art und in einer Fülle höchſt unterrichtender Mitteilungen kultur- und ſittengeſchichtlichen Inhalts. Man erſtaunt aber auch oft über die auffallend gute Kenntnis, die ſich dieſe gar nicht gern geſehenen Korreſpondenten von wichtigen Vorgängen im Staatsleben zu verſchaffen wußten. Die Zeitungen aus dem Jahre 1715 enthalten eine Menge von Kriegsnachrichten, die umſomehr willkommen ſind, als dieſer pommerſche Feldzug bisher von der Forſchung recht ſtiefmütterlich bedacht worden iſt. S. III Anm. 1 hätte den Litteraturangaben noch der Aufſatz von Kapp in der Deutſchen Rundſchau (Oktober 1879) beigefügt werden können.

Ancel gedenkt einer wahrſcheinlich aus dem Auguſt 1717 ſtammenden Schrift des Herzogs von Saint-Simon über die kolonialen Geſellſchaften, in der ſich der Verfaſſer gegen Handelsmonopole ausſpricht (Revue des études historiques, Sept.-Okt. 1901).

Band 10 der Württembergiſchen Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte N. F. enthält die Fortſetzung der mehrfach erwähnten Arbeit von Kolb über die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg (vgl. 86, 179. 553).

Die Feſtſchrift der Kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen 1901 enthält intereſſante Beiträge zur Geſchichte des geiſtigen Lebens in Deutſchland im 18. Jahrhundert. Wir erwähnen einen Aufſatz von Frensdorff über die Vertretung der ökonomiſchen Wiſſenſchaften in Göttingen mit beſonderer Berückſichtigung Johann Heinrich Juſtis und eine Abhandlung von Roethe über die Göttingiſchen Zeitungen von gelehrten Sachen, eine Vorſtudie zu einer Geſchichte der Göttinger Gelehrten Anzeigen.

Der vortrefflichen Aufsätze Richard Festers über Friedrichs des Großen Schwester Wilhelmine (Deutsche Rundschau, Okt.—Dez. 1901) ist bereits oben S. 178 gedacht worden. In den Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte 14, 2 veröffentlicht Fester jetzt auch seine scharfsinnigen Vorstudien zur Lebensgeschichte der Markgräfin. Ihnen verdanken wir lehrreiche Ausblicke auf das Verhältnis Voltaires zu Friedrich und Wilhelmine und eine sehr erwünschte Klarstellung jener Erlanger Zeitungsaffaire, die in dem Zerwürfnis der beiden Geschwister eine nicht unwesentliche Rolle spielte; zu S. 505 Anm. 3 sei auf Friedrichs des Großen Gespräche mit Lucchesini, herausgeg. von Bischoff, S. 185 verwiesen.

Im Anschluß an sein Buch über die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges hat Waddington eine Darstellung des Krieges selbst begonnen. Er behandelt in dem 1. Bande die Ereignisse bis zum Ende des Jahres 1757. (R. Waddington, La guerre de sept ans. Histoire diplomatique et militaire. Les débuts. Paris. s. a. III u. 752 S.) Den Hauptnachdruck legt der Verfasser, wie begreiflich, auf die Politik und Kriegführung Frankreichs sowohl in Amerika wie in Europa, ohne indessen dabei einen einseitigen französischen Standpunkt einzunehmen; das Verhalten der übrigen Großmächte beleuchtet er fast ebenso eingehend. Er hat auch in diesem Buche nicht nur die französischen, sondern auch die englischen und österreichischen Akten in ausgedehntem Maße durchforscht und seine Geschichte ausschließlich auf sie gegründet. Die Erzählung wird überall durch reichhaltige Aktenauszüge belebt, die uns manche bisher nur ungefähr bekannte Wendung deutlicher erkennen lassen. Die Schlachtfelder schildert Waddington aus eigener Anschauung. Für die preußischen Dinge stützt er sich sonst nur auf die Litteratur. Hier möchte man über einzelne Fragen zuweilen mit ihm streiten, aber auch hier ist immer sein besonnenes, objektives Urteil anzuerkennen und vielfach lehrreich. Alles in allem ein vortreffliches Werk. L. M.

Ein wenig rühmliches Kapitel bayerischer Geschichte behandelt eine Erstlingsarbeit von Theodor Bitterauf: Die kurbayerische Politik im Siebenjährigen Kriege (München 1901; IV u. 222 S.). Ein Staat, dem eine mißglückte Großmachtspolitik eine schwere Schuldenlast aufgebürdet hatte, regiert von einem Fürsten, dem es nicht an gutem Willen, aber an Thatkraft gebrach, der für die Staatsgeschäfte weder Neigung noch Anlage besaß, der Maria Theresia persönlich verehrte und doch seiner preußisch gesinnten Umgebung Gehör schenkte, konnte in dem Ringen der europäischen Mächte nur eine traurige Rolle spielen; im Solde der Franzosen, schlecht behandelt von Österreich, umworben von England und Preußen, schwankte Bayern hin und her und geriet durch zweideutiges Benehmen mehr als einmal in eine peinliche Situation. Wir wollen den „Eifer und vaterländischen Sinn“, mit dem der Verfasser sich seiner Aufgabe hingegeben

hat, gern anerkennen und noch hinzufügen, daß er den spröden Stoff mit Geschick zu formen verstanden hat; der Einfluß seines Lehrers Heigel ist erkennbar in der ausgiebigen Verwertung von Stimmen der öffentlichen Meinung: ihr verdanken wir manche charakteristische Äußerung und unter anderem die nicht uninteressante Beobachtung, daß die Westminsterkonvention zwischen Preußen und England in Bayern als eine eminente Friedenskundgebung aufgefaßt wurde.

In der Fortsetzung seiner Arbeit über die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrhundert (vgl. 82, 372) untersucht v. Schroetter die Verwaltung Hoyms unter Friedrich dem Großen von 1770 bis 1790. Der Verfasser führt den gewaltigen Aufschwung der Wollenindustrie in jenen Jahren auf die Nachwirkungen der Thätigkeit Schlabrendorfs, auf den Schutz, den der König dem Handwerk gewährte, und auf günstige Handelskonjunkturen zurück; Hoym, dem es an der nötigen Ausdauer fehlte und der in dem Streben, es allen recht zu machen, zu weit ging, erkennt Schroetter ein besonderes Verdienst nicht zu (Forsch. z. brandenb.-preuß. Geschichte 14, 2).

Coquelle beendet seine Auszüge aus zahlreichen französischen Entwürfen zu Landungsplänen in England im 18. Jahrhundert, die von Guines, Broglie (1778, benutzt auch 1805 und, wie Coquelle versichert, »toujours exécutable«), Ricard, Jaucourt, Crillon u. a., herrühren (Revue d'hist. dipl. 1901, 4 u. 1902, 1; vgl. H. Z. 88, 177).

Die Beiträge zur Geschichte Mirabeaus (Nouv. Rev. rétrosp. Dezember 1901, Januar 1902; vgl. H. Z. 88, 370) enthalten die mehr wort- als inhaltreichen Aufzeichnungen seines Kammerdieners Legrain.

Neue Bücher: Spahn, Der große Kurfürst. Die Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrh. [Weltgeschichte in Charakterbildern. 4. Abt. Neuere Zeit.] (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Crohns, Sverges politik i förhållande till de federativa rörelserna i Tyskland 1650—58. I. II. (Helsingfors, Finska litteratursällskapets tryckeri.) — Carlbom, Sverige och England 1655 — Aug. 1657. (Göteborg, Zachrisson.) — Acta borussica. Getreidehandelspolitik. II. Darstellung u. statist. Beilagen v. Naudé. Akten bearb. v. Schmoller u. Naudé. (Berlin, Parey. 16 M.) — Gatti, Geschichte der k. u. k. technischen Militärakademie. I. Geschichte der k. k. Ingenieur- u. k. k. Genieakademie 1717—1869. (Wien, Braumüller. 10 M.) — Kaindl, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Österreich. [Quellen u Forschungen z. Gesch., Litteratur u. Sprache Österreichs u. seiner Kronländer. VIII.] (Innsbruck, Wagner. 12,50 M.) — Wiegand, Friedrich der Große. [Monographien zur Weltgeschichte. XV.] (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Gerber, Die Schlacht bei Leuthen. [Hist. Studien 28.] (Berlin, Ebering. 3,20 M.) —

Coquelle, L'alliance franco-hollandaise contre l'Angleterre 1735 à 1788. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Joſeph II. und Graf Ludwig Coblenzl. Ihr Briefwechſel. Herausg. v. Beer u. Fiedler. I. II. [Fontes rerum austriacarum. 2. Abt. 53 u. 54.] (Wien, Gerold. 8,10 u. 8,50 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Aulard macht Mitteilungen aus den Schreiben, die der Abbé Barbotin, Mitglied der Konſtituante, vom 13. April 1789 bis zum 27. Januar 1790 aus Verſailles und Paris an ſeinen Stellvertreter richtete. Der Abbé gehörte anfänglich zum patriotiſchen Teile des Klerus, ging aber zu den Gegnern der Revolution über, als dieſe die geiſtlichen Benefizien antaſtete, und wurde Emigrant (Revue de Paris, 15. Okt. 1901).

Der Aufenthalt des Grafen Artois in Venedig (1790—1791), wo er Kaiſer Leopold vergeblich erwartete, wird in der Revue d'hist. diplom. nach venetianiſchen Archivalien geſchildert (1901, 4. Heft).

In der Révolution française (1901 Novemberheft) beendet Baulig ſeine Studie über A. Cloots (vgl. H Z. 88, 179 u. 371), indem er deſſen nicht ſehr hervortretende Wirkſamkeit im Konvent, ſeinen Gegenſatz zu Robespierre und ſeinen Ausgang ſchildert; er nennt ihn einen Franktireur in der Armee der Revolution. In demſelben Hefte macht Leroy Mitteilungen über den Jakobinerklub in Melun. Im Dezemberheft beginnt Caudrillier eine aus Archivalien geſchöpfte intereſſante Arbeit über die vergebliche Belagerung von Mainz durch die Franzoſen in den Jahren 1794 und 1795. Hauptſächlich nach den Korreſpondenzen Klebers ſchildert er das Elend der Franzoſen in dem ſchrecklichen Winter von 1794 auf 1795, die Halsſtarrigkeit der Volksrepräſentanten, die Menſchen und Pferde zwecklos umkommen ließen, die Unzulänglichkeit der Belagerungsarbeiten, welche die franzöſiſchen Niederlagen im Oktober 1795 hauptſächlich verſchuldeten. Kuscinski prüft und widerlegt die Legende über den Terroriſten Lejeune, dem nachgeſagt wurde, er habe bei ſeinen Miſſionen eine kleine Guillotine mit ſich geführt und zur Abſchlachtung des Geflügels u. ſ. w. benutzt. Die Unterſuchung zeigt an einem treffenden Beiſpiel einerſeits, wie grob die geſtürzten Terroriſten verleumdet wurden, anderſeits aber auch das erſtaunliche Maß franzöſiſcher Leichtgläubigkeit und Verleumdungsſucht. Aulard kritiſiert das kürzlich veröffentlichte Werk von Lallié über Carrier und beſtreitet, daß Carrier nur das Syſtem des Wohlfahrtsausſchuſſes durchgeführt habe; er glaubt vielmehr, daß Carrier in Nantes geiſtesgeſtört wurde, als er die von den Vendeern im Auftrage ihrer Prieſter begangenen Grauſamkeiten und ihre Verbindung mit den Engländern, Verbrechen gegen das Vaterland und gegen die Menſchheit, bemerkt habe.

Außerdem veröffentlicht Aulard Auszüge aus Pariſer Polizeiberichten während des Konſulats, über die er eine Publikation vorbereitet.

Leroux-Cesbron veröffentlicht Briefe des Grafen von Provence (Ludwigs XVIII.) an einen Ungenannten, von 1792 bis 1797, aus Bingen, Hamm, Verona, Bayreuth, Blankenburg; der Inhalt iſt rein perſönlicher Natur; bemerkenswert iſt ein Urteil über die preußiſchen Truppen (Juli 1792): je n'ai rien vu de plus beau, surtout les régiments de Brunswick et de Thadden, infanterie, et celui de Bayreuth, dragons (Nouv. Rev. rétrosp. Januar 1902).

Sauvage behandelt den Zuſtand der Pariſer Theater unter dem Konvent, beſonders die Anpaſſung der Theaterſtücke an die wechſelnden Tagesſtrömungen (Nouv. Revue, Januar 1902).

Abbé Bliard veröffentlicht Aktenauszüge über Plünderungen und Greuel der Republikaner 1793 in Morbihan, Bretagne (Revue des quest. hist. 1902, 1).

V. Pierre in der Fortſetzung ſeiner Studien über die emigrierten Geiſtlichen (vgl. H. Z. 80, 560 u. 86, 182) behandelt die Schickſale des franzöſiſchen Klerus im Kirchenſtaat von 1789 bis 1803; die erſten Geiſtlichen erſchienen bereits 1789, ſeit 1792 wurden ſie ſo zahlreich, daß ein ſtrenges Reglement für ihr Verhalten 1793 notwendig wurde; die franzöſiſchen Invaſionen 1797 und 1798 haben ihr Schickſal wenig beeinflußt (Revue des quest. hist. 1902, 1).

Auzoux ſchildert die Eroberung der Kapkolonie durch die Engländer (1795), wobei die Holländer ſich uneinig und energielos zeigten (Revue des ét. hist. 1901, Juli—Auguſt).

M. Herbette ſchildert die Ankunft des erſten ſtändigen türkiſchen Botſchafters, Eſſeid Ali Effendi, in Paris (1797), ſeine geſellſchaftliche Rolle, Einfluß auf Vergnügungen und Mode u. ſ. w. (Revue de Paris, 1. Sept. 1901).

Gachot veröffentlicht einen Bericht des Brigade-Generals Soyez über die erſten Kämpfe der Franzoſen und Ruſſen im April 1799 bei Lecco, den Rückzug der republikaniſchen Truppen und die Volkserhebungen an den oberitalieniſchen Seen unter dem Geſchrei: „Es lebe der Kaiſer!“ (Nouv. Revue, 1. Januar 1902).

Eine Studie von Chuquet über H. Beyle (Stendhal), der, ohne je gedient zu haben, zum Unterleutnant ernannt wurde, und deſſen Teilnahme am italieniſchen Feldzug von 1800, iſt charakteriſtiſch für die damaligen franzöſiſchen Militärverhältniſſe und für die Familie Daru, beſonders für Pierre, den ſpäteren Intendanten (Revue de Paris, 15. Oktober 1901).

Vaissière untersucht aktenmäßig die Geschichte der Rückkehr Chateaubriands aus der Emigration nach Paris, wobei sich der Dichter preußischer Pässe bediente (1800 und 1801), und findet, daß die Erzählung in den Mémoires d'outre-tombe damit recht gut zusammenstimmt (Revue des étud. hist. September-Oktober 1901).

Die Fortsetzung der Soldatenbriefe von Villiers (vgl. H. Z. 87, 557 und 88, 180. Nouv. Revue rétrosp. November-Dezember 1901) betrifft den Aufenthalt des Verfassers in Frankreich nach Beendigung des Krieges von 1800; Villiers ist erstaunt über die ungeordneten Zustände in der Heimat, die Überfälle und Räubereien auf den öffentlichen Straßen, die Unregelmäßigkeit der Soldzahlungen u. dgl.

Bonnet veröffentlicht einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte Josephines, ihre erfolgreichen Bemühungen zur Erweiterung ihrer Besitzung Malmaison und die dabei vorgekommenen Schiebungen (Madame Bonaparte à Malmaison; Revue de l'hist. de Versailles August 1901).

Kardinal Mathieu gibt einen Beitrag zur Vorgeschichte des napoleonischen Konkordats; er veröffentlicht u. a. den Bericht des Kardinals Martiniana über seine Unterredung mit dem ersten Konsul in Vercelli nach der Schlacht von Marengo, in welcher der Wunsch nach Verständigung mit Rom ausgedrückt wurde (Correspondant., 15. Dezember 1901).

Stenger beginnt eine Darstellung der französischen Gesellschaft unter dem Konsulat mit einer Schilderung der Emigranten (Carnet hist. et litt. September-Oktober 1901).

Ein aus Archivalien geschöpfter Artikel von Leymaire behandelt die Konskription unter dem ersten Kaiserreich, ihre strenge Durchführung, den Widerstand der Bevölkerung und die nachteiligen Folgen (Revue nouv. 15. Oktober 1901).

In der Revue politique et parlamentaire (Bd. 31) ist bemerkenswert eine wohlwollende Besprechung des Buches von Seligmann über die Justiz während der Revolution, die vom Standpunkt eines modernen französischen Advokaten geschrieben ist.

Eine interessante Straßburger Universitätsrede Otto Mayers „Portalis und die organischen Artikel (Straßburg, Heitz. 20 S.) behandelt die Gesetzgebungsprincipien von Portalis, namentlich bei der Gestaltung der evangelischen Kirchenverfassung: Aufrechterhaltung der unbedingten Staatssouveränität auf der einen, Anknüpfung an die geschichtlich gewordenen Formen auf der anderen Seite. Es geht aber entschieden zu weit, ihn deswegen mit Burke, Eichhorn und Savigny in eine Linie zu stellen. In Portalis und seiner Gesetzgebung überwiegt der Utilitarismus des 18. Jahr-

hunderts, wie namentlich ſeine charakteriſtiſche Stellung zum Dogma beweiſt: Es müſſe, um Sicherheit in die Sache zu bringen, da ſein, gleichgültig ob es falſch ſei — superstition pour ainsi dire regularisér.

Paul Bailleu veröffentlicht in der Deutſchen Rundſchau (Januar- und Februarheft 1902) den Briefwechſel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luiſe aus der Zeit der Tilſiter Verhandlungen, — wiederum wie die früher publizierten (vgl. 86, 377) herrliche Bauſteine für die Biographie der edlen Königin und zugleich auch reich an ſonſtigen Aufſchlüſſen.

Atkinſon gibt eine ſorgfältige chronologiſche und ſtatiſtiſche Zuſammenſtellung über die engliſchen Truppenkörper während des Halbinſelkrieges 1808—1814, auf Grund litterariſcher und archivaliſcher Quellen (Engl. hist. Review 1902, 1).

Unter dem Titel »La Hollande et l'Europe au commencement du 19e siècle« berichtet van der Kemp an der Hand holländiſcher Akten die Verhandlungen über den Pariſer Vertrag vom 30. Mai 1814 und den Londoner Vertrag vom 13. Auguſt 1814, durch welche Holland ſeine weſtindiſchen Kolonien an England verlor; die Färbung der Darſtellung iſt ſehr antienglisch (Revue d'hist. dipl. 1902, 1).

Zur Geſchichte der Deutſchen Geſellſchaften und des Hoffmannſchen Bundes 1814/15 bringt S. Meisner in den „Litterariſchen Mitteilungen, Feſtſchrift der Litteraturarchivgeſellſchaft“ (1901) aus Aufzeichnungen E. M. Arndts einige Beiträge.

Zelger berichtet ausführlich und im Anſchluß an archivaliſches Material über den Anteil des Luzerner Kontingents am Feldzuge von 1815, insbeſondere an der Belagerung von Hüningen (Geſchichtsfreund 1901).

Maſſon beendet die Veröffentlichung der bis zum September 1832 reichenden Korreſpondenz Talleyrands (Nouv. Rev. rétrosp. Januar 1902; vgl. H. Z. 88, 182 und 373).

In einer Unterſuchung über das Verhalten der öſterreichiſchen Regierung gegen Silvio Pellico führt M. Tangl auf Grund archivaliſchen Materials aus, daß Pellico nicht erſt infolge der Julirevolution aus ſeiner Kerkerhaft entlaſſen, ſondern vorher auf eigene Initiative der öſterreichiſchen Regierung begnadigt worden iſt, und daß auch der gegen ſie erhobene Vorwurf, Manuſkripte Pellicos zurückbehalten zu haben, nicht zutrifft (Deutſche Rundſchau, Januarheft 1902).

Eine Darſtellung der Deutſchen Zollpolitik ſeit dem Abſchluß des Zollvereins von Graf Ernſt Rantzau bringt keine neuen Ergebniſſe, iſt aber zur Orientierung vortrefflich geeignet (Deutſche Rundſchau, Januar 1902).

Das intime Tagebuch des bekannten Biſchofs Dupanloup, den der Herausgeber neben Auguſtin ſtellen möchte, bringt bis zur Mitte der 50er Jahre nur religiöſe Aphorismen, aber keine tieferen Betrachtungen oder Notizen zur Zeitgeſchichte, aus denen etwas zu lernen wäre (Correspondant 10. Januar 1902).

Franz Xaver Kraus' letzte Schrift: „Die Erhebung Italiens im 19. Jahrhundert. Cavour (Weltgeſchichte in Charakterbildern. Mainz, Kirchheim. 103 S.) iſt ein Werk warmer Liebe und reicher Kenntnis des italieniſchen Volkslebens, anziehend und lebhaft, wenn auch in der zweiten Hälfte flüchtiger und ungleichmäßiger geſchrieben. Uns ſcheint von vornherein aber die Form der Darſtellung, wie ſie in dieſer Sammlung der „Weltgeſchichte" in Charakterbildern überhaupt beabſichtigt ſcheint, verfehlt zu ſein. Allgemeine Geſchichte und Biographie zuſammenzukoppeln und das im Rahmen eines Eſſays, — dabei kommt leicht keines von beiden zu ſeinem Rechte. So fällt hier z. B. die Erzählung der nationalen Kämpfe von 1848/49 von der vorhergehenden, ſehr friſchen Darſtellung der geiſtigen Riſorgimentobewegung ſehr ab, und die politiſchen Leiſtungen Cavours werden recht dürftig charakteriſiert. Dem Intereſſe des Verfaſſers liegen aber auch die geiſtigen Bewegungen, vor allem die auf kirchlichem Gebiete, näher als die Welt der politiſchen Thaten. Und vielleicht liegt auch der Hauptzweck des Buches mehr auf dem Gebiete der geiſtigen und religiöſen Kämpfe des Tages; es kann als Kampfſchrift des „religiöſen" gegenüber dem „politiſchen" Katholizismus gelten. — Die Beigabe einer kurzen Bibliographie der italieniſchen Einheitsbewegung wird vielen erwünſcht ſein.

In der Beilage zur „Allg. Ztg." 22, 23, 24 werden Erinnerungen an den General Mörring, der 1866 in der Armee des Erzherzogs Albrecht eine hervorragende Rolle ſpielte, veröffentlicht. Das Wichtigſte daraus iſt ein Geſpräch mit Viktor Emanuel nach 1866; der König fällte da u. a. ſehr ſcharfe Urteile über Garibaldi und Lamarmora und ſtellte ſich dem Kaiſer von Öſterreich zum Kriege gegen Preußen zur Verfügung. — Dieſelbe Zeitung bringt in Nr. 12 zwei von H. Kaiſer veröffentlichte Briefe von E. M. Arndt aus der Wahlbewegung von 1848.

Die Denkwürdigkeiten des Admirals v. Stoſch, deren Veröffentlichung die Deutſche Revue (Januarheft 1902) beginnt, ſchildern zunächſt die Lehrjahre des Verfaſſers und ſind namentlich intereſſant wegen des freimütigen Urteils über allerlei Zuſtände und Perſonen. Von Moltke heißt es, die taktiſchen Probleme hätten ihn weniger angezogen, er lebte nur in den großen ſtrategiſchen Kombinationen, aber in dieſen Fragen ſeien ſeine belehrenden Vorträge von unvergeßlicher Wirkung auf den Lernenden geweſen.

In einem Aufſatz über Die Neutralität Belgiens 1870/71 ſchildert Boguenault de Puchaſſe die Hilfe, die Belgien den franzöſiſchen Verwundeten an der belgiſchen Grenze und den nach Belgien Geflüchteten angedeihen ließ (Revue d'hist. diplom. 16, 1).

Ein Aufſatz von Ernſt v. Halle über Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten gegenüber Deutſchland betont die Wichtigkeit der Inſtitutionen für die Bildung der Volksſtimmung: der von der Vortrefflichkeit ſeiner demokratiſchen Einrichtungen überzeugte Amerikaner hat faſt das ganze 19. Jahrhundert hindurch mit Geringſchätzung auf das monarchiſche Preußen und Deutſchland geblickt (Preuß. Jahrbücher Bd. 107, 2). — Dasſelbe Heft bringt eine eingehende Studie von Hugo Preuß zur Geſchichte des Beſtätigungsrechts der Kommunalbeamten in Preußen ſeit der Städteordnung.

Neue Bücher: Jaurès, La Constituante (1789—1791.) [Histoire socialiste I.] (Paris, Rouff.) — Das deutſche Jahrhundert in Einzelſchriften. Hrsg. v. Stockhauſen. 2 Bde. (Berlin, Schneider & Co. je 9 M.) — Napoleon I. (2. Bd.) Das Erwachen der Völker. Hrsg. von Pflugk-Harttung. (Berlin, Spaeth. 7,50 M.) — Desbœufs, Les étapes d'un soldat de l'empire (1800—1815.) Souvenirs du capitaine Desbœufs. (Paris, Picard et fils.) — Weil, Le prince Eugène et Murat 1813—1814. 2 Vol. (Paris, Fontemoing.) — v. Ruville, Das deutſche Einigungswerk im Lichte des amerikaniſchen. (Halle, Niemeyer. 2,40 M.) — H. v. Poſchinger, Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlaſſe des Miniſterpräſidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel. I. (Berlin, Mittler. 10 M.) — Berner, Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und ſeine Gemahlin. [Quellen und Unterſuchungen z. Geſch. d. H. Hohenzollern 3.] (Berlin, Duncker. 4 M.) — Kraus, Cavour. Die Erhebung Italiens im 19. Jahrhundert. [Weltgeſchichte in Charakterbildern. V. Abt. Die neueſte Zeit.] (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — v. Grolman, Ernſt Eduard v. Krauſe. Ein deutſches Soldatenleben. (Berlin, Mittler. 3,75 M.) — v. Lettow-Vorbeck, Geſchichte des Krieges von 1866 in Deutſchland. III. Der Main-Feldzug. (Berlin, Mittler. 12,50 M.) — Des Generalfeldmarſchalls Graf v. Blumenthal Tagebücher aus den Jahren 1866 und 1870/71. Hrsg. von Albr. Graf v. Blumenthal. (Stuttgart, Cotta. 5 M.) — Lausſedat, La délimitation de la frontière franco-allemande. (Paris, Delagrave.) — v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Anhang I u. II. (Stuttgart, Cotta. je 8,50 M.) — Matthias, Bismarck als Künſtler nach den Briefen an ſeine Braut und Gattin. (Leipzig, Brandſtetter. 3 M.) — v. Keudell, Fürſt und Fürſtin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846—1872. (Berlin, Spemann. 12 M.) — Liman, Fürſt Bismarck nach ſeiner Entlaſſung. (Leipzig, Hiſtoriſch-polit. Verlag. 5 M.) — v. Mohl,

Lebenserinnerungen 1799—1875. 2 Bde. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 10 M.) — Aus Ed. Laskers Nachlaß. Hrsg. von Cahn. I. 15 Jahre parlamentar. Geschichte (1866—1880). (Berlin, Reimer. 2,40 M.) — Haym, Aus meinem Leben. (Berlin, Gaertner. 4 M.) — Saint-Simonin, Denkwürdigkeiten des Präsidenten Felix Faure. Übers. von Thal. (Wiesbaden, Limbarth. 2 M.) — Nalbandian, Leopold v. Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung. [Leipz. Studien VIII, 2.] (Leipzig, Teubner. 3,40 M.) — v. Bremen, Die Kolonialtruppen und Kolonialarmeen der Hauptmächte Europas. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Zustand. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Die jetzt erschienene 3. Lieferung von Oechslis „Quellenbuch zur Schweizer Geschichte. Für Schule und Haus". (Zürich, Schultheß. 1901. S. 321—480; vgl. 87, 184), ist wie die früheren einer gründlichen Umarbeitung unterzogen worden. Aus der Erweiterung des ganzen Werkes haben besonders die erzählenden Abschnitte aus Chroniken Vorteil gezogen, die den Aktenstücken gegenüber wesentlich vermehrt worden sind. F.

Basler Biographien. Herausgegeben von Freunden vaterländischer Geschichte. 1. Band. Basel 1900. V. u. 288. Den Inhalt des in erster Linie für ein lokales Publikum bestimmten Bandes bilden sieben chronologisch geordnete Aufsätze, sämtlich Ereignisse der Basler Geschichte behandelnd. Die überwiegende Mehrzahl kann nur lokales Interesse beanspruchen; dem Umfang wie der allgemeinen Bedeutung nach hebt sich hervor der wohldisponierte und auf gründlicher Forschung beruhende Artikel Paul Burckhardts über David Joris, den berühmten niederländischen Wiedertäufer († 1556), der die letzten 22 Jahre seines Lebens in Basel zubrachte. Das ketzerische Treiben des reichen Mannes wurde erst nach seinem Tode zum Skandale der Bürgerschaft entdeckt. Die übrigen Aufsätze, deren Verfasser mit Ausnahme des ersten alle auch handschriftliches Material herangezogen haben, sind: Munatius Plancus (der Gründer von Augst bei Basel) von Felix Stähelin; das Geschlecht der Irmy (15. u. 16. Jahrh.) von Ferd. Holzach; die Familie Baer (ebenso) von August Burckhardt; Joh. Jak. Grynäus (Basler Theologe, † 1617) von F. Weiß; Bürgermeister Emanuel Socin († 1717) von Karl Horner; Johann Lukas Legrand, Direktor der helvetischen Republik, von Hans Buser. Am Schlusse jedes Artikels sind Quellennachweise und Litteraturangaben beigegeben. F.

Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel beginnt soeben die „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde" herauszugeben (vgl. S. 340). Im 1. Heft beginnt Th. Burckhardt-Biedermann die Geschichte der alten Römerstraße über den oberen Hauenstein am Basler Jura,

die über den großen St. Bernhard, zum Genferſee und von dort zu den rheiniſchen Legionenlagern führt, zu behandeln. Der Verfaſſer weiſt darauf hin, daß die neueren Straßen zwar i. a. dem römiſchen Straßenzuge folgten, doch aber auch erhebliche Abweichungen vorkommen, und daß zu Zeiten doch auch das Mittelalter, z. B. die Stadt Baſel nicht unbeträchtliche Geldmittel auf Wege-Bau und -Beſſerung verwandt hat. Der Reſt des Heftes iſt angefüllt durch die von Luginbühl beſorgte Veröffentlichung des Diarium des Basler Geſchichtſchreibers Chriſtian Wurſtiſen, das ſich über die Jahre 1557 bis 1581 (freilich mit einer Lücke für 1574 bis 1580) erſtreckt, und für dieſe Zeit eine der wichtigſten Quellen der Basler Geſchichte iſt.

Mit Freude iſt der vortreffliche Überblick zu begrüßen, den Th. Knapp in der Savigny-Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte, Germaniſt. Abt., Bd. 22 über Weſen und Entwicklung der Grundherrſchaft im ſüdweſtlichen Deutſchland vom Ausgang des Mittelalters bis zu der Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts gibt (vgl. 85, 377). Der klaren Erörterung der Beſitzarten und Rechtsverhältniſſe des Grundbeſitzers folgt die Darlegung der Entwicklung, d h. allmählichen Auflöſung der urſprünglich feſtgeſchloſſenen Grundherrſchaft. Das Kennzeichnende iſt i. a. eine Milderung ihrer Folgen, insbeſondere die Tendenz, die unerblichen Güter oder Falllehen in erbliche zu verwandeln. Mit dem Zurückweichen des grundherrlichen Einfluſſes geht Hand in Hand die Zerſplitterung der früher rechtlich geſchloſſenen Güter, die jedoch im Durchſchnitt keine übermäßige Ausdehnung angenommen hat, weil zwei Gegengewichte vorhanden waren: 1. wo Grund- und Gerichtsherrſchaft in einer Hand vereinigt war, beſaß der Grundherr die Macht, die ihm ungünſtige Zerſplitterung der von ihm abhängigen bäuerlichen Güter zu verhindern, 2. haben ſchon ſeit dem 15., in ſteigendem Maße ſeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Bauern aus eigener Initiative und wohl verſtandenem wirtſchaftlichen Intereſſe, beſonders in Gegenden mit ſchlechterem Boden, einer übermäßigen Teilung entgegengewirkt. Eine ſtaatliche Politik im Sinne der Erhaltung der geſchloſſenen Güter, wie ſie Wittich für Hannover nachwies, iſt im S.-W. nur ganz vereinzelt vorgekommen. Die Frage endlich, warum im Oſten der Großgrundbeſitz, im S.-W. der bäuerliche Kleinbeſitz die Regel geworden iſt, beantwortet Knapp dahin, daß die großen Ebenen des Oſtens den landwirtſchaftlichen Großbetrieb ebenſo befördern, wie das durchſchnittene Gelände des S.-W. ihn unvorteilhaft gemacht hätten. K.

Die Mainzer Hochſchule erhielt 1477 bei ihrer Gründung auch eine Juriſtenfakultät für geiſtliches und weltliches Recht. Über die Perſönlichkeiten der dort wirkenden Rechtsgelehrten im 16. Jahrhundert bringt W. Roth Nachrichten in der Savigny-Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte, German. Abteilung, Bd. 22.

Daß analog dem durch Goethe bekannt gewordenen Frankfurter Pfeifergericht ein ſolches auch in Mainz beſtanden hat, weiſt A. Wyß durch eine Urkunde von 1445 in der Savigny-Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte, Germaniſt. Abteilung, Bd. 22 nach.

Das Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine berichtet in 1901, Dezember, und 1902, Januar, ausführlich über die Generalverſammlung vom September 1901 in Freiburg i. Br. Hingewieſen ſei nur auf die wörtlich mitgeteilten Vorträge von Albert über die Geſchichts- und Altertumsvereine Badens und Dieffenbacher über Grimmelshauſens hohe Bedeutung für die badiſche Volkskunde.

O. Rieder ſetzt in den Beiträgen zur bayeriſchen Kirchengeſchichte 8, 2 ſeine verdienſtliche Zuſammenſtellung der kirchengeſchichtlichen Arbeiten in den Zeitſchriften des hiſtoriſchen Vereins in Bayern fort.

Die Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Altertumskunde (N. F. 12, 1) enthält neben den rein lokalgeſchichtlichen Arbeiten von Devrient über die Geſchichte der Burg und des Herrn von Gleißberg bei Jena, und von Deichmüller über die Geſchichte des Ortes Liebſtadt Beiträge aus alten Akten des Herzogl. Amtsgerichts Königsberg in Franken von Zeiß, die die Verſuche der Würzburger Biſchöfe gegen Ende des 18. Jahrhunderts, ihre Territorialhoheit abzurunden aufzuhellen geeignet ſind.

Aus dem Jahrgang 1901 der Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen ſei hier nur darauf hingewieſen, daß Weiſe über den bekannten Politiker und Hiſtoriker Stüve handelt, Kühnel die ſlaviſchen Orts- und Flurnamen im Lüneburgiſchen ſammelt und kurz erläutert, Bodemann endlich die niederſächſiſche geſchichtliche Litteratur zuſammenſtellt.

Von der vortrefflich gearbeiteten Matrikel der Univerſität Roſtock iſt die erſte Hälfte des 4. Bandes erſchienen. Roſtock, Stillerſche Hof- und Univerſitäts-Buchhandlung. Der 240 Seiten umfaſſende Halbband enthält die Inſkriptionen von Michaelis 1694 bis Oſtern 1747 und iſt von dem Herausgeber, Adolf Hofmeiſter, in der allgemein anerkannten und bewährten Weiſe derart eingerichtet, daß in jedem Semeſter den Namenreihen der Studenten chronikaliſche Aufzeichnungen der Dekane der vier Fakultäten hinzugefügt ſind. E. F.

Die Baltiſchen Studien (N. F. 5) enthalten neben einigen vorgeſchichtlichen Studien von Schumann und Stubenrauch, und einer genealogiſchen Arbeit B. Schmidts über die deutſche Herkunft der Familie von Maltzahn, zwei Beiträge O. Heinemanns zur Geſchichte des Stettiner Zeitungsweſens. Der eine behandelt die Privilegierung einer Stet-

tiner Druckerei als kurfürstliche Hofbuchdruckerei in der Zeit des interimistischen Brandenburgischen Regiments von 1678; der andere weist nach, daß Stettin als eine der ersten norddeutschen Städte, wahrscheinlich schon zu Beginn des 30jährigen Krieges, sicher bereits 1656, eine eigene Zeitung besessen hat. Für das höfische Leben der Zeit und die Engigkeit der Verhältnisse nicht ohne Interesse ist eine genaue Beschreibung der persönlichen Abnahme der Erbhuldigung, die die hinterpommerischen Stände bei der Thronbesteigung Bogislavs XIII. 1605 über sich ergehen lassen mußten. Die Akten mit kurzer Einführung werden von v. Stojentin mitgeteilt. Von erheblicher Bedeutung sind die Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern von Beintker, der die Akten über den grundlegenden Treptower Landtag gründlich untersucht, und zu wichtigen chronologischen und sachlichen Ergebnissen gelangt.

W. v. Böttticher teilt im Neuen Lausitzer Magazin 77 (1901) einen Receß vom Jahre 1601 zwischen dem Kloster Marienstern und Unterthanen desselben über die Verwandlung ihrer Robot in eine Geldabgabe mit.

J. Lippert beschließt in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (40, 2) seine beachtenswerten Ausführungen über den bürgerlichen Landbesitz im 14 Jahrhundert. Das Hauptergebnis ist der Nachweis, daß sehr zahlreiche Bürgerliche Elemente durch den Eintritt in die Stellung von Dienstjunkern oder den Erwerb adeliger Güter allmählich in den Adel einrückten und so ein starker bürgerlicher Einschlag im Bestande des sog. böhmischen Uradels festzustellen ist.

Ein reiches archivalisches Material liegt der ausführlichen Arbeit zu Grunde, die Kogler über das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters im Archiv für österreichische Geschichte 90, 2 erscheinen läßt. Der vorliegende erste Teil erörtert zunächst die ordentlichen landesfürstlichen Steuern mit gesonderter Behandlung der ländlichen und städtischen Steuern. In einer kürzeren allgemeinen Einleitung polemisiert der Verfasser gegen Zeumar und v. Below, die die Bede als ein an keine frühere Erscheinung anknüpfendes staatliches Recht ansehen, und sucht vielmehr nachzuweisen, daß die älteren Beden nur die Ablösungen für die persönliche Leistung des Heerdienstes darstellen, demgemäß auch ein Ausfluß des Heerbannrechts, nicht der Gerichtshoheit sind. Freilich wird diese Vermutung bei der eingehenden lokalen Steuergeschichte nicht weiter verfolgt, da Verfasser hier nur die Steuer- aber nicht auch die Heerdienstverhältnisse berücksichtigt. Die wichtigsten Archivalien veröffentlicht Kogler als Anhang.

Neue Bücher: Hunziker, Das Schweizerhaus, nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. II. Das Tessin. (Aarau, Sauerländer. 9 M.) — Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. (Zürich, Schweiz. Gesellsch. f. Volkskunde.

8 M.) — Urkundenbuch der Stadt Basel. VI. Bearb durch Huber. (Basel, Reich. 25,40 M.) — Holzach, Die Basler in den Hugenottenkriegen. (Basel, Reich. 1,40 M.) — Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit (1831—1840). (St. Gallen, Fehr. 2 M.) — Regesta episcoporum Constantiensium. II. Bd. 4. Lfg. 1351—1361. Bearb. v. A. Cartellieri. (Innsbruck, Wagner. 4,20 M.) — Freiin Karoline v. Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Hrsg. v. Obser. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Heitz, Les filigranes des papiers, contenus dans les archives de la ville de Strasbourg. (Straßburg, Heitz. 8 M.) — Holl, Souvenirs du vieux Strasbourg. (Straßburg, Treuttel & Würtz. 2 M.) — Baier, Geschichte der beiden Karmelitenklöster mit besond. Berücksichtigung des ehemaligen Reuerinnenklosters in Würzburg. (Würzburg, Stahel. 2,50 M.) — Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. III. Das Hochgericht Rhaunen v. Fabricius. [Publik. d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtsk. XII.] (Bonn, Behrend. 4,80 M.) — Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. II. 1100—1205. Bearb. v. Knipping. [Publik. der Gesellsch. f. rhein. Geschichtsk. XXI.] (Bonn, Hanstein. 22 M.) — Hoeffler, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum J. 1450. (Aachen, Cremer. 2 M.) — Rübel, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Dortmund. (Dortmund, Köppen. 1 M.) — Lüdicke, Die landesherrlichen Centralbehörden im Bistum Münster. Ihre Entstehung und Entwicklung bis 1650. (Münster, Regensberg.) — Sello, Der Roland zu Bremen. (Bremen, Nößler. 1,80 M.) — Petreus, Schriften über Nordstrand. Hrsg. v. Hansen. [Quellensammlung d. Gesellsch. f. schleswig-holsteinische Gesch. V.] (Kiel, Univ.-Buchh. 6 M.) — Hasse, Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 2 M.) — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. v. Hoogeweg. 2. Teil. 1221—1260. (Hannover, Hahn. 14 M.) — Doebner, Studien zur Hildesheimischen Geschichte. (Hildesheim, Gerstenberg. 3 M.) — Meier, Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien zu Braunschweig. Hrsg. v. Hänselmann. (Wolfenbüttel, Zwißler. 15 M.) — Magdeburger Schöffensprüche. Bearb. v. Friese u. Liesegang. 1. (Abt. 1—4). (Berlin, Reimer. 24 M.) — Stölzel, Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten. 4 Bde. (Berlin, Vahlen. 40 M.) — Derſ., Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung, untersucht auf Grund der Akten des Brandenburger Schöppenstuhls. I. (Berlin, Vahlen. 12 M.) — Faulhaber, Über Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert. (Brandenburg, Evenius. 1 M.) — Krause, Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreich Polen, besonders in den jetzt preußischen Provinzen Posen und Westpreußen. (Posen, Merzbach. 2 M.) — Schubert, Urkundenregesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Böhmens.

(Innsbruck, Wagner. 16,60 M.) — Bretholz, Die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn. (Brünn, Winiker. 8 M.) — v. Sartori-Montecroce, Beiträge zur öſterreichiſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. II. Geſchichte des landſchaftl. Steuerweſens in Tirol. Von König Maximilian I. bis Maria Thereſia. (Innsbruck, Wagner. 6,40 M.) — Urkunden und Regeſten zur Geſchichte des Benediktinerſtiftes Göttweig. II. 1401—1468. Bearb. v. Fuchs. [Fontes rer. austr. 2. Abt. 52.] (Wien, Gerold. 10,40 M.)

Zur ſkandinaviſchen Geſchichte.

In einer kleinen Studie (Dansk Historisk Tidsskrift 7. Serie 3, 194 ff.) ſucht H. Olrik den Nachweis zu führen, daß „Sigrid, die Dänin", welche ſich gegen Ende des 11. Jahrhunderts mit dem Markgrafen Udo III. (Ljuder Udo) von Stade vermählte, eine däniſche Königstochter war. F. A.

In der Dansk Historisk Tidsskrift (7. Serie 3, 190 ff.) macht E. R. Daenell auf eine in der bekannten Biographie Chr. Erslevs nicht erwähnte Wallfahrt aufmerkſam, welche Margarethe von Dänemark, die ſpätere ſkandinaviſche Unionskönigin, im Jahre 1385 nach Aachen unternahm. F. A.

In der Svensk Historisk Tidskrift 21, 119 ff. (1901) veröffentlicht Graf Adam Lewenhaupt Auszüge aus dem Tagebuche Karl Magnus Drakes, eines ſchwediſchen Edelmanns, der auf holländiſcher Seite an der Schlacht bei Fleurus (1690) teilnahm, als Gefangener 1691 in franzöſiſche Dienſte trat und darauf als Offizier bis 1696 die franzöſiſchen Feldzüge in Piemont, Südfrankreich und Spanien mitmachte. Von den teilweiſe auch kulturhiſtoriſch wertvollen Aufzeichnungen verdient beſonders die draſtiſche Schilderung der Schlacht bei Fleurus hervorgehoben zu werden. F. A.

Im Gegenſatz zu der bisherigen Annahme erbringt Arth. Stille in der Svensk Historisk Tidskrift 21, 227 ff. (1901) auf Grund der von ihm zum erſtenmal benutzten ſchwediſchen Regiments-Muſterrollen den Nachweis, daß das Heer, mit welchem Karl XII. 1718 den Zug nach Norwegen antrat, keineswegs ein aus „Greiſen und Knaben" zuſammengeſetzter Landſturm war, ſondern im Gegenteil vorwiegend aus Mannſchaften in der Blüte der Jahre (Durchſchnittsalter: ungefähr 26 Jahre) beſtand. F. A.

In der Dansk Historisk Tidsskrift (7. Serie 3, 99 ff.) veröffentlicht F. Bajer aus den däniſchen Geſandtſchaftsrelationen des Grafen Ludwig Moltke am Pariſer Hofe einige intereſſante Auszüge, welche die ſchwierige Stellung Dänemarks während der erſten Zeit des Krimkrieges beleuchten. Aus den Berichten Moltkes ergibt ſich, daß die franzöſiſche Regierung damals, allerdings vergeblich, Dänemark im Intereſſe der Weſtmächte zum Verzicht auf ſeine Neutralitätserklärung vom Dezember 1853 zu beſtimmen

ſuchte und, um dieſes Ziel zu erreichen, ſogar mit einer eventuellen Aufhebung des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852, ſowie mit einer angeblichen Ordnung der ſchleswigſchen Frage zu gunſten Deutſchlands drohte. — In demſelben Bande werden aus dem Nachlaſſe des bekannten däniſchen Politikers und Schriftſtellers Karl Ploug zwei bemerkenswerte Aktenſtücke mitgeteilt (S. 349 ff.), welche die Geſchichte des politiſchen Skandinavismus in den Jahren 1856—57, ſowie im Zuſammenhange damit die ſchleswig-holſteinſche Frage betreffen. Das erſte Aktenſtück, ein ſtreng vertrauliches Schreiben Plougs an den damaligen Kronprinzen von Schweden-Norwegen (Karl XV.) vom 6. Nov. 1856, äußert ſich mit großer Schärfe über den däniſchen Miniſter v. Scheel, der „mehr deutſch als däniſch“ und demzufolge ein Haupthindernis für die Verwirklichung der ſkandinaviſchen Idee ſei. Das zweite Aktenſtück, ein im Auftrage König Oskars I. von Schweden-Norwegen von Ploug ausgearbeitetes und am 8. Dezember 1856 abgeſandtes Gutachten, erörtert mit großer Ausführlichkeit die Bedingungen, unter denen eine Durchführung des ſkandinaviſchen Unionsgedankens möglich ſei. Als unumgängliche Vorbedingung wird die „Auslöſung des Königreichs und Schleswigs aus der Verfaſſungsverbindung mit den deutſchen Bundesländern“ oder die Anerkennung der Eidergrenze durch Deutſchland und Europa bezeichnet. Um dies zu ermöglichen, müſſe zunächſt ſchwediſcherſeits am däniſchen Hofe eine Defenſivallianz in Vorſchlag gebracht werden. Im Falle eines Konfliktes mit Deutſchland werde dann zweifellos eine weitere Annäherung zwiſchen den ſkandinaviſchen Völkern ſtattfinden und zunächſt zu einem Offenſiv- und Defenſivbündnis, ſpäter aber zu einer dynaſtiſchen Realunion unter dem Hauſe Bernadotte führen. „Dieſelbe Krone, welche der Zug über den Belt dem Könige Karl X. nicht verſchaffte, ſie würde ein ſchwediſches Heer, das in entgegengeſetzter Richtung über die beiden Belte ginge, nicht um Dänemark zu erobern, ſondern um es zu befreien, unfehlbar heimbringen“. Daß dieſes Gutachten keineswegs auf unfruchtbaren Boden fiel, beweiſt der Allianzvorſchlag Oskars I. aus dem Jahre 1857. F. Arnheim.

Vermiſchtes.

Der Verband deutſcher Hiſtoriker hat mit Rückſicht auf den internationalen Hiſtorikertag, der im Frühling 1902 zu Rom abgehalten werden ſoll (inzwiſchen aber bekanntlich ganz fraglich geworden iſt), ſeine eigene Tagung in Heidelberg auf den 14. April (Oſterdienstag) 1903 verlegt.

Die diesjährige Verſammlung des Vereins deutſcher Bibliothekare wird in der Pfingſtwoche (22. und 23. Mai) unter dem Vorſitz des Abteilungsdirektors der Kgl. Bibliothek in Berlin, Dr. Schwenke, ſtattfinden.

Vom 4. bis 10. September 1902 wird in Hamburg der 13. internationale Orientaliſtenkongreß tagen. Näheres vgl. in der Deutſchen Litteraturzeitung 1902, Nr. 5.

Das Geſchenk von im ganzen 2000 M., das die Weidmannſche Buchhandlung dem Verband der deutſchen Philologen und Schulmänner gemacht hat, ſoll zu einer Ausgabe der Konſtantiniſchen Exzerpte verwendet werden, die im Anfang des 9. Jahrhunderts n. Chr. in Byzanz aus der klaſſiſchen Litteratur gemacht worden ſind. Die Bearbeitung des Werkes, mit deſſen Druck vermutlich ſchon in dieſem Winter begonnen werden kann, haben Oberbibliothekar C. de Boor-Breslau, Prof. Büttner-Wobſt-Dresden und Prof. Boiſſevain in Groningen übernommen.

Der Plan, ein Corpus der griechiſchen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit herauszugeben, iſt durch die Vereinigung einer Anzahl von Akademien ſo weit geſichert, daß der Beginn der Arbeiten vorausſichtlich für 1904 zu erwarten iſt.

Die Kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften plant eine Ausgabe der ſämtlichen Werke von Leibniz, zu deren Vorbereitung für die philoſophiſchen Werke Dr. Kabitz, für die kulturgeſchichtlichen Dr. P. Ritter berufen worden ſind.

Über Weſen und Ziele der kürzlich gegründeten Münchener Orientaliſchen Geſellſchaft hat ſich ihr Vorſitzender, Unterſtaatsſekretär z. D. Prof. v. Mayr, am erſten Vortragsabend (26. Nov.) folgendermaßen geäußert: die Geſellſchaft will die Erforſchung der Kulturkreiſe des näheren und ferneren Orients pflegen und das Verſtändnis für die Eigenart und Entwicklung dieſer Kulturkreiſe fördern. Im einzelnen will ſie ſich befaſſen mit der Belehrung über Werke des Wiſſens und der Kunſt der Kulturkreiſe des Orients aus längſtvergangener Zeit und über die reiche Mannigfaltigkeit der heutigen dort ſich entfaltenden Erſcheinungen. Dabei ſoll gebührende Berückſichtigung einerſeits der weitveräſtelten Sprachenbildung der in Frage kommenden Kulturkreiſe und anderſeits auch den Problemen praktiſcher Verwertung ſelbſtändiger orientaliſcher Geſtaltungskraft, ganz beſonders auf dem Gebiet kunſtgewerblichen Empfindens und Könnens zugewendet werden.

Nach dem Jahresbericht des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg ſind im abgelaufenen Geſchäftsjahr erſchienen: drei weitere Sektionen der Grundkarten, von denen nunmehr acht vorliegen. An Stelle des verſtorbenen Bearbeiters Prof. Brecher ſoll baldigſt ein Erſatz gewonnen werden; Band 3 der Geſchichte des Kammergerichts von F. Holtze. Zur Drucklegung für das nächſte Jahr ſind angemeldet ein Einleitungsband zur Publikation der Ständeakten von v. Sommerfeld unter dem Titel: „Die territoriale und ſtändiſche Entwicklung der Mark Brandenburg unter den Askaniern", von Tſchirch und Vorberg die

Bearbeitung der vom Verein veranstalteten Kirchenbücher-Enquete für die Kurmark, von Curschmann die historisch-kirchliche Geographie des Bistums Brandenburg als 1. Heft der historisch-kirchlichen Geographie der Kurmark im Mittelalter. Als neue Unternehmungen wurden aufgenommen die Publikationen des Buchschen Tagebuches im Urtext, die Hirsch besorgen wird, ein Urkundenbuch zur Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg (ed. Graebert), endlich die Regesten der Markgrafen von Brandenburg bis zum Beginn der Hohenzollernzeit.

Die Kgl. sächsische Kommission für Geschichte hielt am 14. Dezember 1901 in Leipzig ihre 6 ordentliche Jahresversammlung ab. Im Jahre 1903 wird mit dem Druck der folgenden Werke begonnen resp. werden die folgenden Arbeiten im Manuskript fertig gestellt werden können: Das Lehenbuch Friedrichs des Strengen (ed. Lippert und Beschorner) Band 1 der Akten und Briefe Herzog Georgs (ed. Geß); Band 2 der Politischen Korrespondenz von Moritz von Sachsen (ed. Brandenburg); Band 1 der Akten zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (ed. O. Merx); vielleicht die Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August (1570) (ed. Wuttke und Ermisch); Band 1 der Geschichte des Heilbronner Bundes (1633), bearbeitet von Kretzschmar; der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia und Maria Theresia (ed. Lippert); eine Arbeit Arm. Tilles über die wirtschaftliche Stellung Leipzigs in Deutschland bis gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts als Vorstudie zu der geplanten Social- und Wirtschaftsgeschichte Leipzigs. Von den Grundkarten ist die Doppelsektion 469/494: Annaberg-Wiesenthal erschienen. Die noch fehlenden Sektionen der Nordgrenze des Königreichs Sachsen werden 1902 vollendet werden. Neu aufgenommen wurden in den Arbeitsplan eine Herausgabe von Luthers Tischreden nach einer Leipziger Sammlung des Mathesius (ed. Kroker), die Bearbeitung der Ständeakten, zunächst vornehmlich im 16. Jahrhundert, die W. Görlitz besorgen wird; zur Förderung der Schulgeschichte endlich die Herausgabe eines Tagebuches des Jakob Thomasius, des Vaters des berühmten Juristen. Für die Beschreibung der Bistümer wird das Manuskript über das Bistum Meißen von Becker in nahe Aussicht gestellt. Über die Herausgabe eines historischen Ortsverzeichnisses schweben Beratungen. Für die Bearbeitung einer Bibliographie der sächsischen Geschichte ist B. Hantzsch-Dresden bestimmt, die Ausarbeitung einer Geschichte der sächsischen Centralverwaltung mangels eines geeigneten Bearbeiters zurückgestellt worden.

Für die Rubenow-Stiftung stellt die Universität Greifswald folgende Preisaufgaben: 1. E. M. Arndt in den Jahren 1806—1815. Es wird gewünscht nähere Aufklärung der äußeren Lebensumstände des Mannes, insbesondere seiner Beziehungen zu bestimmten politischen Kreisen, z. B. während seines Berliner Aufenthaltes Anfang 1810, sowie seiner patriotischen Schriftstellerei nach Plan und Wirkung während der fran-

zöſiſchen Herrſchaft in Deutſchland. Vorausgeſetzt wird Aufſpürung und Verwertung neuer Materialien. — 2. Eine kritiſche Ausgabe der deutſchen Pomerania im Anſchluß an die Edition der Pommerſchen Chroniken Rantzows von G. Gaebel (Stettin 1897/8). — 3. Entwicklung der Landwirtſchaft in Pommern nach der Bauernbefreiung. Es ſind die wirtſchaftlichen Folgen der verſchiedenen Maßregeln der Bauernbefreiung von 1811 bis 1857, insbeſondere der veränderten Grundbeſitzverteilung, für die landwirtſchaftliche Produktion, Verſchuldung, Arbeiterfrage ꝛc. in der Provinz Pommern an einer genügenden Anzahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu unterſuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirtſchaften einer- und die großen Güter anderſeits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen ſoll wenigſtens einleitungsweiſe behandelt und die ganze Unterſuchung zeitlich ſo weit ausgedehnt werden, daß auch die Wirkungen der letzten Maßregeln von 1850 bis 1857 erkenntlich werden, alſo ungefähr bis zum Ende der 60er Jahre, bis zum Beginn der modernen Agrarkriſis. Die Lehren, welche ſich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemäßen Schluß bilden. — Als Preis für jede Arbeit ſind 1800 M. feſtgeſetzt.

Ein Feuilleton: Zur Erinnerung an Karl Hegel veröffentlicht H. Heinz in der Nationalzeitung vom 23. Januar. — Das Archiv des Vereins für Siebenbürgiſche Landeskunde N. F. 30, 1 bringt von Fr. Teutſch: Dankrede auf Wilhelm Wattenbach, mit Mitteilungen aus Wattenbachs Korreſpondenz mit ſeinem Freunde, dem Biſchof Teutſch.

Eine eingehende Würdigung des verſtorbenen Julius Wilhelm von Planck veröffentlicht Ernſt Mayer in der Savigny-Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte, Germaniſt. Abteilung, Bd. 22.

Am 17. Jan. 1902 ſtarb in Berlin Profeſſor Paul Scheffer-Boichorſt, am 24. Februar der berühmte engliſche Hiſtoriker Rawſon Gardiner. Wir hoffen im nächſten Hefte Nekrologe für beide bringen zu können.

Am 24. Februar ſtarb zu Wien der im Ruheſtand lebende Profeſſor der Geſchichte Max Büdinger, geb. 1828 in Kaſſel, bekannt durch ſeine langjährige Lehrthätigkeit und durch zahlreiche tüchtige Arbeiten kritiſchen und darſtellenden Inhalts aus allen Gebieten der Geſchichte, von denen hier nur an ſeine Unterſuchung über die Königinhofer Handſchrift (1859), über Don Carlos (1891), an ſeine Arbeiten über die Univerſalgeſchichte im Altertum und Mittelalter (1895 und 1898) erinnert ſei.

Am 20. Januar ſtarb in Florenz Profeſſor Ceſare Paoli, geboren 1840, der treffliche Paläograph und Diplomatiker, deſſen Leitfäden auch in Deutſchland Verbreitung gefunden haben. Er war auch der Herausgeber des Archivio storico italiano (Nekrologe auf ihn daſelbſt, Heft 224).

Entgegnung.

Im neueſten Heft der H. Z. (88, 194 Anm. 1) macht Priebatſch drei Ausſtellungen an meinen Ausführungen in meinem „Territorium und Stadt". In allen drei Punkten irrt er vollſtändig. 1. Er tadelt meine Behauptung, daß das „Amt" in Brandenburg im Mittelalter keine über die adligen Güter ſich erhebende Gewalt gehabt habe. Thatſächlich habe ich etwas derartiges für das Mittelalter nie behauptet, vielmehr an der betreffenden Stelle (S. 4) lediglich von der Neuzeit (vgl. S. 1: „ſeit dem 16. Jahrhundert") geſprochen. Vom Mittelalter ſage ich S. 7 f. ausdrücklich, daß es ſich damals anders verhalten habe. 2. Von derſelben Art iſt der zweite Vorwurf, daß ich zu Unrecht im Mittelalter „die Gutsherren ohne weiteres die bäuerliche Bede einſammeln" laſſe. Priebatſch hat hier wiederum gar nicht bemerkt, daß ich an der betreffenden Stelle (S. 5) von der Neuzeit ſpreche und daß ich S. 8 ausdrücklich betone, daß es damit im Mittelalter anders als in der Neuzeit geweſen ſei. 3. Priebatſch läßt mich „unter Berufung auf ... Heidemann ... die Geltung des Majoritätsprincips in den mittelalterlichen Landtagen der Mark" annehmen. Thatſächlich verhält es ſich vollkommen umgekehrt! Ich bekämpfe (S. 238) die Annahme, daß das Majoritätsprincip geherrſcht habe! Von Heidemanns Quellenſtelle (die ich übrigens nur nebenbei anführe und ſelbſtverſtändlich gar nicht — wie Priebatſch mir zu imputieren ſcheint — für das Mittelalter, da ſie aus dem Jahre 1540 ſtammt!) weiſe ich nach, daß ſie wenig beweiſe!

Tübingen. G. v. Below.

Erwiderung.

Ich habe die v. Belowſche Abhandlung in „Territorium und Stadt" nicht anders verſtehen können, als daß der Verfaſſer den geſamten Entwicklungsprozeß im Auge hat, der ſchon im 13. Jahrhundert einſetzt und bis zum Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges andauert, alſo einen Teil des ſpäteren Mittelalters und die Anfänge der Neuzeit umfaßt. v. Belows gelegentliche Einſchränkungen wie „wenigſtens ſeit dem Ausgange des Mittelalters" ſchienen mir das zu beſtätigen. Im weſentlichen ſeinen Aufſtellungen zuſtimmend, habe ich lediglich ergänzend und ganz beiläufig zwei Punkte herausgehoben, bei denen ich glaube, daß erſt eine ſpäte, vielleicht lange nach dem Ausgange des Mittelalters — welcher Begriff freilich dehnbar iſt — anzuſetzende Zeit die von ihm behauptete Umwandlung gebracht habe, wogegen mir aus ſeinen Darlegungen die Annahme einer etwas früheren Datierung hervorzugehen ſchien.

v. Belows allgemeine, abwägende Bemerkungen über das Majoritätsprincip waren mir natürlich bekannt. Nur fiel es mir auf, daß

v. Below für die Mark Brandenburg im *beſonderen* unter Ignorierung des nicht unwichtigen Materials, das ich über dieſe Frage veröffentlicht habe, in erſter Linie auf ein wenig beweiskräftiges Citat Heidemanns und dazu auf eine gegen Ausführungen von mir gerichtete Bemerkung desſelben in der Deutſchen Litt.-Ztg. verweiſt, in der thatſächlich verſucht wurde, die Worte des Citats ›hiebevoren allewege in gebrauch gewest‹ für die Geltung dieſes Princips *auch im Mittelalter* zu verwerten. Mein Hinweis war alſo gerechtfertigt.

Indeſſen erſcheint mir der Autor ſtets als der beſte Interpret ſeiner Behauptungen, und ich habe daher weiteren Anlaß zu ſachlichen Einwendungen um ſo weniger, als ich mich nunmehr in Bezug auf dieſe Punkte mit ihm in Übereinſtimmung wiſſen kann.

Breslau. F. Priebatsch.

Berichtigung.

Einige meine Perſon betreffende Thatſachen, die Profeſſor Kraus in der im vorigen Hefte veröffentlichten Recenſion meines Werkes *Geſchichte Roms und der Päpſte im Mittelalter* Bd. 1 erwähnt hat, bedürfen dringender Richtigſtellung.

1. Kraus ſagt, ich ſchriebe das Werk auf „päpſtlichen Befehl", und es könne als „beſtellte Arbeit eines advocatus curiae" keine wiſſenſchaftliche Bedeutung haben. Abgeſehen von allem anderen, was hier zu entgegnen wäre, erkläre ich nur, daß eine päpſtliche Beauftragung ganz und gar nicht beſteht. Ich bin aus freien Stücken und eigenſter Initiative an die Arbeit herangetreten und führe ſie ohne jede Beziehung zum päpſtlichen Stuhle mit Freiheit und Unabhängigkeit.

2. Kraus teilt mit: „Es wird allgemein verſichert, daß im Schoße der Indexkongregation längere Zeit über die von gewiſſer Seite geforderte Cenſurierung des Buches verhandelt wurde" — abſolut eine Neuigkeit für mich, von der ich indeſſen aus dem Munde des Kardinalpräfekten des Index verſichern kann, daß ſie eine Unwahrheit iſt.

3. Bezüglich meines Vortrages auf dem Münchener Kongreß katholiſcher Gelehrten 1900 über die Notwendigkeit der Kritik gegenüber den Legenden und den zweifelhaften Annahmen volkstümlicher Religioſität ſagt der Verfaſſer, ich hätte bereits „den Rückzug" angetreten; den Vortrag, in welchem ein „Nachklang verbitterter Stimmung" wegen der (vermeintlichen) römiſchen Erfahrungen zu erkennen geweſen, hätte er auch überhaupt „nie ſehr ernſt genommen". Einen „Rückzug" habe ich nun niemals angetreten, brauche auch keinen anzutreten, und der anonyme Bericht, woraus Kraus denſelben folgert, iſt weder von mir, noch beweiſt er die

Folgerung. Die Unterſtellung aber, als hätte ich nicht „ernſt“ geſprochen, muß ich mit aller Entſchiedenheit zurückweiſen.

4. Ebenſo muß ich es als eine bedauerliche Irrung bezeichnen, wenn Kraus mich ſchon in den erſten Zeilen ſeiner Recenſion als „alten Gegner ſeiner Perſon“ den Leſern vorführt. Weder gegen „ſeine Perſon“ noch gegen ſeine archäologiſchen kunſthiſtoriſchen oder kirchenpolitiſchen Arbeiten bin ich jemals als Gegner aufgetreten oder habe auch nur eine Zeile, ſei es mit meinem Namen, ſei es anonym, wider dieſelben geſchrieben, ſo ſehr auch Meinungsverſchiedenheiten vorlagen. Ich kann mich in dieſer Hinſicht ſowohl auf meine Darlegung im „Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft“ 21, 413 berufen als auf Kraus' eigene, durch G. B. de Roſſi herbeigeführte Erklärung in der „Deutſchen Rundſchau“ 55, 369. Hier möchte ich mich nur im beſonderen dagegen verwahren, daß die vor 20 Jahren von mir abgefaßte Recenſion ſeines Lehrbuches der Kirchengeſchichte, die er gegenwärtig anführen zu müſſen glaubt und die allerdings ungünſtig ausfiel, ein Beweis alter Gegnerſchaft gegen ſeine Perſon ſei. Die gedachte Recenſion, die ihm bei ſeiner eigenen Beſprechung meines Buches leider allzuſehr vor dem Geiſte ſchwebte, ſteht übrigens nicht im Jahrgang 1884 der Zeitſchrift f. kath. Theologie, wie er citiert, ſondern im Jahrgang 1882 S. 737—747.

München, 24. Februar 1902.

H. Grisar S. J.
Profeſſor a. d. Univerſität Innsbruck.